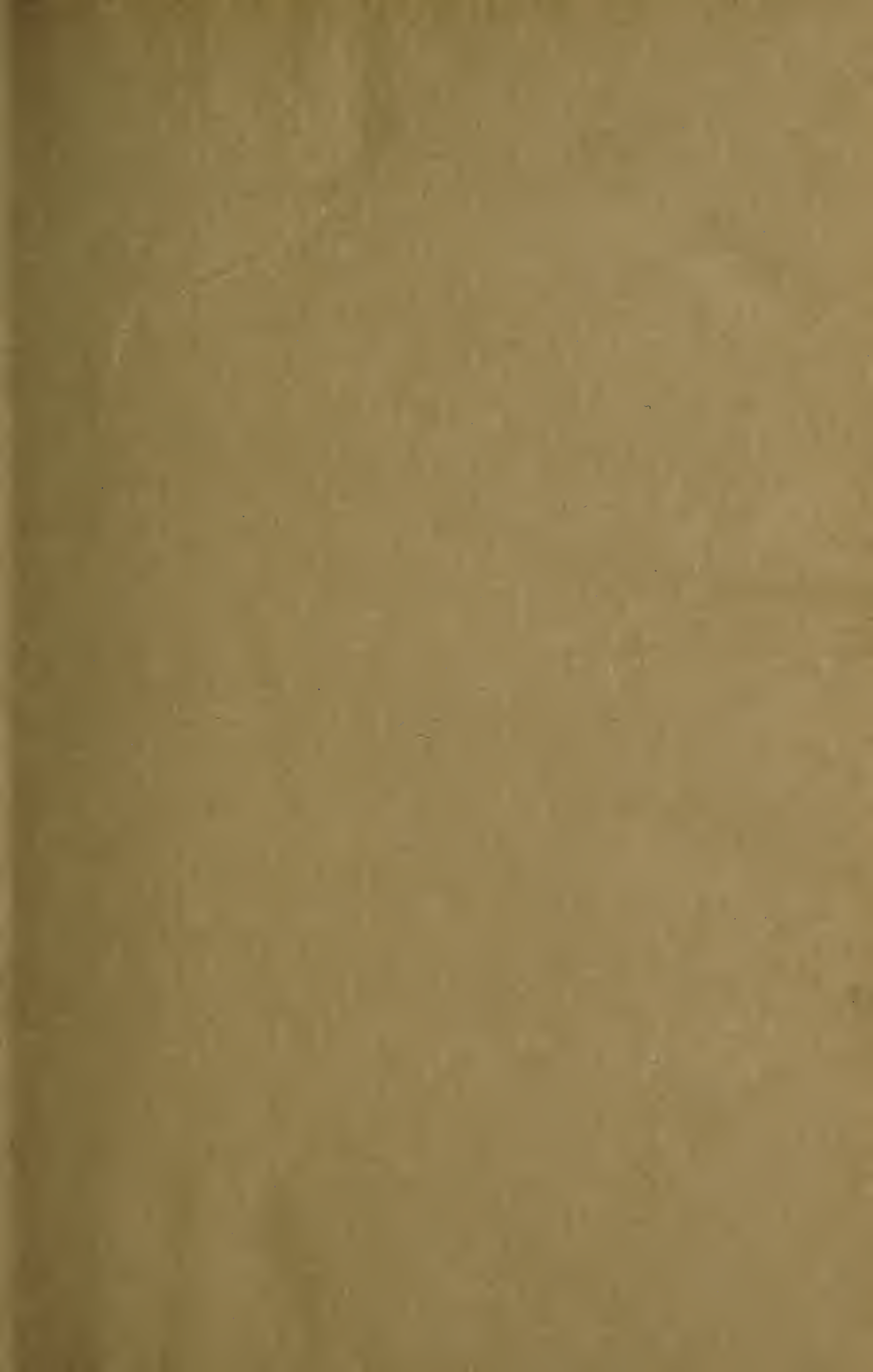



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.



Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins

46. Jahrgang



Inhalt des 46. Jahrganges des „Blindenfreund"

A. Abhandlungen.

B. Blindenwohlfahrtskammer, Kongresse, Vereine, Genossenschaften.

C. Gesetze, Erlasse, behördliche Entscheidungen.

D. Aus Anstalten und Heimen.

E. Persönliches.

F. Verschiedenes.

G. Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel.



Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 1 | Düren, Januar 1926 | 46. Jahrgang

Bericht über die Sachverständigenkonferenz des Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen in Berlin

im Reichsministerium des Innern am 13. und 14. Nov. 1925.

Zu der Konferenz waren auf Einladung etwa 150 Teilnehmer aus allen deutschen Landesteilen anwesend, darunter Psychiater und Pädagogen von Ruf und Bedeutung. Im Mittelpunkt der ganzen Verhandlungen stand das ausgezeichnete Referat des Herrn Professor Dr. Reiß-Dresden über: Psychopathische Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen. Der in tiefer Wissenschaftlichkeit und glänzender Form dargebotene Vortrag bot eine solche Fülle der Probleme, daß es gewagt erschiene, hier im Rahmen des Berichtes den vollständigen Inhalt wiederzugeben. Die Ausführungen konnten auch dem Blindenpädagogen Richtlinien für die Erkennung der psychopathischen Formen in seinem Züglingsmaterial geben. Es sei mir darum gestattet, hier das Wichtigste aus dem Vortrag herzusetzen. Einleitend wurde von dem Referenten scharf unterschieden zwischen den psychopathischen Formen der Erwachsenen und Jugendlichen. Während bei den ersteren festere Dispositionen der Psychopathie vorliegen, ist es bei letzteren nicht der Fall. Bei den Jugendlichen finden wir nur eine allgemeine dispositionelle Bereitschaft für psychopathische Formen und Entgleisungen. Diese leichtere Bereitschaft ist in der psychologischen Struktur der Jugendlichen begründet. Affektreaktionen, Unausgeglichenheit, Maßlosigkeit, Angriffsstellung

gegen die Umgebung, Maske der Hilflosigkeit, Ueberkompensation von Minderwertigkeitsgefühlen, Nichtverstandensein sind allgemeine Zustände dieser Zeit. Die Gesamtlage zeichnet sich noch durch stärkste Sensibilität aus. Hier entwickeln sich leicht folgende Formen von psychopathischen Reaktionen. Seelische Reaktionen sind psychopathisch, wenn sie in einem ständigen Mißverhältnis zum normalen Verlauf stehen, wenn sie sich krankhaft übersteigern oder unterwertig bleiben. Die Uebergänge vom Normalen ins Psychopathische sind immer so fließend, daß eine scharfe Beobachtungsgabe dazu gehört, die richtige Diagnose zu stellen. Es ist deshalb auch kaum möglich, scharf abgegrenzte Formen von psychopathischen Reaktionen zusammenzustellen in einem System. Oft sind die Reaktionen überlagert, dann wieder verlaufen sie im primären Mechanismus des Unterbewußtseins des Individuums. Der Referent charakterisiert in seinen weiteren Ausführungen einige der wichtigsten Formen ohne Anspruch auf erschöpfende Darstellung.

1. Solche Formen gibt es, deren Reizungen ganz im primären Mechanismus verlaufen. Alle diese Reaktionen führen zur Störung der Norm, weil die primären Hemmungsfaktoren nicht in Wirksamkeit treten können. Es macht sich das Fehlen jeglicher Dämpfungsaffekte bemerkbar. Das Individuum fällt leicht schweren Verstimmungen anheim, die den geringfügigsten äußern Anlaß haben. Hemmungsloses Versinken ist hier typisches Merkmal.

2. Es können Formen auftreten, die sich kennzeichnen durch widerstandsloses Versinken in andere Ideen. Eine starke Suggestibilität ist diesen Formen eigen. Entladungen heftigen Gespanntseins, Jugendliches Irresein kann vorkommen.

3. Dann finden sich Formen, die sich in Entladungen stark explosiver Art bemerkbar machen, bei denen der geringste Anlaß vorhanden sein kann. Es sind die sogenannten Kurzschlußnaturen, die häufig ein motorisch lustbetontes Gepräge tragen. Bei ihnen spielen nicht selten sexuelle Gefühle, wenn auch im Unterbewußten mit.

4. Psychopathische Reaktionen entstehen auch, wenn der normale Ablauf der Gefühle gehemmt wird. Es fehlt dann die rechte Affektverarbeitung. Gefühllosigkeit, inneres Leerwerden nach starken Affekten, sind Begleiterscheinungen.

Alle die genannten Formen können und kommen bei sonst normalem Intellekt vor. Sie finden sich aber auch häufig mit den Formen leichten Schwachsinnes verbunden. Sie treten leichter auf nach gewissen Erschöpfungszuständen (Krankheit, sexueller Ausschweifung).

Zum Schluß seiner Ausführungen gab der Redner für die praktische Arbeit ein Schema, das er als solches gewertet wissen wollte. Er gruppierte die Formen nach ihrem äußeren

Habitus wie folgt: 1. alle Reaktionsformen auf schwere, katastrophale äußere Erlebnisse. 2. Reaktionsformen der seelischen Verstimmung. 3. Alle Entladungen der verschiedensten Formen. 4. Formen, die hervorgehen aus krankhaften subjektiven Individualitätssteigerungen. 5. Alle Arten der annormalen Abreaktion. 6. Die Formen der Zweckreaktionen. 7. Selbstwertungsneurosen. 8. Konstitutionsneurosen.

Der Vortrag bot eine solche Fülle des wertvollen Materials, von dem hier nur Stichwortstücke wiedergegeben werden konnten. Die anschließende Aussprache hielt sich auf feiner Sachverständigenhöhe und kam sehr bald in pädagogische Probleme, weil die psychiatrische Seite erschöpfend behandelt war. Es war für jeden Teilnehmer interessant zu beobachten, wie zwischen den Zeilen der regen Aussprache das Problem: Psychiater und Erzieher lag. Wertvoll waren die Gedanken über die erziehliche Behandlung psychopathischer Jugendlicher. Das Kernproblem, das für mich besonders von Bedeutung war, war das: Wie lange kann man einen psychopathischen Jugendlichen in der Gemeinschaft der Gesunden lassen? Welches ist die beste Form der Unterbringung? Mir erschienen diese Fragen vom Standpunkt der Blindenanstaltserzieher wertvoll. Die Aussprache zeigte, daß man auch auf psychiatrischer Seite eine Belassung in der Gemeinschaft der Gesunden so lange als möglich am tunlichsten hielt. Diese klare Herausstellung der Frage formulierte für mich den Satz: Das blinde schwererziehbare Kind und der Jugendliche können nur innerhalb der Blindenanstalt zu ihrem erziehlichen Rechte kommen. Wir glauben, daß es notwendig und an der Zeit ist, das grundsätzlich festsetzen zu sollen. Eine eingehende Begründung kann ich mir an dieser Stelle im Bericht ersparen. Jedenfalls wurde mir gerade in der Aussprache klar, daß wir der Frage der schwererziehbaren Kinder in der Blindenanstalt erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden sollten. Erfreulich klang die anregende Aussprache in der Betonung der engsten Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Pädagoge aus. Ich will hier nicht die Weiterungen für uns Blindenpädagogen angeben. Durchdenken wir sie!

Der zweite Tag brachte dann am Vormittag zwei Referate über die Mitarbeit des deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen bei der Vorbereitung eines Verwahrungsgesetzes.

Herr Direktor Dr. Hermkes, Prov. Heilanstalt Eikelborn W., betrachtete die Frage vom Standpunkte des Psychiaters. Seine Ausführungen grenzten zunächst das Gebiet gegenüber der Fürsorge für Geisteskranke ab und verbreiteten sich dann auf den Personenkreis, die das Gesetz zu umfassen hätte. Nach seinen Ausführungen müßten alle die Formen von Psychopathie erfaßt werden, die bisher nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen getroffen würden, alle jene Formen, bei denen sich

psychopathische Regungen nach der einen oder anderen Seite bemerkbar machten, also alle Abnorme, die an ihrer Abnormität leiden und ihre Umgebung leiden machen. Als Einzelforderungen der praktischen Ausgestaltung des Verwahrungsgesetzes hob der Redner hervor: 1. engste Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher. 2. Einheitlichkeit der Maßnahmen von ärztlicher Seite. 3. Einheitliche, nach ärztlichen Gesichtspunkten geleitete Erziehung der durch das Gesetz zu erfassenden. 4. Dauer der Ueberwachung und Beobachtung bis ins 3. Jahrzehnt. 5. Gründung genügender Anstalten mit ärztlicher Leitung.

Herr Professor Dr. Gregor-Flehingen beleuchtete die Mitarbeit des Erziehers bei der Gestaltung des Gesetzes. Er wurde als Psychiater der erziehlichen Probleme, die durch ein solches Gesetz angeregt werden, nicht in vollstem Maße gerecht. Seine Ausführungen glitten deshalb hin und wieder ins rein Psychiatrische. Den Kreis der durch das Gesetz zu erfassenden Personen zeichnete er wie folgt: 1. die psychopathisch Defekten. 2. Die Haltlosen, unter denen er zwei, dem Grad nach verschiedene Gruppen, unterschied. In bezug auf die praktische Arbeit nach dem Gesetz, wies der Redner darauf hin, daß zu fordern sei: 1. Anstaltsfürsorge, 2. die Schutzaufsicht, auch im späteren Lebensalter, 3. die offene Fürsorge. Auch dieser Redner betonte, daß ein wirklicher Erfolg aus dem Gesetz kommen würde, wenn Erzieher und Psychiater stets Hand in Hand arbeiteten. — Die sich daran anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Sie klärte zunächst im Wesentlichen den Begriff der Verwahrung und betonte die Notwendigkeit eines Gesetzes für die Schwer- und Schwersterziehbaren. Interessant war dabei die Bekanntgabe des Züricher Verwahrungsgesetzes, das auch in den Kreis die ganze Trinkerfürsorge geschlossen hat. Die pädagogische Seite des Problemes wurde in feinster Weise von dem Psychologen der Reifezeit und Jugendrichter Pr. Dr. W. Hoffmann, Leipzig, dargelegt. (Sein Buch: Die Reifezeit, Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, kann ich aus eigener Kenntnisnahme nur empfehlen.) Seine Ausführungen waren ganz getragen von seiner Einstellung heraus, die im jungen Menschen den Wachsenden und Ringenden nach jeder Seite sieht. Er betonte stark die Notwendigkeit eines Gesetzes, glaubte aber auch, daß es mit dem Buchstaben desselben nicht getan sei. Die Arbeit am Jugendlichen, besonders aber am psychopathischen müsse getragen werden von psychologischer Kenntnis ihrer Struktur. Auch Gegner des Gesetzes kamen zum Wort, die betonten, daß man erst restlos versuchen müsse, mit den bisherigen Anstalten und Maßnahmen auszukommen. Die Mehrheit der Redner bekannte sich zum Verwahrungsgesetz und in einer Schlußresolution wurde auch der Verein für jugendliche Psychopathen aufgefordert, an der Herausbringung desselben tätigen Anteil zu nehmen.

Auch für die Blindenfürsorge wird dieses kommende Gesetz insofern von Bedeutung sein, als wir Elemente, die uns infolge ihrer anormalen Geisteshaltung besondere Schwierigkeiten machen, in irgend einer Form bewahren. Daß natürlich dafür die Anstalten und Heime für Blinde in Frage kommen, dürfte selbstverständlich sein. Vielleicht könnte dann mancher von der Straße weggeholt und zu produktiver Arbeit im Heim geführt werden. Bevor das Gesetz aber kommt, wird noch eine Zeit vergehen.

Am Nachmittag desselben Tages sprach dann noch der Oberarzt Herr Dr. Thiele, Charité, Berlin, über: Die Folgeerscheinungen der Encephalitis epidemien. Sein von sehr vielen Beobachtungsfällen hergeleitetesKrankheitsbild, das er zuerst gab, war so instruktiv, wie man es wohl selten in Büchern findet. Hier sprach der erfahrene Arzt. An einem besonders typischen Krankheitsfall eines Knaben, zeigte er die wichtigsten Folgeerscheinungen der Encephalitis auf. Aus der Fülle des Materials seien die wichtigsten hergesetzt: Der Kranke zeigt psychopathisches Verhalten, starke Unrast; Auftreten von unwillkürlichen Bewegungen, Ziellosigkeit. Drang zu zwecklosen Bewegungen, Dranghandlungen mit mangelnden Intentionen, Abwehrmaßnahmen, Rücksichtslosigkeiten gegen sich und andere, Lügenhaftigkeit und Neigung zum Stehlen (Kriminalität ist aber gering), Sprachstörungen verschiedener Art, starke sexuelle Erregbarkeit und Verirrungen. Bei all diesen Erscheinungen kann der Intellekt an sich ziemlich normal sein. Bedeutungsvoll für den Ausbruch der Krankheit ist die Pubertät. Oft ist sie bis dahin latent und stationär. In den meisten Fällen ist sie heilbar, d. h. die Symptome verschwinden nach abgelaufener Pubertät. Die Krankheit ist nicht, wie vielfach angenommen wird, eine Erscheinung des Krieges. Dagegen spricht, daß schon vor dem Krieg Fälle von Encephalitis bekannt waren und auch in neutralen Ländern beobachtet sind. — Die Aussprache gab noch eine Reihe mehr oder minder wichtiger Einzelfälle in ihrem klimischen Bilde. Interessant waren die Ausführungen eines Redners, der feststellte, daß in Deutschland etwa 30 000 Encephalitiker seien. Er stellte diese Zahl den 34 000 Blinden gegenüber und forderte für die Encephalitiker dieselben Fürsorgemaßnahmen. Es gibt doch zu denken, wenn immer noch Blinde schlechthin mit den Psychopathen in einem gedanklichen Zusammenhang genannt werden, und wir haben noch eine Aufklärungsarbeit zu leisten, die an solchen Tagungen geschehen kann und auch ist. Es wurde immer wieder gewarnt, die Diagnose bei diesen Encephalitikern zu schwer zu stellen, denn die Erfahrungen zeigten doch, daß nach Ablauf der Erkrankung noch einigermaßen brauchbare Menschen aus ihnen würden. Von besonderer Seite wurde noch auf das schwierige Sexualproblem bei den Encephalitikern hingewiesen.

Dann schloß der Vorsitzende die Tagung und betonte, daß sie in der Zusammenarbeit zwischen Pädagoge und Psychiater die ersten Früchte getragen habe.

Wenn man aus unserer Arbeit heraus an einer solchen Tagung teilnimmt, so tut man es, um auch für seine Arbeit Anregungen mitzunehmen. Das habe ich reichlich getan, besonders auch im freien ungezwungenen Verkehr bei den gemeinsamen Zusammenkünften nach der Arbeit. Mein Bericht wäre nicht vollständig, wenn ich nicht einige persönliche Bemerkungen an ihn knüpfte, die zum Durchdenken Anlaß geben sollen.

1. Es ist mir auf dieser Tagung ganz klar geworden, daß man unsere Arbeit mit der eines Heilpädagogen nicht schlechthin vergleichen kann. Sie sind ganz verschieden inbezug auf das Material und seine seelische Struktur, seine Methode, sein Bildungsziel. Unsere Hannoveraner Resolution ist berechtigt und muß noch einmal unterstrichen werden.

2. Da es nun aber Tatsache ist, daß wir einen geringen Prozentsatz schwer und schwerst erziehbarer Kinder unter unserm Zöglingsmaterial haben, so ergibt sich für uns daraus die Pflicht, uns wissenschaftlich mit den Problemen, die sie uns bieten, auseinanderzusetzen. Dabei wird die Frage der praktischen Lösbarkeit innerhalb der Anstalt eine besondere Rolle spielen. Sollte nicht der deutsche Blindenlehrerverein oder Kongreß das Forum einer solchen Abhandlung mit eingehender Aussprache sein können? Auch bei der Ausgestaltung des Studienplanes zukünftiger Blindenlehrer sollen diese Fragen beachtet werden.

3. Es ist einwandfreies Material nötig über Zahl und Formen schwererziehbarer Kinder. Man macht sich über die Zahlen ganz falsche Vorstellungen besonders auf psychiatrischer Seite und könnte deshalb auf Schlüsse kommen, die der Zukunft der Entwicklung unserer Anstalten als pädagogische Institute nicht ganz gerecht würden. Besonderes Interesse bekommt die Frage der Zusammenhänge der Blindheit mit Schwererziehbarkeit. Es ergibt sich hier ein dankbares Feld der Arbeit, für alle die Kollegen, die solchen Dingen gern nachgehen. Wir würden es begrüßen, wenn sich eine ganze freie Arbeitsgemeinschaft zusammenfände, die Material sammelte und verarbeitete. Wer hat Lust, mitzutun? Vielleicht ist dieser Bericht der Anstoß zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete. Dann hat er seinen innersten Zweck erfüllt.

Bechthold, Halle.

*

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege. IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

II b (Fortsetzung.)*)

Lassen Sie uns nun die Schwierigkeiten der Aufklärungsarbeit noch von einer ganz anderen Seite her aufdecken. Es sei erinnert an die drei Veröffentlichungen von Direktor Heller, Dr. Strehl und Prof. Dr. Grotjahn.

Im Jahre 1910 beschäftigte sich der alte, geschätzte Simon Heller auf dem 4. österreichischen Blindenlehrertag in Brünn in einem Vortrag mit der „sozialen Stellung der Blinden". Er kennzeichnete die Lebensstellung der Blinden, wie die Gesellschaft sie ihnen zuerkennt. Diese Stellung der Gesellschaft dem Blinden gegenüber sehe einer sozialen Ausschließung ziemlich ähnlich. Das habe seinen Grund in den vielen Vorurteilen. Einerseits würden die Hemmnisse, die sich ja in der Tat jedem Blinden in seinem Lebensgange besonders entgegenstellen, als ungeheuerlich und unüberwindbar übertrieben. Anderseits würden besondere Leistungen als Merkwürdigkeiten und Ausnahmen hingenommen. Damit weise man aber dem Gros der Blinden erst recht eine möglichst abseitige Stellung zu. So sei in beiden Fällen die letzte Wirkung die: Zurücksetzung mit einer auch innerlich erniedrigenden Armenpflege. Heller verlangt von der Gesellschaft, sie solle nicht von den Blinden „Entsagung" fordern und ein Sichfügen in sein Schicksal, sondern solle Vertrauen zu seiner Arbeitsleistung fassen und ihn darin anerkennen. Sie solle nicht in dem Blindsein eine ganz andere Welt vor sich zu haben meinen, nicht bloße Teilnahme zeigen und sich nicht mit Gaben von der praktischen Hilfe loskaufen wollen. Wir Blindenlehrer aber sollten der Gesellschaft zeigen, daß wir für die Blinden Befreiung aus dieser traurigen Beiseitestellung und gerechte Anerkennung erstreben. Wir sollten den Nachweis bringen, daß der Blinde seinen Posten innerhalb der Gesellschaft auszufüllen vermag. Dieser Nachweis würde am besten geführt, wenn

1. der Blinde eine Meisterschaft in der Beschränkung zeigt;
2. an die Natur des Blinden anknüpfend seine Begabung voll genützt wird;
3. besonders seine außerordentliche Reflexionsfähigkeit genützt wird, von der Heller den Satz prägt: „Zielbewußt-

*) Siehe Blindenfreund Nov. 1925 S. 249.

sein und Treffsicherheit verleihen dem Blinden in der sozialen Ordnung eine Vorherrschaft";

4. wenn man ihm schon in der Schule besondere Leistungen im Denkprozeß und in technischen Herstellungen zumutet, die das gewohnte Maß überschreiten;
5. wenn man ihn sprachlich gewandt macht;
6. ihm gute Umgangsformen lehrt und die Anstalten den Kontakt mit dem Leben draußen herstellen und
7. schließlich, wenn sich die Anstalten auch einen gewissen rückwirkenden Einfluß auf die Familie der Blinden zu verschaffen vermögen.

Die Gedanken Hellers sind uns geläufig.

Zu Zweit sei erinnert an den Versuch Dr. Strehls, die Blindenfürsorge — insbesondere allerdings die Kriegsblindenfürsorge — im Rahmen der Sozialpolitik zu behandeln. In unserem Zusammenhange gründlich auf sein Buch einzugehen, ist nicht gut möglich, obwohl auch ihm die Absicht zugrunde liegt, „weite Kreise über die Blinden aufzuklären, das Problem an sich zu vertiefen und Anregungen zur weiteren Ausgestaltung desselben zu geben." Für unsere Zwecke hier ist es auch nicht nötig, auf die Erörterungen über die Sozialpolitik Bezug zu nehmen. Wer die in der letzten Zeit lebhaft geführten Diskussionen über „Soziale Politik", „Sozialpolitik" und „Soziologie" etwas beachtet hat, und wer den Begriff „Soziale Gruppe" oder „Gesellschaftsklasse" durchdenkt und auf „die Blinden" in ihrer Gesamtheit anzuwenden versucht, wird in Strehls Arbeit einen dankenswerten Anfang sehen, das Problem „Blindenwesen" auch von dieser Seite aus anzugreifen. Ob es Str. gelungen ist, weite Kreise über die Blinden aufzuklären, läßt sich schwer sagen. Ich ziehe sein Buch hier aus einem anderen Grunde heran. Nachdem Str. die bloße Armenfürsorge für Blinde abgelehnt hat, kommt er zu folgendem Schluß: „Es ist längst erwiesen, daß die Blinden, sich selbst überlassen, nicht imstande sind, sich durchzusetzen. Ist ihnen nun der Staat einerseits Schulung und Ausbildung, ihren Talenten und Lebenverhältnissen entsprechend, schuldig, so muß er auch dafür sorgen, daß sie ihr gewonnenes geistiges Kapital zum allgemeinen Nutzen verwerten können. Ist der Blinde zur Erwerbsfähigkeit gelangt, so muß auch dafür gesorgt werden, daß er Erwerb findet, wenn er trotz aller auf ihn verwandten Opfer an Geld und Mühe nicht zum Nichtstun verdammt werden soll". So macht also Strehl die Gesellschaft für das Wohl ihrer Glieder — also auch der Blinden, verantwortlich. Das heißt also: Pflicht der Gesellchaft ist Erwerbsertüchtigung aller Blinden und ihre Versorgung. Nachdem Str. Bedenken gegen eine allgemeine Blindenrente und gegen die Verstaatlichung der gesamten Blindenfürsorge geäußert hat, kommt er zu Vorschlägen einer Reichsorganisation von unten auf, die die Fürsorge

und Versorgung aller Blinden Deutschlands bezweckt und sich von Landesblindenausschüssen und Landesblindenpflegern bis zum Reichsblindenausschuß mit Reichsblindenpflegern aufbauen soll. Diese Vorschläge hier zu beurteilen, liegt auch nicht im Bereich unserer Aufgabe. Wir werden uns ja nach Erscheinen des Stuttgarter Kongreßberichtes vielleicht noch einmal mit Rücksicht auf den Vortrag Dr. Strehls damit zu beschäftigen haben. Dann wird es auch an der Zeit sein, über die ungerechte Beurteilung der Blindenfürsorge vor dem Kriege und weiter zurück einiges zu sagen; denn es geht nicht an, die frühere Zeit allein unter dem Gesichtspunkte der Armenpflege anzusehen und die Blindenschulen und -Werkstätten früherer Zeit nicht als präventive Maßnahmen der Provinzen, Staaten und Vereine zu würdigen. Auch die Verwendung solcher Begriffe wie „notwendiger Lebensbedarf", „Wohlfahrt", Fürsorge, Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und -tüchtigkeit sollte bestimmt und klar erfolgen. Aber uns interessiert hier allein die Tendenz der Arbeit, die aus dem, was vorhin wiedergegeben wurde, genügend deutlich wird: es ist die Absicht, für den Blinden das Recht zur sozialen Gleichstellung innerhalb der Gesellschaft zu betonen und die Blinden auf irgend welchen Wegen der Staats-, Bruder- oder Slbsthilfe in diese Stellung bringen zu helfen, dafür aber vor allem die rechtliche und wirtschaftliche Pflicht der Gesellschaft nachzuweisen.

Drittens sei erinnert an die Ausführungen, die Prof. Dr. Grotjahn in seinem Werke „Soziale Pathologie" über das Blindenwesen gemacht hat. Sie werden sich auf meine Besprechung im Blindenfreund und auf die Entgegnung Grotjahns besinnen. Ich wiederhole nur den einen Satz aus dem Werk: „Eine möglichst vollständige Asylierung dürfte, sowohl von wirtschaftlichen als auch von humanitären und eugenischen Gesichtspunkten aus betrachtet, als die beste Lösung der trotz aller Bemühungen wohlmeinender Philantropen noch offenen Blindenfrage zu bezeichnen sein." Sie wissen, wie bei aller Vornehmheit der Entgegnung Grotjahns auf meine Besprechung doch nichts anderes dabei herausgekommen ist, als daß wir Blindenlehrer nach Gr.'s Meinung wohl gewisse Zielsetzungen als Arbeitshypothesen nicht entbehren können, daß aber das von den Blindenpädagogen als Ideal aufgestellte Ziel der völligen wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden nur bei einer Minderheit zu erreichen ist und daß die übrigen in Heimen gesammelt werden sollten, und dort unter voller Wahrung ihrer Rechte im angenehmen Wechsel von gutgelohnter Arbeit und ihrem Defekt angepaßter Erholung leben sollten.

(Ich hätte aus den Erscheinungen der letzten Zeit noch das Buch von Dr. Spahr herausheben können. Die drei erwähnten Arbeiten sind mir aber typischer.)

Warum habe ich an diese Gedankengänge von Heller, Strehl und Grotjahn erinnert? Sie zeigen uns einmal, wie man bemüht ist, das Blindenwesen als Ganzes innerhalb der Volksgemeinschaft zu werten. Heller unternimmt es überwiegend unter ethischen, phychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten, Strehl überwiegend vom sozialpolitischen und rechtlichen Standpunkte aus, Grotjahn als Hygieniker und Eugeniker. Die Gedankengänge zeigen uns zum andern, wie verschieden die Wertung ausfallen kann. Damit hängt eng zusammen die verschiedene Stellung zur Vergangenheit und Gegenwart des Blindenwesens und — was weit wichtiger ist — die Verschiedenheit dessen, was von der Zukunft erwartet wird. Wir haben schon auf Grund dieser kurzen Besinnung ein buntes Bild, das seine Farben aus der verschiedenen Einstellung derjenigen bekommt, die im Interesse des Blindenwesens öffentlich werden. Dabei sind diejenigen, die sich als „Freunde der Blinden" um sie bemühen, noch gar nicht erwähnt, vor allem noch nicht die Blinden selber, die sich ganz selbstverständlich und mit gutem Recht berufen sehen, den Volksgenossen von sich selbst aufklärend zu berichten. Wenn wir nun noch daran dächten, was uns aus unserer Praxis der Lehr-, Erzieher-, und Ausbildungstätigkeit heraus bewegen könnte, daß wir darüber öffentlich werden, dann gäbe das Ganze in der Tat eine für die Oeffentlichkeit verwirrende Fülle von Problemen. So gesehen finden wir keine einheitlichen Gedankengänge, keinen eindeutigen Ausgangspunkt und keine einheitliche Zwecksetzung für bewußt planmäßige Aufklärungsarbeit. (Fortsetzung folgt.)

*

Dickens & Howe

Vortrag von Mr. Edw. Allen, Direktor des Perkins Institution and Massachussetts School for the Blind.

(Uebersetzt aus „The Beacon", Mai 1925 von Schm.)

Viele denken beim Namen Dickens weniger an den Novellisten als an den Befreier der gefesselten Jugend, und bei Erwähnung von Dr. Howe an den Befreier der Gehemmten. Da sie beide praktische Reformer waren, traten sie einige Male in wirksame, seelenverwandte Beziehungen. Die Geschichte ihrer Zusammenkünfte und deren Ergebnisse für Blinde ist heute mein Thema.

Vor der Zeit, von der ich jetzt spreche, war es zugleich üblich und gesetzmäßig, unter Idioten alle die zu verstehen, deren Geist nicht erfaßt werden konnte. Jedoch zwischen 1837 und 1840 hatte Dr. Howe die Seele des Kindes Laura Bridgman aus ihrem doppelten Gefängnis der Blind- und

Taubheit gehoben, und so nicht nur die Notwendigkeit einer Klassifizierung erwiesen, sondern auch den Glauben an die Macht der Humanität gefestigt und erweitert. Oeffentliche Berichte über diesen einzigartigen Versuch wurden bis weit über die Landesgrenzen gelesen, und Dr. Howe erwachte eines Morgens als berühmter Mann.

Als Dickens davon erfuhr, war er sofort begeistert. Auf jeden Fall ging er bei seinem ersten Besuch von Boston in Begleitung von Charles Sumner, seinem Vertrauten, nach Perkins Institution. Lauras Erzieherin schrieb in ihr Tagebuch unter dem 29. Januar 1842: „Heute hatte Laura die Ehre, Herrn Charles Dickens begrüßen zu dürfen. Sein großes Interesse an ihr ließ ihn mehrere Stunden verweilen. Sie unterhielt sich lebhaft mit ihm, und ich glaube, er nahm einen sehr guten Eindruck mit." So war es in der Tat. Denn in seinem Bericht über sie in den „American Notes" gibt er nicht nur seitenlange Beschreibungen ihres Erziehungserfolges, sondern widmet ihrem Lehrer die gebührende Achtung. „Der Name ihres großen Wohltäters und Freundes ist Dr. Howe. Nur wenige werden, so hoffe und glaube ich, nachdem sie diese Zeilen gelesen, gleichgültig diesen Namen hören."

Hughes sagt in seinem „Dickens als Erzieher":

„Kein anderer Amerikaner rührte sein Herz und gewann seine Achtung so schnell, wie Dr. Howe-Boston, welcher unzweifelhaft als einer der größten Männer angesehen wird, die Amerikas Zivilisation hervorbrachte, wenn man die Menschen nach ihren Zielen und gemeinnützigen Arbeiten für die Allgemeinheit prüfen wollte."

Drei Jahre nach seiner Rückkehr nach England vollendete Dickens sein „Cricket on the Hearth." (Heimchen am Herd), in welchem die blinde Bertha das Interesse an blinden Kindern erwecken sollte.

Die zweite Begegnung der beiden Herren fand im nächsten Jahr statt, und zwar in London. Dickens bat Dr. Howe mehrmals zu Tisch und nahm ihn dann mit zu Besichtigungen von Arbeitshäusern, Gefängnissen etc. und verschaffte ihm sicheren Begleitschutz in die Diebesviertel der Stadt. Mrs. Howe schrieb in einem Brief: „Der Dr. Howe ist in London eine erstklassige Sehenswürdigkeit."

Weiter wissen wir von einem dritten Treffen, in Boston 1868. Von daher stammt der folgende Brief Dr. Howe an Dickens:

Geehrter Herr!

Oeffnen Sie mir Ihr Herz für einen Augenblick. Vor mehr als einem halben Jahrhundert versprach die glückliche Erfindung von fühlbaren Buchstaben, den vielen Menschen, die an Erblindung leiden, eine wesentliche Erleichterung. Dieses Versprechen ist jedoch noch nicht völlig eingelöst . . . . . .

In diesem Lande gibt es 23 Anstalten, in welchen die Blinden im Lesen unterrichtet werden . . . Aber ach! Sie besitzen nur sehr wenig Lesebücher . . . . Paradise Lost (Das verlorene Paradies) ist das einzige literarische wertvolle Buch, das gern gelesen wird.

Sie brauchen etwas zur Aufheiterung, traurige Nahrung haben sie genug. Aber frohe Lebensschilderungen fehlen. Sie wünschen sich Bücher, die ihnen Freude und Vergnügen in ihre dunklen Kammern bringen, Bücher, welche die Wahrheit dartun, daß Gott die große Freude so verteilt hat, daß jeder daran teilhaftig wird, trotz aller Hindernisse und Krankheiten.

Ihre Werke tun es, und ich möchte eines davon für die Blinden zum Lesen haben. Ich möchte weiter, aus verschiedenen Gründen, daß Sie es uns persönlich schenken, erstens wegen der besonderen Freude der Blinden, zum anderen wegen der Wirkung. Sicher finden Sie bald Nachahmer.

Jetzt ist dazu der günstigste Augenblick; denn die Blinden brauchen Bücher, und das Ohr des Volkes hört auf Sie. Ihr Stern steht im Zenith, und Ihrem Beispiel wird man folgen.

Lassen Sie sich das durch den Kopf gehen, und wenn es möglich ist, machen Sie die Blinden unseres Landes glücklich und dankbar für die Ueberreichung Ihres „Christmas Carol“ (Weihnachtslied).

Ihr ergebener S. G. Howe.“

Nachdem Dickens Erkundigungen über den Druckkostenanschlag eingezogen hatte, beschloß er, „Old Curiosity Shop“ (Alter Raritätenladen) in erhabener Schrift drucken zu lassen und fügte großmütig noch eine Beigabe zu, die er mit folgenden Worten begleitete:

„Montag, den 18. Mai 1868.

Lieber Dr. Howe!

Wollen Sie so freundlich sein und sich persönlich an Herrn J. S. Amory, Boston, wenden. Dieser Herr (Vertreter meiner Bankfirma Coutts & Co., Strand, London) wird Ihnen 1700 Dollars auszahlen. Diese Summe stelle ich Ihnen zur Verfügung für die Beschaffung von 250 Abzügen des „Old Curiosity Shop“, welches für Blinde in erhabener Schrift gedruckt wurde. Bitte tun Sie alles im Geheimen, wenn Sie mir einen großen Gefallen erweisen wollen.

Ihr Charles Dickens.

Dr. Howes Antwort auf diesen freundlichen Brief lautete also:

„Mein lieber Mr. Dickens!

Gerade als ich die Stadt verlassen wollte, erhielt ich Ihren so willkommenen Brief. Mir fehlen die Worte des Dankes für Ihre edelmütige Tat der Bereicherung unseres Blindendruckfonds. Ich will nicht nur die Tausenden Unglücklichen zum

Lesen dieses vortrefflichen Buches aufmuntern, sondern ich will ihnen noch mehrere dergleichen verschaffen.

In aufrichtiger Dankbarkeit

Ihr Samuel G. Howe."

Dr. Howe schrieb nochmals an Dickens, indem er ihm den Plan vorschlug, „Old Curiosity Shop" unter die Blinden des Landes zu verteilen. Wir folgern es aus folgendem Briefe:

„Dienstag, den 23. Juni 1868.

Mein lieber Dr. Howe!

Ich schreibe diese kurze Antwort auf Ihren lieben Brief vom 7. d. M., damit Sie meiner tätigen Anteilnahme an Ihrem Buchverteilungsplan ganz sicher sind. Sie haben meine Wünsche gut verstanden, und ich könnte nicht zufriedener sein.

Ihr Charles Dickens."

In seinem Jahresbericht von 1868 spricht Dr. Howe über „Old Curiosity Shop" und Mr. Dickens großzügige Gabe: „. . . . . Das wichtigste Werk ist die Herausgabe von „Old Curiosity Shop", welches fast fertig gedruckt ist. Alle englischen Leser stehen tief in der Schuld Mr. Dickens für seine rührende und belehrende Geschichte; denn wie in all seinen Werken stärkt er auch hierin die Herzen und Hoffnungen der Niederen und Unglücklichen, indem er ihnen zeigt, daß die Tugend auch unter den schlechtesten Umständen blühen und Früchte tragen kann. Besonders die Blinden sind ihm zu Dank verpflichtet, er gibt ihnen das Buch in ihrer Schreibart. Hoffentlich ermuntert sein Beispiel die Reichen und Wohltätigen, auf daß so die Blindenbücherei zu einem größeren Umfange gedeihen möge."

Das Buch wurde fertiggestellt und verteilt während des Jahres 1869, und in seinem nächsten Jahresbericht kommt Dr. Howe mit folgenden Worten darauf zu sprechen: „. . . . . . In diesem Jahre wurde das reizende und menschenfreundliche Dichtungswerk „Old Curiosity Shop" in unserer Presse auf Kosten des Verfassers gedruckt. Es war eine schöne Gabe, die unserem großen Blinden-Leserkreis viel Freude schuf. Die Schüler lasen es mit eifrigem Entzücken und, ich glaube, auch mit persönlichem Gewinn. Abzüge wurden verschickt an andere staatliche Anstalten und Blindenheime aller Länder. Ueberall wurde es mit Dank und Freude begrüßt. In den Schulen wollte es jeder zuerst lesen. In mancher Hütte, verstreut über das Land, streckte ein Blinder oder eine Blinde, die alle in Gebrauch stehenden Bücher schon mehrmals gelesen hatten, die Hände mit Freuden aus, um die neue Gabe zu empfangen, die für eine Weile ihre Dunkelheit in Licht und ihre Einsamkeit in Geselligkeit verwandelte. Ich habe manchen Dankesbrief von Blinden empfangen. Einer von ihnen sagt u. a. gedankenvoll: „Old Curiosity Shop" will den blinden Kindern ein Beispiel in Geduld und Seelenstärke geben, das sie nicht so

leicht vergessen werden. Mancher wird im Leben reichlich Gelegenheit haben, Klein-Nells Tugend nachzueifern."

Die meisten der Auflagen für den Gebrauch in New-England sind längst beiseite geworfen. Nur einige wertvolle Abzüge sind übrig geblieben, und aus ihnen liest vielleicht ein Kind der Gegenwart. Daraus erkennen Sie, daß Dr. Howes alte Linienschrift noch heute von einigen gelesen werden kann, obwohl sie überholt ist durch die Braille-Schrift, einer willkürlich aus Punkten zusammengesetzten Schreibweise, die daher leicht fühlbar ist. Außerdem läßt sich das Braille-System auch fühlbar schreiben, Linienschrift dagegen nicht.

Wenn Sie nun fragen, warum Dr. Howe nicht nach dem Braille-System druckte, muß ich ihnen antworten: warum sollen wir das blinde Kind, das bisher erhabene lateinische Schrift las, mit einem neuen System plagen, das noch dazu von dem seiner sehenden Freunde so abweicht, und den Blinden unnötig in eine Sonderstellung bringt?

Blinde lieben Dickens Erzählungen und fragen öfters nach passenden Werken, um den Trübsinn zu verjagen. Als einst ein reicher Mann gebeten wurde, den Druckkosten für „Great Expectations" in Braille etwas beizusteuern, sagte der Bittsteller: „Wenn Sie es tun, wird Ihnen Ihre gute Tat den Weg zum Himmel ebnen." Der Erfolg blieb nicht aus.

Dickens Werke, welche bisher erschienen, sind:

A Christmas Carol. (Ein Weihnachtslied.)
The Cricket on the Hearth. (Das Heimchen am Herd.)
David Copperfield.
Nicholas Nickelby.
Oliver Twist.
A Tale of two Cities. (Eine Erzählung von zwei Städten.)

Außerdem besitzen unsere Zöglinge einen kurzen Abriß über Charles Dickens, in welchem der eben erwähnte Briefwechsel enthalten ist, damit sie von seinem weitherzigen Interesse an all denen, die im Dunkeln leben, wissen und es würdigen.

Es ist bezeichnend, daß die Verehrer Dickens noch heute das größte Interesse für Blinde hegen. Die Dickens-Jünger, besonders angeregt durch Mr. Matz, dem Herausgeber von „The Dickensian", sammelten Geld, um seine sämtlichen Werke in Braille herstellen zu können. Sie erwarben weiter und statteten zum großen Teil aus das „Charles-Dickens-Heim für blinde Krieger und Seeleute in St. Leonards-on-Sea". Da dieses Heim jetzt nicht mehr gebraucht wird, fällt es dem „National Institute for the Blind" zu, und wird als Ferien- und Erholungsheim für ca. 50 Besucher verwendet. Der Besitz besteht aus einem sehr schönen Hause, ursprünglich bekannt unter dem Namen „Bannow", so bezeichnet von dem berühmten

Architekten Norman Shaw. Es steht auf seinem Grundbesitz, etwas erhöht. Umflutet von Luft und Sonnenschein ist es dem großen Manne ein würdiges Denkmal.

*

Die Notwendigkeit des vorbeugenden Turnunterrichtes in der Blindenschule*)

K. Hildebrand, Stettin.

In seinen Ausführungen in Nr. 11, 1925, des Blindenfreund verlangt Herr H. Otto, alle Uebungen im Turnunterricht der Blindenschule nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit auszuwählen. Diesen Anforderungen entsprechen vor allem die Bodenübungen und die Kriechübungen des „Klappschen Systems". Die Klappschen Uebungen stellen eine besondere Gruppe des orthopädischen Turnens dar. Der große Vorzug dieses Systems liegt darin, daß es nicht durch passive Einwirkung, durch Korsette, Apparate usw. zu heilen sucht, sondern auf den Körper aus eigener Kraft durch zweckmäßige Uebungen einwirkt. Aufgaben des orthopädischen Turnens sind die Verhütung und Bekämpfung von Rückenschwächen und Rückgratverkrümmungen. Beträgt schon bei sehenden Kindern die Zahl dieser Verkrümmungen 30 Prozent, so ist sie bei blinden wahrscheinlich höher. Wohl jeder Blindenlehrer achtet auf gute Haltung der Schüler, aber nicht jeder kennt den Körper des Schülers und somit die eigentlichen Ursachen für den geringen Erfolg aller Ermahnungen und Belehrungen. Dies gehört zu den besonderen Aufgaben des Turnlehrers. Doch er muß nicht allein die Ursachen kennen, sondern zielsicher durch zweckmäßige Uebungen die Entstehung von Verkrümmungen verhüten und vorhandene Verbiegungen heilen.

Die letzte Ursache für die Entstehung der Rückgratverkrümmungen ist die aufrechte Körperhaltung des Menschen. Ein Vergleich mit dem Vierfüßler zeigt, welch höhere Anforderungen an die Wirbelsäule des Menschen gestellt werden. Verschiedenartige Einflüsse können zu einem Mißverhältnis zwischen Festigkeit und Belastung führen und dadurch eine Veränderung der physiologischen Krümmungen oder eine seitliche Verbiegung, Skoliose, hervorrufen.

In weit größerem Maße als beim sehenden Kinde besteht beim blinden Kinde die Gefahr der Entstehung körperlicher Mißbildungen. Recht verschiedenartige Faktoren wirken zusammen, dem blinden Kinde einen schwächlichen Körper mit auf den Lebensweg zu geben. Ursachen, die in der Natur der Blindheit begründet sind, Mängel des Anstaltslebens und unzweckmäßige Behandlung im vorschulpflichtigen Alter. Soziales

*) Literatur: Klapp, Funktionelle Behandlung der Skoliose.
G. Schulz, Die Bekämpfung von Rückgratverkrümmungen durch das Klapp'sche Kriechverfahren.
Schmidt, Orthopädisches Schulturnen.

Elend im Elternhaus, schlechte Ernährung, Mangel an Luft und Sonne bilden den günstigsten Boden für die Entstehung der Rachitis, der sog. englischen Krankheit. Verkrümmungen der Wirbelsäule werden meist schon im frühen Kindesalter vorgebildet, und jede einseitige Belastung wirkt dann verschlimmernd. Hierher gehört vor allem das Tragen kleiner Kinder auf dem Arm. Da die Wirbelsäule die Last des Körpers noch nicht tragen kann, sinkt sie zwischen den beiden Unterstützungspunkten, Arm und Schulter, zusammen und bildet eine Total- oder eine S-Skoliose.

Das blinde Kind ist durch die Blindheit in seiner Bewegungsfreiheit stark behindert und zeigt meist eine Abneigung gegen jede Bewegung außerhalb der ihm bekannten Räume. So ist es zu einem Grade von Bewegungslosigkeit verurteilt, der von den nachteiligsten Folgen für den Körper sein muß.

Der Sitzzwang der Schule wird vor allem dann gefährlich, wenn beim Gebrauch alter Banksysteme die Bank nicht den Körpermaßen des Kindes entspricht. Da beim Sitzen dauernd die gleichen Muskeln Arbeit leisten, ermüden sie, und das Kind sinkt nach vorn zusammen. Eine weitere Gefährdung der Wirbelsäule entsteht durch einseitige Belastung. Das blinde Kind trägt seine Schulbücher usw. immer unter dem gleichen Arm, um den andern zum Tasten frei zu haben. Sich selbst überlassen, nimmt der Blinde unwillkürlich eine Horchstellung ein. Dabei neigt er den Kopf nach vorn, läßt den Brustkorb zusammensinken und begünstigt neben der Entstehung des flachen Brustkorbes die Bildung eines runden oder hohlrunden Rückens.

Alle diese Erkrankungen erscheinen dem Laien geringfügig, dem Erzieher oft nur als eine Willenssache, im Vergleich zu einer leichten Körperverletzung unbedeutend; ja, auch der Nichtfacharzt sieht sie oft nur als Haltungsfehler an. Eine Bekämpfung dieser geringen Formveränderungen des Brustkorbes und der Wirbelsäule würde sich auch erübrigen, wenn die schwächliche Körperkonstitution, die Rückgratverkrümmung usw. nicht die Vorstufe bildeten zu den Volksseuchen der Rachitis und der Tuberkulose. Jede Veränderung des äußeren Knochengerüsts wirkt auch auf die inneren Organe ein.

Beim flachen Brustkorb fehlt die kräftige Durchblutung der Lunge, besonders der Lungenspitzen. Diese ragen durch die obere Brustkorböffnung mehrere Zentimeter über die erste Rippe hinaus. Da diese Rippe jedoch quergestellt ist, muß sie eine Schnürfurche in die Lunge eindrücken und so rein mechanisch den Zutritt von Luft und Blut hindern. In den schlecht ernährten Lungenspitzen finden dann Tuberkelbazillen einen günstigen Nährboden.

Durch welche Mittel sind nun diese Uebel erfolgreich zu bekämpfen? — Die Hauptaufgabe fällt den Leibesübungen zu.

Ein Rückblick auf die Geschichte des Turnunterrichtes in der Blindenanstalt zeigt, wie man schon in frühester Zeit die Notwendigkeit einer besonderen körperlichen Ausbildung der Blinden betonte. Leider zieht aber auch hier die Blindheit enge Grenzen. Ein großer Teil volkstümlicher körperbildender Uebungen ist im Turnunterricht blinder Kinder nicht durchführbar. Auch Schwimmen, Schlittschuhlaufen usw. kommt leider nicht überall in Frage. Es bleiben in der Hauptsache nur Geräte- und Freiübungen. Doch darf nicht die turnerische Leistung Prüfstein und Ziel des Turnunterrichtes werden, sondern nur der gesunde Körper des Kindes.

Dieses Ziel erstrebt vor allem das orthopädische Turnen. Tatsache ist, daß alle Rückgratverkrümmungen bis auf geringe Ausnahmen durch einen rechtzeitig einsetzenden orthopädischen Turnunterricht geheilt werden können.

Wie gestaltet sich nun in der Blindenanstalt die Durchführung des vorbeugenden Turnunterrichtes? Sehr wünschenswert ist es, daß der gesamte Turnunterricht orthopädisch eingestellt ist, die speziellen Uebungen müssen jedoch in besonderen Stunden vorgenommen werden. Alle Schüler mit schlechter Haltung, hängenden Schultern, rundem oder hohlrundem Rücken, 1° und 2° Skoliosen nehmen teil an diesem Unterricht, der in 3—6 Wochenstunden vom Turnlehrer der Anstalt erteilt wird. Da die Uebungen fast ausschließlich im Vierfüßlerstande vorgenommen werden, tragen die Kinder an den Knien und Händen Kriechkappen aus Filz. Der Unterricht findet in einem luftigen Raum statt, der mit Linoleum, Fliesen oder Terrazzo ausgelegt ist. Da der Turnunterricht in der Hauptsache vorbeugenden Charakter trägt, scheiden die asymmetrischen Uebungen des Klappschen Systems aus. Es bleiben also Lockerungsübungen, symmetrische Korrektions- und Kräftigungsübungen.

In allen größeren Städten Deutschlands werden gegenwärtig Kurse für orthopädisches Schulturnen abgehalten. In Berlin finden unter Leitung von Prof. Klapp und Prof. Fraenkel Semesterkurse mit abschließender orthopädischer Turnlehrerprüfung statt, die die Berechtigung geben, im Einverständnis mit dem Anstaltsarzt und unter Aufsicht des Facharztes, auch Kinder mit schweren körperlichen Mißbildungen, besonders Skoliosen dritten Grades zu behandeln.

Wer die körperlichen Mängel seiner blinden Pfleglinge täglich vor Augen sieht und andererseits die großen Erfolge des orthopädischen Turnunterrichtes kennen gelernt hat, kann nur die baldige Einführung dieses Unterrichtes an allen Blindenanstalten im Interesse unserer blinden Kinder wünschen.

In der Stettiner Blindenanstalt ist der orthopädische Turnunterricht seit dem 1. Dezember 1925 eingeführt.

Die Großschreibung in der Blindenschrift.

Bei dem Blindenwohlfahrtskongreß in Stuttgart wurde die Anregung gegeben, in den Anstalten den Gebrauch der großen Schriftzeichen in der Punktschrift einzuführen, damit es die Blinden dann bei der Benutzung der Schreibmaschine leichter haben. (Bericht S. 217.) Der Antrag ging aus von der Fachgruppe der Büroangestellten des Berliner Allgemeinen Blinden-Vereins, der die allgemeine Einführung des Großschreibezeichens (Punkt 4, 6) in der Punktschrift wünscht. Der Kongreßvorsitzende sagte zu, die Frage im Blindenlehrerverein zu erörtern.

Anerkennen muß man ohne weiteres, daß es den Blindgeborenen und Früherblindeten, die nach dem Verlassen aus der Anstalt das Maschinenschreiben erlernen, große Schwierigkeiten macht, die Großbuchstaben richtig anzuwenden. Hier liegt ein Mißstand vor, der sich nicht abstreiten läßt. Ebenso ist es wahr, daß durch die allgemeine Einführung des Großschreibezeichens in der Blindenschrift der Uebelstand vollständig beseitigt würde. Zu erwägen ist jedoch, ob der dadurch erworbene Vorteil größer ist als die Nachteile, die solch eine Neuerung mit sich führen würde, und ob dem Notstande nicht auf andere Weise abgeholfen werden kann.

Von vornherein wäre die Vollschrift von der Einführung des Großschreibezeichens auszuschließen. Der blinde Schüler, der es nicht zur Kenntnis der Kurzschrift bringt, hat auch nicht die nötige Willenskraft und Intelligenz, um später eine Schreibmaschine richtig handhaben zu können. Es wäre also eine ganz unnötige Belastung der Vollschrift und der schwächeren Schüler; denn daß das Großschreibezeichen für das Verständnis des Gelesenen durchaus überflüssig ist, das hat eine 50jährige Erfahrung in der deutschen Punktschrift überzeugend bewiesen.

Es käme die Großschreibung also nur für die Kurzschrift in Betracht. Von der Tatsache, daß andere Völker das Großschreibezeichen in ihrer Blindenschrift anwenden, dürfen wir uns nicht beirren lassen. Bei ihnen ist die Anzahl der Großbuchstaben, da sie in der Hauptsache nur die Eigennamen groß schreiben, viel kleiner, als in der deutschen Sprache, wo nicht nur alle Hauptwörter, sondern auch alle andern hauptwortlich gebrauchten Wortarten groß geschrieben werden. Wir müssen deshalb unsere eigenen Wege gehen. Eine von mir vorgenommene Zählung an einigen Stichproben ergab, daß das Großschreibezeichen bei der Kurzschrift eine Vermehrung des Raumes um 7,07 % bedeutet. Nun wissen wir, daß der tatsächliche Raumgewinn, den die gegenwärtige Kurzschrift bietet, sich nach Mohr (Bericht vom XI. Blindenlehrerkongreß S. 272) auf 33 % stellt. Jahrelang hat man, besonders auf Betreiben des Vereins der deutschredenden

Blinden, gekämpft, bis die durch die Münchener Kongreßbeschlüsse festgelegten Kürzungen vermehrt wurden und war mit Recht stolz darauf, daß durch die Kongreßbeschlüsse in Halle die Raumersparnis um 4 % gesteigert wurde. Und jetzt sollen wir 7 % opfern wegen einer Sache, die gewiß für die Betroffenen sehr wichtig ist, aber mit dem Lesen und Verständnis des Gelesenen gar nichts zu tun hat? Mich persönlich bestimmen diese Zahlen, die Einführung des Großschreibezeichens auch für die Kurzschrift unbedingt abzulehnen. Daran könnte auch eine kleinere Ziffer als 7 % nichts ändern, die umfangreichere Zählungen etwa ergeben würden. So sehr ich jedes Streben, die Blindenschrift zu kürzen und zu vereinfachen, begrüße, so entschieden lehne ich alle Versuche ab, sie umfangreicher zu gestalten und damit die Kosten zu erhöhen, die Lesezeit zu verlängern und die Leseflüchtigkeit zu erschweren. Daß die allgemeine Einführung der Großschreibung auch eine neue Belastung für den deutschen Sprachunterricht in unserer Schule bedeuten und uns Zeit rauben würde, die wir viel besser zur Aneignung der Kurzschrift und zur Vertiefung in die Schätze der Muttersprache verwenden, sei nur nebenbei erwähnt.

Anscheinend nimmt auch die Mehrzahl der Blinden diesen Standpunkt ein, denn nach dem Berichte des fünften Verbandstages des Reichsdeutschen Blindenverbandes erkannte dieser nur als notwendig an, daß die Großschreibung in den Anstalten zu erlernen sei. Es besteht für uns die Verpflichtung, mit dafür zu sorgen, daß der eingangs erwähnte Uebelstand beseitigt wird. Allerdings halte ich ihn im wesentlichen für das Ergebnis einer Uebergangszeit, in der wir uns gegenwärtig befinden. Der Unterricht in der Handhabung einer Schreibmaschine für die Schrift der Sehenden — sei es die kleine Picht'sche oder eine der üblichen großen Büromaschinen — hat erst in den letzten Jahren vor dem Kriege in den Blindenanstalten Eingang gefunden und ist in seiner Weiterentwicklung durch die Kriegs- und Inflationszeit sehr behindert worden. Viele Blinde waren und sind deshalb gezwungen, das Maschinenschreiben allein oder in einem Kursus für Sehende lernen zu müssen; dabei ist eine gründliche Erlernung der Großschreibung natürlich nicht möglich. Ich rechne damit, daß in nicht zu ferner Zukunft alle tüchtigen und fähigen Blinden in der Bedienung der Schreibmaschine schon in der Blindenanstalt unterwiesen werden.

Diese Schüler müßten beim Verlassen der Anstalt die Großschreibung gründlich beherrschen. Deswegen aber den Abschnitt „Großer und kleiner Anfangsbuchstabe" in unsere Schullehrpläne aufzunehmen, halte ich nicht für zweckmäßig, zum mindesten nicht bei den Anstalten mit einem gering gegliederten Schulsystem. Die theoretische Behandlung der Regeln

ohne die ständige praktische Anwendung hat wenig Wert; das Regelwerk ist bald vergessen. Prägt man die Regeln durch Anwendung des Großschreibezeichens in der Punktschrift ein, so hat man eine Lese-Kurzschrift ohne Großschreibung und eine Schreib-Kurzschrift mit Großschreibung, was nur zur Verwirrung in den jugendlichen Köpfen führt. Jedoch ist es durchaus nötig und angebracht, die Großschreibung in der Sprachlehre vorzubereiten. Dort können das Erkennen des Hauptwortes, die Verwendung anderer Wortarten als Hauptwort, sowie die persönlichen und besitzanzeigenden Fürwörter der zweiten Person eingehender als bisher behandelt werden. Auch die Einführung des Esperantounterrichts wird eine wesentliche Stütze sein. Denn die Aneignung der fremden Sprache erschließt den Schülern das Verständnis für den grammatikalischen Aufbau der deutschen Sprache und macht es ihnen leicht, Wortarten und Satzteile zu unterscheiden. Gestützt auf diese Grundlagen, wird mit dem Maschinenschreibunterricht alsdann ein vollständiger Lehrgang für Großschreibung verknüpft. Da Erklärung und Uebung dabei Hand in Hand gehen, alle schwächer Befähigten von dem Unterrichte ausgeschlossen sind, wird bald eine sichere Einprägung der Großschreibung erreicht sein. Und so ist zu hoffen, daß im Laufe der Jahre die Klagen über die Schwierigkeit der Großschreibung verstummen.

Um jedoch den unter den jetzigen Verhältnissen Leidenden zu helfen, ist es notwendig, sofort ein Werk in Punktdruck zu übertragen, das die Frage der Groß- und Kleinschreibung gründlich und leicht faßlich behandelt. Groß ist die Zahl der einschlägigen Bücher nicht. Als bestes habe ich feststellen können: Kobmann und Lober, Rechtschreiben in Beispielen (Korn'sche Buchhandlung Nürnberg). Wenn aus diesem Buche der Verein zur Förderung der Blindenbildung oder eine andere Druckerei den VI. Abschnitt „Von den Anfangsbuchstaben" in Punktschrift drucken würde, wozu der Verlag seine Genehmigung bereits erteilt hat, so hätten die Blinden ein Buch zur Hand, das nicht nur alle Regeln übersichtlich darstellt, sondern das Regelwerk an zahlreichen Beispielen klarmacht und einübt. Vielleicht unterzieht sich jemand unter den Berufsgenossen zudem noch der Mühe, ein kleines, alphabetisch geordnetes Nachschlagebuch über alle schwierigen, zweifelhaften Fälle zusammenzustellen, für den Druck in Punktschrift. Es wäre ein weiteres, wertvolles Hilfsmittel für den ratsuchenden Blinden.

Zusammenfassend möchte ich meine Meinung dahin äußern:

1. die allgemeine Anwendung des Großschreibezeichens im Punktdruck ist unter allen Umständen abzulehnen;
2. die Großschreibung ist in der Schule vorzubereiten durch entsprechende Ausgestaltung des Sprachlehrunterrichtes;

3. mit dem Maschinenschreibunterricht ist ein Lehrgang in der Groß- und Kleinschreibung zu verbinden;
4. durch Uebertragung eines geeigneten Buches ist dem gegenwärtigen Uebelstand zu steuern.

Zum Schlusse sei noch denjenigen Blinden, die mit den Großbuchstaben im Kampfe liegen, zum Troste gesagt, daß auch bei den Sehenden auf diesem Gebiete viele Zweifel bestehen. Ich erinnere mich, vor Jahren von einem Versuche gelesen zu haben, wobei als Versuchspersonen nur Dozenten, Studierende und Hörer einer Universität teilnahmen, und wo die Fehlerzahl bis weit über 20 stieg. Es gibt eben Grenzfälle, in denen die Entscheidung eine Sache der persönlichen Auffassung ist. Selbst in „Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache", wird, trotzdem dieses Werk eine noch über die amtlichen Vorschriften hinausgehende Vereinheitlichung der Schreibweise anstrebt, das Vorhandensein solcher Grenzfälle zugestanden und nach Aufführung aller Regeln zum Schlusse die Weisung gegeben: „In zweifelhaften Fällen schreibe man mit dem kleinen Anfangsbuchstaben." Reiner-Nürnberg.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Die **B. W. K.** hat das Reichspostministerium gebeten, Blindendrucke, welche über 1 kg wiegen, den Paketämtern zur Bestellung zu überweisen, da aus vielen Zuschriften zu ersehen war, daß dicke Punktschriftbriefe in den Brieftaschen der Austräger oftmals beschädigt worden sind. Der Reichspostminister hat dem Gesuch stattgegeben. Durch Verfügung Nr. 664 im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 118 von 1925 sind die Postanstalten angewiesen worden, Briefsendungen mit Blindenschrift im Gewichte von 500 gr. und darüber, soweit angängig, nur durch die Paketzusteller abtragen zu lassen.

Niepel-Berlin.

Staatsprüfung. Die nächste Staatsprüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten findet am 11. und 12. Oktober 1926 in Berlin-Steglitz statt. P.

Der Verband deutscher Klavierbauer und -Stimmer e. V. hat vom 24. bis 26. September 1925 in Berlin einen Fachkongreß und seinen 2. Verbandstag abgehalten. Der Fachkongreß hat folgende Entschließungen angenommen: 1. Der in Berlin am 25. September 1925 tagende Fachkongreß der selbständigen Klavierbauer und -Stimmer, der aus allen Teilen des Reiches beschickt ist, erhebt Einspruch gegen die Ansicht des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau, zum Ausdruck gebracht durch Schreiben vom 11. August d. Js. —, daß bei Begutachtung von Leistungen im Klavierbau und im Klavierstimmen die Zeugnisse von Privatpersonen und Musiksachverständigen maßgebend sein können. Der Fachkongreß erklärt, daß für die Begutachtung der fachlichen Leistungen im Klavierbau und Klavierstimmen nur das Urteil von anerkannten Fachleuten des Klavierbaues und Klavierstimmens maßgebend sein kann. 2. Der Fachkongreß stellt sich auf Grund sachverständiger Urteile auf den Standpunkt, daß die Klavierbauer und -Stimmer nicht Handwerker, sondern Kunstgewerbetreibende sind und demnach die Bestimmungen der Handwerkergesetzgebung auf sie keine Anwendung finden können. Die Teilnehmer des

Fachkongresses lehnen es daher einmütig ab, Gesellen- oder Meisterprüfungen abzulegen oder sich an solchen als Sachverständige zu beteiligen, sehen aber die Notwendigkeit gegeben, im Verein mit den Organisationen der Pianofortefabrikanten und Klavierhändler Prüfungskommissionen zu schaffen, durch welche die in der Klavierbranche selbstständig tätigen Personen einen Befähigungsnachweis erhalten sollen. — Auf dem Kongreß wurde auch in einem Vortrag von Bartsch-Breslau und in der Aussprache das Verhältnis zwischen blinden und sehenden Fachgenossen erörtert und die Notwendigkeit eines harmonischen Zusammenarbeiters betont. Der Wunsch zielte wohl besonders auf die blinden Klavierstimmer Berlins, die auf dem Fachkongreß nicht vertreten waren. — Der Verband deutscher Klavierbauer und -Stimmer e. V. erstrebt: 1. Zusammenschluß aller Klavierbauer und -Stimmer, welche im Deutschen Reiche ihren Wohnsitz haben. 2. Schaffung von Reichstarifen, enthaltend die Mindestpreise für die gangbarsten beruflichen Leistungen. 3. Schaffung von Materialeinkaufsstellen. 4. Errichtung von Anstalten für Klaviatur- und Mechanik-Reparaturen. 5. Bekämpfung des Pfuschertums. 6. Zusammengehen mit den Organisationen der Klavier-Fabrikanten und -Händler zur Erreichung gemeinsamer Ziele. 7. Austausch von beruflichen Erfahrungen und Pflege aller sonstigen gemeinsamen Interessen und ihre nachhaltige Vertretung. 8. Errichtung einer Arbeitsvermittlungsstelle. („Der Klavierfachmann“ Dez. 1925.)

Wir wüßten gern, wie sich die blinden Klavierstimmer zu diesem Verbande stellen. H. Müller.

Aus Zeitungen. In Prag ist die Gründung einer tschechoslowakischen Zentralbibliothek für Blinde geplant. — Die Oberpostdirektionen Konstanz und Karlsruhe haben freiwillige Gaben zur Beschaffung von Rundfunkempfangsgerät für die Blinden Badens gesammelt. Die aufgekommenen Gelder werden an die badischen Blindenorganisationen abgeliefert. — Der Westfälische Blindenverein hat vom 28. November bis 5. Dezember 1925 in Hamm eine Werbeausstellung veranstaltet. Sein rühriger Geschäftsführer (Meurer) versieht die Westfälischen Zeitungen mit sehr ansprechenden Artikeln. — Ueber Caroline Groepler und Anton-Moritz Groepler, den Gründer der Blindenanstalt in Stettin, hat deren Enkelin aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Pommerschen Provinzial-Blindenanstalten (18. Nov. 1925) im Stettiner Generalanzeiger freundliche Erinnerungen aufgezeichnet. — Der Pommersche Blindenverein hat die Genehmigung zu einer Lotterieveranstaltung in der Provinz Pommern erhalten. — In Berlin ist der Kaufmann Erwin Semrau der in der Böttgerstraße 23 eine Blindenwerkstätte unterhält, wegen Leistungswuchers an Gegenständen des täglichen Bedarfs zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. — Die Blinden Leipzigs haben durch ihren Arbeitsausschuß die Stadtverordnetenversammlung auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Blindenheims in Leipzig hingewiesen. Bekanntlich wurde die Leipziger Blindenanstalt, die in dem von der Frau verw. Mende gestifteten Grundstück zwischen der Quer- und Salomonstraße untergebracht war, durch Stadtverordnetenbeschluß am 1. Oktober 1923 aufgelöst und das Gebäude an private Unternehmungen vermietet. Der Rat der Stadt Leipzig hatte diese Maßnahme damit begründet, daß durch die Mieterträge die durch die Inflation vernichteten Blindenstiftungen wieder gehoben werden sollen, und daß dann erst der Frage der Errichtung eines Blindenheims in Leipzig näher getreten werden könne. — Der Blindenverein Hannover wehrt sich öffentlich gegen die Errichtung einer sogenannten Blindenwerkstätte. — In den „Schleswig-Holsteinischen Wohlfahrtsblättern“ hat Direktor Kühn-Kiel die Not der berufstätigen Blinden geschildert und einen Ruf an die Gemeinden gerichtet, sich dem Fürsorgeverein anzuschließen. — Die Schlesische Blindenbücherei e. V. konnte am 10. Dezember 1925 ihr zehnjähriges Bestehen feiern. — Der Reichsminister a. D. Schiele hat, weil er die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes über die Ministerpension nicht mehr für zeitgemäß

hält und er nicht günstiger behandelt sein will, als dies nach dem zukünftigen Ministerpensionsgesetz der Fall sein würde, die ihm zustehenden Pensionsraten der Organisation der Kriegsblinden zur Verfügung gestellt.

H. Müller.

Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa. wird mit neu geregelter Bewirtschaftung Anfang Mai 1926 wieder eröffnet. Der Verpflegungspreis beträgt voraussichtlich 3.— Mk. täglich. Anmeldungen werden baldigst erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, Herrn Bürgermeister Dr. Kubitz, Leipzig, Neues Rathaus.

Bücher und Zeitschriften.

Jahrbuch für das Blindengewerbe. Jahrgang 1926. Im Auftrage des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" herausgegeben von K. Anspach, Heilbronn. — Vorwort des Herausgebers. Kalender für das Jahr 1926. Reichsdeutscher Blindenverband. Uebersicht über die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren. Wissenswertes von der Eisenbahn. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Das Verhältnis des Blinden zur Steuergesetzgebung. Auszug aus dem Lehrmittelkatalog für den Blindenunterricht (Heimers). Inseratenteil. Branchenverzeichnis für das Blindengewerbe.

Das Jahrbuch ist eine glückliche Ergänzung der vom Reichsdeutschen Blindenverband herausgegebenen Zeitschrift „Das Blindenhandwerk". Es wird sowohl durch die Tarif- und Steuernachrichten wie durch den 40 Seiten umfassenden Anzeigenteil, dem ein Branchenverzeichnis zur Uebersicht angehängt ist, den selbständigen blinden Handwerkern und wohl auch den Arbeitsbetrieben der Blindenanstalten gute Dienste leisten. Die kostenlose Ausgabe erfolgt zunächst durch die Blindenvereine und Blindenanstalten, denen das Erscheinen des Buches mitgeteilt worden und eine Aufforderung zur Anmeldung des jeweiligen Bedarfs für ihre gewerbetreibenden Mitglieder bezw für ihre Handwerkslehrlinge zugegangen ist. Nachträgliche Bestellungen auf kostenlose Lieferung der Schwarzdruck-Ausgabe sind dem Herausgeber zu übermitteln. — Anspach weiß die wirksamen Geschäftsgebaren der Industrie- und Handelsunternehmungen aufs vorteilhafteste auf das Blindengewerbe zu übertragen. Wünschenswert ist die Erweiterung des Jahrbuches durch Aufnahme der wichtigsten Wohlfahrtsverordnungen und einiger gesetzlicher Bestimmungen über Handwerkskammern, Genossenschaftswesen, Verdingungswesen, unlauteren Wettbewerb, Verjährung von Forderungen und über Schuldverhältnisse. Wir hoffen, daß das Büchlein nicht das einzige seiner Art bleibt.

H. Müller.

Jahresbericht 1925 der Blindenschule in Tokyo.

L'institut des aveugles Roi Alexandre I, Zemun. Jahresbericht 1925.

Deutsche Wochenschrift für Blinde. (Punktdruck.) Verlag Karl Menk, Vetter, Hessen-Nassau. — Auch dieses Blatt erscheint nun wieder vom Januar ab. Es wird sich hauptsächlich mit politischen und wirtschaftlichen Zeitfragen befassen; gelegentlich sollen auch andere Gebiete berührt werden. Umfang jeder Nummer 20 Druckseiten Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Mark. Probenummern werden auf Wunsch vom Verlag kostenlos zugesandt.

Das Vortragsbuch. (Punktdruck.) Eine Folge von Gedichten. Erstes Heft. Herausgegeben vom Württ. Blindenverein e. V. Verlag Alex Reuß, Heidelberg. — Handschuhsheim. — Das Buch ist ein Weihnachtsgeschenk des Württembergischen Blindenvereins für seine Mitglieder.

Schwäbische Dialektdichtungen. (Punktdruck.) Erstes Heft: Otto Keller. Sonderbeilage zum Vereinsboten des Württembergischen Blindenvereins. Gedruckt bei A. Reuß, Heidelberg. — Das Heft findet hoffentlich Liebhaber. Leider ist der Druck nicht einwandfrei.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. (Schwarzdruck.) Schriftleitung: Meurer, Dortmund. Dezember 1925. Die örtliche Blindenfürsorge in Westfalen und Lippe. Augenerkrankungen durch Raupenhaare. Ortsgruppenberichte. Der Blinde in der Literatur. (Schmidt-Steglitz).

Der Klavierfachmann. (Schwarzdruck.) Organ des Verbandes deutscher Klavierbauer und -Stimmer e. V. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Karl Bartsch, Breslau 10, Lehmdamm 29. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 5 Mark. — Das Blatt erscheint seit Dezember 1925 monatlich einmal. Die erste Nummer bringt einen Bericht über die Tagung der selbständigen deutschen Klavierbauer und -Stimmer zu Berlin vom 24. bis 26. September 1925, die einen Fachkongreß und einen Verbandstag umfaßte. (Die Beschlüsse sind unter „Kleine Beiträge und Nachrichten" dieser Blindenfreund-Nummer mitgeteilt.)

H. Müller.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. ✕ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 2 | **Düren,** Februar 1926 | 46. Jahrgang

Mitteilungen

aus dem Blindenberufsausschuß des Blindenwohlfahrts-kongresses in Stuttgart.

A. Der Stimmunterricht. (Fortsetzung.)

Nach der Veröffentlichung in der Dezembernummer sind noch eine Anzahl von Zuschriften an mich gelangt, deren Einzelbeantwortung mir leider nicht möglich ist. Dieselben werden aber alle gewissenhaft verarbeitet und wenn nötig auszugsweise veröffentlicht. Ich fasse den Stand der Angelegenheit nunmehr folgendermaßen zusammen:

1. Die Meinungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Reichsstimmerschule sind noch völlig ungeklärt.

2. Ebenso sind die Ansichten über die Ausdehnung und den Betrieb des Reparaturunterrichts durchaus verschieden. Auch scheinen über den in Halle üblichen Reparaturunterricht vielfach irrige Ansichten zu herrschen. Es wäre wünschenswert, wenn Herr Bau einmal in kurzen Zügen den Lehrgang seines Unterrichts darlegte.

3. Meine Ausführungen im Dezember sind von manchen Seiten insofern falsch aufgefaßt worden, als man annahm, daß die vier von mir genannten Anstalten die einzigen seien, deren Stimmunterricht genüge. Ich habe lediglich sagen wollen, daß man in diesen Anstalten auf die Reparaturen das größte Gewicht lege und zum Teil auch schon Schüler aus fremden Anstalten aufnehme. Nachträglich erhielt ich von Breslau die Nachricht, daß auch dort ausgedehnter Reparaturunterricht betrieben wird.

4. Zur Klärung der in Rede stehenden Fragen wäre eine Zusammenkunft der interessierten Personen durchaus nötig. Ich schlage daher eine Versammlung für die Osterwoche vor und hoffe, daß uns Halle aufnehmen wird, damit Herr Bau uns an Ort und Stelle über seine Einrichtungen aufklären kann. Wer die Absicht hat, zu dieser Aussprache zu erscheinen, wird gebeten, eine dementsprechende, vorläufig noch unverbindliche Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Wie ich schon in meinen letzten Ausführungen erwähnte, ist auch der Vorschlag zur Gründung einer

Reichsmusikfachschule für Blinde

gemacht worden.

Herr Dr. Strehl schreibt dazu:

„Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn die deutschen Anstalten die Kinder kurz vor oder nach beendigter Elementarschulausbildung auf die Fachschule schickten. Mit der Stimmerschule müßte eine Musikschule vereinigt sein. Die Fachschule müßte an einem Orte liegen wie: Berlin, Leipzig oder Köln, wo Musikhochschulen vorhanden sind, sodaß nur die technischen Fächer in der Fachschule selbst, alles andere nach Möglichkeit durch Besuch der Musikhochschule erlernt werden kann. Die Lehrer der Fachschule müßten Fachlehrer sein. Im allgemeinen wird die Blindenanstalt bis zum 12. oder 14. Lebensjahr bei einem Kinde feststellen können, ob es musikalisch begabt ist oder nicht, ob es eine rein musikalische oder eine mehr technisch-kaufmännische Ausbildung zum Klavierstimmer und Reparateur erhalten soll. Vielleicht wäre es sogar zweckmäßig, die Fachschule so anzulegen, daß Kinder bereits mit dem 12. Lebensjahr aufgenommen werden können. Der Schulunterricht möge so gestaltet werden, daß er den Elementarschulabschluß einschließlich 3 Fortbildungsklassen umfaßt. Der Lehrplan ist so anzulegen, daß er den besonderen Bedürfnissen der fachlichen Ausbildung Rechnung trägt. Für Musiker und Klavierstimmer, die die Musikhochschule nur in wenigen Fächern besuchen und an dieser keine Abschlußprüfung machen können, ist eine Fachprüfung einzurichten. Es sind den Absolventen staatliche Diplome auszustellen. Musiklehrer und Künstler werden eine solche Abschlußprüfung an den staatlichen Musikhochschulen oder den staatlichen konzessionierten Konservatorien machen. Es ist zweckmäßig, daß mit der Fachschule, die alle erforderlichen Werkstatteinrichtungen besitzen muß, auch eine eigene Bibliothek, Druckerei und Internate verbunden sind. Als Fachlehrer sind nach Möglichkeit Blinde anzustellen.

Für unbedingt zweckmäßig erachte ich es, daß die Fachschule gleichzeitig einen Stellennachweis einrichtet, wie das Pariser I n s t i t u t es mit der bekannten „association Valentin Haüy, rue Duroc“ mit größtem Erfolg getan hat. Die Musik, die

Klavierstimmer und der Instrumentenhandel sind in Frankreich die Blindenberufe, die fast allen — die Ausnahme bestätigt die Regel — Absolventen des Instituts eine gute Existenz bieten. Den Arbeitsnachweis muß ein Spezialist führen, der eine ständige Statistik über alle durch die Fachschule ausgebildeten Künstler, Musiker und Klavierstimmer führt, der den Arbeitsmarkt genau studiert und Beziehungen mit allen Behörden, Organisationen und Nachweisen anknüpft. Die Fachschule muß eine Reichsschule werden, deren Mittel durch das Reichsarbeitsministerium beantragt werden. Die Internate müssen sich selbst erhalten. Die Druckerei sorgt ausschließlich für Fachliteratur und die Bücherei stellt ausschließlich Fachliteratur ein. Die Pflegesätze müssen so hoch gesetzt werden, daß sie auch den Verwaltungsapparat des Internats, wie Gehälter und Löhne der Heimleitung, des Küchen- und Hauspersonals mit bestreiten. Sind die einzelnen Pfleglinge, deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage, den Pensionssatz zu zahlen, so sind die Wohlfahrtsämter bezw. Fürsorgestellen zur Uebernahme der Kosten zu verpflichten."

Der Vorschlag des Herrn Dr. Strehl wird auch von Herrn Oppermann-Berlin vertreten. Er denkt sich den Ausbau der Musikfachschule folgendermaßen:

„Der inneren Ausgestaltung der Musikfachschule für Blinde muß der künstlerische Maßstab zugrunde gelegt werden, der einer Hochschule bezw. einem Konservatorium für Musik zukommt. Er wird sich somit wesentlich anders gestalten müssen, als der bisher in den Blindenanstalten nebenfachlich erteilte. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, nach dem Vorbilde des Fachinstitutes die einzelnen Instrumentalfächer grundsätzlich auseinander zu halten. Es wird also auch für die Blinden in der Musikfachschule das System der Instrumental-Ausbildungsklasse Platz greifen müssen, welches in dem Fachinstitut für Sehende mit Recht als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Die wichtigsten Instrumentalfächer im Fachinstitut für Blinde werden zunächst sein: das Klavierspielen, das Orgelspiel sowie der Gesang. Weiter muß erwogen werden, inwieweit dem Violin-Violincellospiel und anderen Instrumentalfächern eine Pflegestätte einzuräumen ist. Der Unterricht in den einzelnen Instrumentalfächern sowie im Gesangfach ist Spezialllehrkräften anzuvertrauen. Besonders zu beachten ist, daß der Unterricht im Orgel- und Klavierspiel keineswegs von ein und derselben Lehrkraft erteilt werden darf, wie es bisher in der Blindenanstalt, wenn nicht ausschließlich so doch in den meisten Fällen geschieht. Grundlage und Aufgabe der Technik sind bei den Instrumenten zu grundverschieden, als daß die Unterweisung auf diesen beiden Spezialgebieten in eine und dieselbe Hand gelegt werden dürfte. Im Falle der Angliederung der Fachschule an eine der bestehenden Hochschule bezw. der Konservatorien für Musik

(Berlin, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Dessau, Darmstadt, Karlsruhe, Weimar usw.) könnten die blinden Schüler am Unterricht in den musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Disziplinen mit den Sehenden gemeinsam teilnehmen. Andernfalls wird es nicht schwer sein, hierfür geeignete Lehrkräfte auch unter den Blinden selbst zu finden. Wie es denn im Rahmen des B. B. A. überhaupt unsere Aufgabe sein wird, für eine den Sehenden gegenüber gleichberechtigte Anwartschaft blinder Künstler auf Anstellung im Lehrkörper der Hochschulen und Konservatorien für Sehende mit allen Kräften energisch einzutreten. Ob für Streich- und andere Instrumente haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte herangezogen werden, wird von dem Umfang abhängig sein, den diese Unterrichtszweige an der Fachschule annehmen. Die Lösung weiterer Aufgaben z. B. die Pflege des Chorgesanges und der Kammermusik durch regelmäßige Uebungsstunden ist im Tätigkeitsbereich der Fachschule gleichfalls zu erstreben. Unerläßlich ist ferner eine mit der Fachschule verbundene Musikbücherei für Blinde, welche alle vorhandenen Druckausgaben musiktheoretischer und musikwissenschaftlicher Werke sowie alle für künstlerische Zwecke in Betracht kommenden kompositorischen Erzeugnisse in sich vereinigen, alle bezüglichen Neuerscheinungen laufend einreihen, gewissermaßen also eine Zentralmusikbücherei für Blinde sein müßte. Im Fall einer Verschmelzung der Musikfachschule mit der Marburger Blindenstudienanstalt, die ich ebenfalls angelegentlichst zur unvoreingenommenen Erwägung stellen möchte — da sie manches für sich hat — würde die Musikbücherei sehr glücklich mit der dortigen Blindenhochschulbücherei verbunden werden können. Zwecks Ergänzung des Notenmaterials und der musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Literatur in Blindenschrift empfehle ich, die Leipziger Blindendruckerei sowie die Druckereien der Blindenanstalten zur Produktivität nach dieser Richtung hin anzuregen und die Einrichtung einer eigenen Punktdruckerei in der Fachschule in Erwägung zu ziehen. Auch im Falle „Marburg" ist natürlich die Uebernahme der beiden kombinierten Institute durch das Reich anzustreben.

Was endlich die Einführung und Handhabung der vielumstrittenen Prüfung für Musiklehrer betrifft, so wäre es wohl erwünscht, ja notwendig, der unlauteren und unwürdigen wie überhaupt jeder nebenberuflichen Dilletantenkonkurrenz ein Ende zu bereiten. Die Frage aber, ob im Kunstfach ein Prüfungszwang am Platze ist, möchte ich nicht uneingeschränkt bejahen. Auf jeden Fall aber müßten Uebergangsbestimmungen getroffen werden, nach welchen bereits im Berufe stehende Künstler an deren Leistungsfähigkeit und Kenntnissen vernünftigerweise kein Zweifel möglich ist, von den Prüfungsbestimmungen unberührt bleiben.

Für den Fall einer Verschmelzung der Musikfachschule

mit der Studienanstalt in Marburg wäre natürlich auch die Einrichtung vorläufig einer Klasse für Harmonielehre und Kontrapunkt und einer solchen für Musikgeschichte und Musikästhetik und Verwandtes erforderlich, in welchen ebenfalls Blinde als Lehrkräfte Verwendung finden könnten.“

Ich stelle hiermit die beiden Vorschläge zur Besprechung, möchte aber nicht versäumen, meine eigene Stellungnahme schon darzulegen.

1. Man kann die Einrichtungen eines fremden Landes nicht ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse übertragen. Und so möchte ich schon meine Bedenken geltend machen, ob eine selbständig für sich bestehende Musikfachschule für Blinde in Deutschland wohl bei den Musikfachleuten dieselbe Anerkennung finden würde wie diejenige in England oder in Frankreich. In Deutschland wird der Ruf eines Konservatoriums immer von dem musikalischen Ansehen der leitenden Persönlichkeit getragen. Es ist aber sehr fraglich, ob wir in Deutschland eine solche überragende musikalische Größe finden würden, die zur Leitung einer solchen Musikfachschule für Blinde bereit wäre.

2. Unsere Anstalten haben bisher kaum den Ehrgeiz besessen, ihre Musikschüler mit eigenen Kräften bis zur künstlerischen Höhe bringen zu wollen. Aus diesem Grunde haben sie ihren Zöglingen meist den Besuch eines erstklassigen Konservatoriums empfohlen und ermöglicht. Ich halte den Eintritt in eine solche Schule auch für äußerst ratsam, da sie dort in Wettbewerb mit Sehenden treten müssen, so daß sich schon bald erweist, ob sie das Maß musikalischer Begabung aufweisen, das ihnen den Weg für eine höhere musikalische Laufbahn frei macht. Es ist aber für einen Blinden unbedingt erforderlich, daß er mit seiner musikalischen Persönlichkeit überragend sein muß, wenn er sich gerade auf diesem Gebiet gegen sehende Mitbewerber behaupten will.

3. Ich möchte stark bezweifeln, ob in den jetzigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen eine solche Neugründung durchführbar ist, zumal für eine solche Schule nur eine erste Größe als Leiter und außerordentlich tüchtige selbstverständlich auch blinde Musiker als Lehrer in Frage kommen. Ob heutzutage die Gehälter für solche Lehrkräfte freigemacht werden können, ist jedenfalls sehr fraglich.

4. Für den Anschluß dieser Schule an die Marburger Studienanstalt würde der Umstand sprechen, daß nach den kürzlich im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung erschienenen Prüfungsbedingungen für Organisten und Chordirigenten die Reife der Untersekunda als Vorbedingung gestellt worden ist. Es wäre daher zweckmäßig, daß junge Leute, die sich für diese Prüfung vorbereiten wollen, in Marburg zugleich die wissenschaftliche und die musikalische Ausbildung haben könnten. Und doch habe ich gegen Marburg Bedenken.

Das Musikleben der verhältnismäßig kleinen Stadt kann natürlich an das einer Großstadt nicht heranreichen. Ich halte es aber für dringend nötig, daß die Schüler eines solchen Konservatoriums die besten musikalischen Bildungsmittel zur Verfügung haben müßten, wie z. B. erstklassige Solo- und Orchesterkonzerte und eine Oper ersten Ranges. Da erhellt es, daß große Orte wie Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. in dieser Beziehung ganz andere Möglichkeiten bieten wie Marburg.

Ich muß allerdings bekennen, daß ich in musikalischen Dingen nicht so sachverständig bin, daß ich mein Urteil als ausschlaggebend bezeichnen möchte. Ich würde es aber außerordentlich begrüßen, wenn die berufenen Fachgenossen und vielleicht auch andere musikbeflissene blinde Herren das Wort dazu nehmen würden.

Ich hätte gern auch noch die Notenbeschaffung in dieser Nummer behandelt, muß diesen Teil aber wegen Platzmangels zurückstellen. Grasemann-Soest.

*

Zur Frage der Berufsausbildung.

Von Herbert Hammel, Arbeitslehrer, Jlvesheim.

Herr Direktor Grasemann hat aufgefordert, man möchte sich zur Ausbildungsfrage unserer Handwerker äußern, und da möchte ich es nicht unterlassen, mich zum Wort zu melden; denn es kann lange dauern, bis diese Angelegenheit wieder allgemein in breiter Oeffentlichkeit zur Diskussion gestellt wird, denn das, was das „Blindenhandwerk“ fortlaufend hierüber bringt, wird ja doch nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreis gelesen, obwohl es notwendig wäre, daß insbesondere die Meister in den Lehrwerkstätten der Blindenanstalten und Blindenheime darüber orientiert wären, da sie daraus manchen praktischen Wink für die in Ausbildung befindlichen künftigen Handwerker erhalten könnten.

Auf den Blindentagungen und in der Blindenfachpresse der letzten Jahre konnte man die Beobachtung machen, daß darüber geklagt wurde, die Blindenlehrer hätten nicht mehr so viel Interesse für die Bestrebungen des Handwerks, wie überhaupt für die Blindenfürsorge. Dies kann ja auch nicht geleugnet werden. Man fragt sich nur, ob es denn so unbedingt nötig ist, daß alle Blindenlehrer sich damit befassen, oder ob es nicht genügt, wenn sich einzelne darum kümmern, besonders diejenigen, die den Fortbildungsunterricht erteilen.

Viel wichtiger aber wäre es meines Erachtens, wenn die technischen Lehrkräfte der Anstalten, Handarbeitslehrerinnen und Meister, sich mit den Bestrebungen der im Lebenskampfe stehenden Blinden befassen würden. Wenn auch einzelne von

ihnen mit ihren ehemaligen Schülern in Verbindung stehen, so ändert das an der Tatsache nichts, daß die Gesamtheit der technischen Lehrkräfte den Bestrebungen der Handarbeiterinnen und Handwerker sehr fern steht; und doch wären sie gerade diejenigen, deren Aufgabe es wäre, hier mitzuarbeiten, zu raten und von den Blinden für ihre Arbeit zu lernen, denn in der Praxis ergibt sich doch manches ganz anders als wie man es sich in den Lehrwerkstätten oder im Handarbeitsunterricht gedacht hat. Es genügt nicht, daß die technischen Lehrkräfte ab und zu durch den Direktor über die Bedürfnisse der Blinden orientiert werden. Es ist unbedingt notwendig, daß sie die für sie in Betracht kommenden Artikel im Blindenfreund und in der Blindenwelt verfolgen, daß es nicht so geht, wie mir von einzelnen Anstalten bekannt ist, daß die Kluft zwischen wissenschaftlichen und technischen Lehrern so groß ist, daß die letzteren nicht einmal die Fachpresse zu sehen bekommen, weil man ihnen wahrscheinlich das Verständnis dafür nicht zutraut. Ist das aber wirklich so, daß sie nicht einmal das erfassen können, was die Fachzeitungen über ihr Gebiet bringen, dann meine ich, sind sie auch für den Dienst an den Blindenanstalten nicht zu gebrauchen. Vor allem aber wäre es notwendig, daß die technischen Lehrkräfte bei ihrem Dienstantritt ebensogut einen Einführungsunterricht haben sollten, wie ihn die wissenschaftlichen Lehrer bereits schon haben, wenn dieser auch viel kürzer sein dürfte, so sollte er doch folgende Gebiete umfassen:

Kenntnis der Blindenschrift — auch der Kurzschrift, Geschichte des Blindenwesens unter besonderer Berücksichtigung der Blindenberufskunde, damit nicht immer von neuem probiert wird, was schon längst als unzweckmäßig erkannt worden ist, und das, was auf diesem Gebiete erreicht worden ist, nicht erst durch eigene jahrelange Praxis erworben werden muß. Das Wichtigste aber wäre eine Einführung in die Ziele und Bestrebungen einer modernen Blindenfürsorge. Der Meister oder die Handarbeitslehrerin sind diejenigen, die mit den heranwachsenden Blinden am meisten zusammen sind, und den größten Einfluß auf die Gestaltung ihrer Zukunft haben. Von ihnen hängt es häufig ab, ob der Lehrling den Mut bekommt, später ein eigenes Geschäft anzufangen, oder auch diese oder jene schwierige Arbeit auszuführen. Wenn der Lehrmeister oder die Handarbeitslehrerin den jungen Leuten mit Beispielen aus dem Leben kommen können, we leicht wird es ihnen dann, den oder jenen anzuspornen. Es handelt sich doch darum, daß der ausgelernte Blinde nicht lebensfremd aus der Anstalt kommt. Das kann aber der Fortbildungsunterricht nicht allein erzielen. Dazu müssen vor allem diejenigen mithelfen, die den Blinden für den künftigen Beruf vorbereiten. Jede Handarbeitslehrerin müßte zum Beispiel die vom Verein der blinden Frauen und Mädchen eingeführte Handarbeitskurzschrift in ihren Lehr-

plan aufnehmen, damit die entlassenen Mädchen in der Lage sind, die von diesem Verein herausgegebenen Strickmuster zu entziffern; denn welchen Wert hat auch der beste Handarbeitsunterricht, wenn er nicht so ist, daß der Schülerin die Mittel an die Hand gegeben sind, daß sie sich später allein weiter helfen kann.

Zur Ausbildung unserer Korbmacher möchte ich hier wiederholen, was ich schon bereits im „Blindenhandwerk" vom April 1925 (Verhelft unsern Korbmachern zu eigenen Weidenanlagen) ausgeführt habe. Die Lehrlinge in den Anstalten und Heimen dürfen nicht nur theoretisch über die Weide unterrichtet werden, sondern sie müssen auch Gelegenheit haben, beim Setzen, Schneiden, Sortieren und Schälen der Weiden mit Hand anlegen zu können. Nur dann können wir erwarten, daß es unseren jungen Korbmachern möglich sein wird, mit Erfolg Weiden zu pflanzen und zu ernten. Dazu ist aber notwendig, daß jede Anstalt, die Lehrlinge ausbildet, eine eigene Weidenanlage besitzt und wenn es auch nur ein Versuchsfeld von einigen Ar Land ist. Ich verkenne nicht, daß dies für die Anstalten in den Großstädten sehr schwer ist, unmöglich ist es auch für sie nicht. Und wenn sie Korbmacherlehrlinge ausbilden wollen, unter denen solche sind, die sich später auf dem Lande niederlassen wollen, so dürfen sie auch diese Opfer nicht scheuen und müssen durch Anlage eines Weidenfeldes dazu beitragen, ihren ehemaligen Schülern den Kampf um gutes und billiges Material zu erleichtern.

Bei der Ueberproduktion, die bereits wieder eingesetzt hat, und eine scharfe Konkurrenz gezeitigt hat, sind die Preise der Fertigfabrikate schon wieder sehr gedrückt worden. Dadurch wird es Blindenanstalten und Blindenwerkstätten immer schwerer, dagegen Stand zu halten. Eine Senkung der Löhne ist bei der teuren Lebenshaltung, die eher eine Steigerung derselben gebieterisch fordert, nicht mehr möglich. Da gibt es nur noch einen, durch technische Beihilfe die Leistungsfähigkeit unserer Blinden zu beheben und dadurch auch gleichzeitig den Herstellungspreis zu verbilligen. Deshalb müßten in allen Blindenwerkstätten, in denen ausgebildete Blinde gewerbsmäßig beschäftigt werden, Abscher- und Bündelabteilmaschinen in genügender Anzahl vorhanden sein. Die Bürste, die mit der Abschermaschine geschnitten ist, ist leichter verkäuflich als die, die mit der Bankschere geschnitten ist. Die Schnittfläche ist gleichmäßiger, einheitlicher. Deshalb müssen unsere Schüler schon in der Lehre Gelegenheit haben, sich auf die Bündelabteilmaschine einzuarbeiten und deren verschiedene Systeme kennen zu lernen. Wir müssen, so weit dies möglich ist, uns die technischen Fortschritte der Industrie zu eigen machen. Es ist daher notwendig, daß wir uns durch den Besuch der Fachausstellung, die besonders anläßlich der Leipziger Messen stattfindet, auf dem Laufenden halten. Vielleicht könnte der

Ausschuß, der sich die Aufgabe gestellt hat, neue Arbeitszweige für Blinde in der Industrie zu finden, auch dieses in sein Programm aufnehmen; oder der Reichsdeutsche Blindenverband müßte eine Versuchswerkstätte für Blindenberufe, insbesondere für Berufe für Schwachsehende, ins Leben rufen. Näheres hierüber im Blindenhandwerk November 1925 in meinem Artikel: „Ist die Schuhmacherei ein Blindenberuf?“ Diese Werkstätte könnte auch die Aufgabe der Prüfung neuer Werkzeuge und Maschinen auf ihre Eignung für Blinde übernehmen. Wenn ich auch kaum glaube, daß sich noch neue Blindenberufe finden lassen, so dürfen die Versuche auf diesem Gebiet nie zur Ruhe kommen. Aussichtsvoller dürften aber diese Versuche sein, wenn es sich um Berufe für Schwachsehende handelt, die heute fast alle darauf angewiesen sind, die typischen Blindenberufe zu erlernen. Welcher Segen wäre es auch für die Blinden, wenn es gelingen würde, für unsere Halbsehenden neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Um wie viel würde unsere Arbeitsbeschaffung erleichtert, wenn wir nicht für alle fast die gleichen Aufträge beschaffen müßten. Nur in möglichster Vielseitigkeit der Waren, die wir durch die Blinden und Halbsehenden anfertigen lassen, kann ich noch eine Zukunft des Blindenhandwerks erblicken. Und dazu soll die Versuchswerkstätte für Berufe für Blinde, ganz besonders für Halbsehende die Wege ebnen.

*

Leibesübungen im Gesamtunterricht des ersten Schuljahres der Blindenschule.

J. Mayntz.

Eine großzügigere Darstellung des Gesamtunterrichtsproblems in der Blindenschule scheitert an der Unwirtschaftlichkeit des Beginnens. Wir können darum nur Stein um Stein zusammentragen und versuchen, in einigen Fragen grundsätzlich gemeinsamen Boden zu finden. Dieser Aufsatz soll zu seinem Teile daran mitwirken, die im Blindenfreund schon mehrfach angeschnittenen Gedanken über Gesamtunterricht weiter auszubauen. Anregung dazu gab H. Otto mit seinem Aufsatz über „Umfang und Ziele der Leibesübungen in der Blindenschule“, Blindenfreund 1925, S. 253.

Bei der Beurteilung der in dieser Arbeit zusammengestellten Uebungsgruppen lasse man sich von folgenden Erwägungen leiten:

1. Das Problem des Gesamtunterrichts gestattet mühelos die Eingliederung der Leibesübungen in den festgefügten Rahmen dessen, was uns als Bildungsziel des ersten Schuljahres vorschwebt. Dabei ist es gleichgültig, ob wir die Uebungen

in festgesetzten „Uebungzeiten“ oder bei „Gelegenheit“ vornehmen lassen.

2. Diese Eingliederung (auch Rückführung auf Lebensformen) aller Uebungen in der „Erziehung der Muskeln des Körpers“ bringt oft ungewollt das Moment des „gefühlsbetonten Erlebens“ und damit die Grundlage für eifrige Mitarbeit des Schülers.

3. Nicht das Erlernen einer fest umgrenzten Summe von Uebungen ist unser Ziel, sondern das Erreichen eines der Altersstufe angepaßten Grades der Muskelbeherrschtheit durch das Hilfsmittel zweckmäßiger Uebungen.

4. Diese Uebungen finden bewußte Anlehnung an die Bewegungen in der Umwelt des blinden Kindes und behalten vielfach auch deren Benennungen.

5. Auch diese Art des Betriebes der Leibesübungen verzichtet nicht auf Ordnung, Regelmäßigkeit und Gleichzeitigkeit, bedenkt aber immer, daß hier die ersten Anfänge für die Erwerbung einer natürlichen Körperform und Körperhaltung liegen müssen.

6. Neben der Anspannung verfügbarer Kräfte in dem kleinen Körper des blinden Kindes gestattet der Betrieb der Leibesübungen auch die Beachtung seelischer Rückwirkungen. Lustvolle Einarbeit in den Gemeinschaftsgedanken der Klasse, der dem Kinde nach seinem ersten Erkennen der Gemeinschaft im Elternhause noch fremd entgegentreten muß, ist der Schlüssel für den richtig verstandenen Turnbetrieb der Anfängerstufe. Die späteren Lernjahre arbeiten weiter an dieser Idee (z. T. mit anderen Mitteln) haben aber alle zum Ziel, dem Gedanken einer umfassenden Volksgemeinschaft Grund und Boden zu bereiten. Dafür soll die Anfängerstufe bewußte Vorarbeit leisten.

7. Die Blindenschule als Sonderanstalt ist sich bewußt, daß der Maßstab für die Beurteilung der Leistungen des blinden Kindes auf dem Gebiete der Leibesübungen durch die Beachtung dieser drei Gesichtspunkte gegeben ist:

a) Rücksicht auf die natürlichen Grenzen der Leistungsfähigkeit des blinden Kindes,
b) Beachtung des Auftretens anormaler Körperentwicklung,
c) Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein von Entwicklungshemmungen, die für eine große Zahl blinder Kinder typisch sind.

8. Die zusammengestellten Uebungsgruppen entstammen zum Teil meinem Gesamtunterricht, zum Teil sind sie der vorliegenden Literatur entnommen, die in dem Aufsatze von H. Otto nachzulesen ist.

9. Können wir alle Uebungen fest an die Stoffe des Umgebungsunterrichtes binden, um so besser. Setzen wir aber bestimmte „Uebungszeiten“ fest, dann übernehme ich die Einteilung einer solchen Uebungszeit aus dem Buche „Grundzüge

des österreichischen Volksschulturnens“ von Gaulhofer und Streicher: „Jede Turnstunde oder Uebungszeit bestehe aus drei Teilen:

I. Einleitung. II. Hauptteil. III. Schlußübungen.

Diese drei Hauptpunkte gliedern sich wie folgt:

I. Einleitung:
1. Belebende Uebungen.
2. Einstellungsübungen.

II. Hauptteil:
1. Wirbelsäule, 2. Atmung, 3. Gleichgewicht, 4. Hang, 5. Kraft und Geschicklichkeit, 6. Lauf, Gang, 7. Sprung.

III. Schlußübungen: Beruhigende Uebungen.“

Ich lege für die einzelnen Uebungsgruppen keine Zeiten fest, da es der Persönlichkeit des Unterrichtenden im Gesamtunterricht überlassen bleiben muß, seine Schüler richtig einzuschätzen (Siehe Grundlinien für einen Lehrplan im Gesamtunterricht). Im Interesse einer harmonischen Durchbildung des Körpers ist die Berücksichtigung aller Körperpartien in regelmäßig wiederkehrender Abwechselung unerläßlich.

Uebungsstoff.

I. Einleitung:
1. Beleben der Uebungen.

Auf der hindernisfreien Wiese: Fröhliches Durcheinanderlaufen; Halten auf Ruf, Pfiff, Händeklatschen; Halten auf Ruf einzelner Schüler; Purzelbaumschlagen und Rollen.

Am „Tummelberg“: Hinauf- und Herunterlaufen unter Führung, später auch einzeln mit Anruf. (Orientierung.) Kriechen „auf allen Vieren“. Kraxeln mit Wettbewerb: „Wer zuerst oben ist!“

Am Wiesenhang: Kopfüber hinuntertummeln; Schneeklotzrollen.

Sammeln: mit größter Schnelligkeit auf vereinbarten Ruf, Pfiff und Händeklatschen: Auseinanderlaufen; Warten auf das Zeichen in größter Stille, dann wieder Sammeln.

Antreten: in einer Reihe an der Rasenstange, an der Mauer, am Schwebebaum; Selbsteinrichten, leichtes Berühren der Rockärmel; im Kreise mit Händefassen, mit Unterhaken der Arme, mit Händefassen und Tuchfühlung.

Gehen: mit Handauflage; Wechseln der Richtung mit Sprung auf der Stelle; (Drehen um die eigene Achse); erste Versuche im Taktgehen; mit einem Stampfschritt; der Elefantengang.

Laufen: mit Händefassen in Stirnreihe, (hindernisfreies Feld); im Laufen Purzelbaumschlagen, dann Weiterlaufen ohne Händefassen (Orientierung); Laufen am ausgespannten Seil; stilles Laufen in der Halle; Laufen mit Flügelschlagen (Armbewegungen).

K r i e c h e n u n d H ü p f e n: als freies Spiel; wie Spatzen mit beiden Beinen zugleich; wie Frösche; Nachahmen von Tierstimmen (Hund und Katze); Reiter und Pferd.

S c h n e l l a u f: bis zu einer Vertiefung oder Anhöhe des Schnell- und Wettlaufs; auch Einzellauf mit Zeitmessen.

D a s H i n d e r n i s: Freie Wiese mit einer Anhöhe: Ersteigen der Anhöhe im Lauf; Einlegen eines weiteren Hindernisses: ein Berg von Turnmatten; schnelles Uebersteigen und Weiterlaufen bis zum Halt!

U e b u n g e n i n d e r A u f s t e l l u n g: (Verbindung mit Hören und Orientieren), Hüpfen am Platze; Drehen im Kreise auf der Stelle; Wechsel mit den Beinen; Achten auf schlechte Gewohnheiten (Zappeln, Augenbohren, Lichtscheinhaschen), Sich klein und groß machen: Hinducken auf den Boden; auf ein Zeichen Emporschnellen mit oder ohne Armbewegungen; Drehbewegungen nach Geräuschen: Dreht euch dahin, wo die Uhr schlägt, wo es läutet, wo die Maschine stampft, wo ich spreche usw.

2. Einstellungsübungen.

Die Aufstellung (Reihe, Stirnkreis) ist geübt, alles jedoch noch in freier Bewegung. Aufforderung: Ruhig stehen, Kopf hoch, Mund zu, Arme hängen lassen, Knie strecken usw. Schlechte Haltungen bedürfen immer wieder erneuter Aufmerksamkeit. (Vgl. hierzu Prof. A. Dietrich, Der Turnunterricht in der Volksschule, Vorarlberger Verlagsanstalt Dornbirn 1925.) Erforderliche orthop. Maßnahmen stellen sich nun sicher heraus.

II. H a u p t t e i l:

1. Die Wirbelsäule.

Die hier notwendigen anatomisch-physiologischen Grundlagen finden sich in jedem Lehrbuche. Sie sind für das richtige Verständnis für die folgenden Uebungen unerläßlich.

B e w e g u n g e n d e r M e n s c h e n a l s S p i e l u n d a l s U e b u n g: Einen Ziegelstein von Hand zu Hand reichen; ebenso den Eimer, mit Wasser oder Sand gefüllt; ebenso den gefüllten großen Ball; einen mäßig schweren Stein auf eine Stufe heben; mit dem Ziegelstein die Treppe ersteigen; einen gefüllten Korb zu zweien die Treppe hinauf tragen; Spiel: „Es brennt!“ Der Feuereimer wandert mit Wasser gefüllt durch der Hände lange Kette.

W a s d e r M a u r e r t u t: Eine Bütte wird mit Wasser gefüllt, Rühren, Kreise ziehen im Wasser bei gebückter Körperhaltung mit einem unten ruderblattartig erweiterten Stabe; dabei freie Bewegung der Wirbelsäule bei unverändertem Standpunkte; Aufschichten von Holzquadern, Steinen, leichten Balken; Bücken und Wiederaufrichten! Gemeinsames Heben eines schwereren Balkens. („Aus dem Kreuz“.)

W a s d e r S c h m i e d t u t: Nachahmen des Hammerschlagens mit 2 Händen; dasselbe im Takt mit Singen: ting, tang in der Quarte abwärts; ebenso mit einem mäßig

schweren Holzhammer; Ziehen des Blasebalges mit 2 Händen, Tiefbücken und Wiederaufrichten; Zeichnen eines Rades durch Armbewegungen in der Luft: (Siehe auch Nachahmungsspiele!)

Was der Feuerwehrmann tut: Eimer weitergeben (siehe oben); je zwei Schüler fassen die Hände und bücken sich abwechselnd tief. (Arbeit an der Feuerspritze.)

Was der Zimmermann tut: Bewegung des Sägens, des Schlagens mit der Axt; einen am Seil befestigten Balken über die Wiese schleifen; Drehen des Schleifsteins; Klettern über aufgeschichtete Balken.

Was der Landmann tut: Bewegungen beim Heuaufladen; beim Aufheben von Obst, beim Dreschen.

Andere Bewegungen: Das vorstehende Material könnte noch vielfach ergänzt werden. Z. B. wie gerudert wird; wie die Flügel der Windmühle gehen; wie der Propeller geht; alle Arten des Hüpfens bei Tieren.

Diese Uebungen sprechen sowohl im Sinne der Uebung der Rückgratbewegungen als auch im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse der Blindenschulung für sich selbst. Von der Betätigung im freien Spiel kommen wir nunmehr zu einer systematischeren Zusammenstellung der im Hauptteil der Turnstunde zu fordernden Bewegungen für die Wirbelsäule.

a) In der Rückenlage: Beinheben bei gestrecktem Knie; Beinheben mit Grätschen; Knieanziehen und Vorstoßen; Bewegung des Radfahrens = Vorstoßen im Wechsel; Ueberdrehen der Beine bis zum Berühren des Fußbodens hinter dem Kopf und Aufrichten; Aufrichten des Rumpfes aus der Rückenlage mit und ohne Unterstützung; abwechselndes Heben und Senken der Beine und des Rumpfes; Wiegen bis zum Wiederaufrichten rückwärts. (Vgl. hierzu auch die neueren Kriechübungen mit Seitwärtsbewegungen des Rumpfes.)

b) In der Bauchlage. Beinheben wie unter a; Grätschen der Beine; Rumpfheben; Seitwärtsbewegungen der Beine und des Rumpfes.

c) Im Schneidersitz. Uebung dieser Sitzart; schnelles Aufstehen; dasselbe auch ohne Stütz; Rumpfbeugen und -strecken; Rumpfdrehen; alle Uebungen auch mit Armtätigkeiten.

d) Im Sitz mit gestreckten Beinen. Uebung dieser Sitzart; Knie geschlossen; Rumpfbewegungen; Seitwärtsführen der Beine; Arm- und Beintätigkeiten; Trichterkreisen der Arme; Drehen des Rumpfes auf Geräusche; (Achten auf senkrechte Haltung!), Zehen zur Stirn führen; Fuß auf den Nacken legen; Versuche, die Fußspitzen zu fassen bei gestreckten Beinen; den Kopf zu Boden neigen bei gegrätschten Beinen; Fußkreisen bei senkrechter Haltung

e) Im Knien. Beugen des Rumpfes vorwärts und rück-

wärts; auch Armtätigkeiten, das Kreuz „hohl" machen; schnelles Niederknien; der Katzenbuckel.

f) Verschiedene Uebungen. Hochreichen an der Mauer; Tiefreichen in der Bauchlage; Seitwärtsreichen zur Wand usw.

2. Die Atmung.

Einfache Belehrungen über richtiges Aus- und Einatmen; Laufen mit geschlossenem Munde und Nasenatmen; Atmen und Zählen; Seithochheben der Arme und Tiefatmen; langes Ausatmen!

3. Das Gleichgewicht.

Der Gebrauchswert von Gleichgewichtsübungen für blinde Schüler dürfte nicht zu unterschätzen sein; ihre formende Wirkung für den Körper ist nicht zu verachten.

Zehengang mit Schwingen der Arme; Stehen auf einem Bein wie der Storch; Hüpfen auf einem Bein auch mit Drehen um die eigene Achse; mit den Zehenspitzen im Stand die Stirne berühren; Ersteigen der Treppe im Zehengang; dasselbe mit Aufsetzen der Fußspitzen hart auf die Kante der Treppenstufe; Schnellniedersitzen und Aufstehen bei sofortigem Ruhigstehen; Aufstehen ohne Stütz; die ersten Versuche auf dem Schwebebaum; über die gefalteten Hände steigen; Nachstellgang; Hinlegen und Aufstehen ohne Gebrauch der Hände.

4. Der Hang.

Erklettern von Bäumen; Klettern an der Stange; dasselbe am Seil; Steigen an der senkrechten Leiter; aus dem Knien an der Leiter Aufwärtshangeln; Liegehang am Reck mit Erheben in den Stand; Sicherheben aus dem Sitzen mit Emporziehen am Seil.

5. Kraft und Geschicklichkeit.

Die Unterstufe sieht noch von eigenen Uebungen dafür ab; der Zögling soll durch die vorangegangenen Bewegungen erst die Grundlage dazu erhalten. Die folgenden Lernjahre sollen darauf aufbauen.

6. Lauf und Gang.

Siehe auch unter I, 1! Alle Laufspiele gehören hierher.

7. Der Sprung.

Hüpfen und Springen in den Nachahmungsbewegungen und Spielen; nach dem hochgehaltenen Apfel springen; über einen Graben springen; von der Treppenstufe springen; Hochspringen auf der Stelle; Huckepack.

Vgl. zu diesen Uebungen des Hauptteils auch bei A. Hecke, Turnübungen. S. 45—48.

III. Schlußübungen.

Beruhigende Uebungen: ein Singspiel, ein Wanderlied, Rodeln, Eisbahn, Schneeballwerfen usw.

Bewegungs- und Nachahmungsspiele: Literatur: Adolf Hecke, Turnübungen und Turnspiele für Blindenschulen I. Hannover

1913. — August Dietrich, Der Turnunterricht S. 191. — Schaffsteins Blaue Bändchen, Ringel-Ringel-Reihe, Blau 51.

Das ist mein „Plan“. Er ist auch systematisch, wenn man will. Aber das Leben — will auch sagen die Arbeit am blinden Kinde — pulsiert anders, das zeigt eine Stoffzusammenstellung natürlich nicht! Und das sind die Sterne, unter denen alles gedeihen muß:

Fröhlichkeit und Unbefangenheit.

*

Rudolf Braun †

Wer den Menschen und Musiker kannte, dessen edles Herz zu schlagen aufgehört hat, den erfüllt tiefste Trauer, daß ein selten feinsinniger Meister aus der Fülle seines Schaffens allzu früh herausgerissen wurde, daß alle, denen er Freund und Führer war, ihn verlieren mußten — aber es durchdringt auch zugleich alle das erhebende Bewußtsein, daß dieses Lebenswerk nicht vergehen wird, daß von dem Vergänglichen sich hier ein Unvergängliches ablöst, das zur Veredlung und Vertiefung der Menschheit dauernd fortwirken wird.

Rudolf Braun wurde am 21. Oktober 1869 zu Wien geboren. Mit den auserlesensten Geistesfähigkeiten ward ihm das besondere Geschick der Blindheit in die Wiege gelegt. „Es gibt Blinde, die das Licht sehen“ — läßt Deszey die edle Gestalt des altehrwürdigen Prälaten in seinem Brucknerstücke sagen — und so war es bei dem blinden Künstler, der mit dem inneren Blick leuchtend durch das dunkle Erdenwallen ging und mit seiner lichtstrahlenden Seele überall die Melodiefülle seiner Anmut und freudevollen Kunst und dem feinen Humor seines geistreich liebenswürdigen Wesens zur Erquickung aller ausströmte.

Rudolf Braun, der im schulpflichtigen Alter das k. k. Blindenerziehungsinstitut zu Wien als externer Schüler besuchte und dort auch den ersten Klavierunterricht genoß, hat sich infolge seiner ganz hervorragenden musikalischen Anlage ganz dem Studium der Tonkunst gewidmet. Im Jahre 1884 kam er in die bewährten Hände des bedeutenden blinden Meisters Professor Josef Labor, unter dessen liebevoller Führung er einem jahrelangen und ernstem Studium im Klavier- und Orgelspiel und in den theoretischen Fächern oblag. Gleich seinem genialen Vorbilde und Freunde hat auch er es zur vollständigen Meisterung der beiden Instrumente und des Kontrapunktes gebracht und sich dank seinem phänomenalen Gedächtnisse, das ihn befähigte, Partituren aus dem Kopfe zu diktieren, nahezu alle namhaften Werke der Musikliteratur zu eigen gemacht. Sein absolutes, infolge der Blindheit noch gesteigertes Gehör ermöglichte es ihm außerdem, Stücke, die ihm vorgespielt wurden, in der Blindennotenschrift in einer das Vermögen Sehender übertreffenden Geschwindigkeit zu notieren und nach ein- bis zweimaligem Durchhören wiederzugeben. Rudolf Braun hat in dreifacher Wirksamkeit, als Schaffender, als reproduzierender Künstler und als Lehrer Hervorragendes geleistet. Leider setzt die Blindheit dem dornenvollen Pfade ernster Kunst noch besondere Schranken, die einen Künstler von der tiefinnerlichen Bescheidenheit, wie sie Braun eigen war, nicht zu jenem Ruhme gelangen ließen, welcher im Verhältnis zur Bedeutung und zum Gehalt seiner Persönlichkeit gestanden hätte. Seine Werke haben deshalb auch noch nicht jene Verbreitung gefunden, welche ihrer in klassischer Formvollendung anmutreich und natürlich fließenden Tonsprache zukommen würde — eine Tonsprache, die in souveräner Beherrschung aller musikalischer Ausdrucksmittel den göttlichen Strahl wahrer, tiefinnerlicher Kunst verkündet.

Außer zahlreichen Klavier- und Orgelstücken, ein- und mehrstim-

nigen Gesängen hat Rudolf Braun eine Reihe bedeutender Orchester- und Kammermusikwerke geschaffen. Seine Tonschöpfungen wurden von namhaften Künstlern wie Marie Röger-Soldat, Marie Baumeyer, Prof. Grünfeld, Grünner, Prof. Mühlfeld, des Rosé- und Pfitznerquartett, der Bläservereinigung der Philharmoniker, dem Tonkünstlerorchester, sowie Lieder von Frau Schumann, Pricht-Pylleman, Eduard Gärtner, Rudolf Bandler wiederholt erfolgreich zum Vortrag gebracht. Seine Pantomime „Marionettentreue" wurde von Gustav Mahler in die Hofoper mit Erfolg eingeführt. Die Aufführung seines Lebenswerkes, der dreiaktigen Spieloper „Ovid bei Hofe", Text von Dr. Batka, ein Genre, zu dem Rudolf Braun in seiner ganzen künstlerischen Beschaffenheit berufen erscheint, hat der Tondichter leider nicht mehr erleben dürfen und wollen wir hoffen, daß soviel Wohllaut und geniale Gestaltungsgabe zu unvergänglichem Leben erweckt werden kann. Brauns geniales Wirken wurde im Herbste durch Verleihung des Professor-Titels vom Bundespräsidenten gewürdigt; leider erreichte ihn diese Auszeichnung am schweren Krankenlager unheilbaren Leidens, von dem ihn am 30. Dezember der Tod erlöste.

Von seinen Werken sind Klavierstücke, Lieder, die Stimmungsbilder für Violine und Klavier, das Streichquintett bei der Universal-Edition, Steingruber und Doblinger verlegt, seine klangedle Cello-Sonate wird demnächst in der Universal-Edition erscheinen. Sein letztes größeres Werk ist das Klavier-Konzert in A-Moll mit Orchesterbegleitung für den hervorragenden einarmigen Pianisten Paul Wittgenstein geschrieben. Am populärsten machte ihn sein feiner musikalischer Scherz: „Die Wäscherin aus Meidling" (Otto Maaß), welche er selbst und Hansi Niese in der köstlichen Weise ihrer Nationalitäten-Charakteristik wiedergaben. Eine besondere Seite seines vielseitig gebildeten Geistes war sein sonniger Humor, der ihn zum Mittelpunkte jedes gesellschaftlichen Kreises machte. Nur wer den beglückenden Umgang dieses seltenen Menschen selbst genossen hat, vermag den Zauber seiner Persönlichkeit festzuhalten. Das feine Kunstwerk seiner Seele lebt in seinen Werken fort, die wie ein erfrischender Born auf alle wirken werden, die sich ihre Offenbarungen erschließen. Was hätte Rudolf Braun als Künstlerpersönlichkeit für Wien bedeutet und welch hervorragende Stelle hätte er wohl eingenommen, zufolge seines hohen Könnens, wenn er s e h e n d gewesen wäre? Es ist kein Zweifel, der stumme unbewegliche Mann, den er in seinem seinerzeitigen Feuilleton in der Neuen Freien Presse als Symbol seines Lebens in philosophischer Ueberlegenheit zu schildern weiß — die B l i n d h e i t — ließ dem Künstler den verdienten wahrhaft großen Erfolg nicht ausreifen. Wenn er auch nicht im künstlerischen Entwicklungsgange hiedurch gehemmt worden war, so konnte er sich als Blinder nicht jene Auswertung und Anerkennung verschaffen, die unter gleichen Bedingungen einem Sehenden zuteil werden.

Wir aber, die Dich, du herrlicher Mensch voll sprühenden Humors und hohen Geistesfluges näher kannten, die Du uns so viele schöne Stunden wahrhaft edler Kunst und sonniger Heiterkeit gespendet hast, wir wollen die Wegweiser sein, wie in den letzten Jahren Deines Lebens, wir wollen Dir als prächtigen Menschen und als Künstlerpersönlichkeit das ehrendste Andenken bewahren und werden nicht ruhn, um Deiner sonnigen lebenskräftigen Kunst zur vollen Anerkennung und zum vollen Siege zu verhelfen.

Das Vergangene kehrt nicht wieder,
Aber ging es leuchtend nieder,
Strahlt es ewig doch zurück.

Jölly, Klagenfurt.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Am 19. November 1925 feierten die Provinzial-Blinden-Anstalten zu Stettin-Neutorney das Fest des 75jährigen Bestehens. Vormittags fand ein Festakt in der Aula statt, der Zöglinge, Heiminsassen, Beamte und Angestellte der Anstalt, sowie frühere Mitarbeiter und Schüler, Pressevertreter und geladene Gäste vereinte. Der Anstaltsgeistliche, P Kopp, hielt eine Andacht, sie einleitend mit dem Worte, mit dem A. M. Gröpler sein segensreiches Werk begann: „Unser Anfang sei in dem Herrn —". Er verband Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ausklingend in dem Mahnwort: „Dankbar rückwärts, gläubig aufwärts, mutig vorwärts!" Nachdem Direktor Rothenburg die Gäste begrüßt hatte, überbrachte Landeshauptmann von Zitzewitz Wünsche und Dank der Provinzialverwaltung und der provinziellen Körperschaften. Provinzialschulrat Fischer sprach über die Bedeutung der Blindenschule (Erziehung, Bildung, Arbeit). Direktor Picht übermittelte Grüße und Wünsche des Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft und der staatlichen Anstalt. Er ,der selbst Pommer ist und am 50jährigen Jubiläum teilgenommen hatte, wies auf die mancherlei Beziehungen zwischen Stettin und Steglitz. Direktor Lamprecht von der Stettiner Taubstummenanstalt pries das gute nachbarliche Verhältnis der beiden Anstalten. Der Vorsitzende des „Pom. Blindenvereins", Prediger Baumann, sprach die Segenswünsche des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" und des „Pom. Blindenvereins" aus und betonte das gute Einvernehmen zwischen Verein und Anstalt. Bürstenfabrikant Nottke fand warme Worte des Dankes und der Erinnerung an die sorglosen Tage der Jugend in diesem heimatlichen Hause, an das an diesem Jubeltage mit ihm viele mit gleichem Gefühl denken werden. Frau Direktor Kull, geb. Gröpler, die einzige noch lebende Tochter des Gründers der Anstalt, konnte auf Grund von Urkunden, Aufzeichnungen und Briefen ihres Vaters manches Interessante aus den ersten Jahren der Anstalt berichten und überreichte für die Anstaltsgeschichte wichtige Dokumente (Unterrichts-Konzession, Vokation u. ä.). Schulrat Matthies, der, wie er bemerkte, früher, sobald es ihm die Zeit erlaubte, „Ranzen, Stock und Hut nahm und das Reisen wählen tät" — und nun erst recht! (Zusatz des Berichterstatters!) —, schilderte in seiner bekannten launigen Art, was ihm, der etwa 60 Blindenanstalten besucht hätte, in Stettin besonders aufgefallen sei, und so konnte er Unübertreffliches — „die dicksten, festesten Seile" — und Besserungsbedürftiges — „das schlechteste Hofpflaster" — anerkennend und mahnend verbinden. Er schloß mit dem Wunsche, daß der gute Geist, der in den Stettiner Anstalten herrsche, auch weiterhin die Arbeit beseele. Direktor Rothenburg schilderte dann in seiner Festrede den Werdegang der Anstalt und dankte allen, die an dem Werke gearbeitet haben. Die Feier wurde von gemeinsamen und Chorgesängen umrahmt; ein Prolog („Licht, Liebe, Leben!") wurde von einer Schülerin gesprochen.

An die Feier schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung (Lehr- und Lernmittel, Schülerarbeiten, Handarbeiten, Erzeugnisse aus den Werkstätten und dem Kochunterricht) und die Anstaltsgebäude. Darauf wurde das nahe Grab Gröplers besucht, wo von einer früheren Schülerin des Gründers mit Worten des Dankes ein Kranz mit Widmung niedergelegt und vom Chor ein Gedächtnislied gesungen wurde.

Anstaltsinsassen und -Beamten vereinigten sich dann beim Mittagsmahl, wo die eingegangenen Glückwunschschreiben und -telegramme verlesen wurden.

Am Nachmittag fand eine „Festaufführung" in der Turnhalle statt, zu der wieder alle Festgäste erschienen, auch der Landeshauptmann mit Gattin.

Darüber schreibt der Stettiner Generalanzeiger vom 20. Nov. 1925:

„Am Nachmittag hatten dann die Zöglinge der Anstalt Gelegenheit, in einer Festaufführung in der Turnhalle zu zeigen, daß sie trotz ihrer Blindheit keine Kopfhänger sind, sondern da in ihren Reihen Frohsinn und

Freude herrschen. Zuerst warteten die Kleinsten mit einem Festmarsch auf, bei dem allerlei Kinderinstrumente in Tätigkeit treten. Dann gab's einige niedliche Volkstänze in wunderhübscher Aufmachung mit bunten Kostümen, die in der Anstalt selbst hergestellt worden waren. Es war ein froher Anblick, wie die Kinder auf der Bühne sich tummelten, man vergaß, daß es Blinde waren.

Der Höhepunkt aber war dann die Aufführung des Märchenspiels „Frau Holle", eine unendliche Arbeit, viel Fleiß und Sorgfalt waren aufgewendet worden, und daß die Geschichte so großartig „klappte", war ehrlicher Bewunderung wert. Die kleinen Darsteller gingen gänzlich in ihren Rollen auf und wußten, unterstützt von der ganz vorzüglichen Bühnenausstattung, dem Spiel eine Lebendigkeit zu geben, wie man sie sonst bei Kinderaufführungen nie erwarten darf. Innig die kleine fleißige Marie, hochmütig bis zum äußersten die faule Brigitte, ein wahrer Drache ihre Mutter. Und die Menge von Nebenpersonen, jede eine kleine feine Zeichnung für sich. Die Hingabe, mit der gespielt wurde, fand dann auch ihre wohlverdiente Anerkennung in stärkstem Beifall. Ein besonderes Lob verdient noch die von drei Zöglingen ausgeführte Musik, die begleitend und die Pausen füllend unermüdlich tätig war. Das Ganze war herzerfreuend. Am Abend fand dann für die Angehörigen der Anstalt ein Unterhaltungsabend statt, der den rechten Abschluß der Festlichkeiten bildete. Möge der gute Geist, der in den Blindenanstalten herrscht, auch für die nächsten 25 Jahre weiter bestehen und wirken. O. J.

Jugendpflege und Blindenanstalten. In der „Sozialen Praxis" vom 7. u. 14. Jan. d. Js. erwägt Reg.-Rat Hecker, Düsseldorf, die praktischen Möglichkeiten zur Erweiterung der öffentlichen Jugendpflege auf die unorganisierte Jugend mit Hilfe und im Anschluß an die Berufsschule. Er nimmt die Freizeiten der Jugend (1. Abendzeit, 2. Sonntagszeit, 3. die Urlaubs- oder Ferienzeit) zum Ausgangspunkt. Was für einen Teil der „Urlauber" gewünscht wird, geht die Blindenanstalten an. H. scheidet die Urlauber der öffentlichen Berufsschule in solche, die aus verschiedenen Gründen ihren Urlaub zu Hause verbringen müssen, solche, die sich das nötige Geld für die große Wanderfahrt sparen konnten und solche, deren Gesundheitszustand eine geschlossene Pflege, d. h. die Unterbringung in Erholungsheimen auf öffentliche Kosten nötig macht. Für die letzteren bestünden drei Möglichkeiten: 1. Unterbringung in Heimen der öffentlichen Verbände (Provinz, Kreis, Gemeinde), 2. Unterbringung in Heimen der freien Verbände, 3. Unterbringung in Familienpflege. H. schreibt: „Die Provinzialverbände haben in diesem Zusammenhang besondere Verpflichtungen, weil ja den Landesjugendämtern die Fürsorge für die fürsorgebedürftige Jugend noch dem R. J. W. G. in erster Linie obliegt, jedenfalls weit mehr als die allgemeine Jugendpflege. Bis zur Errichtung besonderer Provinzialheime für erholungsbedürftige Jugendliche (möglichst an der See und im Gebirge) wäre es vielleicht möglich, in den Prov.-Taubstummen- und Blindenanstalten während der Ferienzeiten (zusammenfallend mit den Schulferien) erholungsbedürftige Jugendliche unterzubringen und die Pflegekosten gemeinsam mit den betreffenden Kommunen zu bestreiten." — Es gibt wohl einige Provinzial-Anstalten, deren günstige Lage den in Frage stehenden Jugendlichen Erholungsmöglichkeit bieten könnte. Aber es sind sicherlich nur wenige. Die Anstalten benutzen wohl auch die Zeit, in der die meisten Zöglinge ihren Ferienurlaub in der Heimat genießen, dazu, die Wiederherstellungsarbeiten an Gebäuden und Ausstattungen durchzuführen. Was in stark belegten Anstalten „eingewohnt" wird, ist ganz erheblich. Trotz dieser mehr äußerlichen Gegengründe könnte man geneigt sein, die Anregung zu begrüßen, wenn (die Anstalten sind niemals ganz leer) durch die „fremde" Jugend ein günstiger Umgang mit den in der Anstalt verbliebenen Zöglingen und für die fremde Jugend eben trotz des Umganges mit den Zöglingen eine wirkliche Erholung gewährleistet würden. Das ist doch wohl sehr fraglich. Darum hat der Vorschlag nur wenig Aussicht auf Verwirklichung. H. Müller.

Aus Zeitungen Auch die Oberpostdirektion Berlin hat im Januar eine Sammlung zur Versorgung von Blinden mit Rundfunkgerät veranstaltet. — Das Düsseldorfer Schöffengericht hat zwei junge Burschen, die mit selbstgedruckten Einlaßkarten für angebliche Blindenkonzerte gesammelt hatten, wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges zu je einem Jahr Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre bestraft. — Um den Führerhunden der Blinden auch bei Dunkelheit die nötige Beachtung zu verschaffen, wird ihnen neuerdings eine elektrische Glühbirne mit rotem Licht auf den Rücken geschnallt. — Ueber den Augenarzt Dr. Bonnefon aus Bordeaux gehen Nachrichten über „sensationelle Heilerfolge bei 30 Kriegsblinden“ um. Ob es sich um ein wirklich neues operatives Verfahren handelt oder ob man sich dort jetzt erst den Kriegsblinden besonders widmet und nun mit Erfolgen prahlt, deren sich deutsche Aerzte längst rühmen können, bleibt noch unaufgeklärt. Im Berliner 8 Uhr-Abendblatt vom 11. 1. 1926 veröffentlicht Dr. Richard Dyck einige Aeußerungen der Professoren Dr. Silex und Dr. Pollack, die vor übertriebenen Hoffnungen warnen. — Von bisher enttäuschten Hoffnungen weiß auch Dr. G. Kaufmann in der Badischen Presse vom 12. Januar zu berichten. Es handelt sich um die Erfolge der Ueberpflanzung lebender Augen. Der neuernannte Professor der Augenheilkunde in Jena, Löhlein, hat in seiner akademischen Antrittsrede einen kritischen Bericht über alle Versuche der Augenüberpflanzung gegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß die meisten überpflanzten Augen bei niederen Tieren (Versuche österreichischer Forscher) gar nicht erst einheilten oder hinterher zusammenschrumpften. Bei Trübungen der Hornhaut hat man versucht, einen Teil der Hornhaut herauszunehmen und durch einen von einem anderen Individuum stammenden Hornhautteil zu ersetzen. Die Versuche sind gescheitert. Löhlein hat vorgeschlagen, ein großes rechtwinkliges Stück Hornhaut mit zugehörigen ernährenden Bindehautteilen abzutragen und durch ein ebenso gewonnenes Stück klarer menschlicher Hornhaut zu ersetzen. Dabei würde eine Durchlochung der Hornhaut vermieden. Einzelne Versuche sollen befriedigt haben. H. Müller.

Die im Jahre 1926 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am 11. und 12. Oktober stattfinden und an diesen Tagen um 9 Uhr vormittags beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten und bis zum 1. Juli bei dem Provinzialschulkollegium oder bei der Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentr. Bl. f. d. ges. Unt. Ver. in Preußen, S. 477 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im Preußischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß sie mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder ihrer Landbehörde erfolgt, unmittelbar an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richten.

Berlin, den 23. Dezember 1925.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrage:
gez. Klotzsch.

U III 5102.

Die Schaumburg-Lippische Landesregierung hat am 7. Januar 1926 ein Gesetz, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, verkündet.

Das Taschenbuch für Blindenlehrer, Jahrgang 1925, von W. Krause ist vergriffen. Eine neue Auflage erscheint 1927.

Debil — imbezill — idiotisch. Auf dem ersten internationalen Kongreß für Kinderwohlfahrt vom 24. bis 28. August 1925 in Genf hat si die II. Sektion (für soziale Fürsorge) um eine Begriffsbestimmung der

„Débilité mentale“ bemüht. „Auf Grund der Berichte von Simon (Paris), Burt (London) und Lazar (Wien) wird die D. m. bezeichnet als „ „charakterisiert durch eine allgemeine und dauernde Unterwertigkeit der psychischen Leistungen — intellektuellen oder affektiven Ursprungs —, die einem Entwicklungsmangel der Persönlichkeit, bei der man diese Unterwertigkeit konstatiert, zuzuschreiben ist.“ “ Auf eine größere Genauigkeit der Bestimmung muß aus theoretischen Gründen heute noch verzichtet werden; nur für die intellektuelle Unterwertigkeit ist zu praktischen Zwecken eine weitere Scheidung möglich. Man nennt debil ein Individuum, dessen Intelligenzalter mindestens 7 und höchstens 10 Jahre beträgt, imbezill ein solches, dessen I. A. unter 7, idiotisch ein solches, dessen I. A. unter 2 Jahren bleibt. „ „Um den Zustand von Kindern unter 10 Jahren, welche ein geringeres I. A. als L. A., und den von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren, die nicht ein I. A. von 10 Jahren haben, zu bezeichnen, ist der Ausdruck ‚geistiges Zurückgebliebensein“ mit nachfolgender Angabe des I. A. oder des I. Qu. vorzuziehen.“ “ Simon und Lazar legten darauf besonders Gewicht, da die Konstanz des I. Qu. nicht erwiesen sei.“ (Nach Zeitschr. f. Pädag. Psych. Dez. 1925!)

*

Bücher und Zeitschriften.

Karl Wizemann, Menschenerkenntnis. Die Grundlagen zur Erkennung der menschlichen Eigenart. 74 Seiten. Greiner und Pfeiffer, Stuttgart.

„. . . . . Es erscheint uns fast lächerlich, daß man an die Möglichkeit glaubt, durch festgelegte Versuche und Messungen mit kunstvollen Apparaten zu dem innersten Wesen eines Menschen durchzudringen. Wissenschaftlich wird dies genannt. Aber dieses Vorgehen ist eine große Gefahr für echte Menschenerkenntnis. Durch solche Arbeiten wurden wir immer gelehrter, wissenschaftlicher; aber eben damit auch lebensfremder. Alle Gebiete wurden teilweise durchforscht, immer mehr wurde spezialisiert, und so kommt es, daß eben alles nur teilweise erforscht ist, nämlich Stück um Stück. Die wahre Grundlage aber, der innige Zusammenhang fehlte, es war nichts Ganzes. . . . . . . Wer vom Allumfassenden auszugehen vermag, dem wird es leichter, sich in den Einzelheiten zurechtzufinden; wer aber den Zusammenhang vergißt, dessen Erkenntnis ist eben etwas Teilweises, ist und bleibt Stückwerk. . . . . . Die Sucht, dem Wesen des Menschen mittels des Versuches, mit Apparaten und Messungen nahezukommen, ist mir ein Beweis dafür, daß wir die unmittelbare Verbindung zwischen Mensch und Mensch verloren haben. Nun ist es zwar möglich, den Intellekt und das Gedächtnis im augenblicklichen Stand zu prüfen. Das ist aber auch alles. Wir müssen den Mut haben, einzugestehen, daß die lautgepriesene Technik, die unserm Jahrhundert den Stempel aufdrückt, und daß die sonst gebräuchliche wissenschaftliche Methode hier eben versagt. Selbst wenn es möglich wäre, durch eine Fülle von Untersuchungen und Messungen den Intellekt eines Menschen, auch seine körperlichen Fähigkeiten festzustellen, nie wird es gelingen, in dieser Weise die Gefühls- und Willensqualitäten festzustellen. Und doch spielen diese Eigenschaften im Leben des Menschen die weit größere Rolle.“

Menschen-Erkenner sind Künstler. Weniger Begnadete müssen sich schon gewisse Regeln der Menschenerkenntnis aneignen. So schenkt Rutz uns neuerdings eine „Typen-Analyse.“ Vor ihm kam Huter, weil seelische Grundtätigkeiten ihm zwangsläufig anatomisch bedingt erschienen, zu seiner Naturell-Lehre. Wizemann übermittelt sie und zeigt an Charakterköpfen bekannter Persönlichkeiten ihre Treffsicherheit. Jeder Pädagoge, Berufsberater, Fürsorger greife zu dem Buche!

Liebig-Gotha.

R. Kretschmer, Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, Ratibor 1925.

Viele Geschichten, wenig Geschichte, so läßt sich die bisher vorhandene Literatur der Geschichte des Blindenwesens am besten kennzeichnen. Umsomehr begrüßen wir das vorliegende Werk. Es ist eine Vorgeschichte, wie sie auch der Verfasser selbst im Vorwort bezeichnet, im Sinne der Darlegungen M e l l s (Ueber die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens, Halle-Saale 1905), quellenmäßig auf „solider historischer Basis", und geeignet, die in den bisher nacherzählten und geschriebenen Geschichten festgefressenen Irrtümer durch Tatsachen zu ersetzen". Die eigentliche Historie hat der Verfasser in 2 Abschnitte gegliedert: der Blinde im Altertum und die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. Ihr schließen sich 4 Abhandlungen an: „die Selbsthilfe der Blinden", „der Blinde im Recht", „die Blendung als Strafe" und „die älteste Blindenliteratur", zeitlich den ganzen gewählten Geschichtsabschnitt umfassend. Nach einem Blick auf die Entstehungsgeschichte der Blindenflach- und Punktschrift folgen eine Sammlung von Biographien berühmter Blinder und eine Darstellung der Anfänge des Blindenunterrichts im XVII. und XVIII. Jahrhundert; mit der Schilderung von Hauy's Tätigkeit und ihrer Auswirkungen wird der Beginn der allgemeinen Blindenbildung gekennzeichnet. Mit einer Betrachtung über die Ursachen für den späteren Beginn der allgemeinen Blindenbildung schließt das Werk. — Eine Fülle von Material in faßbarer Form! Das trifft auch für den uns am fernsten liegenden Abschnitt, der Blinde im Altertum, zu. Mit Spannung muß man den Darlegungen über die Blinden und ihre Not folgen. Turmhoch stehen doch die Aegypter in ihrer den Blinden bewiesenen Menschlichkeit über den klassischen Völkern des Altertums! Erschütternde Einblicke gewährt die Lektüre in die wenig soziale Denkungsweise der verehrten Römer, und das alte und oft nachgesprochene Wort „geehrt, ernährt, belehrt, bewehrt", das früher die einzelnen Epochen der Geschichte des Blindenwesens charakterisieren sollte, es verliert angesichts der historischen Tatsachen seine gefühlvolle Grundlage! Wenn ich auch den Wunsch des Verfassers (S. 25) teile, daß weitere Durchsicht des Schrifttums des Altertums manches für uns verwertbare Material zu Tage fördern möchte, so ist doch das hier gekennzeichnete Bild nicht nur ein ungefähres, sondern insoweit ausführlich, daß wir einen aufklärenden Einblick in das Leben der Blinden jener Zeit erhalten, das „ohne Liebe wie ohne Licht" dahinfloß. Im Alter Erblindete (S. 29 Abs. 2, S. 30 Abs. 2 u. a.) einfach als Blinde zu bezeichnen, kann ich mich nicht entschließen, mindestens nicht anerkennen, daß ihr Schaffen und Werk vor ihrer Erblindung als Zeugnis für die Leistung Blinder hingestellt wird, zumal diese Anleihe bei den Altersblinden für eine Begründung der Leistungsfähigkeit der Blinden wirklich nicht notwendig ist.

Der 2. Abschnitt, die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit, scheint mit besonderer Liebe geschrieben zu sein, fußend auf einer Fülle von Quellen, die hoffentlich noch manchen reizen werden mehr von ihnen zu trinken. Auch in der christlichen Zeit ist der Bl. allerdings nur Objekt der Fürsorge; doch geht von ihr ein freundlicher Schein aus: der Bl. wird nicht nur hospitalmäßig ernährt, sondern er erhält die Fürsorge als Mitbruder, dessen Geschick, obgleich tragisch, in den göttlichen Heilsplan gewoben ist, andern zum Segen wird, vielleicht nicht zuletzt dem Blinden selber, so daß er sein Kreuz geduldig trägt, das ihm, wie andern Gebrechlichen auferlegt ist. Interessant ist es, aus den Darlegungen über die außerkirchliche Armenpflege hier und da schon einen Gedanken durchblitzen zu sehen, der erst jetzt in der modernen Wohlfahrtspflege zur Durchführung kommt; begreiflich erscheint es, daß die Anregung zu einer vorbeugenden Fürsorge für Blinde dem humanistischen Ideenkreis entstammt (S. 53). Gerade Bl. produktiv zu beschäftigen, mußte aber im allgemeinen jener Zeit, in der viele körperlich Gesunde der Arbeit aus dem Wege gingen, ziemlich fernliegen; derartige Gedanken konnten sich daher noch nicht auswirken, sie mußten dazu erst aufs neue aus der Idee

der allgemeinen Menschenrechte heraus geboren werden. Nach diesem lichteren Kapitel erscheint um so dunkler das Kapitel von der Selbsthilfe der Blinden; das im ersten Abschnitt gezeichnete, seelische Schmerzen bereitende Bild wird kaum durch des zweiten Abschnitts Schilderungen einiger blinder Sänger und Spielleute gemildert. Die Abhandlung „der Blinde im Recht der alten Juden, Römer und Deutschen" zeigt eine übersichtliche Darstellung. Thema der dritten Abhandlung ist die in menschlicher Verblendung erdachte drakonische Strafe der Blendung. So eingehend und schätzenswert an sich die Ausführungen sind, so hätte sich eine kurze Fassung wohl besser in das Ganze eingegliedert. — Die Abhandlung über die älteste Blindenliteratur führt eine Anzahl von Schriften an, von denen einzelne Teile den Blinden gewidmet sind, wie auch Trostschriften und einschlägige theologische Schriften. Als bedeutsam für die Entwickelung des Blindenwesens sind die Schriften eingehender gekennzeichnet, die eine Ausbildung der Blinden befürworten, so diejenigen von L. Vives, I. A. Schmidt, D. Diderot, Jean Rameau und Chr. Niesen. — Mit der Entwickelungsgeschichte der Blindenflach- und Punktschrift, klar und übersichtlich geschrieben, betritt der Verfasser ein bekannteres Gebiet, dabei Lanas Bedeutung für die Flachschrift wie diejenige Barbiers für die Punktschrift gebührend hervorhebend. — Das 8. Kapitel mit seinen Biographen bemerkenswerter Blinder könnte ich in der Geschichte des Blindenwesens missen; wichtiger erschiene mir die aus solchen Lebensbeschreibungen gewonnene Aufzeichnung besonderer Anlagen und Energien und der durch sie überwundenen Schwierigkeiten, soweit sie aus der Blindheit stammen ähnlich wie es im nächsten Kapitel geschieht, das von den Anfängen des Blindenunterrichts im XVII. und XVIII. Jahrhundert Kenntnis gibt. Welch wundervolles Denkmal hat doch Weißenburgs Verehrung und Liebe seinem Lehrer, dem ersten Blindenlehrer, gesetzt! (S. 175.) (Aber wohl 100 Jahre früher, als es der Druckfehlerteufel wollte!) Eine Zeichnung der Gründung, Entwicklung und Schicksale der ersten (nach dem Stand bisheriger Forschungen) Blindenanstalt der Welt, ihres Zieles, des Umfangs und der Methode ihres Unterrichts, wie eine eingehende Würdigung ihres Gründers führen uns an den Ausgangspunkt planmäßiger Blindenbildung und Blindenfürsorge, die in ihren Anfängen in den einzelnen europäischen Ländern kurz dargelegt wird. Wir wissen es, hier werden eingehende Studien noch Klarheit und damit festen Grund für eine Fortsetzung der vorliegenden Geschichte des Blindenwesens schaffen müssen.

Für die mühevolle Arbeit des Durchforschens zumeist wenig zugänglicher Literatur, für die klare Zusammenfügung des Materials aus Quellen, die das Gesuchte oft nur tropfenweise hergeben, gebührt dem Verfasser aufrichtiger Dank. Das Werk ist nicht nur ein Anfang, sondern ein in sich geschlossenes Ergebnis eifrigster Studien, das uns in der wissenschaftlichen Forschung auf unserm Gebiet vorwärts gebracht hat und als Grundlage und Quelle allen dienen wird, die sich mit der Geschichte des Blindenwesens befassen wollen oder müssen.

Niepel-Bln.

Der blinde Klavierstimmer, Fachzeitschrift herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V. in Punktschrift. Schriftleitung O. Vierling, Dresden-N., 22, Moltkestr. 7.

Als der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. in seiner vorjährigen Sitzung zu Hannover u. a. auch die Herausgabe einer Fachzeitschrift für die blinden Klavierstimmer beschloß, waren die Meinungen für ein derartiges Unternehmen doch recht geteilt. Man konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die in Punktschrift vorhandene Fachliteratur gerade für diesen wichtigsten aller Blindenberufe recht lückenhaft sei, man konnte sich aber nicht recht denken, daß für dieses Blatt immer der geeignete Stoff vorhanden sein werde. Nachdem „der blinde Klavierstimmer" seit 18 Monaten erscheint, erst vierteljährlich und ab 1. Juli v. J. zweimonatlich, hat sich diese Fachzeitschrift immer mehr zur dringenden Notwendigkeit für unsere Fachkollegen entwickelt und

erfreut sich gegenwärtig einer recht erheblichen Leserzahl. Der Inhalt des Blattes hat den blinden Stimmern erst recht zum Bewußtsein gebracht, was ihnen im Bezug auf Theorie und Praxis bislang verschlossen blieb. Der blinde Klavierstimmer ist nicht nur als ein wichtiger Wegweiser für alle Fachkollegen geworden, er wird auch in verschiedenen Anstalten als Unterrichtsmittel gern verwandt. Von einem monatlichen Erscheinen des Fachblattes will man zunächst Abstand nehmen, man legt mehr Wert auf den Inhalt des zu veröffentlichten Stoffes.

Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung hat sich „Der blinde Klavierstimmer" recht erfreulich entwickelt. Durch gute Beziehungen zu Pianofortefabrikanten und anderen maßgebenden Stellen der Klavierbranche, ist die Schriftleitung zu verschiedenen Malen in der angenehmen Lage gewesen, gute Einstellungen in Fabriken zu vermitteln. Auf diesem Gebiete wird sich die Schriftleitung in Zukunft zu betätigen suchen, um hierdurch eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes, Förderung der wirtschaftlichen Lage, unserer Blinden, gerecht zu werden. Bewerber um Einstellungen in Fabriken können nur Berücksichtigung finden, wenn sie der Schriftleitung einwandfreie Zeugnisse vorlegen.

Alle noch fernstehenden Fachkollegen und Ausbildungsstätten, welche den „blinden Klavierstimmer" noch nicht beziehen, laden wir hiermit zum Abonnement desselben ein. Preis pro Heft 50 Pfg., jährlich 6 Hefte, zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. Berlin O. 27, Dircksenstr. 2, Postscheckadresse Berlin NW. 7. Kontonr. 17 118. Alle Angelegenheiten, die Schriftleitung betreffend, sind an die Adresse des obengenannten Schriftleiters O. Vierling zu richten.

Nachstehend geben wir den Inhalt der verschiedenen Nummern wieder:

August 1924: Einleitung; Die Vierteltonklavierspieleinrichtung; Feinheiten im Bau von Klavier- und Violinspielinstrumenten; Der Stimmnagel; Der Führhund im Dienste des blinden Klavierstimmers; Verband deutscher Klavierbauer und Stimmer; Vereinigung der selbständigen Klavierstimmer und Techniker für Dresden und Umgegend.

Oktober 1924: Fortschritte zur Verbesserung des Klaviertones; Die Klaviersaite; Der blinde Klavierstimmer als Reparateur; Ein Krebsschaden im Gewerbe der selbständigen Klaviermacher und -Stimmer; Bezugsquellen für Bestandteile, Materialien, Werkzeuge usw.; An unsere Leser.

Januar 1925: Das Ausarbeiten der Pianomechanik, Forts.; Die Mechanik; Eine Stiftung des blinden Fachgenossen E. Tsamourtzis in Athen; Die Kapselpinsette.

April 1925: Das Ausarbeiten der Pianomechanik, Forts.; Das Entfernen des Holzwurmes; Die Befestigungsmittel der Mechanik; Mitteilungen aus der Dresdner Klavierstimmer-Vereinigung vom 22. Jan.; Allerlei Wissenswertes.

Juli 1925: Das Ausarbeiten der Pianomechanik, Forts.; Der Hammerkopf; Kommerzienrat Hermann Feurich gestorben; Der Rechtsanwalt und der Klavierstimmer; Das Neueste.

Sept. 1925: Verband deutscher Klavierbauer und -Stimmer; Zur Frage der Reichsstimmerschule; Das Ausarbeiten der Pianomechanik, Forts.; Der Hammerfilz; Die Klaviatur; Ueber Normalstimmung; Briefkasten; Bekanntmachung.

Nov. 1925: Bericht über den 1. Kongreß der deutschen Klavierbauer und -Stimmer; Das Ausarbeiten der Pianomechanik, Forts.; Die Klaviatur, Schluß; Das Paukenklavier; Der Osenwickelapparat; Ein sogenanntes Giraffenklavier; Werkzeugtasche oder Werkzeugkoffer; Was muß der Klavierkäufer wissen?

Briefkasten des Schriftleiters. In dem Bericht über die Psychopathenfürsorge — Januar-Nr. — schreibt Koll. Bechthold: „Das blinde schwererziehbare Kind u. der Jugendliche können nur innerhalb der Blindenanstalt zu ihrem erziehlichen Rechte kommen. Wir glauben, daß es notwendig und an der Zeit ist, das grundsätzlich festsetzen zu sollen."

— Koll. B. darf uns die Begründung dieses Satzes nicht schuldig bleiben, weil nicht anzunehmen ist, daß alle Blindenerzieher derselben Ansicht sind und weil es auf dem Stuttgarter Kongreß von einem **Blinden** für begrüßenswert erklärt wurde, „wenn im Interesse der normal veranlagten blinden Kinder von frühester Jugend auf nicht nur in der Beschulung, sondern auch im Zusammenleben eine reinliche Scheidung (von den geistig und körperlich minderwertigen) vorgenommen werden könnte.“ Das Gegenstück dazu wäre das Anliegen der Auswahl und Förderung der Begabten. Ueber beide Fragen lassen sich hoffentlich recht bald noch andere Stimmen hören.

H. Müller.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke-Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 3 — **Düren,** März 1926 — 46. Jahrgang

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege. IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

II. c. d. e.

(Fortsetzung.)*

Aus dem vorher gekennzeichneten Mangel an Eindeutigkeit der Wertung des Blindenwesens erklärt es sich denn auch, daß im allgemeinen eine gewisse Zurückhaltung in der Aufklärung geübt wird. Nun ist ja das Blindenwesen, in seiner Gesamtheit gefaßt, kein so bedeutungsvoller Ausschnitt aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben, daß man die große Welt draußen lange und oft damit beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit dauernd fesseln könnte. Es bleibt die Beschäftigung damit in der Hauptsache eine Arbeit in der Stille. Desto wirksamer sind dann die von Zeit zu Zeit mit größerem Nachdruck und mit vollster Deutlichkeit gegebenen Aufmunterungen, sich auch um diese Seite menschlichen Fortschritts zu kümmern. Dann ist es zu begrüßen, daß die Blindenlehrer und die ihnen nahestehenden Freunde der Blinden, die Aerzte, besonders die Augenärzte, die erfahrensten Blinden selber und die für die Einreihung der Blinden in Fabrikbetriebe verdienstvoll wirkenden Leiter und Werkmeister der Betriebe es sind, die auf-

*) Vergl. Nov. 1925, S. 249; Jan. 1926, S. 7.

klären. Aber man kann auch diesen anerkennenswerten Leistungen gegenüber nicht mit dem Bedauern zurückhalten, daß ihnen die Einheitlichkeit fehlt. Und doch scheint es mir erforderlich, daß wir allmählich auch darin wieder festeren Boden unter den Füßen zu gewinnen suchen, wenn wir nicht noch größere Verwirrung in der öffentlichen Meinung erleben wollen. Aber gibt es eine sogenannte öffentliche Meinung über das Blindenwesen? Mit dieser Frage wende ich mich einer anderen Welle von Schwierigkeiten zu, die gegen eine planmäßige Aufklärungsarbeit anschlägt. Kommt eine über den Einzelansichten stehende, weitverbreitete Ansicht über die Blinden und ihre Lebensstellung und Einschätzung irgendwie eindeutig zum Ausdruck? Oberflächlich gesehen die eine, die das Mitleid erzeugt: Es seien eben doch bedauernswerte Geschöpfe. Genauer gesehen kann man aber von einer öffentlichen Meinung über Blindsein und Blinde, über ihre allgemein mögliche und tatsächliche Lebensstellung überhaupt nicht reden, eben darum nicht, weil die allgemeine Erscheinung die völlige Ratlosigkeit und Hilflosigkeit ist, in die die Leute geraten, wenn sie mit Blinden zu tun bekommen. Wenn die Gesetzgebung neuerdings die Blinden durch Anerkennung der Möglichkeit ihrer Erwerbsbefähigung anders behandelt als früher, so hat das in diesem Zusammenhang wenig zu bedeuten. Denken wir doch daran, was der Durchschnittsbürger uns alles fragt, wenn er schon einmal ernstlich etwas über Blinde erfahren will. Denkbares und Undenkbares. Jeder von uns könnte eine zum Teil recht humoristische Sammlung vorlegen, wenn wir die Kinder sich darüber aussprechen ließen, woraufhin sie gelegentlich von den Leuten angeredet werden. Eine solche Blütenlese würde uns nur erneut bestätigen, was wir längst wissen, nämlich wie weit der Weg ist von der Verständnislosigkeit bis zur einigermaßen wertvollen Einsicht. Jede mögliche Erwägung zwischen gänzlicher Unkenntnis bis zum Versuch der Eingliederung in alle Kulturfaktoren taucht da vor uns auf, und dabei können wir nicht einmal die selbstverständlichsten Voraussetzungen machen. Man sehe absichtlich die Umwelt, in die der Blinde tritt, wenn er sich außerhalb der Anstalt zeigt, so an, als verwandelten sich die vielen stillen Beobachtungen seines Da-seins in einen Schwarm von lauten Fragen. Er würde sein So-sein am liebsten davor verbergen. Es ist wohl auch daran zu denken, daß jeder nach seiner ihm eigentümlichen Konzentration zu beobachten und zu beurteilen pflegt. Der Fabrikarbeiter denkt als Fabrikarbeiter, der Kaufmann als Kaufmann. Bei der reichen Zahl von „Ismen“, die in unserem Volke allenthalben Vertreter und Verfechter haben, ist es nicht verwunderlich, daß die Fragen über Blindsein auch von der Seite her einen charakteristischen Ton bekommen. (Eine kleine Schar blinder Jungen singt aus Anlaß einer Kriegerdenkmalsfeier das „Deutschlandlied“ mit. Eine Frau

tritt heran und sagt: „Kinder, hört bloß auf, Ihr seid doch schon genug gestraft.“!!!) Diese aus der „Krisis der Kultur“ stammenden und im Augenblick nicht zu entwirrenden Möglichkeiten der Einstellung, wie sie bei Außenstehenden auch dem Blindenwesen gegenüber offenbar werden, bereiten einer wirkungsvollen Aufklärung ganz erhebliche Schwierigkeiten. Ja, die heute überstark und aufdringlich gehandhabte Einordnung solcher sozialen Erscheinungen, zu denen das Blindenwesen gehört, in Gedankengebäude politischer Parteien wird nicht selten zur Vergewaltigung notwendiger Lebensäußerungen und Lebensbedürfnisse der Volksgemeinschaft. Siehe Stellung zur freien Wohlfahrtspflege.

Und nun eine vierte Schwierigkeit. Im Mittelpunkt aller absichtlichen Aufklärung und aller Fragen der Außenstehenden steht nun doch einmal der Blinde selber. Wie er als Einzelner sich gibt, sich im Umgang zeigt, wie er bei der Arbeit und bei jeder Art der Erholung im engen Kreise oder in einem ausgedehnteren Gesellschaftsverkehr dem Außenstehenden angenehm oder auch peinlich wird, das ist es, wodurch er das öffentliche Urteil über Blinde und Blindsein überhaupt, über seine Schulung und alles, was aus seiner Persönlichkeit spricht, am stärksten begründen hilft. Da ist es nun etwas ganz anderes, ob er auf einem Dorfe unter Bauern, Landarbeitern und kleinen Handwerkern lebt, oder in einer Kleinstadt unter dem Gemisch von Rentnern, Geschäftsleuten und Beamten, oder in der Großstadt. Es ist etwas anderes, ob er als einziger Blinder in einer Gesellschaftsgruppe zu arbeiten oder zu verkehren gezwungen ist, ob ihm der Umgang mit seinen Schicksalsgenossen aus wer weiß was für Gründen selber nicht paßt, oder ob er überwiegend mit Leidensgefährten umgeht und sich nur selten unter Sehenden bewegt. Es ist etwas anderes, ob er mit dem Rüstzeug einer vollendeten Berufsausbildung auftritt, oder ob er aus irgendeinem Grunde seine Ausbildung vorzeitig abgebrochen hat oder abbrechen mußte, oder ob er gar ohne Selbstachtung oder auch tief verbittert bettelnd durchs Land zieht. Es ist etwas anderes, ob er sich selber mit dem inneren Anspruch auf eigene geistige Ueberschau über die Menschheitsfragen zu einer Welt- und Lebensanschauung emporringt und zu „werten“ versteht, oder ob er unklar, töricht und geschwätzig ist. Alles, was in dieser Hinsicht vom Sehenden gesagt werden könnte, gilt ja auch für den Blinden, nur daß dieser stets mehr auffällt und darum entweder schärfer beurteilt oder mit übergroßer Nachsicht behandelt wird, weil man ihn nicht „für voll“ nimmt.

Als Fünftes und Letztes sei dies genannt. Es fühlen sich immer wieder Leute aus dem innersten Drange ihres Herzens heraus oder aus anderen Beweggründen berufen, den Blinden durch allerhand Neugründungen besonders zu helfen, unbekümmert um bereits vorhandene Einrichtungen und Organisa-

tionen. Allein die vielen Bettelblätter der sogenannten Blindenwerkstätten und der unter zum mindesten höchst merkwürdigen Begleiterscheinungen auftauchenden privaten Blinden„sorge"stellen beweisen zur Genüge, daß man wohl das Mitgefühl mit dem „armen Blinden" materiell für sich zu nützen versteht, aber von der zu erstrebenden Wertung des Blinden und des Blindenwesens im Volksganzen — eben nichts versteht.

Ich darf wohl mit diesen Betrachtungen abbrechen. Sie sollten zeigen: Wer heute ernsthaft und verantwortlich über das Blindenwesen aufklären will, sieht sich einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, die begründet sind 1. in der Neugestaltung — oder sagen wir ruhig — in der Krisis innerhalb des Blindenwesens selbst, 2. in der verschiedenen Wertung, die je nach dem Ausgangspunkt der Betrachtung sehr unterschiedlich vollzogen wird, 3. in der schier unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Apperzeptionsmöglichkeiten der Außenstehenden, 4. in der Unterschiedlichkeit, mit der die Blinden durch ihr bloßes Erscheinen und ihren Umgang die Urteile bewußt oder unbewußt beeinflussen und 5. in der Tatsache, daß so viele Unberufene glauben irgendwie das Blindenwesen als willkommenes Wohltätigkeitsgebiet sich aussuchen zu müssen. Die Folgeerscheinung ist, daß jeder so verfährt, wie er es für gut befindet und auf Grund seiner eigenen Einstellung glaubt verantworten zu können. Dies ist nun aber der eigentliche Grund dafür, warum ich mich überhaupt entschlossen habe, diese wichtige Frage zur Besprechung zu bringen. Mit Betrübnis muß festgestellt werden, daß von einer allgemeinen Verantwortlichkeit gegenüber dem ganzen Blindenwesen, deren sich *alle* aufklärenden Faktoren bewußt sein sollten, leider nicht gesprochen werden kann. Diese *allgemeine Verantwortlichkeit* sollte nach meinem Dafürhalten hervortreten 1. *in der Einheitlichkeit der Grundeinstellung, daß jeder Blinde als Staatsangehöriger den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen unterstellt ist, wie sie im zweiten Teile der Reichsverfassung festgelegt sind*; 2. in der deutlichen Betonung der Tatsache, *daß es „den Blinden" schlechthin nicht gibt*, daß vielmehr die Blinden als Blindgeborene, Kindheitsblinde, Jugendblinde und Altersblinde in jedem Falle nach ihren verschiedenen Anlagen, Fähigkeiten und tatsächlichen Leistungen zu scheiden sind; 3. *in der Wahrhaftigkeit der Angaben*, handele es sich um die Leistungen von Einrichtungen oder um die Leistungsfähigkeiten und deren Hemmungen bei den einzelnen Blinden; 4. in der *gerechten Anerkennung des Erstrebten und Geleisteten*, die sich sowohl von Ueberschwenglichkeiten wie von Mißachtungen gleich weit entfernt hält; 5. in der *Nüchternheit* dessen,

was als Erstrebenswert angekündigt wird und 6. in der Gewissenhaftigkeit, mit der die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Nöte unserer Zeit studiert werden müssen, wenn man als Vorkämpfer für das Blindenwesen nicht den Boden unter den Füßen verlieren will.

Um diese Verantwortlichkeit begründen zu helfen, müssen wir fortwährend Verständigung unter den beteiligten Kreisen herbeizuführen trachten. Das wird der einzige Ausweg aus den Irrungen und Wirrungen sein. Der Meinung, es wird sich schon alles von selber klären, kann ich nicht zustimmen. Auch der andern nicht, wir sollten unsere Anstaltsarbeit nach bestem Können verrichten; wie man draußen darüber denkt, könne uns gleichgültig sein. Solange wir noch mit den Blinden draußen gemeinsam um deren soziale Stellung zu ringen haben, solange wird auch diese Verständigung über eine verantwortliche Aufklärung nötig sein. Ich schließe darum diesen Teil meiner Ausführungen damit: Notwendig ist eine möglichst ausgedehnte verantwortliche Aufklärung, dringend notwendig ist die Verständigung aller an der Aufklärung Beteiligten und der dazu Berufenen. (Fortsetzung folgt.)

*

Testprüfung an blinden Kindern im Alter von 14—15 Jahren

(Kremer, Düren.)

I.

Die experimentelle Psychologie ist die „Wissenschaft von den psychischen Erscheinungen, deren Gesetzen und ihrem Zusammenhang.“[1]) Sie schließt heute jede Beimischung der spekulativen oder philosophischen Psychologie aus. Das Material liefern ihr die systematische Selbst- und Fremdbeobachtung. Für uns als Sehende scheidet auf dem Gebiete der Blindenpsychologie die Selbstbeobachtung aus. Die systematische Fremdbeobachtung kann durch einen einzelnen Beobachter erfolgen oder — wie bei unseren Untersuchungen — durch mehrere nach einem gemeinsamen Plan; in letzterem Falle ist die nötigste Voraussetzung: „ein einheitliches Verfahren an das sich alle Beobachter strengstens zu halten haben.“[2]) So waren uns bis auf die Minute und jedes zu sprechende Wort alle Einzelheiten genau vorgeschrieben, wonach wir uns unbedingt zu richten hatten, um möglichst gleiche Versuchsbedingungen für alle Vpn in den verschiedenen Blindenanstalten zu schaffen.

Die von Voß-Kiel zusammengestellten Tests[3]) sind für 14- bis 15jährige Schüler berechnet. Wir zogen zu der Prüfung alle Schüler, darunter zwei Debile, heran, die entweder Ostern 1925 aus den Schulklassen in die Fortbildungsklassen entlassen worden sind oder Ostern 1926 dahin entlassen werden sollen. Das sind solche Vpn, die ungefähr die gleiche Aus-

---

[1]) Fröbes, Joseph, Lehrbuch der experimentellen Psychologie, Bd. I, 1. Auflage, 1917, 2.

[2]) Fröbes, a. a. O. 12.

[3]) Blindenfreund 1925, Nr. 2 u. 9.

bildungszeit durchlaufen haben und infolgedessen korreliert werden können. Die Zahl der Vpn belief sich auf 34. (22 Kn., 12 M.) Die Prüfung fand vom 4.—7. November 1925 ohne Unterbrechung von 8 30—10,30 Uhr in einem gemeinsamen Raume statt. Die vorgeschriebenen Zeiten und der vorgeschriebene Text wurden genau eingehalten. Zum Schneidetest benutzten wir ein Blatt 25 cm : 22 cm, zum Wegetest eine punzierte Zeichnung 19,5 cm : 12,5 cm.

Den Tests ist noch folgende Erläuterung beizufügen: Sie zerfallen in zwei große Gruppen:

1. in 5 Testarten ohne Prüfung räumlicher Vorstellungsqualitäten und
2. in 3 Tests mit Prüfung räumlicher Vorstellungsqualitäten.

1. Die fünf ersten Testarten umfassen die Prüfung
   a) des mechanischen Wortgedächtnisses (Wortgedächtnistest),
   b) des judiziösen Wortgedächtnisses (Drei-Wörter-Gruppentest 1, 2, 3),
   c) der quantitativen Kombinationsgabe an Hand von einigen Buchstaben, die zu Wörtern, und von einigen Wörtern, die zu Sätzen zusammengestellt werden sollten (Buchstaben-Kombinationstest, Drei-Wort-Methode-Berlin),
   d) der qualitativen Kombinationsgabe an Hand von einigen Wörtern, die zu einem möglichst wertvollen Satze zusammengestellt werden sollten (Drei-Wort-Methode-Hamburg),
   e) des logischen Denkvermögens (Auffinden von Neben- und Oberbegriff; Aufsuchen von Sinnwidrigkeiten).
2. Die Tests mit der Prüfung räumlicher Vorstellungsqualitäten — Raumtests — bezogen sich auf Vorstellungen, nicht auf Wahrnehmungen
   a) der eindimensionalen Ausdehnung (Wegetest),
   b) der zweidimensionalen Ausdehnung (Schneidetest)
   c) der dreidimensionalen Ausdehnung (Würfeltest).

Das Material, das uns die Prüfung lieferte, kann nach den verschiedensten Gesichtspunkten verarbeitet werden; dabei ist es von Vorteil, die gefundenen Ergebnisse mathematisch auszudrücken. Die Möglichkeit derartiger psychischer Messungen, ihres mathematischen Ausdruckes u. ihrer Ausdeutung ist heute so geklärt, daß darüber nichts hinzugefügt zu werden braucht.

In folgendem ist das Material verarbeitet unter dem Gesichtspunkte des Grades der Erblindung mit der Fragestellung: Wie sind die Leistungen der Blinden gegenüber den Leistungen der Halbsehenden? Daraus ergeben sich zwei Gruppen unserer Vpn:

1. solche ganz ohne Lichtempfindung oder nur mit Helligkeitsempfindungen, also solche, die zu keiner optischen Raumerfassung mehr fähig sind, („psychologisch Blinde") und

2. solche, die noch die Gestalt kleiner und größerer Körper mit dem Auge erfassen können („psychologisch Halbsehende“).

Zu jeder Gruppe gehören 17 Vpn; die erste Gruppe ist bezeichnet als Bl, die zweite als Hs. Die Tabellen beruhen auf der zahlenmäßigen Verrechnung der erzielten Leistungen im Verhältnis zu der möglichen Höchstleistung, ausgedrückt in Prozenten von der Höchstleistung, die gleich 100 % angesetzt ist. Diese Verrechnungsart ist nicht geeignet zu Schlüssen auf die Größe der verschiedenen psychischen Leistungen untereinander, sondern nur zu Schlußfolgerungen auf die Leistungen der Bl im Verhältnis zu denen der Hs. Nicht die absolute Höhe der Zahlen ist zu berücksichtigen, sondern der relative Unterschied. Bei der geringen Zahl der Vpn und der Versuche haben die Ergebnisse, die bekannte Tatsachen in neuer Weise bestätigen, keinen vollen wissenschaftlichen Wert; aber sie können für eventuelle Untersuchungen ausgedehnterer Art richtunggebend sein.

II.

1. Der Wortgedächtnistest nach Meumann hat drei Untergruppen; er erstreckt sich auf die Prüfung des mechanischen Wortgedächtnisses, und zwar auf das Behalten und Reproduzieren von

a) 20 Konkreta,
b) 20 Abstrakta und
c) 20 Substantiva aus der „Lichtlehre“.

Durchschnittsleistungen im mech. Wortgedächtnis:

	Konkr. %	Abstr. %	Licht %	Gesamt %
Aller Bl.:	59,7	41,0	44,7	48,5
Aller H. S.:	43,5	34,7	38,5	38,2
Aller Vpn.:	51,6	37,9	41,6	43,4
Bl. und H. S. (absolut):	+ 16,2	+ 6,3	+ 6,2	+ 10,3
Bl. und H. S. (relativ):	+ 37,0	+ 18,0	+ 16,0	+ 27,0

In den Kurven und Tabellen[1]) fällt sofort die größere Leistung der Bl auf; ihre Kurven sind beträchtlich höher als die der Hs; in den Rangtabellen stehen zu Anfang hauptsächlich Bl, am Ende dagegen fast nur Hs. Selbst die Leistung der Bl bei den Substantiva aus der Lichtlehre ist noch um + 1,2 % absolut = + 2,7 % relativ höher als die Leistung der Hs in den Konkreta. Am größten ist die Mehrleistung der Bl bei den Konkreta, nämlich + 16,2 % absolut = + 37,0 % relativ; bei den Wörtern aus der Lichtlehre stehen die Bl noch um + 6,2 % absolut = + 16,0 % relat. höher als die Hs, obwohl sie von vielen Wörtern nur eine Surrogatvorstellung haben können. Wollten wir den Grund der Mehrleistung der Bl darin sehen, daß Körper, die der Bl einmal durch den Tastsinn erfaßt hat, ihm handgreiflicher, faßbarer und daher merkbarer seien, so können wir das Uebergewicht bei den Abstrakta und den Wörtern aus der Lichtlehre nur dem „besseren“ Gedächtnisse der Bl zuschreiben. Ob dieses bessere Behalten auf einer durch das Blindsein an sich bedingten besseren Gedächtnis-

[1]) Es ist nicht nötig und möglich, sämtliche 32 Kurven u. Tabellen im „Bldfrd.“ zu veröffentlichen; die mitgeteilten genügen zum Verständnis der folgenden Ausführungen. (Anmerkung der Schriftltg.)

anlage beruht oder darauf, daß der Bl im Leben mehr auf gedächtnismäßiges Behalten angewiesen ist als der Hs und daher sein Gedächtnis besser ausgebildet ist, kann hier nicht untersucht werden; nur die Tatsache der größeren mechanischen Gedächtnisleistung der Bl sei hier vermerkt.

Bei Bl und Hs sind die mechanischen Gedächtnisleistungen am höchsten bei den Konkreta; dann folgen die Leistungen bei den Substantiva aus der Lichtlehre, die z. T. konkreter Natur sind; zum Schlusse kommen die Leistungen in den Abstrakta. Auffallend ist hier die Minderleistung der Bl in den Abstrakta im Vergleich zu ihrer Leistung in den Konkreta, nämlich — 18,7 % absol. = — 31,2 % relat.; bei den Hs beträgt dieser Unterschied nur — 8,8 % absol. = — 20,3 % relat., d. h., daß die Leistungen der Bl um — 10,9 % absol. = — 53,7 % relat. mehr abgenommen haben als bei Hs, als die konkrete Grundlage verlassen wurde.

2. Das Wortgedächtnis wurde weiterhin geprüft an Hand von Wörtergruppen zu je drei Wörtern; wer diese drei Wörter am besten kombiniert und assoziiert hatte, konnte sie dann am besten reproduzieren, wenn das erste Wort genannt war; es handelt sich also hier um das judiziöse Wortgedächtnis.

a) Die ersten zwölf Wörtergruppen enthalten Wörter, deren Zusammengehörigkeit beinahe eindeutig und leicht erkennbar ist.
b) Diese Gruppe wurde später noch einmal wiederholt.
c) Eine zweite Gruppe dagegen enthielt Wörter, deren Zusammengehörigkeit nicht so eindeutig und nicht so leicht erkennbar war, also eine größere Assoziationsfähigkeit und Kombinationsgabe erforderte.

Durchschnittsleistungen im judiz. Wortgedächtnis:

	Leicht %	Wdrhlg. %	Schwer %	Gesamt %
Aller Bl.:	76,2	88,5	48,9	71,2
Aller H. S.:	58,8	73,2	44,7	58,9
Aller Vpn.:	67,5	80,9	46,8	65,0
Bl. und H. S. (absol.):	+ 17,4	+ 15,3	+ 4,2	+ 12,3
Bl. und H. S. (relat.):	+ 29,6	+ 20,9	+ 9,4	+ 20,9

Auch hier zeigen Kurven und Tabellen eine Mehrleistung der Bl, besonders in den Leistungen leichterer Art.

Ein Vergleich des ersten Versuches mit der Wiederholung legt die Vermutung nahe, daß die Bl schneller und leichter zum gedächtnismäßigen Behalten befähigt seien, dagegen durch öftere Uebung eine relativ geringere Mehrleistung erzielten als die Hs; die betreffenden Zahlen sind:

bei Bl + 12,3 % absol. = + 16,0 % relat.,

bei Hs + 14,4 % absol. = + 24,5 % relat., d. h., daß bei der Wiederholung die Leistung der Bl — 8,5 % absol. = — 34,7 % relativ weniger gestiegen ist als die der Hs. Vermutlich liegt dieser Unterschied daran, daß die Bl die Wörter vom erstenmal schneller vergessen hatten und da-

her in der Wiederholung vergleichsweise weniger leisteten als die Hs. Wir müßten also den Bl eine geringere Treue des Gedächtnisses beilegen als den Hs.

Vergleicht man die Leistungen der Bl und Hs in der schweren gegenüber der leichten Leistung des judiziösen Wortgedächtnisses, so erkennt man, daß die Leistungen der Bl mehr abgenommen haben als die der Hs, als höhere psychische Anforderungen gestellt wurden. Die Minderleistung der Bl beträgt hier — 27,3 % absol. = — 36,0 % relat., der Hs dagegen — 14,1 % absol. = — 24,0 % relativ, d. h. daß die Leistungen der Bl um — 12,0 % absol. = — 50,0 % relat. mehr abgenommen haben als die der Hs. Das berechtigt zu der Annahme, daß die absolute Mehrleistung der Bl im judiziösen Wortgedächtnisse zum großen Teil auf ihrem besseren mechanischen Wortgedächtnis beruht. Diese Annahme wird noch bestätigt durch folgenden Vergleich: In der leichten Leistung hatten die Bl gegenüber den Hs eine Mehrleistung von + 17,4 % absol. = + 29,6 % relativ, in der schweren dagegen nur von + 4,2 % absol. = + 9,4 % relativ. Dasselbe zeigt ein Vergleich der Gesamtleistungen der Bl und Hs im judiziösen gegenüber dem mechanischen Wortgedächtnis; die Mehrleistung beträgt hier

bei Bl + 22,7 % absol. = + 47,0 % relat.,

bei Hs + 20,7 % absol. = + 54,0 % relativ; das bedeutet, daß die Mehrleistung der Bl um — 7,0 % absol. = — 13,0 % relativ hinter der Mehrleistung der Hs zurückgeblieben war; also auch hier eine relativ geringere Leistung der Bl, als höhere Leistungen verlangt wurden.

3. Durchschnittsleistungen in der Kombinationsgabe:

	quantitative			qualitative	quantit. u. qualit. (gesamt)
	Buchst. %	Wort %	Gesamt %	%	%
Aller Bl.:	48,4	28,9	38,7	33,8	36,3
Aller H. S.:	43,6	25,2	34,4	32,8	33,6
Aller Vpn.:	46,0	27,0	36,5	33,3	34,9
Bl. und H. S. (absol.): .	+ 4,8	+ 3,7	+ 4,3	+ 1 0	+ 2,7
Bl. und H. S. (relat.): .	+ 11,0	+ 14,7	+ 12,5	+ 3,0	+ 8,0

Die Kurven und Tabellen, die sich auf die Kombinationsgabe beziehen, zeigen eine geringere Mehrleistung der Bl, die zu keinen weiteren Schlüssen berechtigt.

Jedoch ist die Mehrleistung der Bl gegenüber den Hs in der qualitativen Kombination nur + 1,0 % absol. = + 3,0 % relat., während sie in der quantitativen + 4,3 % absol. = + 13,0 % relat. ist, also eine Abnahme um — 4,9 % absol. = — 12,7 % relat., während sie bei den Hs nur — 1,6 % absol. = — 4,6 % relativ ist; das bedeutet eine Mehrabnahme der Bl um — 8,1 % absolut = — 176,0 % relat. gegen-

über der Abnahme der Hs, als höhere Anforderungen gestellt wurden. Ein Vergleich zwischen der quantitativen Buchstaben- und Wortkombination ist wegen der verschiedenen Verrechnungsweise nicht berechtigt.

4. Durchschnittsleistungen im logischen Denken:

	Neben- und Oberbegriff %	Sinnwidrigkeiten %	Gesamt %
Aller Bl.:	60,6	49,3	54,9
Aller H. S.:	58,4	54,3	56,3
Aller Vpn.:	59,5	51,8	55,6
Bl. und H. S. (absol.):	+ 2,2	— 5,0	— 1,4
Bl. und H. S. (relat.):	+ 3,7	— 9,2	— 2,5

Die Vermutung, daß die Mehrleistung der Bl relativ immer geringer wird, je mehr die konkrete Grundlage verlassen wird und höhere psychische Funktionen verlangt werden, bestätigt sich in der Untersuchung des logischen Denkvermögens, der Beurteilungsfähigkeit von Sachverhalten. Während bisher die Bl den Hs gegenüber immer ein Plus zu verzeichnen hatten, stehen ihre Leistungen nunmehr im Minus, und zwar — 1,4 % absolut = — 2,5 % relativ. Bei der schwierigen Denkleistung, dem Aufsuchen von Sinnwidrigkeiten, wobei den Bl noch ihre größere Merkfähigkeit zunutze kam, haben sie sogar ein Minus von — 5,0 % absol. = — 9,2 % relativ, in der leichteren Denkleistung, im Auffinden von zwei Nebenbegriffen und einem Oberbegriff zu einem Konkretum, dagegen noch ein Plus von + 2.2 % absol. = + 3,7 % relativ. Die Abnahme der Leistungen der Bl bei der schweren Leistung im Vergleich zu der Leistung leichterer Art beträgt — 11,3 % absol. = — 18,6 % relat., während sie bei den Hs — 4,1 % absol. = — 7,0 % relat. ist, d. h. die relative Mehrabnahme bei Bl ist um — 11,6 % absol. = — 165,7 % relativ größer als die Abnahme der Hs, als höhere Leistungen verlangt wurden, wenn auch die positiven Leistungen an sich fast gleich sind.

Im übrigen zeigen die Kurven und Tabellen, die sich auf das logische Denken beziehen, keine beweiskräftigen Unterschiede zwischen Hs und Bl.

5. Wichtiger erscheint uns die Frage: Wie sind die unterschiedlichen Leistungen in den Raumtests?

Durchschnittsleistungen in den Raumtests:

	Wegetest %	Schneidetest %	Würfeltest %	Gesamt %
Aller Bl.:	39,77	36,35	24,76	33,63
Aller H. S.:	63,65	71,18	51,06	61,96
Aller Vpn.:	51,71	53,76	37,91	47,79
Bl. und H. S. (absol.): .	— 23,88	— 34,83	— 26,30	— 28,33
Bl. und H. S. (relat.): .	— 37,50	— 48,90	— 51,30	— 45,70

Die Tabellen und Kurven zeigen hier eine bedeutende Minderleistung der Bl gegenüber den Hs, was uns an sich selbstverständlich erscheint; nur die Größe des Unterschiedes dürfte uns zum Nachdenken veranlassen.

Die relative Minderleistung der Bl wird größer, je mehr Dimensionen der Vorstellungsgegenstand hat; hieraus scheint sich zu ergeben, daß der Bl Vorstellungen einer Dimension klarer hat als Vorstellungen von zwei Dimensionen und diese wiederum klarer als Vorstellungen von drei Dimensionen; (es ergibt sich dies hieraus ohne weiteres nicht für die Wahrnehmungen der verschiedenen Dimensionen.)

Ein Vergleich des Schneidetestes mit dem Wegetest bestätigt obige Annahme, besonders, wenn wir beachten, daß der Schneidetest als Test geringere Schwierigkeiten bot als der Wegetest.[1]) Die Hs hatten hier eine Mehrleistung von + 7,5 % absol. = + 11,8 % relat., die Bl dagegen eine Minderleistung von — 3,4 % absol. = — 8,6 % relat.; das ist ein Unterschied zu der parallel den Hs zu erwartenden Leistung von — 8,1 % absol. = — 22,3 % relativ. Im Vergleich zu der relativen Mehrleistung der Hs bedeutet das eine um — 20,4 % absol. = — 172,9 % relat. größere Minderleistung der Bl. Hier ist der Schluß berechtigt, daß bei den Bl die Vorstellung der zweidimensionalen Ausdehnung, sowohl an sich als auch im Vergleich zu der verschiedenen Unklarheit dieser Vorstellungen bei Hs, unklarer ist als die der eindimensionalen Ausdehnung. Dasselbe gilt für Blinde von der Vorstellung der dreidimensionalen Ausdehnung, wie folgender Vergleich zeigt: Die Minderleistung der Hs im Würfeltest gegenüber ihren Leistungen im Wegetest betrug — 12,6 % absol. = — 19,7 % relativ, die der Bl — 15,0 % absol. = — 37,8 % relat.; die Minderleistung war also bei Bl — 18,1 % absol. = — 91,9 % relat. größer als die relative Minderleistung der Hs.

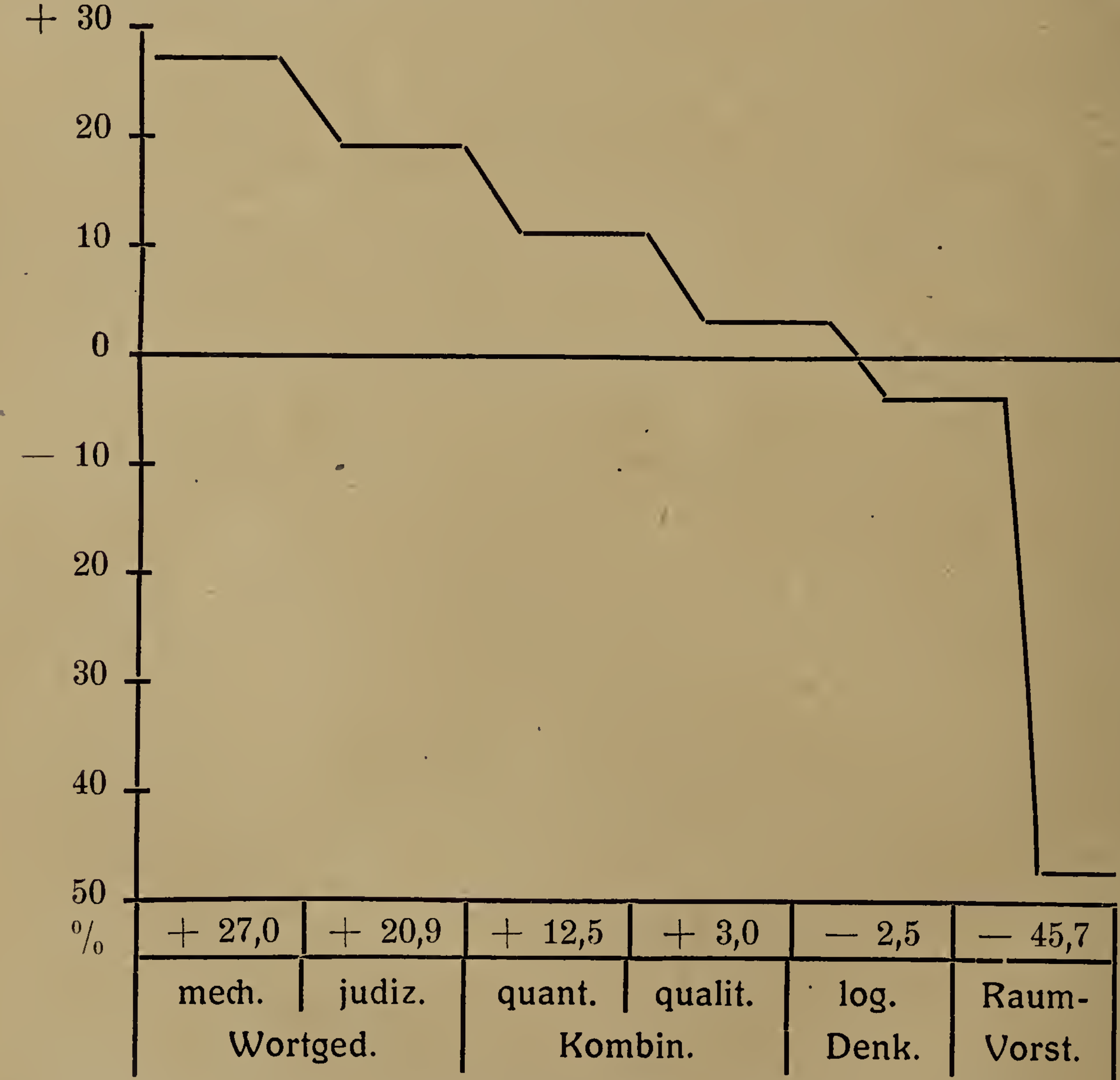
Im Würfeltest haben die Hs eine Leistung von 71,5 % ihrer Leistungen im Schneidetest, die Bl von 67,8 %; das ist eine um — 3,7 % absol. = — 13,0 % relat. größere Minderleistung der Bl gegenüber den Hs. Die Vorstellung der dreidimensionalen Ausdehnung scheint also im Vergleich zu der unterschiedlichen Klarheit dieser Vorstellungen bei Hs im Verhältnis zu der zweidimensionalen bei Bl klarer zu sein als die der zwei- u. dreidimensionalen im Verhältnis zur eindimensionalen. Beachten wir aber nicht nur diese relative Minderleistung der Bl von — 13,0 %, sondern auch die Minderleistung der Hs von — 28,5 % — die nicht nur der an sich größeren Schwierigkeit des Würfeltestes als Testes, sondern zum größten Teil, weil er ein Test der dreidimensionalen

[1]) Die größere Schwierigkeit des Wegetestes beruht auf dem Hineintragen der Unterscheidungsfähigkeit von rechts und links beim Gehen auf einem Plane, was mit der Raumvorstellung an sich nichts zu tun hat.

Ausdehnung ist, zuzurechnen ist —, so ergibt sich hieraus, daß die Vorstellung des *drei*dimensionalen Raumes bei Bl nicht nur unklarer als die des *ein*dimensionalen, sondern an sich auch beträchtlich unklarer als die des *zwei*dimensionalen Raumes ist.[1])

Die Raumformen, die bei den Raumtests in Frage kamen, konnten mit dem Getast, wenn auch nicht so leicht wie mit dem Auge, so doch zur adäquaten Raum*wahrnehmung* gelangen. Etwas anderes jedoch ist die freie Verwertung in *Vorstellungs*- und *Denk*akten, was hier gefordert war. Diese Benutzung von Raum*vorstellungen* stellt eine hohe psychische Leistung dar, nicht nur für Bl, sondern auch für Hs und Sehende. Beachten wir dies, so erkennen wir auch hier die bedeutende absolute und relative Minderleistung der Bl, wenn höhere psychische Anforderungen gestellt werden.

6. Ein *Gesamtvergleich* der relativen Leistungen der Bl gegenüber den Leistungen der Hs, wie ihn untenstehende Tabelle u. Kurve zeigen, bestätigt, was wir bisher vermuteten: Bei *höheren* psychischen Funktionen nehmen die Leistungen der Bl *mehr* ab als die der Hs.



+ 27,0	+ 20,9	+ 12,5	+ 3,0	— 2,5	— 45,7
mech.	judiz.	quant.	qualit.	log.	Raum-
Wortged.		Kombin.		Denk.	Vorst.

Relative Leistungen der Bl gegenüber den Leistungen der Hs.

[1]) Schneide- u. Würfeltest bieten an sich fast dieselben Schwierigkeiten, wenn wir von den Unterschieden des Dimensionalen absehen, sodaß obige Schlußfolgerung berechtigt erscheint, wenn sich dies auch mit klaren Zahlen hier nicht nachweisen läßt.

Besonders anschaulich zeigt die K u r v e diese Abnahme; die Null-Linie bezeichnet eine theoretisch angenommene gleichmäßige Leistung der Hs, die Kurve die relativen Leistungen der Bl in den einzelnen Funktionen. Der Abstand von den Leistungen der Hs wird immer geringer, je höher die psychische Leistung wird, um beim Denken unter die Null-Linie zu fallen. Vielleicht ist der Grund dieser Abnahme bei Bl darin zu suchen, daß ihnen wegen des Blindseins die k o n k r e t e G r u n d l a g e früher verloren geht als den Hs, daß die Bl also mehr mit W o r t e n und (unklaren) B e g r i f f e n operieren als die Hs. (Vergl. „Dingflucht" bei Dr. Peiser![1])

Wenn wir von den fast gleichartigen Leistungen in der Kombination und dem Denken absehen, so bleibt — neben der Abnahme bei höheren psychischen Funktionen — auf der einen Seite eine b e d e u t e n d e M e h r l e i s t u n g d e r B l i m W o r t g e d ä c h t n i s, auf der anderen Seite eine b e d e u t e n d e M i n d e r l e i s t u n g d e r B l i n d e n R a u m v o r s t e l l u n g e n.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß diese Ergebnisse nur Geltung haben für die Bl in der G e s a m t h e i t ; drei bl. Vpn, zwei Späterblindete und ein Früherblindeter, bilden davon eine Ausnahme.

III.

Zusammenfassend kommen wir zu folgenden (wahrscheinlichen) Ergebnissen:

1. Die bl Vpn haben ein besseres mechanisches und judiziöses Wortgedächtnis, und zwar ist die Mehrleistung in letzterem, die vermutlich z. T. auf dem besseren mechanischen Wortgedächtnis beruht, nicht so bedeutend wie in ersterem.

2. Die bl Vpn eignen sich Wörter schneller gedächtnismäßig an, scheinen aber auch schneller zu vergessen.

3. Je höher die psychische Leistung ist, desto geringer sind die Leistungen der bl Vpn gegenüber denen der hs Vpn und umgekehrt.

4. A l l e Raumvorstellungen sind bei den bl Vpn bedeutend unklarer als bei den hs Vpn.

5. Die Raumvorstellungen werden bei den bl Vpn unklarer, je mehr Dimensionen der Vorstellungsgegenstand hat, und zwar nicht nur an sich, sondern auch im Vergleich zu der verschiedenen Unklarheit dieser Vorstellungen bei den hs Vpn; der Unterschied zwischen der Vorstellung der eindimensionalen gegenüber der der zwei- und dreidimensionalen Ausdehnung ist bedeutend größer als der Unterschied zwischen den Vorstellungen der zwei- und dreidimensionalen Ausdehnung.

---

[1]) Dr. A. Peiser „Untersuchungen über Blinde", Dissertation, Königsberg.

*

Vorschläge zur Anfertigung der Brettspiele im Handfertigkeitsunterricht

W. V o ß , Kiel.

Die gebräuchlichen Brettspiele Schach, Dame, Mühle usw. setzen eine schnelle, klare Auffassung und Beherrschung teilweise recht verwickelter räumlicher Verhältnisse voraus und stellen an den Blinden ganz erhebliche Anforderungen. Er lernt den Raum in kleinem Ausmaße in jeder Richtung meistern, kann seine geistigen Fähigkeiten allseitig betätigen und wird aus dem Allein- und Besondersein herausgerissen und in die Gemeinschaft hineingestellt. So ist es zu verstehen, wenn den Spielen in den Anstalten eine immer mehr wachsende Aufmerksamkeit zugewandt wird. Ich habe keinen Widerspruch zu erwarten, wenn ich die Forderung ausspreche, daß jeder Zögling die gebräuchlichsten Brettspiele als persönliches Eigentum besitzen sollte. Wenn das bisher leider noch nicht der Fall gewesen ist, so liegt das an den hohen Preisen, die von den Herstellern derselben selbst bei vorsichtigster Kalkulation unter Ausschluß jeden Verdienstaufschlages gefordert werden müssen und in erster Linie bedingt sind durch den Arbeitsverdienst. Wenn es gelingt, ihn auszuschalten und die Spiele im Unterricht bezw. in Beschäftigungsstunden selber herzustellen, würde es möglich sein, alle Kinder ausreichend mit billigen, guten Spielen zu versorgen. Unsere Kinder würden dabei in eine für sie sehr interessante Technik eingeführt werden, die sich in ganz einfache Teilarbeiten zerlegen läßt, und unser Handfertigkeitsunterricht würde eine wünschenswerte Bereicherung erfahren.

Bei der Herstellung der Spiele habe ich mich neben einer ganzen Reihe pädagogischer, technischer und finanzieller Erwägungen von dem psychologischen Gesichtspunkt leiten lassen, daß in erster Linie die psychische Eigenart der Blinden zu berücksichtigen ist. Man hat bisher dagegen verstoßen und eine möglichst weitgehende Anlehnung an die Spiele der Sehenden angestrebt, die psychologisch nicht gerechtfertigt ist. Es ist möglich, daß auch ich noch nicht alle Konsequenzen aus dieser Forderung gezogen habe. Der Schritt, den Braille seinerzeit für die Blindenschrift vollzogen hat, soll in dieser weniger wichtigen Frage noch getan werden. Für die Brettspiele ergeben sich daraus einige Folgerungen.

1. Die Spiele sollen handlich und klein sein, jedenfalls nicht über den Tastraum der beiden nebeneinanderliegenden, ruhenden Hände hinausgehen.

2. Wir sind nicht an die Linien, Felder (schwarz u. weiß) usw. gebunden, sondern können sie räumlich so darstellen, wie sie für den tastenden Finger charakteristisch sind und sich technisch leicht herstellen lassen. Bei der M ü h l e können wir

auf die Linien verzichten. Für das Spiel sind nur die Ecken und Schneidepunkte von Bedeutung, die deutlicher und unterscheidbarer durch isoliert stehende, räumlich geordnete, erhabene Zeichen dargestellt werden können. Bei Schach und Dame erübrigt sich eine Nachahmung der schwarzen und weißen Felder, die für den Blinden die räumliche Auffassung nur erschweren. Den Feldern entsprechen hier räumlich angeordnete erhabene Zeichen, die für die Aufnahme der Steine bezw. Figuren bestimmt sind. Eine besondere Vereinfachung erhält das Damenspiel, bei dem nur die beim Spiel tatsächlich benutzten 32 Felder berücksichtigt werden. In der Auswahl der Steine und Figuren kann weiter Spielraum gelassen werden. Sie sind um so besser, je tiefer und fester sie in die Unterlage eingelassen werden können und je weniger hoch sie sich über das Spielbrett erheben.

3. Es ist unbedingt zu fordern, daß jeder einzelne Spieler sein eigenes Spiel vor sich hat. Er macht also die Züge seines Gegners auf dem eigenen Brett mit und umgekehrt. Ueberall, wo Blinde ernsthaft spielen wollen, sollte diese Voraussetzung erfüllt sein. Er bleibt auf diese Weise ähnlich so, wie es beim Sehenden schon bei einem gemeinsamen Brett der Fall ist, in ununterbrochener, anschaulicher Verbindung mit dem Spiel. Auch jetzt ist er dem Sehenden gegenüber im Nachteil, weil er nicht in der Lage ist, sich mit „einem Blick" über den Stand des Spiels zu unterrichten. Er bleibt auch jetzt noch an eine erschwerte sukzessive Auffassung gebunden. Keinesfalls darf aber unter vollständiger Verkennung seiner psychischen Eigenart dieser Nachteil dadurch vergrößert werden, daß das gemeinsame Brett hin- und herwandert. Gerade die Pause, in der der Gegner die neue Lage überdenkt und seinen Gegenzug vorbereitet, kann der Blinde, wenn er beständig sein eigenes Brett unter den Fingern hat, in wertvollster Weise ausnutzen. Ein kleiner Nachteil ist allerdings darin zu sehen, daß sich die Partner auf eine gemeinsame Bezeichnung der Felder einigen müssen. Namentlich bei Anfängern werden kleinere und größere Mißverständnisse dann und wann ein reibungsloses Spielen verhindern. Selbstverständlich ist durch diese Forderung die Möglichkeit nicht ausgeschaltet, wie bisher ein gemeinsames Brett zu benutzen. Es sollte aber immer eine Ausnahme sein.

Von diesen Gesichtspunkten aus wolle man meine Vorschläge beurteilen. Die Herstellung der Spiele erfolgt auf zweierlei Weise, entweder mit Hilfe der Blindenschreibtafel oder unter Benutzung von Lochschablonen. Beide Arten können unbedenklich nebeneinander gebraucht werden.

1. Die Herstellung auf der Blindenschreibtafel.

Unsere Blindenschreibtafel, die in ihren Ausmessungen ein kleines Kunstwerk darstellt, bietet uns hier ihre Hilfe an. Ueberall, wo man schnell zum Spielen kommen will und die weiter unten beschriebenen dauerhaften Spiele nicht zur Hand

hat, kann man sich auf der Schreibtafel schnell sein Spiel anfertigen. Statt des Brettes nimmt man dünnere Pappe oder stärkeres Papier, das möglichst haltbare Punkte liefert. Die Felder bei Schach, Dame usw., die Ecken und Schnittpunkte bei Mühle werden durch die vier oberen Punkte der Schreibzelle (g) bezeichnet. Für alle Spiele ist dann noch ein Kissen (am besten ein kleines Kästchen mit entsprechender Einlage) und Steine und Figuren erforderlich. Die genauere Beschreibung erfolgt weiter unten.

a) Mühle.

Herstellung. Man schreibt ein „g" in folgende Fächer:
1,1 (1. Reihe 1. Fach, 1,7 (1. R. 7. F.) 1,13 —
2,3 2,7 2,11 — 3,5 3,7 3,9 — 4,1 4,3
4,5 4 9 4,11 4,13 — 5,5 5,7 5,9 —
6,3 6,7 6,11 — 7,1 7,7 7,13.

Benennung. Die 24 Punkte bilden drei ineinanderliegende Quadrate. Die letzten bezeichnen wir von außen nach innen mit a, b, und c. Die 3 Punkte der den Kindern zugekehrten Seite nennen wir 1, 2 und 3, die der hinteren Seite 6, 7 und 8, den Punkt Mitte links 4 und Mitte rechts 5. Das Kind sagt beim Spiel etwa: Ich setze a1, b6, c8 usw.; ich ziehe von b3 nach b5, von c2 nach b2; ich nehme die b4 usw.

b) Dame.

Herstellung. Fortgeschrittene Spieler können vorteilhaft das Schachbrett benutzen. Für kleine Kinder und Anfänger füllt man folgende 32 Zellen mit einem „g" aus.
In Reihe 1, 3, 5 u. 7 Fach 3, 7, 11 u. 15,
in Reihe 2, 4, 6 u. 8 Fach 1, 5, 9 u. 11.

Benennung. Es wäre wünschenswert, eine recht einfache Bezeichnung zu wählen. Wir haben uns aber entschlossen, von der allgemein üblichen Benennung der Schachbrettfelder nicht abzuweichen. Die zum Spieler wagerecht verlaufenden Reihen werden mit den Buchstaben a bis h, die einzelnen Felder der Reihen mit den Zahlen 1 bis 8 bezeichnet. Die Reihen a, c, e u. g haben ungerade Felder 1, 3, 5 u. 7, die übrigen die geraden Felder 2, 4, 6 und 8. Bei der Einführung der Kinder in diese Art der Bezeichnung geht man zweckmäßig vom Schachbrett aus.

c) Schach.

Herstellung. In den ersten 8 Reihen werden die ungeraden Fächer bis einschließlich 15 ausgefüllt.

Benennung. Wie bei Dame.

d) Aergere Dich nicht.

Es lassen sich die meisten der gebräuchlichen Spiele sehr leicht zeichnen. Ich greife nur das oben genannte Würfelspiel heraus, das in unserer Gegend eine weite Verbreitung gefunden hat und doch immerhin namentlich für Kinder anregende Momente hat. Es wird in vielen Familien mit Begeisterung gespielt.

Herstellung.
Reihe 1, 2, 10 u. 11 Fach 1, 3, 9, 11, 13, 19 u. 21. —
Reihe 3, 4, 8 u. 9 Fach 9, 11 u. 13.
Reihe 5, 6 u. 7 alle ungeraden Fächer bis 21 einschließlich.
In der 6. Reihe bleibt Fach 11 frei.

Benennung. Die Felder werden mit den Zahlen 1 bis 40 bezeichnet. Der „Beginn" unten links ist 1. Die vielen Felder liegen so fein symmetrisch gegliedert, daß die Orientierung und Benennung auch schwächeren Kindern keine Schwierigkeiten bereitet.

Für alle beschriebenen Spiele ist ein Kissen nötig, auf dem die Spiele festgesteckt werden. Es kann jedes beliebige Kissen genommen werden, das eingesteckten Nadeln genügenden Halt und ausreichende Festigkeit gibt. Mit Vorteil lassen sich

die in allen Anstalten in Gebrauch befindlichen „Zeichenkissen“ oder „Zeichenkästen“ verwenden. Richtiger aber ist es, besondere kleine Kästchen in Handfertigkeitsunterricht anfertigen zu lassen. Die Innenmaße brauchen nicht mehr als 20×20×3,2 cm genommen zu werden. Sie werden mit Sägespähnen oder einer anderen Masse gefüllt und mit Stoff oder einer dicken Filzschicht bespannt.

Von großer Wichtigkeit ist die Herstellung geeigneter Steine und Figuren. Bei Mühle und Dame werden zwei Sorten gebraucht. Ausgezeichnet haben sich Stecknadeln bewährt und zwar die gewöhnliche Stecknadel mit Metallkopf und solche mit Glaskopf, die in jedem größeren Geschäft auf Lager sind. Beide unterscheiden sich in sehr charakteristischer Weise. Die gewöhnliche Stecknadel wird als weiße, die mit der schwarzen Perle als schwarze Figur bezeichnet. Bei „Aergere Dich nicht“ sind vier, beim Schach 12 verschiedene Figuren erforderlich. Wir haben nun unter Benutzung der beiden Nadeln eine größere Anzahl hergestellt und verfügen z. Z. über folgende Figuren:

1. Die beiden Stecknadeln.
2. Nadel mit Kugel. Erbsen werden etwa einen Tag geweicht und auf die Nadeln gesteckt.
3. Nadel mit Turm. Dünnes Peddigrohr wird einen Tag geweicht, kleine walzenformige Stücke abgeschnitten und die Nadeln in der Mitte der Kreisfläche hindurchgetrieben
4. Nadel mit Walze. Wie vorher. Die Nadeln werden von der Mantelfläche her eingeführt.
5. Nadel mit halber Walze. Wie vorher. Etwas dickeres Peddigrohr wird in der Mitte gespalten und die Nadel von der Schnittfläche her hineingeschlagen.
6. Nadel mit Quadrat. Das Quadrat wird aus Leder oder dicker Pappe geschnitten.
7. Nadel mit Bohne.

Erbsen und Bohnen haben den Nachteil, daß sie nicht so haltbar sind. Die Bohnen machen sich außerdem ziemlich breit. Vor allen Dingen ist bei der Herstellung darauf zu achten, daß alles möglichst klein gewählt wird. Augenblicklich verwenden wir für „Aergere Dich nicht“ die beiden Nadeln und die unter 3. aufgeführten Nadeln mit Türmen.

Beim Schach haben wir folgende Zusammenstellung gewählt:

Bauern: einfache Nadeln.
Türme: Nadeln mit Turm.
Läufer: Nadeln mit Walze.
Springer: Nadeln mit Erbse.
Königin: Nadeln mit Bohne.
König: Nadeln mit Quadrat.

Ganz vorzügliche, besonders schöne Figuren erhält man, bei Verwendung von Holzperlen, die in reicher Auswahl für wenig Geld in allen einschlägigen Geschäften zu haben sind. Es läßt sich sehr leicht jeder erforderliche Satz von Figuren zusammenstellen. Die schwarzen und weißen Figuren unterscheiden sich wie bei den vorhin beschriebenen Figuren durch die Verwendung der beiden verschiedenen Stecknadeln.

Wie schon erwähnt, lassen sich alle möglichen Spiele auf diese Weise schnell und leicht herstellen. Bei dieser Arbeit erhalten die Kinder einen klaren Einblick in den Aufbau des

Spiels, und alles Verwickelte und Unübersichtliche erweist sich ihnen oft als eine Abwandlung einfacher, räumlicher Verhältnisse. Abgenutzte oder verlorene Spiele lassen sich umgehend ersetzen. Bei Auswahl einer geeigneten Pappe sind die Spiele nicht so leicht abgenutzt, wie man wohl glauben mag. Wenn man auch als Ziel die Herstellung von Spielen, die weiter unten beschrieben werden sollen, ins Auge fassen wird, so werden sich doch immer wieder Gelegenheiten bieten, wo man zu seiner Tafel greift.

2. Die Herstellung unter Benutzung von Lochschablonen.

Der Hauptgrund, weshalb ich mich für die oben beschriebenen Spiele einsetze, ist rein technischer Natur und liegt in der sich uns bietenden Möglichkeit, sie mühelos jederzeit herstellen zu können. Es bedarf wirklich keiner großen Einsicht, daß sie viel idealer sein könnten. Bei dem immerhin nur geringen Absatz, kann aber nicht erwartet werden, daß sich die Technik speziell mit der Lösung dieses in finanzieller Hinsicht sehr unproduktiven Problems befassen wird. Wir haben darum die Aufgabe, alle Möglichkeiten zu untersuchen, dieses oder jenes Verfahren in unsern Dienst zu stellen. Im Folgenden möchte ich nun kurz ein Herstellungsverfahren beschreiben, das sich nach manchen Irrwegen schließlich als das geeignetste erwiesen hat. Es liefert vorzügliche und haltbare Spiele, die allen berechtigten Anforderungen genügen. Statt der erhabenen Zeichen finden hier Löcher Verwendung, deren Rand durch einen einfachen Arbeitsvorgang so in die Höhe getrieben wird, daß saubere, leicht antastbare, charakteristische Erhebungen entstehen. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die einzelnen Teilarbeiten sehr wohl selbsttätig von den Kindern ausgeführt werden können und daß sie einen schätzenswerten Einblick in eine ihnen bisher in der Regel unbekannte, nicht uninteressante Technik erhalten.

1. Die Herstellung der eigentlichen Spielplatte.

An Material und Geräten muß vorhanden sein:

a) Eine Lochschablone. Sie besteht aus starkem Eisenblech, in das die für das anzufertigende Spiel erforderlichen Löcher eingebohrt sind. Die letzteren müssen so groß sein, daß das unter c) genannte Locheisen bequem hineinpaßt und in die darunter zu legende Blechplatte eingeführt werden kann. Eine solche Schablone läßt man sich von einem Schlosser zweckmäßig für jedes Spiel anfertigen. Die Entfernung von Mitte Loch zu Mitte Loch beträgt je nach der Art des Spiels und der benutzten Figuren 1,2 bis 1,8 cm. Bei „Aergere Dich nicht“ und ähnlichen Spielen kann ohne Bedenken die kleinste Entfernung genommen werden.

b) Zinkblech für die Spielplatten, etwa 0,8 mm dick und eine Blechschere zum Schneiden desselben. Es kann auch anderes Blech genommen werden.

c) Locheisen zum Einstanzen der Löcher in das Blech. Die Größe ist so zu wählen, daß der unter d) genannte Stempel hineinpaßt.
d) Oesenfuß mit Stempel. Er ist in jedem größeren Geschäft, das Zutaten für Schuhmacher führt, erhältlich. Die überall in erster Linie angebotenen Zangen sind für uns nicht zu gebrauchen.

Bei der Herstellung sind folgende Arbeiten zu verrichten.

a) Die Spielplatte wird nach Größe und Form zugeschnitten. Bei „Mühle" beträgt die Größe, wenn die Entfernung der Löcher mit 1,2 cm berechnet und ein 3 cm freier Rand gelassen wird, 13,2 cm im Quadrat, bei „D a m e" 14,4 cm und bei „Aergere Dich nicht" 18 cm. Wählt man beim Schachbrett eine etwas größere Entfernung (1,5 cm), dann ergibt sich eine Größe von 16,5 cm.
b) Einstanzen der Löcher. Man legt die Lochschablone auf die Spielplatte und befestigt beides auf einer geeigneten Unterlage. Das Locheisen wird in die einzelnen Löcher eingeführt und durch einen kräftigen Hammerschlag durch die Blechplatte getrieben.
c) Nun wird mit Hilfe des Oesenfußes und Stempels der Rand der Löcher gleichmäßig in die Höhe getrieben.
d) Aufnageln auf die fertigen Kästchen.

2. Die Anfertigung der Kästchen ist schon weiter oben beschrieben worden. Die Füllung wählt man nach den Figuren, für die man sich entscheidet. Wählt man Figuren mit einem nadelformigen Fuß, dann wird man zu Sägespähne mit Filzüberzug oder dergleichen greifen. Falls aber Figuren mit breitem Fuß vorgezogen werden, eignet sich sehr gut eine Einlage von Stechtorf, der sich mit dem Messer in beliebige Scheiben zerschneiden läßt. In erster Linie kann der in unserer engeren Heimat unter dem Namen „weißer Torf" bekannte Insektentorf empfohlen werden.
3. Die Beschaffung geeigneter Figuren. Für alle Spiele mit Filzunterlage ist schon das Nötige gesagt worden. Bei Verwendung von Torfkästchen bieten sich für unsern Zweck Nägel, Schrauben, Nieten, Klammern usw. in den verschiedensten Größen und Ausführungen an. Es wird möglich sein, die Spiele mit passenden Figuren auszustatten. Bei Spielen, bei denen viele verschiedene gebraucht werden — — beim Schach sind es z. B. 12 — — wird sich die Schwierigkeit der Beschaffung doch recht unangenehm fühlbar machen. Er, Spieler, wird aber auf keinen Fall zu einer ungeteilten Freude an den Figuren kommen, weil die wünschenswerte Einheitlichkeit nach Form, Größe und Material zugunsten einer deutlichen Unterschiedlichkeit

preisgegeben werden muß. Es wird bei einer so zufälligen Zusammenstellung auch kaum der durchaus berechtigten Forderung entsprochen werden können, daß sich die gegnerischen Figuren nur in einem leicht erkennbaren Merkmal unterscheiden dürfen. Um diesem Mangel abzuhelfen, habe ich Figuren nach einheitlichen Gesichtspunkten anfertigen lassen. Sie sind sauber und zierlich in Messing gearbeitet und von unbegrenzter Haltbarkeit. Sie bieten der Hand leicht erkennbare charakteristische Unterschiede. Es ist wünschenswert, auch schon aus rein finanziellen Gründen, daß sich die Anstalten auf gemeinsame Figuren einigen. Bei genügender Abnahme durch die Anstalten würde es mir möglich sein, größere Mengen in Auftrag zu geben und einzelne Figuren und ganze Figurensätze zu günstigen Preisen abzugeben.

Es würde mich freuen, wenn meine Ausführungen diesen oder jenen Kollegen zu praktischer Arbeit anregen würden. Ebenso wäre es dankbar zu begrüßen, wenn an dieser Stelle auch andere Freunde des Spiels ihre Erfahrungen und Meinungen äußern würden. Es hängen ja mit dieser Frage eine ganze Anzahl wichtiger Probleme aufs engste zusammen, die wohl einer eingehenden Erörterung wert wären. Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß ich gern bereit bin, den einzelnen Anstalten auf Bestellung Probespiele zu liefern. Auch einzelstehende Blinde und sonstige Interessenten würde ich gern mit fertigen Spielen in guter Ausführung versorgen.

*

Ein Beitrag zum Schreibleseunterricht der Blindenschule

Friedrich Liebig-Gotha.

Ein Mangel der Braille'schen Punktschrift ist die Einförmigkeit ihrer Zeichen. Erfahrungsgemäß ist das mit Grund, daß noch geübten Lesern Verwechslungen unterlaufen. Umso mehr müssen die vielen ähnlichen Buchstabenbilder und -gegenbilder in den Köpfen der Lernanfänger Verwirrung anrichten.

Wie können wir den blinden Kindern die Formen ihrer Schrift möglichst lebensvoll übermitteln und eindeutig einprägen? Ein Blick in die Fibeln für Sehende zeigt dem Suchenden den Grundgedanken, der auch in unserm Sonderfall zu einer Lösung führen kann: Geben wir jedem Buchstaben einen ihm sinnverwandten Bedeutungsinhalt, den er in seiner Form gleichsam zum Ausdruck bringt!

Der Hinweis ist nicht neu. Die Ausführungen Kremers im „Blindenfreund" 1923 pag. 179 ff (beachte auch Seite 144 in Bürklens „Blindenpsychologie"!) beweisen, daß der Gedanke schon vor Jahren Eingang in die Blindenpädagogik suchte. Bei bescheidenem Ansatz blieb es. Zumindest weiß man allgemein von keiner D u r c h führung des vorbeschriebenen Weges.

Den nachfolgend skizzierten Versuch aus der ersten Halbjahresarbeit übergebe ich der öffentlichen Kritik. Ich hoffe, insbesondere von erfahrenen Kollegen zu hören, wie man es noch und besser macht.

Die Leitgedanken sind wohl aus der Gruppenanordnung ersichtlich.

1. Vorübungen zum Tastlesen, Zeilensuchen. Spiel: Auf den Schienen (Linien) werden Lokomotive und Anhängewagen (Lesefinger) rangiert.

2. Die nachstehende Geschichte wird in den Gesamtunterricht eingegliedert:

⠁ = a. Ein Apfel — „ah, wie gut!" — liegt auf unserm Schrank (bzw. Schränkchen) vorne oben.*)

⠇ = l. Mit einer kurzen Leiter ist er zu erlangen*)

⠡ = au. Paul klettert hoch. Eine Sprosse bricht. Der Junge fällt nach hinten unten und schreit: „au!" (Siehe „Bldfrd." 1924 S. 234 u. 235!)

⠍ = m. Wer könnte der Verlockung widerstehen, da am andern Tage — „hm!" — 2 Aepfel oben liegen?! Ueberlegend steht Paul vorne unten.

⠩ = ei. „Ei", ruft er, „vielleicht gelingt mir's heute bei dem andern Apfel!", geht seitwärts, zielt von hinten unten.

⠥ = u. Im Hüpfen greift Paul zu. Der Apfel fällt, Paul ebenfalls auf seine Nase. Laut heult er: „uuuh!"

Das Ganze macht, dramatisch dargestellt, viel Freude. Auch können Setz- und Sprechübungen leicht verbunden werden. Setztafel und Kugel treten an Stelle von Schrank u. Apfel.

3. Wir lesen aus der Stellung der Punkte:

⠕ = o. 3 Scherben einer Tasse.*)

⠋ = f. Eine Fahne flattert.*)

⠑ = e. „eh" oder „etsch" rufen Kinder, wenn sie beim Auslachen einen Zeigefinger von hinten nach vorne oben streichen.

⠊ = i. Punkt 2 gibt die Mundöffnung, Punkt 4 die Zungenstellung an.

⠺ = w. Der Hund knurrt vor der Hütte. Oder: Die Lippen sind vorgestülpt.

*) Vgl. Kremer, Zur Methodik des Schreib-Leseunterrichts im „Bldfrd." 1923.

⠗ = r. Die linke Hand trommelt. Punkt 5 ist der Daumen.

⠓ = h. Wir hauchen in die kalte Hand (∟).

4. Merke die Ergänzungsformen!

⠚ = j = i + Punkt 5.

⠝ = n = m + Punkt 5.

5. Satzzeichen.

⠲ = (Punkt) = „Ausruhen!“ des Fingers. Suche Sitz und Fuß seines Stuhles!

⠂ = (Beistrich) = „Halt!“, eine Faust vor der Körpermitte.

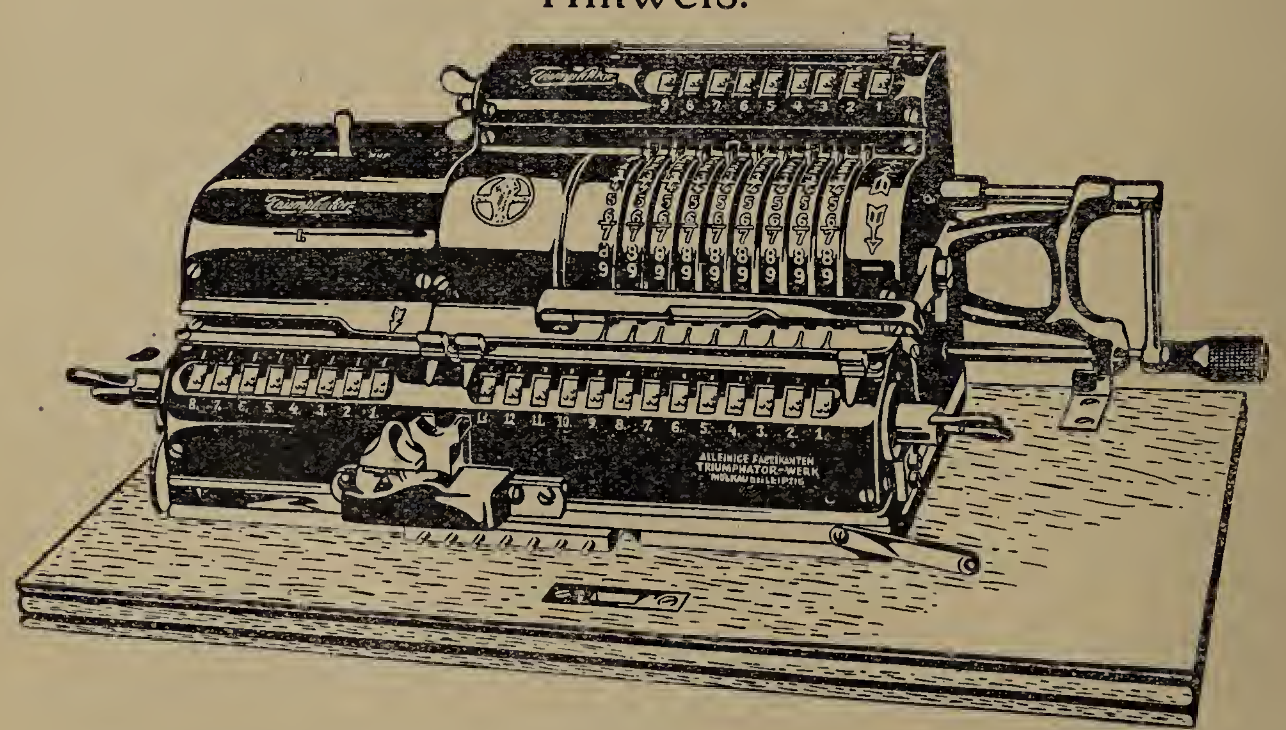
⠢ = (Fragezeichen) = „He?“ = Tiefes e.

Die Zwischenrufe ersetzen lange Zeit die grammatikalische Bezeichnungen.

Mag auch manchem manches gekünstelt erscheinen, Kinder sind mit Freude bei der Sache und werden gefördert. Und das ist die Hauptsache!

*

Hinweis.



Vor einiger Zeit hat die Buchhaltungs-Maschinen G. m. b. H., Chemnitz, Roßmarkt 9, bei der Chemnitzer Anstalt angefragt, ob die von den Triumphator-Werken, eine Spezialfabrik für Rechenmaschinen Leipzig-Mölkau, hergestellte Maschine auch für Blinde in Frage kommen könnte. Es ist ihr gesagt worden, daß zur Beurteilung der Verwendungsmöglichkeit es zunächst nötig sei, die Maschine mit blindenschriftlichen Zeichen zu versehen. Daraufhin hat die Firma ein Stück entsprechend ausrüsten lassen und der Anstalt zur Ausprobung zur Verfügung gestellt. Sie bietet obiges Bild.

Zu näherer Auskunft ist die obengenannte Firma sowie die Chemnitzer Anstalt jederzeit gern bereit. Sch.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Zuschrift betr. Encephalitiker. In Nr. 1 des Blindenfreundes 1926 gibt Herr Oberlehrer Bechthold von der Halle'schen Blindenanstalt einen Bericht über die Sachverständigenkonferenz des Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen im Reichsministerium des Innern, am 13. und 14. November 1925; dabei wird, allerdings ohne Namensnennung, ein Diskussionswort, das ich zur Encephalitikerfrage gesprochen habe, mit einem gewissen Vorwurf erwähnt. Es heißt dort: „Es gibt doch zu denken, daß immer noch Blinde schlechthin mit Psychopathen in einem gedanklichen Zusammenhang genannt werden und wir haben noch eine Aufklärungsarbeit zu leisten, die an solchen Tagungen geschehen kann und auch ist.“ Hierzu möchte ich Folgendes berichtigend sagen: Ich bin von jeher dagegen aufgetreten, daß die nur bei encephalitisch erkrankten Kindern und Jugendlichen häufiger zu beobachtenden krankhaften Persönlichkeitsveränderungen „Psychopathien“ genannt werden. Es sind diese Umstellungen eben keine Charakterveränderungen, insbesondere indentifiziert sich der Erkrankte wohl nie und nimmer mit seiner Handlungsweise, zu der er drangmäßig in ursächlichem Zusammenhang mit seiner gesteigerten Motorik getrieben wird. Ich habe deshalb für diese Persönlichkeitsveränderungen das Wort Pseudopsychopathien wohl als Erster geprägt. Schon diese Tatsache beweist, daß weder formal noch inhaltlich bei meinem Diskussionswort ein gedanklicher Zusammenhang zwischen blind und psychopathisch bestand. In die Zahl 30 000 fällt weiter nur ein Bruchteil von Kindern und Jugendlichen; die meisten sind mehr oder weniger sieche Erwachsene. Fast alle diese Kranken empfinden ihre geistige oder körperliche Veränderung, die sich bei Erwachsenen hauptsächlich nach der Richtung der Körper- und Geistesstarre hin bewegt, außerordentlich bedrückend und hegen nur den einzigen Wunsch, durch fachärztliche und heilpädagogische Betreuung so weit zu kommen, daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit, später oder wieder, ihr Brot, vollgesunden Mitmenschen ebenbürtig, verdienen können. Um dies zu erreichen unterstützen sie durch äußerste Willensanstrengungen die Bemühungen der sie behandelnden Heilpädagogen und Fachärzte auf das Tatkräftigste. Gerade in diesem hoch anzuerkennenden Bestreben ähneln sie unsern blinden Brüdern und Schwestern, die auch nicht von Almosen untätig leben, sondern durch produktive Arbeit sich die Achtung ihrer Mitmenschen erwerben wollen. Es dürfte insoweit ein Zusammennennen von Blinden und Encephalitikern eine sehr große innere Berechtigung haben. Es ist bei der vergleichsweisen Anführung der Zahlen 30 000 und 34 000 nur an die Hilfsbedürftigkeit und das Bestreben beider Gruppen, aus dieser durch redliche Arbeit herauszukommen, gedacht worden und ich betonte durch die Gegenüberstellung dieser Zahlen nur, daß die Encephalitiker mit ihrer die Blinden an Zahl fast erreichenden Häufigkeit zu ihrer Wiederertüchtigung auch solcher Fürsorge teilhaftig werden möchten, wie sie für die Blinden bereits da und eine dringende Notwendigkeit sei.

Mein Diskussionswort hatte auch mit der Frage nichts zu tun, ob die Blindenpädagogik zur Heilpädagogik gehört oder nicht.

Oberregierungsmedizinalrat Professor Dr. Heinicke,
Direktor der Landesanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altendorf.

Blinden-Berufs-Ausschuß. Die für Ostern geplante Versammlung betr. Stimmerausbildung wird auf Wunsch des Reichsdeutschen Bundesverbandes verschoben. Ueber den neuen Zeitpunkt erfolgt noch genaue Nachricht.

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode

Bekanntmachung

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Genossenschaft findet am 27. Mai ds. Js., 3 Uhr nachmittags in der Landesblindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf statt.

Zur Teilnahme an derselben werden die Mitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hiermit eingeladen.

Hannover-Kirchrode, den 15. März 1926.

Der Vorstand:
Geiger, Vorsitzender, Prilop, stellv. Vorsitzender.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

18,1

13,8

16,32

Graphische Dar
der
Blindheitsursa
(ätiologisch)

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Graphische Darstellung der Blindheitsursachen (pathol.-anatomisch)

von 2757 Fällen die in den Jahren 1919–1924 in deutschen Blindenanstalten Aufnahme fanden (punktiert)
2210 " nach Hirsch (1902): (schraffiert)
2528 " " Magnus (1886): (schwarz)

Gruppe	Ursache	1919–1924	Hirsch (1902)	Magnus (1886)
Angeborene Blindheit (25,83 % / 30,00 % / 3,77 %)	Anophthalmus u. Mikrophthalmus	0,80	4,5	1,06
	Hydrophthalmus u. Buphthalmus	2,18	2,4	0,43
	Hornhaut-Erkrkgn.	1,49		0,07
	Linsenerkrkgn u. angeb. Star	4,61	10,3	0,11
	Uvealtrakt-Erkrk (ohne Glaukom)	0,67	0,9	0,15
	Sehnerv- und Netzhaut-Erkrk	5,73	9,6	1,69
	Nystagmus	0,53		
	Phthisis bulbi	0,67	1,3	
	Unbek. Fälle	9,39	0,8	0,26
Erworbene Blindheit (74,17 % / 68,90 % / 95,89 %) – Idiopathische Augenerkrankungen (35,14 % / 26,70 % / 67,00 %)	Bindehaut-Erkr.	4,90	18,43	26,81
	Hornhaut- "	8,23	12,6	5,01
	Linsen- "	4,32	2,8	
	Uvealtrakt- " a) Glaukoma	2,57	2,39	8,79
	b) übrige	1,38	1,7	6,96
	Netzhaut- u. Sehnerv- "	14,98	13,70	14,65
	Phthisis bulbi	1,53		
	Unbek. Fälle	20,93	3,6	3,71
Verletzungen (16,58 % / 9,00 % / 10,73 %)	Direkte Verletzungen	16,18 (einschl. 6,96 Kriegsblinde)	5,7	4,03
	Indirekte " (sek. Veränder.)	0,25	0,9	0,27
	Sympath. Entzdg.	0,11 bez. 0,72	2,40	4,50
	Verungl. Operationen	0,07	0,6	1,93
Körperkrankheiten (22,45 % / 32,70 % / 18,16 %)	Gehirn-Erkrkg.	2,94	5,46	6,96
	Hirnhäute- " (einschl. Neuritis)	2,25	0,70	1,42
	Körperkrkhtn. nicht inf. Art	0,84	0,8	0,89
	akute Inf.-Krkht.	9,14	18,0	30,12
	chron. " "	8,02	4,9	8,05
	Unbek. Körperkrkht.	0,91	2,4	0,29

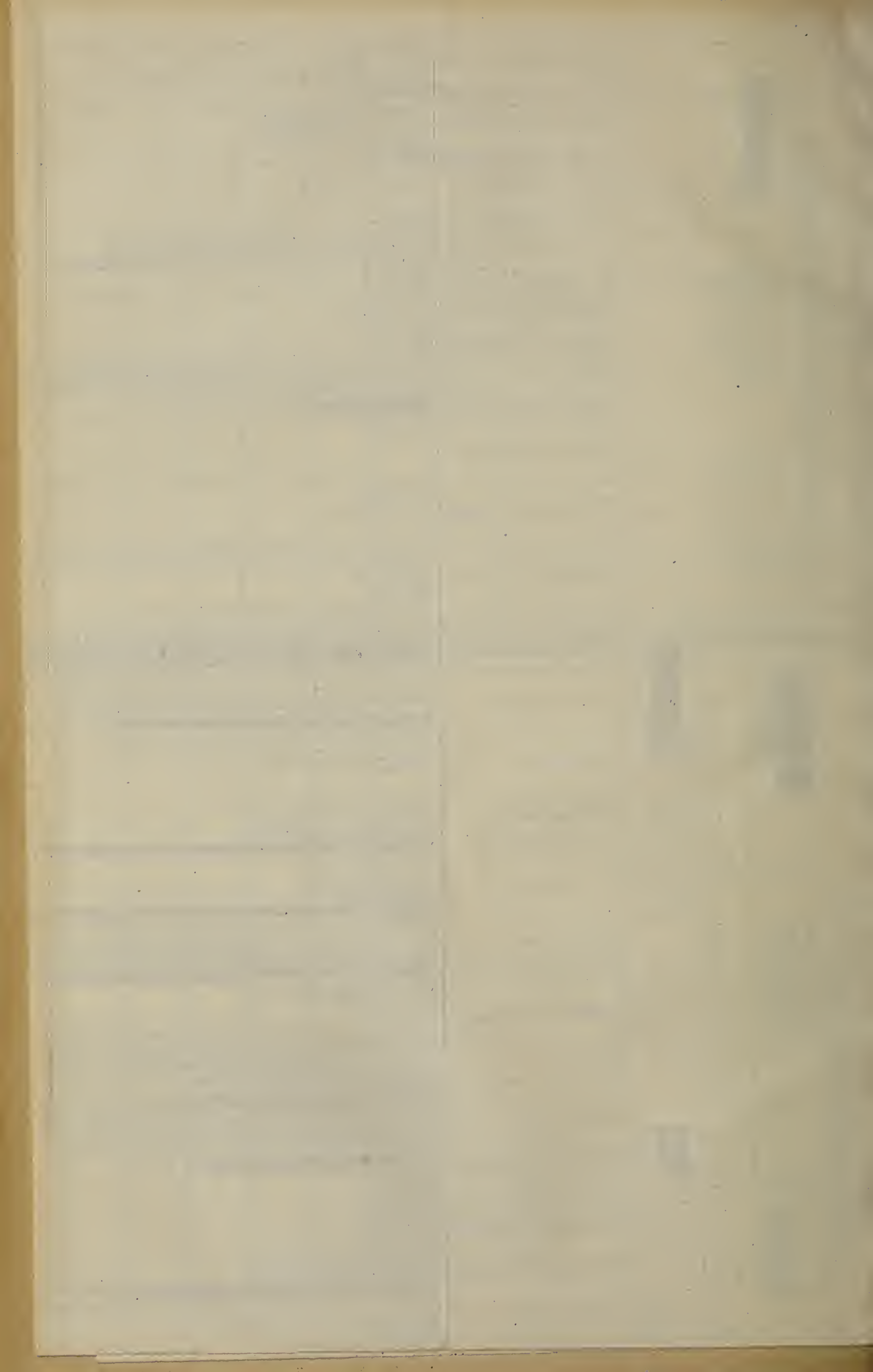
Hübner

Graphische Darstellung der Blindheitsursachen (ätiologisch)

von 2757 Fällen, die in den Jahren 1919–1924 in deutschen Blindenanstalten Aufnahme fanden (punktiert)
2210 " nach Hirsch (1902): (schraffiert)
2528 " " Magnus (1886): (schwarz)

Ursache	1919–1924	Hirsch (1902)	Magnus (1886)
Blenn. neonat.	4,72	18,1	25,83
Trachom	0,11	0,40	0,63
Myopie	1,34	2,2	6,62
Glaukom	4,75	5,0	9,22
Sehnerv u. a. Erkr. d. lichtempf. Appar.	20,71	13,8	16,33
Neubildungen	0,28	0,05	0,35
Verletzungen	9,47	6,6	4,30
Sympath. Entzd.	0,73	2,4	4,50
Tabak-Vergiftgn.			
Alkohol- "	0,07		
Sonstige Gifte			0,03
Masern	1,42	6,1	0,63
Scharlach	1,05	2,3	0,57
Diphtherie	0,47	2,10	0,35
Skrofulose	2,83	4,6	7,56
Keuchhusten	0,07	0,07	
Pocken	0,25	1,2	3,45
Typhus	0,07	1,4	0,94
Gehirn-Erkrankungen	2,94	5,46	6,96
Hirnhaut-Entzündung	1,67	0,70	1,42
Kindbettfieber			0,43
Syphilis	3,77	3,7	0,47
Tuberkulose	0,94	0,5	
Star u. and. Linsenerkrkgn	8,92	10,7	
Impfung	0,04		
Andere, bisher nicht gen. Erkrk.	8,31	5,7	1,97
Unbekannte Ursachen	26,72	3,2	0,26
Kriegsblinde	6,96		

Hübner



Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 4 **Düren,** April 1926 46. Jahrgang

Statistik[1])

aller Aufnahmen in den deutschen Blindenanstalten in den Jahren 1919—1924, die vorzugsweise die Frage:

„Was lehren uns die Aufnahmen in den Jahren 1919—1924 über Erblindungsursachen?“ beantworten soll.

Osw. Hübner-Chemnitz.

(Auf dem 4. Verbandstag des „Reichsdeutschen Blindenverbandes“ in Wernigerode (19.—22. Okt. 1920) sprach Kreisarzt Dr. Kühlwein über die Verelendung unseres Volkes nach dem Kriege. „Jeder 4. oder 5. Säugling“ — — wie es im Bericht über die Tagung heißt (Blindenfreund 1920. XXXX. Jahrg. Heft 12) — „trage die Zeichen der Syphilis an sich und die Zahl der durch Blennorrhoe und Syphilis an den Augen Geschädigten sei gewaltig“. Diese Behauptung Kühlweins gab den ersten Anlaß zu vorliegender Arbeit. Ein Ende 1924 an die deutschen Blindenanstalten ausgesandter Fragebogen verschaffte mir die nötigen Unterlagen. Den Direktoren der Anstalten gebührt herzlicher Dank, daß sie mir die erbetenen Unterlagen bereitwilligst zur Verfügung stellten. Zu großem Danke bin ich aber auch dem Direktor der Landeserziehungsanstalt Chemnitz, Oberregierungsmedizinalrat Prof. Dr. Heinicke verpflichtet, der jederzeit als Berater für meine Arbeit zu haben war.)

[1]) Die Arbeit ist mit freundlicher Erlaubnis des Verlags S. Karger, Berlin, aus der „Zeitschrift für Augenheilkunde“ Bd. 58 (1926) abgedruckt. Für unsere Leser sind die Vorbemerkung und die Uebersichten I bis IV, die für uns noch einen besonderen Reiz haben, hinzugefügt. Unserem Verlag fühlen wir uns für die Wiedergabe der ganzen Arbeit zu besonderem Dank verpflichtet. Die Schriftl.

Die Geschichte der deutschen Blindenlehrerkongresse, die z. T. internationalen Charakter trugen, zeigt, daß neben Besprechung pädagogischer und fürsorgerlicher Maßnahmen immer und immer wieder die Frage nach den Blindheitsursachen und damit nach der Vermeidbarkeit der Blindheit auftauchte. Ist es doch ungleich wertvoller, Mittel und Wege zur Verhütung einer Krankheit zu zeigen, als die Krankheit heilen oder die aus ihr folgenden unheilbaren Schäden lindern zu müssen. So war es ganz selbstverständlich, daß auf fast allen Kongressen auch der Mediziner zu Worte kam. Immer und immer wieder wird von Blindheitsstatistikern betont und zwar — um Namen zu nennen — von Zehender (1867), Katz (1871), Hirschberg (1872), Bremer und Seidelmann (1873), Stolte (1876), Landesberg (1877), Uhthoff (1880), Steffan (1882), Magnus (1886), Paly (1900), Hirsch (1902), Wagner (1902), Schaidler (1905), daß nur auf Grund einer möglichst ausführlichen und genauen Statistik über Erblindungsursachen der Weg zur Verhütung der Blindheit gezeigt werden kann.

Es ist zu hoffen, ja als sicher anzunehmen, daß auf Grund der für den Herbst dieses Jahres geplanten allgemeinen Gebrechlichenzählung eine umfassende deutsche Blindenstatistik zustande kommt. Die Vorarbeiten sind im Gange.[2])

Diese Hoffnung und weiter auch die Einsicht, daß es für mich als Nichtmediziner sehr schwer oder überhaupt unmöglich ist, mich mit der Frage der Blindheitsursachen an sich zu befassen, legen es mir nahe, mich in größter Kürze nur auf die auch dem Nichtmediziner verständliche, rein statistische Seite des Problems zu beschränken. Dazu kommt noch, daß m. E. die zur Verfügung stehenden 2 757 Fälle, deren anamnestische Festlegung z. T. auch noch sehr mangelhaft ist, bei weitem nicht ausreichen, um ein mit den tatsächlich bestehenden Verhältnissen übereinstimmendes Bild zu bekommen.

Da aber die z. T. nur mit Mühe beschafften Unterlagen der 27 Blindenanstalten und des Blindenheims Mannheim nun einmal da sind, wäre es wohl ein Versäumnis gewesen, hätte ich vorerst nicht die Uebersichten I und II — zeigend die Aufnahmen nach Anstalten, Jahren und Geschlecht bez. das Erblindungsalter — aufgestellt.

Im Allgemeinen ist wohl die Zahl der Aufnahmen und somit der Bestand der Anstalten gegen die Zeit vor dem Kriege zurückgegangen. Hätte das seinen Grund in der Abnahme der Blindheit überhaupt, könnte man es als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen. — Zu vermuten ist aber, daß, neben der

---

[2]) Inzwischen hat im November 1925 eine Feststellung aller Gebrechlichen, also auch der Blinden, nach Name und Wohnort stattgefunden. Eine ausführliche Sondererhebung der Blinden wird gegenwärtig vorgenommen. D. V.

Scheu vor der Anstalt, die schweren finanziellen Jahre der Inflationszeit mit indirekte Ursache zu den fallenden Zahlen der Aufnahmen waren. Das Jahr 1924 zeigt wieder eine Zunahme. Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß sich die Zahlen der aufgenommenen männlichen Blinden zu denen der weiblichen Blinden verhält wie ⅔ zu ⅓. Unter den 2763[3]) Aufnahmen befanden sich noch 192 Kriegsblinde.

Uebersicht II bringt das Erblindungsalter von 1 425 Erwachsenen und 1 332 Kindern. Zum Vergleich seien in Klammer angeführt die Angaben von Hirsch (1902), dem für diese Berechnung 700 Fälle von Jugendblindheit aus den Anstalten Steglitz, Stettin, Königsthal, Königsberg, Bromberg, Paderborn, Soest, Düren, Neuwied, Hannover und 600 Späterblindete des Moonschen Blindenvereins zur Verfügung standen.

Von 5514 (2600) Augen waren

		absol.		relat.	
von Geburt blind	absol.	1424	(660)	relat. 25,83 %	(25 %)
im Alter v. 1—5 Jahren	absol.	1244	(1036)	relat. 22,56 %	(40 %)
„ „ v. 6—10 „	„	608	(285)	„ 11,03 %	(11 %)
„ „ v. 11—15 „	„	426	(152)	„ 7,72 %	(6 %)
„ „ v. 16—20 „	„	304	(81)	„ 5,51 %	(3 %)
„ „ v. 21—25 „	„	144	(59)	„ 2,61 %	(2 %)
„ „ v. 26—30 „	„	78	(46)	„ 1,42 %	(2 %)
„ „ v. 31—40 „	„	192	(87)	„ 3,48 %	(3 %)
„ „ v. 41—50 „	„	120	(85)	„ 2,19 %	(3 %)
„ „ v. 51—60 „	„	44	(54)	„ 0,80 %	(2 %)
„ „ v. 61—70 „	„	14	(22)	„ 0,25 %	(1 %)
„ „ v. 71—80 „	„	—	(4)	„ —	(—)
zu unbekannter Zeit	„	532	(29)	„ 9,65 %	(1,12 %)
Kriegsblinde	„	384	(—)	„ 6,95 %	(—)

Wie schon Magnus (1886) sagt, daß mit zunehmendem Alter die Gefahr wächst, blind zu s e i n — nicht die Gefahr, blind zu w e r d e n, wie auch Rößler (1889) bei einer Untersuchung der Blinden der Kieler Augenklinik fand, daß die Zahl der Erblindungen, die zwischen dem 1. und 10. Lebensjahre eintreten, höher ist als die Zahl der Erblindungen jedes anderen Jahrzehntes — so berechtigt auch vorstehende Uebersicht zu der Annahme, daß die Jugend von der Gefahr des Erblindens erheblich mehr bedroht ist als das Alter. Diese Tatsache ist nach Hirsch (1902) für die Prophyplaxe von höchster Bedeutung!

Uebersicht III bringt, nach dem von Magnus gegebenen Muster, die Einordnung nach dem pathologisch-anatomischen Befund mit dem Ergebnis von a n g e b o r e n e r B l i n d h e i t in 712 Fällen = 25,83 % und e r w o r b e n e r B l i n d h e i t in 2 045 Fällen = 74,17 %.

---

[3]) In der Zahl 2763 sind Doppelaufnahmen enthalten, für die weitere Berechnung kommen also nur 2 757 Fälle (5 514 Augen) in Betracht.

Erworben wurde Blindheit durch idiopathische Erkrankungen der Augen in 1588 Fällen = 57,59 %, durch Verletzung in 457 Fällen = 16,58 %, durch Körperkrankheiten in 619 Fällen = 22,45 %.

Uebersicht IV zeigt die Erblindungsursachen. Zu dem Schema sei bemerkt, daß es aufgestellt wurde nach den Vorschlägen der leider zerfallenen, internationalen Kommission für Blindenstatistik, durchgesehen bez. vervollständigt von Prof. Bielschowski-Breslau.

Blennorrhoe neonatorum[4]) war nach Zade (1924) gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in ca. 30 %, nach anderen Angaben bis zu 60 % Erblindungsursache. Magnus berechnete 1886 noch 25,83 %, Hirsch (1902) 18,10 %. Nach dem vorliegenden Ergebnis von 130 Fällen = 4,72 % wäre also eine höchst erfreuliche Abnahme zu verzeichnen. Es ist aber zu befürchten, daß im allgemeinen noch nicht alle in den Jahren 1919—1924 anstaltspflichtig gewordenen blinden Kinder der Blindenanstalt auch wirklich zugeführt worden sind und das Ergebnis somit nach der Plusseite günstig beeinflußt ist. Und das dürfte nicht nur auf Blennorrhoe neonatorum als Erblindungsursache zutreffen.

Trachom ergibt die Uebersicht in 3 Fällen (weibl.) = 0,11 %. Magnus berichtet von 0,63 %, Hirsch von 0,40 %. Nach Ewald (1911) ist das Trachom im Regierungsbezirk Königsberg im Jahre 1899 noch zu 13,8 % und im Jahre 1905 zu 3,5 % verbreitet gewesen.

Myopie ist in 37 Fällen (24 männl., 13 weibl.) mit 1,34 % zu berechnen. Nach Magnus kommen auf Myopie 6,62 %, nach Hirsch 2,2 %. „Außer der Erbkomponente wird allgemein angenommen, daß zur Entstehung und zum Fortschreiten der Kurzsichtigkeit starke und übertriebene Naharbeit beiträgt" (Zade 1924), während von Hippels (1923) Rektoratsrede eine große Absage der Naharbeit als ätiologisches Moment enthält und der Vererbung die Hauptbedeutung beimißt.

Durch Glaukom erblindeten 131 Personen (80 männl., 51 weibl.) = 4,75 %. — Magnus rechnet 9,22 % und Hirsch mit 5,00 %. — In 60 Fällen (1,49 %) war das Glaukom angeboren, und zwar litten 33 Knaben und 27 Mädchen daran. 44 Personen erblindeten im Alter bis zu 10 Jahren, 8 in der Zeit vom 11.—20. Jahre, 2 zwischen 20 und 30 Jahren, 2 zwischen 30 und 40 Jahren, 5 zwischen dem 40. und 50. Jahre, 3 zwischen dem 50. und 60. Jahre und 2 zwischen dem 60. und 70. Jahre. In 5 Fällen ließ sich das Erblindungsalter nicht feststellen. Als

---

[4]) Nach mir freundlichst zur Verfügung gestellten Angaben betrug die Zahl der Blennorrhoe-Fälle in der Staatl. Frauenklinik Chemnitz in den Jahren 1918—1924 nur 14 auf 6 738 Geburten, das sind 0,208 %. Ob u. wieviel Fälle zu Erblindung führten, läßt sich nicht feststellen.

Ursachen waren 2 mal Krankheit und je 1 mal Grippe, Skrofulose, Syphilis, englische Krankheit, angeborene Anomalie und konstitutionelle Erkrankung angegeben. Die übrigen 123 Fälle o. B.

571 Fälle (20,71 %) (359 männl., 212 weibl.) von Sehnerv-Netzhaut- u. a. Erkrankungen des lichtempfindlichen Apparates (Augenhintergrundes), wie diese Rubrik von Prof. Bielschowsky gewünscht und benannt wurde, sind zu verzeichnen, die 158 mal (5,73 %) (96 männl., 62 weibl.) angeboren, 413 mal (14,98 %) (263 männl., 150 weibl.) erworben wurden. Magnus fand hiervon 16,34 %, Hirsch 13,80 %. Aetiologisch begründet waren 128 Fälle und zwar mit 27 mal Lues, 21 mal Hirnhautentzündung, 10 mal Neubildungen, 10 mal Rückenmarksschwindsucht, 7 mal Masern, 6 mal Skrofulose, je 5 mal Grippe und Scharlach, je 4 mal Gehirnerkrankungen und Turmschädel, je 2 mal englische Krankheit, Krämpfe, Neuritis, fieberhafte Krankheit, Entzündung, Erkältung und „Krankheit", je 1 mal Genickstarre, Diphtherie, Rachitis, Tuberkulose, Alkoholvergiftung, Nierenleiden, Hirnwassersucht, Siebbeinvereiterung, Schädelmißbildung, Schädelbruch, Impfung, Fettsucht, Sehen in die Sonne, Krankheit der Mutter während der Schwangerschaft, Verwandtenehe.

Neubildungen (Tumoren) als Erblindungsursache in 16 Fällen (6 männl., 10 weibl.) sind mit 0,57 % zu berechnen. (Es handelt sich nur um Hirntumoren.) Die Berechnungen von Magnus und Hirsch ergeben, 0,35 % bez. 0,05 %. 10 Mal führten die Neubildungen zu Netzhaut-Sehnervenerkrankungen, in 6 Fällen war kein pathologisch-anatomischer Befund angegeben.

Verletzungen kamen in 261 Fällen (225 männl., 36 weibl.) vor, die einem Prozentsatz von 9,47 entsprechen. (Nicht gerechnet sind die 192 Kriegsblinden.) Sympathische Entzündung ist mit 20 Fällen (17 männl., 3 weibl.) zu verzeichnen = 0,72 %. Unter diesen 261 durch Verletzung erblindeten Personen befinden sich 97 Kinder (80 Knaben und 17 Mädchen) = 37,16 %. Vergleicht man hiermit die Ergebnisse anderer Berechnungen (Schirbach fand 17,4 % Kinderverletzungen. Köthe (1880) 20 %, Schwarzkopf 21,99 %, westfälischer Blindenverein (1922) 20 %, Schaidler (1905) 12,3 %, Lamb, aus dem Staate Missouri (1922) 4,6 %, so muß die Steigerung gerade der Kinderverletzungen auffallen, die unverkennbar als Folgen des sträflich-leichtsinnigen Umganges mit Schuß- und Sprengmitteln in der Kriegs- und Revolutionszeit anzusprechen sind. Während bei den Erwachsenen die üblichen Betriebs-Unfälle und Verletzungen, neben 25 Schädigungen durch Schüsse, Handgranaten, Granatzünder und Pulverexplosionen und 12 Selbstmordversuchen (wohl auch als Zeichen der Zeit anzusprechen) hervorzuheben sind, erblindeten 28 Kinder durch Schüsse, Zünder-, Schlagröhren- und Pulverexplosionen (28,86 %), 26 durch Verletzung ohne nähere Bezeichnung, 12 durch Unfälle ohne nähere Bestimmung,

6 durch Stich ins Auge, 5 durch Kalkverätzung, je 4 durch Steinwurf und Fall auf den Kopf, je 2 durch Schlag auf den Kopf und Verletzung beim Spiel, je 1 durch Schädel- und Gehirnverletzung, Schädelbruch, Schlag ins Auge, elektrischen Schlag, Scherbenverletzung, Eisenstück im Auge, Verletzung beim Aehrensammeln. Bringt man die Ergebnisse zu den Berechnungen von Magnus und Hirsch in Beziehung, so entsteht folgendes Bild: Verletzungen: Magnus 4,30 %, Hirsch 6,60 % gegen 9,47 %. Sympathische Entzündung: Magnus 4,50 %, Hirsch 2,40 % gegen 0,72 %. Nach Fuchs (1885) war früher die Hälfte aller Erblindungen durch sympathische Ophthalmie bedingt. Lamb (1922) fand unter 3910 Personen noch 1,8 % durch sympathische Ophthalmie erblindet.

Vergiftung durch Tabak, Alkohol oder sonstige Gifte als Erblindungsursachen. Die hier vorhandenen Unterlagen zeigen nur 2 Fälle (männl.) von Methylalkoholvergiftung — 0,07 %, während Magnus Intoxikations-Amaurosen ohne nähere Bestimmung mit 0,03 % ansetzt und Hirsch überhaupt keinen derartigen Fall anführt.

Masern bildeten in 39 Fällen (21 männl., 18 weibl.) = 1,42 % die Ursache zur Erblindung. Der Befund zeigte 8 mal Hornhaut=4 mal Netzhauterkrankungen, je 1 mal Ausgang in Star und Phthisis bulbi; 25 mal war kein Befund angegeben. Nach Magnus führten Masern zu 0,63 %, nach Hirsch zu 6,10 % zur Erblindung.

Scharlach ergibt folgendes Bild: 29 Fälle (17 männl., 12 weibl.) = 1,05 %. (Magnus: 0,51 %. Hirsch: 2,38 %). 5 mal Netzhauterkrankung, 3 mal Hornhauterkrankung, 2 mal Phthisis bulbi und 19 mal ohne Befundangabe.

Diphtherie: 13 (4 männl., 9 weibl.) Fälle = 0,47 %. 4 mal Ausgang in Phthisis bulbi, 1 mal Netzhauterkrankung und 8 Fälle ohne Angabe des Befundes. Magnus: 0,35 %. Hirsch: 2,19 %.

Skrofulose: 78 (33 männl., 45 weibl.) Fälle = 2,83 % führte in 32 Fällen zu Hornhauterkrankungen, 6 mal zu Netzhauterkrankungen, 3mal zu Phthisis bulbi, 2mal zu Linsenerkrankungen, 1 mal zu Glaukom. 34 Fälle ohne Befundangabe. Der Vergleich mit den Ergebnissen von Magnus und Hirsch ergibt eine recht erfreuliche Abnahme der Skrofulose als Erblindungsursache, rechnet doch Magnus noch mit 7,58 % und Hirsch mit 4,60 %. Birch-Hirschfeld fand 1876 in der sächsischen Landesblindenanstalt 6 %.

Nach Keuchhusten sind 2 Kinder (1 männl., 1 weibl.) = 0,07 % erblindet. Hirsch fand 0,10 %, während bei Magnus kein derartiger Fall erwähnt wird.

Pocken lieferten vor Einführung der Impfung nach Steffan (1882) 35 % Erblindungsfälle, nach der Einführung nur noch 2 %. Cohn rechnet in seiner Statistik mit 3,6 %,

Magnus mit 3,45 %, Hirsch mit 3,1 %. Die vorliegende Uebersicht zeigt noch 7 Fälle (2 männl., 5 weibl.) = 0,25 % von Pockenerblindungen. 3 davon befanden sich in der Anstalt Königsberg, 2 in Ilvesheim, 2 in Chemnitz.

Typhus: 2 Fälle (weibl.) = 0,07 %. Nach Magnus 0,94 %, nach Hirsch 1,4 %.

Gehirnerkrankungen (20—11 männl., 9 weibl.) dem Vorgange von Hirsch folgend, einschl. Hirnhautentzündung (46—29 männl., 17 weibl.), Krämpfe (11—9 männl., 2 weibl.), Hydrocephalus 3 (1 männl., 2 weibl.) und Epilepsie (1 männl.) berechnet, führten in 81 Fällen (51 männl., 30 weibl.) = 2,94 % zur Erblindung. Bei Magnus 6,96 %, bei Hirsch 5,46 %. 4 mal sind Netzhautschädigungen nach Gehirnerkrankungen angegeben, 16 Fälle ohne Befund. Die Hirnhautentzündung hatte 21 mal Netzhaut-, 1 mal Hornhauterkrankung zur Folge. 1 mal erkrankte der Uvealtraktus, 1 mal trat Star ein. 22 Fälle o. B.

Nach Krämpfen zeigten sich 3 mal Netzhaut-Sehnervschädigungen, 1 mal Star, 9 Fälle o. B. Netzhauterkrankung ist auch bei dem männlichen Hydrocephalus angegeben, während bei den 2 Fällen von weiblichen Wasserköpfen und bei 1 mal Epilepsie kein Befund verzeichnet ist.

Die 46 (29 männl., 17 weibl.) Fälle von Hirnhautentzündung für sich allein berechnet ergeben 1,67 %. Nach Magnus und Hirsch sind es 1,42 % bez. 0,70 %.

Der Syphilis kommt nach Zade (1924) eine große Bedeutung als Blindheitsursache zu, wahrscheinlich noch mehr, als aus Statistiken zu ersehen sei. Nach Igersheimer müßte zur genauen Feststellung die Wassermann'sche Lues-Reaktion herangezogen werden. (Die Erfahrung lehrt allerdings, daß durch den negativen Ausfall nicht in allen Fällen das Fehlen von Lues erwiesen ist!) In älteren Statistiken sei die Syphilis als Blindheitsursache teils garnicht, teils sehr niedrig angegeben, so bei Hirsch mit 3,7 %. Nach Magnus sind es gar nur 0,47 %. Meine Berechnung ergibt bei 104 (49 männl., 55 weibl.) Fällen auch nur 3,77 %. Rechnet man, da nach neuesten Ansichten, wenn es sich um Tabes dorsualis handelt, allein syphilitischer Ursprung in Frage kommt, die gefundenen 11 Fälle von Rückenmarksschwindsucht hinzu, so erreicht man auch nur 4,17 %. Dem bisher Gesagten stände als Extrem gegenüber, daß Brühl (zitiert nach Eversbusch) die Syphilis in 50 % als Ursache bei Taubblinden annimmt und zwar „ererbt". (Diese Zahl erscheint nicht zu hoch gegriffen, wenn man berücksichtigt, daß zu der sogen. Trias der hereditären Lues Zahn-Augenerkrankungen und Hörstörungen gehören.) Widmark (1902) gibt für Stockholm 14—15 % an, Harmann (Amerika 1921) kommt auf 40 % im Kindesalter und 9 % bei Erwachsenen. Bei den hier vorliegenden 104 Fällen ist 46 mal kein Befund angegeben, 27 mal traten Netzhaut-Sehnerv-, 21

mal Hornhaut-, 4 mal Linsen- und 4 mal Uvealtraktuserkrankungen ein. Je 1 mal zeigte sich Glaukom und Phthisis bulbi. Es leuchtet ein, sagt Zade, daß es bei Syphilis ganz darauf ankommt, ob bei der Zählung städtische oder ländliche Bevölkerung vorliegt. Am schlechtesten schnitten nach Orzellitzer (1912) die Großstädte ab. Gäben die Zahlen auch kein getreues Bild, so zeigten sie doch die ungeheure Bedeutung, welche der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für das Volkswohl zukäme, und man möchte im Hinblick auf die hier genannten Zahlen meinen, daß noch mehr als 40 % der Erblindungen vermeidbar wären. Syphilis und Gonnorrhoe sind die verderblichsten Geschlechtskrankheiten. Sie zeigen ihre verheerende Wirkung auch im Blindenwesen. Nach Igersheimer (1918) kommen auf beide Erkrankungen zusammen etwa ⅓ aller Erblindungen!

Bei Tuberkulose — 26 (11 männl., 15 weibl.) Fälle — 0,94 % — ist 11 mal Erkrankung der Hornhaut, 8 mal des Uvealtraktus, 1 mal der Netzhaut und 1 mal der Linse angegeben. 5 mal kein Befund. Hirsch führt 0,5 % als durch Tuberkulose erblindet an.

Linsenerkrankungen ergaben sich 246 und zwar Star ohne nähere Bestimmung und Erkrankungen der Linse im allgemeinen 206 (125 männl., 81 weibl.) Fälle = 7,48 %, grauer Star 26 (19 männl., 7 weibl.) Fälle = 0,94 %. Schichtstar 14 (6 männl., 8 weibl.) Fälle = 0,51 %. Als Ursache sind 5 mal Rachitis, 4 mal Lues, 3 mal Grippe, 2 mal Skrofulose, je 1 mal Hirnhautentzündung, Tuberkulose, Masern, Krämpfe und Erkältung genannt. 227 Fälle ohne Aetiologie. Hirsch berechnet 10,5 %, während Magnus nur 0,11 % angeborenen Star verzeichnet.

Impfung als Erblindungsursache ist in 1 Falle (weibl.) = 0,04 % angegeben und zwar soll sie zu Netzhautablösung geführt haben.

Bei 229 (147 männl., 82 weibl.) Fällen sind bisher nicht genannte Ursachen zur Erblindung angegeben. Da wären zunächst zu nennen 22 mal (13 männl., 9 weibl.) Anophthalmus bez. Mikrophthalmus = 0,80 % und 9 mal (6 männl., 3 weibl.) Nystagmus als angeborene Ursachen. Die übrigen 198 Fälle bieten ein sehr buntes Bild. 23 mal (13 männl., 10 weibl.) = 0,84 % wird Grippe verzeichnet, die 5 mal Sehnerv- bez. Netzhauterkrankungen zur Folge hatte, 3 mal Star, 1 mal Glaukom, während 15 mal kein Befund vorliegt.

Hemmungsmißbildungen traten 17 mal (12 männl., 5 weibl.) = 0,64 % auf. Augenentzündung oder auch nur Entzündung wird in 14 (11 männl., 3 weibl.) = 0,51 % Fällen genannt; 3 mal Netzhaut-, 1 mal Hornhauterkrankung nach sich ziehend. 10 mal o. B.

Englische Krankheit (13—11 männl., 2 weibl. = 0,47 %) mit 3 mal Netzhauterkrankungen, 3 mal Star, 2 mal

Schichtstar, 1 mal Hornhautdefekte, 1 mal Glaukom. 3 mal o. B.

Nervenleiden (13—9 männl., 4 weibl. = 0,47 %), in 2 Fällen Sehnervenschwund u. 11 mal ohne Befund. Krämpfe (11—9 männl., 2 weibl. = 0,40 %), 3 mal Netzhauterkrankungen, 1 mal Star, 7 mal o. B.

Rückenmarksschwindsucht (11—7 männl., 4 weibl. = 0,40 %), 9 mal Netzhauterkrankungen, 2 mal o. B.

„Krankheit" ohne nähere Bezeichnung ist in 11 (7 männl., 4 weibl.) Fällen als Erblindungsursache angegeben. (Darunter 1 mal (weibl.) „allgemeine" Krankheit und allgemeine Verwahrlosung!) Befund: 3 mal Netzhaut-, 1 mal Hornhauterkrankung, 2 mal Glaukom, 5 mal o. B.

Albinismus: 8 (5 männl., 3 weibl.) Fälle = 0,27 %, darunter sind zweimal Geschwister.

Geschwürbildung: 7 (3 männl., 4 weibl.) Fälle = 0,25 %, 3 mal Hornhautgeschwüre, 4 mal o. B.

Erkältung, die in 2 Fällen Netzhauterkrankungen, 1 mal Star nach sich zog, ist 6 mal (4 männl., 2 weibl.) = 0,21 % angeführt.

5 mal Turmschädel (5 männl., = 0,18 %) hatte 4 mal Sehnerv- und 1 mal Hornhauterkrankung zur Folge.

Augenwassersucht, ohne Befundangabe, 5 (4 männl., 1 weibl.) Fälle = 0,18 %.

Innere Augenkrankheit, ohne Befund, 4 Fälle (3 männl., 1 weibl.) = 0,14 %.

Wasserkopf (1 mal Sehnerverkrankung, 2 mal o. B.) 3 Fälle (1 männl., 2 weibl.) = 0,11 %.

3 Fälle von unbekannten Infektionskrankheiten (2 männl., 1 weibl.) hatten 2 mal Phthisis bulbi und 1 mal Erkrankung des Uvealtraktus zur Folge.

Gesichtsrose (3 weibl. Fälle) führte 2 mal zu Hornhautdefekten, 1 mal o. B.

Kinderlähmung (3 Fälle, 2 männl., 1 weibl.) o. B.

Nach 3 (1 männl., 2 weibl.) Fällen von Fiebererkrankung zeigten sich 2 mal Netzhaut-, 1 mal Hornhautdefekte.

Genickstarre (3 Fälle männl.), 1 mal Netzhauterkrankung, 2 mal o. B.

Bei Nierenleiden in 2 Fällen (1 männl., 1 weibl. = 0,07 %) 1 mal Netzhauterkrankung und 1 mal o. B.

In 2 Fällen (männl.) ist Vererbung als Ursache zur Erkrankung des Uvealtraktus angegeben.

2 mal Siebbeinvereiterung (1 männl., 1 weibl.) hatte 1 mal Netzhauterkrankung zur Folge, 1 mal o. B.

Hautausschlag (2 weibl.), einmal mit Drüsen führte 1 mal zu Pupillarverschluß, 1 mal o. B.

Einengung des Gesichtsfeldes (1 männl., 1 weibl.) ist 2 mal verzeichnet. Nun sind noch je 1 mal Epilepsie (männl.), o. B. Entwicklungsfehler (weibl.), o. B., Lungenentzündung (männl.), Hornhauterkrankung, konsti-

tutionelle Erkrankung (weibl.), Glaukom, Arterienverkalkung (w.) o. B., Mittelohrvereiterung (m.), o. B.; Finnenerkrankung (m.) — Phthisis bulbi; Kinderkrankheit (w.); Schlaganfall (m.), o. B.; Trübung des Augenwassers (m.), o. B.; Schwangerschaft — Netzhauterkrankung; Krankheit der Mutter während der Schwangerschaft (m.), o. B.; Geburtsinfektion (m.), o. B.; Schädelmißbildung (m.) — Sehnerverkrankung; Fettsucht (m.), o. B.; Verwandtenehe (w.) — Netzhautablösung; Nachtblindheit (m.), o. B.; Gerstenkorn (w.), o. B.; Weichselzopf (w.), o. B.; „Sehen in die Sonne" (m.) — Netzhautablösung; schwarzer Star (?), o. B.; Unreinlichkeit und Ungeziefer (?), o. B. genannt.

Bei 723 Fällen (417 m., 306 w.) = 26,22 % ist keine Erblindungsursache angegeben. Ein leider nicht zu ändernder großer Mangel. Hierüber bringt hoffentlich die Reichs-Blindenstatistik Aufklärung.

192 Kriegsblinde (6,96 %) wurden in den Jahren 1919 bis 1924 noch in deutschen Blindenanstalten aufgenommen. Ueber Befund und Ursache ist in den wenigsten Fällen etwas angegeben, deshalb kann hier nur die Zahl im allgemeinen genannt werden.

Uebersichten V und VI bringen die graphische Darstellung der Uebersichten III und IV mit den Ergebnissen von Magnus und Hirsch zum Vergleich.

Zusammenfassend ergibt sich aus ihnen folgendes Bild:

Angeborene Blindheit mit	25,83 %	
Erworbene „ „	74,17 %	u. zwar
durch idiopathische Erkrankungen	35,14 %	
„ Verletzungen u. Sympathie (einschl. 6,96 % Kriegsblinde)	16,58 %	
„ Körperkrankheiten	22,45 %	

Hirsch gibt an:

Angeborene Blindheit mit	30,00 %	
Erworbene „ „	68,40 %	u. zwar
durch idiopathische Erkrankungen	26,70 %	
„ Verletzungen u. Sympathie	9,00 %	
„ Körperkrankheiten	32,70 %	

Magnus errechnet:

Angeborene Blindheit mit	3,77 %	
Erworbene „ „	95,89 %	u. zwar
durch idiopathische Erkrankungen	67,00 %	
„ Verletzungen u. Sympathie	10,73 %	
„ Körperkrankheiten	18,16 %	

Auffallen muß der niedrige Prozentsatz der angeborenen Blindheit bei Magnus mit nur 3,77 %. Das bedeutete eine Zunahme der angeborenen Blindheit um 26,23 % bez. 22,06 %.

Ueberblickt man im Ganzen die jetzigen Ergebnisse in Vergleich mit denen von Magnus und Hirsch, die zeitlich ca. 40 bez. 20 Jahre auseinanderliegen, so hätte man ein anderes Resultat erwartet. Als Folge des Krieges mit seinen Entbehrungen und Nöten und den in und nach dem Kriege in die Höhe schnellenden Ziffern der chronischen Krankheiten, insbesondere der Geschlechtskrankheiten, hätte man auch mit einem entsprechenden Anwachsen der Erblindungsfälle nach Syphilis, Tuberkulose, Skrofulose und auch nach Gonnorrhoe rechnen zu müssen geglaubt. Dem scheint aber nicht so zu sein! Abgesehen von dem hohen Prozentsatz von Kindererblindungen durch Verletzung mit Schuß- und Sprengmitteln, auf die ich bei dem Abschnitt Verletzungen schon hinwies, bedeuten die hier errechneten 3,77 % von Syphilis als Erblindungsursache zwar gegen Magnus eine nicht unerhebliche Steigerung um 3,30 %, gegen Hirschs Berechnungen aber aus dem Jahre 1902 nur eine Zunahme um 0,07 %.

Bei der Tuberkulose bietet nur Hirsch Vergleichszahlen mit der geringen Steigerung von 0,44 %.

Skrofuloseerblindungen zeigen gegen Hirsch eine Verminderung um 1,77 % und gegen Magnus sogar um 4,75 %.

Und Blenn. neonat. als Erblindungsursache hat gegen Hirsch eine Abnahme um 13,38 %, gegen Magnus gar um 21,11 % aufzuweisen.

Es ist aber zu vermuten, wie schon bei dem Abschnitt über Blenn. neonat. erwähnt, daß sich sicher eine ganze und nicht zu geringe Zahl von erblindeten Kindern, die in den Jahren 1919—1924 den Blindenanstalten zugeführt werden mußten, noch außerhalb der Anstalten befindet und so das Ergebnis der Statistik annehmbar günstiger erscheint, als es wahrscheinlich in Wirklichkeit ist. Ergab doch die gleichzeitig mit dieser Arbeit vorgenommene Berechnung der verspäteten Zuführung schulpflichtiger, blinder Kinder ein minus von 73 %. (Blindenfreund 1925, Heft 7.) Dazu kommt noch, daß sicher in den 26,04 % unbekannter Erblindungsursachen eine nicht zu geringe Zahl von Fällen verborgen stecken, die die Ziffer der Erblindung nach chronischen Krankheiten, insbesondere nach Lues, erhöhen helfen würden. Die an sich hohe Zahl der unbekannten Ursachen ist m. E. mit begründet in den oft sehr lückenhaften Angaben schon in den Aufnahmegutachten und in dem Nichtauseinanderhalten zwischen Befund (pathol-anatom. Diagnose) und Ursache (ätiolog. Diagnose). Entweder war in den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nur Befund oder nur Ursache angegeben, beides nur selten. Kommt die ersehnte allgemeine deutsche Blindenstatistik, dann ist es unerläßliche Bedingung, diese Statistik auch fortzuführen, sie mindestens auszudehnen auf die den Blindenanstalten in der Folgezeit zugeführten Fälle. Dann aber ist es m. E. unbedingt

nötig, um einheitliche Unterlagen für die fortzuführende Arbeit zu bekommen, für alle deutschen Blindenanstalten einen einheitlichen Aufnahme-Fragebogen zu schaffen, der, neben anderen Angaben, vor allen Dingen über Art und Ursache der Erblindung genaue Auskunft geben muß.

*

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege. IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

(Fortsetzung)*)

III.

Wir wollen nun die einzelnen Aufklärungswege näher verfolgen, die bisher begangen sind, und dazu kurz Stellung nehmen.

Ganz außerhalb unseres Themas liegend sehe ich alles an, was unter irgend einem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Forschung über Blinde und das Blindenwesen veröffentlicht worden ist, also geschichtliche, soziologische, psychologische, juristische und statistische Forschungsarbeiten. Dieser Teil aus dem Schrifttum über das Blindenwesen soll uns wohl bei der Aufklärungstätigkeit als Materialgrundlage dienen, aber er folgt in seiner Arbeitsweise eigenen Gesetzen und Methoden, die uns in diesem Zusammenhange nicht berühren. Wir können hier nur den Wunsch aussprechen, es möchte ein Nachweis dieser Bücher und derjenigen Zeitschriften, die einschlägige Arbeiten enthalten, organisiert werden. Die Literaturnachweise der Universitätsbüchereien können uns da als Wegweiser dienen. (Schmidt-Steglitz ist mit der Arbeit beschäftigt.)

Wir schließen hier auch das ganze Kapitel aus „Der Blinde in der schönen Literatur“, sowohl diejenigen Werke, wo Blinde auftreten, als auch die Werke blinder Dichter wie Oskar Baum, Ernst Haun, Georg Droste, Ludwig Wucke, Jenny Bergmann und Otto Rennefeld und die vielen kleinen Dichterlinge unter den Blinden. Wir sind uns aber dessen voll bewußt, daß gerade in der Form der schönen Dichtung ein höchst bedeutendes Mittel der Einwirkung auf jede Volksschicht gegeben ist, und wir werden auch auf diese zum Teil sehr wertvollen Gaben recht

*) Vergl. Nov. 1925, S. 249; Jan. 1926, S. 7; März S. 49.

IV.

	Zahl der Aufnahmen 1919—1924	Kindbettfieber m w	Syphilis m w	Tuberkulose m w	Star- und andere Erkrankungen der Linse m w	Impfung m w	Andere bisher nicht genannte Ursachen m w	Unbekannte Ursachen m w	Kriegsblinde m w	Doppelt gezählte Fälle
1. Augsburg	1		— 1 1		1 2 3		1 — 1	3 1 4		1
2. Berlin-Stadt	27		— 9 9		12 4 16		14 6 20	66 41 107	2	11
3. Berlin-Steglitz	7		1 — 1		2 1 3		3 2 5	15 12 27	1	1
4. Berlin-jüdische	3				— 2 2		— 2 2	16 8 24		
5. Breslau	21		1 1 2	1 — 1	7 5 12		12 2 14	41 31 72		
6. Chemnitz	27		9 12 21	3 1 4	20 10 30		11 7 18	12 10 22	53	41
7. Düren	14		7 1 8	1 1 2	7 3 10		8 7 15	26 28 54		
8. Frankfurt	5		— 1 1		2 1 3		1 2 3	20 12 32		
9. Friedberg	6				6 1 7		3 — 3	— 1 1	7	

nötig, um einheitliche Unterlagen für die fortzuführende Arbeit zu bekommen, für alle deutschen Blindenanstalten einen einheitlichen Aufnahme-Fragebogen zu schaffen, der, neben anderen Angaben, vor allen Dingen über Art und Ursache der Erblindung genaue Auskunft geben muß.

*

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege. IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

(Fortsetzung)*)

III.

Wir wollen nun die einzelnen Aufklärungswege näher verfolgen, die bisher begangen sind, und dazu kurz Stellung nehmen.

Ganz außerhalb unseres Themas liegend sehe ich alles an, was unter irgend einem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Forschung über Blinde und das Blindenwesen veröffentlicht worden ist, also geschichtliche, soziologische, psychologische, juristische und statistische Forschungsarbeiten. Dieser Teil aus dem Schrifttum über das Blindenwesen soll uns wohl bei der Aufklärungstätigkeit als Materialgrundlage dienen, aber er folgt in seiner Arbeitsweise eigenen Gesetzen und Methoden, die uns in diesem Zusammenhange nicht berühren. Wir können hier nur den Wunsch aussprechen, es möchte ein Nachweis dieser Bücher und derjenigen Zeitschriften, die einschlägige Arbeiten enthalten, organisiert werden. Die Literaturnachweise der Universitätsbüchereien können uns da als Wegweiser dienen. (Schmidt-Steglitz ist mit der Arbeit beschäftigt.)

Wir schließen hier auch das ganze Kapitel aus „Der Blinde in der schönen Literatur“, sowohl diejenigen Werke, wo Blinde auftreten, als auch die Werke blinder Dichter wie Oskar Baum, Ernst Haun, Georg Droste, Ludwig Wucke, Jenny Bergmann und Otto Rennefeld und die vielen kleinen Dichterlinge unter den Blinden. Wir sind uns aber dessen voll bewußt, daß gerade in der Form der schönen Dichtung ein höchst bedeutendes Mittel der Einwirkung auf jede Volksschicht gegeben ist, und wir werden auch auf diese zum Teil sehr wertvollen Gaben recht

*) Vergl. Nov. 1925, S. 249; Jan. 1926, S. 7; März S. 49.

III.

(In jeder Zelle: erste Zeile m w, zweite Zeile Summe.)

I. Angeborene Blindheit

	Zahl der Aufnahmen 1919–1924	Anophthalmus und Mikrophthalmus	Hydrophthalmus (Buphthalmus)	Hornhauterkrankungen	Linsenerkrankungen	Erkrankungen des Uvealtraktus, ohne Glaukom	Netzhaut- und Sehnerv-Erkrankungen	Nystagmus	Phthisis bulbi	Unbekannte angeb. Fälle
1. Augsburg	13	1 — 1					— 1 1			1 — 1
2. Berlin-Stadt	273		1 2 3	4 1 5	5 2 7	1 — 1	— 2 2		2 — 2	10 8 18
3. Berlin-Steglitz	78		— 1 1	— 2 2	1 1 2		4 4 8	— 1 1	— 1 1	1 3 4
4. Berlin-jüdische	32									7 4 11
5. Breslau	216		2 — 2	1 — 1	3 3 6	2 — 2	8 — 8			20 5 25
6. Chemnitz	279		6 1 7	— 2 2	15 6 21		13 10 23	1 — 1	1 — 1	7 4 11
7. Düren	147		1 3 4	2 1 3	3 2 5		— 1 1	1 — 1		15 9 24
8. Frankfurt	54		1 — 1	1 — 1	1 1 2	1 — 1	1 1 2	1 — 1		7 5 12
9. Friedberg	62		— 1 1		4 1 5		4 1 5			3 1 4
10. Gotha	18				3 — 3	1 — 1	1 1 2			1 — 1
11. Halle	209	2 1 3	4 2 6	2 5 7	4 2 6	2 — 2	5 2 7		4 3 7	7 1 8
12. Hamburg	67		1 — 1	1 — 1	6 4 10	1 1 2	1 7 8			1 1 2
13. Hannover	172	4 3 7	6 4 10	1 1 2	10 4 14		12 2 14		1 — 1	7 3 10
14. Heiligenbronn	28	1 — 1	— 1 1				1 4 5			3 4 7
15. Ilvesheim	68	1 — 1		1 1 2	2 3 5	— 2 2	9 4 13			6 10 16
16. Kiel	77	1 — 1	2 — 2		1 2 3	1 — 1	2 — 2			1 1 2
17. Königsberg	159	1 — 1	1 — 1	3 2 5	4 3 7	— 1 1	2 — 2	— 1 1	2 — 2	10 10 20
18. Mannheim (Bl.-H.)	47									1 1 2
19. München	102		1 1 2		1 — 1	1 — 1	1 — 1			4 15 19
20. Neukloster	68			1 — 1	— 2 2		— 2 2	— 1 1		5 3 8
21. Neuwied	52			1 — 1	5 1 6	1 1 2	5 3 8			
22. Nürnberg	95	— 1 1	3 — 3	3 — 3	6 2 8	— 1 1	5 2 7			2 1 3
23. Paderborn	113	1 2 3	1 1 2	3 — 3	2 1 3		6 5 11	1 — 1		7 8 15
24. Soest	118	— 1 1								10 3 13
25. Stettin	62	1 — 1	2 2 4		2 2 4		4 1 5	1 — 1	1 1 2	4 — 4
26. Stuttgart	73		— 4 4	1 — 1	1 1 2	— 1 1	12 7 19			1 5 6
27. Wiesbaden	36				2 — 2					6 3 9
28. Würzburg	39	— 1 1	1 4 5	1 — 1	2 1 3		— 2 2	1 — 1	2 — 2	4 — 4
Zusammen m	1768	13	33	25	83	11	96	6	13	151
Zusammen w	989	9	27	16	44	7	62	3	5	108
% m	64,13	59,10	55	60,98	65,36	61,12	60,76	66,67	72,23	58,30
% w	65,87	40,90	45	39,02	34,64	38,88	39,24	33,33	27,77	41,70
Insgesamt	2757	22	60	41	127	18	158	9	18	259
%		0,80	2,18	1,49	4,61	0,67	5,73	0,33	0,67	9,39

II. Erworbene Blindheit — Idiopathische Erkrankungen der Augen

	Bindehaut-Erkrankungen	Hornhaut-Erkrankungen	Linsen-Erkrankungen	Uvealtraktus-Erkrankungen (Glaukom)	Uvealtraktus-Erkrankungen (übrige)	Netzhaut- und Sehnerv-Erkrankungen	Phthisis bulbi	Unbekannte Fälle
1. Augsburg		2 1 3	1 2 3			2 1 3	1 — 1	
2. Berlin-Stadt		5 9 14	7 2 9	3 5 8	1 2 3	37 24 61	3 2 5	63 54 117
3. Berlin-Steglitz	— 1 1	3 3 6	1 — 1	1 — 1	— 1 1	6 6 12		20 11 31
4. Berlin-jüdische			— 2 2	— 1 1		1 1 2		9 6 15
5. Breslau	1 — 1	7 9 16	4 2 6	1 2 3	— 4 4	19 9 28		43 35 78
6. Chemnitz		10 25 35	5 4 9	7 2 9	4 3 7	35 23 58	6 3 9	8 5 13
7. Düren		3 — 3	4 1 5	3 — 3	— 1 1	2 1 3	— 1 1	44 35 79
8. Frankfurt		1 — 1	1 — 1	2 — 2		2 1 3		10 10 20
9. Friedberg	— 1 1	— 1 1	2 — 2	1 2 3		6 2 8		12 6 18
10. Gotha		— 2 2	— 2 2	2 — 2				2 2 4
11. Halle		9 7 16	3 4 7	2 2 4	2 1 3	11 10 21	6 1 7	20 5 25
12. Hamburg		6 6 12	3 4 7	1 — 1	— 2 2	7 7 14		1 5 6
13. Hannover		10 4 14	8 8 16	5 2 7	— 1 1	25 10 35	3 3 6	5 4 9
14. Heiligenbronn		— 2 2						4 7 11
15. Ilvesheim		1 — 1	1 — 1			2 1 3		7 8 15
16. Kiel		6 8 14	1 1 2	2 — 2	— 2 2	6 7 13	— 1 1	17 5 22
17. Königsberg	— 1 1	11 13 24	5 8 13	4 1 5	1 — 1	13 10 23		22 11 33
18. Mannheim (Bl.-H.)			2 — 2			18 2 20		4 4 8
19. München		2 1 3	— 2 2			4 4 8		28 23 51
20. Neukloster	1 — 1	4 4 8	3 2 5	1 — 1	1 2 3	8 2 10	1 — 1	5 5 10
21. Neuwied		4 1 5	2 — 2	2 — 2	2 — 2	12 4 16	3 2 5	
22. Nürnberg		10 10 20	2 1 3	2 2 4	3 1 4	13 4 17	— 3 3	— 1 1
23. Paderborn		3 3 6	3 — 3	2 2 4	1 — 1	13 6 19		14 9 23
24. Soest		4 4 8	5 4 9		1 1 2	1 1 2		24 19 43
25. Stettin		2 2 4	2 2 4	1 1 2		7 6 13	3 — 3	2 9 11
26. Stuttgart		4 3 7		5 1 6	— 1 1	9 6 15	— 1 1	4 2 6
27. Wiesbaden			1 — 1			3 2 5		10 2 12
28. Würzburg		2 — 2	1 1 2	— 1 1		1 — 1	2 — 2	7 2 9
Zusammen m	2	109	67	47	16	263	28	385
Zusammen w	3	118	52	24	22	150	17	285
% m	40	48,01	56,30	66,20	42,11	63,68	62,22	57,46
% w	60	51,99	43,70	33,80	57,89	36,32	37,78	42,54
Insgesamt	5	227	119	71	38	413	45	670
%	0,18	8,23	4,32	2,57	1,38	14,98	1,63	24,30

Verletzungen

	Direkte Verletzungen	Indirekte Verletzungen mit sekund. Veränderungen	Sympath. Entzündungen	Verungl. Operationen
1. Augsburg				
2. Berlin-Stadt	18 — 18		(2) — (2)	
3. Berlin-Steglitz	6 — 6			
4. Berlin-jüdische	1 — 1			
5. Breslau	33 3 36			
6. Chemnitz	67 5 72	— 1 1	(3) (1) (4)	
7. Düren	13 1 14			
8. Frankfurt	7 — 7			
9. Friedberg	14 — 14			
10. Gotha		— 1 1		
11. Halle	77 2 79	— 1 1	(1) — (1)	
12. Hamburg	1 — 1			
13. Hannover	23 2 25		— 1 1	
14. Heiligenbronn	— 1 1			
15. Ilvesheim	6 2 8	1 — 1		
16. Kiel	8 2 10		(2) — (2)	
17. Königsberg	15 4 19		(1) (1) (2)	
18. Mannheim (Bl.-H.)	15 — 15			
19. München	11 3 14			— (1) (1)
20. Neukloster	13 — 13	1 — 1	(3) — (3)	1 — 1
21. Neuwied	2 — 2		1 1	
22. Nürnberg	16 1 17		(2) — (2)	
23. Paderborn	15 2 17	— 1 1	1 — 1	
24. Soest	38 2 40			
25. Stettin	3 1 4			
26. Stuttgart	3 — 3	1 — 1		
27. Wiesbaden	7 — 7			
28. Würzburg	2 1 3		(1) — (1)	
Zusammen m	414	3	2 (17)	1 (1)
Zusammen w	32	4	1 (3)	
% m	92,83	42,86	66,67 / 33,33	100 / —
% w	7,17	57,14	(85,—) / (15,—)	(50,—) / (50,—)
Insgesamt	446	7	3 (20)	1 (2)
%	16,18	0,25	0,11 (0,72)	0,04 (0,07)

Körperkrankheiten

	Hirnerkrankungen	Hirnhautentzündungen inkl. Neuritis	Körperkrankheiten nicht infekt. Art	Akute Infekt.-Krankheiten	Chron. Infekt.-Krankheiten	Unbek. Körperkrankheiten
1. Augsburg					— 1 1	
2. Berlin-Stadt	2 — 2	1 2 3	2 1 3	13 17 30	1 11 12	— 1 1
3. Berlin-Steglitz	— 1 1	2 1 3		3 7 10	2 — 2	
4. Berlin-jüdische			— 1 1	— 1 1		
5. Breslau	5 1 6	3 — 3		13 12 25	7 7 14	
6. Chemnitz		1 3 4	7 3 10	12 9 21	15 25 40	— 1 1
7. Düren	2 3 5	4 2 6	— 2 2	15 4 19	11 5 16	— 2 2
8. Frankfurt					— 1 1	
9. Friedberg		3 1 4		6 2 8	4 4 8	1 — 1
10. Gotha		1 1 2		2 — 2		
11. Halle		3 1 4		5 4 9	8 12 20	1 — 1
12. Hamburg	— 1 1	1 — 1		— 1 1	— 2 2	
13. Hannover					3 1 4	1 1 2
14. Heiligenbronn		— 3 3		2 1 3		
15. Ilvesheim	1 — 1	1 4 5		2 6 8	4 7 11	
16. Kiel	1 3 4	2 — 2		6 9 15	6 7 13	— 1 1
17. Königsberg	2 — 2	2 1 3		6 8 14	6 6 12	6 2 8
18. Mannheim (Bl.-H.)		3 — 3		— 1 1	— 1 1	
19. München	— 1 1	1 — 1		16 13 29	5 4 9	
20. Neukloster	1 — 1	1 — 1		2 — 2	3 4 7	
21. Neuwied		1 — 1		3 1 4	6 2 8	
22. Nürnberg	1 — 1	5 — 5		7 8 15	17 11 28	1 2 3
23. Paderborn	5 2 7	1 — 1	1 — 1	4 3 7	2 3 5	1 — 1
24. Soest					— 1 1	
25. Stettin		— 2 2	1 1 2	3 9 12	— 2 2	— 1 1
26. Stuttgart	2 1 3	3 1 4	— 1 1	5 5 10	1 2 3	
27. Wiesbaden	1 — 1	— 1 1	— 1 1		1 — 1	
28. Würzburg			2 — 2	6 — 6		2 1 3
Zusammen m	23	39	14	131	102	13
Zusammen w	13	23	9	121	119	12
% m	63,89	62,90	60,87	51,99	46,15	52,00
% w	36,11	37,10	39,13	48,01	53,85	48,00
Insgesamt	36	62	23	252	221	25
%	1,31	2,25	0,84	9,14	8,02	0,91

I. Angeb. Blindheit 712 Fälle und zwar:
431 m (60,53 %)
281 w (39,47 %) } = 25,83 %

Idiopath. Erkkgn. der Augen 1588 F. = 57,59 %
917 m (57,75 %)
671 w (42,25 %)

Verletz. 457 F. = 16,58 %
(475 F. = 17,23 %)
420 m = 91,90 %
(435 m = 91,58 %)
37 w = 8,10 %
(40 w = 8,42 %)

Körperkrankh. 619 F. = 22,45 %
322 m = 52,02 %
297 w = 47,98 %

II. Erworbene Blindheit 2045 Fälle = 74,17 %
1337 m = 65,38 %
708 w = 34,62 %

Anmerkung: Die in der Übersicht in Klammer gesetzten Zahlen geben die Fälle an, bei denen Verletzung und sympath. Entzündung bezw. (bei München) Star und verunglückte Operationen angegeben waren. Es treten demnach 457 bezw. (475) Verletzungsfälle in Erscheinung.

IV.

	Zahl der Aufnahmen 1919–1924	Blenn. neonat.	Trachom.	Myopie	Glaukom.	Sehnerv- u. and. Erkrankungen der lichtempfindl. Apparate	Neubildungen	Verletzungen	Sympath. Entzündungen	Tabak-Vergiftungen	Alkohol-Vergiftungen	Sonstige Gifte
1. Augsburg	13			1 — 1		2 2 4						
2. Berlin-Stadt	273	9 10 19		— 1 1	4 7 11	37 26 63	2 2 4	16 — 16	2 — 2		1 — 1	
3. Berlin-Steglitz	78	3 6 9		1 1 2	1 1 2	10 10 20		6 — 6				
4. Berlin-jüdische	32				— 1 1	1 1 2		1 — 1				
5. Breslau	216	5 9 14			3 2 5	27 9 36	— 2 2	33 3 36				
6. Chemnitz	279	6 3 9	— 1 1	2 2 4	13 3 16	48 33 81	3 4 7	14 6 20	3 1 4		1 — 1	
7. Düren	147	8 — 8			3 4 7	2 2 4		13 1 14				
8. Frankfurt	54				3 — 3	3 2 5		7 — 7				
9. Friedberg	62	3 1 4	— 1 1		1 3 4	10 3 13		7 — 7				
10. Gotha	18	— 1 1			2 — 2	1 1 2		— 1 1				
11. Halle	209	5 4 9		13 4 17	6 4 10	16 12 28		12 3 15	1 — 1			
12. Hamburg	67	— 1 1			2 — 2	8 14 22		1 — 1				
13. Hannover	172			1 2 3	11 6 17	37 12 49		5 2 7	— 1 1			
14. Heiligenbronn	28				— 1 1	1 4 5	— 1 1	— 1 1				
15. Ilvesheim	68	1 2 3				11 5 16		7 2 9				
16. Kiel	77	3 4 7		— 1 1	4 — 4	6 9 15	1 — 1	6 2 8	2 — 2			
17. Königsberg	159	1 3 4	— 1 1	3 — 3	5 1 6	15 10 25		15 4 19	1 1 2			
18. Mannheim (Bl.-B.)	47					18 2 20		7 — 7				
19. München	102	8 5 13			1 1 2	5 4 9		11 3 14				
20. Neukloster	68	1 — 1		1 — 1	1 — 1	10 2 12		6 — 6	3 — 3			
21. Neuwied	52	3 1 4			2 — 2	17 7 24		2 — 2	1 — 1			
22. Nürnberg	95	4 4 8			5 2 7	18 6 24		12 1 13	2 — 2			
23. Paderborn	113				3 3 6	19 11 30		11 3 14	1 — 1			
24. Soest	118					1 1 2	— 1 1	19 2 21				
25. Stettin	62	3 6 9		1 — 1	3 3 6	11 7 18		3 1 4				
26. Stuttgart	73	4 1 5			6 5 10	21 13 34		4 — 4				
27. Wiesbaden	36			1 2 3		3 2 5		5 — 5				
28. Würzburg	39	2 — 2			1 5 6	1 2 3		2 1 3	1 — 1			
Zusammen m	1798	70	—	24	80	359	6	225	17		2	
Zusammen w	989	60	3	13	51	212	10	36	3		—	
% m	64,13	53,85	—	64,86	60,92	62,87	37,50	86,21	85,00		100,00	
% w	35,87	46,15	100,00	35,14	39,08	37,13	62,50	13,79	15,00		—	
Insgesamt	2757	130	3	37	131	571	16	261	20		2	
%		4,72	0,11	1,34	4,75	20,71	0,58	9,47	0,73		0,07	

	Masern	Scharlach	Diphtherie	Skrofulose	Keuchhusten	Pocken	Typhus	Gehirnerkrankungen	Hirnhautentzündungen	Kindbettfieber	Syphilis	Tuberkulose	Star- und andere Erkrankungen der Linse	Impfung	Andere bisher nicht genannte Ursachen	Unbekannte Ursachen	Kriegsblinde	Doppelt gezählte Fälle
1. Augsburg											— 1 1		1 2 3		1 — 1	3 1 4		1
2. Berlin-Stadt		1 3 4	1 3 4	— 2 2					1 2 3		— 9 9		12 4 16		14 6 20	66 41 107	2	11
3. Berlin-Steglitz			— 1 1	1 — 1				— 1 1			1 — 1		2 1 3		3 2 5	15 12 27	1	1
4. Berlin-jüdische													— 2 2		— 2 2	16 8 24		
5. Breslau	3 1 4	3 1 4		5 6 11				— 1 1	2 — 2		1 1 2	1 — 1	7 5 12		12 2 14	41 31 72		
6. Chemnitz	3 1 4	1 1 2	1 — 1	3 12 15		— 2 2	— 1 1		1 3 4		9 12 21	3 1 4	20 10 30		11 7 18	12 10 22	53	41
7. Düren	2 2 4	4 1 5		3 3 6	1 1 2			2 1 3	3 2 5		7 1 8	1 1 2	7 3 10		8 7 15	26 28 54		
8. Frankfurt											— 1 1		2 1 3		1 2 3	20 12 32		
9. Friedberg	3 1 4			4 4 8					2 1 3				6 1 7		3 — 3	— 1 1	7	
10. Gotha									1 1 2				3 2 5		1 — 1	2 3 5		1
11. Halle				1 1 2					3 1 4		6 9 15	— 2 2	7 6 13		6 1 7	25 10 35	65	14
12. Hamburg								— 1 1			— 1 1	— 1 1	9 8 17		1 — 1	10 12 22		2
13. Hannover				3 1 4									18 12 30		6 4 10	23 12 35	18	2
14. Heiligenbronn	1 — 1	1 1 2							— 3 3						1 — 1	5 8 13		
15. Ilvesheim	— 2 2		— 1 1	1 2 3		1 1 2		1 — 1	1 3 4		2 5 7	1 — 1	3 3 6		11 6 17	2 2 4		8
16. Kiel	1 1 2		— 1 1	— 1 1				— 1 1	2 — 2		5 3 8	— 3 3	2 3 5		6 7 13	11 2 13	2	12
17. Königsberg	— 1 1		— 1 1	3 3 6		1 2 3	— 1 1	1 — 1	2 — 2		1 2 3	2 — 2	9 11 20		18 8 26	27 23 50		17
18. Mannheim (Bl.-B.)	— 1 1			— 1 1									2 — 2		3 — 3	2 3 5	8	
19. München	2 3 5	5 1 6	1 1 2					— 1 1	1 — 1		5 4 9		1 2 3		3 3 6	10 21 31		
20. Neukloster	1 — 1			3 3 6				1 — 1	1 — 1			— 1 1	3 4 7		— 2 2	12 9 21	7	3
21. Neuwied				2 1 3					1 — 1		4 1 5		7 1 8			3 3 6		4
22. Nürnberg	1 — 1	— 2 2	1 1 2	— 3 3				1 — 1	5 — 5		7 3 10	3 5 8	8 3 11		11 5 16	5 2 7	4	29
23. Paderborn	2 2 4	— 1 1		2 2 4				3 2 5				— 1 1	5 1 6		11 3 14	12 12 24	4	1
24. Soest											— 1 1		5 4 9		— 2 2	39 24 63	19	
25. Stettin		— 1 1		— 1 1					— 1 1		— 1 1		4 4 8		4 6 10	8 3 11		9
26. Stuttgart	1 3 4	— 1 1						1 1 2	3 — 3		1 1 2		1 1 2	— 1 1	3 2 5	3 10 13		12
27. Wiesbaden				1 — 1				1 — 1					3 — 3		— 2 2	13 2 15	2	1
28. Würzburg	1 — 1	1 — 1											3 2 5		9 3 12	6 1 7		2
Zusammen m	21	17	4	33	1	2	—	11	29		49	11	150	—	147	417	192	171*
Zusammen w	18	12	9	45	1	5	2	9	17		55	15	96	1	82	306		
% m	53,85	58,62	30,77	42,31	50	28,57	—	55	63,04		47,12	42,31	60,98	—	64,19	57,68	100,00	
% w	46,15	41,38	69,23	57,69	50	71,43	100,00	45	36,96		52,88	57,69	39,02	100,00	35,81	42,32	—	
Insgesamt	39	29	13	78	2	7	2	20	46		104	26	246	1	229	723	192	
%	1,42	1,05	0,47	2,83	0,07	0,25	0,07	0,73	1,67		3,77	0,94	8,92	0,04	8,31	26,22	6,96	

* Zu diesen 171 Doppelzählungen ist zu bemerken: Sie entstanden dadurch, daß in dieser Übersicht z. T. Befund und Ursache (Sehnerv- und andere Erkrankungen und Star!) nicht auseinandergehalten sind. Außerdem ist in 17 Fällen (die in den 171 Doppelzählungen enthalten sind) Verletzung und sympath. Entzündung angegeben und gezählt und 1 mal Star und verunglückte Operation.

I.

Die Aufnahmen nach Anstalten, Jahren und Geschlecht.

	1919		1920		1921		1922		1923		1924		zusam.		%		Sa.
	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	w	m.	m.	w.	
1. Augsburg	—	—	—	1	2	1	3	3	3	—	—	—	8	5	61,54	38,46	13
2. Berlin-Stadl	10	11	29	17	39	24	23	18	22	19	37	24	160	113	58,61	41,39	273
3. Berlin-Steglitz	6	6	11	7	9	1	6	8	7	8	4	5	43	35	55,13	44,87	78
4. Berlin-jüdisch	—	2	4	4	2	3	7	2	4	2	1	1	18	14	56,10	43,90	32
5. Breslau	15	9	12	12	22	8	34	18	24	8	37	17	144	72	66,67	33,33	216
6. Chemnitz	41	16	47	24	24	20	30	15	16	9	27	10	185	94	66,31	33,69	279
7. Düren	1	—	28	14	18	19	17	10	9	4	18	9	91	56	61,90	38.10	147
8. Frankfurt	8	5	6	4	10	1	3	2	6	4	3	2	36	18	66,67	33,33	54
9. Friedberg	2	2	10	4	12	2	4	2	6	2	12	4	46	16	74,19	25,81	62
10. Gotha	1	1	—	—	5	3	—	—	3	2	1	2	10	8	55,55	44,45	18
11. Halle	35	7	28	15	42	12	23	6	15	6	20	6	163	52	75,81	24,19	215*
12. Hamburg	8	8	3	6	4	5	6	9	6	6	3	3	30	37	44,78	55,22	67
13. Hannover	14	6	35	10	30	13	23	6	6	11	13	5	121	51	70,35	29,65	172
14. Heiligenbronn	2	4	2	7	—	1	2	2	1	2	2	3	9	19	32,14	77,86	28
15. Ilvesheim	8	3	10	9	4	8	6	6	7	—	2	5	37	31	54,41	45,59	68
16. Kiel	9	5	9	5	12	10	6	1	7	5	3	5	46	31	59,74	40,26	77
17. Königsberg	10	4	16	7	28	19	21	11	10	9	9	15	94	65	59,12	40,88	159
18. Mannheim (Bl.-H.)	10	2	7	—	12	2	5	1	—	1	6	1	40	7	85,11	14,89	47
19. München	9	8	10	11	7	9	9	8	8	8	9	6	52	50	50,98	49,02	102
20. Neukloster	11	5	7	2	12	4	5	5	4	1	8	4	47	21	69,12	30,88	68
21. Neuwied	5	1	14	4	7	4	3	1	7	1	4	1	40	12	76,92	23,08	52
22. Nürnberg	7	7	20	3	13	6	10	2	9	5	6	7	65	30	68,42	31,58	95
23. Paderborn	12	10	9	8	16	3	16	8	10	6	10	5	73	40	64,60	35,40	113
24. Soest	13	3	14	2	20	15	14	4	11	6	11	5	83	35	70,34	29.66	118
25. Stettin	2	3	9	2	6	3	6	5	6	7	6	7	35	27	56,45	43,55	62
26. Stuttgart	7	6	9	6	8	3	9	7	3	3	5	7	41	32	56,17	43,83	73
27. Wiesbaden	6	—	7	2	5	3	9	2	1	—	1	—	29	7	80,55	19,45	36
28. Würzburg	3	2	6	5	3	—	4	1	4	2	5	4	25	14	64,10	35,90	39
	255	136	362	191	372	202	304	163	215	137	263	163	1771	992			2763
%	65,22	34,78	65,46	34,54	64,81	35,19	65,10	34,90	61,08	38,92	61,74	38,26	64,10	35,90			
	391		553		574		467		352		426		2763				

* In dieser Zahl sind 6 Doppelaufnahmen enthalten, die für die nächsten Berechnungen nicht in Frage kommen.

II.

Zeit der Erblindung, geteilt nach „angeboren“ bzw. Jahrfünften.

	Angeb.	1-5	[illegible]10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66 70	Kr.-Bl.	Unbek
1. Augsburg	3	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Berlin-Stadl	38	56	33	17	16	3	7	10	10	6	3	6	3	—	—	2	53
3. Berlin-Steglitz	19	23	9	5	3	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	12
4. Berlin-jüdisch	11	—	—	—	1	2	1	2	—	—	—	1	1	1	1	—	11
5. Breslau	44	47	34	14	14	14	3	4	5	2	2	—	—	—	—	—	33
6. Chemnitz	66	50	21	27	14	9	3	9	8	3	5	2	1	—	—	53	8
7. Düren	38	51	19	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
8. Frankfurt	20	3	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	24
9. Friedberg	15	14	9	7	1	3	—	3	1	2	—	—	—	—	—	7	—
10. Gotha	7	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
11. Halle	46	47	13	10	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	65	16
12. Hamburg	24	19	11	5	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3
13. Hannover	58	39	22	10	9	2	1	2	1	4	3	—	—	—	—	18	3
14. Heiligenbronn	14	5	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
15. Ilvesheim	39	9	7	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Kiel	11	18	14	8	10	1	—	2	1	—	3	1	—	—	—	2	6
17. Königsberg	40	37	25	16	15	4	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	16
18. Mannheim (Bl.-H.)	2	4	1	1	5	5	6	5	2	5	2	1	—	—	—	8	—
19. München	24	26	12	18	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
20. Neukloster	14	14	2	6	—	3	2	—	1	3	2	1	1	—	—	7	12
21. Neuwied	17	20	10	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
22. Nürnberg	26	17	8	9	12	5	6	2	2	2	1	1	—	—	—	4	—
23. Paderborn	38	25	11	13	9	3	2	3	2	1	1	—	—	—	—	4	1
24. Soest	14	21	10	5	8	8	1	4	6	1	—	—	1	—	—	19	20
25. Stettin	21	27	7	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Stuttgart	33	19	10	5	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
27. Wiesbaden	11	1	1	1	2	1	1	2	3	4	—	—	—	1	—	2	6
28. Würzburg	19	7	3	—	3	1	1	2	—	1	—	—	1	—	1	—	—
	712	622	304	213	152	72	39	51	45	36	24	14	8	5	2	192	266
%	25,83	22,56	11,03	7,72	5,51	2,61	1,42	1,85	1,63	1,31	0,88	0,51	0,29	0,18	0,07	6,95	9,65

oft zurückgreifen. Ebenso müssen wir es uns versagen, die Darstellungen blinder Gestalten in der Malerei und Plastik aufzusuchen. Unter den Blättern und Plastiken alter und junger Meister ist manches, was von uns nicht nur ästhetisch zu werten ist, sondern auch unter der Frage: was erfahren und was denken wohl die Beschauer solcher Werke über den Blinden und sein Geschick? Dies ganze Gebiet „Der Blinde in der Kunst" verlangt eine durchaus geschlossene, gesonderte Behandlung nach gründlichen Vorstudien, die noch nicht in dem Umfange vorliegen, daß wir darauf zurückgreifen können. Vielleicht findet sich bald jemand, der sich diesem hochinteressanten Studium widmet, so daß wir in einem späteren Fortbildungslehrgang von dem Blinden in Literatur, Malerei und Plastik hören können.

Unsere heutige Umschau wird demgegenüber recht nüchtern sein. Sie werden hoffentlich nicht einen strengen systematischen Aufbau der Aufklärungsarbeit erwarten, sondern sich vorerst ebenso wie ich mit dem Tatsachenmaterial begnügen, daß sich uns in bunter Ordnung bietet. Trotzdem werden sich in jedem Falle Zweck, Ausgangspunkt, und Aufklärungsradius stets abheben. Man bedient sich heute aller Dinge, die überhaupt aufklärend wirken können: Schriften allgemeiner Art, Werbeschriften von Anstalten und Verbänden, Ausstellungen, Führungen durch die Anstalten, Vorträge mit und ohne Bild, Rundfunk, Ferienkolonien, Kongresse.

Ein kurzes Wort von der Aufklärung zur Verhütung der Augenerkrankungen. Man wird diese Tätigkeit in erster Linie von Augenärzten und Aerztevereinigungen, von öffentlichen Gesundheitsämtern und Mutterberatungsstellen, von Hebammen und Hebammenausbildungsanstalten, von Sanitätsvereinen, Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, von Volkswohlfahrtsstellen und vom Archiv für Volkswohlfahrt erwarten, schließlich aber auch von den Blindenanstalten. Es geschieht das natürlich nicht ohne wiederholte Anstöße, und die können und müssen auch von uns ausgehen, wenn wir auf Grund der Erfahrung von vielen traurigen Lebensschicksalen der Blinden der Volksgesundheit recht dienen wollen. Was die Kongreßberichte über die Tätigkeit der Blindenlehrer auf diesem Gebiete enthalten, ist bekannt. Daß bei jeder Führung durch die Anstalten auch von Blindheitsursachen und Blindheitsverhütung gesprochen wird, ist ja selbstverständlich. Dabei wird sich jede Anstalt statistisches Material, vielleicht auch Abbildungen und Modelle bereit halten. Welches unvergleichlich musterhafte und wirkungsvolle Anschauungsmaterial für diese Zwecke verwendet werden könnte, hat die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 gezeigt, über die ich in der Zeitschrift „Eos" vom Oktober 1911 ausführlich berichtet habe. Mein damals geäußerter Wunsch nach einem Wandermuseum für Augenhygiene wurde zwar

eine zeitlang vom damaligen Ständigen Kongreß-Ausschuß unserer Blindenlehrerkongresse verfolgt, konnte aber nicht erfüllt werden. Bei ähnlichen Ausstellungen oder Versammlungsanlässen verbreitet die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" Flugblätter als Merkblätter für Frauen und Mädchen, für Eltern und für junge Männer. Darunter befand sich eins von Prof. Gutmann, Berlin „Ueber die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die Hygiene des Auges". Neuere Blätter sind mir nicht bekannt. Die medizinische Abteilung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hat in kurzen, klaren Anweisungen eine Belehrung für Mütter über die Gefahr der Augenentzündung der Neugeborenen herausgegeben. Die früher Klar'sche Blindenanstalt in Prag verbreitete ein Blättchen „Belehrung über die Verhütung der Augenentzündung der Neugeborenen" von Prof. Dr. Czermak. Flugblätter aus den Anstalten und Fürsorgevereinen in Breslau, Düren und Halle bringen unter übereinstimmender Ueberschrift „An die Eltern sehender und blinder Kinder" als erstes „Was sollen die Eltern tun, um ihre sehenden Kinder vor der Blindheit zu behüten?" (Nach dem Muster von Dr. Saemisch und Mecker 1890.) — Auf die Aufklärung über die Gefahr der Augenerkrankungen in industriellen Betrieben, besonders in der chemischen Industrie, haben wir wohl den geringsten Einfluß. Sie bleibt Pflicht der Gewerbeinspektionen. Wohl aber liegen uns aus unserer Erfahrung heraus zwei Warnungsgebiete nahe, ich meine die Gefahren der Augenerkrankung bei der Schuljugend und die Tätigkeit der Quacksalber und Kurpfuscher. Der Blindenfreund hat wiederholt derartige Fälle verzeichnet. Es sei noch auf den Verlag „Gesundheitswacht" in München aufmerksam gemacht, der von dem Augenarzt Dr. Seeliger ein Schriftchen herausgebracht hat „Wie bewahren wir unsere heranwachsenden Kinder vor Kurzsichtigkeit." Wenn wir auch in diesen Dingen nicht unmittelbar mitwirken können, so sollen wir doch dazu anregen, daß wenigstens die Aerzte öffentlich das Wort nehmen. — Leider kann das zweite Merkblatt des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht mit der Ueberschrift „Wie erhalte ich mein Kind in den ersten Jahren gesund?" für unsere Absichten nicht als ausreichend gelten. Wir wären sehr dankbar, wenn es in einer auch für unsere Aufklärung brauchbaren Weise gestaltet würde.

Als älteste der volkstümlich gefaßten Anleitungen zur Behandlung blinder Kinder im Elternhause sind Ihnen die von Klein, Knie, Entlicher, Rücker, Libansky, Pablasek und Georgi bekannt. Es wäre eine Aufgabe für sich, diese Schriften untereinander zu vergleichen und zu prüfen, ob auch die letzten von Rappawi und Mell aus dem Jahre 1913 allgemeinste Verbreitung verdienen. (Grasemann hat in der Zeitschrift des Deutschen Fröbel-Verbandes über die vorschulpflichtige Erziehung blinder Kinder geschrieben.) Die

erwähnten Flugschriften der Anstalten, die durch die Standesämter ausgeteilt werden, beantworten in ihrem zweiten Teil die Frage: wie sollen die Eltern ihre blinden Kinder in der ersten Jugend zu Hause behandeln und erziehen? Alle diese Büchlein sind von Blindenlehrern verfaßt und zumeist nach dem besten Muster fortgeführt, das ich in dem Schriftchen von Knie aus dem Jahre 1851 sehe. Es ist Knies großes Verdienst, mit praktischem Sinn und pädagogischem Geschick die für die Blindenbildung so sehr bedeutungsvolle Mutterschule mit bestem Rat unterstützt zu haben. Damals stellte das preußische Unterrichtsministerium die Kosten bereit, damit Knies Anleitung verbreitet werden konnte. Wie der Bericht eines Provinzialschulkollegiums aus dem Jahre 1875 beweist, wurde sie der Vorbildung der Seminaristen für den Blindenunterricht zu Grunde gelegt. Sie wurde 1859 ins Französische, 1876 und 1894 ins Englische übersetzt. Was Mütter für ihre lichtberaubten Kinder tun können und tun sollten, kann ihnen nicht oft genug gesagt werden. Wir haben uns bemüht, in unseren Anträgen zur Abänderung der Beschulungsgesetze die Aufmerksamkeit der Behörden darauf zu lenken, und haben gewünscht, daß die Eltern der kleinen blinden Kinder fachmännisch belehrt werden. Darin dürfen wir auf keinen Fall nachlassen. Zum mindesten sollten wir im Deutschen Blindenlehrerverein vielleicht mit Unterstützung des Zentralinstitutes eine ganz wenige Seiten umfassende Schrift herausbringen, die zugleich auf die schulgesetzliche Regelung und auf Auskunftstellen hinweist und die Organisationen im Blindenwesen kurz erörtert. Hoffentlich helfen uns dann die Unterrichtsministerien auch dabei, daß das Schriftchen unentgeltlich und recht weit verbreitet werden kann. Zur Not genügte es auch, wenn die kleinen Blättchen, die von Breslau, Düren und Halle geliefert werden, gemeinsam hergestellt und über alle Gebiete des Reiches ausgestreut würden. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

*

Die Vibrationsempfindungen.

Von Direktor Karl B ü r k l e n , Purkersdorf.

Wir wissen, daß beim Zustandekommen einer Tastleistung nicht nur Druck-, Temperatur- und Schmerzempfindungen als sogenannte äußere Tastempfindungen, sondern auch Lage-, Kraft- und Bewegungsempfindungen als sogenannte innere Tastempfindungen zusammenwirken, ja, daß letzteren, wie auch neuere Forschungen bestätigen, eine ganz besondere Bedeutung bei der Raumerfassung zukommt. Nun gewinnt es den Anschein, daß der Komplex der Tastleistung mit den bezeichneten Empfindungen noch nicht erschöpft ist. Die Empfindun-

gen, welche durch Berührung der Haut mit schwingenden Stimmgabeln, tönenden Instrumenten usw. hervorgerufen werden, stellen nämlich nach der Anschauung neuerer Forscher eine besondere, von allen anderen vollständig unabhängige Form von Sensibilität dar und werden unter der Bezeichnung der Vibrationsempfindungen zusammengefaßt.

Die Wirkung der Vibrationsempfindungen trat neben den flüchtigen Beobachtungen an Sehenden zum erstenmale deutlicher in Erscheinung bei taubstummen, also gehörlosen Menschen. Diese empfinden die Erschütterung, welche ein fallender Gegenstand im Fußboden hervorruft, merken das Rollen eines Wagens auf der Straße und empfinden die Donnerschläge eines Gewitters. Durch Auflegen der Hand auf vibrierende Gegenstände kommen sie zu noch deutlicheren Wahrnehmungen und die Lautiermethode des Sprechunterrichtes bei Taubstummen hat sich diese Tatsache seit langer Zeit in der Weise zunutze gemacht, daß tönende Laute an der Brust oder am Kehlkopfe des vorsprechenden Lehrers abgefühlt werden. Zur Lautnachahmung legt dann der taubstumme Schüler eine Hand an den eigenen Kehlkopf oder seine Brust und vermag auf diese Weise neben der durch das Gesicht vermittelten entsprechenden Stellung der Sprechwerkzeuge nicht nur einzelne Laute nachzusprechen, sondern auch die Lautstärke sowie Höhe und Tiefe eines Lautes zu erfassen. Bei einzelnen Taubstummen kann sich diese Art der Aufnahmefähigkeit soweit steigern, daß sie Gesprochenes wahrnehmen und verstehen, wenn sie ihre Hand auf die Brust des Sprechenden legen. In gleicher Weise erlangen Taubstumme auch ein beschränktes Verständnis für die Musik, indem sie an tönenden Instrumenten durch Auflegen der Hand hauptsächlich den Rhythmus wahrnehmen, aber auch durch die Erschütterungen des Fußbodens oder der Luft Musik mitzuerleben vermögen.

Von ganz besonderer Bedeutung werden die Vibrationsempfindungen bei den Taubblinden sowohl hinsichtlich ihrer Orientierung im Raume als auch bei der Erlernung der Sprache für das Verständnis des Gesprochenen und hinsichtlich eines etwaigen ästhetischen Genusses. Für Letzteres gibt vor allem die taubblinde Helen Keller Zeugnis, denn sie vermag nach ihrer Angabe Musik nicht nur an einem Instrumente, sondern sogar an der Membrane des Radioempfängers zu erleben.

Diese ganz hervorragenden Leistungen waren geeignet, die Aufmerksamkeit der Forscher auf das Gebiet der Vibrationserscheinungen zu lenken und Erklärungen für dieselben zu suchen. Während ein Teil derselben das Vibrationsgefühl als eine durch intermittierende taktile Reize bedingte besondere Betätigungsform des Drucksinnes ansieht, finden andere in den Vibrationsempfindungen eine vollständig unabhängige Form

der Sensibilität und D. Katz*) vertritt neuerdings die Selbstständigkeit der Vibrationsempfindungen gegenüber den Druckempfindungen durch besondere Versuche.

Zu einem ersten Eindringen in die Gesetze des Vibrationssinnes bediente sich Katz elektromagnetischer Stimmgabeln mittlerer Schwingungszahl. „Ist die Stimmgabel an einem eisernen Stativ befestigt, so kann man die Reize bequem von dessen mitschwingendem freien Ende abnehmen. Bringt man den Körper mit dem Stativ in Berührung, Teile von Arm, Bein, Kopf oder Rumpf, so stellt man fest, daß sie alle mehr oder weniger deutlich mit Vibrationsempfindungen antworten. Setzt man den Ellbogen auf das Stativ auf, so löst die schwingende Stimmgabel (infolge der Knochenleitung) Vibrationsempfindungen in der Hand aus bei völliger Abwesenheit von Druckempfindungen in der Hand selbst. Legen wir die Finger lose auf das Stativ, so ist, solange die Stimmgabel ruht, der Eindruck einer Tastempfindung vorhanden. Beginnt die Stimmgabel zu schwingen, so kommt als völlig neues und isoliertes Moment die Vibrationsempfindung hinzu, die in die Finger lokalisiert wird." Diese und noch weitere Versuche führen Katz zur Ablehnung der Annahme, die Vibrationsempfindungen als innerhalb des Drucksinnes sich abspielende Bewegungserlebnisse aufzufassen.

Katz findet vielmehr eine Verwandtschaft der vibratorischen mit den akustischen Empfindungen und knüpft dabei an Weber an, der bereits 1846 auf Uebergangserlebnisse vom Tasten zum Hören in folgenden Sätzen hinwies: „Dadurch, daß sehr schnell aufeinanderfolgende, auf die Tastorgane geschehene Stöße zu einer Empfindung zusammenfließen, die Zeiträume aber, in welchen sich die Stöße folgen, die Empfindung abändern, haben wir einen Uebergang vom Tasten zum Hören. Wir fühlen die Erzitterungen als ein Beben, die wir mit dem Gehörorgane als einen Ton wahrnehmen, und dieses Beben ist der mannigfachsten Modifikation fähig, die man sehr gut beim Schlittschuhlaufen empfindet, wo vom glättesten Eis bis zum rauhesten verschiedene Abänderungen der Empfindungen wahrgenommen werden." Katz sieht in dem Vibrationssinn mit seiner besonderen Sinnesmodalität eine Etappe der Entwicklung, die vom Tastsinn in des Wortes bisheriger Bedeutung zum Gehörsinn führt. Beobachtungen aus der Tierpsychologie bestätigen diese Hypothese.

Der Nachweis, daß der Vibrationssinn ein eigenes Organ besitzt, läßt sich vorläufig nicht erbringen. „Aber es darf vielleicht in diesem Zusammenhang" — sagt Katz hiezu — „daran erinnert werden, daß man bezüglich der Zuordnung der anderen Sinne der Haut (Druck-, Wärme-, Kälte-, Schmerzsinn) zu den in der Haut angetroffenen Sinnesorganen bis jetzt

*) Katz Dr. D., Der Aufbau der Tastwelt. Leipzig 1925.

auch über Vermutungen kaum hinausgekommen ist. Fast fordert der große Reichtum der Haut an nervösen Elementen dazu heraus, hier noch mehr Sinne als bisher zu unterscheiden. Wir treffen Gebilde in der Haut an, die sich nach Größe und Beschaffenheit als Vermittler für Oszillationen kaum weniger eignen würden als die Elemente der Basilarmembran, die als Resonatoren für die Töne zu deuten sind. Wenn man mit v. Frey der Ansicht ist, daß die Vibrationsempfindungen an die Organe des Drucksinnes gebunden sind, eine Ansicht, der auch ich zuneige, dann wäre unserem letzten Versuche zu entnehmen, daß diese Organe ganz streng gleichzeitig zwei Erregungszustände annehmen können und daß somit ihre Eignung, Vibrationsempfindungen zu vermitteln, unabhängig ist von dem Erregungszustand, in den sie infolge eines zunehmenden oder bestehenden konstanten Druckreizes geraten."

Die Leistungen des Vibrationssinnes wurden bisher wenig beachtet. Wie Katz ausführt, ist der Vibrationssinn nicht mehr in demselben Sinne wie der Drucksinn ein Nahsinn. „Wenn wir die Schwingungen einer Stimmgabel durch den Fußboden des Zimmers auf einige Meter, das Arbeiten einer Maschine unter Umständen auf eine weit größere Entfernung durch Vibration wahrnehmen, so haben wir ganz wie beim Ohr Oszillationen als Vermittler auf weite Entfernung zwischen uns und der Reizquelle. Es können wie beim akustischen unbegrenzt viel Individuen durch den vibratorischen Reiz getroffen werden. So befreit sich der Tastsinn vermittels des Vibrationssinns aus seiner Nahgebundenheit und fängt an Distanzen zu überwinden." (Schluß folgt.)

✶

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Schutzzeichen für Blindenwaren. Am 6. Februar d. Js. ist in den Räumen der „Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen G. m. b. H.", Berlin N 24, Monbijouplatz 3, über die Schaffung eines Warenzeichens zum Schutze der Blindenwaren verhandelt. Vertreten waren die Reichsarbeitsverwaltung (R. R. Dr. Bernstein), die Kreditgemeinschaft (Direktor Becker), der Reichsdeutsche Blindenverband (Anspach, v. Gersdorff, Prediger Reiner), der Verein blinder Akademiker (Assessor Dr. Plein), der Reichsverband der deutschen Fürsorgevereine (Direktor Peyer) und der Deutsche Blindenlehrerverein (Direktor Niepel). Aus der uns vorliegenden Niederschrift ist zu ersehen, daß der Weg, diejenigen Werkstätten, die wohl einzelne Blinde beschäftigen aber doch nur als Aushängeschild benutzen, und diejenigen Blindenwerkstätten, die „das Vielfache der in ihnen hergestellten Waren aus Fabriken beziehen," irgendwie gesetzlich zu fassen, fast unmöglich zu sein scheint. Man war sich darin einig, daß das Unwesen mit positiven Maßnahmen bekämpft werden müsse. Eine solche Maßnahme sei die Schaffung eines Warenzeichens, das die in einwandfreien Werkstätten hergestellten Blindenwaren kennzeichnet und durch Reklame dem kaufenden Publikum bekannt gemacht werden müsse. Die Besprechung endete mit der Gründung einer Kommission (v. Gersdorff, Direktor Niepel, Direktor Becker), die ein Preisausschreiben für ein Warenzeichen veranlassen, die Entwürfe sichten und Richtlinien für die Vergebung des Warenzeichens ausarbeiten soll. In einer späteren Sitzung,

zu der auch ein Vertreter der vereinigten Hauptfürsorgestellen hinzugezogen werden soll, wird über die Vorlagen der Kommission entschieden werden.

Rundfunkgerät für Kriegsblinde. Im Freistaat Sachsen sind bisher 171 Kriegsblinde mit Rundfunkgerät beliefert worden und zwar: 88 Kriegsblinde mit Detektor-, 11 mit Einröhren-, 63 mit Zweiröhren- und 9 mit Dreiröhren-Apparaten. 46 Kriegsblinde werden in allernächster Zeit noch mit Funkgerät beliefert werden. 33 Kriegsblinde haben die Aufstellung eines Funkgerätes abgelehnt. Die Hauptfürsorgestelle hat aus den Mitteln der ergänzenden zentralen Kriegsblindenfürsorge bisher zu den Anschaffungskosten an Beihilfen 6082,85 R.M. bewilligt. In der Stadt Dresden wurden die Detektorapparate vom Funkverein und der Inneren Mission den Kriegsblinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch sonst haben Radio-Vereinigungen, Funkvereine und Arbeiter-Radio-Klubs fördernd und unterstützend eingegriffen. Im übrigen haben die Bezirksfürsorgeverbände die Kosten aufgebracht. (Sächs. „Blätter für Wohlfahrtspflege" Febr. 1926.)

Vom **Verbande der Sächsischen Blindenvereine** wird uns mitgeteilt:

1. Laut Beschluß der letzten Landesausschußsitzung ist eine Eingabe an den Landtag abgesandt worden, die bezweckt, daß im gleichen Maße wie für Kriegsblinde auch für Zivilblinde für deren besondere Belange ein Betrag in den Haushaltetat eingestellt wird, der dem Wohlfahrtsministerium zur Verwaltung und Verteilung zugewiesen werden soll. Die Eingabe ist auch an sämtliche Landtagsabgeordnete versandt worden.

2. Auf eine Eingabe des Verbandes an die Sächsische Regierung betreffs Vermittlung einer staatlichen Ausgleichsrente bei der Reichsregierung ist nachstehender Bescheid eingegangen:

   „Auf Grund der 11. Tagung der sächsischen Blindenvereine vom 23. und 24. Mai 1925 ist das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium mit dem Reichsarbeitsministerium wegen der staatlichen Ausgleichsrente für Blinde in Verbindung getreten. Das Reichsarbeitsministerium hat darauf erwidert, daß die Uebernahme der durch die Gewährung einer Ausgleichsrente entstehenden Kosten auf das Reich schon wegen der gespannten Lage der Reichsfinanzen nicht möglich sei. Solche Ausgleichsrenten könnten überdies nicht auf die Blinden beschränkt werden, sondern müßten allen Gebrechlichen zuerkannt werden. Eine allgemeine Gebrechlichenversicherung dürfte aber in absehbarer Zeit kaum möglich sein, zumal es recht schwierig sein dürfte, eine geeignete Versicherungsgrundlage dafür zu finden."

3. Die Reichsbahndirektion Dresden hat dem Verbande folgenden Bescheid zukommen lassen: „Auf das Schreiben vom 6. März teilen wir ergebenst mit, daß unsere Bediensteten angewiesen worden sind, auch Blinden und deren Begleitern freie Plätze in den Kriegsbeschädigtenabteilen auf Ansuchen zu überlassen. Eines behördlichen Ausweises zur Benutzung dieser Abteile bedürfen gebrechliche Reisende, auch Blinde, die nicht Kriegsbeschädigte sind, nicht."

„Die Welt der Lichtlosen", ein Kulturfilm in vier Teilen. Hergestellt vom „Nordwerkfilm", Kiel. Leitung und Text: G. Kühn, Direktor der Landesblindenanstalt zu Kiel. Teil I: 16 Nummern — 3008 m; Teil II: 27 Nummern — 431 m; Teil III: 35 Nummern — 345 m; Teil IV: 40 Nummern — 397 m. — Leider ist es nicht möglich, den Inhalt des Bildstreifens im Einzelnen hier wiederzugeben. Die „Schleswig-Holsteinischen Wohlfahrtsblätter" vom Januar 1926 schreiben darüber u. a.: „. . . Der berufstätige Blinde will, wie er selbst in tausendfachen Aeußerungen bezeugt hat, nicht Mitleid und Almosen, sondern Arbeitsmöglichkeit und selbstverdientes Brot. Ihm in diesem Bestreben zu helfen und gegenüber der trotz aller Teilnahme bestehenden erstaunlichen Unkenntnis sachliche Aufklärung zu leisten über das, was er kann und treibt, über sein Leben, seinen Bildungsgang in Schule und Werkstatt, über seine Berufstätigkeit und seine Erholung, kurz gesagt, über alles, was seine Welt ausmacht, ist das Ziel und der Zweck dieses Films. In typischen Bildern

zeigt er das Leben in einer deutschen Blindenanstalt, der Landesblindenanstalt zu Kiel, und führt ein in die verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten, deren Zahl in den letzten Jahren eine gewisse Erweiterung erfahren hat, aber leider immer noch gering ist, läßt uns einen Blick tun in manche Einrichtungen, die teilweise aus der Initiative der Blinden selbst entstanden sind, in die Zentralbücherei für Blinde in Hamburg, in die Blindenstudienanstalt und Hochschulbücherei für blinde Akademiker in Marburg und ihre Arbeit, in das Erholungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbandes in Timmendorf an der Ostsee und das Leben und Treiben der blinden Badegäste, sowie in Fürsorgeeinrichtungen der privaten Blindenfürsorge, wie sie u. a. der Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge-Hauptverein geschaffen hat. Daß sachliche Arbeit geleistet worden ist und ein Film geschaffen wurde, der einen Längsschnitt durch das ganze Gebiet geben und Anspruch auf allseitige Beachtung auch in Fachkreisen machen kann, verbürgt das Zusammenarbeiten der Landesblindenanstalt in Kiel bezw. des Schleswig-Holsteinischen Blindenfürsorge-Hauptvereins mit den obengenannten Stellen. Für Leitung und Text verantwortlich ist Direktor Kühn von der Schleswig-Holsteinischen Landesblindenanstalt; Hersteller ist der „Nordmarkfilm" in Kiel. So steht zu hoffen, daß der Bildstreifen, ohne sentimental oder zu stark gefühlsmäßig eingestellt zu sein, das Ziel erreicht, was er sich gesteckt hat, Aufklärung zu schaffen über das auf dem stillen Gebiet der Blindenbildung und -fürsorge Geleistete sowie über das Bestreben der beteiligten Kräfte und Verständnis zu erwecken für das, was der Lichtlose kann und will, damit er sich immer mehr einstellt in unsere Volksgemeinschaft als ein trotz seines Gebrechens nicht verlorenes Glied." H. M.

Technik und Wissenschaft als Helfer der Blinden. Unter dieser Ueberschrift berichtet M. Hufschmidt in der Zeitschrift „Der Schlossermeister" vom 24. Januar 1926 von einem unter Nr. 295 598 patentierten „Verfahren, um Blinden das Erkennen von Lichteindrücken zu ermöglichen." „An die Stirn des Blinden genau angepaßt, ist eine Selenzelle so konstruiert, daß sie die Mattscheibe einer camera obscura darstellt. Die Linse dieser kleinen photographischen Kamera wirft auf die Selenzelle ein Bild des gesehenen Gegenstandes. An denjenigen Stellen, die den Lichtpartien des Bildes entsprechen, wird die Selenzelle leitend, während die dunklen Partien derselben keinen Strom durchlassen. Die Selenzelle besteht aus einer Metallplatte mit vielen kleinen Löchern. In diese Löcher reicht zentrisch ein kurzes Metallstäbchen ein, ohne die Lochränder zu berühren. Der Zwischenraum zwischen diesen Stiftchen und der Metallplatte ist mit Selen ausgefüllt, das dann in den kristallinischen Zustand übergeführt wird. Wird nun die Metallplatte mit dem einen, der Körper des Blinden aber mit dem zweiten Pole eines kleinen Induktionsapparates verbunden, so tritt bei eingeschaltetem Strom an den belichteten Stellen der Selenzelle dieser in die Stiftchen über und von dort aus in die Stirnhaut des Blinden. Je nach dem Grade der Stromstärke empfindet nun der Blinde die Elektrizität als gelinden Schmerz, als Prickeln oder Kitzeln. Der Sitz des stärkeren oder weniger starken Reizes kommt dem Blinden ohne weiteres zum Bewußtsein, wenn er die Aufmerksamkeit darauf lenkt. Da aber weiter die Stärke des Stromes genau der Intensität des örtlich aufgestrahlten Lichtes entspricht, kann der Blinde das Bild als solches empfinden.

Um den Gebrauch des Apparates zu erlernen, wird derselbe dem Blinden an die Stirne angelegt und gutsitzend befestigt. Nun bringt man nach Einschalten des Stromes auf dunklen Hintergrund ein helles Licht zum Aufleuchten und reguliert dieses solange, bis der Blinde an derjenigen Stelle, wo das Licht als Punkt auf die Selenzelle wirkt, einen deutlichen Schmerz empfindet. Nun wird das Licht bewegt, vervielfacht, geschwächt und verstärkt, und da automatisch die gleichen Aenderungen das Lichtbildchen auf der Selenzelle mitmacht, so wird es nach einiger Uebung dem Blinden leicht möglich, die Veränderungen frei zu erkennen. Allmählich geht man nun zu indirekt beleuchteten Gegenständen gröberen und

dann immer feineren Charakters über und schärft durch sachgemäße Uebungen den Gefühlssinn und damit das Erkennungsvermögen des Blinden immer mehr. Schließlich wird derselbe die Lichtwirkungen als solche ähnlich empfinden, wie mit dem natürlichen Auge, denn bei diesem ist es ja auch nicht das Licht, sondern der Nervenreiz, der zum Bewußtsein kommt und das Licht dient lediglich zur Erzeugung des Nervenreizes. Von da ab ist es nur noch ein Schritt, um den Apparat sterioskopisch zu gestalten und ein rein körperliches Sehen zu ermöglichen. Ebenso liegt es im Bereiche der Möglichkeit, durch immer weiteres Verfeinern des Empfindungsvermögens der Blinden, diesen auch das Erkennen von Farben beizubringen. Das Verfahren ist offensichtlich von ungeheurer Tragweite und es bleibt nur zu wünschen, daß sich unter den Männern der Technik und Wissenschaft ausreichend philanthropisch gesinnte Leute finden, die ihre Arbeitskraft auf den Ausbau und die Verbesserung dieses Verfahrens wenden, denn die Aufgabe ist sicher des Schweißes der Edlen wert."

Das ist wieder einer der wiederholten kühnen Versuche, den Blinden durch „Sehapparate" helfen zu wollen. Wir sind gespannt darauf, zu erfahren, ob ein Fachmann der Physiologie diesen Apparat kennt und ob sich Blinde schon damit versucht haben. Was „patentiert" wird, sollte doch wohl etwas wert sein. Blindenanstaltsdirektor Kühn in Kiel hat in einer Zuschrift an den „Schlossermeister" auf den Artikel Hufschmidts eingehend geantwortet und auf Grund der Grenzen der Leistungsfähigkeit der Nerven, der physiologischen Struktur der Sinnesorgane und der spezifischen Sinnesenergien die Unmöglichkeit der praktischen Durchführbarkeit der von H. vorgetragenen Ideen und Zukunftsgedanken nachgewiesen. Wir glauben, die Blinden werden wegen des „Patentes" nicht hoffnungsvoller sein, weil das Ende nur bittere Enttäuschung sein wird. H. M.

Aus Zeitungen. Das Mannheimer Blindenheim zählte am 1. Januar 1925 30 Insassen, am 1. Januar 1926 42 Insassen. An Zuschüssen erhielt es im Jahre 1925 vom Staat 1800 Mk., vom Kreis Mannheim 1000 Mk., vom Städt. Baufond 300 Mk. Der Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1925 weist in Einnahmen 34 887,09 Mk., in Ausgaben 37 353,38 Mk. auf. — In Danzig ist ein Blindenfürsorge-Verein gegründet, der hilfsbedürftige Blinde im Gebiete der Freien Stadt Danzig ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis in ihrer Erwerbstätigkeit fördern, in der Not unterstützen und sie geistig fördern will. — Helen Keller führt zurzeit eine Rundreise durch die Vereinigten Staaten aus, um zwei Millionen Dollars für Zwecke der Blindenfürsorge zusammenzubringen. — In Oberschlesien ist für Sonntag, den 7. März, ein Volkssammeltag für Blinde genehmigt. Der Erlös darf nur zur Unterstützung erwerbsunfähiger Blinder, die nicht Kriegsblinde sind, verwendet werden.

Von Professor Guynet, Genf, wird berichtet, daß er mit einigem Erfolg Augen von Süßwassersalamandern geblendeten Tritonen eingesetzt habe. Er wird seine Versuche an Mäusen und höher gearteten Tieren fortsetzen. — In einem Londoner Krankenhaus hat man einem Knaben, der durch einen Feuerwerkunfall verletzt worden war, ein Stück Froschhaut auf den Augapfel aufgepfropft. Die Operation soll gelungen sein. — Der Blindensammeltag in Wien hat rund 231 000 Schilling eingebracht. — In der Schweiz sind durch die Volkszählung von 1920 in 2116 Haushaltungen Blinde festgestellt. Der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen hat daraufhin ergänzende Untersuchungen durchgeführt und schließlich 1836 Blinde in Haushaltungen, 434 Blinde in Anstalten, zusammen 2270 Blinde ermittelt.

Pensionsangebot. Eine Dame in Dresden hat den Wunsch, einen Blinden von guter Erziehung und Bildung in ihrer Familie als Pensionär aufzunehmen. Zu näherer Auskunft ist die Schriftleitung gern bereit.

*

Bücher und Zeitschriften.

Die blinde Frau in Haus und Beruf — Erfahrungen, Erfolge und Ziele — herausgegeben vom „Verein blinder Frauen und Mädchen."

Dieses kleine Aufklärungsheft will Freunde und Helfer für die Aufgaben werben, die der V. bl. Fr. u. M. mit vielem Eifer und froher Zuversicht zu lösen bemüht ist. Es enthält auf 16 Seiten außer einem Geleitwort von Frl. Dr. Hildegard Mittelsten Scheid, der Vereinsvorsitzenden, folgende Artikel: Lydia Franz: Meine Tätigkeit als Stenotypistin; Doris Klostermeyer: Lehrerin der Kleinen unter uns; Käthe Kämper: Die blinde Handarbeiterin; Hedwig Ansorge: Tantenpflichten; Marguerite Schaffer: Die hauswirtschaftliche Ausbildung des blinden Mädchens. — Wer unseren blinden Mädchen außerhalb der Anstalten und Heime in ihrem harten aber doch nicht freudelosen Lebenskampf behilflich sein will, der bemühe sich ihnen Freundinnen in der Frauenwelt — am besten wohl durch die Frauenvereine — zu werben. Das vorliegende Heftchen wird dabei seine Werbekraft bewähren. H. Müller.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. (Schwarzdruck.) Jan. 1926: Werbeausstellung für das Blindenwesen in Hamm. Bericht über die Sitzung am 25. 11. 25 in Oldenburg (Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde.) Februar 1926: Prov.-Ausschuß-Sitzung und Westf. Blindentag mit Tätigkeits- und Kassenbericht. (Das Vermögen des Vereins betrug Ende 1925: 21 410.80 Mk.) Musiker-Abteilung (es werden Fälle von Unregelmäßigkeiten bei Blindenkonzerten mitgeteilt.) Die Gesundheitspflege des Auges. März 1926: Erholungsbetrieb 1926. Musikerabteilung. Warenverkauf durch Blindenwerkstätten. Heilung von Blindheit. Versuche zur Ueberpflanzung lebender Augen. Warnung vor einem russischen Blindenheiler. Ortsgruppenberichte.

Beiträge zum Blindenbildungswesen. (Punktdruck.) 3. Jahrg. Nr. 1. Marburg. Der Nichtsehende im Pfarrdienst (Pastor Klügel); Bücherbesprechung: Horbach, Bewegungsempfindungen (Dr. Steinberg); Badsche Ausführungsbestimmungen zur öffentlichen Fürsorge (Dr. Kraemer); Aus aller Welt. Sitzungsbericht der amerikanischen Punktdruckverleger. Bericht über die 7. ordentl. Hauptvers. des V. bl. A. D. Mitteilungen an die Mitglieder des V. bl. A. D. Allg. Mitt. Anzeigen. — 3. Jahrg. Nr. 2: Der Nichtsehende im Pfarrdienst. Bücherbesprechung: Kretschmer, Geschichte des Blindenwesens. (Steinberg.) Das Forum. Bericht über die 7. ordentliche Hauptversammlung d. V. bl. A. D. Aus aller Welt. Mitteilungen.

Deutsche Wochenschrift für Blinde. Nr. 5. 5. Febr. 1926. 7. Jahrg. Herausgeber Karl Menk. Wetter, Hessen-N. Viertelj. 4.50 Mk. Versandtag Freitags. Der Kampf um Asien (Aus „Der deutsche Gesandte" v. Rohrbach); Wieviel Menschen faßt die Erde? Samoa hat nicht vergessen (Ein Reisebrief); Das Horoskop Europas (Aus „Europas Zukunft" v. Grimm); Aus Türmers Tagebuch (Aus dem Februarheft des „Türmers"); Rundschau. Briefkasten.

Das Blindenhandwerk. (Punktdruck.) Herausgeg. vom Reichsd. Bl. V. Schriftleitung: K. Anspach u. H. Hammel. Nr. 12, Aug. 1925: Noch etwas über Seilerei. Das heutige Arbeitsrecht. Die Bilanz. Allgemeines über Abteil- u. Stanzmaschinen (Forts.). — Nr. 13, September 1925: 40 Jahre Korbmacherei. Die neuen Aufwertungsbestimmungen. Allgemeines über Abteil- u. Stanzmaschinen (Schluß). Wichtig für die blinden Frauen und Mädchen. — Nr. 14, Okt. 1925: 40 Jahre Korbmacherei (Schluß). Die Beerbungsregeln des bürgerlichen Gesetzbuches. Die Schaufensterreklame. Begriffsbestimmungen des Handwerks bei der Einkommensteuer. Ist der Lehrling berechtigt, an Streik- und Betriebsversammlungen teilzunehmen? Handwerk und Altertum. Das Postscheckkonto. Ueber das Ausverkaufswesen. — Nr. 15, Nov. 1925: Ueber das Ausverkaufswesen (Schluß). Wie kann man einen billigen Zaun um seine

Weidenanlage herstellen. Etwas von der Schuhmacherei. Ist die Schuhmacherei ein Blindenberuf? Wie man ältere Schaufenster praktisch umarbeitet. Anforderungen für Gesellen- und Meisterprüfungen im Bürstenmachergewerbe. Richtlinien für die Gesellenprüfung im Bürstenmachergewerbe, Richtlinien für die Meisterprüfung im Bürstenmachergewerbe. Die Existenzbedingungen des modernen Korbwarengeschäfts. — Nr. 16, Dez. 1925: Wie läßt man einen billigen Zaun um seine Weidenanlage herstellen. Weidenanlage des Württ. Bl. Vs. Die Organisation der deutschen Bürstenindustrie. Die Existenzbedingungen des modernen Korbwarengeschäfts. Briefkasten. Maschinenstricken durch Blinde. (Vergl. Blindenfreund, August 1925, S. 190.)

Nachrichten für die Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Februar, März 1926: Entwurf von Satzungen der Verkaufsgenossenschaft blinder Handwerker, Sachsen-Anhalt. Blindenwarenvertrieb. Zuschrift Baumann. Aus dem Vereinsleben.

Nachrichten für die rheinischen Blinden. Nr. 5 (Punktdruck). Was ist Radio? Ueber künstliche Augen. Wichtig für blinde Rundfunkempfänger. Bücherschau. Blindenstatistik. Einigkeit. Die Ausbildung der blinden Mädchen zur Betätigung im Haushalt. Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Der Vereinsbote. Januar 1926 (Punktdruck): W. Bl. V. Bericht über die Vorstandssitzung. Die Blindenerholung. Aus der Zunftzeit. Die Invalidenversicherung. Das Verhältnis des Blinden zur Steuergesetzgebung.

Schwäbische Dialektdichtungen. 2. Teil. Otto Gittinger (Punktdruck). Sonderbeilage zum „Vereinsboten" des W. Bl. V.

2. Tätigkeitsbericht des Vereins „Hilfsstelle für deutsche Blinde" in Brünn für das Jahr 1924. Die Hilfsstelle unterstützte 68 Blinde. Der Präsident der Republik, das Ministerium für soziale Fürsorge und der schlesische Landesausschuß haben die Hilfsstelle mit Zuwendungen bedacht.

„Der Blinde, der sich zu sehen weigert." Nach dem Text von Cerfvol mitgeteilt von Frau Hedwig Schmidt, Steglitz. (Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde. Jahrg. 1926. LXXVI. Band. Jan.-Juni: Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart.)

Das Büchlein von Cerfvol „L'aveugle qui refuse de voir" ist im Jahre 1771 erschienen. Frau Schmidt gibt den Gedankengang der Schrift, soweit er die Gründe des Blinden für seine Weigerung, sich operieren zu lassen, umfaßt, unter möglichster Anlehnung an das französische Original wieder. Der Bettler, dessen „Beruf" recht einträglich gewesen zu sein scheint, philosophiert sich aus teils überraschenden, teils verdrehten und lächerlichen Einfällen ein Gedankengebäude zusammen, daß er mit dem Schluß krönt, er sei viel besser daran, als die Sehenden, denen „das Leben nur ein Gewebe von Freuden sei, die ihnen nicht gehören, und von Seufzern und Wünschen, die sich unaufhörlich erneuern und nie befriedigt werden." Er möchte nicht den Beschwerden der Sehenden ausgeliefert werden. „Mein Glück hängt von meiner Blindheit ab." — Das Schriftchen kann dazu verführen, jedem Blinden die Frage vorzulegen: was wäre dir lieber, sehend und arm oder blind und reich zu sein? H. M.

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode

Bekanntmachung

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Genossenschaft findet am 27. Mai ds. Js., 3 Uhr nachmittags in der Landesblindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf statt. Zur Teilnahme an derselben werden die Mitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hiermit eingeladen.

Hannover-Kirchrode, den 15. März 1926. Der Vorstand:

Geiger, Vorsitzender, Prilop, stellv. Vorsitzender.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Genossenschaft findet am 27. Mai dieses Jahres, 3 Uhr nachmittags, in der Landes-Blindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf statt. Zur Teilnahme an derselben werden die Mitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes
3. Vorstandswahl
4. Wahl der Ausschußmitglieder
5. Besprechung des Druckprogramms
6. Verschiedenes

Hann.-Kirchrode, den 8. April 1926.

Der Vorstand: Geiger, Vorsitzender.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 5 | **Düren,** Mai 1926 | 46. Jahrgang

Die Stellung Sachsens in der Geschichte und Literatur des Blindenbildungswesens.

Kurt Naumann-Chemnitz.

Als im Anschluß an die große französische Revolution eine hohe Welle humanitärer Begeisterung den Gedanken der allgemeinen Blindenbildung endlich durch alle Kulturstaaten Europas verbreitete, erstand — gleichzeitig mit der schweizerischen Schwesteranstalt in Zürich — in Dresden auch ein sächsisches Blindeninstitut. Anfangs rein ein Werk nur privater Opferfreudigkeit, öffnete es seine Pforten in dem für das gesamte internationale Blindenbildungswesen recht bedeutungsvollen Jahre 1809. Wahrlich ein recht bedeutungsvolles Jahr! Denn schon wurde 1809 durch die Erfindung des Klein'schen Stacheltypenapparates die Schriftfrage ganz wesentlich gefördert, und schon wurde 1809 in Jean Braille der Mann geboren, dessen geniale Schöpfung nicht nur zur baldigen Lösung der Schreib- und Lesefrage drängte, sondern geradezu eine grundsätzliche Umgestaltung, eine psychologische Neuorientierung des gesamten Blindenunterrichtes und auch zugleich ein neues Verständnis für die spezifische Andersartigkeit der Persönlichkeitsstruktur des Blinden nach sich zog. Unter günstigem Sterne also zum Dasein erweckt, wuchs die sächsische Anstalt sehr rasch aus ihren ersten, schüchternen Versuchen zur zielbewußten Sicherheit empor, und schon die „Geschichte der königlich sächsischen Blindenanstalt“ vom Jahre 1836 stellt fest, daß diese bezüglich ihres äußeren Umfanges die vierte der Welt, nur übertroffen von den Instituten in London, Liverpool und Paris, geworden war.

Als 1809 Emanuel Flemming sein Werk, das Werk der sächsischen Blindenbildung begann, hatte er sich die dazu erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse vorher bei seinem Universitäts- und Jugendfreunde Zeune in Berlin gesammelt und somit gleich von allem Anfang an eine innige historische Beziehung zwischen dem staatlich-preußischen und dem sächsischen Blindenhause geknüpft. Ehe rund zwanzig Jahre später Georgi, der erste Direktor im Staatsdienst, die Leitung und Reorganisation der Dresdner Anstalt übernahm, suchte er sich zuvor sowohl in Breslau und Prag, als aber vor allem auch im k. u. k. Blindenerziehungsinstitut in Wien über sein Fachgebiet zu informieren. Und damit war nun andererseits auch der Einfluß eines Johann Wilhelm Klein auf die sächsische Anstalt gesichert. Diesen Einfluß dürfen wir nicht unterschätzen. Denn schon war 1819 mit dem berühmten Lehrbuche Kleins dem Blindenunterricht eine, wenn auch zum Teil noch auf irrige physiologisch-psychologische Voraussetzungen gestützte (Dogma vom Sinnesvikariat), so doch immerhin tragfähige Grundlage gegeben, und schon hatte Klein 1826 mit der Gründung seiner Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde das Problem der Entlassenenfürsorge in seiner vollen Bedeutung aufgerollt.

Es steht demnach unzweifelhaft fest, daß sich auch die Dresdener Anstalt während der ersten Periode ihres Bestehens stark in der Gefolgschaft Berlins und vor allem Wiens entwickelt hat. Aber gerade in Georgi wurde ihr der Mann geschenkt, der sie — hohen Geistesfluges und scharfen praktischen Blickes zugleich — sehr rasch zu führender Stellung erhob. Schon um seiner Verdienste bezüglich der Schaffung eines musterhaften, bis zum Weltkriegsende gültigen Systems der Entlassenenfürsorge willen, stehen wir nicht an, ihn an die Seite Kleins und Zeunes zu erheben und dort gewissermaßen als den dritten Erzvater des deutschen Blindenbildungswesens zu verehren. Aber auch sonst finden wir in Georgis pädagogischem Ideen- und Wirkungskreise so vieles vor — manches noch keim- und kernhaft, manches schon zu vollster Wirksamkeit entfaltet — was sich, nicht zuletzt unter der Mitarbeit gerade namhafter sächsischer Blindenlehrer an allen Zweigen des vaterländischen Blindenwesens im vergangenen Jahrhundert entwickelt hat. Selbst eine nur flüchtige historische Besinnung wird diese letzte Behauptung genügend belegen und erhärten.

Als einem wahrhaft edlen, von jeder Interessenpolitik gänzlich freien Menschenfreunde war es für Georgi eine Herzensangelegenheit, nicht nur zur Linderung menschlichen Elends und Unglücks allein, sondern von vornherein schon zu dessen Vermeidung und Verhütung nach besten Kräften die Hand anzulegen. Mit wohlberedter Feder finden wir ihn darum immer und immer wieder bemüht, Aufklärung über die wichtigsten Erblindungsursachen, vor allem aber über die Augenentzündung

der Neugeborenen in weiteste Kreise auszustreuen und das Licht der hygienischen Erkenntnis hinab in die Hütten des Elends, der Armut und der Unbildung zu tragen. Georgis Nachfolger im Direktorat, Reinhard und Büttner, setzten — wie auch aus dem Bericht Büttners über die Ausführung der Beschlüsse des zweiten Blindenlehrerkongresses (Kgr. Ber. 1879) hervorgeht — diese Tätigkeit mit Eifer fort. Und wenn Hirsch in seinem bekannten Buche über die „Entstehung und Verhütung der Blindheit" auch Reinhards Angaben, die noch 40,25 Prozent aller Erblindungen für Blennorrhoe neonatorum in Rechnung stellen, als die eines Laien zurückweist, so wird er uns doch eines nicht strittig machen können: der sächsische Blindenpädagoge Reinhard ist es gewesen, der 1876 in Dresden mit seinem Referat über die Augenentzündung der Neugeborenen den Anstoß zu einer Reihe segensreicher Vorträge gegeben hat, bei deren Ablauf auf den folgenden Kongressen eine ganze Anzahl bekannter und berühmter Augenspezialisten und anderer Fachärzte das Wort ergriffen. — Eine unentbehrliche Grundlage für eine wirksame Blindheitsprophylaxe, wie für die gesamte Blindenwohlfahrtspflege überhaupt (Zahl und Geschlecht der Blinden, Beschulung und Ausbildung, Grad der Blindheit und Erwerbsfähigkeit, Art des Berufes) stellt — so betonte neuerdings in Stuttgart auch Hübner wieder — immer eine möglichst genaue und möglichst umfassende Statistik dar. In seinem Vortrag „Grundsätzliches über Blindenstatistik" hat uns Hübner dort ein überaus inhaltreiches und vielseitiges Arbeitsprogramm aufgerollt. Die Vorarbeiten sind nach mehreren Verhandlungen aller Beteiligten im Reichsarbeitsministerium nunmehr beendigt. Die Erhebungen sind im Gange. Wir aber dürfen gespannt darauf sein, inwieweit sich ihre Ergebnisse gegenüber denen aus der Vorkriegszeit abgeändert haben werden.

Wo aber das Unglück, wo die Erblindung nun doch nicht zu verhüten war, da hat dann sofort eine neue, jetzt aber pädagogische Prophylaxe einzusetzen. Durch die übergroße, alles gewährende, zwar menschlich verständliche, aber darum nicht minder falsche Liebe überängstlicher Eltern werden unsere blinden Kinder ja leider schon in ihren ersten Lebensjahren sehr häufig der körperlichen wie seelischen Verweichlichung, bezw. Verkümmerung preisgegeben. Die Blindenerziehung hat sich darum der Kraft ihres kleinen Schützlings, vor allem seines Bewegungstriebes, so zeitig wie nur irgend möglich anzunehmen und schon in den ersten Lebensjahren auf eine ungestörte, naturgemäße Entwicklung aller körperlichen und seelischen Funktionen bedacht zu sein. Das war schon die Meinung eines Klein, das war auch die Meinung eines Knie, und auch Georgi war von der hohen, grundlegenden Bedeutung der ersten Erziehung des blinden Kindes ganz durchdrungen. Seine Gedanken darüber veröffentlichte er 1857 in seiner bekannten „Anleitung

zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder im Kreise ihrer Familie vom frühesten Kindesalter an". Freudig wurde dies Büchlein allerorten aufgenommen und — wie z. B. auch von Guadet in Paris (Guadet, De la première éducation des enfants aveugles, d'après J. G. Knie et K. A. Georgi, 1859) — bei allen weiteren Bearbeitungen dieses Themas gern als Vorlage benutzt. Wahrlich, und da ist nichts, was in Georgis kleiner „Anleitung" nicht schon fachgerechte Würdigungen gefunden hätte! Das Gehenlernen, das Sprechenlernen, die Uebung des Geruches, des Geschmackes, des Gehörs und des Getastes, des Gedächtnisses und des Verstandes: alles, alles zieht Georgi in den Lichtkreis seiner kritischen Betrachtung. Auf die hohe Bedeutung der Hand als das wichtigste Organ des Blinden bei aller Erkenntnis und aller Betätigung in der realen Welt weist er auch hier mit wohlbedachtem Nachdruck hin. „Das Unglück, unbrauchbare Hände zu besitzen," so sagte er diesbezüglich schon früher einmal, „ist größer als das Unglück, blind zu sein." — Zur falschen Behandlung des blinden Kindes im Elternhause tritt aber leider sehr häufig noch eine verspätete Zuführung in ein Blindeninstitut hinzu. Auch die neuesten statistischen Erhebungen Hübners (Blfrd. 1925, No. 6, vergl. auch Mönch „Ueber Notwendigkeit und Möglichkeiten der Aufklärung über Anstaltserziehung, besonders der blinden Kinder", Blätter für Wohlfahrtspflege, Dresden, Jan. 1925) haben bekanntlich selbst für die Gegenwart wieder noch eine verspätete Zuführung von durchschnittlich 73,27 Prozent aller schulpflichtigen blinden Kinder nachgewiesen. Aufklärung über die Bedeutung der ersten Erziehung und des ersten Unterrichtes des blinden Kindes tut darum offenbar auch heute wieder not. Die „24 kurzen Sätze" aber, die Georgi damals einer jeden seiner Anleitungen in mehreren Exemplaren gewissermaßen flugblattartig beigegeben hat, würden, wenige Abänderungen vorausgesetzt, auch heute noch sehr wohl geeignet sein, allen einsichtigen Eltern oder auch Wohlfahrtsbeamten gleichsam als ein knapper Leitfaden für die erste Erziehung ihres blinden Lieblings zu dienen.

Sicherlich hat Georgi bei der Verfassung seiner Anleitung die entsprechenden Vorarbeiten Kleins und Knies gekannt und benutzt. Aber — und das ist doch entschieden das Bedeutsame — seine Gedanken über die erste Erziehung des blinden Kindes führten, nein, sie drängten ihn mit zwingender Konsequenz zu einer neuen blindenpädagogischen Tat. Erfüllt von den Ideen seiner Anleitung gründete Georgi 1862 die sächsische Blindenvorschule zu Hubertusburg. Diese war die erste Blindenvorschule der Welt, und daß sie es war, das bleibt in der Geschichte des deutschen wie des internationalen Blindenbildungswesens unvergessen!

Ja, in der Tat, die junge sächsische Schöpfung wurde sehr bald weltberühmt, weltberühmt um so mehr, als Georgi in

ihrem Leiter, dem „Riemer-Vater", und in dessen Mitarbeiter Krause zwei Männer gefunden hatte, die seine Intentionen voll verwirklichten. — Auch Riemer hat sich später im Enzyklopädischen Handbuche Mells ausführlich und aus eigener, langjähriger Praxis schöpfend über die erste Erziehung des blinden Kindes ausgesprochen. In unterrichtlicher Beziehung hat er dabei „die Anschauung als das Fundament aller Erkenntnis" auch für die Geistesentwicklung des kleinen blinden Kindes scharf herausgestellt. „Nie den Namen vor der Sache!" das ist ihm dabei oberstes Lehrgebot. Und selbst, wenn der Wortschatz und die Sprachfertigkeit des blinden Kindes dann auch nur sehr allmählich wachsen, so wachsen sein Vorstellungs- und Denkvermögen doch mit um so größerer Sicherheit.

Keinem anderen als einem Wilhelm Riemer war es fernerhin vorbehalten, 1873 auf dem ersten Blindenlehrerkongreß zu Wien in seinem Vortrag „Ueber Blindenvorschulen" die Notwendigkeit, die Aufgaben und Erziehungsmittel dieser neuen, speziell sächsischen Errungenschaft vor jenem denkwürdigen Forum seiner Fachgenossen nachzuweisen und zu begründen. Was Riemer aber damals hiervon sagte, das klang und schwang auch auf den folgenden Kongressen, so z. B. in Frankfurt, Amsterdam und selbst in Köln, und auch im Blindenfreund (1883) noch weiter fort. (Vergleiche auch Riemer, Blindenvorschulen im Enzykl. Handbuch Mells.) Mit scharfer Logik knüpfte Riemer dabei an den für die Erziehung jedes Einzelnen wie des gesamten Menschengeschlechtes so hochbedeutsamen N a c h a h m u n g s t r i e b an. Dieser, „für das vollsinnige Kind eine reiche Quelle der Selbsttätigkeit und Kraftentfaltung", bleibt für den Blinden auf das Gebiet der Gehörswahrnehmungen beschränkt und damit ohne größere Bedeutung. Mit welchem Wunderstabe — das war jetzt die Frage — soll nun aber auch das blinde Kind zu körperlicher und seelischer Aktivität veranlaßt werden!? — „Obwohl Fröbel selbst einen Versuch, den er an Blinden in Dresden machte, als am Mangel ihres Gesichtssinnes gescheitert betrachtete," hatten Riemer und Krause das ersehnte Zaubermittel doch gerade in den Fröbel'schen Beschäftigungsweisen und Bewegungsspielen bald entdeckt. Der Erfolg war überraschend, und Krause setzte sich darum schon 1883 in Frankfurt werbend für die Fröbel'sche Lehrmethode und deren Einführung in allen deutschen Blindenschulen ein.

„Als ein schaffendes Wesen muß der Mensch betrachtet, behandelt und erzogen werden!" Fröbel stellt darum dem Anschauungsprinzip Pestalozzis sein neues Darstellungsprinzip zur Seite. Auf die Entfaltung der Schaffensfreudigkeit, der Willenskraft kommt alles an. Um aber den kindlichen Schaffensdrang möglichst restlos auszulösen, bietet Fröbel der ersten Erziehung seine sinnreichen Gaben und seine Bewegungsspiele dar. — Trefflich weiß nun Krause deren Wert und Brauchbar-

keit gerade für die Blindenschule nachzuweisen. Infolge der physiologischen Unvollkommenheit des Tastsinnes fällt es dem blinden Kinde immer schwer, die tausendfachen Regungen und Bewegungen des Natur- und Kulturlebens rings umher in ihrem Ablauf zu verfolgen. Da sind es aber gerade die Bewegungsspiele Fröbels, oder doch wenigstens Fröbel'scher Art, die — von ihren sonstigen heilsamen Wirkungen ganz abgesehen — die Aufmerksamkeit des blinden Kindes auf die verschiedensten Tätigkeiten, zum Teil auch handwerksgemäßer Art hinlenken, und die es fortgesetzt veranlassen, diese Tätigkeiten in der Form des Spieles wenigstens grob und typisch nachzuüben. — Und dann erst die prächtigen Spielgaben Fröbels! Hundert neue, im Gegensatz zur Handgymnastik Gigerls überaus sinnvolle Möglichkeiten zur Uebung und zur Steigerung der Kraft und der Geschicklichkeit der Hand springen hier mit einem Schlag auf! Und wie die Reihe der Fröbel'schen Beschäftigungsmittel doch eigens nach blindenpsychologischen Erwägungen geordnet erscheint! Schreitet sie doch bekanntlich von den dreidimensionalen über die flächenhaften nach den liniaren Spielgaben hin fort. Diese Linie sollte jede Kindergärtnerin immer fest ins Auge fassen und sich hüten, dem blinden Kinde im Fröbelgarten Aufgaben zuzumuten, die sein sicherlich noch recht, recht schwach entwickeltes räumliches Abstraktionsvermögen, bezw. seine Raumphantasie beim besten Willen noch nicht zu leisten imstande ist. In neuerer Zeit hat sich Zech durch die Herausgabe seines ausführlichen Lehrganges des Fröbelunterrichtes in der Blindenschule hoch verdient gemacht. Er spricht darin vor allem einem gegenüber der tastenden Hand widerstandsfähigeren Baumaterial, dem Filze, und einer entsprechend modifizierten Bauweise das Wort. Wie hoch wir aber diese Verbesserungen auch immer veranschlagen mögen: sie setzen doch keinesfalls den Wert der geschichtlichen Tatsache herab, daß es die sächsische Blindenanstalt gewesen ist, die durch ihre Pionierarbeit auch auf diesem Gebiete zuerst Veranlassung zur Einführung der Fröbel'schen Spiele und Beschäftigungsweisen sowohl in anderen deutschen Blindenanstalten, wie z. B. München, als auch in einzelnen Familien blinder Kinder, wie z. B. in Frankfurt a. M. gegeben hat (Kgr. Ber. 1882, S. 66).

Was nun im Anschluß an den Kindergarten die eigentliche Blindenschule anbetrifft, so hat zunächst erst wieder einmal Riemer in den vier Thesen seiner Untersuchung „Ueber die Abgrenzung des Unterrichtsfeldes in der Blindenschule" deren Bestimmung, Aufgaben und Unterrichtsziele in großen, meisterlichen Zügen festgelegt. Eine sogenannte „idealistische" Richtung (Kunz) mutet 1879 in Berlin der Blindenschule bekanntlich noch die Aufgabe zu, den Bedürfnissen aller, auch der nach gehobeneren Berufen (Sprachlehrer, Musiklehrer) strebenden Blinden Rechnung zu tragen, und sie setzte ihr

damit Ziele, die offenbar nur erst im Rahmen der höheren Bildungsinstitute zu erreichen sind. Riemer wies diese Forderung energisch zurück. Wie überall, so stellte er sich auch hier fest auf den Boden des tatsächlich Möglichen. Die Blindenanstalten sind ihrem Wesen nach Volksbildungsstätten! Die Blindenanstalten dürfen sich ihre berechtigte Aufgabe „Volksbildungsstätten und Berufsschulen zu sein in keiner Weise beeinträchtigen lassen.“ Deswegen legt Riemer auch auf die Volkstümlichkeit, oder vielleicht darf ich auch sagen: Bodenständigkeit, des Blindenunterrichtes so großes Gewicht. Und wahrlich mit Recht, denn niemand ist auf Gedeih und Verderb so mit der Scholle der Heimat verwurzelt wie gerade der Blinde.

Bei allem, was Riemer im Anschluß hieran über den Lehrplan und die einzelnen Unterrichtsfächer in der Blindenschule sagt, ist er durchweg auf die praktische Verwertbarkeit der Unterrichtsergebnisse im Daseinskampfe des Blinden bedacht. Alles ist trotz seiner großen Kürze darum auch heute noch beachtenswert. Wohl haben die lakonischen Bemerkungen Riemers in den umfassenden Lehrplanarbeiten Fischers 1898 endlich die dringendst gebotene Ausweitung und Ergänzung gefunden. Aber der Fortschritt, bezw. die Umwälzung, sowohl auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik, als auch auf dem Sondergebiete der Blindenpsychologie, ist doch zu groß gewesen, als daß der für seine Zeit überaus bedeutsame Fischer'sche „Normallehrplan für Blindenanstalten“ auch heute noch seine alte, souveräne Stellung zu behaupten vermöchte. Der Arbeitsschulgedanke, selbst anerkannt maßvoller Schulreformer (Seyfert, Lehrplan für den deutschen Sprachunterricht, S. 1, 2 ff.) hat mit der Lehrplantheorie eines Dörpfeld (Dörpfeld, Grundlinien einer Theorie des Lehrplanes) heute völlig aufgeräumt, und Forscher wie Heller, Steinberg und Petzelt und andere Blindenpsychologen weisen uns immer von neuem auf die zentrale Bedeutung der räumlichen Determination bei der Arbeit in der Blindenschule, wie für die spezifische Gliederung der Persönlichkeit des Blinden hin. „Es ist nicht zweifelhaft,“ sagt Petzelt (Ueber die Grundlegung des Blindenunterrichtes Kgr. Ber. 1924), „daß die Raumfrage das eine einzige bedeutet, das die Aufgabenordnung der Schule, des Lehrplanes, der Lehrfächer in ihrer Gliederung bedingt.“ Der alte Lehrplan ist damit überholt. Wann aber wird der neue Normallehrplan für unsere Blindenschulen erscheinen, der sowohl den modernen methodischen Forderungen, als auch, hinsichtlich der Umgruppierung der Fächer nach ihrer neuen Valenz, den modernen blindenpsychologischen Forderungen gerecht wird!?

Vom geschichtlichen Standpunkte aus ist in dem Riemer'schen Vortrag ferner noch interessant, daß These 4 schon damals die allgemeine Einführung des wichtigen Berufsschulunterrichtes in allen deutschen Blindeninstituten fordert. Auch diese Frage

hat ja später (Kgr. 1904, 1907, 1910) unter der Obmannschaft Bauers eine weit durchgreifendere und delikatere Behandlung erfahren. Aber was Riemer schon damals 1879 sagte, das gilt bei der erdrückenden Konkurrenz auf dem heutigen Arbeitsmarkte erst recht: Der intelligentere, der gebildetere Arbeiter, wird in der Regel auch der produktivere sein!

Fischer, ganz Herbartianer, hat in seinem „Normallehrplan für Blindenschulen" als die Grundlage des sittlichen Charakters die Einheit des Bewußtseins hingestellt. Nichts aber vermag nach ihm diese Einheit des Bewußtseins unterrichtlich sicherer und leichter zu vermitteln als — das Konzentrationsprinzip. Diese Erkenntnis ist nun meiner Meinung nach auch der Schlüssel, mit dem man sich die für die Organisation der Blindenschule durchaus bedeutungsvolle Frage: „Empfiehlt sich in Blindenanstalten das Fachlehrer- oder das Klassenlehrersystem?" zu erschließen hat. Dies damals, bisweilen aber auch heute noch umstrittene Thema lag 1907 in Hamburg einem Vortrag Schorchts zugrunde. Läßt Schorcht am Ende dabei dennoch — und dies nicht nur bezüglich des technischen Unterrichtes — auch andere als rein erziehliche Erwägungen maßgebend sein, so hat er den tiefen pädagogischen Sinn des Konzentrationsgedankens und damit des Klassenlehrersystems in seinem ersten und dritten Leitsatz doch grundsätzlich anerkannt. Die beste Gewähr für die tatsächliche Ausgestaltung aller möglichen Konzentrationsbeziehungen bietet ja sicherlich immer wieder die Person des Lehrers selber dar. Diese Weisheit ist alt, und sie gilt für alle Schulen. In der Blindenschule gelangt sie jedoch noch zu einer ganz besonderen Bedeutung. Mit der Einheit des Bewußtseins hängt auch seine Klarheit eng zusammen. Die Klarheit des Bewußtseins, die Klarheit der Persönlichkeit des Blinden, darüber sind sich unsere Psychologen alle einig — hängt aber immer wieder von der Klarheit bezw. der „Adäquatheit" seiner haptischen Raumvorstellungen ab. Allein die Schwierigkeiten, die sich dem Blindenunterricht gerade bei der Vermittlung klarer Raumvorstellung entgegentürmen, sind äußerst zahlreich und äußerst groß. Auch die geringste Zersplitterung muß darum hierbei vermieden werden. Wie die Einheit des Bewußtseins, so wird nun aber offenbar ebenfalls auch seine Klarheit, oder doch zum mindesten die Klarheit der haptischen Raumvorstellungen im Bewußtsein des Blinden, unterrichtlich am besten durch eine straffe Konzentration, d. h. also das Klassenlehrersystem gesichert. Auch Petzelt hat in seiner Arbeit über „Die Blindheit, ein Konzentrationsproblem" den Gedanken der Einheit der Persönlichkeit als das oberste Prinzip hingestellt. Wenn er den alten Konzentrationsbegriff dann aber zum „Inbegriff möglicher Relationen von Geltungsbeständen im zeitlichen Verlauf von Denkprozessen" erweitert, so hat im Anschluß an Heller und Steinberg doch gerade er dabei die räumliche Erfassung als das

eigentliche Kernproblem der Blindenschule aufgewiesen. Wie aber will er bei der gegenwärtigen Organisation unserer Blindenschulen diese Kernaufgabe besser lösen, als im Rahmen des Klassenlehrersystems!?

Eine unentbehrliche Voraussetzung für einen fruchtbringenden Unterricht in der Blindenschule unserer Tage bildet ferner das geniale Punktschriftsystem Braille's. Was dieses, den Tastbedingungen der Lesefinger voll entsprechend, bei der Bildung der Blinden zu leisten vermag, das haben die alten Antiquareliefs auch nicht annähernd zu erreichen vermocht. Beim Gebrauche dieser Schriften wurde vielmehr — und zwar nach Heller zufolge des ungünstigen Reproduktionsverhältnisses, das hier zwischen dem analytischen und dem synthetischen Leseakte besteht — eine wirklich befriedigende Lesefertigkeit nur in den seltensten Fällen einmal erzielt. Nur dieser Umstand macht uns die Geringschätzung verständlich, mit der z. B. auch noch Georgi 1836 vom Lesen und Schreiben in der Blindenschule spricht. „Der Unterricht," so sagte dieser damals wörtlich, „beschränkt sich unter Umgehung alles Spielenden und bloß auf den Schein Berechneten, wozu namentlich das Schreiben und Lesen der Blinden gehört, auf die vorzüglichsten Fächer des Elementarunterrichtes." Nur so ist ferner auch erklärlich, daß im Organ für die deutschen Taubstummen- und Blindenanstalten selbst noch 1872 allen Ernstes die Frage aufgeworfen wird, ob der Unterricht im Schreiben und Lesen am zweckmäßigsten lieber nicht vollständig aus der Blindenschule zu entfernen sei! Im folgenden Jahre, 1873, setzte auf dem ersten Blindenlehrerkongreß zu Wien endlich auch in dieser Beziehung die schon längst ersehnte Klärung ein. Wer an der Hand der ersten drei Kongreßberichte den ganzen Schriftenkampf noch einmal überdenkt, muß staunen über die Fülle der Kleinarbeit, die hierbei geleistet wurde. Auch bei diesem Kampfe standen die sächsischen Blindenlehrer stets in der allervordersten Front. Der Direktor des Leipziger Blindeninstitutes, v. St. Marie, brachte — nachdem er bereits 1869 im Organ darüber berichtet hatte — das leidige Schriftproblem mit seinem Vortrag „Ueber die Einführung einer gemeinschaftlichen Blindenschrift" in Wien zunächst erst einmal in Fluß. Auf seinen Antrag hin wurde weiter ein fünfköpfiger Ausschuß gewählt, der die Schriftenangelegenheit bis zum nächsten Kongreß gründlich zu durchforschen hatte. Diesem Ausschusse gehörten außer Pablasek und Moldenhauer die Sachsen v. St. Marie, Riemer und auch Büttner an. In Dresden kam dann 1879 bekanntlich die soviel Leidenschaft erregende Spaltung dieses Ausschusses zustande. (Vergl. Brandstaeter, Braille oder v. St. Marie, Organ 1876, Riemer, Zur Frage der deutschen Punktschrift, Organ 1877.) Während Pablasek und Moldenhauer die Lautzeichen in der ursprünglichen, also französischen Bedeutung beibehalten wissen wollten, suchten

v. St. Marie, Büttner und Riemer ein spezifisch deutsches Punktschriftsystem durchzudrücken. Dieses hatte v. St. Marie unter Beibehaltung der Grundformen Braille's nach dem Grundsatz aufgestellt, daß im Interesse größtmöglicher Zeit und Kraftersparnis den in der deutschen Sprache am häufigsten vorkommenden Buchstaben die einfachsten Punktschriftzeichen zuzuweisen seien. Auf den Kongressen in Dresden und Berlin wurde diese Idee vor allem von Büttner zäh verfochten. Und wenn das deutsche System 1879 in Berlin durch einen scharfen Vorstoß Meckers nach kurzem Siege auch bald wieder verworfen wurde, so haben wir doch trotzdem gerade der Initiative Büttners, der nichts von Vertagung und Aufschub wissen wollte, bei der Lösung dieser Frage unverkennbar viel zu danken. Aber damit nicht genug! Mit dem Namen Büttners ist auch noch eine andere bedeutungsvolle Tat verknüpft. Auf Büttners Antrag hin konstituierte sich ferner 1879 in Dresden der „Verein zur Förderung der Blindenbildung". Dem vom Antragsteller verfaßten und von der Versammlung gutgeheißenen Statut gemäß verfolgt der Verein den Zweck, den Blindenanstalten sowie den selbständigen Blinden Unterrichts- und Fortbildungsmittel, namentlich billige Hochdruckschriften, zugängig zu machen. Der Sitz des Vereins war bis zum Jahre 1882 Dresden. (Vergl. hierzu den Bericht über die stürmische Sitzung 1882, Bldfrd. S. 194.) Reinhard wurde zum ersten Vorsitzenden, Büttner zu dessen Stellvertreter gewählt, und Riemer hat sich durch die Schaffung einer Fibel und durch die Mitarbeit bei der Schaffung eines vom Verein bei Bürger in Dresden gedruckten Lesebuches hoch verdient gemacht.

Wie der Blindenschriftfrage im allgemeinen, so hat man in Sachsen im besonderen auch der Ausgestaltung der deutschen Blinden k u r z schrift stets das größte Interesse geschenkt. Riemer, der auch in dieser Angelegenheit unermüdlich tätig war, und des öfteren das Wort ergriff (Bldfrd. 1893, 1894, 1895, 1904) wurde zum Obmann der Kurzschriftkommission gewählt und brachte als solcher auf dem Kongreß von 1895 die alte, sog. Münchener Kurzschrift unter Dach und Fach. Aber auch Schorcht hat sich in der Kurzschriftfrage ansehnliche Verdienste erworben. Er veröffentlichte 1903 im Blindenfreund einen Artikel „Ueber die Einführung der Kurzschrift in der Schule der Blindenanstalten" und gehörte 1904 in Halle der „Kommission Mohr" an, die die Blindenstenographie in der vom Verein zur Förderung der Blindenbildung gedruckten Kurzschriftfibel in ihre heutigen Formen goß. (Vergl. hierzu auch: Büttner, Beitrag zur Geschichte der Blindenschriften, Organ 1876 — Schorcht, Ein Beitrag zur Geschichte der Beschäftigung von Sträflingen im Interesse der Blindenbibliotheken. Bldfrd. 1904. — Schäfer, Die Blindenschrift Nouet-Cantonnet, Bldfrd. 1924.)

Auf jener denkwürdigen Studienfahrt, die Knie, der schaffensfrohe blinde Blindenfreund im Sommer 1835 durch viele deutsche

Blinden- und andere Wohlfahrtsinstitute unternahm, kehrte er gleich zuerst auch bei seinen sächsischen Schicksalsgenossen in Dresden ein. Die Eindrücke, die er damals in der Dresdener Anstalt empfangen hat, hat er nicht zuletzt zu Nutz und Frommen speziell der sächsischen Blindenlehrer in seiner „Pädagogischen Reise“ vom Jahre 1837 niedergelegt. Uns interessiert aus der Fülle des Berichtes hier einzig das Urteil, das Knie dort über den damaligen Unterricht in der sächsischen Blindenschule ausgesprochen hat. Er sagt auf Seite 16: „In den meisten Unterrichtsstunden, denen ich beiwohnte, herrschte bei der Behandlung des Stoffes ein philosophisch-rationelles, mehr auf Abstraktion als auf Anschaulichkeit hinstrebendes Prinzip vor, was ich zwar bei dem Sprach- und dem Rechenunterrichte für gut, bei dem Religionsunterrichte aber für gefährlich, und bei dem geographischen Unterrichte für ganz unanwendbar halte.“ — Wahrlich, die Zensur ist nicht die beste! Da nun aber das Urteil eines Meisters wie Knie hoch über jedem Zweifel steht, so bliebe uns nur noch übrig, einmal darüber nachzudenken, ob und inwieweit die Ursachen zu diesem Tadel nicht auch in rein geschichtlichen Verhältnissen zu suchen sind. In der Tat wurde ja der Blindenunterricht jener Tage durchaus noch von dem Dogma des sog. Sinnesvikariates ganz beherrscht, und das räumliche Vorstellungsvermögen des Blinden wurde, statt entwickelt zu werden, einfach vorausgesetzt. (Vergl. Heller, Studien, S. 6 ff.) Oder war es doch etwa die rein rethorische, rein humanistische Bildung des Theologen und Philosophen Georgi, des Nestors der damaligen Blindenlehrer, wie ihn Pablasek nennt, die sich in diesem Hange zum Abstrakten widerspiegelt!? (1836, also um die Zeit des Neuhelenismus, gab es in der sächsischen Anstalt bezeichnenderweise nur eine große Landkarte von Palästina und eine solche von Griechenland.) Freilich stände jener Mutmaßung so mancher schöne Ausspruch Georgis entgegen, und ferner auch der Umstand, daß er in seinen Jahresberichten jeden Neuerwerb von Lehr- und Anschauungsmitteln mit soviel Liebe und peinlicher Sorgfalt registriert. Dem sei nun aber wie ihm sei! Jedenfalls war man — wie wir kurz beweisen werden — auch in Sachsen stets bemüht, das Seelenleben des Blinden immer tiefer zu ergründen und die Unterrichtsmethodik den gesammelten blindenpsychologischen Erfahrungen und Erkenntnissen gemäß aufzubauen und auszugestalten.

Eine reiche Fundgrube diesbezüglicher Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse stellen neben der bereits erwähnten „Anleitung“ Georgis in erster Linie auch die von Georgi und zuletzt von Reinhard verfaßten und im Druck erschienenen Jahresberichte aus der Zeit von 1855 bis 1868 dar. Es muß dem Wissensdurste des Lesers überlassen bleiben, sich ausführlicher mit diesen Quellen zu befassen. Verwiesen sei

hier jedoch vor allem auf die packenden Schilderungen, die Georgi unter der Ueberschrift „Ein Einsinniger“ in den Jahren 1861, 1862 und 1864 gibt. Auf diese bezieht sich gelegentlich der Besprechung des ruhenden Tastens bekanntlich auch „Die Blindenschule“ Friedrich Zech's. Ferner beleuchtet Georgi, die durch die Lichtlosigkeit bedingte Andersartigkeit des Individuums im Jahresbericht von 1864 treffend auch dadurch, daß er die Blindheit in Parallele zu der Taubheit stellt. „Der Gesichtssinn,“ so sagt er dort, „ist der Sinn für extensive, das Gehör für intensive Größe.“ „Durch das Auge tritt der Mensch in die Welt, durch das Ohr tritt die Welt in den Menschen.“ Genau so wie nun aber angeborene Taubheit immer auch die Untätigkeit der Sprechorgane, also Sprachlosigkeit zur Folge hat, genau so geht aus der Blindheit immer auch die größte „Imbecillität der Hände als der wichtigsten Tätigkeitswerkzeuge dem äußeren Leben gegenüber“ hervor. — An diese Meinung Georgis knüpft im Jahresbericht von 1867 auch Reinhard an. Unter dem Titel „Ist der Blinde oder der Taubstumme beklagenswerter?“ handelt er in einem auch heute noch sehr lesenwerten Aufsatze dort ab, daß — obgleich sich der Lichtlose in bezug auf seine bürgerliche Stellung dem Taubstummen gegenüber sehr im Nachteil befindet — der Blinde doch trotzdem in sich selbst der Glücklichere von beiden sei. Mit der Sprache fehlt dem Taubgeborenen ja bekanntlich auch der Träger des Gedankens, der Träger des Geistes! Mit dieser Andeutung müssen wir uns hier begnügen. Natürlich wird dann Reinhard auch den besonderen Bedingungen des Späterblindeten vollkommen gerecht. Wenn Reinhards Arbeit aber trotzdem auch nicht den Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit erheben kann, und wenn sie uns auch noch nicht scharf und klar genug auf das Mißverhältnis hinweist, das bei dem Früherblindeten so häufig zwischen der relativen Armut an wirklich klaren Vorstellungen und dem Reichtum an sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten klafft, so steht das Endergebnis seiner Untersuchung im ganzen doch auch heute noch unwandelbar fest. (Vergl. auch Riemer, Der Taubstummblinde Miersch, Kgr. Ber. 1873.)

Einen wertvollen Baustein für die Ausgestaltung des Gebäudes unserer Blindenpsychologie hat weiterhin Krause im Blindenfreund von 1883 mit seinem neuerdings auch von Bürklen wieder häufig zitiertem Aufsatz „Geistige Eigentümlichkeiten des blinden Kindes“ geliefert. Wenn wir bedenken, daß diese Arbeit noch dreizehn Jahre vor den „Studien zur Blindenpsychologie“ Th. Hellers, d. h. also noch dreizehn Jahre vor dem eigentlichen Beginn der streng wissenschaftlich arbeitenden blindenpsychologischen Forschung niedergeschrieben worden ist, dann dürfen wir die Krause'sche Arbeit für ihre Zeit wohl als durchaus erstklassig bezeichnen. Mit scharfem Blicke hatte Krause schon damals erkannt, daß der Ausfall der

optischen Sinnessphäre nicht nur auf die Vorstellungsseite der Psyche des Blinden, sondern auf seine ganze Persönlichkeit strukturverändernd wirken muß. „Es muß," so sagt er hiervon wörtlich, „im Geiste des blinden Kindes das auf den Gesichtssinn basierende Gebiet objektiven und subjektiven Denkens, Fühlens und Strebens fehlen." Die aus dem Mangel des Gesichtssinnes resultierenden negativen geistigen Eigentümlichkeiten werden in dem ersten Teil der Arbeit näher behandelt. Der zweite Teil ist dann hingegen den auf die verbliebenen übrigen Sinne und eine gesteigerte Aufmerksamkeit sich gründenden positiven Eigentümlichkeiten unseres blinden Zöglings gewidmet. Auch auf die für die Unterrichtsmethodik sicher ergebenden Folgerungen weist Krause gelegentlich ganz treffend hin. „Sehen," so meint er, „ist der schnellere, analytische, Tasten der langsamere, symthetische Weg, um die Welt außer uns kennen zu lernen." Kurzum die Arbeit Krauses ist auch heute noch recht lesenwert.

Als nun ferner — um auf den vorhin angeführten Ausspruch Knie's jetzt noch einmal zurückzuweisen — mit der Einführung der Braille'schen Punktschrift allenthalben ein neues blindenpsychologisches Forschen und Verstehen erwachte und das Dogma vom Sinnesvikariat immer mehr in sich zusammenbrach, da hat man nicht zuletzt auch in Sachsen die zentrale Bedeutung des Anschauungsprinzips, der Anschauung im allgemeinen und der haptischen Raumanschauung im besonderen, für die Blindenschule klar erfaßt und auch in dieser Hinsicht anerkanntermaßen vorbildlich und wegeweisend gewirkt. Wie sehr z. B. schon ein Riemer die Anschaulichkeit des Blindenunterrichtes, und zwar des ersten Blindenunterrichtes betonte, das haben wir schon in einem anderen Zusammenhange dargelegt. Ferner wurde ebenfalls schon darauf hingewiesen, daß Riemer und Krause den Darstellungsgedanken Fröbels in die Blindenschule übernommen haben. Anschauung und Darstellung sind ja nur die beiden Seiten ein- und desselben psychischen Prozesses. Sie gehören in der Geistesentwicklung des blinden Kindes unzertrennlich zueinander. Sie beleben sein plastisches, sein gegenständliches Vorstellungsvermögen und fördern damit — wir können dies nicht hoch genug in Rechnung stellen — vor allem seinen Sinn für die Wirklichkeit. „Das Gebrechen der Blindheit," so äußerte sich Büttner einmal treffend, „führt seinen Träger erklärlicherweise dahin, seinen Geist hauptsächlich auf die inneren Vorgänge und Beziehungen der Dinge zu richten, und dort im Erkennen, Verknüpfen und Schließen zu bilden und macht ihn gerade deshalb ungeschickt, sich in den realen Verhältnissen des Lebens zurecht zu finden." Aus dieser Tatsache springt klar hervor, welch' grundlegende und weitreichende Bedeutung, von den Fröbelarbeiten einmal ganz abgesehen, auch jeder andere Handfertigkeitsunterricht für den späteren Lebenskampf des Blinden gewinnen muß. Er

zieht die Aufmerksamkeit des Blinden nach außen und macht ihm im Umgang mit der Außenwelt sicher, gewandt und geschickt. Ohne Zweifel aber — und darum wiederholen wir ja diese Büttner'schen Gedanken hier kurz — hat nun wiederum auch der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule gerade von unserem Sachsenlande aus eine beachtliche Anregung und Vertiefung erfahren. Gleichzeitig mit der entsprechenden, ebenfalls preisgekrönten Abhandlung Simon Hellers wies 1888 auch Büttner in seiner psychologisch und methodisch sicherlich sehr gründlich durchdachten Schrift „Das Formen und Zeichnen im Blindenunterrichte" nachdrücklich auf den hohen, vorstellungsbildenden Wert dieser beiden Unterrichtsfächer hin. Ferner trat 1891 in Kiel Görner mit seinem Vortrage „Der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule" hervor, und Dietrich und Köhler ließen noch in demselben Jahre ihren „Lehrgang für den Unterricht in Holzarbeiten in den Blindenanstalten" folgen. Wir verzichten hier natürlich darauf, die angeführten verdienstvollen Arbeiten noch einer näheren Würdigung zu unterziehen. Wir erinnern aber in diesem Zusammenhang gern wieder an den Beitrag Bechthold's „Zur Gestaltung des Handfertigkeitsunterrichtes in der Blindenschule" (Bldfrd. 1921) und werfen abschließend die Frage auf, ob die von Bechthold mit soviel Erfolg eingeführten Lehrmittelbaustunden in absehbarer Zeit nicht auch in unserem Lehrplan fest verankert werden könnten. (Vergl. hierzu auch: Clauson-Kars, Die Vervielfältigung der Modelliervorlagen Bldfrd. 1892.)

Was nun weiter die Erziehung im engeren Sinne, d. h. die unmittelbare Einwirkung auf den Willen des Zöglings zum Zwecke seiner Heranbildung zu einer sittlich gefestigten Persönlichkeit betrifft, so hat, allen anderen deutschen Ländern voran, der sächsische Staat die Notwendigkeit derselben sehr bald anerkannt und den Anstaltszwang seiner Blinden schon im Volksschulgesetz von 1873 festgelegt. Dabei wurde gleichzeitig auch der Ausbildung des in den sächsischen Landesanstalten tätigen Pflege- bezw. Erzieherpersonals die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schwestern und Pfleger der sächsischen Landesanstalten werden seit dem Jahre 1888 in zwei besonderen Pflegerhäusern ausgebildet, und 1890 wurde mit deren Leitung wiederum kein anderer als Büttner betraut. Ferner gründete 1905 der sächsische Staat seine große Landeserziehungsanstalt in Chemnitz-Altendorf (Dietrich, Die königliche Landesblindenanstalt zu Chemnitz in „Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild" — Dietrich, Einige Mitteilungen, Bldfrd. 1906 — Die Einweihung der kgl. sächsischen Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz, Bldfrd. 1905). Ausgerüstet mit den Kenntnissen und Erfahrungen, die er in der neuen sächsischen Anstalt gesammelt hatte, war darum 1907 in Hamburg niemand besser als Dietrich in der Lage, in seinem Vortrag „Bau und Organisation einer Blinden-

anstalt“ die pädagogischen, praktischen und hygienischen Vorzüge des modernen Pavillonsystems klar und überzeugend zusammenzutragen. Allerdings — dies sei hier nicht verschwiegen — hat es in dem Kreise der deutschen Blindenanstaltsdirektoren nie an Männern gefehlt, die wie z. B. Lembcke jeder Erziehungsstätte in den Dimensionen unserer Chemnitzer Landesanstalt von vornherein abhold gegenüberstanden. „Bildungs- vor allem Erziehungsanstalten,“ so sagte 1862 auch Georgi, „haben ihr Größenmaß, das sie nicht überschreiten dürfen, ohne an intensiver Wirksamkeit zu verlieren.“

Obgleich man seit 1879 selbst von einer nur rein lokalen Verschmelzung der Blinden- und Taubstummenanstalten vollständig abkam (Simonon, Vereinigung oder Trennung der Blinden- und Taubstummenanstalten?), wurde ferner in der großen Chemnitzer Landesanstalt das sächsische Blindenwesen, wenn zunächst auch nur lokal und administrativ mit den ehemaligen sächsischen Landesanstalten für die Erziehung schwachsinniger Kinder eng verknüpft. Die bedeutungsvolle Frage nach den Beziehungen, welche zwischen dem Schwachsinnigen- und dem Blindenbildungswesen, d. h. zwischen der besonderen Andersartigkeit des Debilen und Imbezillen und der besonderen psychischen Struktur des Lichtlosen bestehen, ist durch die zu erwartende Neuregelung der Ausbildung der Heilpädagogen heute brennender denn je. Wir kommen darum am Schlusse noch einmal kurz darauf zurück.

Selbstverständlich ist die Blindheit zufolge der engen Verbindung, die zwischen der Entwicklung des Gehirns und der Sehorgane besteht, mitunter auch mit mehr oder minder ausgeprägtem Schwachsinn verbunden. Ist die Zahl der schwachsinnigen blinden Kinder verhältnismäßig auch gering, so erscheint sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse der normalbegabten blinden Kinder ihre besondere unterrichtliche und erzieherische Behandlung doch dringend erwünscht. Auch bei der Lösung dieser Aufgabe ging Sachsen wieder vorbildlich voran. Büttner gründete 1888 die Erziehungsabteilung für schwachbeanlagte Kinder in Königswartha, und Lötzsch, der derzeitige Leiter dieser mit einem Blindenheim verbundenen Abteilung, hat das Thema „Ueber die Erziehung und den Unterricht schwachveranlagter, bezw. schwachsinniger Blinder“ 1901 sowohl auf dem Breslauer Kongreß, als auch im Blindenfreund (S. 10 und 48) behandelt.

Naturgemäß setzt aber die Arbeit in einer Abteilung für schwachsinnige Blinde immer auch erst eine genaue Kenntnis der besonderen Eigenart des normalbegabten blinden Kindes und seiner Erziehung voraus. Leider ist ja — um nur einiges anzuführen — selbst schon für den begabten Blinden das Feld der Betätigung seiner Körper- und Seelenkräfte eng begrenzt (Stoffauswahl), die räumliche Erfassung der an ihn herangebrachten Gegenstände und Aufgaben vollzieht sich immer

nur sehr schwerfällig und langsam (Methode), und schließlich gilt es — last not least — die mit der Blindheit zusammenhängenden negativen Züge im Gefühls- und Willensleben zu bekämpfen (Zaghaftigkeit, Empfindlichkeit, Ueberheblichkeit). — Den in der Literatur so oft verschrieenen Hang der Blinden zur Undankbarkeit weisen übrigens Georgi, Reinhard und auch Büttner gelegentlich energisch zurück. Wir wollen uns hier nur mit einem Ausspruch Georgis begnügen. Er sagt: „Als Undank wird verschrieen, was nur eine Aeußerung des im Innern jeder Menschenseele ruhenden Dranges nach Freiheit und Selbständigkeit ist.“ Ich glaube, wir können uns dieses Wortes bei der Beurteilung unserer jungen Burschen nicht oft genug erinnern. Aber auch für das Los und die Erziehung unserer blinden Mädchen hat Georgi überaus treffende Worte gefunden. Ich verweise nur auf sein Büchlein „Henriette Funck“.

Eine nachdrückliche Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhange ferner die beiden Vorträge Büttners „Ueber Erziehung und Unterricht der Blinden und deren Heranbildung zur Erwerbsfähigkeit“ aus dem Jahre 1895. Sie beschreiben — ein glücklicher Leitgedanke für einen für weiteste Kreise bestimmten Werbevortrag — den Schicksalsweg eines blinden Mädchens von dem Eintritt in die Anstalt bis zu ihrer Entlassung und finden sich unter dem Titel „Leben und Schaffen in einer Blindenanstalt“ auch im Blindenfreund von 1896 und 1897 wieder. (Vergl. hierzu auch: Georgi, Religiöse Lieder — Schäfer, Politik in den Blindenanstalten.)

Die Heranbildung des Lichtlosen zu größtmöglicher sittlicher Selbständigkeit ist das ideale, seine Heranbildung zur größtmöglichen wirtschaftlichen Selbständigkeit das praktische Ziel der Blindenanstalt. Wie auf seine berufliche Ausbildung, so war man durch eine entsprechende Entlassenenfürsorge allezeit aber auch auf seine Erhaltung in der Erwerbsfähigkeit bedacht. Sicherlich hatten ja auch Klein und Zeune die hohe Bedeutung dieser letzten Aufgabe schon erkannt. Ihre Lösung bleibt aber nach wie vor unzweifelhaft das besondere Verdienst Georgis.

Während Zeunes Fürsorgetätigkeit nämlich einfach darin bestand, daß er seine entlassenen Blinden von Zeit zu Zeit mit Barunterstützungen beglückte, und Klein seine wirtschaftlich schwachen, hilfsbedürftigen Blinden einfach kasernierte (Beschäftigungsanstalt), wies Georgi diese Maßnahmen, sowohl die Asylierung als auch eine bloße Verabreichung von Almosen, auf das Bestimmteste zurück und wandte sich mit klarem, weitschauendem Blick einer durchaus individuell verfahrenden, auf die Idee der Arbeit gegründeten, offenen Entlassenenfürsorge zu. War also der Blinde selbst noch bei Klein und Zeune mehr oder weniger nur ein Objekt lebenslänglicher, öffentlicher Versorgung, so wollte ihn Georgi, selbst wenn er

auch nicht voll erwerbsfähig war, jetzt für das Leben, für den Kampf ums Dasein erziehen und ihn damit soweit als irgend möglich, frei und selbständig und glücklich machen.

„Dieser umgestaltende Gedanke, als Utopie, als inhuman und lieblos heftig bekämpft durch die Berufsgenossen fast aller Orten, ward von Georgi," so sagte der Regierungsvertreter Geheimrat v. Zahn später an Georgi's Grabe, „mit allen ihm so reich zu Gebote stehenden Mitteln beredter, lichtvoller Ueberzeugung verfochten," und machte ihn — so fügen wir hinzu — zum Vater der modernen Blindenfürsorge. Das System dieser Fürsorge veröffentlichte Georgi in seiner Schrift: „Die Versorgung der Blinden im Königreich Sachsen" vom Jahre 1851." Es erübrigt sich, die einzelnen Teile dieses neuen Fürsorgesystems (Ausrüstung mit Wäsche, Kleidung, Arbeitsgerät und Rohmaterial, Vermittlung eines Arbeitsunterkommens, Zuweisung von Aufträgen und Abnahme von Fertigware usw.) hier des Näheren zu charakterisieren. Nur sei erwähnt, daß diese Art von Fürsorgetätigkeit nur auf Grund des von Georgi 1842 ins Leben gerufenen Unterstützungsfonds für entlassene Blinde möglich war.

Trotz anfänglichen Widerspruches trat das neue sächsische System sehr bald auch seinen Siegeszug über alle anderen deutschen Länder und auch viele außerdeutsche Staaten an. Friedrich Flemming, der Sohn Emanuel Flemmings und Schwager Georgis, führte — um diese Behauptung nur mit einigen Belegen zu versehen — die sächsische Fürsorge zunächst in der von ihm geleiteten, neugegründeten Blindenanstalt zu Hannover ein und errichtete dort 1846 ebenfalls einen Unterstützungsfonds. Ferner übernahm Steinbronner die Grundsätze Georgis beispielsweise für das alte Großherzogtum Baden, und Ferchen hielt 1885 in Amsterdam einen Vortrag über „Die in Schleswig-Holstein modifizierte sächsische Fürsorge für die aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge." Nach dem Muster der sächsischen Blindenfürsorge haben sich aber, wie z. B. Dänemark, auch viele außerdeutsche Staaten gerichtet. Auch bei der Einrichtung der russischen Arbeitsanstalten für die im russisch-türkischen Feldzug erblindeten Krieger wurde nach den sächsischen Vorschlägen verfahren. — Diesen Siegeszug der Georgischen Gedanken vermochten auch die Angriffe eines Scherer (Büttner, Gustav Reinhard — Friedrich Scherer, Bldfrd. 1882) und selbst eines Allen (Dietrich, Einige Bemerkungen zu „Eindrücke von den Blindenanstalten in Deutschland und Oesterreich", Bldfrd. 1910) nicht aufzuhalten.

Selbstverständlich haben später die Nachfolger Georgis an der Ausgestaltung der sächsischen Blindenfürsorge unablässig weitergearbeitet. So trat Reinhard 1873 in Wien mit seinem Vortrag „Ueber die technische Ausbildung der Blinden" hervor. Büttner besprach 1882 in Frankfurt „Die Grenzen der Blindenfürsorge, gezogen nach den Bedürfnissen und den vorhandenen

Mitteln“ und 1888 in Köln die Blindenehe (Vergl. auch: Büttner: An die unverheirateten Entlassenen, Bldfrd. 1896 — Riemer, Blindenehe, Enzyklopäd. Handbuch Mells). Er gründete ferner 1877 das Blindenheim für alte, arbeitsunfähige Blinde in Königswartha und 1909 rief Dietrich in Chemnitz schließlich auch noch ein Heim für arbeitsfähige, erwachsene blinde Mädchen ins Leben.

Inzwischen haben sich nun, aufgerüttelt von den Erlebnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit, Staat und Gesellschaft der allgemeinen Wohlfahrtspflege intensiver zugewandt denn je. Mit der Fürsorgeverordnung vom 13. Februar 1924 hat besonders auch für die Blindenwohlfahrtspflege eine neue Epoche eingesetzt. Die Blindenwohlfahrtskammer und der erste Blindenwohlfahrtskongreß zu Stuttgart geben ebenfalls beredtes Zeugnis hiervon. Durch die neue, alle Gattungen von Fürsorgebedürftigen umfassende, großzügige Organisation der allgemeinen Wohlfahrtspflege wurde allerdings die Blindenfürsorge aus ihrem so engen und so natürlichen Zusammenhang mit der Blindenausbildungsstätte losgelöst. Je mehr wir uns aber in den Stuttgarter Kongreßbericht, vor allem in den Vortrag des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums (S. 51!) und die neue Gesetzgebung vertiefen, desto mehr werden wir auch hier noch den lebendigen und unbesiegten Geist des unsterblichen Georgi verspüren. Möge der Geist Georgis auch in den neuen Formen, auch in der neuen Organisation zum Segen der Blinden ewig weiterleben! — (Vergl. Büttner, Aus meinem Tagebuch, Bldfrd. 1881 — Fehrmann, Arbeit und Erziehung der Blinden im Königreich Sachsen — Das Kapitel „Blindenfürsorge“ in dem von dem sächsischen Landesgesundheitsamt 1922 herausgegebenen Handbuch „Einrichtungen auf dem Gebiete der Volksgesundheits- und Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen“).

Wir kommen nunmehr zum Schluß. Wenn unseren Ausführungen auch die Aufgabe zugrunde lag, einmal von der besonderen Bedeutung, von der besonderen geschichtlichen Stellung des sächsischen Blindenbildungswesens in der Zeit von der großen französischen bis zur deutschen Revolution von 1918 zu sprechen, so stand uns dabei partikularistische Ueberheblichkeit vollkommen fern. Die sächsischen Verdienste setzen die Verdienste der Fachgenossen anderer Länder nicht herab. Noch viel weniger wollen wir uns aber etwa im Glanze einer an Arbeit, Kämpfen und Erfolgen reichen, lichtvollen Vergangenheit sonnen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Geschichte soll uns zum Gewissen werden, zum Ansporn, auch bei der Lösung bezw. Klärung aller Gegenwartsprobleme nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Ein brennendes Problem des Tages ist aber ohne Zweifel die entscheidende Frage nach der künftigen Ausbildung der Blindenlehrer. Unter dem Titel „Zur Frage der Ausbildung der

Heilpädagogen" hat in der Zeitschrift für Psychiatrie usw." Bd. 83 auch Heinicke dieses Thema berührt. Wenn dort die Feststellung, daß die derzeitige Ausbildung der Heilpädagogen ungenügend sei, sich auch auf uns sächsische Blindenlehrer bezieht, so können wir diese Meinung nur mit freudiger Dankbarkeit begrüßen. (Vergl. Freyboth, Neues aus Sachsen, Bldfrd. 1919.) In seiner weiteren Auffassung schließt sich Heinicke jedoch nun eng an seinen Fachgenossen Isserlin an. Die Heilpädagogik — so betonen beide einerseits — sei angewandte Psychopathologie (nicht Psychologie). Es sei daher — sagt Heinicke — das „einzig Richtige, bei der Wahl der Stätte der Ausbildung für Heilpädagogik der medizinischen Fakultät vor der philosophischen den Vorzug zu geben." Andererseits fordern beide aber auch zugleich, „daß der Umfang des Begriffes der Heilpädagogik sich nicht nur auf Schwachsinnige und Psychopathen zu erstrecken habe, sondern auch auf Blinde, Taubstumme usw." Hierin liegt nun aber m. E. ein Widerspruch. Denn selbst, ja gerade wenn — was von den Heilpädagogen übrigens noch angefochten wird — das Wesen der Heilpädagogik darin besteht, daß sie angewandte Psychopathologie ist, so trifft das wie Heller, Steinberg, Petzelt, Peiser, Katz und andere beweisen, für die Blindenpädagogik unter keinen Umständen zu.

Die Blindheit ist — Näheres darüber werden uns ja bald die neuen statistischen Erhebungen lehren — schon rein äußerlich im Gegensatz zum Schwachsinn in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht zentral, sondern peripherisch bedingt. Aber selbst bei zentraler Erblindungsursache, oder selbst bei dem schwachsinnigen und dem psychopathischen Blinden, an deren Abnormität das Blindsein doch sicherlich stets das für ihre Beurteilung und ihre Erziehung Primäre und Einschneidendere ist, stellt sich uns die Lichtlosigkeit immer nur als ein rein psychologisches Problem entgegen. An einer der medizinischen Fakultät angeschlossenen Ausbildungsstätte wird darum die Blindenpädagogik nie auf ihre Kosten kommen können. Ihr Kernproblem, die Frage nach der Entstehung, der Quantität, der Qualität und Struktur der haptischen Raumwahrnehmungen der Blinden und ihre dadurch bedingte Andersartigkeit gehört ohne allen Zweifel in den Problemkreis der philosophischen Fakultät. Diesen Sachbestand näher zu beleuchten, wird eine wichtige Aufgabe unserer Fachpsychologen sein. Den Blindenlehrerverein aber wird — da eine Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Blindenpädagogik bei der Ausbildung der Heilpädagogen innerhalb der einzelnen Länder aus finanziellen und anderen Gründen nicht erwartet werden kann — mit positiven Vorschlägen, betreffend die Neuregelung einer allgemeinen deutschen Blindenlehrerbildung, nicht mehr länger zurückhalten dürfen.

Ist es eigentlich auch nicht der Sinn dieser Arbeit, Gegen-

wartsprobleme zu erörtern, so sei es doch gestattet, jetzt in aller Kürze auch noch einmal auf die Notwendigkeit der besonderen Behandlung unserer sehschwachen Zöglinge hinzuweisen. Levinsohn hat 1907 in Hamburg („Gehören die Schwachsichtigen in die Blindenanstalten?“) die philanthropischen, hygienischen, unterrichtlichen und erziehlichen Gründe hierfür klar herausgestellt. Es ist bemerkenswert, wie sehr sich Levinsohn mit seiner Ueberzeugung, den verbliebenen Sehrest auf dem Wege der Uebung dabei sogar noch zu verbessern, den Ansichten des Grafen Wiser nähert. (Vergl. meinen Aufsatz: „Von der Augenheilmethode des Grafen Wiser in Bad Liebenstein,“ Bldfrd. 1925.)

Wann wird man endlich auch dieses Problem einmal ernstlich in Angriff nehmen?!

*

Schulelend.

Unter den Problemen, die es für die Blindenschule zu lösen gilt, ist zweifellos das der verspätet zugeführten, mangelhaft oder gar nicht beschulten Blinden eines der wichtigsten.

Auf dem Stuttgarter Kongreß berührte es Herr Direktor Kühn, Kiel, in seinem Vortrage über den Stand der Blindenanstalten und forderte Abhilfe, da „die Verspätungen auf den ganzen Schulbetrieb von nachteiligem Einfluß“ seien und „nicht minder der Entwicklung der betr. Blinden in der Regel außerordentlich schadeten.“

Im Anschluß an eine andere Arbeit bin ich diesen Ausführungen einmal nachgegangen und will zunächst versuchen, den nachteiligen Einfluß der Verspätungen auf den Schulbetrieb in Zahlen zu fassen. Sie werden von allgemeiner Bedeutung vielleicht deswegen sein können, weil die Prozentzahlen der Verspätungen in den einzelnen Anstalten nahe beieinander liegen. Sodann möchte ich eine Lösung vorschlagen bezw. zur Debatte stellen.

Die Zahl der verspätet zugeführten Schulkinder betrug bei uns 54,50 %; wir haben achtklassiges Schulsystem, dessen Anfang, das erste Schuljahr, die achte Klasse ist, während die Entlassungen, das achte Schuljahr, aus der ersten Klasse erfolgen. Unsere Klassen zeigten folgendes Bild:

In der ersten Klasse, achtes Schuljahr, waren unter 10 Schülern nur 4, die das 8. Schuljahr tatsächlich durchliefen, also 40 % R. Schüler (regelmäßigen Schulbesuches); in der zweiten Klasse (siebentes Schuljahr) unter 11 Schülern nur 5 R. Schüler, also 45 %; in der dritten Klasse unter 12 nur 4 R. Schüler = 33 %; in der vierten Klasse unter 12 nur 8 R. Schüler = 67 %; in der fünften Klasse unter 7 nur 1 R. Schüler = 14 %; in der sechsten Klasse unter 6 nur 2 R. Schüler = 33 %; in der siebenten unter 5 nur 1 R. Schüler = 20 %; end-

lich in der achten Klasse, also bei den Schulanfängern, unter 3 Kindern nur 1 R. Schüler = 33 %.

Solche Aufzählungen sind natürlich etwas trocken. Und doch ist es nötig, daß von Zeit zu Zeit solche Feststellungen erfolgen. Ist doch die landläufige Meinung die, daß die Blindenschule zwar eine der Andersartigkeit der Blinden angepaßte Sonderschule, daß im übrigen aber alles so wohlgeordnet sei wie in der öffentlichen Volksschule. Läßt sich doch sogar der Fachmann blenden, wenn er bei Besichtigungen der Anstalt schöne, moderne Gebäude, großzügige Anlagen usw. vorfindet, daß er darüber versäumt, den Kern des Ganzen zu suchen. Deswegen ist es auch nötig, daß wir uns einzelne Klassen einmal genauer ansehen, damit jene Zahlen etwas Leben bekommen, damit klar herausgestellt wird, daß die Schule und wie stark sie krankt, daß es nicht zuviel gesagt ist, wenn man von Schulelend spricht.

Die zweite Klasse, 7. Schuljahr, wird besucht von 13jährigen Schülern. Es sitzen in ihr sieben solcher Kinder und vier 14jährige. Es konnten das immerhin R-Schüler sein, insofern sie entweder der Schule ein Jahr später zugeführt worden wären — bei Krankheit oder allgemeiner Schwäche ist das auf Antrag nachgelassen — oder bei rechtzeitiger Zuführung eine Klasse zweimal durchlaufen hätten. Sie müßten dann das 7. bezw. 8. Schuljahr durchlaufen. Einer der vier ist in diesem Sinne tatsächlich R-Schüler. Die drei übrigen gehören an: dem 6. Schuljahr zwei, also 2 Jahre verspätet und dem 4. Schuljahre einer, also 3 Jahre verspätet.

In der nächsten, der 3. Klasse, sitzen normalerweise die zwölfjährigen Kinder im 6. Schuljahre. Solcher R-Schüler weist die Klasse gerade 4 auf. Unter den acht übrigen Schülern sind 3 Zwölfjährige im 5. Schuljahre, die also trotz einjähriger Verspätung in die reguläre Klasse eingereiht worden sind; ein Zwölfjähriger im 3. Schuljahre, dem also 3 Jahre fehlen; ein Dreizehnjähriger im 6. Schuljahre, also R-Schüler mit einjähriger Verspätung; ein Vierzehnjähriger im 7. Schuljahre, also Sitzenbleiber mit 1 Jahr Verspätung, endlich ein Vierzehnjähriger im 5. Schuljahre mit 3 Jahren Verspätung.

Und so geht es Klasse für Klasse weiter: eine buntgemischte Gesellschaft, die weder dem Lebensalter, noch dem Schulalter nach zusammengehört.

Fragt man, wie das alles habe so kommen können, so wird auf die Verhältnisse der Nachkriegszeit u. a. hingewiesen, die allen guten Willen zuschanden gemacht hätten.

Vergegenwärtigen wir uns nun folgendes: Ein zwölfjähriges Kind komme zur Aufnahme in die Sonderschule, die achtklassig sein soll. Es solle keinerlei Unterrichtsgenossen haben. — Die erste notwendige Entscheidung betrifft die Zuteilung einer Klasse. Dem Schulalter nach müßte der Neuling in die An-

fängerklasse kommen, seinem Lebensalter entsprechend käme die 3. Klasse in Frage.

Es paßt selbstverständlich keine der beiden Klassen: zu den Anfängern kann man das Kind wegen des großen Altersunterschiedes nicht tun, von seinen Altersgenossen aber trennen es Wissen und Können.

So kommt es zum Kompromiß. Zufälligkeiten werden, ja müssen dabei oft den Ausschlag geben, und es ist klar, daß mit solcher Faustpinselmanier etwas Harmonisches nicht erreicht werden kann. Früher oder später muß einmal ein unharmonischer Abschluß kommen.

Sagen wir also, der Zwölfjährige käme aus irgend welchen Erwägungen heraus zu den zehnjährigen Kindern in die 5. Klasse, also zum 4. Schuljahre. Es fehlen ihm dann die vierjährige systematische Erziehung des Getastes und der Restsinne, die Anschauungserlebnisse, die Sprachschulung, die Grundlegung des Kartenbildes durch die Heimatkunde, es fehlen Lesen, Schreiben, Rechnen usw. Trotz solcher Lücken wird dem Neulinge der Gleichschritt mit den schulälteren Klassengenossen zugemutet. Liegen die Verhältnisse günstig, so können ihm vielleicht eine oder zwei Nachhilfestunden zur Erlernung der Techniken des Lesens und Schreibens gegeben werden. Im übrigen aber muß der betreffende Klassenlehrer „sehen, was wird."

Das Experiment kann bis zu einem gewissen Grade glücken. Der Mangel der Grundlegung wird sich indessen auf diese Weise nicht ausgleichen lassen. Ansonsten wäre es ja ein Verbrechen, das vollsinnige Kind vom 6. Jahre an in die Schulbank zu zwängen.

Es gibt hinsichtlich der Beurteilung der Schülerleistungen zwei Möglichkeiten, nämlich die der objektiven, absoluten, die zum Maßstab nimmt vorgeschriebene Leistungen, und die der subjektiven, relativen, deren Maßstab sind die dem Kinde eigentümlichen Kräfte. Die objektive Beurteilung müßte bei Neueinstellungen verspätet zugeführter Kinder Kompromisse ablehnen, ihre Eingruppierung dem Schulalter entsprechend verlangen. Früher, so sagt man mir, sei dieser Standpunkt tatsächlich eingenommen worden. Heutzutage wird selbst der fanatischste Verfechter der „Ziele" nicht verantworten wollen, daß zwölfjährige Spätlinge neben siebenjährigen Grundschülern sitzen sollen.

Wir geraten da in eine ganz eigenartige Zwangslage. Die neue Schule nämlich steht heute in der Arbeit an neuen Lehrplänen, der Festlegung von verbindlichen Haupt- und Teilzielen, nachdem die Versuche auf dem Gebiete der Methoden zu einem gewissen Abschlusse gekommen sind, fordert Auslese der Begabten, Sonderführung der Schwachen u. a. m., Forderungen, die z. B. auch die Taubstummenschulen sich zu eigen machen. Solche Bestrebungen bedeuten natürlich Aus-

schluß rein relativer Bewertung der Schulleistung. Und auch die Blindenschule kann sich dem nicht entziehen; auch sie muß absolute Maßstäbe anlegen, Kompromisse ablehnen, also alles Schülermaterial aus den Normalklassen ausmerzen, das ihrem Stande nicht entspricht. Sie müßte das umso mehr, je stärker die Anforderungen des Lebenskampfes sich steigern, je stärker auch der Gedanke einer Aufbau- oder Oberschule für Blinde Raum gewinnt. Alle nicht R-Schüler — abgesehen von den Hilfsschülern! — müßten in einem Nebenklassenzuge gesammelt und ihrer Schulreife entgegengeführt werden, in dem relative Wertung der Schülerleistung Geltung haben dürfte.

Wir befürworten also zur Behebung des Schulelends eine Organisation, die alle normalen Schüler in zwei Klassenzügen sammelt.

Zug A für lückenlos beschulte Kinder
Zug B für lückenhaft beschulte Kinder

jener für absolute, dieser für relative Leistungen im Rahmen eines Lehrplanes.

Dazu böte sich, ohne daß das Lehrpersonal, die Räume u. a. vermehrt zu werden brauchten, sofort die Möglichkeit. Führte man nämlich diese Trennung durch, so ergäben sich Klassenstärken, die die Inanspruchnahme einer Lehrperson nicht rechtfertigten. Man müßte also je 2 Jahrgänge kombinieren, um eine Gemeinschaftsarbeit überhaupt zu garantieren. So spaltete sich also das achtklassige Schulsystem in ein solches von je 4 Klassen in 2 Zügen. Die Vorteile liegen klar zutage, so daß sich jedes weitere Wort erübrigt.

Daß die unterste Klasse des B-Zuges praktisch nicht in Erscheinung treten wird, steht von vornherein fest. Wir weisen ihr daher die Aufgabe zu, Aufnahmeklasse zu sein, den neuzugeführten Blinden die Techniken des Lesens und Schreibens zu übermitteln und sie schulfähig zu machen. Es ist ja klar, daß ein blindes Kind den scharfen Bruch, den die unvermittelte Eingliederung in einen Schulbetrieb für seinen Leib und Geist bedeutet, nur dann ohne Schädigungen überstehen kann, wenn dabei die Forderungen der Schulhygiene in weitestem Maße berücksichtigt werden. (Deswegen wäre die oben angenommene Eingliederung eines Spätlinges in eine Mittelklasse mit Nachhilfestunden zu verwerfen!) Daher müßte in dieser Klasse viel Spiel, Turnen und ein Unterrichtsbetrieb herrschen, der in seiner Freiheit ein Gegengewicht böte den ernst betriebenen Techniken. Das Aufrücken aus dieser Klasse dürfte nur abhängen davon, ob der Schüler ihr Ziel erreicht hat und die Sicherheit gegeben ist, daß er in der nächsten Klasse nicht hemmt.

Eine Frage, die hierbei nur zu lösen bleibt, ist die, in welchem Maße diese Spätlinge die gesetzlich festgelegte Schulpflicht zu erfüllen haben. Auch hierfür gilt das über absolutes und relatives Werten Gesagte. Bisher haben die

Anstalten diese Frage oftmals nicht zu lösen brauchen, war doch das blinde Kind in den Schulgesetzen häufig nicht erfaßt. Andernorts aber hat man das Gesetz einseitig „interpretiert". Es ist aber nötig, daß auch hierin Klarheit geschaffen wird. Ganz besonders nötig wäre es natürlich, daß wir Blindenlehrer selbst über diese Frage uns klar würden, daß nicht der eine „Fachmann" den andern widerlegt. Ich wäre dankbar, wenn mir die verschiedenen Stellungen zu dem ganzen Fragenkomplex zugänglich gemacht würden und bitte darum.

Chemnitz-Altendorf, den 20. März 1926.

O. Mönch, Blindenlehrer.

*

Die Vibrationsempfindungen.[1]

Von Direktor Karl Bürklen, Purkersdorf.

(Schluß)

„Es seien im folgenden einige Leistungen des Vibrationssinnes besprochen, welche die Wahrnehmung vibratorischer Zustände an unserem eigenen Körper oder an Gegenständen unserer Umgebung betreffen. Die Vibrationen, die durch das Schwingen der Stimmgabel entstehen, werden infolge der Resonanzfähigkeit unseres Körpers auch subjektiv deutlich wahrgenommen, wir lokalisieren sie in Brustkorb, Hals und Kopf. Vibrationsempfindungen geben uns Kunde von dem schweren Wagen, der am Haus vorbeifährt, von dem Gang des Fahrzeugs, in dem wir sitzen, sie helfen dem Kapitän bei der Kontrolle des fahrenden Schiffes, dem Flugzeugführer bei der Kontrolle des Flugzeuges. Hat man einmal angefangen, auf Phänomene dieser Art zu achten, dann entdeckt man, daß unsre Welt nicht nur tönende, sondern in weitem Umfang auch eine vibrierende Welt ist."

„Eine Fahrt in der Eisenbahn bietet besonders reiche Gelegenheit, sich in das Studium von Vibraionsempfindungen zu vertiefen. Wir wollen annehmen, daß der Zug auf gerader Strecke mit gleichförmiger Geschwindigkeit fährt, so daß das Vestibularorgan wenig in Anspruch genommen wird. Wir verstopfen uns die Ohren recht gut, schließen die Augen und versenken uns dann in die auf uns einstürmende Symphonie von Vibrationsempfindungen. Teils zartere, teils grobere gleichmäßige vibratorische Eindrücke laufen, ohne sich zu stören, nebeneinander her, bilden gewissermaßen den Hintergrund, von dem sich sanftere Vibrationswellen und schärfere Vibrationsstöße abheben. Diese Empfindungen halten durch ganz verschiedene Teile des Leibes Einzug, durch die Fußsohlen, die Schenkel, das Gesäß, den Rücken, evtl. auch durch die aufge-

[1]) Vergl. April 1926, S. 87.

legten Hände oder Arme. Das Bewußtsein verbindet die verschiedenen Reihen und, wenn auch die Einheit nicht so innig ist wie bei akustischen Zusammenklängen, man kommt kaum um die Feststellung herum, daß hier vibratorische Elemente durch das Bewußtsein zu volleren Einheiten verschmolzen werden."

Inwieweit können nun Vibrationsempfindungen zur Wahrnehmung von Eigenschaften der Körper führen? „So wenig ich als Nichtfachmann die beim Fahren eines Eisenbahnzuges oder beim Laufen einer Maschine entstehenden Geräusche als Hinweise auf dauernde Eigenschaften dieser Gegenstände zu nehmen pflege — sagt hierüber Katz — so wenig gilt dies auch für die Vibrationen, die mich in diesen Fällen etwa erreichen. Die akustische resp. vibratorische Kundgabe ist zu wenig spezifisch, um eine solche Aufgabe zu lösen. Anders liegt der folgende Fall: Ich kann über das Material eines mir vorgelegten Gegenstandes nicht ins Reine kommen, daraufhin beklopfe ich ihn mit dem Nagelrand, und nun gibt das dabei entstandene Geräusch dem Ohr, der dabei entstehende Vibrationsimpuls dem Tastsinn die gewünschte Auskunft. Das Material enthüllt sich dem Tastorgan. Ich erfahre, ob ich es mit einem elastischen oder unelastischen, einem härteren oder weicheren Material zu tun habe; es können noch Materialien voneinander unterschieden werden, die bei „oberflächlicher" Betastung ganz denselben Eindruck machen. Nicht der gewöhnliche einige Sekunden dauernde Tastvorgang gibt uns nun diese Auskunft, sondern der über einen kleinen Bruchteil einer Sekunde sich erstreckende Vibrationsimpuls."

„Wenn der Vibrationsimpuls in vielen Fällen zu einer Erkennung des Materials führt, so ist das nur so zu erklären, daß der durch den Schlag mit dem Nagel oder einem Werkzeug getroffene Körper in einen ihm eigentümlichen Schwingungszustand gerät und diesen Schwingungszustand dem Vibrationssinnesorgan aufzwingt."

„Vibrationsstöße geben uns auch Auskunft über die Beschaffenheit des Bodens, auf den wir unseren Fuß aufsetzen oder den wir mit der Zwinge unseres Spazierstockes berühren. Die Eigenschaften der Dinge manifestieren sich dem Vibrationssinn in spezifischer Weise, die Kundgabe ist dynamisch-aktiv."

„Der Vibrationssinn ist aber noch in anderer Weise und in weit größerem Umfang als vorstehend geschildert, am Tastakt beteiligt. Wenn man, während die Finger Tastbewegungen ausführen, das Ohr den betasteten Flächen nähert, so kann man feststellen, daß beim Tasten Dauergeräusche entstehen, die sich nach der Stärke und nach der Qualität mehr oder weniger von einander unterscheiden. Hat man es mit einer Serie von Papieren zu tun, so kann man nach einiger Uebung die Papiere recht gut allein nach den erzeugten Geräuschen

auseinanderhalten. (Man stellt bei dieser Gelegenheit fest, wie mächtig das Reich der Geräusche ist.) Diese wahrnehmbaren Geräusche sind ein untrügliches Kriterium dafür, daß bei der Bewegung des Fingers an seiner Berührungsstelle mit den Tastflächen Schwingungen entstehen, und nun ist die Behauptung, daß die durch die Schwingungen ausgelösten Vibrationsempfindungen erst die feinere Unterscheidung der Tastflächen nach ihrem Rauhigkeits- bezw. Glattheitscharakter gestatten. Die Vibrationsempfindungen sind um so schwächer, je glatter die betastete Fläche ist, ob sie aber selbst bei den glattesten in unserer Erfahrung vorkommenden Flächen völlig verschwinden, möchte ich vorläufig dahingestellt sein lassen. Bei sehr glatten Flächen sagt die Selbstbeobachung nichts von Vibrationsschwingungen, aber es wäre nicht zulässig, sich hier allzu gläubig auf die für diese Empfindungen so wenig geschulte Beobachtung zu verlassen. Es ist denkbar, daß die Vibrationsempfindungen bei sehr glatten Flächen vollständig ausbleiben und daß eben dieses Fehlen bei sonst erhaltenem Berührungseindruck die glattesten Oberflächen charakterisiert. Bei rauheren Flächen ist es auch dem psychologisch Ungeübten ein Leichtes, die eintretenden Vibrationsempfindungen zu konstatieren. Fährt man mit dem Nagelrand über eine sehr rauhe Fläche, so werden die Vibrationen nicht nur in der Gegend des Nagels, sondern in der ganzen Hand gspürt, ja bisweilen sogar auch noch im Unterarm. Diese letztere Beobachtung zeigt, wie groß die Resonanzfähigkeit bestimmter Teile des menschlichen Körpers für die hier ausgelösten Vibrationen ist."

Aus diesen Tatsachen leuchtet die große Bedeutung ein, welche der Bewegung des Tastorgans — ganz abgesehen von den wichtigen Bewegungsempfindungen — an dem betasteten Gegenstande zukommt. Die Druckstärke spielt hierbei insofern eine Rolle, als durch sie Aenderungen in den Vibrationsempfindungen hervorgerufen werden. Dies zeigt sich besonders beim Hinweggleiten des Fingers über Stäbe, die in verschiedenen Weiten mit Draht umwickelt sind.

Vibrationsempfindungen vermitteln nach Katz jedoch niemals den Eindruck einer — wenn auch noch so kleinen — Tastfläche. Damit eine Vibrationsempfindung auf eine Tastfläche bezogen werden kann, muß es auf andere Weise zur Konstituierung der Tastfläche gekommen sein. Nach der herrschenden Auffassung schafft der Raumsinn der Haut unter hauptsächlicher Beteiligung des Drucksinns die Flächengebilde.

So gering auch die bisherigen Forschungsergebnisse über die Vibrationsempfindungen sind, vermögen sie uns doch heute schon die natürliche Erklärung für manches dunkle Kapitel der Blindenpsychologie ahnen zu lassen. Wir sehen diese Art der Empfindungen nicht nur teil haben an dem Tastakte und der dadurch erlangten Tastempfindung, sondern sie spielen sicher-

lich auch eine selbständige Rolle in anderer Hinsicht. Jedenfalls wissen Blinde unbewußt die ihnen durch die verschiedensten Medien zuströmenden Vibrationsempfindungen besser zu deuten und zu nützen als Sehende und zwar sowohl beim Erkennen von Gegenständen als auch bei ihrer Orientierung. Vielleicht findet der sogenannte „Fernsinn‘ der Blinden durch die Vibrationsempfindungen seine endgültige Aufklärung. Nach neueren Versuchen mit geblendeten Fledermäusen scheint bei diesen eine Uebertragung der Luftdruckschwankungen auf das Trommelfell stattzufinden. Akustisch nicht mehr wahrnehmbare Luftwellen dürften also als Vibrationsempfindungen auf das Gehörorgan als feinstes Aufnahmeorgan für Oszillationen einwirken. Truschel's X-Wellentheorie würde in einem nachgewiesenen Vibrationssinne ihre Auferstehung feiern können. Blindenlehrern und Blinden ist daher zu empfehlen, die Vibrationsempfindungen als selbständige Erscheinung zu beobachten und zu werten, denn ohne Frage kommt ihnen auch für die Unterweisung Blinder eine heute noch wenig gekannte Rolle zu.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Kriegsblindenstatistik. Aus Heft IV der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“, 34. Jahrgang 1925*) entnehmen wir folgende uns interessierende Angaben. Die Zahl der durch Blindheit Beschädigten betrug im Weltkrieg:

Blindheit allein	2227
Blindheit und Lungentuberkulose	2
Blindheit und Geisteskrankheit	10
Blindheit und Verlust von 1 Bein†)	18
Blindheit und Verlust von 1 Arm†)	29
Blindheit und Verlust beider Beine	1
Blindheit und Verlust beider Arme	6
Blindheit und sonstiges Leiden	407
Blindheit, Lungentuberkulose und Geisteskrankheit	1
Blindheit, Lungentuberkulose und sonstige Leiden	6
Blindheit, Geisteskrankheit und sonstige Leiden	2
Blindheit, Verlust von 1 Bein und sonstige Leiden	9
Blindheit, Verlust von 1 Arm und sonstige Leiden	12
Blindheit, Verlust von beiden Armen und sonstige Leiden	4
Summa:	2734

*) Ein Sonderabdruck von Heft IV, enthaltend die Statistik der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist vom Verlag der Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamt. Berlin SW. 61, Großbeerenstr. 17, zu beziehen. Preis 6.— Mark.

†) Dem Beinverlust ist der Verlust des Fußes, dem Verlust des Armes der der Hand gleichgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Weltkrieg Beschädigten ist 679 510; es entfallen demnach auf 1000 Beschädigungen 4 Fälle von Blindheit.

Nach den verschiedenen Gebieten verteilen sich obige 2734 Blinde wie folgt:

Gebiet	durch Blindheit	
	allein	u. andere Leiden
Prov. Ostpreußen	75	18
Berlin	217	36
Prov. Brandenburg, Pommern, Grenzmark	152	31
Prov. Niederschlesien	136	27
Prov. Oberschlesien	54	8
Prov. Sachsen, Anhalt	142	22
Prov. Schleswig-Holstein, Lübeck, St. u. A. B. Schönberg, oldenb. Landest. Lübeck	51	11
Prov. Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Braunschweig	144	39
Prov. Westfalen, Lippe	123	29
Prov. Hessen-Nassau, Hessen, Kreis Wetzlar, Waldeck	141	25
Rheinprovinz, Birkenfeld	228	48
Bayern, rechts des Rheins	242	80
Bayern, links des Rheins	34	4
Sachsen	184	52
Württemberg	86	23
Baden, Hohenzollern	72	18
Thüringen	69	13
Hamburg	38	13
Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	23	7
Bremen	10	2
Ausland	6	1
Summa:	2227	507
	zus. 2734	

Von den durch Blindheit Beschädigten erhalten Pflegezulage (§ 31 des Reichsversorgungsgesetzes):

Leiden	Pflegezulage		
	einfache	erhöhte	höchste
blind	1936	143	39
blind in Verbindung mit anderen Leiden	249	160	73
zusammen	2185	303	112
	zus. 2600		

Frauenzulage erhalten 2178.

Unter den durch Blindheit Beschädigten befindet sich eine weibliche Blinde.

Nach den allgemeinen Sterblichkeitsverhältnissen der Gegenwart und nach der bei den Beschädigten beobachteten höheren Sterblichkeit, die jedoch allmählich zur allgemeinen Sterblichkeit herabsinken wird, läßt sich vermuten, daß der Bestand an noch rentenbezugsberechtigten Kriegsbeschädigten in etwa 6 Jahren um 1 Zehntel, in 15 Jahren um etwa 2 Zehntel und in 20 Jahren um etwa 1 Viertel vermindert sein wird.

Außer den oben aufgeführten Kriegsblinden sind nach dem Kriegspersonenschädengesetz ferner noch 15 versorgungsberechtigte Blinde gezählt worden, und zwar:

Leiden	Zahl der Beschädigten					
	d. Weltkrieges (§ 1)	d. inneren Unruh. (§18)	Pflegezulage		Frauenzulage	
			Weltkrieg	inn. Unruh.	Weltkrieg	inn. Unruh.
a) Blindheit . .	10	2	a) 10	1	6	1
b) und andere Leiden . . .	2	1	b) 2	1	—	—

15 männl. Blinden

Niepel-Bln.

Rundfunkprogramm Berlin. Die Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz läßt seit Anfang dieses Jahres in ihrer Druckerei das Wochenprogramm der Funkstunde Berlin in Blindenkurzschrift drucken und allen Interessenten gegen einen vierteljährlichen Bezugspreis von 1,60 Mark portofrei durch die Post zustellen. Das Funkprogramm hat großen Beifall gefunden und dürfte die erste Rundfunkübersicht in Punktdruck sein. Dank einer Spende der Funkstunde Aktien-Gesellschaft Berlin wird eine größere Anzahl von Freiheften versandt.

Organistenprüfung. Der Musikschüler der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, Alfred Freudenberg, bestand vor dem Prüfungsausschuß der staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik unter Vorsitz des Direktors Prof. Dr. Thiel mit bestem Erfolge die Organistenprüfung. Seine Ausbildung hatte er in der Blindenanstalt durch Obermusiklehrer Ismer und durch einen einjährigen Besuch der genannten Akademie erhalten.

Aus Zeitungen. Im März gingen Nachrichten durch die Zeitungen, daß die Frankfurter Blindenanstalt in Not sei. Die Kosten für Erneuerungsbauten wurden auf 200 000 Mark geschätzt. Eine Elternversammlung der Blindenschule sprach sich gegen die Unterbringung der Kinder außer Landes aus. Der stellvertretende Vorsitzende der Wiesbadener Anstalt nahm auf die Nachrichten öffentlich Bezug und richtete an den Landeshauptmann, den Kommunallandtag und den Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden die Bitte, die Anstalt in Wiesbaden, die jetzt den „Erwerbsbeschränkten-Werkstätten" als Unterkunft dient, wieder ihrem eigentlichen Zwecke entsprechend zu verwenden. — Für die Nürnberger Blindenfürsorge ist eine Geldlotterie genehmigt, wobei 18 000 Mark Gewinne ausgelost werden. Lospreis 1 Mark. — Der oberschlesische Blindenverein veranstaltete unter dem Protektorat des Landeshauptmanns in den oberschlesischen Städten am 5. April einen Volkssammeltag. — Die Zahl der Blindeninstitutionen in der Schweiz ist von 52 auf 55 gestiegen. Zum ersten Male hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen für die Berufsausbildung der blinden Lehrlinge mit 4700 Franken unterstützt. Die Blinden-Altersfürsorge hat durch den Beschluß der schweizerischen „Stiftung für das Alter" eine besondere Förderung erfahren. — Das Abzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten) wird jetzt von Schwerhörigen, Tauben und Blinden getragen. Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst" mitteilt, weisen der preußische Minister des Innern und der Handelsminister in einem gemeinsamen Runderlaß an die nachgeordneten Polizeibehörden auf die erweiterte Verwendung des Abzeichens hin und ersuchen, anzuordnen, daß die Polizeibeamten den durch Abzeichen Kenntlichen auf der Straße ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen. — Die Polizeidirektion München erachtet die Abhaltung der Blindenkonzerte auf Grund des Art. 32 P. St. G. B. für genehmungspflichtig und wird bei Erteilung der Erlaubnis die Bedingung stellen, daß der Verkauf von Eintrittskarten nur von festen Verkaufsstellen

aus erfolgen darf. Gegen den Vertrieb der Karten von Haus zu Haus wird mit Strafanzeige wegen Betrugs und unerlaubter Sammlung vorgegangen. H. M.

Klavierstimmprüfung. In der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz bestanden nach zweijähriger Ausbildung folgende Musiker die Prüfung für den Klavierstimmerberuf: Alfred Freudenberg, Walter Janke, Erich Werblow und Bruno Goldbeck; die beiden letzten am 16. April d. J. Der Prüfungsausschuß setzte sich aus drei Vertretern des Fachausschusses blinder Klavierstimmer vom Arbeitsnachweis der Stadt Berlin zusammen. P.

Das Blindeninstitut Palatin Josef in Budapest feiert am 11., 12. und 13. Juni 1926 sein hundertjähriges Bestehen. Unseren Glückwunsch! H. M.

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa., gegr. 1908, wird am 8. Mai mit vollständig neu geregelter Bewirtschaftung wieder eröffnet. Das Heim trägt, da es nur für 14 Personen bestimmt ist, einen familiären Charakter. Es liegt auf einer Anhöhe am Ufer der Mulde, inmitten alten Waldbestandes und ist, besonders durch die Anlage des großen Gartens, geeignet, auch solchen Personen, die wegen ihres Gebrechens nur in Begleitung reisen könnten, einen angenehmen Erholungsaufenthalt zu bieten. Soweit als möglich, werden in diesem Jahre Herren und Damen gleichzeitig aufgenommen.

Die einzelnen Gruppen beginnen am: 8. V., 8. VI., 8. VII., 7. VIII. und 7. IX. Die Erholungszeit, die in der Regel vier Wochen beträgt, kann nach vorheriger Vereinbarung auch verlängert oder verkürzt werden.

Der Verpflegungspreis beträgt für Selbstzahler 2,50 Mark täglich. Für Fälle besonderer Bedürftigkeit stehen auch Freistellen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Anfragen und Gesuche um Aufnahme sind möglichst bald an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, Herrn Bürgermeister Dr. Kubitz, Leipzig, Neues Rathaus, einzureichen.

Unsere Blinden und ihre Welt. Film der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Im April 1923 stellte die Esperanto-Filmgesellschaft unter Leitung des Direktors Rudolf Jaffé in Berlin-Lankwitz und des Operateurs Hans Junkermann im Auftrage der Staatlichen Blindenanstalt den Bildstreifen: Unsere Blinden und ihre Welt her. Er ist wohl der erste deutsche Lehrfilm, der des Blinden Leben und Streben von seiner Kindheit bis zum Alter schildert. In fesselnder Weise zeigt er ein anschauliches Bild der modernen Blindenbildung und -fürsorge.

Der Bildstreifen hat eine Länge von 475 Meter und umfaßt drei Akte. Ausgehend von den Ideen des Begründers des deutschen Blindenbildungswesens, Prof. Dr. August Zeune, dessen Reliefbildnis zu Anfang erscheint, zeigt die Bildreihe im ersten Teil den Schulbetrieb und das fröhliche Treiben der blinden Kinder während der Freizeit in Haus, Hof und Garten. Wie der gelehrige Hund sich als treuer Freund und Führer des Blinden in allen Lebenslagen bewährt, ersehen wir aus dem zweiten Akte. Der dritte Teil geht auf die wichtigste Aufgabe der Blindenfürsorge ein und zeigt die Berufsausbildung und -betätigung in Werkstatt, Schule, Büro und Fabrik. Einige Szenen aus dem beschaulichen Leben des Blinden im Feierabendhause, wo auch ein fast Hundertjähriger die erhabenen Schriftzeichen der Bibel enträtselt, bilden den Beschluß.

Der Film hat schon viele Vorführungen erlebt und sich für Werbe- und Aufklärungsarbeit besonders bewährt. W. Sch.

Bücher und Zeitschriften.

Badische Blindenanstalt Ilvesheim, Jahresbericht 1925/26. Die Anstalt kann am 8. Juli 1926 auf eine 100jährige Entwicklung zurückblicken. Das Berichtsjahr begann mit 58 Kindern und schloß mit 71 (34 Mädchen und 37 Knaben). Es wird der in sämtlichen Schulabteilungen behandelte Lehrstoff bekannt gegeben. H. M.

Die deutsche Sozialpolitik. Eine Materialsammlung. (Nach dem Stande vom 15. Januar 1926.) Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst. Zentralverlag G. m. b.H. Berlin W 35, Potsdamerstr. 41. Kart. 1,50 Mark. 1. Die Sozialversicherung 1925. 2. Arbeiterschutz. 3 Lohnpolitik. 4. Die Pflege des Arbeitsmarktes. 5. Wohnungs- und Siedlungswesen. 6. Das Reichsfürsorgerecht. Zu jedem Abschnitt ein Literaturnachweis.

Die Schrift bringt in zwar gedrängter, aber gefälliger, nichts Wesentliches übersehender, klarer Darstellung ein Gesamtbild von dem gegenwärtigen Stand unserer Sozialgesetzgebung. Heute darf nicht nur der praktische Sozialpolitiker „im Bilde" sein; jeder Staatsbürger — wir denken auch an unsere blinden Freunde — muß in einem gewissen Umfange mit sozialpolitischem Wissen gerüstet sein. In der vorliegenden Schrift bietet sich ein Handweiser an, der bestens empfohlen werden kann. H. M.

Schweizerischer Blindenbote. 28. Februar 1926: Die Kunst bei den Blinden. Der blinde Arbeiter. (Eine Werbeschrift!) Stuhlsitzflechtmaschine von Franz Viesteg. Der erste Brillenträger. Die schweizerische Anstalt für schwachbegabte Blinde (25 Jahrfeier in Chailly sur Lausanne. — Die Anstalt hat gegenwärtig 57 Insassen!). — 27. März 1926: Zur Berufsausbildung der Anormalen. Der Kino-Kopfschmerz. Gabenliste. Louis Braille ed il sistema punteggiato ad uso dei ciechi.

Einladung

zur gemeinsamen Tagung des Blindenlehrervereins (B. L. V.)

und des

Verbandes der Deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen (V. d. A. u. F.)

Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Mai 1926
in der Landesblindenanstalt zu Chemnitz.

Am 31. Januar d. J. haben die Geschäftsführenden Ausschüsse des B. L. V. und des V. d. B. u. F. beschlossen, in Zukunft gemeinsame Tagungen abzuhalten. Wir gestatten uns nunmehr, zur ersten Tagung dieser Art für den 26. und 27. Mai d. J. in Chemnitz ergebenst einzuladen.

Die Landesblindenanstalt in Chemnitz hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, den Teilnehmern während der Tagung Wohnung und Verpflegung zu den Selbstkosten zu gewähren. Von dort wird eine besondere Anfrage wegen der Unterbringung zugesandt.

Die Anmeldung zur Tagung ist nach Soest zu senden. Alle Wünsche betreffs Unterbringung sind dagegen direkt nach Chemnitz zu richten, z. H. des Kollegen Schäfer, Burgstraße 81.

Bei der Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Gegenstände ist eine rege Beteiligung an der Tagung dringend nötig. Es wird aber erwartet, daß mindestens ein Vertreter jedes Kollegiums kommt.

Die Leitsätze zu den Vorträgen werden, sobald sie hier eingegangen sind, noch zugesandt werden. Wir bitten alle Anstalten, sich noch vor der Tagung mit den Gegenständen zu beschäftigen.

Auf Wiederseh'n in Chemnitz!

Mit deutschem Gruß!
Saupe Grasemann

Tagesordnung:

25. Mai, abends 7 Uhr: Einzelsitzung der geschäftsführenden Ausschüsse beider Verbände.
abends 8 Uhr: Gemeinsame Sitzung derselben.

26. Mai, morgens 7—12 Uhr: B. L. V. I. Unsere Vorbildung. Redner: Dir. Horbach-Düren, Dir. Picht-Steglitz.

12—1 Uhr: Kassenbericht und kurze Berichte der Ausschüsse.
nachmittags 3—7 Uhr: V. d. A. u. F. II. Aufgabe und Ziel des Verbandes. Redner: Dir. Reiner-Nürnberg. III. Die Ausgestaltung der Fürsorge für die blinden Musiker. Redner: Dir. Beyer-Hamburg.
abends 8 Uhr: Vorführung des Films: Die Welt der Lichtlosen. Dir. Kühn-Kiel.

27. Mai, morgens 7—12 Uhr: B. L. V. IV. Aussprache über die Erfahrungen im Gesamtunterricht der Blindenschule. Einleitendes Referat: Blinden-Oberlehrer Mayntz-Düren. V. Auswahl und Förderung der Begabten. Einleitendes Referat: Blinden-Oberlehrer Müller-Halle.
12—1 Uhr: Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
nachmittags 3—7 Uhr: V. d. A. u. F. VI. Erfahrungen auf dem Gebiete des Warenabsatzes. Redner: Dir. Bauer-Halle. B. L. V. und V. d. A. u. F. VII. Unsere zukünftigen Kongresse. Redner: Dir. Reckling-Königsberg.

28. Mai: Gemeinsamer Ausflug.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 6 — **Düren,** Juni 1926 — 46. Jahrgang

Blindenwohlfahrtskammer.

Protokoll

über die 1. Hauptsitzung 1926 am 28. April im Amtszimmer der städtischen Blindenanstalt, Oranienstraße 26.

Eröffnung der Sitzung 10,50 Uhr. Anwesend sind die Herren:

vom Reichsdeutschen Blindenverband	Pred. Reiner v. Gersdorff
vom Blindenlehrerverein	Direktor Niepel
vom Verein d. blind. Akademiker Deutschlands	Dr. Strehl
	Dr. Claeßen
vom Verband der deutschen Fürsorgevereinig.	Direktor Peyer
	Direktor Picht
vom Verein der deutschredenden Blinden	Kaufmann Crohn
außerdem	Direktor Perls

sämtlich stimmberechtigt; ferner als Stellvertreter: Blindenoberlehrer Maaß. Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die Herren Direktor Grasemann, Assessor Dr. Plein, Geh.-Rat Silex und Frau Teuert. Von den zur Sitzung eingeladenen Justizministerien, von dem Ministerium des Innern, dem Reichsarbeitsministerium, der Reichsarbeitsverwaltung, der Reichsbahndirektion und der Kreditgemeinschaft sind die Herren Reg.-Rat Dr. Bernstein für das Reichsarbeitsministerium und für die Reichsarbeitsverwaltung, und Direktor Becker von der Kreditgemeinschaft zur Teilnahme an der Sitzung erschienen. Nach Mitteilung der betreffenden Dienststellen waren die Vertreter der Justizministerien und der Reichsbahndirektion an der Teilnahme verhindert. Vom Ministerium des Innern war bezüglich der Richtlinien über die praktische Blindheit ein endgültiger Bescheid eingegangen, so daß sich die Absendung eines Vertreters erübrigte. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, dankte allen für das Erscheinen, den Herren Vertretern Dr. Bernstein und Direktor Becker besonders für das der BWK. dauernd entgegengebrachte und bewiesene Interesse. Die Tagesordnung wurde in der Reihenfolge der Punkte 5, 2, 4, 6, 7, 1 und 8 genehmigt.

Zu Punkt 5: Wie bekannt (vergl. die betr. Berichte in den Fachblättern) hat die Fortführung des Kampfes gegen die Schmutzkonkurrenz inzwischen die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen übernommen. Der Vorsitzende hielt sich daher für verpflichtet, den Mitgliedern der BWK. noch einmal einen Ueberblick über die Entwicklung des Kampfes gegen die Schmutzkonkurrenz bis zur Uebernahme der Angelegenheit durch die Kreditgemeinschaft zu geben. Herr Direktor Becker gab über die dann weiter erfolgten Schritte Auskunft. Danach wird die Schutzmarke für Blindenerzeugnisse von der Musterklasse des Prof. Schnarrenberger der Kunstgewerbeschule Karlsruhe hergestellt. Die zum 25. April in Aussicht gestellten Entwürfe sind leider nicht eingegangen. Nach ihrem Eingang wird aber die in der Februarsitzung gewählte Kommission sofort tagen, einen passenden Entwurf aussuchen und die Richtlinien für Anerkennung von Blindenwerkstätten entwerfen. Für die Vergebung der Schutzmarke werden die Anstaltswerkstätten, die selbständigen blinden Gewerbetreibenden und die reinen Blindengenossenschaften in Frage kommen. Bei den privaten Betrieben wird die Gemeinnützigkeit des Unternehmens für die Gewährung ausschlaggebend sein müssen, wobei zu berücksichtigen wäre, daß Gemeinnützigkeit nicht nur durch Gewinnbeschränkung begründet werden kann, sondern auch dadurch, daß in einem Betriebe mehr Blinde beschäftigt werden, als in einem normalen Betrieb. Besonderer Prüfung bedürfen die Grenzfälle. Die Ermittelungen über die einzelnen Werkstätten müssen örtlich erfolgen. Die Entscheidung dagegen soll in den Händen einer Zentralstelle liegen. Es wird bei Vergebung der Führungsberechtigung ein Widerrufsrecht vorgesehen werden; unlautere Konkurrenz soll von der Berechtigung zur Führung des Warenzeichens ausschließen. Die BWK. stimmte dankbar diesen Ausführungen und Vorschlägen, die von der Kommission bei Aufstellung der Richtlinien berücksichtigt werden sollen, zu.

Punkt 2: Der Vorsitzende berichtete eingehend über die Schritte, welche die BWK. seit ihrem Bestehen unternommen hat, um einmal die Beschäftigung Strafgefangener mit typischen Blindenarbeiten einzuschränken, und zum andern, die Beteiligung Blinder bei Vergebung öffentlicher Aufträge zu erwirken. Der erste Antrag wurde seinerzeit an das Reichsjustizministerium und an die Justizministerien aller Länder gerichtet. In den eingegangenen Antworten wurde betont, daß im allgemeinen auf die Beschäftigung Gefangener mit den fraglichen Arbeiten nicht verzichtet werden könne, daß aber die Herstellung von Körben und Bürstenwaren in den Strafgefangenenanstalten, soweit sie überhaupt erfolge, keinen die Erwerbsmöglichkeiten der Blinden schädigenden Umfang habe. Die BWK., angeregt durch eine Zuschrift des Reichsverbandes des deutschen Handwerks an seine Fachverbände, wandte sich dann an den Reichswirtschaftsrat, Ausschuß für Gefängnisarbeit, mit einer Darlegung der Bedeutung der typischen Blindenberufe für die Blinden, um den Reichswirtschaftsrat zu überzeugen, daß die Blindenarbeiten nicht zu den gewerblichen Arbeiten gehören, die als nicht mehr wirtschaftlich den Strafgefangenen zugestanden werden könnten. Eine Antwort ist nicht eingegangen. Der zweite Antrag war ein Appell an sämtliche Ministerien des Reiches und der Länder um Berücksichtigung der Blinden bei Vergebung öffentlicher Aufträge. Er löste viel Interesse bei den Behörden, aber auch viel Anfragen nach liefernden Blindenwerkstätten aus, und ließ uns durch die Organisationen die Werkstätten und blinden Handwerker ersuchen, sich selbst um Arbeit bei den Behörden zu bemühen. Mehrere Eingänge bei der BWK. von interessierten Seiten in den angezogenen Fragen, wie eine Notiz in der Korbmacherzeitung, nach welcher für die Vergebung von öffentlichen Aufträgen an Strafgefangenenanstalten Richtlinien aufgestellt sein sollten, veranlaßten den Vorsitzenden zu neuem Vorgehen. Auf Grund der „Vorschriften über den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923" waren die Reichsbehörden mehr oder weniger gezwungen, bei der Deckung ihres Bedarfs die Strafgefangenenanstalten zu berücksichtigen. Unter anderm forderte eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. 6. 1924 —

II Mk. 1639 — betr. Inanspruchnahme der Strafanstalten für die Beschaffung durch die Schutzpolizei — im Schlußsatz: „Ebenso ist der Bedarf an Bürsten, Besen usw. ausschließlich bei geeigneten Strafanstalten zu decken." Die nun mündlich und schriftlich (Antrag der BWK. vom 3. 2. 1926) unternommenen Schritte und Vorstellungen, von dem Herrn Sachbearbeiter in der Reichsarbeitsverwaltung wirksamst unterstützt, waren zunächst insoweit von Erfolg begleitet, daß der Reichsarbeitsminister (8. 2. 1926) zusicherte, sich sowohl für die Beteiligung gemeinnütziger Werkstätten und Einrichtungen an den Beschaffungsaufträgen der Reichsbehörden, wie auch (besonders in Verfolg obigen Antrages) für die Neuerteilung von Aufträgen einzusetzen. Ueber das Ergebnis einer am 3. 2. 1926 im Preußischen Justizministerium stattgefundenen Besprechung über Fertigung von typischen Blindenarbeiten in preußischen Strafanstalten vergl. die beigefügte Antwort des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 25. 2. 1926.

Der Präsident
der Reichsarbeitsverwaltung.
Tgb. Nr. I W. 152/26

Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 35.
den 25. Februar 1926.

An den

Vorsitzenden der Blindenwohlfahrtskammer
Herrn Direktor Niepel
Berlin SO. 26

Unter Bezugnahme auf Ihre mündliche Rücksprache mit meinem Sachbearbeiter, Reg.-Rat Dr. Bernstein.

Am 3. Februar 1926 hat im Preußischen Justizministerium eine Besprechung über die Frage der Anfertigung von Blindenarbeiten in preußischen Strafanstalten stattgefunden. In dieser hat der Vertreter des preußischen Herrn Justizministers erklärt, daß eine Einschränkung der Korb-, Besen- und Bürstenmacherei in den Strafanstalten mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Beschäftigung Strafgefangener zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden könne. Dagegen hat er sich bereit erklärt, bei der Durchführung der Reichsrichtlinien über die Vergebung von Aufträgen der Behörden an Strafanstalten wegen der etwaigen Berücksichtigung der Blindenarbeit mit mir Fühlung zu nehmen. Eine Anweisung des preußischen Herrn Justizministers an die nachgeordneten Behörden, ihren Bedarf an Korb-, Besen-, Bürstenwaren und Fußmatten ausschließlich bei Strafanstalten zu decken. andernfalls eine Bezahlung durch die Abrechnungskammer abgelehnt würde, ist nach Mitteilung des Vertreters des preußischen Herrn Justizministers nicht ergangen. Der Vertreter des preußischen Herrn Ministers des Innern, der an der Besprechung teilnahm, hat zugesagt, eine Abänderung seines Erlasses vom 26. Juni 1924 betreffend den ausschließlichen Ankauf gewisser Bedarfsgegenstände der Schutzpolizei bei den Strafanstalten in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Ich behalte mir besondere Mitteilung dieserhalb vor.

Die mir überlassenen Schreiben vom 15. September und 5. Dezember 1922 sowie vom 28. Januar 1926 füge ich wieder bei.

In Vertretung: Dr. Kaphan.

Unter dem 12. 3. 1926 veröffentlichte dann das Reichsarbeitsministerium Richtlinien über die Vergebung von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenen-Anstalten. Die uns interessierenden Punkte sind folgende:

1. Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist gebührende Rücksicht zu nehmen.

   Kann eine Ware auch im freien Gewerbebetriebe bezogen werden, so darf die Behörde von Gefangenenanstalten nur höchstens den halben Jahresbedarf dieser Ware beziehen. Dem freien Gewerbe

muß mindestens die andere Hälfte der Aufträge übertragen werden, jedoch bleibt es der Behörde überlassen, den Anteil des freien Gewerbes noch zu erhöhen.

Sind bestimmte Arbeiten bisher an caritative Anstalten und Unternehmungen, an gemeinnützige Werkstätten und Einrichtungen zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter, insbesondere an Blindenwerkstätten, vergeben worden, so behält es hierbei sein Bewenden. Diese Arbeiten werden bei der Berechnung des Jahresbedarfes nicht mitgezählt.

2. Die den Strafgefangenenanstalten zuzuweisenden Aufträge sind den Strafanstaltsbehörden unmittelbar zu übertragen. Bei beschränkten Ausschreibungen dürfen Gefangenenanstalten nicht zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Bei öffentlichen Wettbewerben dürfen Angebote, die von Gefangenenanstalten gegeben worden sind, nicht berücksichtigt werden.

Der Anregung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung haben wir es wohl zu danken, daß der Minister des Innern nunmehr durch Runderlaß vom 6. 4. 1926 den Schlußsatz der oben angeführten Verfügung vom Ministerium des Innern vom 26. 6. 1924 aufhob.

Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung.

Nr. 19. 14. 4. 1926.

Bezug von Bürsten, Besen usw.

Rd. Erl. d. M. d. I. v. 6. 4. 1926 — II L II 17 II/26.

Mit Rücksicht darauf, daß zahlreiche Blinde keine andere Arbeit als die Anfertigung von Bürsten-, Besen- und Korbwaren erlernen können und ohne Betätigung in diesen Arbeiten der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen, genehmige ich in Abänderung des Schlußsatzes des Runderlasses vom 26. 6. 1924 (MB1 i. V. S. 700), daß die vorbezeichneten Waren auch von gemeinnützigen Blindenanstalten, Blindenvereinigungen, Blindenheimen und blinden Einzelhandwerkern bezogen werden dürfen, unter der Bedingung, daß sie tatsächlich von Blinden angefertigt sind.

An die staatl. Pol.-Behörden. MB1 i. V. S. 360.

In einer Besprechung der zuständigen Behörden soll in nächster Zeit ein Verzeichnis der in Strafgefangenenanstalten gefertigten Waren aufgestellt werden. Die BWK. bat den Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, dahin zu wirken, daß in diesem Verzeichnis besonders auf die Erzeugnisse der Blindenanstalten und Werkstätten hingewiesen werde, was Herr Dr. Bernstein liebenswürdigst zusagte. Damit dürfte erreicht worden sein, was wir angestrebt haben und in Ansehung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie derjenigen der Strafgefangenenanstalten erreichen konnten. Es bleibe jetzt nur zu wünschen übrig, daß sich die Anstalten und Werkstätten auch selbst um Lieferungen und Aufträge bei den Behörden bemühen. (Die eingehende Darlegung zu Punkt 2) erfolgte auf Wunsch der Sitzungsteilnehmer.)

Punkt 3: Der Vorsitzende und Herr Dr. Strehl erstatteten Bericht über die bisher unternommenen Schritte bei der Reichsbahndirektion, um die Erlangung von Fahrpreisermäßigung für alle Blinden. Auch die letzte Eingabe vom 3. 4. 1926 ist unter einer kaum stichhaltigen Begründung abschlägig beschieden worden. Nach weiteren Ausführungen von Herrn Dr. Strehl beauftragte die Versammlung die Herren Dr. Strehl, Direktor Perls und Direktor Niepel mit weiteren Schritten.

Punkt 4: Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die Entwicklung der außerordentlich wichtigen Angelegenheit bis zur Stellung des Antrages der BWK. vom 8. 7. 1925 an das Reichsgesundheitsamt um Aeußerung zu den „Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit", wie sie das sächsische Gesundheitsamt zurzeit aufgestellt hat. Nach Anhörung des Reichsarbeitsministers werden nunmehr die Richtlinien vom

Reichsminister des Innern im Reichsgesundheitsblatt zur Veröffentlichung gelangen und den Landesregierungen (außer Sachsen) mit dem Ersuchen um Empfehlung an die in ihrem Staatsgebiet in Frage kommenden Fälle zu gehen.

Richtlinien

für die Beurteilung der „Praktischen Blindheit" bei der Aufnahme in einen Blindenverein.

1. Die Frage, ob bei einer fast erblindeten Person, die in einem sächsischen Blindenverein aufgenommen zu werden wünscht, „praktische Blindheit" im Sinne des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Nov. 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (R.G.Bl. S. 1907) vorliegt, ist, im Zweifalsfalle durch ein augenärztliches Zeugnis, klarzustellen.
2. Als Erblindete gelten nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen außer völlig Blinden auch solche Personen, deren zentrale Sehschärfe $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ des Normalen beträgt, obwohl derartige Kranke meist imstande sein dürften, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.
3. Diese Grenze der zentralen Sehschärfe kann u. a. auch noch überschritten werden, wenn neben ihr eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt. Hierfür kommen vor allen Dingen Fälle von Sehnervenatrophie, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und von Hemianopsie in Betracht. Die Notwendigkeit der Aufnahme ist in solchen Fällen durch den Augenarzt besonders zu begründen.
   Auch hohes Alter, Fehlen von näheren Angehörigen, die versorgungsverpflichtet sind, kann hierbei berücksichtigt werden.

Punkt 6: Auf Grund einer von interessierten Stellen am 18. 11. 24 in Berlin, Oranienstraße 26, abgehaltenen Sitzung über die Veranstaltung von Konzerten blinder Künstler, nahm der Reichsdeutsche Blindenverband die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand. Die BWK. übergab daher den von Herrn Direktor Grasemann eingegangenen Antrag und das vom Westfälischen Blindenverein übersandte Material an die Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes zur weiteren Veranlassung.

Punkt 7: Nach dem Kassenbericht ergab sich ein Bestand von 18 M. Von der Erhebung eines Beitrages wurde Abstand genommen, dem Vorsitzenden als Kassenführer Entlastung erteilt.

Punkt 1: Aus dem Bericht des Vorsitzenden über die seit der letzten Sitzung verflossene Zeit entnehmen wir folgendes:

Eine Eingabe der BWK. vom 16. 11. 25 um schonende Behandlung der Punktschriftsendungen fand befriedigende Erledigung durch eine entsprechende Verfügung des Reichspostministers vom 5. 1. 1926, ebenfalls veröffentlicht. Eine Anfrage des sächsischen Blindenvereins über Anwendung des Milderungsparagraphen bei Aufwertung von Hypotheken blinder Grundstückseigentümer wurde nach mündlicher Verhandlung mit dem Justizministerium dahin beantwortet, daß eine allgemeine Verfügung, nach welcher ohne weiteres blinde oder erblindete Schuldner ihrer Blindheit wegen als in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befindlich anzusehen seien, nicht erlassen werden könne. Die Herabsetzung einer Hypothek muß also in jedem Falle einzeln beantragt werden, wobei allerdings die durch die Blindheit herbeigeführte Erwerbsbeschränkung als wesentliches Moment für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage angeführt werden kann.

Unter dem 3. 2. 1926 teilte Herr Blindenoberlehrer Müller sein Ausscheiden aus der BWK., Herr Direktor Grasemann seine Wahl zum Vertreter des Blindenlehrervereins mit. Der Vorsitzende gedachte der helfenden und fördernden Arbeit des Herrn Müller als Mitglied der BWK. und brachte das an ihn gerichtete Dankschreiben zur Verlesung.

Im übrigen handelte es sich bei Erstattung des Berichtes um eingehendere und ergänzende Darlegungen zu den Punkten 2, 3 und 5 der

Tagesordnung. Besonders eilige Sachen zu umgehender Erledigung lagen nicht vor. Es wurde daher von einer 2. Jahressitzung für 1925 Abstand genommen, dagegen die 1. Sitzung für 1926/27 auf den 28. April 1926 einberufen.

Punkt 8: Verschiedenes. Ueber eine evtl. Bevorzugung von Blinden bei Gewährung der Vorzugsrente wird von Herrn Dr. Claeßen, in Stellvertretung von Herrn Assessor Dr. Plein, in Verbindung mit Herrn v. Gersdorff eine Eingabe für die BWK. an die zuständige Stelle vorbereitet werden. Ein Antrag, durch die BWK. aufklärende Notizen über die Heilung von Blindheit etc. in die Presse zu bringen, wurde als Angelegenheit der Organisationen abgelehnt.

Der Vorsitzende dankte allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und die geleistete Arbeit, Herr Dr. Strehl dem Vorsitzenden für die gehabte Mühewaltung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

*

Meine Stellung zu einigen aktuellen Fragen des Blindenwesens.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Anregung, sie zu bekunden, gab mir zunächst die Aufforderung des Schriftleiters d. Bl. in der diesjährigen Nr. 2 des „Blindenfreundes" zu einem Meinungsaustausch über Ausbildung schwererziehbarer Kinder durch die Blindenanstalt, ferner bei gelegentlicher Begegnung der Zuspruch eines in unserer Vereinsbewegung prominenten Kollegens, dahingehend, ich möge auch weiter im „Blindenfreund" mitarbeiten, und endlich das nachträgliche Studium des Berichtes über den Stuttgarter Kongreß, dessen ganzen Verlauf bei meiner Anwesenheit zu verfolgen ich versäumte. Es sind aber folgende Fragen, zu denen ich Stellung nehmen möchte:

1. Die Erziehung schwererziehbarer Kinder in der Blindenanstalt. — 2. Die Förderung und Unterbringung erwerbsfähiger Blinder. — 3. Die „Aufbauschule" für Blinde. — 4. Die Auslese der Begabten. — 5. Psychologie als Grundlage der Blindenpädagogik. — 6. Testprüfungen für Blinde. — 7. Die Stellung der Blindenanstalt zu der Ausbildung der Kinder mit einem Rest von Sehvermögen. — 8. Gemeinsame Erziehung blinder und sehender Kinder.

Der Kürze wegen werde ich auf alle diese Fragen nur soweit eingehen, als ich meine Stellung zu ihnen nicht schon durch frühere Arbeiten in diesem Blatte dargelegt habe, auf die gegebenen Ortes hinzuweisen mir erlaubt sein möge. Dies zugleich aus keinem anderen Grunde, als weil darin mit ein Beweis für die Behauptung Direktor Recklings in einer der Debatten des Stuttgarter Kongresses liegt, alle die zu dieser

Debatte stehenden Fragen seien bereits von der Blindenlehrerschaft erwogen, beurteilt und deren Gemeingut geworden; deren Behandlung auf dem Kongresse berücksichtige nicht genügend den Boden der Geschichte und Erfahrung. Wenn ich dabei einschlagende Arbeiten weit verdienstvollerer Kollegen unerwähnt lasse, so geschieht es, um meiner Arbeit die erwünschte Kürze und persönliche Note zu erhalten und nicht, weil ich etwa in dem Einspruch des Herrn Prediger Reiner gegenüber Recklings Behauptung, man möchte doch den Hörern nicht immer mit dem Hinweis auf die bisherigen Leistungen der Blindenlehrerschaft kommen, eine beherzigenswerte und zu befolgende Bekundung erblicke. Im Gegenteil bin ich — und gerade vielfach angesichts der Vorträge und Debatten des Stuttgarter Kongresses — der Ansicht, daß es zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Erzielung wünschenswerter Originalität und Nüchternheit höchst nützlich und wirksam ist, sich immer wieder des Erbes der Vergangenheit zu erinnern, ja, ich lebe der Hoffnung, daß bei dem lebhaften Bildungsstreben der Gegenwart unter dem Nachwuchs der Blindenlehrer sich bald jüngere Kollegen finden werden, das von der Vergangenheit in den letzten 50 Jahren Ueberlieferte für die geschichtliche, organisatorische und methodologische Gestaltung des Blindenwesens organisch zu verarbeiten.

I.

Zu den schwererziehbaren blinden Kindern zähle ich die körperlich und geistig abnorm minderwertigen, wie schwachsinnige (blöde, idiotische) oder sonst psychopatisch belastete, auch sittlich gefährdete, die Krüppel, Epileptischen und Taubstummen. Ueber die Stellung, die die Blindenanstalt zu deren Erziehung und Ausbildung einnehmen soll, gehen die Ansichten der Blindenlehrer und der Blinden auseinander. Dr. Strehl forderte auf dem Stuttgarter Kongreß unter eingehender Begründung die reinliche Scheidung normal veranlagter blinder Kinder von den körperlich und geistig minderwertigen in Beschulung und Zusammenleben, indem er die letzteren von der Wiege bis zum Grabe Asylen oder dem Elternhause zuwies. Dagegen sprachen sich für Aufnahme dieser Kinder in die Blindenanstalt aus: Kollege Bechthold in seinem Bericht über Psychopatenfürsorge („Blindenfreund“ 1926, Nr. 1), Reiner in der Debatte zu dem Vortrag von Dr. Strehl, Direktor Kühn in seinem Stuttgarter Vortrage, wenn ich den von ihm gebrauchten Ausdruck: ‚sonstiger Besonderheiten“ dahin deuten darf, und der Kongreßbeschluß, auf den dieser in seinem Vortrage hinweist. Die drei letzten bestimmen ihre Stellungnahme näher dahin, daß sie dabei eine Scheidung der abnormen von den normalen Kindern fordern: Reiner, indem er die Meinung vertritt, die einzelne kleinere Anstalt könne die Schei-

dung zwischen Abnormen und Normalen und Hochbegabten nicht herausschälen; das sei nur durch Zusammenschluß mehrerer Anstalten zu erreichen; — Kühn, indem er an Stelle der Klasseneinteilung Arbeitsgemeinschaften für einzelne Fächer unter Berücksichtigung der Begabung, der manuellen Veranlagung und sonstiger Besonderheiten zur Vermeidung erheblicher Stauungen der Intelligenz zur Erwägung stellt, im übrigen auf den Kongreßbeschluß verweist: „Für schwachsinnige und schwachbeanlagte Zöglinge sind besondere Abteilungen an den Anstalten einzurichten."

Der Reiner'schen Stellungnahme entgegen, betreffend den „Zusammenschluß mehrerer Anstalten", habe ich meinen Standpunkt bereits im „Blindenfreund" 1912 durch „Einige Bemerkungen zu den Aufgaben und Aussichten von Zech-Königsthal" dargelegt, im übrigen ihn im „Blindenfreund" 1905 durch den Artikel „Die Blindenfürsorge" gekennzeichnet, der zugleich ein Bericht über die Verhandlungen der damaligen 3. Kongreßsektion ist, deren Obmann ich war. Er geht dahin, daß ich in der Fürsorge für die schwererziehbaren blinden Kinder, wie 1913 in meinem Düsseldorfer Kongreßvortrag mit besonderem Hinweis auf das „Pflegehaus für gebrechliche Blinde" an der Blindenanstalt in Düren, eine der „Quellen unserer Berufsfreudigkeit" erblicke und nach meiner Ansprache auf der „Oeffentlichen Versammlung" zu Stuttgart und deren „Entwurf" im „Blindenfreund" 1924 eine Aufgabe, die nur die Blindenanstalt lösen kann, soweit nicht ähnlich eingerichtete Sonderanstalten mit sachverständiger Leitung vorhanden sind, wie in den von Bodelschwing'schen Anstalten zu Bielefeld für Epileptische, in Nowawes für Taubstummblinde, in denen aber die Unterbringung einen unverhältnismäßig höheren Aufwand von Pflegegeldern erfordert und dadurch belastet ist, daß sie bei der zumeist großen Entfernung, die sie zwischen Eltern und Kindern legt, die Pflege der Familiengemeinschaft behindert, was gewöhnlich von den Eltern um so tiefer empfunden wird, als diese erfahrungsgemäß mit besonderer Innigkeit an solchen unglücklichen Kindern hängen. — Damit aber weise ich auch Dr. Strehls Forderung eines eventuellen Verbleibens der abnormen Kinder im Elternhause ab, weil diese Kinder, wie die blinden Kinder überhaupt, im großen und ganzen Kinder der Armut sind und darum in der Familie nicht die erforderliche Pflege, Erziehung und Ausbildung finden können. — Insofern ich aber mit der grundsätzlichen Forderung der Zuweisung der schwererziehbaren Kinder an die Blindenanstalt Bechthold, Reiner, Kühn und dem erwähnten Kongreßbeschluß zur Seite trete, ist diese meine Stellungnahme begründet in der Auffasung, daß einerseits die abnormalen und normalen blinden Kinder verbunden sind durch das gemeinsame Unglück der Blindheit, dem nur fachmännische, unterrichtliche und erziehliche Behandlung Rettung zu bringen vermag, und

andererseits die Blindenanstalt eine Anstalt ist, die nicht bloß eine Bildungsaufgabe hat, sondern zugleich einen caritativen Charakter haben muß, wie ich es in den Arbeiten des „Blindenfreundes“ 1921: „Fr. W. Försters Erziehung und Selbsterziehung in ihrer Bedeutung und in ihrem Werte für die Blindenerziehung“ und 1922: „Zur pädagogischen Praxis in Blindenanstalten und Blindenheimen (Eine Nachlese zu Fr. W. Försters Erziehung und Selbsterziehung)“ ausgeführt habe.

Freilich eine Scheidung der abnormalen von den normalen Kindern innerhalb der Blindenanstalt durch Unterbringung in besonderen Abteilungen, halte auch ich mit Kühn und dem Kongreßbeschluß aus den von Dr. Strehl aufgeführten Gründen für geboten, besonders in bezug auf epileptische, sittlich gefährdete und psychopathisch belastete Kinder, wenn ich auch Dr. Strehls ersten Grund nicht gelten lassen kann, der der Befürchtung Raum gibt, durch die Anstaltsgemeinschaft beider könnten die normalen Blinden „diskreditiert“ werden. Wenn das zuträfe, könnte man dieselbe Befürchtung für Sehende an deren gemeinsame Erziehung und Ausbildung mit Blinden knüpfen, die doch durch einige blinde Mitglieder auf dem Stuttgarter Kongreß, worauf ich unter VIII zurückkomme, so lebhaft gefordert wurde. So wenig, wie dies zu fürchten wäre, so wenig das andere. Ist doch, was beide in einer Anstalt vereinigen soll, das, was ich bereits als Grund hierfür angegeben habe und was nur durch Unverstand und Herzenskälte, so umgedeutet werden kann, wie Dr. Strehl es befürchtet.

Die Kühn’sche Erwägung einer Scheidung nach Arbeitsgemeinschaften, die dieser auch wohl mehr auf dem Gegensatz von Minder-, Höher- und Hochbegabten bezogen haben will, auf die ich unter IV zurückkommen werde, scheint mir mehr auf der Linie zu liegen, die ich im „Blindenfreund“ 1918 mit den beiden Arbeiten verfolgte: „Das Grundaxiom des Bildungsprozesses nach Kerschensteiner in Beziehung zum Blindenwesen“ und „Das Blindeninternat in seiner Beziehung zum Individualitätsproblem nach Kerschensteiner“. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Durchführung der Scheidung in dieser Form ein psychologisch und didactisch-methodisch fein durchgebildetes und reich besetztes Lehrerkollegium und für die Abnormen ein ihrer Pflege, Wartung und Erziehung gewachsenes Pflegepersonal voraussetzt, das nach meiner eben an zweiter Stelle genannten Arbeit am zweckmäßigsten und zuverlässigsten durch im Dienste der Barmherzigkeit ausgebildete „Schwestern“ und „Brüder“ der Inneren Mission beschafft wird, — ein Umstand, dem zunächst in unserer Zeit des Personalabbaues Schwierigkeiten entgegenstehen. — Weiter erfordert die Scheidung in jeder Form für die einzelnen Abteilungen das Vorhandensein einer größeren Anzahl in sich und gegeneinander abgeschlossener Räumlichkeiten und darum

höhere Bau- und Unterhaltungskosten im Anstaltsetat, was besonders bei der gegenwärtigen öffentlichen Geldnot ins Gewicht fällt. — Die Schwierigkeiten in diesen Richtungen sind offenbar am größten in den kleineren Anstalten, wie Herr Prediger Reiner zutreffend bemerkt hat. Andererseits gestattet gerade hier die geringere Anzahl von Zöglingen ein Individualisieren in Unterricht und Erziehung, das eine Scheidung nur für die sittlich und psychopathisch schwer belasteten und für die epileptischen Kinder notwendig erscheinen läßt, von denen nach meiner Erfahrung außerdem die letzteren sehr bald einem frühen Ende entgegenzugehen pflegen und dadurch die Anstalt entlasten. Auch ist zu hoffen, daß es selbst in der Gegenwart einsichtig und überzeugend begründeten und zäh verfolgten Vorstellungen und Anträgen der Anstaltsleitungen angesichts des lebhaften Interesses für Wohlfahrtseinrichtungen und -Bestrebungen bei den anscheinend dafür auch mit ausreichenden Geldmitteln ausgerüsteten Wohlfahrtsämtern gelingen wird, die für Raum- und Personalerfordernisse erwachsenden Kosten mit der Zeit auch bei den zuständigen Staatsbehörden flüssig zu machen. Wenigstens war das in den alten Staatsverhältnissen der Fall. Darum auf zum Werke auch in dem Falle, wo, wie betreffs der Kühn'schen Erwägung, die Bewährung noch erst zu erproben ist.

II.

Zur Förderung und Unterbringung erwerbsfähiger Blinder hat auf dem Stuttgarter Wohlfahrtskongreß Dr. Strehl gesprochen und dabei in der Aussprache Unterstützung gefunden durch Herrn Pierzynski. Entgegnungen sind erfolgt von Direktor Reckling, Prediger Reiner und Dr. Gäbler-Knibbe.

Reckling machte Dr. Strehls anerkennender Einschätzung der durch Perls und Niepel erschlossenen Ausbildungsmöglichkeiten in Fabriken gegenüber darauf aufmerksam, daß ein Urteil hierüber sich in der kurzen zur Sammlung von Erfahrungen vorliegenden Zeit noch nicht bilden läßt. — Reiner sprach sich gegen den von Dr. Strehl empfohlenen Hausierhandel aus. — Dr. Gäbler-Knibbe beantwortete die Forderung Pierzynski's, den Blinden keine Heimunterkunft zu gewähren, mit der entgegengesetzten, die auch der Reichsblindenverband vertrete: Vermehrung der Heime!

Ich stehe zu Reckling um so mehr, als auch aus dem Kreise der Zivilblinden in deren Fachblättern Einwände gegen die Fabrikarbeit erhoben sind dahingehend: diese mache sie abhängig von Führern zu und von der Fabrik, könne mit der Einseitigkeit und Unselbständigkeit der Arbeitsleitung nicht die innere Befriedigung wie die selbständige, auf Herstellung eines Ganzen gerichtete Hausarbeit gewähren und wirke durch ihr geräuschvolles Treiben nachteilig auf die vielfach sonst schon schwachen Nerven der Blinden. — Dr. Gäbler-Knibbe zur

Seite tretend, verweise ich gegenüber Pierzynski auf meinen Kongreßvortrag in Halle a. S. 1904: „Die Blindenfürsorge mit besonderer Beziehung auf die Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden.“ Daß aber, wie Pierzynski weiter meint, die Existenzschwierigkeiten für Blinde beseitigt und ihr Fortkommen einheitlich sicherer gestellt werden kann, wenn sie durch die Blindenanstalt „sehend“ werden, indem diese ihnen Auskunft über die für sie bestehenden Existenzschwierigkeiten mehr als bisher gibt, desgleichen ihre Betriebe mehr als bisher auf eine kaufmännische Grundlage stellt und nach kaufmännischen Grundsätzen ausbaut, auch die Unterstützungsbedürftigen in den Betrieben nicht unterstützt, glaube ich nicht. Im Gegenteil würde die geforderte Unterlassung der Unterstützung die Existenzfähigkeit der Bedürftigen noch mehr bedrohen und ihr Fortkommen noch unsicherer machen. — Reiner entgegen geht dann meine Erfahrung dahin, daß selbständige Blinde unter den Seilern und Bürstenmachern ohne den Hausierhandel vielfach nicht bestehen können. Den Gefahren desselben muß in der Ausbildungszeit durch Begründung und Festigung des sittlichen Charakters und durch Aufklärungen, vor allem im Fortbildungsunterricht, entgegen gewirkt werden, damit der Entlassene dadurch einen Halt in den Versuchungen und Gefahren des Hausierhandels gewinnt. Im übrigen muß er wie jeder ins Leben Hinausgehende gewagt werden.

Es bleibt mir nur noch übrig, meine Stellung zu dem Ganzen des Vortrages von Dr. Strehl über den in Rede stehenden Gegenstand zu bekunden. — Da hat es mich erfreut, wahrgenommen zu haben, mit welcher Klarheit er erkennt und mit welcher Besonnenheit er darlegt, die Beschränktheiten, die in der Blindheit überhaupt und in den Notständen des staatlichen und sozialen Lebens zur Zeit der Förderung und Unterbringung erwerbsfähiger Blinden entgegenstehen, mit welcher Selbsterkenntnis und Selbstverleugnung er sich auch gegen Verallgemeinerungen verwahrt, die sonst nicht selten von Blinden mit dem Typ „Der Blinde“ getrieben wird und mit welcher Selbstbescheidung er die Grenzen um die Ansprüche der Blinden an die staatlichen und sozialen Wohlfahrtseinrichtungen zieht. Es verbleiben mir darum hierorts nur einige Punkte seines Vortrages, gegen die ich Einwendungen erheben muß.

Hierzu rechne ich zunächst den Ausspruch: „Es gibt nur wenige Berufe, in denen ein Blinder nicht schon mit Erfolg tätig gewesen ist.“ Wenn man die Blinden abrechnet, die einen höheren Beruf erfolgreich fortgesetzt haben, nachdem sie im späteren Lebensalter erblindet sind, — und die können doch neben den von Geburt an oder früh Erblindeten nicht als beweiskräftig in Frage kommen, so möchte doch diese Behauptung als eine Uebertreibung und Entgleisung erscheinen. —

Weiter halte ich das Eintreten für einen höheren Verwaltungsbeamten als Regierungskommissar zur Förderung der Unterbringung Erwerbsfähiger schon aus dem Grunde nicht für glücklich, als durch die Verwirklichung dieses Bestrebens die Zahl der Beamten noch vermehrt würde, wogegen die öffentliche Meinung schon als gegen eine übermäßige Belastung der Staatsfinanzen weit verbreiteten Einspruch erhebt. Die Aufgabe würde auch kaum die Leistungsfähigkeit eines solchen Trägers erschöpfen, solange das Blindenwesen noch Sache der einzelnen Gliedstaaten des Reiches ist, eine Organisation, die ich auch als die gesundeste und zweckdienlichste schon wiederholt hier verfochten habe. Ich halte dafür, daß nach wie vor die Direktoren der Blindenanstalten die geeignetsten Persönlichkeiten für diese Aufgaben sind, zumal sie die dort Entlassenen nach ihrer persönlichen und beruflichen Eigenart und Befähigung in jahrelangem Umgang kennen gelernt und die erforderliche Fürsorge für sie neben ihren sonstigen Amtspflichten getragen haben, andernfalls, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte, entsprechend entlastet werden können. — Für die höheren Berufe möchte der Direktor der erstrebten „Aufbauschule" oder einer höheren Blindenschule der geeignete Mann sein, wenn bei seiner Bestellung auf die erforderlichen Fähigkeiten Bedacht genommen würde. — Im übrigen ist meine Stellung zu dem dem Thema gewidmeten Teil des Dr. Strehlschen Vortrages gekennzeichnet durch meine Ausführungen im „Blindenfreund" 1919 über „Das Blindenwesen und die neue Zeit."

III.

Zu dem Vortrage des Herrn Dr. Mittelsten-Scheid auf dem Stuttgarter Kongresse über die „Aufbauschule" für Blinde haben Beziehung meine Arbeiten im „Blindenfreund" 1912: „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalt", „Zur Aussprache über Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalt", 1916: „Ist eine höhere Bildungsanstalt für Blinde wünschenswert?" und meine in Stuttgart gehaltene Ansprache „Ueber Blindenerziehung" und der „Entwurf" dazu im „Blindenfreund" 1924. — Aus allen diesen Veröffentlichungen geht hervor, daß ich einerseits das Eintreten des Vortragenden für eine Ausbildung der Blinden zu höheren Berufen unter bestimmten Voraussetzungen als berechtigt anerkenne, andererseits auch die Ansicht des Vortragenden billige, wonach die Blindenanstalten diese Aufgabe nicht lösen können, auch nicht für kaufmännische Berufe durch Erfüllung der Forderungen des Herrn Pierzynski, die ich bereits beurteilte, daß vielmehr andere Wege hierzu nötig sind, wobei ich es unentschieden lasse, ob der geeignetste Weg zum Ziel über die höheren Bildungsanstalten für Sehende oder über eine höhere Blindenschule zu wählen ist. Für den ersteren Weg möchte allerdings die Tatsache sprechen, daß auf ihm bisher

die Reihe der vorhandenen blinden Akademiker zu ihrem Ziele gelangt ist, wenn vielleicht auch mit Unterstützung von Privatunterricht. Fest steht mir aber, daß die Blindenanstalt die geeignetste Grundschule für beide Wege ist, auch für den ersten, wenn sie fremdsprachliche Grundlagen nebenher fakultativ durch qualifizierte Lehrkräfte vermitteln läßt, womit keine Ueberlastung für die in Betracht kommenden Zöglinge verbunden sein wird, da es sich nur um körperlich gesunde Höher- und Hochbegabte handeln kann, wie ich unter VI. weiter ausführen werde.

Anfechtbar jedoch scheint mir der Name und das Programm der „Aufbauschule" für die angestrebte Blindenschule, obwohl auch die Direktoren Grasemann und Peyer in der Debatte dafür eintraten. Befindet sich doch selbst die „Aufbauschule" für Sehende noch zu sehr im Stadium des Experiments, als daß man mit Sicherheit auf die Erfüllung der an sie geknüpften Erwartungen rechnen kann, und stellt sie nach meiner Beobachtung hier an Ort und Stelle an die körperliche und geistige Kraft ihrer Zöglinge Ansprüche, die vielfach zu deren vorzeitigem Zusammenbruch oder deren Entlassung führen.

Der Klärung durch die Erfahrung bedarf m. E. auch noch die in dem Vortrage vertretene und in der Aussprache von den Herren Oberregierungsrat Dr. Schwarz und Direktor Grasemann aufgenommene Frage des Beginns und der Dauer des Bildungsganges der „Aufbauschule". — Auch inbezug hierauf möchte nichts einzuwenden sein gegen die höhere Ausbildung der Blinden auf den höheren Schulen für Sehende, selbst wenn dadurch deren Beginn und Ende über die Zeitpunkte für Sehende hinausgerückt würden, was ja bei den Hindernissen, die sich in jedem Fall der Blindheit wegen entgegenstellen, im Kreise der Sehenden nicht auffallen und die Blinden nicht diskreditieren könnte. — Daß Marburg ein wohlvorbereiteter und geeigneter Ort für jeden der Bildungswege wäre, ist auch meine Ansicht.

Zurückkommend auf den Vortrag von Dr. Mittelsten-Scheid, veranlaßt mich, zur Besonnenheit zu ermahnen, der Satz seiner Begründung zur Förderung der „Aufbauschule": „Echte, lebendige Bildung trägt ihren Wert in sich, bringt dem Träger Freude und Befriedigung." So zutreffend dies in der Regel ist, wenn die Ausbildung zugleich zu dem Ziel einer gesicherten Lebensstellung führt, so phantastisch und lebensfremd erweist sich solche Begründung meistens gegenüber den harten Tatsachen des Lebens. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken und hart im Raume stoßen sich die Sachen." Es geht dann nur zu oft, wie mit dem andern Dichterwort es zu gehen pflegt: „Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar": auch die frömmsten Pferde beißen sich leicht an der leeren Krippe. — Zu der gleichen Mahnung veranlaßt

mich sowohl die in der Aussprache auf vermehrte Ausbildung der Blinden zu Blindenlehrern gerichtete Forderung Dr. Steinbergs als auch dessen auf Empfehlung der höheren Ausbildung bedachte Behauptungen, die höheren Blindenberufe würden jedenfalls besser entlohnt als die typischen Blindenberufe. — Dabei übersieht m. E. Herr Dr. Steinberg die gegenwärtige Not der geistigen Arbeiter, von der am 22. Februar d. J. der Reichskanzler Dr. Luther in einer Versammlung zu Berlin vor zahlreichen Vertretern von 40 Verbänden der geistigen Berufe Deutschlands ein so bewegliches Bild entwarf, auch die Ueberfüllung fast aller geistigen Berufe, so daß es z. B. in Berlin an 1000 Aerzte geben soll, deren jährliches Einkommen nicht über 3000 Goldmark hinausgeht, daß in Preußen 30 000 Junglehrer ohne Anstellung sind und auch die höheren Berufe unter dem Abbau und der Arbeitslosigkeit leiden. — Seine Forderung vermehrter Ausbildung der Blinden zu Blindenlehrern hat mit Recht in der Aussprache schon Dr. Petzelt mit dem Urteil eingeschränkt, die Verwendung blinder Blindenlehrer müsse von Fall zu Fall geprüft werden. Die Entscheidung hierüber — so fordert Dr. Petzelt offenbar auf Grund seines voraufgegangenen Vortrages und zutreffend — sei in jedem Fall zu treffen nach dem Ausfall der Antwort auf die Frage, ob der blinde Anwärter es ganz könne, den Blinden für das Verstehen des Sehenden zu erschließen. — Zur Kennzeichnung meiner persönlichen Stellung in dieser Sache verweise ich noch auf meine Ausführungen im „Blindenfreund“ 1908 zur „Illzacher Jubiläumsschrift“, ferner darauf, daß rechnungsmäßig die Anzahl der blinden Blindenlehrer, die jährlich angestellt werden können, so gering ist, daß dadurch die Erwerbsmöglichkeit der gebildeten Blinden nur unbeträchtlich gefördert werden kann. — Die beiden Herren Dr. Mittelsten-Scheid und Dr. Steinberg bitte ich endlich, sich zwei der köstlichsten Bücher zu erinnern oder, wenn sie sie noch nicht kennen sollten, verschaffen zu wollen, die ich gelesen habe: „Monika Hunnius, Mein Weg zur Kunst“ und „Mein Onkel Hermann“ von derselben Verfasserin. Dieselben werden sie, wenigstens in bezug auf die Sterne der Gesangeskunst, in erschütterndster Weise in ihren Ansichten ernüchtern, wenn die eigene Lebenserfahrung es noch nicht getan hat. Die Verfasserin, die auf ihrem Bildungswege mit fast allen ersten Größen der Gesangeskunst des ausgehenden 19. und des ersten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts in intime Verbindung gekommen ist, läßt uns einen tiefen Einblick in deren äußere und innere Nöte tun. Ich will aus der Fülle ihrer einschlagenden Erlebnisse nur zwei hervorheben. Da findet sie tags auf den Straßen Londons Gesangskünstler ersten Ranges, die sie abends auf den Podien der vornehmsten Künstlerkonzerte wiederfindet, unkenntlich durch eine Maske vor dem Gesichte, mit einem Harmonium auf einem Karren umherziehend, um durch ihre Kunstleistungen den Not-

pfennig für den Tagesgebrauch zu erbetteln. — Zu dem Zeugnis von der äußeren Not tritt das andere von der inneren Not in jenen Kreisen, der Zuruf, womit der Sangeskünstler Raimund zur Mühlen die Verfasserin bei ihrem Eintritt in den Kreis der Künstler erschreckt: „Möchten Sie nie bedauern, daß Sie unter die Künstler gegangen sind; sie sind in eine schlechte Gesellschaft geraten!" — Und neben die Gesangskünstler läßt sie in Seelennot anderer Art den ihr verwandten und mit reichstem Erfolge gekrönten Dichter und Schriftsteller Hermann Hesse treten, indem sie dessen Liederstrophe wiedergibt:

„Keiner weiß, daß dieser bunte Kranz,
Den die Welt mir lachend drückt ins Haar,
Meines Lebens Glück geraubt und Glanz.
Ach! und daß das Opfer unnütz war!"

Ich schreibe dies alles nicht, weil ich mich damit gegen die Ausbildung der Blinden und deren Förderung zu höherer Erwerbsfähigkeit überhaupt aussprechen will. Vor diesem Verdachte kann mich neben den genannten Veröffentlichungen meiner Hand in der Sache schon die Beihilfe schützen, die ich dem Kollegen der beiden Marburger Vortragenden des Stuttgarter Kongresses, Herrn Dr. Hastenpflug auf seinem Bildungswege geleistet habe durch Vermittelung von Uebersetzungen wissenschaftlicher Werke aus dem Schwarzdruck in den Punktdruck aus dem Kreise der Damen, die ehemals für die hiesige Blindenanstalt übersetzten, wofür dessen Doktorarbeit als Dank unter meinen Büchern steht. Nein, das Niedergeschriebene soll nur dazu dienen, um vor idealistischen Ueberspanntheiten in der Behandlung und Begründung der vorliegenden Frage zu warnen, die an der Wirklichkeit scheitern könnten. — Eine Warnung hiervor liegt m. E. auch in dem Umstande, daß die Frage noch unbeantwortet ist, ob der Staat bereit sein wird, der angestrebten „Aufbauschule" für Blinde die Unterstützung mit Geldmitteln überhaupt und ausreichend zu bewilligen, die er den „Aufbau"schulen für Sehende gewährt. Es wird dies m. E. davon abhängen, ob der Staat die dort ausgebildeten Blinden in seinem Dienst verwenden kann und will. Ich teile in dieser Beziehung das Urteil des Direktors Kühn in der Aussprache: „Nicht Schaffung der Bildungsmöglichkeiten ist das Schwerste, sondern die Frage der Unterbringung."

Auf Dr. Hirschsteins Forderung in der Debatte, dem Blinden sollten nach amerikanischem Vorbilde sämtliche Bildungsmöglichkeiten erschlossen werden, werde ich unter VIII. zurückkommen. (Fortsetzung folgt.)

*

Das erste ungarische ländliche Blindeninstitut

feiert am 11., 12. und 13. Juni 1926 die hundertste Jahreswende seines Bestehens. Den Keim zur Gründung des Institutes versäte der erhabene Palatin Ungarns, Erzherzog Josef im Jahre 1825 im Landesrate, welcher in der durch den Friedensschluß von Trianon vom Lande entrissenen, uralten Krönungsstadt Pozsony (Preßburg) abgehalten wurde. Die human denkenden Staatsmänner Ungarns sahen alsbald die Nötigkeit der Gründung eines solchen Institutes ein und ihre Einsicht ward durch den Erfolg, welchen der erste Direktor des Institutes, Rafael Beitl, im Unterricht seiner blinden Zöglinge aufwies, günstig beeinflußt. Das gutwillige Herz des Palatins war mit dem Gedanken erfüllt, daß dieses Institut den blinden Kindern ein Rettungsheim bedeuten möge, weshalb er als ständigen Sitz des Institutes seine Residenzstadt, Budapest, bestimmte. wo es ermöglicht wäre, sämtliche blinde Kinder Ungarns ohne Rücksicht auf Nationalität, Konfession und Geschlecht aufzunehmen und durch den Segen des Unterrichtes sie zu arbeitsfähigen und arbeitsliebenden Bürgern zu erziehen, welcher Gedanke in den gleichzeitig mit der Uebersiedelung des Institutes nach Budapest im Jahre 1826 verfaßten Statuten und Plan zum Ausdruck kommt. An der Verfassung des Planes nahm der berühmte Schriftsteller und Pädagoge Ludwig Sedius, Mitglied der Regierungsgesandtschaft des Institutes, teil.

Ein fernerer Gedanke des Palatins war, die Leitung des Institutes dem Staate zu übergeben. Er gedachte hiermit in zwei Richtungen zum Wohle des Institutes zu handeln. Einerseits meinte er, auf diese Weise den Bestand des Institutes zu sichern, anderseits wollte er die Entwicklung desselben in jeder Richtung ermöglichen.

Ein dritter Standpunkt, welchen er bei der Errichtung des Institutes vor Augen hielt, war, daß die Zöglinge nach Austritt aus dem Institute in Beschäftigungswerkstätten Arbeitsgelegenheit suchen und finden können, wo sie ihr ganzes Leben hindurch versorgt sind.

Obzwar der Gründer eine hervorragende politische Stellung repräsentierte und ein Glied der königlichen Dynastie war, gelang es ihm in seinem segensreichen Leben nicht, die Verstaatlichung des Institutes zu vollziehen. Die Ursache dieses Umstandes ist in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes zu suchen. Ungarn war mehrere Jahrhunderte hindurch die Schutzfeste der westlichen Zivilisation gegen die östlichen Horden gewesen und hat viele schwere Zeiten bestanden, und so konnten sich die inneren kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht so entwickeln, wie es das Interesse der Nation verlangt hätte.

Die Leitung des Institutes lag am Anfang in der Hand einer aus den Patritiern des Pester Komitates und der Stadt Pest zusammengestellten Regierungsgesandtschaft. Wir, die späteren Nachkommen, können mit voller Objektivität feststellen, daß diese Regierungsgesandtschaft eine sehr lobenswerte und segensreiche Arbeit verrichtet hat. Man muß nur einen Blick auf den Entwicklungsprozeß des Institutes werfen, um beobachten zu können, daß die Zahl der Zöglinge sich von Jahr zu Jahr hebt, das Vermögen sich stets vermehrt, so daß schon im Jahre 1836 das Institut in den Besitz eines eigenen Gebäudes gerät. Doch die Frucht des selbstlosen Fleißes verheert nach kurzer Frist die Macht der Elemente. Im Jahre 1838 trat die Donau aus ihren Ufern und überschwemmte die ganze Stadt und verwüstete auch das Institut, aus welchem die Kinder mit dürftiger Bekleidung auf Booten flüchten mußten. Obzwar das Land durch den Untergang der Hauptstadt einen schweren materiellen Schaden erlitten hat, fanden sich doch edeldenkende Männer, die in den Stunden des Mißgeschickes dem Institute zur Hilfe eilten, an der Spitze der edle Palatin und seine Gemahlin, Erzherzogin Maria Dorothea.

Natürlich mußte das Institut provisorische Unterkunft suchen und Dank der Unterstützung gutherziger Menschen fand es auch eine solche. Vier Jahre lang war es im sogenannten Harvathschen Garten untergebracht, bis es endlich im Jahre 1842 in den Besitz eines endgültigen

Heimes gelangte. An der Stelle des durch die Ueberschwemmung verwüsteten Hauses erhob sich das neue Institutsgebäude, und zwar auf Grund der modernsten Baupläne und die Monumentalität kam schon durch die äußere Struktur zum Ausdruck.

Noch zweimal änderte das Institut seinen Platz. Im Jahre 1849 im Freiheitskrieg Ungarns, geriet das Institut in die Feuerlinie der Geschütze und mußte daher die Zöglinge zeitweilig im Weizener Taubstummen-Institute unterbringen; ferner im Jahre 1901 übersiedelte es in das gegenwärtige, moderne, zwei Stock hohe Institutsgebäude, welches sich in der östlichen Ecke des Stadtwäldchens, im VII. Bezirk, Istvan-Straße 95, erhebt. Dieses Gebäude ist so in architektonischer Hinsicht, wie auch im Bezug auf den Unterricht und das Internat vollkommen modern, praktisch und schön zu nennen.

Die Struktur der inneren Tätigkeit des Institutes stellt der „Plan" fest, welcher schon im Jahre 1827 verfaßt wurde. Später, als das Institut im Jahre 1873 verstaatlicht wurde, ward ein neuer Lehrplan verfertigt. Den jetzt gültigen Lehrplan erließ das Ministerium für Kultus und Unterricht im Jahre 1905.

Das Institut ist ein Erziehungsinstitut und befaßt sich als solches nur mit der Erziehung und dem Unterricht blinder Kinder beider Geschlechte. Vor dem vernichtenden Trianoner Friedensschluß zählte das Institut als höchste Zöglingszahl 264, heute ist die Zahl der Kinder 207. Obzwar im Lande die Lehrpflicht der Blinden gesetzlich nicht festgestellt ist, ist das Institut in der günstigen Lage, sämtliche um Aufnahme ansuchende blinde Kinder aufzunehmen. Um die Blindenpädagogik in breiten Kreisen der Gemeinschaft bekannt zu machen, war die Direktion stets lebhaft tätig. Unter dem Titel: „Allgemeine Mitteilungen über die Blinden" gab sie Hefte heraus, in welchen sie die Art und Weise des Blindenunterrichtes, sowie die Fürsorge für Blinde allgemein bekannt machte. Dem Aufrufe der „Internationalen Blindenfürsorge-Gesandtschaft", welche im Jahre 1907 auf Proposition des Direktors des Prager Blindeninstitutes, Herrn Wagners, gegründet wurde, das jedes Institut auf Grund der Volkszählung eine umfassende Statistik der Blinden des Landes einsenden möge, leistete das ungarische Institut Erfolg. Diesem Aufrufe kam in dieser Zeit außer Ungarn nur Schweden nach.

Aus Dankbarkeit zu dem Gründer gestatte das Ministerium für Kultus und Unterricht, daß das Institut im Jahre des Centennars seinen Titel umändere und sich vom 1. Januar 1926 „Königliches Blindeninstitut Palatin Josef" nenne.

Es wird vielleicht die Leser des „Blindenfreund" interessieren, wenn wir in kurzen Zügen ein Bild des gegenwärtigen Standes des Institutes und im allgemeinen des ungarischen Blindenwesens geben.

Das königl. Blindeninstitut Palatin Josef besteht aus drei Gebäuden, sowie aus einem Hauptgebäude, einem Kindergarten-Pavillon und einem Kranken-Pavillon. Der Unterricht geschieht nach der folgenden Gliederung: Kindergarten, zwei Vorbereitungsklassen, vier parallele Mittelklassen, ferner drei Fortbildungsklassen zur Ausbildung in Gewerbe und Musik. In separierten Klassen werden die geistig schwachen und die Taubstumm-Blinden unterrichtet.

Außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen lernen die Zöglinge Violine, Klavier und Orgel und die Organisten können auch Kirchenorganist-Diplom erlangen. Jene Zöglinge, die im Klavierspiel besonderes Talent zeigen, können ihr Studium auf der Musikhochschule fortsetzen. Das Gewerbe bezüglich wird Korbflechterei, Bürstenbinderei und Klavierstimmen unterrichtet. Das Institut plante auch die Einführung der Kokosmatten-Flechterei und hatte schon einen Fachmann angestellt, doch der Weltkrieg und dessen schwere Folgen hinderte das Institut vorläufig in der Durchführung dieses Planes.

An der Spitze des Institutes steht der Direktor. Den Unterricht versehen 14 Tiflopädagogisch gebildete Lehrer, ferner vier Musiklehrer, eine Handarbeits-Lehrerin und drei Werkmeister.

Den Haushalt, sowie die Erziehung der Mädchen und der kleinen Knaben versehen Nonnen, während die Erziehung der größeren Knaben in der Hand männlicher Erzieher liegt.

Das Institut besitzt eine Braille-Bibliothek, welche 6000 Punktschrift-Bände zählt. Die Blinden lesen die Bibliothek sehr sorgfältig und betätigen sich auch bei der Vermehrung der Bücher.

Die geistige Bildung der Zöglinge befördert der Selbstbildungs-Verein, die Entwicklung der humanen Gefühle ihres Herzens erzielt der Rotkreuz-Verein, während die Religiösität eine Kongregation zu fördern bestimmt ist. Die religiöse Erziehung der protestantischen Zöglinge besorgt der Verein „Betania".

Das Institut hat eine Braille-Druckerei, welche die Lehrbücher und Notenhefte druckt. Ferner gibt sie für die erwachsenen Blinden eine Zeitschrift heraus.

Das Institut legt große Sorgfalt auf die körperliche Erziehung der Zöglinge. Das Turnen, sowie verschiedene Arten des Sportes sind eingeführt.

Reinlichkeit, Ordnung und Disziplin steht im Institute auf festem Fuße. Die Zöglinge waschen sich täglich den ganzen Oberkörper mit Seife, nehmen wöchentlich Fußbad und bekommen häufig Bad. Die Kinder stehen früh um halb sechs Uhr auf und legen sich abends um halb 9 Uhr zu Bette. Ihre Zeit füllen sie mit Lernen, Arbeit und Zerstreuung aus. Die Kostierung geschieht in fünf Mahlzeiten und ist einfach, nahrhaft und genügsam.

Die Fürsorge über die ausgetretenen Zöglinge übernimmt der Fürsorgeverein, welcher sich über das ganze, leider jetzt verstümmelte Land verbreitet und in seiner Konstruktion segensreich funktioniert. Er macht die Fürsorgefrage der Blinden in allen Sphären der Gemeinschaft bekannt und fordert das Volk zur Wohltätigkeit auf. Das ungarische Volk nimmt gerne seinen Anteil an Humanität auf sich, denn es kann nicht nur im Kriege tapfer sein, sondern hat auch Mitgefühl für das Leid seiner Mitmenschen.

Der Sitz des Vereins ist in Budapest, VII. Bezirk, Herminastraße 7, woselbst auch ein Internat für blinde Mädchen sich befindet. Daselbst ist auch eine Schule für jugendliche Blinde. Der Hauptverein in Budapest hat in der Provinz Filialen in den Städten: Szeged, Szombathely und Miskolc. In ihren Beschäftigungswerkstätten sind in Budapest weibliche, in den Provinzialstädten männliche Blinde versorgt. Natürlich sind im Lande auch zahlreiche Blinde, die selbständig ihr und ihrer Familie Brot verdienen. Der Verein errichtete auch ein Kineomatograph-Theater, dessen Einkunft zum Nutzen der Blinden verwendet wird. In diesem Theater findet auch ein Orchester blinder Männer Verdienst.

Die gewerblichen Produkte der Blinden verkauft der Fürsorgeverein an Privatmenschen und Institute. Leider ist in dieser Beziehung die Konkurrenz sehr groß, da in Ungarn sich mehrere Bürstenfabriken befinden und aus dem Auslande wird viel von dieser Ware importiert.

Es würde uns zur größten Freude dienen, wenn die ausländischen Fachleute uns bei Gelegenheit des Centennars mit ihrem Besuche beehren wollten und sich überzeugen würden, daß hier, zwischen der Donau und der Teis ein Volk lebt, welches die Kultur und die Humanität auch mit seinen leidenden Mitgliedern fühlen lassen kann. Infolge unserer Armut können wir das Blindenwesen nicht in so markanter Form vorführen, wie es die glücklicheren Nationen tun können, doch es fehlt nicht an unserem guten Willen.

Die Centennar-Festlichkeit wird aus drei Teilen bestehen. Am 11. Juni dieses Jahres halten wir das Hauptfest in Gegenwart des Gouverneurs Ungarns. Die heilige Messe wird der Fürstprimas Ungarns celebrieren. Die Festanrede hält der erste Redner des Landes. Der Institutsdirektor wird in seiner Ansprache die Bedeutung des Festes bekanntmachen. An diesem Tage wird auch die speziale Ausstellung eröffnet. Das Fest endet mit der Produktion der Zöglinge.

Am zweiten Tage laden wir zum Feste die Eltern der Zöglinge ein und mit diesem Feste schließen wir gleichzeitig auch das heurige Schuljahr.

Am dritten Tage halten die ausgetretenen Zöglinge ihr Fest, mit welchem sie ihre Dankbarkeit zum Institute beweisen. Dem folgt ein Bankett.

Persönliche Einladungen können wir unserer Armut wegen nicht an jedermann senden, doch durch diese Zeilen laden wir alle Fachleute ein und erwarten mit warmem Herzen jeden, der im Mitgefühl für die Blinden mit uns gleich denkt. Auf Wiederseh'n!

Karl Herodek, Direktor.



Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Schulrat Matthies,** der beseelt von alter Reiselust schon etwa 2 Monate in Hofgastein, Klagenfurt und dem bayrischen Oberdachstetten weilt, wird am 5. Juli in Steglitz seinen 70. Geburtstag begehen. Wir nehmen gern Gelegenheit, dem allbeliebten und verehrten Kollegen herzlichste Glückwünsche zu übermitteln und ihm ferner Rüstigkeit und Frische zu wünschen.

— **Hundertjahrfeier der badischen Blindenanstalt.** Die badische Blindenanstalt kann am 8. Juli d. J. auf eine 100jährige Entwicklung zurückschauen. Sie wurde 1822 in der 1. Kammer durch den Bistumsverweser Freiherr von Wessenberg-Konstanz angeregt. Der damalige Erzieher der Grafen von Enzenberg in Singen-Donaueschingen, Franz Müller, empfahl sich der Regierung als Lehrer der geplanten Anstalt. Fürst Carl Egon von Fürstenberg in Donaueschingen gab Müller die Mittel, durch einen viermonatlichen Kurs in Wien sich in den Blindenunterricht einzuarbeiten und sich in Prag, Dresden und Gemünd über die dortigen Blindenanstalten zu informieren. Im Jahre 1826 konnte Prof. Müller dann im Kloster Mariahof bei Donaueschingen, in welchem Fürst von Fürstenberg Räume zur Verfügung stellte, mit dem Unterrichte zweier blinder Kinder beginnen. v. Wessenberg und der Fürst ruhten nicht, bis die badische Regierung die von der 1. Kammer erbetenen 3000 Gulden bereitstellte, so daß Müller mit dem 1. Januar 1827 Staatsdiener wurde, die Anstalt aber nach entsprechenden Vorbereitungen am 23. November 1828 als Staatsanstalt in Bruchsal eröffnet wurde. Die Regierung erhöhte den Zuschuß bald auf 5000, dann auf 8000 Gulden jährlich. Die Räume in Bruchsal erwiesen sich als unpraktisch, die Anstalt kam 1837 nach Freiburg. Hier entwickelte sie sich zu einer führenden in Deutschland. Prof. Müller starb 1852. Leider wurde die badische Blindenanstalt 1868 nach Ilvesheim verlegt, der zweite Nachfolger Müllers sprach sehr dafür. Erst in den 90er Jahren begann der zeitgemäße Ausbau der Anstalt.

Die badische Regierung legte von Anfang an Wert darauf, daß der Leiter der Anstalt sich vorwiegend, fast ausschließlich, den Kindern der Anstalt widme, die Ausbildung der Späterblindeten, die Betreuung der Entlassenen solle mehr der freien Liebestätigkeit überlassen werden.

Zum Jubeltag erscheint eine Festschrift mit vielen Bildern aus dem Anstaltsleben.

Für die Behörden und die Freunde und Förderer des Blindenwesens findet am 8. Juli, nachmittags, eine bescheidene Feier statt: Begrüßung, Konzert des Anstaltschores und ehemaliger Schüler, die ihre Ausbildung auf Musikhochschulen abgeschlossen haben, Rundgang durch die Anstalt, Turnen und Sport im Anstaltsgarten.

Am 14. und 15. Juli wird eine ähnliche Veranstaltung die ehemaligen Zöglinge in der Anstalt vereinigen.

Die Trennung ist durch die Zeit- und Raumverhältnisse notwendig. Den Anstalten wird die Festschrift und das Programm Mitte Juni zugehen.

Ilvesheim. Koch.

— **Esperanto-Unterricht.** Für den Esperanto-Unterricht ist als Lehrbuch für die Hand des Schülers nur das in Paderborn gedruckte Lehrbuch von Borel vorhanden. Es hat den Nachteil, daß es zu rasch fortschreitet und nicht genug Uebungsstoff bietet, so daß manche Schüler wegen der Häufung der Schwierigkeiten bald den Mut verlieren.

Deshalb ist die Uebertragung eines andern Lehrbuches in Punktdruck notwendig. Geprüft habe ich 9 Lehrbücher, und zwar die von 1. Baumann-Böhringer, 2. Schönherr, 3. Otto, 4 Stark, 5. Streidt, 6. Dietterle, 7. Brüggemann, 8. Fehrmann, 9. Stucke. Nur die 5 ersten bedeuten für unsere Zwecke einen Fortschritt gegenüber dem Lehrbuch von Borel.

Am besten bewähren sich die umfangreichen Unterrichtsbriefe von Baumann-Böhringer mit ausreichendem Uebungsstoff. Der Verfasser hat die Erlaubnis zur Uebertragung in Blindendruck bereits erteilt. Doch kann davon jetzt kein Gebrauch gemacht werden, da die erste Schwarzdruck-Ausgabe vergriffen ist, der Verfasser gegenwärtig die zweite Auflage bearbeitet, zur Zeit aber über deren Erscheinen noch keine bestimmte Auskunft zu geben vermag.

Ich bitte deshalb alle Berufsgenossen, die Unterricht in Esperanto erteilen, mir mitteilen zu wollen, ob sie es gleich mir vorziehen würden, zu warten, bis die neue Ausgabe von Baumann-Böhringer erscheint, oder ob sie den baldigen Druck eines der unter 2—5 genannten oder eines anderen Werkes vorschlagen. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat sich zur Drucklegung des Lehrbuches freundlicherweise bereit erklärt.

Ferner besteht das Bedürfnis nach einem Klassenlektürestoff in Esperanto. Ich schlage zur Drucklegung vor:

Tra la mondo. Internacia legolibro de Paul Bennemann. 1. Teil. 2. Ausgabe Hirt & Sohn, Leipzig

und bitte um Aeußerung hierzu. Reiner.

— **Aus Hamburg.** Die Hamburger Blindenanstalt hat die Villa Waldfriede in Ratzeburg angekauft, um dort ein Erholungsheim für die Hamburger Blinden einzurichten. — Am 6. Juli feiert das Blinden-Altersheim sein 25jähriges Bestehen. — Der Vorstand der Hamburger Anstalt hat Herrn Döllberg zum Inspektor ernannt.

— **Aus Zeitungen.** Prof. Dr. A. Gutmann, Berlin, macht in der D. Allg. Ztg. auf den Augenschutz im täglichen Leben aufmerksam. Er hat in den letzten Jahren die Vermehrung der Fälle von Bindehautentzündung mit sogen. Körnchenbildung beobachtet und fand, daß die Erkrankten beruflich viel mit Papiergeld oder alten Briefmarken beschäftigt waren. Zweckmäßige Behandlung erzielte in allen Fällen Heilung. Es handelte sich um keinen neuartigen Krankheitserreger, sondern um Keime bereits bekannter Arten von Bindehautentzündung, deren Virulenz durch längeres Haften auf dem Papiergeld abgeschwächt war. Zur Verhütung der Weiterverbreitung sollten beruflich viel mit abgerissenem Papiergeld beschäftigte Personen das Berühren der Augen mit Fingern und Taschentüchern vermeiden und sich vor Verlassen des Arbeitsraumes stets gründlich mit warmem Wasser, Seife und Handbürste waschen. Für die Reinigung des Papiergeldes in Bankinstituten und öffentlichen Kassen empfiehlt er eine Sublimatlösung 1 : 5000. — Prof. H. wendet sich auch noch gegen den Unsinn der sogen. „Augendiagnose". Die genauesten Forschungen von Anatomen und Augenärzten haben keinen Zusammenhang einzelner Regenbogenhautteile mit inneren Körperorganen nachweisen können. Die verschiedenen Krankheiten, welche Symptome auf der Regenbogenhaut zeigen, kennt die wissenschaftliche Augenheilkunde in ihrer Form und Lagerung auf der Regenbogenhaut genau (Regenbogenhautentzündung, Papeln, Tuberkeln, Farbstoffanhäufung, Entfärbungsherde usw.). — Die Sammlung der deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte zur „Sicherung der Erholungsfürsorge für die Kriegsblinden" ist für Preußen weiterhin bis zum

31. Oktober 1926 gestattet worden. — Der ostschweizerische Blindenfürsorge-Verein hat sein 25jähriges Bestehen gefeiert. — Unter „Fußball und Blindenfürsorge" berichtet der F. N.-Sport von einem Kampfspiel innerhalb des Süddeutschen Fußballverbandes in Frankfurt, dessen Erlös zum Ausbau der Blindenführhundschule und des damit verbundenen Tierheims des „Deutschen Hundeschutzes" verwendet wurde. — In der Neuen Berliner Zeitung vom 17. April lasen wir nachstehende widerliche Notiz: „Wohltätigkeitsfest für die Blinden. Heute abend findet unter Mitwirkung vieler Prominenter ein Wohltätigkeitsfest zugunsten des Allgemeinen Blindenvereins im Eden-Palast zu Charlottenburg statt. Das Fest besteht u. a. aus einer Modenschau und aus einem Nachtkabarett der Prominenten. Der Filmschauspieler Teddy Bill ist Conferencier. Unter den Mitwirkenden erwähnen wir besonders Marion Palfi über das Thema: „Wie bleibe ich jung und schön?" Ferner . . . . ." — Am 26. April hat in der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig zur Förderung der Bücherei eine Tagung stattgefunden. — Im Rahmen der Reichsgesundheitswoche hat der V. Bl. V. in Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt und der Westfalenfleiß G. m b. H. in Hagen eine Ausstellung mit Vorträgen durchgeführt.

— **Zuschrift.** In Nummer 5 dieser Zeitschrift spricht sich Kurt Naumann in einer verdienstvollen Arbeit mit dem Titel: „Die Stellung Sachsens in der Geschichte und Literatur des Blindenbildungswesens" dahin aus, die Einbeziehung der Blinden in heilpädagogische Betreuung und der Satz: Heilpädagogik sei angewandte Psycho-Pathologie (vergl. Isserlin: Fragen der heilpädagogischen Ausbildung, Zeitschrift für Kinderforschung, 29. Band und Heinicke: Zur Frage der Ausbildung von Heilpädagogen, Zeitschrift für Psychiatrie usw., 83. Band) schlössen s. E. einen Widerspruch in sich.

Das kann ich nicht anerkennen. Man muß sich nur davor hüten, den Begriff Psycho-Pathologie zu eng zu fassen, wie dies z. B. für Schwachsinnige oder echte Psychopathen nötig ist. Diesen Fehler begehen offenbar Naumann und andere, wenn sie mich des Widerspruchs zeihen.

Krüppel, Taubstumme, Encephalitiker und nicht zuletzt Blinde haben alle ihre eigene Psychologie, weichen also von der Normal-Psychologie ab. Hierauf weisen z.B. die Blindenpädagogen im Hinblick auf ihre Schutzbefohlenen mit vollem Recht immer wieder nachdrücklich hin. Was aber von der Norm abweicht, ist abnorm, ohne daß abnorm immer gleichbedeutend mit Krankheit ist, und soweit es sich dabei um psychisches Geschehen handelt, psycho-pathologisch, je nach Lage des Falles im engsten oder weitesten Sinne des Wortes. Betonen möchte ich dabei ausdrücklich, daß bei meinen Gedankengängen also in keiner Weise daran gedacht ist, den Blinden im allgemeinen als psychisch minderwertigen Menschen hinzustellen, das wäre ein bedenklicher Fehler. Wer aber die Blindenpsychologie verstehen will, muß trotzdem Einblick in die Psychopathologie haben; erst diese Kenntnis gestattet auch ein rechtes Begreifen der psychologischen Einstellung des normalen Blinden. Im übrigen gibt es unter den Blinden, wie unter den Krüppeln pp. auch, das wissen wir alle, gelegentlich wirkliche Psychopathen

Richtigstellen möchte ich auch noch folgendes:

Nicht alle Heilpädagogen, wie Naumann meint, fechten den Satz: Heilpädagogik sei angewandte Psycho-Pathologie, an, sondern dies tut im allgemeinen nur die rein geisteswissenschaftlich eingestellte Richtung.

Daß ferner bei Bearbeitung des Themas von mir auch an die Blindenlehrer als Studierende des heilpädagogischen Universitätsinstituts gedacht war, ist selbstverständlich. Sonst hätte ich nicht die Blinden als einer Heilpädagogik zu unterstellende Mitmenschen neben den anderen mit angeführt. Ich freue mich, daß Naumann meine diesbezüglichen Pläne warm unterstützt.

Professor Heinicke.

Bemerkung der Schriftleitung: Gegen den Satz: „Erst diese Kenntnis — der Psychopathologie — gestattet auch ein rechtes Begreifen der psychologischen Einstellung des normalen Blinden" wenden wir uns ganz entschieden. Die Psychopathologie bedeutet uns nicht mehr und nicht weniger, als sie jedem Psychologen und psychologisch arbeitenden Pädagogen bedeutet. Sie kann uns ebensowenig das Ganze der inneren Erfahrung des Blinden in seiner Eigenart begreiflich machen, wie sie selbst ohne die Kenntnis der Eigentümlichkeiten und Gesetzmäßigkeiten der normalen psychischen Erscheinungen überhaupt das Wesen der krankhaften Geschehnisse auszudrücken und eine Prognose und ärztliche und pädagogische Therapie zu entwickeln vermag. Für das besondere Verständnis der „eigenen Psychologie" des Blinden sind uns seine auffallenden — nicht krankhaften — Eigenarten wegweisend, wobei wir uns nicht nur davor hüten wollen, den Blinden von vornherein zum „nichtsehenden Sehenden zu machen", sondern auch davor, seine Besonderheiten als „Abnormitäten" mit pathologischem Beigeschmack anzusprechen.

H. Müller.

*

Bücher und Zeitschriften.

— **Tony Mahler, Leipziger Notenschrift-System für Blinde.** Im Selbstverlage der Verfasserin, Leipzig, Salomonstraße 19. 2.— Mark.

— **Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften.** Zusammengestellt und bearbeitet im Auftrage der „Auskunftstelle der deutschen Blindendruckereien und -verleger" von Willy Heimers, Blindenoberlehrer. Zu beziehen beim Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. — Eine besondere Empfehlung dieses Heftes ist überflüssig. Jeder Leser unserer Zeitschrift wird es sich anschaffen und sich die Lieferung der versprochenen Nachträge sichern wollen.

H. M.

— **Paul Heinrich, das alte Rothenburg ob der Tauber.** 175 S. Preis kart. 2,90 Mark, geb. 3,90 Mark. Verlag Paul Heinrich, Rothenburg o. Tauber, Alter Stadtgraben 6. (Verfasser ist kriegsblind.)

— **Freie Wohlfahrtspflege.** Monatsschrift. Herausgegeben von der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin N 24, Oranienstraße 13/14. Verlag: Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstraße 16. Viertelj. 4,50 Mark. Erscheint seit April 1926.

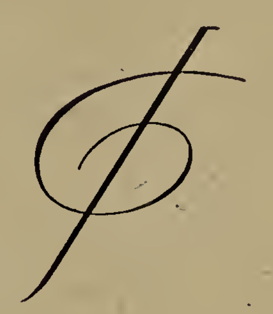
— **Ausführungsverordnung zum sächsischen Wohlfahrtspflegegesetz.** Vom 20. März 1926. Zu beziehen durch die Schriftleitung der „Blätter für Wohlfahrtspflege" in Dresden-N. 6, Düppelstraße 1. Einzelpreis 30 Pfg., 2—10 Stück je 25 Pfg., über 10 Stück je 20 Pfg. Geldsendungen an die Stiftungskasse des Ministeriums des Innern, Postscheckkonto Dresden Nr. 110 000.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. April 1926. Eine Festnummer zum fünfjährigen Bestehen des Vereins mit zahlreichen wertvollen Beiträgen aus dem Gesamtgebiete des Blindenwesens. Wir beglückwünschen den Verein zu seiner sachkundigen, gediegenen Aufklärungsarbeit, die wohl in erster Linie dem aus der Provinzialverwaltung Westfalens scheidenden Landesrat Dr. Jung zu danken ist. Dr. Jung ist zum Oberbürgermeister von Göttingen gewählt. H. M.

Ligilo por vidantoj. Unter diesem Titel erscheint seit 1925 ein neues Fachblatt über das Blindenwesen in Schwarzdruck, herausgegeben von Dr. Nicolao Bano in Budapest als amtliches Nachrichtenblatt des Weltbundes der blinden Esperantisten (Uabe). Es ist in Esperanto geschrieben und soll vierteljährlich erscheinen. Seine Aufgabe ist, die sehenden

Esperantisten zu unterrichten über das Los und die Bestrebungen der Blinden und ihnen zu zeigen, daß die Esperantobewegung unter den Blinden, insbesondere die Punktschriftzeitung „Ligilo“ wirklich der Unterstützung wert sind, die man ihr angedeihen ließ. — In den vorliegenden drei Nummern finden sich verschiedene inhaltsreiche Abhandlungen, teils Uebersetzungen aus anderen Sprachen, teils Originalartikel, meist von blinden Verfassern. Neben einem Artikel über die praktische Erziehung der weiblichen Blinden aus deutscher Quelle hören wir aus England von der Musik im Sunshine House, aus den nordischen Ländern über Haushaltungsunterricht und die praktische Arbeit einer blinden Hausfrau; aus Japan berichtet ein Blindenlehrer über die dortige Blindenerziehung. Mehrere Erzählungen und Gedichte, ausschließlich von Blinden, bekunden ihre Neigung, sich auch in der Welthilfssprache dichterisch zu betätigen. — Wenn ich auch glaube, daß der angestrebte Zweck, die Esperantisten über das Blindenwesen aufzuklären, wegen der bekannten Gleichgültigkeit der großen Masse nicht erreicht werden wird, so begrüße ich doch das Erscheinen dieser Zeitschrift. Hier ist der Grund gelegt zu einem Blatte, das, in richtiger Weise ausgebaut, zum Sprachrohr der Blinden und Blindenerzieher des ganzen Erdballs werden kann, und das die Fortschritte eines Landes unmittelbar allen anderen Völkern zugute kommen läßt. Aus diesem Grunde ist die Unterstützung der Zeitschrift allen Blindenanstalten zu empfehlen. Preis jährlich 3,20 Mark. Bestellungen für Deutschland bei Josef Kreitz in Kreuzau bei Düren, Peschstraße 29.

R.



Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 7 | **Düren,** Juli 1926 | 46. Jahrgang

Meine Stellung zu einigen aktuellen Fragen des Blindenwesens.

(L e m b c k e - Neukloster i. M.)

(Fortsetzung.)

IV.

Mit der Frage der „Aufbauschule" hängt eng zusammen die Frage der „B e g a b t e n a u s l e s e". Zur Stellungnahme hierzu nötigt mich auch die von Direktor K ü h n in seinem Stuttgarter Vortrage berührte, in den Blindenanstalten bestehende Tatsache des Vorhandenseins eines beträchtlichen Prozentsatzes von S c h w a c h b e f ä h i g t e n neben Höher- und Hochbegabten unter den Zöglingen. Diese Tatsache ist jedoch nicht erst, wie Direktor Kühn anzunehmen scheint, seit 1918 von den Blindenlehrern entdeckt und beachtet und erst seit der Zeit allmählich — wie angenommen wird von 10 Prozent aller Zöglinge — auf die in Kiel erforschte Höhe gestiegen. Nein, schon im Jahre 1906 veranlaßte sie mich als Obmann der damaligen 3. Kongreßsektion zu einer Umfrage bei den Blindenanstalten, deren — allerdings kümmerliche — Ergebnisse ich im „Blindenfreund" des Jahres in dem Artikel veröffentlicht habe, „Der sich allmählich vollziehende Umschwung des ganzen Blindenwesens, wie er durch stetig und allerwärts sichtbare Abnahme der physischen und geistigen Qualitäten der Blinden hervorgerufen wird." Damit ist zugleich auch nachgewiesen, daß die Ursache der zahlenmäßigen Zunahme der Schwachbegabten nicht allein in der Kriegsunterernährung liegt. Die in

Rede stehende Tatsache und die Schulen, die man als „Aufbauschulen“ und „Begabtenschulen“ unter der Losung: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ ins Leben gerufen hat, sind Veranlassung zur Förderung der „Begabtenauslese“ auch in Blindenanstalten geworden.

Ich will hier nicht das ganze Für und Wider aufrollen, das man für die Begabtenauslese geltend gemacht hat, sondern, als für meine Stellungnahme zu ihr hinsichtlich der Blindenanstalten entscheidend, nur feststellen, daß es eine einheitliche Meinung über Berechtigung und Wert derselben nicht gibt und im übrigen folgende Vorbehalte machen:

In Anbetracht dessen, daß für die Berufstätigkeit im späteren Leben nicht bloß die intellektuelle Befähigung, das Gedächtnis, die Verstandesbewegung, die Begriffsbildung und Urteilsfähigkeit, in Betracht kommen, wonach man nach der ganzen intellektualistischen Richtung unserer Zeit im Zusammenhang obiger Losung die „Tüchtigkeit“ in der Regel zu bemessen pflegt, sondern ebenso und mehr Persönlichkeitswerte: die Willensbewegung und Gemütsverfassung, wie sie sich in der Aufmerksamkeit, im Fleiß, in Umsicht, Unermüdbarkeit, Energie, Strebsamkeit und Gewissenhaftigkeit, auch im sittlichen Betragen und in der Ordnungsliebe offenbaren und betätigen, ja, auch der Sinn für das Praktische und ein gesunder Körper in Anschlag zu bringen sind, kann ich der Begabtenauslese einen Wert nur insoweit zusprechen, als sie nicht bloß aus einer Intelligenzermessung, sondern aus einer die ganze Persönlichkeit umfassenden Schätzung hervorgeht.

Weiter erinnere ich daran, daß es nach dem Urteil der wissenschaftlichen Psychologie nicht einmal eine absolute Intelligenzmessung, ja nicht einmal eine allgemeine Verstandesbefähigung und ein allgemeines Gedächtnis, überhaupt keine allgemeine Begabung gibt, die für Wissenschaft, Kunst, Technik, Verwaltungspraxis und für alle Unterrichtsfächer gleichmäßig oder überhaupt zuträfe, sondern nur eine r e l a t i v e, die die verschiedenen Anforderungen der verschiedenen Unterrichtsgebiete und -Fächer mit ganz verschiedenwertigen Leistungen beantwortet.

Endlich hat jede Begabtenauslese nur einen Gegenwartswert, entspricht nur dem Begabungsstande der Ausgelesenen in dem Zeitpunkt, wo sie stattfand, weil — worauf Kollege Voß-Kiel an einer Stelle des „Blindenfreundes“ zutreffend hinweist — die ausgelesenen Zöglinge sich im Stadium der Entwicklung befinden.

Durch diese drei Vorbehalte bestimmt sich meine Einschätzung der Begabtenauslese für die Blindenanstalten und meine Stellung zu den Meinungsäußerungen Dr. Strehls, Reiners, Direktor Kühns und des erwähnten Kongreßbeschlusses, welche ich in I schon hinsichtlich der abnormen Zöglinge berücksichtigt

habe, auch betreffs der Fragen der Scheidung der Sprachbegabten von den Begabten und Hochbegabten in besonderen Abteilungen der Blindenanstalten und zu der Beurteilung, die diese Frage auf dem Stuttgarter Kongreß auch von Dr. Mittelsten-Scheid in seinem Vortrage und von Günther-Görlitz in der Aussprache erfahren hat. Sie geht dahin:

Eine Auslese und Scheidung der Schwachbegabten und Höher- und Hochbegabten ist in den kleineren Blindenanstalten nicht möglich und nicht nötig, nicht möglich, weil die Zahl der Zöglinge dort zu gering ist, nicht nötig, weil eine individuelle Behandlung der Begabten im Unterricht deren erforderliche Förderung zum Ziel, das eine höhere Ausbildung verlangt, sicherstellen kann. Dies haben unter anderem die Erfolge erwiesen, die ehemals Professor Kunz (siehe Illzacher Festschrift) auf diesem Wege erzielt hat. In den mittleren Blindenanstalten wird unter den von mir in I gemachten Vorbehalten eine Rücksicht auf die Unterschiede der Begabung am geeignetsten durch die Arbeitsgemeinschaften erreicht, die Direktor Kühn in Erwägung genommen hat. — Hält man in größeren Anstalten diese Maßnahme für zu schwierig, so gestattet hier die Besetzung der Klassen mit einer größeren Anzahl von Zöglingen eine Scheidung der Schwachbegabten von den Hochbegabten, wenn man die Rücksicht auf höhere Bildungsmöglichkeiten dafür entscheidend machen will, freilich unter Austragung des von mir bestimmter gefaßten Begriffs der „Tüchtigkeit“.

In dieser meiner Stellungnahme kann mich auch die Rücksicht auf die Blindenanstalt als Grundschule für die höhere Ausbildung der Blinden nicht beirren. Denn die Zahl derer, die für eine höhere Ausbildung geeignet sind, werden sich auch ohne Auslese und Scheidung von den Schwachbegabten erkennen und fördern lassen. Wird doch ihre Zahl immer beschränkt sein sowohl durch Mängel und Schäden, die die unglückliche Begleiterscheinung der Blindheit zu sein pflegen, wie ich sie in dem „Entwurf“ zu meiner Stuttgarter Ansprache entwickelt und aufgezeigt habe, als auch angesichts der Hindernisse, die sich der späteren Erwerbsfähigkeit entgegenstellen. Ich will garnicht reden von der entgegenstehenden Mittellosigkeit der meisten Zöglinge, weil diese vielleicht ebenso wie bei Sehenden durch staatliche Unterstützungsmittel behoben werden kann. — Auch meine ich, daß, wenn jede Blindenanstalt durchschnittlich jährlich nur einen Hochbefähigten der angestrebten „Aufbauschule“ in Marburg zuführen würde, diese dann in 6 Jahrgängen mit 240 Zöglingen voll besetzt sein würde, bei Annahme von 2 aber mit 480 überbesetzt sein möchte.

Beherzigenswert finde ich aber die Worte, die Herr Dr. Gäbler-Knibbe in der Aussprache an den großen Prozentsatz von Minderbegabten in den Blindenanstalten knüpfte: „Es würde für viele, die als Führer auftreten in dem Kreise der

Blinden und für die Blindenlehrer von außerordentlichem Wert sein, wenn sie darauf hinweisen können, wie viele von denen, die sich als Führer berufen halten, nicht die geeigneten Leute sind," nämlich, weil sie zu den Schwachbefähigten gehören.

V.

Begabtenauslese und Scheidung der Zöglinge nach ihrer Individualität setzen gründlich psychologisch eingestellte und ausgerüstete Lehrerpersönlichkeiten voraus. Dies und die grundlegende Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik überhaupt und die Blindenpädagogik insbesondere habe ich stets anerkannt und in meinen fachliterarischen Arbeiten vertreten. Schon meine voraufgehend in Erinnerung gebrachten Arbeiten im „Blindenfreund" im Anschluß an Kerschensteiner und Fr. W. Förster, meine Stuttgarter Ansprache, der Entwurf dazu und mein Artikel „Protest" gegen die Sterelisation der Blinden im „Blindenfreund" 1924 beweisen das, desgleichen die 3 Artikel im „Blindenfreund" 1899: „Ueber die Prinzipien der Blindenpädagogik", 1902: „Zweiter Beitrag zu den Verhandlungen über Hitsch'manns Prinzipien der Blindenpädagogik" und 1906: „Dr. C. von Salwürks Reformgedanken und die Lehrplanfrage des Blindenunterrichts", am umfassendsten und ausgesprochensten das über Psychologie im Blindenfreund 1912 unter der Ueberschrift veröffentlichte: „Neuzeitliches auf dem Gebiete des Blindenwesens". Freilich habe ich mich nie selbst forschend weder auf den Gebieten der allgemeinen noch auf dem der Blindenpsychologie betätigt. So zähle ich nicht zu den „exakt" Wissenden, die durch das Experiment zu den Quellen des psychologischen Wissens hinabgestiegen sind, sondern bin ein Empiriker, der sein psychologisches Wissen verdankt dem allezeit eifrigen Studium der Ergebnisse der „exakten" Forschung, der eigenen Beobachtung und Erfahrung und dem Studium der Werke der „naiven Wissenschaftler", wie Dr. P e i s e r sie in seiner Arbeit im „Blindenfreund" 1924: „Zu K. Bürklers Blinden-Psychologie" mit einem entlehnten Ausdruck benennt, der allerdings leicht mißdeutet und, die Sache diskreditierend, verstanden werden kann. Dennoch glaube ich nicht ganz urteilslos in der Frage nach Wert und Bedeutung der Psychologie im allgemeinen und auch der Blindenpsychologie dazustehen. Wenigstens habe ich auch heute noch nichts zurückzunehmen von dem, was ich in der genannten Arbeit vom Jahre 1912 vertreten habe, auch nicht hinsichtlich der beiden dort gefällten Urteile: 1. Die Ergebnisse der psychologischen Forschung sind vielfach nicht einstimmig und darum für die Praxis des Unterrichts und der Erziehung nicht immer von normativer Bedeutung. — 2. Der praktische Wert der erforschten Ergebnisse für Unterricht und Erziehung steht häufig in keinem Verhältnis zu dem gewaltigen Aufwand von Fleiß, Strebsamkeit, Scharfsinn, Kombinationsgabe, von Mühewaltungen und Kosten durch die Forscher, und

dem Zeitaufwand und der Anstrengung, die für die Versuchsobjekte damit verbunden waren, um die Ergebnisse festzustellen, sodaß man vielfach unter dem Eindruck steht, das, was dadurch zur exakten Gewißheit erhoben ist, wäre uns auch sonst schon durch den pädagogischen Takt, durch intuitives Denken, Fühlen und Handeln zum didaktischen Bewußtsein gekommen und Grundlage unserer pädagogischen Arbeit gewesen.

Eine Bestätigung erhalten diese beiden Urteile auch durch die blindenpsychologischen Arbeiten aus der Feder der Herren Kollegen Voß, Dirktor Horbach, Dr. Petzelt und Dr. Peiser im „Blindenfreund" der beiden letzten Jahre und in ihren sonst veröffentlichten Schriften. Wenn dies in bezug auf das zweite Urteil allgemein zutrifft, so in bezug auf das erste Urteil noch besonders auf die Auseinandersetzung von Voß mit der Hamburger Arbeitsgemeinschaft über „Testprüfungen" und auf die Auseinandersetzungen zwischen Voß und Dr. Peiser im „Blindenfreund" 1925, Nr. 1 und Nr. 3, und damit auch, wie mir scheint, auf die Lehrmeinungen und Forschungsergebnisse der Universitätsdozenten J. Wittmann-Kiel, Erismann-Bonn, Ach-Königsberg, Hönigswald-Breslau und Stern-Hamburg, unter deren Leitung und Beratung die genannten Kollegen und die Hamburger gearbeitet und zwei der Herren promoviert haben.

Es liegt mir im Bewußtsein meiner mangelnden Befähigung völlig fern, damit ein herabsetzendes Urteil über die Arbeiten der Herren Kollegen oder gar ein abwägendes Urteil über den Vorzugswert der Arbeiten des einen oder denen der anderen zu fällen. Nein, niemand kann von dem idealen Streben und der wissenschaftlichen Befähigung dieser Kollegen, die neben ihrer Berufsarbeit solche mühevollen Leistungen aufzuweisen haben, höher denken als ich; niemand lebhafter den berechtigten Stolz der Blindenlehrerschaft, insonderheit auch auf die Herren teilen, die es dadurch zum Doktorhut gebracht haben, zumal ich bei jeder Begegnung mit allen vier Herren aufs wohltuendste und dankbar berührt gewesen bin von der Liebenswürdigkeit, die sie mir entgegengebracht haben. Ich will nur Tatsachen feststellen, welche die Behauptung von dem grundsächlichen Wert der Psychologie für unsere Praxis in die richtigen Grenzen weist. Das dies einmal öffentlich auch hinsichtlich der blindenpsychologischen Arbeiten nötig ist, geht auch aus einer brieflichen Aeußerung eines sehr urteilsfähigen und erfahrungsreichen Kollegen an mich über Dr. Petzelts Doktorarbeit hervor. „Ich habe das Werk zweimal von A—Z durchgelesen, habe allerlei interessante Beweisführungen gefunden, aber nichts, was die heutigen Praktiker im Blindenunterricht bewegen und veranlassen könnte, neue Wege einzuschlagen. Die Auseinandersetzungen mit den Ansichten Heller's, Steinberg's und Hitschmann's über das Tasten der Blinden und seine Bedeutung für den Erwerb von Anschauungen und Vorstellungen sind interessant, aber fördern uns nicht in der Erkenntnis

der psychischen Eigentümlichkeit des Blinden. Daß der Blinde, sobald er nur Vorstellungen erworben hat, mit diesen arbeitet wie der Sehende, daß also die Denkprozesse sich im Blinden wie im Sehenden nach gleichen Gesetzen abspielen, hat wohl noch niemand bezweifelt. Vielleicht ist es aber gut, daß es einmal ausgesprochen und bewiesen worden ist, um das Gebiet, auf dem Sehende und Blinde sich unterscheiden, zu verengern und genauer zu begrenzen. Uns hat bisher hauptsächlich das Problem beschäftigt, wie der Blinde — ohne das Auge — zu Anschauungen und damit zu Vorstellungen kommt, damit er die Sprache der Sehenden verstehen kann und sich richtig darin auszudrücken vermag. Auf den letzten Seiten seiner Doktorarbeit kommt Petzelt auch auf diese Hauptaufgabe der Blindenlehrer zu sprechen, trägt aber zu ihrer Lösung nichts bei."

Mehr aber liegt mir noch ein anderes am Herzen: das ist ein Hinweis auf die Nachteile, die weniger bei Voß und Direktor Horbach, mehr bei Dr. Peiser und am meisten bei Dr. Petzelt in der sprachlichen Form ihrer Arbeiten für deren Verständnis und praktischen Verwertung liegen. Es gilt das sowohl von Dr. Petzelt's Doktorarbeit als von seinem Vortrage auf dem Stuttgarter Kongreß.

In bezug auf erstere ist es mir ergangen, wie dem sehr gescheuten und für das Verständnis wissenschaftlicher Darlegungen hochbegabten Kollegen, der auch dazu an mich weiter schreibt: „Ich habe mich redlich bemüht, mich in die Ausdrucksweise dieser Arbeit einzulesen, um zum Verständnis des darin Enthaltenen zu gelangen. Nach jedem Schlußpunkt fängt er (Dr. Petzelt) mit etwas Neuem an, so daß man den Kopf zerbrechen muß, in welchem Gedankenzusammenhange das neue Subjekt mit dem des vorigen Satzes steht. Mehrmals habe ich mich gefragt, ob ich im Laufe der letzten Monate dumm und unfähig geworden sei, ein wissenschaftliches Werk zu lesen. Das Lesen sehr erschwerend sind die vielen Fremdwörter. Daß er die termini technici seines Lehrers Hönigswald anwendet, kann man ihn nicht übel nehmen, da dieser ja seine Doktorarbeit zu beurteilen hatte. Daß er aber darüber hinaus in solcher Menge Fremdwörter braucht, für die ihm geeignete deutsche Wörter zur Verfügung standen, ist ein Mangel seiner Arbeit. Ich äußerte in der Zusammenkunft mit den Kollegen scherzweise, entweder müßte noch ein Fremdwörterbuch zu Petzelts Doktorarbeit herausgegeben werden, oder es müßte sich jemand finden, der sie in lesbares Deutsch übersetzt."

Auch ich anerkenne, daß in wissenschaftlichen Arbeiten, besonders auf den Gebieten der Philosophie und Psychologie zur Erlangung und Wahrung der Bestimmtheit und Eindeutigkeit der Begriffe termini technici und Fremdwörter nicht zu vermeiden sind, und daß wissenschaftliches Arbeiten mit anhaltender Geistesbewegung in den Regionen des reinen Denkens ganz von selbst mehr und mehr zu abstrakten Ausdrücken und

Sprachformen in Rede und Schrift auch da führt, wo es sich um Angelegenheiten des praktischen Lebens handelt. Dennoch ist es eine unabweisliche Notwendigkeit, daß, wo es sich um Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse und der Einsicht in die dazu führenden Arbeitsmethoden an die Praktiker handelt, es geschieht in sprachlichen Ausdrücken und Formen, die dem allgemeinen Verständnis zugänglich sind und so erleichtert den Weg zu praktischer Verwendung zeigen. Diese Voraussetzung erfüllt auch Dr. Petzelt's Vortrag auf dem Stuttgarter Kongreß nicht. So sehr derselbe auch erfreut hat, weil er zu demselben Ergebnis kommt, das ich in meiner Beurteilung Hitschmanns in allgemeiner Formulierung so vertreten habe: „Erziehung der Blinden für die Welt der Sehenden!" so fest bin ich doch überzeugt, daß er für die Mehrzahl der auf so verschiedener Höhe und Art geistiger Einstellung stehenden Zuhörer formell nicht am Platze war. Ich selbst mußte nach Anhören des Vortrages dem Redner erklären, ein Verständnis desselben erst von dessen Drucklegung erwarten zu können.

In diesem Urteil fühle ich mich auch nicht beirrt durch den Beifall, der dem Vortrage am Schlusse wurde. Er wird sich teils bei vielen erklären aus dem ihnen willkommenen und sie befriedigenden Schlußergebnis, teils darauf, daß andere intuitiv und gefühlsmäßig ergriffen und übermannt wurden von der rednerischen Gewandtheit und dialektischen Geistesbewegung, wie sie ihnen in der Kunst des synthetischen Gedankenaufbaues des Vortrages entgegentrat, ohne daß sie in dem schnellen Ablauf der Gedankenreihen zum überzeugungsvollen Verständnis des Einzelnen und zum beweiskräftigen Durchblick des Ganzen gekommen wären, wie sie zu einem kritischen Urteil notwendig sind, teils vielleicht auch dadurch, daß sie rein äußerlich von der Darstellungskunst und dem gewandten Vortrage des Redners hingerissen zu dem kamen, was man auf politischem Gebiete „Hurrapatriotismus" nennt. So erklärt sich auch, daß in folgenden Debatten die Forderungen gemeinsamen Unterrichts und gemeinsamer Erziehung von Blinden mit Sehenden oder wenigstens gemeinschaftlichen Unterrichts beider in Religion und Geschichte erhoben wurden, worauf ich unter VIII. zurückkommen werde, die mit dem Endergebnis des Vortrages und den Hammerschlägen der Schlußsätze desselben nicht vereinbar sind, sondern diesen geradezu entgegen laufen.

Die Lehre aus dem allen ist: Das Notwendigste für das Verständnis und die praktische Verwendbarkeit der blindenpsychologischen Arbeiten in der Zukunft ist deren Darbietung in einer allgemein verständlichen sprachlichen Form.

Daß dies ausführbar ist, zeigen Beispiele früherer Zeiten und in der Gegenwart auf den für Unterricht und Erziehung grundlegenden Gebieten der Psychologie und Philosophie. Ich erinnere in bezug auf Hegel an J. Erdmanns „Psychologische Briefe" und „Ernste Spiele", in bezug auf Herbart an die

Arbeiten von Ziller, Fröhlich, Bartels, Dörpfeld und Salwürk, in bezug auf Lotze an Dr. Ostermanns Schriften, in bezug auf Wundt an Kerschensteiner, und in bezug auf einen modernen Psychologen, an Richard Müller-Freienfels' „Die Seele des Alltags". Und so könnt ich auf den Gebieten der philosophischen Disziplinen, der Ethik, Apologetik und Religionswissenschaften die Reihe fortsetzen, erinnere aber nur noch an die Weltanschauungsarbeiten des Apologeten W. Hauziger, den ich oft in erstaunlicher Weise die obige Forderung durch Lösung der schwierigsten philosophischen Probleme erfüllen hörte — Wie ich erfahren habe, hat Dr. Petzelt auch seinerseits diese Kunst schon auf dem letzten Fortbildungskursus in Steglitz bekundet. Also freuen wir uns auf die Fortsetzung!

Im „Blindenfreund" 1925, Nr. 11 hat dessen Schriftleiter auch die Frage der Vergrundlegung unserer Berufsarbeit durch die Psychoanalyse angeregt, dabei aber erfreulicher Weise auch zugleich an Beispielen gezeigt, wie umstritten ihr Wert- und Wahrheitsgehalt ist. Dies veranlaßt mich zu dem Rat: Laßt uns solange von der Ausnutzung der Psychoanalyse für unsere Berufsarbeit absehen als nicht allgemein anerkannte Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete vorliegen. Obwohl mir der weitreichende Einfluß des Unterbewußten auf unsere ganze Geistes- und Gemütsverfassung und Lebensstimmung bekannt ist, meine ich doch, daß seine Erforschung durch die Psychoanalyse schon genug Verwirrung in unserm öffentlichen Leben durch vorzeitigen Einfluß angerichtet hat. Um das einzusehen, braucht man nur an Theosophie, Anthroposophie, Christengemeinschaft, Christliche Wissenschaft, Hypnose und Suggestion, Telepathie und Telekinese, Spiritismus und anderen Mystizismus zu denken, die alle ihre Nahrung mehr oder weniger aus dem Reiche des Unterbewußtseins ziehen, das sich heutigen Tages auch mehr in der Unterhaltungsliteratur auswirkt, die uns in der jüngsten Zeit durch die Bücher: „Hans Offenbach, Wandern im Ungewußten" und „Hermann Stehr, Der Heiligenhof" mehr unheimlich als erhebend beschäftigt hat. Auch kulturell wichtige literarische Höhenwerke wie „Gundolf-Goethe" stellenweise und „Gundolf-Georges" durchgehend sind dadurch für das Gemeinverstehen unzugänglich gemacht. Darum ist es ein Glück zu nennen, daß daneben entgegenwirkende Werke vorhanden sind, als welche ich nenne: „Lic. Stolzenburg, Anthroposophie und Christentum", „Helmut Schreiner, Das Geheimnis des dunklen Tores", und „Ernst Blau, Die Uebermacht des Unbewußten, eine Gefahr unseres Geisteslebens."

(Schluß folgt.)

*

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege. IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

(III. Fortsetzung)*)

Eine besonders bunte Reihe bilden die zahlreichen Nachrichten, Mitteilungen und Geschäftsberichte, mit denen die Anstalten und Hilfsvereine ihre Freunde und Gönner sich zu erhalten und neue zu gewinnen suchen. Darunter zeichneten sich bisher die Blättchen aus, die 1908 von dem Wiener Blindeninstitut unter dem Titel „Von unseren Blinden", Mitteilungen an Wohltäter, Gönner und Freunde der Blinden, herausgegeben wurden und meines Wissens 6 Jahrgänge erlebt haben. In dem Einführungsartikel schrieb Mell: „Die Zeit verlangt es, daß jede Blindenanstalt im engen Anschluß an die Oeffentlichkeit ihre Tätigkeit entfalte, und der Zweck dieser Flugblätter ist es, diese gewünschte Verbindung mit wohlwollenden Menschen zu Nutz und Frommen, zum Vorteile der Anstalt und ihrer Pflegebefohlenen zu vermitteln. Wir wollen mit diesen periodisch erscheinenden Blättern angemessenen Einblick gewähren in die Verhältnisse, in die Bemühungen der Anstalt um die in ihr erzogenen und von ihr unentwegt betreuten Blinden und wir wollen hierdurch, ganz offen sei es erklärt, Hilfskräfte heranziehen, die unser Streben zum Wohle der Blinden werktätig und wirksam unterstützen. Wir werden Nachrichten bringen aus der Hauptanstalt selbst, aus dem Blinden-Männerheim, bezw. dem mit der Anstalt verbundenen Verein z. F. f. erw. Bl. in Wien . . ." In diesen Blättern bekamen die Leute nicht bloß ein paar Zahlen zu lesen, wenn sie wieder etwas geben sollten. Das Verwaltungsmäßige kümmert Außenstehende am wenigsten. Man will von dem Leben und den Fortschritten in der Anstalt hören. Unsere Zöglinge erzählen von der Anstalt und werden danach ausgefragt. Sollte da nicht die Anstalt selber von sich berichten und manche nicht ganz waschechten Erzählungen berichtigen? Anderseits ist diese freiwillig gesuchte Oeffentlichkeit ein Prüfstein dafür, womit man sich nach außen wirklich sehen lassen kann. Schließlich bereitet es den Jungen und Mädchen bei der Entlassung in die Heimat die bessere Aufnahme, wenn die

*) Vergl. Nov. 1925, S. 249; Jan. 1926, S. 7; März S. 49; April S. 84.

Blätter gerade an die Orte fliegen, wo die Zöglinge zu Hause sind. Ich glaube, daß hierin noch mehr getan werden könnte. Die Werbeschriften, Festberichte, Jahresberichte und Anzeigen der Anstalten und Hilfsvereine haben als Rechenschaftsberichte über die Geschäftsführung meist ein so nüchternes Aussehen, daß nur derjenige noch etwas mehr davon hat, der zu vergleichen und das durch die Zahlen Hindurchschimmernde zu lesen vermag. Hinsichtlich dieser rein rechnerischen Nachrichten möchte man höchstens wünschen, sie würden von allen Anstalten und Vereinen so gegliedert, daß der Wohlfahrtsstatistiker sie verwerten könnte. Als Mittel einer wertvollen Aufklärung können nur die wenigen Schriften erwähnt werden, die neben den Kassenberichten noch Nachrichten und Aufsätze enthalten, wodurch die Leser doch auch etwas von der Unterrichts- und Ausbildungsarbeit und von dem Leben in der Anstalt erfahren. In den Jahresberichten der Purkersdorfer Anstalt fand ich Artikel: „Die Raumlehre im Unterricht der Blinden“, „Der Geographieunterricht in der Blindenschule.“ Koch-Ilvesheim hat einige herzhafte Worte über die Beschulung gebracht. Wer auch einmal gegenüber den freundlichen Bitten in den meisten Berichten einen etwas derberen Ton hören will, der greife zu den früheren von Kunz-Illzach. Vornehm und unaufdringlich sind die Berichte des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, höchst eigenartig diejenigen des Blinden-Asyls zu Schwäbisch-Gemünd als Postkarten. München brachte: Lehrpläne, Das Kind im Elternhause und Erblindungsursachen. Breslau berichtet stets über die Unterrichtsarbeit im allgemeinen. Aber gerade vollständige Abhandlungen über ein bestimmtes Thema habe ich immer wieder vermißt, und nicht ein einziges Mal wird eine Frage aus dem sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder geistigen Leben aufgeworfen, die unsere Blinden besonders anging und für deren Verständnis man werben sollte. Geschähe das, dann würden die Heftchen aufmerksamer gelesen und vielleicht auch aufgehoben und weitergegeben. Es wäre eine Gelegenheit, den Spendern auch diese oder jene Blindenangelegenheit allgemeiner Art ans Herz zu legen, und die Artikel würden auch gern von Zeitungen übernommen. Hin und wieder geschieht es schon. Es werden jetzt in einigen Volksschulen Blätter herausgebracht, die als „Schulboten“ von der Schule zum Elternhaus eilen, um über die Schularbeit zu erzählen. Wenn irgend eine Schule diesen gutgepflegten Verkehr mit dem Verwandtenkreis seiner Schüler nötig hat, so doch wohl die Internatsschule einer Blindenanstalt. Festschriften, die bei besonderen Gelegenheiten verfaßt sind, gibt es eine stattliche Zahl. Die Bildhefte von Breslau, Königsberg, Düren und die Bildkarten sind ja bekannt. Das Werk von Matthies „Die deutschen Blindenanstalten in Wort und Bild“ ist als Werbeschrift zu

teuer, aber hoffentlich haben sich die einzelnen Anstalten mit Sonderabdrücken von Einzelbeiträgen versehen. Auch das ist gediegenes Aufklärungsmaterial.

Wie steht es mit Artikeln für Volks- und Fortbildungsschullesebücher, Volkskalender, Heimatkalender und Kinderzeitschriften? Schulrat Baldus hat 1910 (Blfrd. 1910 S. 137) an das Prov. Schulkollegium in Koblenz die Bitte gerichtet, es möchte in das Lesebuch der Oberstufe der Volksschule geeignete Lesestücke aufnehmen lassen. Seine Vorschläge fanden Zustimmung. Die früheren Lesebücher für die katholischen Volksschulen in Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Köln und Trier enthalten ein Lesestück „Ein Besuch in der Blindenanstalt zu Düren“ von Arthur Rehbein. Direktor Scheidler veröffentlichte 1913 im Blindenfreund einen Aufsatz: „Ein lichtfroher Tag“, der für oberbayerische Lesebücher bestimmt war. Bei einer Durchsicht der vorkriegszeitlichen Lesebücher im Archiv für Jugendwohlfahrt, die Fräulein Brandstäter freundlichst besorgt hat, ist sonst nichts Beachtenswertes gefunden worden. Heute werden überall neue Lesebücher oder Lesehefte zusammengestellt. Ob wir da besser vertreten sind? Ich glaube kaum. Und doch verträgt es sich meines Erachtens mit den modernen Ideen über Aufbau und Gliederung der Lesebücher sehr gut, wenn wir mit dem Wunsche kommen, daß man das neuzeitliche Blindenwesen als ein Stück der allgemeinen Wohlfahrtspflege in einer packenden Darstellung berücksichtigen möchte. Wenn in Lesebüchern ein Gedicht — etwa „Der Blinde“ von Hebbel — oder die beliebte Krummachersche Parabel als altes Erbgut auftauchen, so ist das nichts anderes, als wenn in der Religionsstunde die Heilung des Blinden „dran“-kommt. Wir ersehnen aber ein Interesse für den Entwicklungsgang der Blinden und für die Bildungsstätten, die sich ihnen widmen. Wo Heimatlesebücher herausgegeben werden, sollte sich die dortige Blindenanstalt mit den Herausgebern in Verbindung setzen.

In vielen Gegenden ist ein Heimat- oder Volkskalender ein gern gesehener Hausfreund. Ich habe nur einen einzigen, den „Sächsischen Hauskalender für Stadt und Land“ aus dem Jahre 1911, auftreiben können, in dem aus Anlaß der Gründung eines Blindenheims ein Artikel Aufnahme gefunden hatte, glaube aber annehmen zu dürfen, daß gerade in Kalendern öfter etwas aus unserem Gebiete zu finden sein wird. Ob es aber immer Artikel von Fachkollegen sein werden? Aus Neukloster erhielt ich ein Blättchen „Die Brücke“, eine Zeitschrift für's Elternhaus, wo Kollege Puls unter „Sorgenkinder“ sehr hübsch über den kleinen blinden Heinz geplaudert hat. Solche Gelegenheiten zu unaufdringlicher, aber doch auf Beachtung zielende Eingliederung unserer Arbeit in das Erziehungswesen des Volkes müßten gerade wir noch viel mehr nützen. Wir sollten auch den Weg zu Zeitschriften finden, die

für die reifere Jugend bestimmt sind und zum Teil von ihr selbst herausgebracht werden. Es gibt heute deren viele und gut geleitete, in denen nicht nur Weltanschauungsprobleme erörtert werden, wo man vielmehr auch Wege zur Betätigung für den kulturellen Aufbau und Fortschritt sucht. Durch gelegentliche Hinweise in diesen Blättern vermögen wir sehr wohl auch in jugendlichen Arbeitern und Handwerkern einen Helferwillen für ihre zukünftigen blinden Berufsgenossen zu erwecken. Daß den Wohlfahrtsämtern, die jetzt eigene Zeitschriften herausgeben, unsere Mitarbeit nicht unwillkommen ist, beweisen die Sächsischen „Blätter für Wohlfahrtspflege", in denen Mönch und Hübner zu Worte gekommen sind, und die „Schleswig-Holsteinschen Wohlfahrtsblätter" mit Beiträgen von Kühn. Es mag verdienstvoll sein, wenn in großen Werken wie: Handwörterbuch für Wohlfahrtspflege, Handwörterbuch für Staatswissenschaften, Handbuch für Heilpädagogik, Kartenauskunftei des Fürsorgewesens und in wissenschaftlichen Zeitschriften auch das Blindenwesen würdig vertreten wird, aber dem größten Teil unserer Blinden helfen wir weniger durch Freunde unter den Gelehrten als unter den einfachen Leuten des Mittelstandes und Arbeiterstandes, die Vertrauen zu unserer Arbeit gewonnen haben. Einige Sonderschriften von Fachleuten, die für einen größeren Leserkreis gedacht waren, sind früher erschienen. (Ludwig v. St. Marie, Der Blinde und seine Bildung; Prof. Troxler, Grundzüge der gesamten Blindenfürsorge; Dr. Waldhauer, Ueber Blindeninstitute; Rappawi, Licht und Arbeit der Blinden.) Neuerdings läßt Horbach seinen Vortrag von der Blindenwoche in Bielefeld: Blindenbildung und Blindenfürsorge verbreiten. Hier sei auch die Denkschrift erwähnt, die Reckling mehr als Abwehrschrift gegen das Auftreten des Majors Hülsen in Königsberg verfaßt hat: Die Blindenfürsorge Ostpreußens. März 1925.

Noch allzuselten begegnen wir Artikeln von Fachkollegen in den Tageszeitungen. Während der letzten Monate konnte es wie verabredete Sache erscheinen, als mehrere Zeitungen von einzelnen Anstalten Eindrucksbilder brachten, aber eben von Leuten, die sich eine Stunde in der Anstalt umgesehen hatten. Was wir von ihnen lernen können, ist die Anpassung an die Psyche der Leser, aber wir wollen und können es besser machen im Interesse einer wahrheitsgemäßen und den Blinden nachhaltiger nützenden Aufklärung.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu Besichtigungen der Anstalten durch Vereine, zu öffentlichen Ausstellungen, Reisen von Schülerabteilungen, Ferienkolonien, Wandervorträgen und Lichtbildvorführungen. Bei Führungen durch die Anstalten haben sich wahrscheinlich überall bestimmte Gewohnheiten herausgebildet. Manche Vereine kommen sicherlich nur, weil sie mit der Besichtigung der Anstalt ihren Mitgliedern „etwas bieten" wollen und weil ihnen

die musikalischen Darbietungen angenehm sind. Aber dann liegt es an uns, die Besucher zwischen Neugierde, Bewunderung und Mitleid hindurch zur rechten achtungsvollen, aber auch nüchternen Beurteilung zu führen. Dazu gehört aber, daß wir nicht nur den mühseligen Aufstieg aus der körperlichen und geistigen Unbeholfenheit bis zu den Höchstleistungen einiger besonders Begabter zeigen, sondern noch die offene Erklärung geben, daß die Erblindung zwar ein gemeinsames Gewand ist, aber zugleich die allerverschiedensten Individualitäten verbirgt. Wir sollten unsere Zöglinge zeigen, wie sie wirklich sind, und den Blick der Besucher auf die Differenzierungen lenken, damit sie wenigstens ahnen, daß mit dem Worte „blind" an sich herzlich wenig über den Menschen selber gesagt ist. Wenn ich dabei glegentlich bemerke, daß wir in den Anstalten mit allen Schülerstreichen zu tun kriegen, dann betone ich anderseits auch um so mehr, woran wir unsere große Freude haben. Ich scheue mich nicht, von den ganz selbstverständlichen Schattenseiten einer bloßen Internatserziehung zu sprechen, die die Verbindung mit dem Elternhause und dem Leben der sehenden Jugend nur mangelhaft aufrechterhalten kann, die aber doch wiederum manchen, vielleicht sogar vielen häuslichen Verhältnissen gegenüber ein großer Segen für die Kinder ist, und auch davon, wie wir daran arbeiten, es der besten Art der anerkannt guten Landerziehungsheime nachzutun. Kollege Koch-Ilvesheim schrieb von einem Jugendfest mit Turnen, Sport, Spiel, Belustigungen und Gesangseinlagen, wozu geladene Gäste und Angehörige der Zöglinge ziemlich zahlreich erscheinen. Seine Zöglinge haben auch schon auf einem Gauturntag mitgewirkt.

Es gibt auch schlechte Gewohnheiten. Dazu würde ich die zählen, wenn man im Vortrag der Einstellung der Zuhörer dadurch entgegenkommt, daß man ihnen Albrecht v. Gräfes Wort verkündet: „Nicht der Preis des Dichters, nicht die Farbe des Malers sind der tiefste Ausdruck dessen, was das Licht der Augen uns bedeutet, sondern das stumme Sehnen derer, die es einst besessen und verloren haben" — ohne sich von vornherein das Wort am Eingang der Breslauer Anstalt als Motto zu wählen: „Den Geist dem Lichte zugewandt, regt hier der Blinde froh die fleiß'ge Hand; sag ihm, was ihn erfreuen kann, doch stimme nie des Mitleids Klage an."

R e i s e n v o n S c h ü l e r g r u p p e n auch mit gelegentlicher Aufklärung und Belehrung Fremder halte ich durchaus für angezeigt. Vor Jahren machte ein Schulreformer den Vorschlag, auf der Bahn sollte ein Reform-Unterrichts-Wagen eingestellt werden. Das sieht nach Zirkus und Zigeuner aus und soll von mir nicht auch empfohlen werden. Aber wenn weite Kreise, die keine Gelegenheit haben, die Anstalt des Bezirks zu sehen, von der Dringlichkeit und Möglichkeit der körperlichen und geistigen Hilfe für Blinde eine Vorstellung bekommen

sollen, dann müssen wir zu ihnen hingehen. Als ich mit einer Schulklasse zehn Tage in der Dübener Heide war, gab es sich ganz ungezwungen von selbst, daß man den Durchwandernden etwas zeigte und Fragen beantwortete. Das soll nicht eine aufdrängende Schau sein, wie man Lappländer im Tiergarten zeigt. Ich hoffe, Sie trauen mir den Takt zu, daß ich meinen lieben jungen Freunden nichts angetan oder zugemutet habe, was sie selber nur schmerzlich hätte bedrücken müssen. Eine bloß gaffende Schar, die sich bei unserer gemütlichen Unterhaltung zugedrängt hatte und nicht mittun wollte, habe ich recht hart abgeführt, wogegen wir bei anderen Gelegenheiten recht liebe Genossen gefunden haben. In unserem vorigen Fortbildungs-Lehrgang sprachen wir über den Heimatgedanken. Ich wies auf die Heimstätten für die Jugend hin, die wir für uns nützen könnten. Hier erwähne ich sie, weil wir bei solchen Wanderungen und Ferienkolonien nie vergessen sollten, daß jedes Auftreten mehrerer Blinder in einer solchen Wandergemeinschaft bei der Umwelt Fragen auslöst, die man an uns richten möchte und die wir unaufdringlich, aber ungeniert beantworten sollten. In dieser Gemeinschaft wird das dem einzelnen Kinde am wenigsten lästig.

Wandervorträge mit Bildvorführungen sind immer wirksam. Dafür sollten wir mehr Zeit haben und uns Gesellschaften oder Verbänden anbieten. Wenn sich jede Anstalt eine Lichtbild-Serie schafft und damit an verschiedenen Plätzen des Bezirks zugleich mit einem Vortrag erscheint, dann ist entschieden Gutes zu stiften. Nur aufklären — nicht Geschäfte machen! Sie werden in der Blindenwelt (Mai 1925) gelesen haben, was Prediger Reiner über den Titel des Films sagt, den die Esperanto-Filmgesellschaft von der Steglitzer Anstalt hergestellt hat. Mir ist zwar mitgeteilt, er heißt nicht „Die Sonne der Geblendeten“, sondern „Die Sonne der Lichtlosen“. (Er heißt jetzt: „Unsere Blinden und ihre Welt“.) Nun hat zwar der gute Freund des Herrn Reiner, Herr Bibliothekar Dreyer-Hamburg, in Reclams Universum vom 2. April 1925 für die Hamburger Zentralbibliothek auch unter dem Titel geworben: „Sonne in das Leben der Blinden“ und man könnte über die „Sonne“ zu streiten anfangen. Aber schon die feine Wendung „in das Leben der Blinden“ gibt eine Andeutung dessen, was in diesen Dingen vermieden werden sollte. Wer wollte Reiner nicht zustimmen, wenn er von solchen Titeln und Vortragsthemen Wahrheit verlangt und den Unsinn bekämpft! Ich fühle mich jedesmal mitgetroffen und schäme mich, wenn mir in Zeitungsartikeln die Ueberschriften begegnen: „Die im Dunkeln wandeln“, „im Reiche der erloschenen Augen“, „aus der Welt der ewigen Nacht“, „die mit den Händen sehen“, „Dunkel ringsum“, — und wie diese widerlichen „Beseelungen“ alle heißen. Meinen denn diese Zeitungsschreiber, die Gegenwartsmenschen seien so abgebrüht, daß sie hinter dem Worte

„blind“ an sich nicht ohne weiteres ein Schicksal erkennen? Was mich aber bitterer kränkt, ist, daß man gerade mit der Betonung der anderen Welt, in der die Blinden angeblich leben sollten, dem gemeinsamen Streben der Blinden und Blindenlehrer immer wieder neue Hindernisse der Verständigung untereinander und nicht zuletzt des tieferen Verständnisses der Unwissenden aufrichtet. Diese Fehlgriffe sind zugleich böse Irrwege. Wir Blindenlehrer wollen uns wenigstens davor hüten und diejenigen abschütteln, die in bloßer Reporterfreude etwas verzapfen, was uns und den Blinden keine Freude sein kann.

Zu gewissen Zeiten treten besondere Teilaufgaben in der Aufklärung hervor. Wie in den letzten Jahren gilt es auch jetzt noch, bestimmte Kreise für die Einsicht zu gewinnen, daß der Blinde als Industriearbeiter seinen Platz auszufüllen imstande ist. Die verdienstvollen Arbeiten von Niepel, Perls, Petzelt und den Boschwerken sind bekannt. Ich bezweifle aber, daß sie unter den Außenbeamten der Fürsorgestellen hinreichend beachtet und in den Konferenzen der Fürsorgebeamten, die jetzt wegen der Durchführung der Fürsorge-Verordnung und Wohlfahrtsgesetze häufiger stattfinden, erwähnt werden. Wir wollen aber anderseits nicht vergessen, daß seit dem Stuttgarter Kongreß uns die gerade aus dem Kreise der Blinden und unter der Firma des Reichsdeutschen Blindenverbandes vorgelegte Denkschrift beschäftigt, die doch in der Hauptsache die Rettung und den Aufstieg der Blindenhandwerke bezweckt. Ihr Verfasser ist den Anstalten, die an dieser Ausbildung für den Durchschnitt der Zöglinge noch immer festhalten und denjenigen, die die Wünsche für die Berufsfürsorge in dieser Richtung weiter verfolgen, zu einem sehr beachtenswerten Bundesgenossen geworden, der allerdings von uns erwarten wird, und durchaus mit gutem Recht, daß wir in allen praktischen Ausbildungs- und Fürsorgeangelegenheiten nicht hinter der Zeit mit ihren neuen Wrtschaftsformen zurückbleiben, der aber für eine Aufklärung nach außen hin dieselben Mittel anwenden und dieselben Wege beschreiten muß, die für uns gelten. Hier zeigt sich aber leider die früher aufgezeigte Krisis am deutlichsten. Das Verhalten der Anstalts- und Heimleitungen, das vormundschaftlich und patriarchalisch genannt wird, stößt auf die meines Erachtens nicht unberechtigten Ansprüche der im Erwerbsleben stehenden Blinden zur Mitwirkung bei der Arbeitsfürsorge, und die ungeklärten Berufsfragen verstärken die Spannungen und Hemmnisse. Gerade für eine Erfolg suchende Aufklärung über Blindenberufsarbeit ist die willige Verständigung und Beseitigung der Spannungen dringend erforderlich. Aendert sich darin nichts, dann geht es weiter mit den öffentlichen Anrempelungen in den Zeitungen. Da sammeln sich auf der einen Seite die, die jede private Arbeitsfürsorge rücksichtslos und unbekümmert um die

wirtschaftlich und beruflich Schwächeren bekämpfen, und auf der anderen Seite ringen die geschaffenen Einrichtungen, die für gewisse blinde Arbeiter unentbehrlich geworden sind, um ihre Existenz. Ich kann Ihnen Beispiele wertvoller und häßlicher Veröffentlichungen vorlegen. Sehr vornehm waren die Artikel, die von Kühn-Kiel unter der Ueberschrift „Der Blinde im Erwerbsleben" ausgegangen sind. Es ist zu hoffen, daß die neuen Fürsorgebestimmungen zum bewußten Beschreiten der Einigungswege drängen. Ob wir uns dann mit der Aufklärung in beruflicher Hinsicht vorwiegend an Wohlfahrts- und Fürsorgebeamte, an Verwaltungsschulen und Genossenschaften, an Konzerne oder sonst wohin wenden, entscheiden wohl die örtlichen Bedürfnisse. Heran müssen aber die Arbeitsfürsorger an diese Stellen der Wirtschaft und Verwaltungen. Erfolgreich kann das aber erst geschehen, wenn sich Blinde und Blindenlehrer, blinde Handwerker und Arbeitsfürsorger überall verständnisvoll gefunden haben. Ganz kritisch liegen die Dinge, wenn man an den Konzertschwindel und an die sogenannten Blindenwerkstätten denkt. Das sind erst recht zwei Krankheiten, die ohne gemeinsame Behandlung mit den Blindenvereinigungen nicht geheilt werden können.

Ich wende mich nun der Aufklärungsarbeit zu, die *die Blinden* in ihren Verbänden oder einzeln von sich aus geleistet haben und im gesteigerten Maße weiter betreiben. *Einzelne Schriften*, die schon etwas zurückliegen (Cohn, Unsere Blinden; Laß, Die Erwerbsverhältnisse der Blinden; v. Gerhardts Schriften), verdienen nicht, noch weiter besprochen zu werden. Sie haben auch zum Teil nicht die Bedeutung gewonnen, die wohl erwartet wurde. Leider trat schon damals die Neigung hervor, öffentlich über die Anstalten und Fürsorgeunternehmungen ein ungünstiges Urteil zu verbreiten. So mußte Brandstaeter die Schrift Cohns einer gründlichen Kritik unterwerfen. Immerhin waren diese Schriften bei weitem mehr wert, als die geradezu verdrehten Heftchen von Fraenkel, Stietzel und Eperjesi. Derartige üble Blättchen fliegen vielleicht mehr umher, als wir ahnen, weil sie zum Teil als Bettelschriften von Haus zu Haus getragen werden.

Eine ernsthafte Aufklärung im großen Stil setzte auf Seiten der Blinden ein, als ihr Zusammenschluß zuerst in den Blindentagen von Dresden und Braunschweig und dann straffer organisiert in dem Rhd. Bl.-V. zustande kam. Vom Rhd. Bl. V. gingen aus: Flugschriften „Aus der Welt der Blinden", das Buch „Aus der Nacht zum Licht" und die „Sonnenscheinkalender". Die Flugschriftenreihe „*Aus der Welt der Blinden*" umfaßte 20 Nummern. Ihr Zweck war „unter Sehenden veraltete Vorstellungen vom Blindenwesen und verkehrte Vorurteile über das Blindsein zu berichtigen." Sie wollten den Wahn bekämpfen, als wäre das Blindsein das Schlimmste, was einem Menschen zu tragen auferlegt sei. Die ersten 12 Nummern

sind von Hans Bleymüller verfaßt. Die übrigen tragen keinen Verfassernamen. Sie sind recht verschiedenwertig. Ob sie in der Sprache richtig eingestellt sind, kann bei manchen bezweifelt werden. Im ganzen waren es aber Blätter, die, wenn sie weiter ausgebaut und auf einen rechten Ton abgestimmt würden, sehr viel Gutes stiften könnten und wohl auch schon gestiftet haben. Die Sonnenscheinkalender sind ein rein geschäftliches Unternehmen. Als Kalender sind sie nicht schlecht, unter den Gedanken der Aufklärung gesehen, bedeuten sie leider herzlich wenig. Die Schrift „Aus der Nacht zum Licht" führte den Untertitel „Beiträge zur Vertiefung der Kenntnis über das Blindenwesen. Von Blinden für Sehende und Blinde." Die Artikel stehn ausnahmslos über dem Durchschnitt gewöhnlicher Veröffentlichungen und sind gewiß gern gelesen. Als Blindenlehrer und Arbeitsfürsorger vermissen wir leider eine vornehme Darstellung der Blindenfürsorge, die doch nun einmal neben der Blindenbewegung nie verschwinden wird, ja die in die Blindenbewegung recht erheblich eingreift und mit ihr verknüpft wird, also ein beachtenswertes Stück Blindenwesen ausmacht. Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Blindenbewegung anfangs gegenüber der Blindenfürsorge eine Gegenfrontstellung einnahm und Notwendigkeit und Berechtigung der Selbsthilfe aus dem sozialen Charakter der Gegenwartskultur besonders abzuleiten suchte. Nun sich aber die dauernde und notwendige Verbindung der reinen Selbsthilfe mit der privaten und öffentlichen Hilfe deutlicher herausstellt, wird es zu einer Forderung der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit, in der Werbe- und Aufklärungsarbeit mit klaren Begriffen und sachlicher Einsicht in die wirklichen Verhältnisse zu arbeiten. Wer öffentlich wird, soll sich über die Bildungsfähigkeit und Bildungsmöglichkeit, über die Erwerbsfähigkeit, Erwerbsbeschränktheit und wirkliche Erwerbstätigkeit der Blinden ein klares Bild verschafft haben. Wo Zahlen verwertet werden, sollte man sich klar darüber sein, wie sie zustande gekommen und wie sie im Vergleich mit anderen — bei Lohnzahlen z. B. Lebensbedarf in den verschiedenen Orten und Lebenslagen — zu werten sind.

Die von einigen Blindenverbänden herausgegebenen Nachrichtenblätter (Westfalen, Baden) sind recht geschickt geleitet und werden, zumal in Westfalen, wo die Verbindung mit den Anstalten, der Prov.-Verwaltung und der Hauptfürsorgestelle so schön gewahrt ist, eine glückliche Entfaltung erleben. Wie weit die übrigen Zeitschriften der Blindenverbände, die zum Teil auch in Schwarzdruck verbreitet werden, außerhalb der Verbände Beachtung finden, entzieht sich gänzlich meiner Kenntnis. Daß wir in unseren Zeitschriften Meinungsverschiedenheiten und auch ernstere Gegensätze austragen, ist für die öffentliche Aufklärung solange ohne Schaden, als es in einem vornehmen Ton geschieht. Ich kann

wohl sagen, daß im allgemeinen jetzt die gegenseitigen Veröffentlichungen diesen Ton zu wahren bemüht sind.

Von ganz außerordentlichem Werte sind die Werbeausstellungen im großen Stil mit allem drum und dran an Schriftenverbreitung, Vorträgen und was dabei sonst noch wirkungsvoll gestaltet werden kann. Wir müssen es dem Rchd. Bl. V. und den zum Teil beteiligten Anstalten danken, daß sie schon einige derartige groß angelegte Ausstellungen durchgeführt haben. Es geht damit wie mit allen großen Veranstaltungen. Ihr materieller Ertrag kann ganz verschieden ausfallen, aber ein ideeller Erfolg wird immer erzielt werden, wenn die Aufmachung nicht gar zu ungeschickt ist. Alles hängt natürlich an der Vorbereitung im Kleinen und ob man nur Waren verkaufen will oder ob damit eine eindrucksvolle Darstellung dessen verknüpft wird, was die Lebensbedingungen und die Lebensstellung der Blinden umfaßt, also den Rahmen möglichst groß nimmt. Auch kleinere Ausstellungen, wie sie einige Bezirke veranstaltet haben, sind von Bedeutung. Vorträge und Presseartikel müssen die Wirkung erhöhen. Das Material des Schleswig-Holsteinschen Blindenopfertages zeigt diese umfangreiche Kleinarbeit und bietet für spätere ähnliche Unternehmungen eine gute Vorlage. Wir werden auch unsere Kongresse in jeder Gestalt nicht ohne groß ausgebaute Ausstellungen abhalten wollen, zumal, wenn wir in Gegenden ziehen, wo die Aufmunterung noch sehr nötig ist.

Schließlich möge an dieser Stelle noch ein Wort über die sogenannten Wohltäter der Blinden gesagt sein, deren Werbungen und Sondergründungen die gemeinsame Aufklärung der Blindenlehrer und Blinden und auch der Behörden selten fördern aber meist empfindlich stören können. Es ist eben eine Sache des Wissens und Gewissens, bei jeder öffentlichen Werbung die Feinheit und Echtheit der Dinge, die in Wohlfahrtspflege und Fürsorge eingeschlossen sind, zu beachten und danach zu handeln. Zu dem Betrübendsten gehören in dieser Hinsicht die Massenbescherungen und Massenabspeisungen bei festlichen Gelegenheiten. Leider wird es so sein, daß nicht wenige der Blinden selber und auch ihre Freunde sich dessen gar nicht bewußt sind, wie sehr man mit dieser Art Oeffentlichkeit die Aufklärung über Blinde und Blindenwesen nur schädigt. Es sollten uns solche Erfahrungen immer wieder zwingen, das Problem: private Wohltat und öffentliche Werbung — ganz gründlich zu durchdenken und bei jedem öffentlichen Vorhaben die Bedeutung für die Zukunft zu erwägen. Leider glaubt auch mancher, dem es gelingt, Mittel für Hilfszwecke locker zu machen und zu sammeln, für sich daraus das Recht ableiten zu dürfen, daß er als „Wohltäter der Blinden" angesprochen werde. Spender und Gönner schenken ihm das

Vertrauen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen die gesammelten Gelder und Sachen zum Wohle der Blinden zu verwenden gewillt sei. Und kein Wort mehr darüber!

(Fortsetzung folgt.)

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— Der durch seine Wohlfahrtseinrichtungen wohlbekannte **Moon'sche Blindenverein,** gegründet 1860, hat einen weiteren Schritt in der Blindenfürsorge unternommen. Er hat in einem seiner Häuser, Berlin S. O. Cuvrystraße 33, in einem aus 3 Zimmern bestehenden behaglichen Heim zunächst 5 Betten aufgestellt. Hier finden durchreisende, oder vorübergehend wohnungslose Blinde nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vereins, Charlottenburg 4, Sesenheimerstraße 6, für einige Tage kostenloses Unterkommen und warmes Frühstück. Das Durchgangsheim untersteht der Aufsicht einer geprüften Krankenschwester.

— **11. Tagung des Verbandes der sächsischen Blindenvereine am 29. und 30. Mai d. J. im Dresdner Blindenheim.** Auch die diesjährige Tagung stand im Zeichen ernster Arbeit. Außer Vertretern der Regierung und Behörden, waren Vertreter der Presse, Freunde der Blindensache, der Landesausschuß des Verbandes und die Vereine durch ihre Abgeordneten vollzählig erschienen. Aus dem Geschäftsbericht des verflossenen Verbandsjahres ist zu berichten: Durch 26 Eingaben an die verschiedensten amtlichen Stellen trat der Landesausschuß mit diesen in Verbindung. Ein Teil derselben befaßte sich mit der weiteren Regelung von Steuervergünstigungen und Beschaffung von Rundfunkgeräten namentlich für auf dem Land vereinsamt wohnende Blinde. Durch einige Eingaben wurde erreicht, daß in der Landesblindenanstalt ein zweiter Musiklehrer eingestellt und der Erholung blinder Kinder der Anstalt durch Pachtvertrag mit einem Heim im Ostseebad Zingst Rechnung getragen wurde. Eine Eingabe betr. Vermittlung der sächsischen Regierung bei der Reichsregierung zur Erlangung einer staatlichen Ausgleichsrente hatte negativen Erfolg. Ebenso konnte einem Antrag des Landesausschusses zwecks schriftlicher Anerkennung der Landeswichtigkeit unserer Organisation nicht entsprochen werden, weil dem reichsdeutschen Blindenverband e. V. die schriftliche Anerkennung der Reichswichtigkeit noch nicht zugestanden sei. Eine sehr umfangreiche Eingabe erfolgte an den sächsischen Landtag betreffs Einstellung eines höheren Betrages für die besonderen Belange der Friedensblinden, welcher dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zur Verwaltung und Verteilung überwiesen werden soll. Die Aussichten für Gewährung einer staatlichen Beihilfe durch den Landtag sind als günstig zu bezeichnen; jedoch ist das betr. Kapitel im Landtag noch nicht endgültig verhandelt worden. Alles in allem darf gesagt werden, daß auch das vergangene Jahr für den Verband erfolgreich gewesen ist. Besonderer Dank wird der sächsischen Regierung für verständnisvolle Behandlung aller unserer Anliegen ausgesprochen, ebenso anderen amtlichen Stellen, die bemüht waren, ihre Fürsorgepflicht für Blinde durch entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Mit besonderer Genugtuung wurde festgestellt, daß sich die Zusammenarbeit des Landesausschusses mit der Anstaltsdirektion sehr vorteilhaft und wertvoll erweist. Die Zahl der im Verband durch die 11 sächsischen Blindenvereine vereinigten Blinden stieg von 1041 am 31. Dezember 1924 auf 1127 am 31. Dezember 1925. Aus dem Bericht der sächsischen Blindenerholung ist zu erwähnen, daß diese an 96 Blinde Freistellen in den Heimen des reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. und im Blindenerholungsheim Grimma gewährte. Die

Freistellengäste erhielten freie Verpflegung, Kuren, Reise usw. Als Ereignis von besonderer Tragweite wird die Errichtung des neuen Blindenkur- und Erholungsheims des Reichsverbandes in Bad Oppelsdorf begrüßt. Erwähnt wird noch, daß die Ortskrankenkassen Dresden und Leipzig in großzügigster Weise ihre blinden Kassenmitglieder in unsere Heime entsandten. Sie gewährten volle Verpflegung, Bäder, Kurtaxen, Reise und in gegebenen Fällen auch Hausgelder an Familien.

Aus dem Bericht des Stocks für entlassene Blinde ist zu entnehmen, daß sich dieser mit seinen Unterabteilungen Manufaktur mit ihren Verkaufsstellen, Blindenmädchenheim in Chemnitz und Blindenheim Königswartha trotz der ungünstigen Konjunktur vorteilhaft weiter entwickelt. — Der Kassenbericht wurde für richtig befunden. Im Mittelpunkt des ersten Tages standen zwei wertvolle Vorträge. Der eine, das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz und die Blinden, gehalten von Herrn Oberregierungsrat Dr. Gerth, der andere, die Schwerbeschädigtenfürsorge und die Zivilblinden, gehalten von Herrn Regierungsrat Dr. Hahn. Eine äußerst lebhafte Aussprache zogen beide Vorträge nach sich. Der Antrag auf Aufnahme der Blindenarbeitsgemeinschaft Leipzig in den Verband wurde mit 27 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Auf der Tagesordnung standen 17 Anträge, die sämtlich durchberaten wurden. Es seien hier erwähnt: Vertretung der Zivilblinden im Landesausschuß für Schwerbeschädigte und in den Schwerbeschädigten-Ausschüssen bei den 5 Kreisämtern. Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Erwerbsbeschränktenwerkstätten zwecks Beschäftigung Blinder, Berücksichtigung Blinder bei Neueinstellungen von Hilfslehrkräften in der Anstalt usw. Bewilligung von Mitteln durch die Bezirksfürsorgeverbände für Telefonanlagen für im Erwerb stehende Blinde. Würdigere Behandlung blinder Unterstützungsbedürftiger in Landgemeinden. Abstellung der Unterbringung in Bezirksanstalten und Entlassung solcher, die in diesen untergebracht sind. Schaffung eines Ausgleichsstocks durch Mittel der Regierung zwecks Abgabe verbilligten Materials. Benennung der jetzt regierungsseitig geführten Blindenabteilung bei der Landesanstalt Chemnitz als Landesblindenanstalt und Einsetzung eines Direktors. Ausbau des Dresdner Blindenheims mit Werkstättenbetrieb und als Vereins- und Verbandshaus. Erlangung gleicher Vergünstigung bei Gewährung von Darlehen zwecks Wohnungsbau im gleichen Maße wie für Kriegsblinde. Gewährung von Fahrpreisvergünstigungen durch Bezirksfürsorgeverbände auf den Verkehrsmitteln innerhalb der Bezirke. Berufung des jeweiligen Dezernenten beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in den Landesausschuß usw. Zwei Anträge an den Reichsverband dahingehend, für die Erreichung einer staatlichen Ausgleichsrente und die schriftliche Anerkennung der Reichswichtigkeit. Alle diese Anträge wurden angenommen. Die vorgenommenen Wahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Landesausschusses und des Vorstandes. Letzterem gehören an: Herr Bierdel, Vorsitzender, Dresden-A., Christianstraße 33; Herr Otto Vierling, Schriftführer, Dresden-N., Moltkestraße 7; Herr Privatdozent Dr. Bruno Schultz, Kassierer, Dresden, Hohestraße 95. Als Tagungsort des nächsten Verbandstages wurde die Landesblindenanstalt in Chemnitz-Altendorf bestimmt. Sehr lebhaft wurde es bedauert, daß Herr von Gersdorff sich bereits am Abend des ersten Tages verabschiedete, weil er der Tagung des niederschlesischen Verbandes am 30. Mai beiwohnen mußte.

Vorstehender kurzer Auszug aus dem sehr umfangreichen Verhandlungsmaterial dient dazu, um Kenntnis zu geben, in welcher Weise im Freistaat Sachsen gearbeitet wird. Eine besonders freudige Ueberraschung wurde der Tagung durch die Mitteilung des Finanzministeriums zuteil, nach welcher dieses genehmigt hat, daß Blinde und deren Begleiter bei Benutzung der sächsischen staatlichen Autobußlinien Fahrpreisermäßigung zum halben Fahrpreis erhalten. Otto Vierling.

— **Aus Zeitungen.** Ueber berufliche Augenerkrankungen und ihre Vermeidung berichtet Dr. H. Lachmann in der Bergarbeiter-Zeitung vom 22. Mai: 8 Prozent aller entschädigungspflichtigen Unfälle betreffen Augenverletzungen. Der größere Teil von ihnen ist durch Fremdkörper bedingt, der Rest umfaßt Verbrennungen, Quetschungen und Verätzungen. Und diese Zahl ist immer noch klein im Vergleich mit der großen Menge leichter, im Betriebe vorkommender Augenverletzungen, die, weil sie ohne Folgen verlaufen, nicht entschädigungspflichtig sind. Als ernst ist jede Verletzung zu bezeichnen, bei der der Fremdkörper nach Zerstörung der Augenhöhle ins Augeninnere eingedrungen ist, und jede Minute ist hier kostbar, um die der Patient früher in fachärztliche Behandlung kommt. Am günstigsten sind Verletzungen durch Eisensplitter zu bewerten, wegen der leichteren Entfernbarkeit durch Magneten. Nicht entfernte Splitter, vor allem Kupfersplitter, können noch nach Jahren schwere Veränderungen hervorrufen. Glassplitter können häufig lange ohne schwere Beeinträchtigung des Sehens vertragen werden. Verfasser empfiehlt Aufklärung der Arbeiter und Verwendung von Schutzbrillen. — Die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg schloß ihr Geschäftsjahr 1925 mit einem Bücherbestand von 27 868 Bänden und 2012 Lesern. Von den vier Angestellten sind drei blind. Außerdem werden zwei gelernte, später erblindete Buchbinder beschäftigt. Die Verlegung aus dem Blinden-Altenheim in ein eigenes Gebäude ist geplant. — Frau von Ihne hat ihre vor zehn Jahren gegründete Kriegsblinden-Bibliothek, die mehr als 7000 Bände zählt, dem preußischen Staate geschenkt unter der Bedingung, daß die Sammlung in einem Saale der Berliner Staatsbibliothek Aufnahme findet. — Der Vorstand der Marburger Blindenstudienanstalt hat zwei Wohnhäuser mit etwa neun Morgen Land zugekauft. Das größere Gebäude, etwa 20 Zimmer, soll zum Schülerheim, das kleinere, etwa 12 Zimmer, zur Schulabteilung und Erweiterung der Bücherei verwendet werden. — Der Blindenfürsorgeverein Köln hat sein 25jähriges Bestehen gefeiert. — Das Ritterbad in Kösen ist an das Wohlfahrtsministerium in Berlin verkauft worden. In diesem Heim sollen erblindete Offiziere Erholung finden.

*

Protokoll!

über die Generalversammlung des V. z. F. d. Blindenbildung in Chemnitz, den 26. Mai 1926.

Der Vorsitzende, Direktor Geiger-Hannover, bringt in seinem Geschäftsbericht einen kurzen Rückblick auf die Entstehung, Geschichte und Entwicklung des Vereins in den nunmehr verflossenen ersten 50 Jahren seines Bestehens und über seine Tätigkeit seit 1923. Er beantragt — unter allseitiger Zustimmung — Herrn Direktor a. D. Krause-Leipzig zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Der Bericht des Geschäftsführers, Blinden-Oberlehrer Heimers-Hannover, über Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestand der letzten drei Jahre wird mit Befriedigung entgegengenommen.

Herr Direktor Reiner-Nürnberg stellt als Rechnungsrevisor fest, daß die Rechnungsbücher zu keinerlei Aussetzungen Veranlassung geben, und dankt Herrn Heimers für seine treue Arbeit, worauf Entlastung des Vorstandes erfolgt.

Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder mit Direktor Geiger als 1. Vorsitzenden, ebenso werden die Ausschußmitglieder wiedergewählt.

Bei der Besprechung des Druckprogramms, dessen Entwurf angenommen wird, entspinnt sich eine längere Aussprache mit verschiedenen Vorschlägen bez. der Beschaffung neuen Lesestoffes für unsere Schulen. Es wird in Aussicht genommen, in den guten und bewährten Zech'schen

Lesebüchern die nicht mehr zeitgemäßen Lesestoffe durch geeignetere zu ersetzen und im übrigen dem Lesebedürfnis durch weitere Lesehefte entgegenzukommen.

Bei Punkt 5 der Tagesordnung regt Direktor Reiner an, daß die Mitglieder des Ausschusses durch gemeinsames Vorgehen, die Anstalten durch gleichzeitige Anschreiben an die Behörden usw. mithelfen sollten, dem Verein Betriebsmittel zuzuführen, damit er seine Tätigkeit erweitern könne und meint, der Ausschuß sei bisher zu wenig in Anspruch genommen worden.

Nachdem dann noch einige Anfragen geschäftlicher Art erledigt sind, wird noch beschlossen, daß die von Blinden-Oberlehrer Schmidt-Steglitz zusammengestellte Sammlung vom Verein in Druck gegeben werden soll, und dann schließt der Vorsitzende die Generalversammlung.

Geiger, Reiner, M. Krull, J. Heinz.

*

Bekanntmachung.

1. Wir geben hiermit bekannt, daß die Blindenschreibtafel mit 9 Reihen zu je 36 Formen des Blindenlehrers Herrn Karl Menzel mit ihren Herstellungs- und Verkaufsrechten in unseren Besitz übergegangen ist und künftig nur von uns bezogen werden kann. Der Verkaufspreis beträgt für die Tafel 5,40 Mark, für den dazugehörigen Schreibstift 0.20 Mark.

2. Geographische Handkarten von Deutschland (physikalische), Italien und Nordamerika sind mit 0,60 Mark für jede Karte wieder lieferbar.

3. Das Buch „Vom großen und kleinen Anfangsbuchstaben" ist bei uns in Punktschrift erschienen, Preis 2,20 Mark, gebunden.

Hannover-Kirchrode, den 23. Juni 1926.

Verein zur Förderung der Blindenbildung
I. A.: Heimers.

— **Ein Strandheim für blinde Kinder an der Ostsee.** Die Landesblindenanstalt zu Kiel hat ihren Kindern an der weiten Kieler Bucht bei Schönberg ein freundliches Heim errichten lassen. Weitab vom lärmenden Getriebe der Großstadt liegt es hier, in Gottes freier, schöner Natur. Kein weit sich dehnender Bau ist's mit allen neuzeitlichen Einrichtungen und Bequemlichkeiten, nein, schlicht und einfach wie die Fischerhäuschen duckt sich das strohgedeckte Heim hinter schützendem Deich. Auch die Inneneinrichtung ist einfach gehalten, doch alles behaglich, schmuck und farbenfroh. Die ersten Gäste sind bereits eingezogen. Es sind sechs junge Mädchen, die froh und dankbar „das kleine Himmelreich" bewohnen, das ihnen hier erbaut ward. Sie finden hier Erholung und Freude, lernen unter Anleitung der Anstaltsschwester gleichzeitig sich im Haushalt betätigen und sich als Gemeinschaft fühlen, der sie dienen, der sie sich einordnen. Voller Erwartung harren schon die Schulkinder des Tages, der sie hinausführen wird an das rauschende Meer. Auch sie sollen nach ihren Kräften mit herangezogen werden zu gemeinsamer Arbeit, daß auch sie sich der Ordnung und Sauberkeit befleißigen, daß sie lernen, Verantwortung auf sich zu nehmen, daß sie dienend einander helfen. Doch soll auch unterrichtet werden. Wir wollen wandern und singen, turnen und spielen, baden und Sandburgen bauen. Was uns hier Erlebnis wird, rückt naturgemäß in den Mittelpunkt des Unterrichts: das Meer und seine Bewohner, Strandleben und Landleben. Wir werden erzählen von Fischern und Seefahrern, von der Ostsee und den Ostseeländern. Aus Sage und Geschichte, an Gedichten und Erzählungen werden wir vieles finden, was wir den Kindern beim Meeresrauschen darreichen können. Es kommt hinzu, daß der Aufenthalt in der frischen, reinen Seeluft den Schülern, von denen viele kränklich oder schwächlich sind, sehr zuträglich sein wird. Und noch eins:

Die Erinnerung an gemeinsam froh verlebte Tage wird sie erfreuend und tröstend geleiten durch das Leben, das gerade unsere Blinden oft so hart packt mit seinen Sorgen und Nöten. J. Jungjohann-Kiel.

*

Bücher und Zeitschriften.

Inhaltsangabe der Hefte 1 bis 6 (Januar bis Juni 1926) **des Blindenhandwerks.** Schriftleitung: K. Anspach, Heilbronn und H. Hammel, Ilvesheim. Bestellungen auf die Zeitschrift (jedes Heft 30 Pfennig) sind ausschließlich an die Verbandsleitung zu richten.

Januar: Zum Jahreswechsel. Einheitsmaße für Körbe. Fachliteraturverzeichnis. Briefkasten. Mitteilungen. Borstenproduktion und Borstenverarbeitung in der Weltwirtschaft. Handwerk und Bildung. Umfrage.

Februar: Die Entwicklung der deutschen Korbflechtindustrie. Hallo Weidenzüchter! Die Kokosfaser und ihre Verwendung. Maßnahmen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz im Blindengewerbe. Im Druck erschienen. Briefkasten. Bericht über die Gründung des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken. Was muß man bei kurzfristigen Wechselkrediten beachten? Handelsbrauch im Bürstenhandel.

März: Wanderlager und Hausiersteuer. Die Bodenvorbereitung zu Korbweidenpflanzungen. Lehrlingshaltung durch Nichtmeister. Borsten aus Glas. Von der Zubereitung der Reißwurzel. 325 Jahre Bürsten- und Kammacherinnung Breslau. Stärke des Roßhaares. Das Reinigen alter Oelfarbenpinsel. Die Suggestion Box. Die Rechtslage bei Verweigerung der Annahme eines Briefes.

April: Die Mittel und Wege des Zahlungsverkehrs. Der Kredit des Handwerks. Die Rechtslage bei Verweigerung der Annahme eines Briefes. Die Korbweiden in der Landwirtschaft.

Mai: Die Korbweiden in der Landwirtschaft. Vorbereitung der Korbweiden zum Schälen. Das Schaufenster. Genossenschaftsbewegung im Jahre 1925.

Juni: Das Arbeitsverhältnis beim Akkordvertrag. Was ist beim Einstellen von Lehrlingen zu beachten. Flechtwerkmaterialien. Darf der Bürsten- und Pinselmacher garantieren. Die Blindenwerkstatt und ihr Kundenkreis.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. Mai 1926: Protokoll der Pr.-Ausschuß-Sitzung. Westfälischer Blindentag am 18. April 1926 in Soest. Ausstellung in Hagen. 35jähriges Bestehen der Ortsgruppe Dortmund. Die Gesundheitspflege des Auges. — Juni 1926: Eine neue Schreibtafel für Blinde. Rundschreiben des Landeshauptmanns betr. Ueberwachung der Blindenführhunde. Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrats des Rchd. Bl. V. in Wernigerode am 7. u. 8 April 1926. Knüpfen von Wäscheleinen. Gedichte in Münsterländer Mundart.

Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. April, Mai 1926: Vorgeschlagene Abänderungen zu den Satzungen der Genossenschaft. Vorstandssitzung und Generalversammlung des Hilfsvereins. Zur Blindenstatistik. Aus der Blindenanstalt: Der Sportplatz. Der Umbau der Seilerbahn. Unsere Maschinenanlage. Mitteilungen über Gewährung von Rundfunkanlagen. Mitteilungen. Aus dem Vereinsleben.

Beiträge zum Blindenbildungswesen (Punktdruck). 3. Jahrg. Nr. 4. Gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Oesterreich (Satzenhofer). Der blinde Lyriker Adolf v. Hatzfeld (Brückner). Ermäßigung der Einkommensteuer für blinde Festbesoldete (Kraemer). Aus aller Welt. Argentinische Blindenbibliothek. Ein Blindenlehrer-Jubiläum. Association internationale des étudiants aveugles. Erfreuliche Nachricht aus dem Bernischen Blindenwesen. Mitteilungen.

Umschau in Wissenschaft, Kunst und Literatur (Punktdruck). Beilage zu den Beiträgen zum Blindenbildungswesen. Marburg. Monatsschrift.

Der Zeitgeist (Punktdruck). Zeitgeschichtliche und literarische Monatsschrift. Jahresbezugspreis für Deutschland 7,20 Mark, für das Ausland 8,00 Mark. Druck und Verlag F. W. Vogel, Hamburg 33, Hufnerstraße 122.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 8 | **Düren,** August 1926 | 46. Jahrgang

Kurzer Bericht

über die gemeinsame Tagung des Deutschen Blindenlehrer-Vereins und des Verbandes der Deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen am 26. und 27. Mai in der Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz.[1])

Der erste Verhandlungstag wurde eingeleitet durch die Begrüßungsansprachen der Vorsitzenden beider Verbände, der Direktoren Peyer und Grasemann. Beide gaben ihrer Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck, — es waren 54 Teilnehmer erschienen — dankten der Landesanstalt und baten um rege Mitarbeit.

Herr Prof. Dr. Heinicke begrüßte die Tagung im Namen der Landesanstalt, Herr Regierungsrat Dr. Bernstein im Auftrage der Reichsarbeitsverwaltung. Herr Ministerialrat Dr. Stoltze war leider verhindert zu erscheinen und hat nach der Tagung seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben.

Darauf nahm das Wort Dir. Reiner-Nürnberg zu seinem Vortrag: Aufgabe und Ziel des Verbandes der Deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde.

Leitsätze: 1. Der Verband d. A. u. F. hat sich als Ziel gesetzt, den Betrieb der Anstalten und Vereine möglichst wirtschaftlich zu gestalten, die Berufsbildung zu vervollkommnen

[1]) Ein ausführlicher Bericht für die Blindenlehrerschaft erfolgt in Kürze in einem Nachrichtenblatt.

und den Aenderungen im Wirtschaftsleben anzupassen, die Fürsorge so auszugestalten, daß sie volkswirtschaftlich den größten Nutzen bringt und der seelischen und materiellen Not der Blinden in bester Weise angepaßt ist.

2. Aufgaben des Verbandes sind:

a) Förderung des inneren Ausbaues der Anstalten und Vereine durch Beratung und gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen in Erziehung und Verwaltung, Arbeitsbetrieb, Berufsbildung und Fürsorge.

b) Aufklärung der Oeffentlichkeit.

c) Vertretung den Reichsbehörden gegenüber.

d) Schutz gegen überflüssige Neugründungen.

3. Die Aufgaben können nur gelöst werden bei Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers.

4. Die Unkosten (rund 4000 Mk. jährlich) sind nach der Einwohnerzahl der Länder und Landesteile auf die Mitglieder zu verteilen.

5. Für die Zusammenarbeit mit dem Blindenlehrerverein sind die in Halle festgesetzten Richtlinien maßgebend. Von den 30 Vertreterstimmen sind 10 dem Verbande der Anstalten und Fürsorgevereine zu übertragen.

In der Aussprache ergab sich keine nennenswerte Strömung gegen die Gründung des Verbandes.

Sodann sprach Dir. Peyer-Hamburg über die Ausgestaltung der Fürsorge für die blinden Musiker.

Leitsätze:

Bei der Ausgestaltung der Fürsorge für die blinden Musiker handelt es sich darum, den bevorstehenden Mangel an Kirchenbeamten für unsere Blinden nutzbar zu machen, die brennende Frage der Notenbeschaffung einer Lösung zuzuführen,
den kleineren Anstalten die Stimmerausbildung durch Zöglingsaustausch zu ermöglichen,
allgemeingültige Prüfungsbestimmungen für Klavierstimmer auszuarbeiten und Prüfungen einzurichten, ausgiebig für die blinden Musiker Propaganda zu machen und eine Stellenvermittlung einzurichten.

Ergebnis der Aussprache: Die Ausbildung der blinden Musiker soll als Thema auf dem Kongreß in Königsberg behandelt werden.

Nachmittags sprach zunächst Dir. Horbach-Düren über das Thema: Unsere Vorbildung.

I.

Die Blindenanstalt hat in ihrer erziehungs- und schulmäßigen Ausbildungstätigkeit im allgemeinen die Ziele der

Volks-, Mittel- und gewerbl. Fortbildungsschulen zu erstreben; die Vorbildung des Blindenlehrers umfaßt daher zunächst den gesamten Bildungsgang des Volksschullehrers (abschließ. mit der II. Lehrerprüfung).

II.

a) Die Erkenntnis und Auswertung aller Möglichkeiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung Blinder ist eine schwierige Aufgabe, die ein voll akademisches Studium erfordert.

b) Der Blindenanstalt ist eine vielgestaltige Sonderaufgabe in der Berufsausbildung Blinder gestellt; diese macht eine teilweise spezialisierte Vorbildung des Blindenlehrers notwendig, die sich der für die entsprechenden Berufe geltenden Bildungswege bedienen muß.

III.

Die Wahl einer neu einzustellenden Lehrkraft hat zu berücksichtigen Konfession, wirtschaftliche, kulturelle u. sozialpolitische Eigenheiten des Beschulunggebietes, bestimmte Aufgaben, die in dem Pflichtenkreis der neuen Stelle enthalten sind. Die Wahl kann daher nur durch die Anstaltsbehörde getätigt werden. Bei der geringen Zahl der Neuanstellungen ist daher ein eigenes Institut zur Ausbildung von Blindenlehrern unmöglich.

IV.

a) Die Sondervorbildung der Blindenlehrer kann sich daher nur an Blindenanstalten in Verbindung mit solchen Hochschuleinrichtungen vollziehen, in denen entsprechende Probleme der Blindenbildung hinreichend bearbeitet werden.

b) Die Studierenden treten in die Blindenanstalt als Halbbeschäftigte ein und sind dann immatrikulationsberechtigt. Vom Beginn ihrer unterrichtlichen Tätigkeit an wird ihnen ein, dem Umfang ihrer Unterrichtstätigkeit entsprechender Teil vom Anfangsgehalt eines Blindenlehrers gewährt.

c) Die Ausbildung umfaßt 6 Semester.

In der Anstalt ist sie

1. eine praktische und erstreckt sich auf Hospitieren, Unterrichten unter Führung eines ordentlichen Blindenlehrers im freien Unterricht;
2. eine theoretische und erstreckt sich auf Vorlesungen und wissenschaftliche Uebungen über: allgemein erkannte Eigenheiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung Blinder, allgem. Grundsätze der Typhlopädagogik, Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer, Geschichte des Blinden- u. Blindenunterrichtswesens, wirtschaftliche und sozialpolitische Stellung des Blinden.

In der Hochschuleinrichtung umfaßt sie ein Pflichtfach und zwei Wahlfächer.

Pflichtfach ist:		Psychologie	Universität
Wahlfächer sind:	1)	Pädagogik	Universität
	2)	Philosophie	Universität
	3)	Sprachstudien	Universität
	4)	volkswirtsch. u. sozialp. Studien	Universität
	5)	Musik	M. Hochsch. u. Univ.
	6)	Turnen, Sport	Universität
	7)	Technik u. Lehrmittelkunde (techn. Hochschule od. Werklehrersem., Gewerbelehrersem.).	

V.

Den gesetzlichen Abschluß bildet eine Staatsprüfung. Der Prüfungsausschuß wird vom Ministerium für Unterricht pp. aus Mitgliedern der Universität für den theoretischen und von Blindenlehrern für den praktischen Teil der Prüfung berufen.

Zahl und Art der Vorlesungen müssen stets so gewählt sein, daß alle 6 Semester nach den Bestimmungen der betr. Universität für eine Promotion in Anrechnung kommen können.

Für die Entwicklung des gesamten Blindenwesens ist es erstrebenswert, daß an den betr. Universitäten in einzelnen Semestern eine 1stündige allgem. orientierende Lesung über „Blindenbildung und Blindenfürsorge" von einem Universitätsprofessor, einem Blindenlehrer oder einem akademisch gebildeten Blinden für Studierende aller Fakultäten gehalten werde.

Das Korreferat hielt Dir. Picht-Steglitz.

I.

a) Die Erkenntnis und Auswertung aller Entwicklungsmöglichkeiten in der körperlichen und geistigen Eigenart Blinder und die besonderen Anforderungen an Blindenausbildung und Blindenfürsorge sind schwierige Aufgaben, für die ein voll akademisches Studium zu erstreben ist.

b) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist für die Vorbildung des Blindenlehrers der Bildungsgang des Volksschullehrers grundlegend (abschließend mit der II. Lehrerprüfung).

II.

Die Sondervorbildung des Blindenlehrers erfolgt an Blindenanstalten in Verbindung mit solchen Hochschuleinrichtungen, in denen entsprechende Probleme der Blindenbildung hinreichend bearbeitet werden.

Bei der geringen Zahl der Neuanstellungen ist im allgemeinen nur ein Institut für jedes Land zur Ausbildung von Blindenlehrern erforderlich.

III.

a) Die Studierenden treten in die Blindenanstalt als Halbbeschäftigte ein und erhalten eine Studienbeihilfe.

b) Die Sonderausbildung umfaßt mit Hochschulbesuch zwei Jahre.

Sie ist in der Anstalt

1. eine praktische und erstreckt sich auf Hospitieren und Unterrichten unter Führung eines ordentlichen Blindenlehrers, und
2. eine theoretische und erstreckt sich in den Arbeitsgemeinschaften auf Besprechungen, Anweisungen und wissenschaftliche Uebungen über: Eigenheiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung Blinder, allgemeine Grundsätze der Typhlopädagogik, Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer, Geschichte des Blinden- und Blindenunterrichtswesens, wirtschaftliche und sozialpolitische Stellung der Blinden.

An der Hochschule ist die Ausbildung pflichtmäßig nach einem von der Kursusleitung aufzustellenden Plane in Vorlesungen und Uebungen zu erweitern oder zu vertiefen in der Psychologie des Blindenwesens, in der Pädagogik, in der Psycho-Pathologie, in der Physiologie der Sinneswerkzeuge und in volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Studien.

Nach freier Wahl können Philosophie, Sprachstudien, Sprachstörungen, Musik, Turnen, Sport, Technik und Lehrmittelkunde, Bibliothekswesen gepflegt werden.

IV.

Der gesetzliche Abschluß ist die Staatsprüfung als Blindenlehrer. Der Prüfungsausschuß wird vom Unterrichtsministerium aus Mitgliedern der Universität und der Blindenlehrerschaft berufen.

Die Aussprache erstreckte sich hauptsächlich auf den Weg des Studiums, daneben noch auf die Frage der Zentralisation an einer Anstalt.

Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer zum gemütlichen Gedankenaustausch im Ratskeller.

Am andern Morgen wurde zunächst der Geschäftsbericht erstattet. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Die Schwestern der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn sollen ohne Beitragszahlung als Mitglieder des Bl. L. Vs. aufgenommen werden.
2. Schmidt's Lesehefte sollen beim Verein zur Förderung der Blindenbildung gedruckt werden. Der Preis soll so gestaltet werden, daß für die Arbeit des Herausgebers eine kleine Beihülfe als Anerkennung herauskommt.

3. Der Bezugspreis für den „Blindenfreund“ soll von 85 Pfennig auf 1 Mk. erhöht werden.

Danach hielt Blindenoberlehrer Mayntz-Düren seinen Vortrag über den Gesamtunterricht im ersten Schuljahr der Blindenschule.

A) Materie und Aufgabenstellung.

1. Alle Erörterungen gehen von dem Standpunkt aus, daß die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule wegweisend sein müssen für alle fernere Arbeit am Lehrplan der Blindenschule.
2. Diese R. lassen einen G. U. zu, in dem die verschiedenen Unterrichtsgegenstände zwanglos abwechseln. Im Mittelpunkte aber steht der heimatkundliche Anschauungsunterricht, in den sich die grundlegenden Uebungen im Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen eingliedern. Auch die ersten Unterredungen über Religiöses und Sittliches können zu ihm in Beziehung gesetzt werden. (Als Pflicht nach dem M. Erlaß vom 24. 6. 21 für das volle erste Schulhalbjahr.)
3. Auch für das erste Jahr der Blindenschule ist der G. U. erfahrungsgemäß durchführbar. Wir versuchen, in Grundsätzen und Methoden einen einheitlichen Weg zu finden, der jedoch der Lehrerpersönlichkeit keine Hemmung anlegen soll.

B) Grundlegung.

Grundlegende Vorbemerkungen sehen eine historisch-kritische Stellungnahme, den Hinweis auf die Beziehung des G. U. zur neueren Blindenpsychologie, sozialpädagogische Berührungspunkte, Persönlichkeitsfragen und Literaturhinweise.

C) Aufbau.

1. Die Stoffe des G. U. und ihre Abhängigkeit von Fassungskraft und Wachstumsbedürfnis des blinden Kindes.
2. Der Heimat- und Anstaltsgedanke im Stoffplan; die Gelegenheit, Stellung der Fächer.
3. Einblick in Weben und Leben eine G. U.-Situation.
4. Leitsätze zur praktischen Ausgestaltung des G. U. im ersten Schuljahr der Blindenschule. Entschließung.

D) Ausblick.

Ueber die Bearbeitung solcher Einzelaufgaben des Blindenunterrichtes geht der Blick hinaus auf die größere, umfassendere Aufgabe der Erarbeitung von Grundlinien für den gesamten Blindenunterricht im Sinne der Richtlinien für den Blindenunterricht von 1907.

Die Aussprache ergab ein einziges Lob für den Gesamtunterricht, der nach Möglichkeit auch auf die übrigen Schuljahre ausgedehnt werden möchte.

Danach erhält das Wort Kollege Müller-Halle zu seinem Vortrage: Auswahl und Förderung der Begabten.

I. Vorbemerkung.

a) Erschöpfend oder mit der Absicht, eine Entschließung zu begründen, kann der Gegenstand nicht behandelt werden.
b) Grundlegend für die Behandlung sind das „Bildungsgrundrecht“ der Verfassung (Art. 146), die Reichsgrundsätze vom 4. 12. 1924 und die Erlasse, wodurch der Uebergang auf mittlere und höhere Schulen, Berufs-, Musikschulen usw. gesetzlich geregelt ist.
c) Es ist besonders und außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe zu prüfen, ob es ratsam sei oder nicht, die aus irgend einem Grunde besonders schwer zu unterrichtenden und zu erziehenden Blinden in Sonderklassen oder Sonderanstalten zu vereinigen.
d) Der Gedanke, begabte blinde Schüler (-innen) besonders zu fördern, umschließt nicht wenige Einzelfragen des Auswahlverfahrens, der Organisation der Blindenschule, der Berufswahl, der Berufsnachweisung und der gesicherten Lebensstellung, die alle in inniger Verbindung miteinander beachtet werden müssen.

II. Zur Auswahl.

a) „Begabte fördern“ heißt „vordringlich Unbegabte“, die gegebenenfalls doch wieder Zugeständnisse bei Prüfungen oder Berufsleistungen erwarten, von einer besonderen Förderung auszuschließen.
b) Diese Pflicht, Unbegabte auszuschließen, verlangt vom Lehrerkollegium eine einheitliche Stellungnahme zum Begabtenproblem überhaupt. Dies Problem in diesem Zusammenhange ganz aufzurollen, ist nicht durchführbar.

   Entscheidend für die Zurückhaltung von besonderer Förderung sind nicht Moment-Intelligenzprüfungen sondern gewissenhafte dauernde Beobachtungen an der Hand sorgfältig ausgearbeiteter Beobachtungsbogen.

   Fremde Beeinflussungen (Eltern, Blindenfreunde) sind abzuweisen.
c) Die Auswählenden werden ihre Entscheidung nicht ohne eine weitreichende Vorschau und Umschau auf die Möglichkeiten der Erwerbsbefähigung treffen. Im Lehrerkollegium muß sich darum mindestens ein Mitglied besonders mit allgemeiner Berufskunde befassen.

d) Nicht jeder kluge und gewandte Kopf sollte einer höheren Schule und dem akademischen Studium zugeführt werden. Die blinden Handwerker brauchen Schrittmacher und Organisatoren aus ihren Reihen, wo der Lehrgang eines Handwerks ordnungsmäßig erledigt wird.

e) Die Auswahl blinder Schüler für eine höhere Schule und dort wieder für die Hochschule muß um sachlicher Notwendigkeiten willen frei von gefälliger Gutmütigkeit streng erfolgen, weil nur ganz ausgezeichnete Menschen sich dort behaupten können und zur Förderung des Ansehens des Blindenwesens erwünscht sind. Auch die in der Gegenwart starke Ausdehnung des „Stehkragenproletariats" sollte eine Warnung vor leichtfertigen Versuchen der Ueberführung auf eine höhere Schule sein.

f) Ohne ausgesprochene Begabung für Sprachen, Mathematik und Musik, verbunden mit körperlicher Widerstandsfähigkeit, Strebsamkeit und Berufsneigung sollte keine Ueberführung auf eine höhere Schule erfolgen.

Sehr gut bemittelte Eltern blinder Kinder kann man nicht hindern, wenn sie ihre Kinder nach Ablauf der Grundschulzeit in der Anstalt einer höheren Schule zuführen wollen. Schüler, die auf Grund der öffentlichen Fürsorgeverpflichtung erwerbsfähig gemacht werden sollen, werden nur dann für eine höhere Schulbildung ausgewählt werden können, wenn zugleich eine nicht versagende Berufsvermittlung gewährleistet ist.

g) Eine Monopolstellung der Marburger Studienanstalt als einzige höhere Schule, die für die Aufnahme Blinder in Frage käme, ist abzulehnen. Der Blinde, der auf Grund seiner höheren Vorbildung mehr als seine anderen Leidensgenossen in den öffentlichen Wettbewerb mit Sehenden treten muß, sollte diesen auch schon während seiner Schul- und Studienzeit erleben.

III. Zur Organisation der Blindenschule.

a) Die Blindenschule ist mit ihren sechs unteren Jahrgängen als Grundschule anzusprechen. Darum ist im allgemeinen das vollendete 12. Lebensjahr der Zeitpunkt, wo über die besondere Förderung geistig und sittlich sich auszeichnender Schüler zu entscheiden sein wird.

b) Jede Blindenanstalt wird imstande sein, zu der normalen Bildungs- und Erziehungsarbeit selbständig kleine und größere Zusätze zu machen, die der Förderung der Begabten dienen. Eine einheitliche innere Schulorganisation aller deutschen Blindenanstalten mit übereinstimmendem Lehrplan für die auf die Grundschulzeit folgenden Schuljahre sollte nicht erstrebt werden.

c) Für die Förderung der Begabten sind folgende Fälle praktischer Durchführung möglich, die sowohl den Einzelfall wie die Größe der Schulkörper berücksichtigen:

1. Begabte mit vollendetem 12. Lebensjahr, die die Punktschrift und die Schreibmaschinen beherrschen, können einer höheren Schule zugeführt werden.

2. Für Begabte mit vollendetem 12. Lebensjahr können in größeren Anstalten Sonderkurse in Deutschkunde, Fremdsprachen, Mathematik, Musikfächern und Maschinenschreiben eingerichtet werden.

3. Eine oder zwei größere Anstalten sollten den Versuch machen, die bisherigen Klassen der letzten Schuljahrgänge mit den über 12 Jahre alten Schülern in Arbeitsgemeinschaften so aufzulösen, daß die Schüler nach ihren Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen unterrichtet würden.

4. Vor Beendigung des Normalunterrichts bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erfolgt keine Aussonderung. Für besonders Befähigte setzt bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ein dreijähriger Aufbaukursus ein mit einer Fremdsprache, kaufmännischem Rechnen und Schreibmaschinenunterricht. Nebenher kann die erste Ausbildung im Handwerk erfolgen.

5. Kleine Anstalten werden im Bedarfsfalle ihre selbständigen Zusätze ohne Schwierigkeit machen können.

6. Der Fortbildungsunterricht der Handwerker kann die tüchtigsten Lehrlinge in zwei Gruppen vereinigen (Korbmacher und Bürstenmacher, Stimmer und Musiker), die nach einem besonderen Plan mit erhöhten Berufsschulanforderungen arbeiten. Der Fortbildungsunterricht der übrigen Lehrlinge erfolge nach einem vereinfachten Lehrplan, etwa im Sinne Zechs.

7. Bei allen Versuchen, die Förderung der Begabten praktisch durchzuführen, wird die selbständige geistige Durchdringung der Arbeitsgebiete die selbstverständliche Unterrichtsmethode sein.

IV. Zur Berufswahl.

Gewisse Möglichkeiten der allgemeinen Förderung der Begabten können unbekümmert um die Ausschau auf den Beruf ausgenützt werden. Aber jede Sonderförderung innerhalb der Anstalten wird von der Berufswahl, die von dem Schüler in Beratung mit seinen Angehörigen und der Anstaltsleitung getroffen wird, ausschlaggebend bestimmt werden. Die Fürsorgestelle, von der die Mittel bereitgestellt werden, wird das letzte Wort zu sprechen haben.

V. Zur Berufsnachweisung.

Eine erfolgreiche Berufsnachweisung ist nur möglich bei einer durchsichtigen Zusammenarbeit der Anstaltsleitungen untereinander in Verbindung mit den Landesarbeitsämtern. Der laufende Nachweis über das Vorhandensein begabter Schüler in den Anstalten und die Erfahrungen der Landesarbeitsämter werden den Fürsorgebehörden das Material für die Entscheidung bieten, in welchen Grenzen sie sich der Erwerbsbefähigung einzelner Begabter besonders annehmen können.

VI. Zur gesicherten Lebensstellung.

a) Die gesicherte Lebensstellung ist vorwiegend abhängig von der Persönlichkeit. Keine Anstalt und kein Arbeits- oder Berufsnachweis kann sie dem Geförderten und Ausgebildeten gewährleisten.

b) Das Ziel der öffentlichen Fürsorge ist für den Blinden Erwerbs*befähigung* aber nicht eine Erwerbs*stellung*. Sie wird bei ungenügender Aussicht auf eine Lebensstellung des Geförderten mit der Verwendung der Mittel zur Ausbildung vorsichtig verfahren. Willigt die Fürsorgestelle in eine besondere Förderung ein, dann wird sie auch für die Unterbringung in einer geeigneten Erwerbsstellung vorsorgen müssen.

In der *Aussprache* hörte man überall die Schwierigkeiten heraus, die sich der Unterbringung der blinden Akademiker entgegenstellen. Doch soll dieser Punkt die Anstalten nicht abhalten, begabte Kinder einer höheren Schule, ob Marburg oder einer anderen, zu überweisen; denn Unterbringungsmöglichkeiten lassen sich noch ausfindig machen.

Während der kurzen Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung berichtet Kollege Heimers über die finanziellen Schwierigkeiten des vergangenen Jahres, nach deren Behebung der Verein nunmehr mit voller Kraft ans Werk gehen will.

Am Nachmittag erstatteten die Obmänner der Arbeitsgemeinschaften kurzen Bericht.

Kollege Schmidt schlägt vor: Den Stoff für die Unterstufe stellt sich jede Anstalt zusammen. Für die Mittel- und Oberstufe kommen je 2 Lesebücher in Frage, daneben Lesehefte und Gedichtsammlungen.

Kollege Hübner beklagt sich über das langsame Arbeiten des Statistischen Reichsamts.

Von den Kollegen Marold-Königsberg und Nießen-Düren lagen Karten vor, die allgemein als gut bezeichnet wurden.

Kollege Schäfer erstattete zum Schluß noch einen kurzen Kassenbericht, wobei er nochmals um pünktliche Einsendung der Beiträge mahnte.

Kollege Voß-Kiel hatte das vorläufige Ergebnis seiner Intelligenzprüfungen graphisch dargestellt und erregte damit das größte Interesse der Teilnehmer.

Danach nahm Direktor Bauer-Halle das Wort zu seinem Vortrag: Erfahrungen auf dem Gebiete des Warenumsatzes.

1. Die „Arbeitsfürsorge“ an den Entlassenen war immer notwendig, sie ist aber eine der brennendsten Aufgaben gerade der heutigen Blindenfürsorge.
2. Die Fürsorge für die Klavierstimmer macht in dem Fürsorgebezirk Sachsen-Anhalt die geringste Arbeit, diese Entlassenen sind nicht mehr geduldet, sondern begehrt. Weibliche Handarbeiten können nicht als Lebensberuf betrachtet werden. Ueber den Wert der Maschinenstrickerei und der Ausbildung an industriellen Maschinen für die Blinden kann ein klares Urteil noch nicht abgegeben werden.
3. Bezüglich des Korbmacher- und Bürstenmacherhandwerkes gilt für den Blinden zunächst dasselbe wie für sehende Kleinhandwerker: Selbständig können sie schwer oder garnicht bestehen; es muß geholfen werden.
4. Geholfen wurde früher schon durch Einrichtung von Heimen, durch Ueberweisung von Material an draußen im Leben stehende blinde Handwerker, Abnahme von Waren, Hergabe von Unterstützungen und Darlehnen.
5. Alle diese Einrichtungen bestehen in der Blindenarbeitsfürsorge noch heute, müssen auch bestehen bleiben; aber bezüglich Abnahme der Waren machen die veränderten Zeitverhältnisse eine Umstellung nötig.
6. Zu dieser Umstellung nötigt auch der Umstand, daß Anstalten und Heime nicht so billig fabrizieren und verkaufen können wie Fabriken, und dann die Tatsache, daß die Konkurrenz, namentlich im Bürstenmacherhandwerk, durch das Händlerunwesen sehr und schwer verschärft wird. Dagegen muß angekämpft werden.
7. Deshalb müssen Anstalten und Heime den Warenvertrieb kaufmännisch durch Reisende und andere Einrichtungen intensiv betreiben. Deshalb ist vom Hilfsverein für Blinde die „Arbeitsfürsorge“, eingetragene Genossenschaft, eingerichtet worden, und in Sachsen-Anhalt gerichtlich gegen das Händlerunwesen vorgegangen worden.
8. Diese Genossenschaft ist noch in der ersten Entwicklung, Ihr Wert läßt sich noch nicht beurteilen. Zunächst stellen sich der Ausführung der Idee große Schwierigkeiten entgegen.

9. Neue Wege:
   a) Dezentralisation — 30 größere Orte in Provinz Sachsen, 10 in Anhalt, jeder mit Händler, die immer dieselben Ortschaften bereisen. Dann jedes Dorf interessiert,
   b) oder durch Reisende von der Zentrale und diesen Orten aus die Waren vertreiben. Verkauf dann zu gewöhnlichen Preisen, dann aber wenig Ueberschuß und nur einfachen Lohn für die blinden Arbeiter —
   c) oder Vertrauensmänner durch diese Kaufleute in jedem Dorfe oder für mehrere Dörfer die Aufträge sammeln —
   d) Hamburg—Berlin—Leipzig brauchen das Händlersystem nicht, ob bei uns zu entbehren, ist fraglich.
   e) Vor allen Dingen recht bald Warenzeichen für „Blindenwaren", damit die Blindenfürsorge jedes Bezirkes das Monopol hat und das Händlerunwesen ausgeschaltet wird. Dabei Innehaltung der Grenzen des Bezirks beim Warenvertrieb.
   f) Arbeitsgemeinschaft: Anstalten, Hilfsverein, Behörden und Blindenorganisationen müssen überall gebildet werden und mitarbeiten.

In der Aussprache wird das Warenzeichen für Blindenfabrikate als dringend erwünscht bezeichnet, um dem Händlerunwesen mit Erfolg entgegenzutreten.

Der letzte Vortrag behandelt unsere zukünftigen Kongresse, Redner ist Direktor Reckling-Königsberg.

Folgende Hauptpunkte sind hervorzuheben:

1. Eine geschichtliche Betrachtung der Organisationsbestrebungen am Blindenwesen beteiligter Faktoren läßt den Willen erkennen, Veranstaltungen zu besitzen, durch welche Aufklärung und Wirkung zu Gunsten des Blindenwesens erzielt werden kann. Die bedeutendsten Veranstaltungen dieser Art waren die Blindenlehrerkongresse alter Observanz.
2. Mit dem in der geschichtlichen Betrachtung aufgezeigten dreifachen Ergebnis des XV. Blindenlehrerkongresses zu Hannover 1925 (a) Blindenlehrerverein ist Tatsache; b) der G. A. des Deutschen Blindenlehrervereins hat in Gemeinschaft mit dem St. K. A. alter Observanz Verhandlungen zu führen mit den Blindenorganisationen über Gestaltung der zukünftigen Kongresse; c) Forderung der Bl. W. K.) ist ein geschichtlicher Abschnitt von Organisationsbestrebungen am Blindenwesen beteiligter Faktoren zum Abschluß gekommen. Die „Blindenwohlfahrtskammer" ist als das bedeutendste praktische Ergebnis von Organisationsbestrebungen auf unserem Gebiete anzusprechen, festzuhalten und auszubauen.

3. Für das rechte Wirken der B. W. K. ist wichtigste Voraussetzung, neben der Disziplinierung und ernsten Arbeit in den eigenen Reihen in der lokal-individuell-häuslichen Arbeitsgemeinschaft die anerkannte Idee der Arbeitsgemeinschaft zu verwirklichen.
4. Blindenwohlfahrtstagen, wie sie in Stuttgart 1924 versucht sind, kommt nunmehr eine lokal-häuslich-individuelle Bedeutung zu, auch bei ihrem Massenaufwand, und den Blinden l e h r e r kongressen, sofern sie sich zu Blindenwohlfahrtstagen verwandelt haben, kann in diesem Zusammenhang eine Zukunft, die das sonst Geschaffene in der Organisation überragen wird, nicht mehr zugesprochen werden. Sie sollen den Charakter der Blindenwohlfahrtstage, wie in Stuttgart, behalten. Die K. O. ist daraufhin zu prüfen und eventuell die vierjährige Periode einzuführen; das Abstimmen in den gemeinsamen Tagungen ist abzuschaffen und der Ortsausschuß ist mit solchen Rechten auszustatten, daß die Betonung des häuslich-heimatlichen Momentes gewährleistet ist.

Für die Kongreßgestaltung wurde Peyers Vorschlag angenommen: Am 1. Tag halten je ein Vertreter unserer Organisation und der Blinden einen Stimmungsvortrag. Am 2. Tag tagen die einzelnen Verbände; am 3. Tag gemeinsame Verhandlung, gegebenenfalls ohne Abstimmung.

Zur Programmgestaltung des Königsberger Kongresses werden vorgeschlagen und angenommen: „Höhere Schulbildung“ und „Die Ausbildung der blinden Musiker“.

Zum Schluß wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Der nächste Fortbildungslehrgang soll von 1927 des Kongresses wegen um ein Jahr auf 1928 verschoben werden.
b) Die Schriftleitung des „Blindenfreund“ bleibt weiter in den Händen des Kollegen Müller.

Zu erwähnen bleibt noch, daß uns am letzten Abend der Film der Kieler Anstalt vorgeführt wurde. Er war sehr unterrichtend und kann für Aufklärungsvorträge warm empfohlen werden, ebenso auch der kürzere und sehr klare Film von Direktor Niepel. Saupe.

*

Mitteilungen aus dem Blindenberufs-Ausschuß.

Der Allgemeine Blindenverein sendet die nachfolgende Denkschrift ein, die gerade jetzt vor der beabsichtigten Stimmer- und Musikertagung von besonderem Interesse ist. Wir stellen sie daher zur Aussprache. G r a s e m a n n.

Denkschrift des Allgemeinen Blindenvereins E. V., Berlin Fachgruppe für Musiker (gegründet 1874).

Der Allgemeine Blindenverein E. V., Fachgruppe für Musiker, bezweckt durch Veröffentlichung dieser Denkschrift den maßgebenden Fürsorgestellen und sonst interessierten Kreisen das wirtschaftliche und künstlerische Niveau der blinden Musiker vor Augen zu führen und die Besserung derselben durch Meinungsaustausch und gemeinsame Arbeit anzustreben.

Auf das Gebiet der Stadtgemeinde Berlin entfallen insgesamt 126 ausübende blinde Musiker (111 männl. und 15 weibl.), wovon 51 männliche und 7 weibliche die Musik ausschließlich als Hauptberuf betreiben. Diese 126 Musiker gruppieren sich wie folgt:

1. Konzertierende Künstler
2. Chormeister
3. Musiklehrer
4. Organisten
5. Harmoniumspieler
6. Pianisten
7. Streicher (Geige, Bratsche, Cello)
8. Bläser (Holz: Flöte, Klarinette
Blech: Piston, Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Bariton, Tuba, Helikon)
9. Zupfgeige
10. Bandonion.

In der Folge beschäftigen wir uns vorzugsweise mit dem Berufe des Salonmusikers. Hierbei eine genaue Zahl und Gruppierung nach Art der Beschäftigung festzulegen, ist nicht gut möglich, da in allen oben bezeichneten Gruppen Persönlichkeiten vorhanden sind, die auch gelegentlich Salonmusik ausführen. Die Mannigfaltigkeit dieses Berufes ergibt sich aus nachstehender Uebersicht über die Beschäftigungsarten:

1. Schankwirtschaften
2. Familien-Restaurants
3. Restaurants mit Tanzdiele
4. Kaffeehäuser mit Tanzdiele
5. Tanzdielen
6. Konzertcafé's
7. Likör- und Weinstuben
8. Vereinsfestlichkeiten
9. Hausfestlichkeiten in allen Kreisen der Gesellschaft
10. Musik für Tanzkurse
11. Musik für gymn. Turnkurse

Dabei hängt der pekuniäre Erfolg sowohl wie das gesellschaftliche Ansehen des Salonmusikers neben seiner musikalischen Leistungsfähigkeit wesentlich ab von dem Grade seiner Allgemeinbildung und seiner gesellschaftlichen Gewandtheit. Ist es doch keine seltene Erscheinung, daß wirklich musikalisch befähigte Blinde einzig und allein ihres gesellschaftlichen Auftretens wegen den an sie gestellten Anforderungen nicht in vollem Umfange gewachsen sind. Hier müssen die Blindenanstalten für die Zukunft unbedingt Wandel schaffen.

Die Frage, ob der Beruf des Salonmusikers lohnend ist, müssen wir, vorausgesetzt, daß in der Folgezeit alles Erforderliche für seinen Ausbau getan wird, unbedingt bejahen.

Wenn nun im folgenden versucht werden soll, unter Zuhilfenahme theoretischer Gedankengänge auf Grund praktischer Erfahrungen darzulegen, wie wir uns die Entwicklung dieses Blindenberufes denken, so muß vor allem betont werden, daß alles, was über die mannigfachen großen und kleinen Hemmnisse und Schwierigkeiten, die hier einer gedeihlichen Entwicklung teils hinderlich waren, teils noch hinderlich sind, an dieser Stelle besonders ausgeführt werden muß, nur dem positiven Gedanken und Willen dient, durch eine möglichst lückenlose Uebersicht bei allen berufenen Stellen das Bewußtsein der Notwendigkeit eines gesteigerten Interesses für diesen Ausläufer der Blindenfürsorge kräftig zu vertiefen.

Es waren im allgemeinen sehr wirtschaftliche Dinge, die im Laufe der Zeit und immer wieder von neuem einzelne musikalisch befähigte Schicksalsgenossen dazu bestimmt haben, durch regelmäßiges Musizieren in Lokalen usw. ihr Brot zu verdienen oder ihre trostlose finanzielle Lage zu verbessern. Die Blindenfürsorge hat sich bis vor ungefähr 10 Jahren darauf beschränkt, die Zöglinge der Blindenanstalten in den sogenannten „typischen Blindenberufen“ auszubilden. Waren nun die Erwerbsmöglichkeiten für die Ausgebildeten schwach, so konnte im günstigsten Falle nur durch Unterstützungen eingegriffen werden. Diesem konservativen Stande der damaligen Blindenfürsorge haben diejenigen unserer älteren Schicksalsgenossen, die auf die vorhin erwähnte Art und Weise von sich aus zu größerer persönlicher Selbständigkeit zu gelangen suchten, manche bittere Stunde zuzuschreiben. Denn nirgends war man bereit, diese Bestrebungen anzuerkennen, geschweige denn sie gutzuheißen oder zu fördern. Deutlich und nicht ohne eine gewisse Bitterkeit muß ausgesprochen werden, daß diese ausübenden blinden Musiker als moralisch nicht einwandfrei betrachtet und ihnen vielfach recht fühlbare Beweise dieser Gesinnung gegeben worden sind. — Doch stellen wir im Anschluß an das oben Gesagte sofort ausdrücklich fest, daß die Blindenpädagogen diesen zwecklosen und für uns so hemmenden Kampf heute zum Teil aufgegeben haben. — Aber das darf

unter keinen Umständen alles sein! Wenn wir auch alles mit Freuden begrüßen, was in verschiedenen Blindenanstalten Deutschlands und von andern Seiten in dieser Angelegenheit getan worden ist, und was vielleicht noch geplant wird, so stehen wir in vielen Dingen dem Problem in seiner von uns gewünschten Entwicklungsfähigkeit immer noch fast unvorbereitet gegenüber, denn der Begriff „Salonmusiker" ist vorderhand als Sammelname aufzufassen. Es muß dahin kommen und kann durch intensive Arbeit der Blinden und Blindenlehrerschaft auch einmal dahin kommen, daß nicht mehr die unzureichenden Hilfsmittel, sondern die persönlichen Fähigkeiten das Niveau bestimmen, auf welchem der blinde Salonmusiker sich befindet.

Die Waffen, die je länger je ausgiebiger allen Lernenden in die Hand gegeben werden müssen, sind: ein möglichst vielseitiger Instrumentalunterricht, eine ausreichende Fachliteratur, nicht zuletzt aber auch die erforderliche erzieherische Vorbereitung für das praktische Leben.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Berliner Musiker, welche auf Streich- oder Blasinstrumenten spielen, in vielen Fällen eine unzureichende Ausbildung durch Privatlehrer erhalten haben, welche sie aus ihrem oft geringen Einkommen bezahlen mußten. Freilich waren sie dann auch sehr auf das Wohlwollen ihrer Lehrer angewiesen.

Das Ziel aller Arbeit nach diesen Gesichtspunkten ist eine Ausbildung blinder Ensemblespieler. Das Zusammenspiel hat in der Salonmusik geradezu ausschlaggebende Bedeutung. Umso weniger dürfen die Schwierigkeiten verkannt oder unterschätzt werden, die mit diesem Problem in Verbindung stehen. Indem hier nämlich an die musikalische Gesamtveranlagung einerseits hohe Anforderungen gestellt werden, nimmt gleichzeitig die notwendige Rücksichtnahme eines Instrumentes auf das andere dem Blinden die persönliche Initiative, über die er als Solist frei verfügen kann. Dieser Umstand zwingt notwendig zur Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur, für deren Vervollständigung unbedingt Mittel und Wege gefunden werden müssen.

Ein weiteres Hindernis für unsere Betätigung als Ensemblespieler ist das vorläufig noch sehr wenig wohlwollende Verhalten der sehenden Kollegen, die, von Vorurteilen und Konkurrenzneid erfüllt, in vielen Fällen und wahllos in den Mitteln alles aufbieten, um sich des blinden Mitspielers zu entledigen.

Unter solchen Verhältnissen kann es wohl kaum Wunder nehmen, daß es uns bisher unmöglich war, auch nur annähernd über Einzelerfolge hinauszukommen. Wenn es erst möglich sein wird, daß sich Blindenkapellen bilden können, dann wird u. E. dieser Beruf eine Zukunft haben, die alle Arbeit und Ueberlegung voll rechtfertigen wird, die jetzt und später für seinen Aufbau für notwendg gehalten werden muß.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, auf den Musikunterricht nach unseren Prinzipien im einzelnen näher einzugehen, nur soviel wollen wir bemerken, daß nur fähige Solisten dafür in Frage kommen, und daß diese auf den bekanntesten Soloinstrumenten spielen lernen müssen. Ein Unterricht, wie er vielfach üblich ist, der auch Unbegabten erteilt wird, die über eine Ahnung vom Spielen nicht hinauskommen, kann nicht für nötig gehalten werden. Die Beschränktheit der Geldmittel darf die Anstalten nicht abhalten, Schritte zur Anschaffung von Instrumenten und Beschäftigung von Lehrkräften für diese zu unternehmen. Es kann wohl angenommen werden, daß die diesbezüglichen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden wenigstens prinzipiell zum Ziele führen.

Besonders Wert ist darauf zu legen, daß die Schüler reichlich Gelegenheit haben, sich im Zusammenspielen zu vervollkommnen.

Es ist erfreulich, daß die außerordentliche Wichtigkeit der Versorgung der blinden Salonmusiker mit zeitgemäßer Schlager- und Unterhaltungsliteratur endlich einmal als Gegenstand der allgemeinen Blindenfürsorge die gebührende Würdigung gefunden hat, und es steht zu hoffen, daß, unter Mitwrkung aller in Betracht kommenden Faktoren, sich auch eine befriedigende Lösung finden wird für die Frage, auf welche Weise dies am vollkommensten geschehen kann. Für die hierzu nötigen Beratungen empfiehlt es sich, die Ergebnisse langjähriger Erfahrung zugrunde zu legen, um festzustellen, was und wie für die Zukunft gebessert werden kann.

Bei der bislang gültigen Einstellung der damals einzigen Fürsorgestellen, der Blindenanstalten, dem Musikerberuf gegenüber, war begreiflicherweise von jener Seite für diesen keine tatkräftige Förderung zu erwarten. Abgesehen von dem wenigen, was die Anstalten in Frankfurt, Steglitz und Düren an Musikliteratur für den Unterricht veröffentlichten, waren wir lange Zeit zur Befriedigung unseres Bedarfs auf das Ausland angewiesen, bis die Schicksalsgenossen W. Vogel-Hamburg, G. Bube-Berlin und in neuerer Zeit A. Reuß-Heidelberg, endlich den Ausbau der deutschen Musikliteratur für Blinde energisch in die Hand nahmen. Und es muß dankbar anerkannt werden, daß besonders der Verlag von G. Bube für die Berufsmusiker von jeher vorzugsweise tätig gewesen und jetzt einzig und allein tätig ist. Dies geschah in der Weise, daß Herr Bube das von einem Musiker benötigte Musikstück mit Hilfe seiner Mutter gegen ein sehr mäßiges Entgelt handschriftlich übertrug und dann, bei weiteren Nachfragen oder Aussicht auf günstigen Absatz, den Druck vervielfältigte. Dieses Verfahren hatte jedoch zwei Nachteile: einmal, daß die Veröffentlichung des betreffenden Stückes zu spät erfolgte (der erste Besteller wurde ja erst durch die Wünsche des Publikums, dem das

Stück also schon bekannt war, zur Beschaffung desselben veranlaßt), und zweitens, daß der Absatz für den Verleger sehr gering war, da die andern Musiker sich schon auf andere Weise (vielleicht durch Abhören) geholfen hatten oder glaubten, ohne dasselbe auskommen zu können. Um diesem schwerempfundenen Uebel abzuhelfen und den Notenvertrieb auf eine sichere geschäftliche Grundlage zu stellen, erließ der Kollege Schönewolf im Jahre 1917 einen Aufruf in der Blindenpresse, in welchem er alle Interessenten aufforderte, sich zur Abnahme regelmäßig erscheinender Lieferungen von Saisonschlagern zu verpflichten. Durch den Aufruf wurden etwa 50 Musiker veranlaßt, ihr Abonnement anzukündigen. Da jedoch in jener Zeit Herr Bube seine Tätigkeit fast gänzlich eingestellt hatte, (vielleicht infolge der fortschreitenden Geldentwertung), so nahm Kollege Schönewolf die Sache selber in die Hand und hat in der Folge zehn Sammelhefte mit Schlagern gegen mäßigen Preis herausgegeben, bis persönliche Verhältnisse ihm die weitere Tätigkeit unmöglich machten. Immerhin ist hier der Beweis erbracht, daß diese Angelegenheit durch Angebot und Nachfrage sich einigermaßen befriedigend für Abnehmer und Verleger regeln ließ. Als Gründe für die geringe Beteiligung gegenüber der großen Zahl von Berufsmusikern im Deutschen Reiche hat sich dabei folgendes feststellen lassen: Viele Kollegen, besonders diejenigen, welche die Musik nur als Nebenberuf betrieben, besitzen, zumeist infolge ihrer unzureichenden musikalischen Vorbildung, nicht den Ehrgeiz, an ihre Leistungsfähigkeit die höchsten Anforderungen zu stellen. Sehr viele andere, auch begabte Musiker aber beherrschen unsere Notenschrift entweder gar nicht oder so unvollkommen, oder sind an das Lernen von Noten so wenig gewöhnt, daß sie es vorziehen, ihren Bedarf durch gelegentliches Abhören, wenn auch in sehr unzulänglicher Weise, zu decken. Wir dürfen uns an dieser Stelle nicht verhehlen, daß die hier festgestellten Tatsachen kein günstiges Licht werfen auf die Art des Musik-Notenschriftunterrichts in den meisten unserer Blindenanstalten.

Nach den hier niedergelegten Erfahrungen sind wir nun der Ansicht, daß unter Anwendung der Schönwolfschen Methode der langbewährte und jetzt erweiterte Verlag von Bube und Wendt auch künftig (und das in erhöhtem Maße) in der Lage sein wird, mit beratender Unterstützung von Seiten erfahrender Musiker den Bedarf an allgemein brauchbarer und wünschenswerter Notenliteratur zu decken. Vielleicht läßt sich auch der Reichs-Blindenverband bereitfinden, dem genannten Verlag das Risiko und den Vertrieb abzunehmen.

Den Umweg über eine Sammelstelle der verschiedenen Sonderwünsche (etwa die Auskunftsstelle in Hannover) glauben wir als zu zeitraubend ablehnen zu müssen. Doch müssen nach Möglichkeit auch die Sonderwünsche und Bedürfnisse der

einzelnen Musiker gebührende Berücksichtigung und Erledigung finden. Und das gibt uns Veranlassung zu einer weiteren, sehr wichtigen Erwägung.

Bei der Beschaffung von Punkt-Noten besteht der wichtigste und schwierigste Teil der Arbeit nicht im Drucken — dazu würden sich wohl alle, auch die Anstaltsdruckereien, bereit finden lassen — sondern in der sachgemäßen Uebertragung vom Schwarzdruck in die Punktschrift. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, steht die ganze Lösung der Notenfrage tatsächlich und buchstäblich auf zwei Augen, nämlich auf denjenigen der alten Frau Bube, die ihrem Sohne die zu übertragenden Noten diktiert. Schwere Besorgnis erregt uns daher die Frage: Was soll werden, wenn diese beiden Augen sich einmal schließen? — Es sind zwar schon mehrfach Versuche unternommen worden, sehenden Freunden die Punkt-Notenschrift beizubringen; aber unser System ist für den Sehenden zu fremdartig und zu kompliziert, und die in Hannover herausgegebene Schwarzdruckdarstellung desselben veranschaulicht die Zeichen nur in der Weise, wie sie gelesen, nicht aber, wie sie auf der Tafel geschrieben werden, so daß für den Anfänger, der nicht eine Schreibmaschine zur Verfügung hat, die bekannten Umkehrungsfehler unvermeidlich sind, und Lehrer und Schüler endlich Mut und Lust verlieren. Außerdem fordert das Lernen und Ausüben der Notenübertragung viel Zeit, ja eine ganze Kraft, die auch nicht jeder noch so Wohlwollende zur Verfügung stellen kann. Gewiß mag es geeignete Leute geben, die Zeit genug dazu übrig haben, z. B. in den Strafanstalten und unter den Kriegskrüppeln — aber wie soll man diese ausfindig machen, oder jenen zwecks Unterweisung beikommen? — Anders betrachtet freilich muß es uns mit tiefstem Bedauern, ja mit Beschämung erfüllen, daß uns die Frage, die über kurz oder lang einmal aktuell werden muß, soweit sie es nicht schon ist, nämlich: Wer überträgt Noten für uns? so ratlos findet, angesichts der mehr als 30 Blindenanstalten im Deutschen Reiche, an welchen allen wohl Unterricht in Musik und Notenschrift erteilt wird, also ausgebildete und erfahrene Fachleute vorhanden sein müssen. Und hier erschließt sich ein neues Arbeitsgebiet für tätige Blindenfreunde, hier bietet sich der modernen Blindenfürsorge eine dankbare Gelegenheit, wieder gut oder besser zu machen, was die Fürsorge alten Stils durch Vernachlässigung oder Ablehnung gegenüber ihren enterbten und entrechteten Stiefkindern, den Salonmusikern, die ohne jede Unterstützung im Erwerbskampfe und trotz aller Schwierigkeiten sich dennoch wirtschaftlich ebenso gut und besser behauptet haben als die Angehörigen der typischen Blindenberufe, und die auch in moralischer Hinsicht nicht nötig haben, vor diesen ihr Angesicht in Scham und Reue zu verhüllen. —

Wir erwarten sonach von einer wohlwollenden und wohlverstandenen Fürsorge- und Versorgungstätigkeit seitens der Blindenanstalten, daß der Musikunterricht den Bedürfnissen des Berufs angepaßt werde, daß die Schüler, nach gründlicher Unterweisung auf den Gebrauch der Notenschrift beim Einüben ausschließlich angewiesen werden, und daß die Musiklehrer pflichtmäßig (nicht aus Gefälligkeit) angehalten werden, den Sonderbedarf an Noten, Orchesterstimmen für das Zusammenspiel wenigstens für ihre Schüler, tunlichst aber auch für den Fürsorgebefohlenen ihres Bezirkes, durch eigene Uebertragungen zu decken.

Wenn in dieser Weise von allen Beteiligten gearbeitet wird, so wird in absehbarer Zeit der Beruf des Salonmusikers (vielleicht vereinigt mit dem des Klavierstimmers) unstreitig einer der aussichtsvollsten Blindenberufe werden.

*

Niederschrift

über die Sitzung des Ständigen Kongreß-Ausschusses am 3. Juli 1926 nachmittags 3 Uhr, in der Städtischen Blindenanstalt in Berlin.

Anwesend: für den Deutschen Blindenlehrer-Verein und den Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen: Dir. Grasemann-Soest, Dir. Niepel-Berlin, Dir. Reiner-Nürnberg.

Für die Blindenorganisationen: Pred. Reiner-Berlin, v. Gersdorff-Berlin (als Vertreter für Anspach-Heilbronn), Blindenlehrer Falius-Hamburg, Dr. Strehl-Marburg, Frl. Dr. Mittelsten-Scheid.

Es fehlen: entschuldigt: Dir. Kühn-Kiel und Blindenoberlehrer Kretschmer-Breslau.

I. Gestaltung des II. Blindenwohlfahrtstages.

1. Ort und Zeit. Es herrscht Einigkeit darüber, daß als Ort Königsberg i. Pr. und als Zeit Ende Juli und Anfang August 1927 festgesetzt werden. Der Wunsch des St. K. A. geht dahin, daß der Ortsausschuß den 2. August als Begrüßungsabend bestimmen möchte.
2. Themen. Vorgeschlagen sind und werden vom
   a) Reichsdeutschen Blindenverbande:
      1. die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge.
      2. Das Interesse der im Leben stehenden Blinden an der Gestaltung der Blindenbildung.

   b) Blindenlehrer-Verein und Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen:
      3. Die Fürsorge für die blinden Musiker.
      4. Die Förderung der Begabten.
      5. Wie heben wir den Warenabsatz?

   c) Dr. Strehl-Marburg:
      6. Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.
      7. Die Typen des Raumerlebens Jugendblinder und ihre Bedeutung für die Blindenschule.
      8. Erblindungsursachen und ihre Verhütung im Zusammenhang mit der neuen Gebrechlichen-Statistik.

d) Verein der blinden Frauen und Mädchen:
9. Was schulden wir der weiblichen blinden Jugend?

e) Falius-Hamburg:
10. Die Rentenfrage.

f) Niepel-Berlin:
11. Die Ursachen und die Verhütung der Blindheit nach dem neuesten Stande der Wissenschaft.

3. Festsetzung der Vorträge:

1. Verhandlungstag (Vormittag):

Amtliche Begrüßungen.

1. Vortrag: Die Ursachen der Erblindung und deren Verhütung nach dem neuesten Stande der Wissenschaft. (Redner: ein Professor der Augenheilkunde aus Königsberg.) (Ohne Aussprache.)

2. Vortrag: Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge. Referent: Prediger Reiner-Berlin. Korreferent: Ein Redner des Verbandes der Anstalten.

1. Verhandlungstag (Nachmittag):

3. Vortrag: Die Förderung der Begabten. Referent: vom Blindenlehrerverein. Korreferent: vom Verein blinder Akademiker.

4. Vortrag: Wie heben wir den Warenabsatz? Redner: vom Verbande der Anstalten.

2. Verhandlungstag (Vormittag):

5. Vortrag: Die Typen des Raumerlebens Jugendblinder und ihre Bedeutung für deren Erziehung. Referent: Privatdozent Dr. Steinberg. Korreferent: vom Blindenlehrer-Verein.

6. Vortrag: Was schulden wir der weiblichen blinden Jugend? Redner: vom Verein blinder Frauen und Mädchen.

Das Thema „Die Blindenrente“ kommt in den öffentlichen Sitzungen des Blindenwohlfahrtstages nicht zur Verhandlung; doch wird der Reichsdeutsche Blindenverband am 2. Verhandlungstage nachm. von 3—5 Uhr eine Sitzung mit diesem Gegenstande abhalten und dazu den Blindenlehrer-Verein und den Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen einladen.

4. Allgemeine Zeitverteilung.

Montag, den 1. August und Dienstag, den 2. August: Sondertagungen der einzelnen Verbände und Vereine der Blinden und der Blindenlehrer.

Dienstag, den 2 August von 5—7 Uhr nachmittags: Begrüßung, Geschäftliche Mitteilungen, Berichte der Ausschüsse. Abends: Gemütliches Beisammensein.

Mittwoch, den 3. August: 1. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtskongresses. Feierliche Eröffnung, Begrüßungen, Vorträge.

Donnerstag, den 4. August: 2. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtskongresses. Vormittags: Vorträge. Nachmittags: Sondertagungen der einzelnen Verbände bezw. ihrer Ausschüsse.

Freitag, den 5. August: Vertreterversammlung. 1. Stellungnahme der einzelnen Verbände zu den verschiedenen Anträgen in gesonderten Beratungen. 2. Gemeinsame Tagung.

Samstag, den 6. August: Ausflüge.

5. B e s c h l ü s s e ü b e r V o r t r ä g e u n d A n t r ä g e.
   1. Der Redner soll in der Regel nicht mehr als 30 Minuten, der Korreferent nicht mehr als 20 Minuten sprechen.
   2. Der Referent hat dem Korreferenten seinen Entwurf 4 Monate vor dem Kongreß zuzusenden.
   3. 3 Monate vor dem Kongreß müssen Referenten und Korreferenten ihre Leitsätze dem Obmanne des Ständigen Kongreß-Ausschusses zusenden.
   4. Anträge an die Vertreterversammlung, soweit sie nicht Ergebnis der Vorträge und Aussprachen auf dem Kongreß sind, müssen spätestens 3 Monate vor dem Kongreß in den Händen des Obmannes sein.
6. A u s s t e l l u n g.

   Mit dem Kongreß soll wieder eine Ausstellung verbunden sein. Sie gliedert sich in 3 Teile:

   a) Allgemeine Ausstellung der Ostpreußischen Blindenanstalt.

   b) Eine besondere Spezial-Ausstellung, zu beschicken von allen Interessenten, für 2 Fächer. Vorgeschlagen werden: 1. Geometrieunterricht. 2. Schriftverkehr des Blinden mit dem Sehenden.

   c) Neuerscheinungen seit dem 1. Blindenwohlfahrtstage aus allen Gebieten des Blindenwesens.

   An den Ortsausschuß soll herangetreten werden, damit er erwäge, ob sich eine Verkaufsausstellung für weibliche Handarbeiten mit der Ausstellung verbinden ließe.
7. S i t z u n g e n.

   Der in Königsberg neuzuwählende Kongreßausschuß hat sofort im Anschluß an den Kongreß eine Sitzung abzuhalten.

II. Verhältnis des Ständigen Kongreß-Ausschusses zu den anderen Ausschüssen.

Auf Antrag von Prediger Reiner wird beschlossen:

„Unterausschüsse, die von der Vertreterversammlung selbst benannt und eingesetzt werden, sind nur dieser verantwortlich; doch hat der St. K. A. sie in ihrer Arbeit zu überwachen und auf Erledigung zu drängen.

Unterausschüsse, die der St. K. A. für die ihm überwiesenen Arbeiten einsetzt, sind diesem verantwortlich.“

Ferner wird festgestellt:

„Dem Obmann eines Ausschusses steht es frei, weitere Mitarbeiter in den Ausschuß zu berufen, wie es auch jedem Mitglied der beteiligten Verbände freisteht, sich freiwillig als Mitglied des Ausschusses zu melden.

III. Musikschriftkommission.

Herr Schulrat Brandstaeter soll gebeten werden, den Vorsitz in der Musikschriftkommission wieder zu übernehmen.

IV. Versammlung der Klavierstimmer und Musiker.

Zwischen dem Vorsitzenden der Blindenberufskommission, Direktor Grasemann-Soest, und dem Reichsdeutschen Blindenverband erfolgt nach längerer Aussprache über die Mißverständnisse, die durch die Schritte des Herrn Vierling-Dresden, zu denen er nicht beauftragt und bevollmächtigt war, herbeigeführt worden sind, eine Einigung dahin, daß Direktor Grasemann im Herbst eine Versammlung der Klavierstimmer und Musiker einberufen wird. Der R. B. V. will einer Anzahl seiner Mitglieder den Besuch durch finanzielle Beihilfe ermöglichen. Er wird sich auch an die Fürsorgeverbände wenden mit der Bitte, zu diesem Zwecke Mittel aus dem Fonds zur Erwerbsertüchtigung Blinder, Taubstummer und Gebrechlicher bereitzustellen.

Beginn: 3 Uhr, Schluß: 7 Uhr.

R e i n e r - Nürnberg, Schriftführer.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Ständiger Kongreß-Ausschuß.** Die Arbeitsgemeinschaft für Musikschrift ist wieder ins Leben getreten. Der frühere Obmann Herr Schulrat Brandstaeter-Königsberg, Bärenstraße 2, hat sich bereit erklärt, die Obmannschaft wieder zu übernehmen, wofür wir herzlich danken. Alle weiteren Nachrichten in dieser Angelegenheit werden von dem Obmann ergehen.

Grasemann.

— **25 Jahre Blinden-Altenheim in Hamburg.** Am 6. Juli waren 25 Jahre verflossen, seit das Blinden-Altenheim, ein Denkmal hamburgischen Wohltätigkeitssinnes, in der Breitenfelderstraße 21/27 eröffnet wurde. Wenn auch in Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage von einer größeren Feier Abstand genommen war, so hatten sich doch einige Freunde der Anstalt mit den Insassen in den schönen, neu hergerichteten Räumen zu einer kleinen Gedenkfeier versammelt.

In Abwesenheit des Vorsitzenden des Vorstandes, Bürgermeisters Dr. Schramm, hielt Direktor Peyer die Begrüßungsansprache, in der er auf die Gründung und segensreiche Entwicklung dieser Zufluchtsstätte für ältere, nicht mehr erwerbsfähige Blinde hinwies. 322 Blinde haben in den verflossenen 25 Jahren in diesem Feierabendhaus eine zweite Heimat gefunden. Trotzdem das Heim zur Zeit mit 78 Insassen belegt ist, reichen die Räume nicht aus, um alle sich Meldenden berücksichtigen zu können. Klopfen doch, infolge der Not unseres Volkes, heute viele Mitbürger unserer Vaterstadt, die früher nie daran gedacht haben, ihren eigenen Hausstand aufzugeben, an die Pforten des Heims. Voller Dankbarkeit wurde der edlen Stifter, Heinrich Wilhelm Müller und W. Kaemmerer, gedacht, sowie der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Freunde des Heims, wie Pastor Voß, Dr. Hasche und Frau Minna Bauer. Rühmlichst wurde auch die verständnisvolle Mitarbeit des Wohlfahrtsamts hervorgehoben.

Zahlreiche Glückwünsche wurden dem Heim von nah und fern dargebracht. Direktor Kießling sprach für das Wohlfahrtsamt und betonte besonders den Segen und die Vorzüge der freien Wohlfahrtspflege, Bibliothekar Dreyer für die Zentralbibliothek für Blinde, die seit ihrer Entstehung im Altenheim untergebracht ist, und Frau Bauer hatte ihre Wünsche in anmutige Verse gekleidet. Die Kapelle der Ordnungspolizei erfreute unter Leitung von Oberleutnant Schierhorn durch hervorragende Darbietungen.

Dr. H. P.

*

Ständiger Kongreß=Ausschuß.

Der St. K.-A. beabstichtigt, Anfang Oktober eine Versammlung nach Halle a. S. einzuberufen, die sich mit den im Blinden-Berufs-Ausschuß behandelten Fragen beschäftigen soll.

Es sind zwei Gruppen vorgesehen, nämlich Klavierstimmer und Musiker, die ihre Fragen getrennt verhandeln sollen.

Genauere Nachrichten über diese Tagung werden noch gegeben.

Der St. K.-A.
I. A.: Grasemann.

*

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 9 **Düren,** September 1926 46. Jahrgang

Bericht über die Hundertjahrfeier der badischen Blindenanstalt Ilvesheim

von Anton Schaidler, München.

Die Hundertjahrfeier der badischen Blindenanstalt in Ilvesheim wurde am 8. Juli 1926 in festlicher Weise begangen und zwar mit einer Eigenart, die allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird — nicht nur den dem Blindenwesen bisher fernstehenden Gästen sondern mehr noch den anwesenden Fachleuten.

Eine umfangreiche Festschrift, vortrefflich bearbeitet vom Direktor und dem Lehrerkollegium der Anstalt, wurde Ende Juni als Einladung zum Jubiläumsfeste in deutsche Lande hinausgegeben. Wort und Bild der Schrift weckten das Interesse für eine Blindenanstalt, die in mühsamer Arbeit aus kleinen Anfängen sich zu einer deutschen Musteranstalt emporgearbeitet hat und die nun an ihrem Jubiläumstage schöne Früchte hingebender Liebe und treuer Arbeit zeigen möchte. — Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Errichtung einer Anstalt für jugendliche Blinde in Baden angeregt. Jahrelang mußte um die Verwirklichung gekämpft werden. 1826 fand im Kloster Mariahof bei Donaueschingen die badische Blindenanstalt ihr erstes Heim, aber schon 1828 erfolgte die Uebersiedlung nach Bruchsal, wiederum 1837 nach Freiburg und erst 1868 ins ständige Heim im Ilvesheimer Schlößchen mit den jetzt so schönen Garten- und Parkanlagen und großen Spielplätzen — also hineingestellt in die große Lehrmeisterin: Mutter Natur.

Das stille Dorf Ilvesheim am schönen Neckarstrande prangt am 8. Juli im Festgewande; Fahnen in den Reichsfarben, in

badischen und Mannheimer Farben flattern im Morgenwind, von jedem Haus und Häuschen winkt der festliche Flaggengruß! — Kränze mit Inschriften heißen die Freunde der Blinden willkommen. Die ganze Ortsbevölkerung nimmt lebhaften Anteil an dem Ehrentage der Blindenanstalt. Frohe Kinder, denen heute Ilvesheim wie märchenhaft verzaubert vorkommen mag, stehen in den sauberen Dorfstraßen geheimnisvoll plaudernd beisammen, andere vor dem Gartentore der Blindenanstalt in lebhafter Unterhaltung mit Zöglingen; alte Mütterlein erzählen sich, was heute kommen wird, Männer und Frauen im Sonntagsgewande . . . man merkt es an allem: Die Leute des Ortes, jung und alt sind mit der Blindenanstalt durch das Band des Verstehens, der Hilfsbereitschaft freundschaftlich verbunden.

Das Anstaltsgebäude bietet in geschmackvoll einfachem Schmucke den Gästen den Willkommgruß. Der geräumige Turnsaal, zum Festraum umgestaltet, ist fast zu klein, die vielen Gäste zu fassen. Nachmittags 2 Uhr beginnt der Festakt. Direktor Koch begrüßt freudig bewegt die Erschienenen: Minister Remmele, den Ministerialreferenten der Anstalt, Regierungsrat Dr. Heidelberger, den Präsidenten des Badischen Blindenvereins Geheimrat Dr. Clemm, den Bürgermeister von Karlsruhe Dr. Böttger, Prälat Bauer, Stadtschulrat Ihrig, Mannheim, den Vertreter der Universität Heidelberg, die Vertreter der Blindenanstalten von Stuttgart (Oberlehrer Schäfer), München (Direktor Schaidler), Augsburg (Direktor Roth), Nürnberg (Direktor Reiner), Würzburg (Direktor Dees), Frankfurt a. M. (Direktor Burkard), Gotha (Direktor Bechstein), Chemnitz (Direktor Noack), Berlin-Steglitz (Direktor Picht), Düren (Direktor Horbach) und Abordnungen vieler badischer Behörden. Er führte dann ungefähr aus: „Wenn ich den großen Kreis der Festgäste überschaue, fühle ich, welch' großer Wertschätzung sich die Blindenanstalt Ilvesheim im badischen Lande erfreut, und doppelt schwer wird das Amt, das wir zu verwalten haben. Wenn ich den großen Kreis unserer Freunde hier sehe, fühle ich doppelt und dreifach, welch' großes Erbe uns anvertraut ist. Ins zweite Jahrhundert geht nun die Blindenanstalt hinüber. Es gilt, das Erworbene festzuhalten und mit immer neuzeitlichen Mitteln auszubauen. Möge Gottes Segen Männer senden klaren Kopfes, die keine Mühe scheuen das Erhaltene weiterzuführen. Allen, die heute zur Jahrhundertfeier gekommen sind, herzlichen Dank! Mögen Sie fortgehen mit der Zuversicht, daß das Werk an unseren Blinden von Regierung und Volk weitergetragen wird zum Besten des badischen Volkes." Lebhafter Beifall bedankt die Rede, die durch den Ton der Herzlichkeit eine besondere Note hatte.

Sodann sprach Innenminister und Minister für Kultur und Unterricht Remmele und führte u. a. aus: „Die badi-

sche Regierung, voran die Unterrichtsverwaltung, nimmt lebhaften Anteil an Ihrem schönen Jubiläumsfeste. Wir tun das in dem Gefühl der Verpflichtung, das, was historisch geworden ist an Arbeit und Leistung auf diesem Gebiet, nicht nur zu erhalten, sondern den Zeitverhältnissen entsprechend dauernd auszubauen, damit die Menschen, die mit einem harten Schicksal durchs Leben gehen müssen, nicht nur die Anteilnahme der Glücklicheren haben, sondern auch empfinden, daß Staat und Volk die Verpflichtung anerkennen, die geistigen und körperlichen Kräfte der Blinden so zu entwickeln, daß sie in der Gesellschaft ein nützliches Glied sein können. Wer die schöne Festschrift liest, legt sie sicherlich mit dem Gefühl der Dankbarkeit für alle, die hier wirkten, aus der Hand, aber auch erschüttert über die lange Zeit, die zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer tatkräftigen staatlichen Fürsorge gebraucht wurde. Jeder Mensch mit sittlichem Verantwortungsgefühl muß von dem Gedanken durchdrungen sein: Es wäre schlecht um unser Volk bestellt, wenn nicht für die Blinden gesorgt würde, nicht im Gnadenwege, sondern dadurch, daß man diesen Menschen Befriedigung durch das Gefühl verschafft: Wir haben doch auch eine Zweckbestimmung und sind nützliche Glieder der Menschheit. Dank muß ich aussprechen allen, die an der Erfüllung dieser Aufgabe hier in Ilvesheim wirken und wirkten, Dank und Anerkennung für die Arbeit, die man hier nicht nur auftragsgemäß übernommen, sondern mit einem großen Maß von Liebe ausgeführt hat, Dank und Anerkennung auch dem Herrn Direktor für seinen großen Anteil an der Entwicklung der Blindenanstalt, Dank und Glückwünsche den Lehrern und dem ganzen Personal. Für einen weiteren Ausbau der badischen Blindenfürsorge wird Sorge getragen; die badische Unterrichtsverwaltung arbeitet an einem Gesetzentwurf, der auch die Fortbildungsschulpflicht der Blinden regelt . . . . Ich schließe mit der Hoffnung, daß die Zeit den ohne Sonne Lebenden Glück bringt, soweit das nur zu erreichen ist."

Diese vortrefflichen, bedeutsamen Ausführungen, die ein schönes tiefes Programm entfalten, wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Sie zeigen den Kern der Blindenfürsorge und bilden für die Anstalt und die badische Blindenfürsorge im allgemeinen ein tröstliches Geleite ins neue Jahrhundert hinüber. Schöne Hoffnungen leuchten auf, möge auch die Erfüllung kommen!

Der Präsident des badischen Blindenvereins, Geheimrat Clemm, überbrachte im Namen des Gesamtvorstandes des badischen Blindenvereins Grüße und Glückwünsche. Er sprach über die guten Beziehungen zwischen Anstalt und Blindenverein und gab seiner Freude Ausdruck über die Anerkennung, die die Stiftung für Unterrichtszwecke vonseiten des Badischen Blindenvereins als Jubiläumsgeschenk gefunden habe. Er stellte ferner die Mittel zur Verfügung, um

allen früheren Angehörigen der Blindenanstalt, die am 14. und 15. Juli zur Jubelfeier in die Anstalt kommen sollen, vergnügte Stunden zu bereiten. Schließlich bereitete er den Herren: Direktor Koch, Blindenoberlehrer Trösch und Arbeitslehrer Hammel (blind) eine besondere Freude. Er würdigte die großen Verdienste dieser Männer um die Blindenfürsorge, ernannte sie zu Ehrenmitgliedern des Badischen Blindenvereins und überreichte ihnen die Ehrenurkunde.

Möchte dieses schöne Zusammenwirken von Blindenanstalt und Blindenverein auch anderwärts Nachahmung finden!

Prälat Bauer, Mannheim (für die kath. Kirchenbehörde), und Pfarrer Hermann Ilvesheim (für die evang. Kirchenbehörde), dankten mit tief-empfundenen Worten für die in der Blindenanstalt Ilvesheim geleistete große Erziehungsarbeit und ermunterten die Zöglinge zu Gottvertrauen und Strebsamkeit.

Die Gemeinde Ilvesheim ließ durch ihren Bürgermeister Kleinhans ihre Wünsche überbringen: Ilvesheim sei stolz darauf die Blinden beherbergen zu dürfen und wird sie auch weiterhin gerne unterstützen. Nur sei auch im Interesse der Blinden zu wünschen, daß Ilvesheim bald bessere Verkehrsmöglichkeiten erhalte. — Das große Interesse für das Blindenwesen bekundeten noch viele andere Redner aus badischem Lande.

Dann überbrachten Glückwünsche: Schaidler vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur und den bayerischen Blindenanstalten, Noack vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und der Blindenanstalt in Chemnitz, Picht von der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, Reiner Nürnberg vom Deutschen Blindenlehrerverein, hervorhebend, daß Ilvesheim die einzige Anstalt in Deutschland sei, bei der die Erziehungsarbeit an den Blinden nicht verquickt werde mit Fürsorgearbeit, welch letztere gewöhnlich das Erziehungswerk ersticke, Dr. Strehl von der Studienanstalt für Blinde in Marburg und dem Verein blinder Akademiker Deutschlands.

Schließlich ließ Musikdirektor Lenz aus Mannheim, ein ehemaliger Zögling der Anstalt Ilvesheim, in warmherzig humorvoller Weise Erinnerungen aus seiner Schulzeit aufleben und brachte die Dankbarkeit der Blinden für die Liebe und Fürsorge zum Ausdruck. Als Zeichen dafür, daß die in Ilvesheim geleistete Arbeit an ihm nicht nutzlos gewesen sei, überreichte er ein von ihm selbst bearbeitetes Liederbuch, das ich den Blindenanstalten zur Anschaffung warm empfehlen möchte.

Was von den Rednern aus Fachkreisen hervorgehoben wurde: Die Blindenanstalt Ilvesheim hat sich zu einer deutschen Musteranstalt entwickelt, sie sei in manchem vorbildlich

für ganz Deutschland, besonders auf dem Gebiete der Körperpflege, das bestätigten die den Ansprachen folgenden Darbietungen.

1. Die musikalischen Aufführungen wurden mit gutgelungenen Chören der Anstaltszöglinge eingeleitet. Die blinden Berufsmusiker, ehem. Schüler der Anstalt, die ihre musikalische Ausbildung auf Musikhochschulen abgeschlossen haben: Musikdirektor Lenz, Pianist Hugo Kander aus Mannheim, Baritonist Hans Kohl aus Waldhof, Musiklehrer Ludwig Kühn (Cello), Auguste Schön (Sopran), die Musiklehrer Franz Zeltner und Adolf Blum (Klavier), boten gediegene, anerkennungswerte Leistungen; manche davon mußten auch von der Kunstkritik gewürdigt werden.

2. Die turnerischen Vorführungen im Garten der Anstalt unter Leitung von Kollegen Robert Joh waren hervorragend. Es war überraschend schön als die Knaben und die bekränzten Mädchen in schmucker Turnertracht aufmarschierten zu anmutigen Tänzen, Reigen, rythmischen Uebungen und Spielen. Die Leistungen der Knaben an Reck und Barren ernteten reichen Beifall, der seinen Höhepunkt erreichte, als die gewandten Turner zum Schluß schöne Pyramiden stellten. Volle Hochachtung für diese gediegene Schulung der Blinden. Der disziplinierenden Kraft des Turnunterrichts ist zweifellos ein wesentlicher Teil des schönen Erziehungserfolges an den Ilvesheimer Zöglingen zuzuerkennen. Auch das Schwimmen wird gepflegt. Auf Antrag der Direktion wird beim Bau des Neckarkanals ein besonderes Badebecken für die Zöglinge angelegt und ein schöner Rasenplatz soll den Kindern es ermöglichen sich nach dem Bade froh zu tummeln.

3. Den Rundgang durch das Haus und die Ausstellung nahmen wir Fachleute „unter uns“ vor. Dabei wurden wir nicht vom Direktor oder von einem Lehrer geführt, sondern von Zöglingen, die — ich möchte das besonders hervorheben — durch einen guten natürlichen Anstand und eine schöne gewandte Sprache einen gewinnenden Eindruck machten. Die Ausstellung der Schülerarbeiten zeigte, daß auch hier die Anstalt auf der Höhe steht.

Das Fest trug in seinem abendlichen Ausklang familiären Charakter: Die Ortsbevölkerung war geladen und erfreute sich mit den auswärtigen Gästen im Anstaltsgarten an musikalischen Darbietungen der Zöglinge insbesondere aber an der guten Aufführung eines schönen Märchenspiels durch die Mädchen.

Die Jahrhundertfeier der Blindenanstalt Ilvesheim bedeutet nicht nur für die Anstalt sondern auch für Ilvesheim selbst eine hervorragende Denkwürdigkeit.

An mich erging das ehrenvolle Ersuchen über den Verlauf des Festes im Blindenfreund Bericht zu erstatten. Ich habs

getan im Gefühl nachklingender Freude über das Erlebte und darf wohl im Namen aller anwesenden Fachkollegen zum Ausdruck bringen: Direktor Koch und sein Lehrerkollegium haben in treuer, hingebender Arbeit an ihren Zöglingen Unterrichts- und Erziehungserfolge erzielt, denen wir freudig volle Anerkennung zollen!

Meinen Ausführungen aber möchte ich zur Kenntnisnahme für einen weiteren Kreis noch anfügen die schönen und beherzigenswerten Worte, mit denen Kollege Koch die Festschrift im „Nachwort" schließt.

„Beim Durcharbeiten der Akten und der in Betracht kommenden Werke habe ich eine fortdauernde Freude erlebt über die Liebe der am Blindenwerk tätigen Frauen und Männer und ihre Energie, welche sie aufbrachten, das als richtig Erkannte durchzuführen; gleichfalls erfaßte mich gar oft ein Gefühl der Beschämung, wenn mir selbst hier und da beim Erkennen einer neuzeitlichen Errungenschaft in der Arbeit für die Blinden besonderes Wohlgefallen aufsteigen wollte. Die heutige Spezialisierung macht doch unser Werk bedeutend leichter; ich möchte sagen, unterrichtlich muß sie den Erfolg garantieren. Wie vielseitig und wie kerngesund müssen jene Männer gewesen sein, um trotz der Hindernisse, trotz der Anforderungen an den Einzelnen nicht nur für jene Zeit Staunenswertes zu erreichen, sondern auch Erfolge zu erzielen, die wir heute noch bewundern. — Der Geist der Bescheidenheit möge uns allezeit führen, dabei aber möge die Errungenschaft der 100 Jahre uns aneifern, Körper und Geist der Blinden zu immer besserer Lebensbewährung auszustatten."

Unter dieser Flagge segelst du gut, Blindenanstalt in Ilvesheim! Einer Anstalt, die von solchem Geiste geleitet ist, sprudelt der Quell fruchtbringenden Segens.

*

Blindenberufsausschuß.

Zu den Ausführungen des Allgemeinen Blindenvereins-Berlin möchte ich als Obmann des Blinden-Berufs-Ausschusses folgendes bemerken:

Wir sollten es uns in Zukunft abgewöhnen, uns gegenseitig vorzuwerfen, was der andere versehen haben soll, es fördert die Sache nicht, verdrießt die Gegenseite nur.

Daß die alte Blindenfürsorge den Beruf des Salonmusikers größtenteils abgelehnt hat, ist bekannt und hat mehrere Gründe. Zunächst war die alte Fürsorge auf eine Betreuung des Blinden von der Wiege bis zum Grabe eingestellt und sah darin eine wichtige sittliche Verpflichtung, die allerdings allzuängstlich alle

Fährnisse meiden wollte, die sich dem Lebensglück des Blinden entgegenstellten. Nicht etwa, weil die Fürsorge dem Blinden diesen Beruf nicht gönnte, sondern weil sie ihn für gefährlich hielt, lehnte sie ihn ab. Wenn nun der Allgemeine Blindenverein mitteilt, daß seine Mitglieder auch in Tanzdielen und Likörstuben spielen, so muß ich allerdings offen bekennen, daß es mir gerade nicht das Ideal zu sein scheint, wenn Blinde an diesen meist nicht einwandfreien Stätten ihr Brot verdienen, womit ihnen selbst nicht etwa der Vorwurf der Unmoralität gemacht sein sollte.

Auch aus meiner eigenen Erfahrung kenne ich eine Reihe von Blinden, die an noch zweifelhafteren Plätzen spielten und sich vielfach nicht entblödeten, für ihre manchmal recht guten Leistungen von den Gästen klingenden Lohn zu heischen. Immerhin gibt es — und vor allen Dingen in Großstädten — noch Gelegenheiten genug, wo Blinde als Salonspieler auf einwandfreie Weise ihr gutes Brot verdienen können, und wir sollten ihnen diese Möglichkeit unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verschaffen suchen, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser oder jener dabei verunglücken könnte.

Nur dürfte die Blindenerziehung für diese Entgleisungen nicht verantwortlich gemacht werden mit der Begründung, daß sie den Charakter und die Sittlichkeit des Betreffenden nicht genügend gefestigt habe. Die Erziehung kann viel, aber leider nicht alles, und es kommt dabei doch größtenteils auf die Veranlagung und den Familiengeist und Familienrückhalt an.

Daß die Blindenanstalten auf die gesellschaftliche Schulung ihr Hauptaugenmerk zu richten haben, ist überall erkannt worden. Zu diesem Zwecke sind theoretische Anstandskurse überall errichtet worden, allerorten wird auf anständiges zuvorkommendes und gewandtes Benehmen gesehen. Und neuerdings wird auch Gewicht gelegt auf die Verbindung unserer Anstaltsinsassen mit den Sehenden, was am besten durch den Anschluß an Vereine aller Art zu erreichen ist, aber immerhin mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es gelingt leider nicht bei allen Blinden, sie zu einem einwandfreien gesellschaftlichen Auftreten zu erziehen.

Da ist in den Ausführungen des Blindenvereins die Forderung, daß das Ziel der musikalischen Ausbildung das Ensemblespiel sein muß. Wenn die Erfahrung in Berlin gelehrt hat, daß die Blinden häufig in Kapellen untergekommen sind, sollten wir uns allerdings auf diese neue Sachlage einstellen.

Es müßte dann zu einer größeren Vielseitigkeit in der Instrumentenauswahl übergegangen werden, nicht nur für Streich- sondern auch für Blasmusik. Von Frankfurt a. M. her sind mir nur zwei Fälle bekannt, daß Blinde in Kapellen mitwirken, der eine spielt hin und wieder Geige, der andere schlägt

das Schlagzeug im Jazzband. Die Gründung von Blindenkapellen scheint mir aber doch gewagt zu sein; die Scheu vor dem Blinden ist leider bei den Sehenden noch zu groß, als daß diese gerade Orte aufsuchen sollten, wo solche Kapellen auftreten. Sollte allerdings an irgend einer Stelle ein Versuch in dieser Beziehung geglückt sein, so würde ich das selbstverständlich begrüßen und mich eines besseren gern belehren lassen.

Der wichtigste Punkt für die Berufsbefähigung der blinden Musiker ist und bleibt aber die ausreichende Notenbeschaffung, ein Punkt, der alle Herzen bewegt. Die Denkschrift macht diese ganze Frage von den Augen der Frau Bube abhängig. Das scheint mir doch eine rhetorische Uebertreibung zu sein.

Es handelt sich nach m. M. dabei um folgendes: Ist es möglich, daß die Notenbeschaffung auf dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage als Geschäftsunternehmen betrieben wird oder nicht?

Herr Kube schreibt mir in dieser Beziehung:

Soeben erhielt ich Kenntnis von Ihrem Artikel in der Juninummer der Blindenwelt und gestatte ich mir, Ihnen bezüglich des Antrages 2 E der Anspachschen Denkschrift, Notenbeschaffung für Salonmusiker folgendes ergebenst mitzuteilen.

Als ich vor neunzehn Jahren mein Unternehmen gründete, tat ich dies in dem Bestreben, die Salonpianisten mit dem nötigen Notenmaterial zu versorgen und bin ich diesem Prinzip auch bis heute treu geblieben. Allerdings war der Absatz während der Inflation so gering, daß ich von der Drucklegung der Operettenschlager absehen mußte und dieselben in Handschrift lieferte. Die hierdurch entstandene ganz wesentliche Verteuerung gab nun wohl den Anlaß zu dem betr. Antrage, welcher meines Erachtens jedoch ungerechtfertigt ist, da man von Seiten der Berufsmusiker ja nur mit mir in Verhandlung treten brauchte, um eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Nachdem ich durch Zufall kurz vor dem Wohlfahrtskongreß zu Stuttgart von diesem Antrage erfahren hatte, entschloß ich mich, die Schlager wieder wie früher in Druck erscheinen zu lassen und habe ich auch in der letzten Saison 40 Operettenschlager und 8 große Opernfantasien für Ensemblespieler herausgebracht. Leider ist die Nachfrage so gering, daß ich nur eine Auflage von 30 höchstens 40 Exemplaren herstellen kann. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß sich so wie hier in Berlin auch in anderen größeren Städten Musikerfachgruppen gebildet haben, welche leider nur 1 Exemplar beziehen und dasselbe unter ihren Mitgliedern zirkulieren lassen; dieses Vorgehen scheint mir wenig geeignet, den Musikaliendruck zu fördern und es ist wirklich wünschenswert, daß hier Wandel geschaffen wird, daß sich diese Fachgruppen verpflichten müssen, eine größere Anzahl von Exemplaren zu beziehen. Auch der wirtschaftlich Schwächste wird in der Lage sein, wöchentlich

30—40 Pfg. für einen neuen Schlager zu erübrigen. Vielleicht haben Sie die Güte, durch Ihren Einfluß dahin wirken zu wollen, daß diese Frage zu allseitiger Zufriedenheit gelöst wird.

Jedenfalls werde ich nach wie vor bestrebt sein, den Wünschen der musiktreibenden Blinden in jeder Richtung Rechnung zu tragen, dies ist aber nur möglich, wenn jeder durch Aufträge auch an seinem Teil dazu beiträgt, einen größeren Absatz und damit eine Verbilligung unserer Musikalien zu erzielen. Wenn diese Angelegenheit sich also wirklich in dem von Herrn Kube angedeuteten Sinne lösen läßt — und dieser Herr hat ja wohl die meiste Erfahrung auf diesem Gebiet — so hätten wir alle Ursache, dieses Unternehmen durch zahlreiche Abonnements zu unterstützen. Wenn alle Anstalten ein oder zwei Abdrucke bestellen, wären schon etwa 20—30 Stück gesichert. Die blinden Salonspieler müßten sich aber ebenfalls zur Abnahme von je 1 Exemplar verpflichten, so daß die Frage der Schlagermusik damit gelöst wäre.

Andere Zuschriften äußern Zweifel in die oben angeführte Regelung, vor allem Breslau ist der Meinung, daß für diesen Zweck eine hauptamtlich tätige Person eingestellt werden müßte, die nur die Notenübertragung zu besorgen hätte. Mir scheint, daß diese Verfahren vor allem bei dem Abdruck klassischer Musik in Frage kämen, wo auch in den Bibliotheken und Druckereien noch große Lücken klaffen, wahrscheinlich weil diese sich wegen der Unrentabilität vor dem Druck scheuen.

Diese Stelle könnte gleichzeitig auch handschriftliche Uebertragungen gegen mäßiges Entgelt mit erledigen. Der Notenübertrager müßte aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Breslau möchte dem Verband der Anstalten und Fürsorgevereine diese Verpflichtung zuschieben. Zweckmäßig wäre es nach m. M., wenn man diese Uebertragungsstelle mit dem Verlag von Kube zusammenlegte.

Ich bitte alle Fachleute, sich zu den berührten Punkten zu äußern, damit die Ansichten schon vor der beabsichtigten Tagung geklärt sind.

G r a s e m a n n.

*

Oeffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

(Aus dem Vortrag im Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer vom 3. bis 10. Juni 1925.)

Von H. Müller.

I. Vorbemerkung. II. Schwierigkeiten der Aufklärung und Notwendigkeit einer verantwortlichen Grundeinstellung. III. Aufklärungsmittel und -wege IV. Grundsätzliches und praktische Vorschläge.

III.

(Schluß.)*)

*) Vergl. Nov. 1925, S. 249; Jan. 1926, S. 7; März S. 49; April S. 84; Juli S. 161.

Unsere Kongresse! Es ist hier der Ort, erneut auszusprechen, wie ich mir diese größte aller Aufklärungsveranstaltungen gedacht hatte, als ich in Hannover 1920 in dem Vortrag „Oeffentliche und private Fürsorge“ die erste Anregung zur Neugestaltung der Kongresse gab und auf der Tagung im September 1922 in Berlin den Entwurf einer neuen Kongreßordnung vorlegte. Ich darf bemerken, daß die jetzt gültige Kongreßordnung etwas anders aussieht als meine damalige Vorlage. Aber darauf noch einzugehen, lohnt nicht. Ich frage mich immer wieder: wie lange werden unsere Kongresse in ihrer neuen Form nur fragwürdige Experimente bleiben? Wer ist verantwortlich für ihre Bedeutung? Schon bei anderen Gelegenheiten habe ich es ausgesprochen, daß wir diese einzigartige Veranstaltung gar nicht ernst genug nehmen können, wenn sie die Bedeutung bekommen soll, die sie haben müßte. Solange der Kongreß für die Stelle gehalten wird, wo alte Vorrechtstellungen im Blindenwesen zu verteidigen oder neue Machtverhältnisse zu erkämpfen seien, solange das wahllose, ungeklärte Neben- und Durcheinander der Pläne, Wünsche und Illusionen jede wirklich ernsthafte tiefgehende Wirkung nach außen aufs betrübendste beeinträchtigt, werden wir alle wenig Freude daran haben. Ohne das Bewußtsein eines „Ethos“ der gemeinsamen Arbeit ist diese selbst unwert und zur Erfolglosigkeit verurteilt. So und nicht anders bitte ich meine früheren Auslassungen „Wir und die Andern“, den „Gruß an den Stuttgarter Kongreß“ und die „Postkarten vor, während und nach dem Kongreß“ verstehen zu wollen. Auf Stuttgart wandte ich die Verbindung „Schicksal und Charakter“ an. Schicksalhaft bestimmen die Ereignisse das Leben der Blinden im Einzelnen und die Entwicklung unseres deutschen Blindenwesens im Ganzen. An den Einzelnen wollen wir jetzt

nicht denken. Es ist uns geläufig, das Einzelschicksal mit der Entwicklung des Charakters und mit dem Sieg des Charakters zusammenzudenken. Die Zeit des idealistischen Individualismus hat uns lange genug in die Schule genommen. Aber Schicksal und Charakter sind jetzt für uns mehr und mehr eine „Wir"-Angelegenheit, eine Sache der Gemeinschaft. Dieses „Wir"-Bewußtsein ist der Träger für die Erlebnisse, die wir gemeinsam dulden, und für die Anforderungen an uns, die wir gemeinsam erfüllen wollen. Diese Gesinnung braucht ihre Zeit; sie bildet sich an den kleinen und auch großen Gegensätzen, die wir unter uns, die Blinden unter sich und wir mit ihnen in ihren kleinen und großen Verbänden auszutragen haben. Ob es sich um die Anstellung Blinder als Lehrer an den Anstalten oder um genossenschaftliche Gründungen oder um Mitwirkung der Blinden bei der Fürsorge und Wohlfahrtspflege in den Bezirken oder um Verständigung über das gesamte Blindenschrifttum oder um neue methodische Wege der Ausbildung handelt: schult sich an diesen inneren Verständigungsversuchen, die immer wieder einsetzen sollten, nicht der Wille zu achtungsvoller Zusammenarbeit, zeigt sich vielmehr gerade bei den Vorkommnissen innerhalb der Verbände, daß sie aus verschiedenen Gründen keine Brücken bauen w o l l e n, dann schauen wir vergebens nach dem Werden einer gemeinsamen Kongreßgesinnung aus. Klarheit über gemeinsames Streben besteht wirklich schon in vielen Fragen wenigstens unter den Führern der Verbände. Diese Männer und Frauen mögen auf dem Kongreß zu Worte kommen, weil sie aus ihrer Berufs- und Lebenserfahrung und aus dem Stande ihrer geistigen Bildung heraus allen Besuchern Wertvolles zu sagen haben. Die Kongreßteilnehmer sollten die Hingabe und Gefolgschaft für solche Persönlichkeiten erleben w o l l e n, die auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrt und der Blindenwohlfahrt im besondern etwas geschaffen haben und etwas zu schaffen imstande sind, die die g a n z e Not unserer Tage sehen und tief und stark nachgedacht haben über Wege zur Hilfe und Neugestaltung, wo sie erforderlich sind. Die Kongreßtagung kann darum ein gemeinsames Ackerfeld nur für diejenigen sein, die das Land auch wirklich zu bebauen verstehen, die mit den Bodenverhältnissen und mit der Fruchtwechsellehre — heißt: mit dem Vorhandenen und mit den Prinzipien einer Blindenwohlfahrtspflege — vertraut sind. Wer nicht gehörig Umschau hält im sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Leben, sondern bloß einen eigenen Platz zu hüten bemüht ist, dem fehlt einfach das Vorwissen für eine große Aufklärungstätigkeit, und wer nicht wirklich wertvolle Arbeit irgendwo geleistet hat, dem fehlt die Erfahrung, die mit dem Wissen zusammen die Kraft der Mitarbeit erzeugt. Ueberlassen wir denen, die dazu berufen sind, Führung und Mitarbeit, dann wird der Kongreß seine frühere Vornehmheit bewahren

und die Teilnehmer werden daheim in dem Geiste öffentlich tätig sein, der sie auf der Tagung gemeinsam geführt hat. — Ich kann mir wohl denken, daß Ihnen meine Meinung über eine geschlossen gewollte Aufklärung in gemeinsamen Tagungen noch nicht behagt. Ich bin mir auch der Gefahr bewußt, die darin liegt, wenn man mit schönen Worten die Tatsachen verschleiern wollte. Das liegt mir auch ganz fern, und ich glaube sagen zu können, daß ich die gegenwärtige Krisis unserer Kongreßarbeit in ganzer Deutlichkeit und erheblichem Umfange sehe.

IV.

Wenn ich zum Schluß das Organisatorisch-praktische auf der Basis der gekennzeichneten Gesamteinstellung behandeln darf, dann geschieht es aus der Hoffnung heraus, daß wir die Krisis doch noch in der Richtung auf Verständigung überwinden und zu verantwortungstreuen Gesichtspunkten in der Zusammenarbeit kommen werden, aber auch in der Erkenntnis, daß wir gegenwärtig noch damit ringen, wie bei jeder Spezialfrage der Blick auf das Ganze zu richten ist und wie wir ehrlich und vertrauend das Ungeklärte innerhalb des Blindenwesens zur Klarheit bringen. Wir täuschen uns alle nicht darüber, wieviel guten Willen das voraussetzt. Es sei nur an den ersten Teil meiner Ausführungen erinnert.

Für die praktische Aufklärungsarbeit gestatte ich mir, einige Grundsätze zusammenfassend voranzustellen.

Obwohl wir schon viele Jahrzehnte Blindenanstalten haben, obwohl schon viel über Blinde geschrieben ist, obwohl schon viele Blinde durch die Anstalten gegangen sind und noch gehen werden, wird es nie so sein, daß die Kenntnis der wichtigsten Dinge aus dem Blindenwesen zu einem Erbgut im Bildungsschatz des Volkes wird. Das heißt, es wird keine Zeit geben, in der nicht von den Fachkreisen aus — dazu zähle ich immer auch die kenntnis- und erfahrungstüchtigen Blinden — ein Wissen über Blinde und Blindsein verbreitet werden müßte. Wir sind es dem Lebensschicksal jedes Blinden, der nach durchlaufenem Bildungsgang ins freie Leben tritt, schuldig, daß wir in der öffentlichen Aufklärung nie müde werden und immer neue Mittel und Wege dafür erproben.

Jedes zeitgemäße Mittel soll uns recht sein, wenn es vornehm und lebenswahr ist. Bildwerke jeder Art, wahrheitsgemäße Zahlen, allgemein zu rechtfertigende Angaben — das alles soll uns dienen. Es gibt aber leider auch in den Propagandablättern etwas, das unter „Schund in Wort und Bild“ fällt. Wo es uns begegnet, soll es deutlich und energisch zurückgewiesen werden.

Wir sollten dafür eintreten, daß die reine Aufklärungstätigkeit von jeder Sammelei getrennt wird. Das ist nicht immer leicht und verlangt eine sehr geschickte Aufmachung. Ich glaube

aber, daß es nur so möglch ist, die rechte Wertung der Blindenbildung und -fürsorge in der öffentlichen Meinung zu begründen. Wer einmal das Psychologische, das in der Sammel- und Propagandatätigkeit liegt, durchdacht hat und weiß, warum eine zielbewußte gute Aufklärung nötig ist, der wird diejenige Sammelei, die einer gesunden Aufklärung im Wege steht, ablehnen und bekämpfen.

Der Kampf gegen jede Art Bettelei unter der Firma „blind" sollte uns zur Missionsverpflichtung werden. Aller unserer Arbeit und unserem Mühen wird so lange ein schwerer Schlag versetzt, solange noch Blinde betteln gehen. Wir sollten darum auch wohl daran denken, wenn wir für unbedingt notwendige Hilfen die Unterstützung Anderer in Anspruch nehmen — ob in Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Weihnachten oder für die laufende freie Fürsorge — daß wir, indem wir uns um diejenigen bemühen, denen geholfen werden muß, zugleich den Namen derer gebrauchen, die auch in der zartesten Form der öffentlichen Bitte eine Bettelei sehen und in diesem Falle nicht zu den Blinden gezählt werden möchten. Hier liegt der Grund für manche Gegensätze, die innerhalb des Blindenwesens so schwer zu überbrücken sind.

Darum sollten wir alles dransetzen, uns mit den Blindenverbänden über die Richtlinien für öffentliche Aufklärungsarbeit und Sammeltätigkeit zu verständigen. In der B. W. K. haben wir es schon versucht, wenn auch mit mäßigem Erfolge. Auch in den Bezirken der Anstalten und Vereine macht sich diese Verständigung nötig. Ich hege darum den Wunsch, daß sich die Kollegen an der Arbeit der Bezirks- und Ortsverbände der Blinden recht rege beteiligen. Die Schwierigkeiten in einzelnen Gegenden sind mir nicht unbekannt. Jüngste Erlebnisse haben gezeigt, welche häßlichen Spannungen erzeugt werden, wenn die Verständigungswege nicht gefunden werden.

Für alle Aufklärungsarbeit sollten klare Begriffsbildungen herausgearbeitet werden: Was meint man mit Bildungsfähigkeit, Bildungstätigkeit, Erwerbsfähigkeit, Erwerbsbeschränktheit, Erwerbstätigkeit, Wohlfahrtspflege, Fürsorge etc. Es liegen jetzt durch Gesetze und Verordnungen Begriffsbestimmungen vor, die als Haustafel in knappen Fassungen zusammengestellt werden können und auf die Blinden angewandt werden sollten.

Wer sich zur Aufklärungsarbeit verpflichtet fühlt, sollte sich etwas mit der Psychologie der Gesellschaftskreise befassen. Mir scheint es, als hätten wir es gegenwärtig nötig, uns besonders an diejenigen Volkskreise zu wenden, denen die Blinden durchschnittlich und überwiegend angehören und deren Verständnis sie besonders brauchen. Umgekehrt sollten schon unsere Fortbildungsschüler gut beraten sein, wenn sie vor der Frage stehen: Wie verhalte i c h mich zu meiner Umwelt, weil

sich die Umwelt gerade zu mir so eigenartig verhält? Vielleicht verdient dieses Thema auch in Blindenvereinen Beachtung.

Wollen wir praktisch in der Aufklärungsarbeit vorankommen, dann ist ein von den Verbänden gestellter gemeinsamer Presseausschuß dringend erforderlich. In ihm lassen sich sehr bald gemeinsame Richtlinien für Abwehr und Aufklärung gewinnen. Seine Aufgaben mögen kurz angedeutet sein. Weil im Blindenwesen die mannigfachsten Probleme stecken, die den Historiker, den Psychologen, den Psychiater, den Volkswirtschaftler, den Sozialpolitiker, den Juristen, den Hygieniker, den Ethiker und Theologen beschäftigen, tauchen in Büchern und Zeitschriften wissenschaftliche Arbeiten auf, die uns förderlich sein können. Das Bedürfnis nach einem Nachweis dieser Erscheinungen ist schon oft genug geäußert worden. Nicht selten werden Richtigstellungen und Entgegnungen nötig sein. Tageszeitungen bringen gelegentlich Artikel, nur um auch einmal etwas über Blinde zu berichten. Es kommt leider vor, daß über Anstalten und über die Leistungsfähigkeiten der Blinden — um nur das zu nennen — recht anfechtbare Meinungen und Nachrichten verbreitet werden. Der Presseausschuß kann die Zeitungen sachkundig beraten oder den Vertrauensmännern und Bezirksvereinen Material bereitstellen. Wenn jeder im Blindenwesen bestehende Verband etwa einen eigenen Presseausschuß einrichten wollte, wo wieder jeder für sich und unbekümmert um den andern arbeitet, dann ginge die Entwicklung mit Notwendigkeit dahin, daß die Pressefehden, die gegenwärtig noch in den Zeitschriften der Organisationen ausgefochten werden müssen, mehr und mehr öffentlich werden und dann dem Ganzen auf alle Fälle schaden. So hängt auch hier viel davon ab, wie sich die Verbände zu der Zusammenarbeit einstellen.

Es wird ferner notwendig werden, daß entweder der „Blindenfreund" ausgebaut wird oder daß vielleicht unter dem Titel „Blindenwohlfahrt" ein Mitteilungsblatt der Kongresse und der im Blindenwesen bedeutungsvollen Einrichtungen und Organisationen vierteljährlich herausgebracht wird. Wir werden immer mehr Wert darauf legen müssen, daß wir über Blindheitsverhütung, Säuglings- und Kleinkinderbehandlung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, Kampf gegen Blindenbettelei, Konzertunwesen, Warenangebote, freiwillige Hilfe, Gesetzesvorlagen, Steuer- und Verkehrsbestimmungen, Heimarbeit und Lohnfragen, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz an recht vielen Stellen gehört werden und mehr Kräfte zur Förderung unserer gemeinsamen Angelegenheiten gewinnen. Nur eine Unternehmung im größeren Stil kann uns helfen, mehr sachgemäße Kenntnis zu verbreiten und der Blindenfrage, die vor

der Gefahr steht, vorwiegend als behördliche Angelegenheit behandelt zu werden, innerhalb der sozialen öffentlichen Meinung größere Beachtung zu erringen.

Während der Kongreß tagt, sollte in ganz Deutschland mit Unterstützung des Verbandes der Deutschen Verleger und Sortimentshändler eine Blindenbuch-Woche veranstaltet werden. Wir sind mit unserer Punktschriftliteratur noch jämmerlich weit zurück. Eine alle drei Jahre groß aufgezogene Sammlung zur gründlichen Aufbesserung unserer Bücherbestände wird uns aus dieser Not herausreißen und ist zugleich eine feine Gelegenheit zur Aufklärung.

Um für die rechtzeitige Einschulung der blinden Kinder zu wirken und bei der Gelegenheit einiges Wissenswerte über Blinde und Blindenanstalten unter die Leute zu bringen, sollten sich die Anstalten und Fürsorgevereine zusammenfinden und die Schriften „An die Eltern sehender und blinder Kinder“ vor Beginn des Schuljahres in größeren Auflagen verbreiten.

Die Eigenart der Bezirke verlangt oft von den Anstalten und Bezirksvereinen der Blinden eine besondere Arbeitsweise in der Aufklärung, die aber doch nach ihrer Grundidee in geistiger Berührung mit dem gemeinsamen Presseausschuß und mit dem Hauptfachorgan bleiben sollte. Bezirksnachrichten nach der Art der Wiener Blätter „Von unseren Blinden“, die vielleicht als Beilagen zu den Wohlfahrtsblättern der Provinzen und Länder oder auch selbständig verbreitet werden könnten, oder nach der Art der „Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins“ werden sicherlich gute Aufnahme finden.

Ich bin am Schluß. Nehmen Sie bitte meine Ausführungen als Anregung dazu, daß das Problem der Aufklärung weiter verfolgt und darüber eine Verständigung der Verbände erstrebt wird, und als einen Versuch, die bitteren Fehden innerhalb des Blindenwesens immer mehr zu mäßigen durch Herstellung einer Einheitsfront nach außen.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Rundfunkvorträge.** Im pädagogischen Rundfunk des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht (Deutsche Welle) wurden im Rahmen der fünften Vortragsfolge in der Zeit vom 28. Juni bis 8. August 1926 sechs Vorträge über Blindenwesen gehalten. Es sprachen:

1. Juli Direktor Picht: Geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung.
8. Juli Direktor Picht: Blindenanstalt und Blindenlehrer.
15. Juli Oberl. Conrad: Der Blindenunterricht.
22. Juli Direktor Picht: Blindenberuf und Blindenfürsorge.
29. Juli Blindenl. Schmidt: Blindenschrift und Blindenliteratur.
5. August Blindenl. Schmidt: Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz.

Einige einleitende Worte von Direktor Picht über „Blindenbildungs- und Fürsorgewesen“ brachte Heft 7 des „Z-I-Funk.“

— **Spiele für Blinde.** In einem Artikel im „Blindenfreund" Vorschläge zur Anfertigung der Brettspiele im Handfertigkeitsunterricht" (März 1926, S. 61) schreibt Herr W. Voß, Kiel, daß bei Herstellung dieser Spiele in erster Linie die psychologische Eigenart der Blinden zu berücksichtigen sei. Dem gegenüber glaube ich die Ansicht vieler Schicksalsgenossen auszusprechen, wenn ich sage, daß uns mit der weitgehendsten Anlehnung an die Spiele der Sehenden weit mehr gedient ist. Als idealste Lösung des Schachspiels muß ich folgende ansehen: Auf einem gewöhnlichen Reiseschach für Sehende werden ganz dünne Holzplättchen als weiße Felder aufgeleimt, und durch eine kleine Aenderung (etwa Figuren mit und ohne Spitze) werden die gewöhnlichen Figuren für das Gefühl in schwarze und weiße gekennzeichnet. Dieses Spiel hat den großen Vorteil, daß wir ohne Weiteres mit jedem Sehenden spielen können, ohne dauernd hören zu müssen, daß ihn die Besonderheit unserer Figuren störe. Man muß eben auch bei der Anfertigung solcher Spiele immer bedenken, daß wir Blinde keine Welt für uns haben, sondern uns nach äußerster Möglichkeit der Welt der Sehenden anpassen müssen; denn immer als Ausnahme betrachtet zu werden, gehört nicht zu den schönsten der Gefühle.

An den weiteren Ausführungen des Herrn Voß möchte ich keine Kritik üben; nur vom Gesichtspunkt der Anstaltsblinden aus gesehen, mögen sie zurecht bestehen. Emil Freund, Frankfurt M.

— **Blinden-Berufs-Ausschuß.** Vom 10.—13. Okt. findet in der Prov.-Blindenanstalt zu Halle a. S. die Aussprache über die Stimmer- und Musikerfragen statt, wie sie durch die Anspach'sche Denkschrift angeregt und durch den Blindenberufs-Ausschuß weiter verfolgt worden sind. Alle Anstalten werden gebeten, mindestens einen Vertreter zu der Versammlung zu beordern, damit die Ansicht der Blindenanstalten zum Ausdruck kommt. Die Tagesordnung wird durch Rundschreiben baldigst bekannt gegeben.

Die Blindenanstalt Halle wird in liebenswürdiger Weise Wohnung und Verpflegung gegen Berechnung der Selbstkosten gewähren.

Soest, 8. Sept. 1926. Grasemann.

— **Aus Zeitungen.** Die Oberpostdirektion Hannover hat bei den Rundfunkteilnehmern eine Sammlung zur kostenfreien Belieferung der Blinden mit Rundfunkempfangsgerät veranstaltet. Durch den Ertrag der Sammlung, sowie durch Mitbenutzung der bei Schwarzhörern beschlagnahmten Apparate und des vom Telegraphentechnischen Reichsamt aus einer früheren Sammlung bereitgestellten Funkgeräts haben sämtliche bedürftigen Blinden im Bezirk, bisher 210 Personen — mit Empfangsgerät beliefert werden können. Die Errichtung der Luftleiteranlagen und die Inbetriebsetzung hat die Oberpostdirektion unentgeltlich übernommen. — Mit Unterstützung der schlesischen Landeswohlfahrtsämter hat der Reichsd. Bl. V. die Führhundeschule in Breslau-Grüneiche wieder eröffnet. — Von dem französischen Psychologen Maublanc soll ein Buch verfaßt sein: „Eine paroptische Erziehung, die Entdeckung der sichtbaren Welt durch eine Blinde", das erzählt, wie man das Sehen mit der Haut lernen kann. — Dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen sind 18 000 Fr. als Grundstock für ein Schweizerisches Taubblindenheim geschenkt worden. — In Hameln wurde durch Landeshauptmann Dr. v. Campe ein Erholungsheim für Blinde eröffnet, in dem 12 bis 15 Zöglinge Aufnahme finden können. — Zur sachgemäßen Anlage neuer Korbweidenkulturen sind jetzt, wenn auch in beschränktem Umfange, öffentliche Mittel bereitgestellt worden, die in Form von Darlehen durch Anträge bei den Kreisverwaltungen an Interessenten vergeben werden. Den Anträgen kann erst stattgegeben werden, wenn der Umfang, die Wirtschaftlichkeit und die Kosten des Unternehmens genau feststehen, eine sachverständige zustimmende Begutachtung durch die Landwirtschaftskammer vorliegt, und die sachgemäße Verwendung der

Mittel, die fachmännische Aufsicht über Ausführung und Unterhaltung, sowie die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge sichergestellt sind.

H. M.

— **Zur „Triumphator"-Rechenmaschine** teilt die Geschäftsstelle der Marburger Blindenstudienanstalt mit, daß es ihr gelungen ist, die Werke zu veranlassen, die Triumphatorrechenmaschine für Blinde mit doppelten Zahlen auszustatten, und zwar in Punkt- und Schwarzschrift. Wenn also eine Blindenanstalt oder ein gewerblicher Betrieb eine Rechenmaschine anschafft, die zum Gebrauch für einen Blinden dienen soll, so kann während seiner Tätigkeit und nach seinem Ausscheiden die Maschine auch von jedem Sehenden benutzt werden.

Der Preis beträgt durch Vermittlung der Blindenstudienanstalt anstatt regulär R.-M. 800.— nur R.-M. 640.—.

— **Carl Noack, Erfinder und 30 Jahre blinder Fabrikarbeiter.** Von besonderem Interesse dürfte es sein, zu erfahren, wie bereits vor 40 Jahren ein Blinder mit Erfolg als Fabrikarbeiter tätig gewesen ist, wie es sich aus den Akten der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz ergibt. Es betrifft den 1859 zu Halle a. d. Saale als Sohn des Bahnmeisters Noack geborenen, im 3. Lebensjahre erblindeten Carl Noack in Wittenberg. Vom 10.—15. Lebensjahre hatte er in der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin die Schule besucht und das Flechten erlernt. Nachdem er einige Jahre das Stühleflechten getrieben hatte, strebte er nach einem einträglicheren Lebenserwerb. Er wollte das Tischlern, Maschinenstricken oder Massieren erlernen, was bei der Staatlichen Blindenanstalt neu aufgenommen war. Da bot sich ihm im Jahre 1887 Gelegenheit, in einer gerade eingerichteten Fabrik, der „Werkstatt für Eisenbahnbedarf von H. Aschke" in Wittenberg eine geeignete und lohnende Beschäftigung als Eisenarbeiter an der mit Dampfkraft und später mit Elektrizität betriebenen Drehbank zu erhalten. Hier hat er 20 Jahre hindurch mit bestem Erfolge und zur größten Zufriedenheit seines Arbeitgebers gewirkt. Als er infolge Auflösung der Werkstatt 1907 seine Stellung aufgeben mußte, stellte ihm der Inhaber das Zeugnis aus, daß „der blinde Schlosser Carl Noack in der Werkstatt für Eisenbahnbedarf ca. 20 Jahre an der Drehbank beschäftigt gewesen ist. Trotz seiner Blindheit führte er sämtliche vorkommenden Arbeiten, wie Drehen von Bolzen, Zapfen, Wellen und Schraubenschneiden an der Drehbank zur Zufriedenheit des Fabrikherrn aus. Er hat an einer durch Dampfkraft betriebenen Drehbank gearbeitet und infolge seiner Geschicklichkeit und Vorsicht in dem langen Zeitraum von 20 Jahren nicht einen Unfall erlitten". In seiner Arbeitslosigkeit wandte er sich an die Staatliche Blindenanstalt, das Unterrichtsministerium und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten um Zuweisung einer entsprechenden Beschäftigung. Trotz anfänglicher Ablehnung des Ministeriums erreichte der damalige Anstaltsleiter, Schulrat Mathies, durch persönliche Rücksprache in dem Mnisterium und bei dem Betriebsleiter der Werkstätten in Wittenberg, Herrn Ingenieur Füllner, daß Noack bei den Eisenbahnbetriebswerkstätten in Wittenberg 1908 wieder als Maschinenarbeiter eingestellt wurde. Der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Berlin-Steglitz übernahm für ihn zu dem Zwecke die Haftpflichtversicherung, die in Verfolg der Bestimmungen des Gewerbeunfallgesetzes gefordert wurde. In dieser Stellung hat er sein Lebensglück gefunden. Vornehmlich arbeitete er in einem Raum mit drei Drehbänken, zwei Bohrmaschinen, einer Hobelmaschine und einem Schleifstein, die er abwechselnd bediente. Für Sonderarbeiten hatte er sich einen eigenen Schraubstock an seinem Arbeitstische befestigt und einen besonderen Werkzeugkasten eingerichtet. Im allgemeinen benutzte er die gleichen Werkzeuge wie seine sehenden Kollegen. Auch das Wechseln der Riemen von einer Scheibe zur anderen, um nach Bedarf die erforderlichen Geschwindigkeiten zu ändern, nahm er eigenhändig vor, ebenso das Einstellen und Regulieren seiner Arbeitsmaschinen; hauptsächlich war er mit

dem Abdrehen von Siederohrverschlußpfropfen und Tragfederbolzen für die Lokomotiven beschäftigt. Diese Stelle hatte er bis zu seinem Tode 1917 inne, so daß er 30 Jahre hindurch im Fabrikbetriebe tätig war.

Er war ein findiger Kopf und hat 1906 einen automatischen Stromausschalter für elektrische Leitungen erfunden, über den die Tagespresse sich günstig äußerte. Aus Mangel an Mitteln konnte er allerdings die Erfindung nicht ausnutzen. Aus Dankbarkeit für eine ihm gewährte Flachschriftmaschine fertigte er mehrere Fernsprechhörer, eine Setzwage, eine Spule, einige Zentrierhülsen, einen Flaschenpfropfen mit Ablaufdose und andere Gegenstände eigenhändig an, die dem Museum für Blindenwesen und der Lehrmittelsammlung der Staatlichen Blindenanstalt einverleibt wurden. Er hatte noch die Freude, daß man während der Kriegszeit auf seine Beschäftigung als Blinder in der Industrie aufmerksam wurde und seine Tätigkeit zum Anlaß für die Ausbildung der Kriegsbeschädigten nahm. Zu dem Zwecke hat die Kriegsbeschädigtenfürsorgestelle in Wittenberg mehrere photographische Aufnahmen von seiner Beschäftigung in der Werkstätte anfertigen lassen.

Picht.

— **Direktor Paul H. Perls,** Berlin-Siemensstadt, ist „in Anbetracht der Erschließung neuer Wege auf dem Gebiete des praktischen Blindenwesens“ vom Kuratorium des Blindeninstitutes „Hohe Warte“, Wien, als Ehrenmitglied ernannt worden.

St.

— **Beschulung blinder und taubstummer Kinder.** (Zentralblatt f. d. ges. Unt.-Verw. 1926, Heft 14, S. 263.) Es mehren sich die Klagen über eine mangelhafte Durchführung des Gesetzes vom 7. August 1911 über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder (Gesetzessammlung S. 168 — Zentralblatt 1912 S. 228 —). Blinde und taubstumme Kinder, die ihnen gleichgestellten sehr schwachsichtigen und sehr schwerhörigen oder nur stummen oder nur ertaubten Kinder (§ 1 Absatz 3 und 4 des Gesetzes) sind vielfach — oft mehrere Jahre — verspätet der Schulpflicht unterworfen worden, in einigen Fällen ist es überhaupt nicht geschehen.

Die Annahme liegt nahe, daß die Ortsvorstände (Magistrate, Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorstände) der ihnen nach der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 (Zentralbl. 1912 S. 233) obliegenden Verpflichtung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt nachgekommen sind.

Da nach dem Gesetz vom 11. August 1911 die blinden Kinder vom vollendeten sechsten, die taubstummen Kinder vom vollendeten siebenten Lebensjahre an der Schulpflicht unterliegen und die Schulpflicht erst nach dem im Gesetz geordneten Verfahren von der Schulaufsichtsbehörde festgestellt werden muß, ist in Ziffer 1 Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 angeordnet worden, daß die Kinder schon eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht den Ortsschulbehörden (Schuldeputation, Schulvorstand) zu melden sind. Es sind also blinde und sehr schwachsichtige Kinder schon nachzuweisen, wenn sie viereinhalb Jahre, taubstumme, sehr schwerhörige, auch nur stumme oder nur ertaubte Kinder, wenn sie fünfeinhalb Jahre alt sind. In Ergänzung der Anordnung unter I Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 bestimmen wir, daß die Ortsbehörden die Nachweisungen alljährlich, spätestens bis zum 31. Oktober den Ortsschulbehörden vorzulegen haben. Kinder, die erst später ermittelt werden oder erst später zuziehen, sind den Ortsschulbehörden sofort nachträglich anzugeben.

Es muß von den Ortsvorständen erwartet werden, daß sie künftig die Kinder rechtzeitig nachweisen und sich davon nicht abhalten lassen durch Rücksichtnahme auf Eltern, die die Wohltat der gesetzlichen Einrichtung der besonderen Schulpflicht für ihr blindes oder taubstummes Kind nicht erkennen.

Die Landräte haben alljährlich durch Kreisblattbekanntmachung die Ortsvorstände an die Anmeldung der blinden, taubstummen oder ihnen gleichgestellten sehr schwachsichtigen oder sehr schwerhörigen, sowie der nur stummen oder nur ertaubten Kinder zu erinnern.

Die Ortsschulbehörden (Schuldeputation und Schulvorstände) in den nichtkreisfreien Städten und auf dem Lande haben die Meldungen alsbald mit ihren Aeußerungen dem Schulrat zu übersenden, der sie durch den Landrat an die Regierung weitergibt.

Damit auf alle Fälle eine volle Durchführung der Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder erreicht wird, werden nunmehr in Abänderung der Ziffer I, Absatz 5 der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 die Lehrer und Lehrerinnen sowohl an den öffentlichen als auch an den privaten Schulen verpflichtet, alljährlich nach Beginn des Schuljahres die der Schule zugeführten blinden und taubstummen oder nur stummen oder nur ertaubten Kinder sofort durch Vermittlung der Schulleiter dem Schulrat zu melden. Schwachsichtige oder schwerhörige Kinder sind nach einigen Wochen oder Monaten der Beobachtung zu melden, wenn sie dem Unterricht nicht genügend folgen können oder die Lehrer und Lehrerinnen selbst darüber Zweifel haben. Insbesondere dürfen auch die Lehrer und Lehrerinnen an den Hilfsschulen die Meldungen nicht unterlassen, da der Unterricht in den Hilfsschulen den fachgemäßen Unterricht in den Blinden- und Taubstummenanstalten nicht ersetzen kann.

Wo Schulärzte vorhanden sind, sind diese alsbald von den Schulleitern hinzuzuziehen.

In den größeren Schulsystemen ist in den Lehrerkonferenzen auf die Bedeutung der Anmeldung der blinden und taubstummen Kinder hinzuweisen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Lehrer und Lehrerinnen pflichtwidrig handeln, wenn sie Einflüssen der Eltern oder anderer Personen auf Nichtanmeldung der Kinder nachgeben. Dies gilt insbesondere auch für die Leiter von Privatschulen, denen sonst leicht der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie die Meldung aus egoistischen Gründen (Verlust des Schulgeldes) unterlassen haben.

Der Schulrat hat die Meldungen der Schulen alsbald durch Vermittlung des Landrats der Regierung, in Berlin und den anderen kreisfreien Städten unmittelbar der städtischen Schuldeputation vorzulegen. Bei den Besichtigungen der Schulen hat er darauf zu achten, ob alle in Frage kommenden Kinder gemeldet worden sind. Die Regierungen und die Schuldeputationen in den kreisfreien Städten wollen bei der Feststellung der Schulpflicht und bei den Prüfungen, ob ein zugelassener Ersatzunterricht ausreichend erteilt wird, soweit möglich, Leiter oder Lehrer der Blinden- und Taubstummenanstalten hinzuziehen.

Zur Beschleunigung einer notwendig werdenden zwangsweisen Zuführung der Kinder in die Blinden- und Taubstummenanstalten wird die unter IV Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 gegebene Anordnung, wonach die Kommunalverbände die Regierungen darum zu ersuchen haben, dahin abgeändert, daß die Leiter die Anstalten die zwangsweise Zuführung unmittelbar bei dem zuständigen Landrat, in kreisfreien Städten bei der Schuldeputation beantragen, die nachdrücklich das Erforderliche wegen der Zuführung zu veranlassen haben.

Ob noch andere Maßnahmen zur besseren Durchführung des Gesetzes vom 7. August 1911 zu treffen sind, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten.

Dieser Erlaß ist alsbald in den amtlichen Schulblättern zu veröffentlichen.

Die Herren Oberpräsidenten wollen den Landeshauptleuten und dem Oberbürgermeister in Berlin für sie und die Provinzial- bezw. städtischen Blinden- und Taubstummenanstalten die erforderliche Zahl von Abdrucken zustellen.

Berlin, den 24. Juni 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Becker.
Der Minister für Volkswohlfahrt.
(Unterschrift)

An die Regierungen und die Provinzialschulkollegien sowie an die Herren Oberpräsidenten. — U III 4925/25, U III D. 1., M. F. V. III E 1858/26.

— **Taubstummen- und Blindenanstalt Gotha.** Mit Ende August schied der Direktor der hiesigen Taubstummen- und Blindenanstalt, Herr Karl Bechstein, von seinem Amte. Sein über 41 Jahre langes Wirken im Dienste der Viersinnigen und von Erfolgen reichgekröntes Leben wurde getragen von einer seltenen Treue und Gewissenhaftigkeit zum Beruf, einer edten, tiefen Menschlichkeit und einem weisen Verstehen für alle Fragen der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiete des Taubstummen- und Blindenbildungswesens. In seinem Wesen lag ein Klang, der alles Tun mit einem Wohllaut innerster Herzlichkeit umwob. Ein starker künstlerischer Einschlag hütete seine Seele vor Berufsengigkeit und schuf eine Atmosphäre freiester Schaffensfreudigkeit. Ungern sieht ihn die Anstalt scheiden und begleitet ihn als ihren Freund und Leiter, mit den herzlichsten Wünschen auf seinem ferneren Lebenswege. So lichtvoll wie sein bisheriges Leben und Wirken möge auch sein Lebensabend in Weimar werden! — Zu seinem Nachfolger wurde O. Walter von der gleichen Anstalt ernannt. -w.

— **Wer trägt die Kosten für die Erwerbsbefähigung blinder Ausländer?** Wenn auch nicht gerade häufig, so wird es doch hier und da vorkommen, daß ein Blinder, der Auslandsdeutscher oder Ausländer ist, sich an einen Anstaltsleiter wendet mit der Bitte, ihn in einem Heim unterzubringen, oder ihm zu einer Berufsstellung zu verhelfen. Durch eine kürzlich an uns gerichtete diesbezügliche Anfrage haben wir uns mit der Angelegenheit beschäftigt und sind im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium zu folgendem Ergebnis gelangt.

Zunächst sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, § 13, hilfsbedürftige Ausländer durch die zuständigen Stellen der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände zu unterstützen. Während man nun geneigt ist, aus den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, § 6e zu entnehmen, daß bei Blinden die Erwerbsbefähigung zum notwendigen Lebensbedarf gehört, und dieses auf den vorliegenden Fall anzuwenden, so beschränkt § 34 der Reichsgrundsätze die Unterstützung für Ausländer im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege sowie Krankenhilfe. Zu Aufwendungen für die Erwerbsbefähigung sind die Fürsorgeverbände also nicht verpflichtet. In derartigen Fällen, wo auch durch private Einrichtungen nicht geholfen werden kann, wird, wie uns das Reichsarbeitsministerium mitteilt, mit den zuständigen Auslandsvertretungen wegen der Durchführung einer derartigen Fürsorge oder der Uebernahme der Kosten in Verbindung getreten werden müssen. Für das Reich käme es keinesfalls in Frage, helfend einzuspringen. Dr. Heinz Peyer.

— **Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege.** Infolge der neuen Gesetzgebung, — Beschulungsgesetz für blinde Kinder, Fürsorgepflichtverordnung, Schwerbeschädigtengesetz — sind weitere Kreise für das Blindenwesen interessiert worden. Diese Erweiterung der Blindenwohlfahrt muß auch von den Fachleuten unbedingt und mit allen Mitteln gefördert werden. Es ist daher durchaus zu begrüßen, daß sich Herr Syndikus Dr. Strehl, Marburg, der Mühe unterzogen hat, ein „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege" herauszugeben, das dem angegebenen Zwecke dienen soll. Es will nicht eine geschichtliche oder kritische Beleuchtung der verschiedenen Fragen des Blindenwesens geben, sondern soll den Nichtfachleuten eine gedrängte Uebersicht derjenigen Kenntnisse bieten, die für alle im Wohlfahrtswesen tätigen Personen unbedingt erforderlich sind, damit sie ein ungefähres Urteil über den Stand des Blindenwesens gewinnen können. Wir wünschen dem Werk eine weite Verbreitung und bitten alle Fachgenossen und Anstalten, dasselbe zum Preise von 12 Mark vorzubestellen (Ladenpreis 20 Mark), damit der Verlag es möglichst bald herausbringen kann. Grasemann.

Rundfunkversorgung der ostpreußischen Blinden. Die durch das Rundfunkfest vom 6. Dezember 1925 zu Königsberg durch die Organisation der Ostmarken-Rundfunk A.-G. aufgebrachte Blindenspende ergab einen Betrag von 8278 Mark. Der Direktor der Ostmarken-Rundfunk A.-G. F. W. Odendahl hat im Einvernehmen mit der Blindenfürsorge-Kommission, bestehend aus den Herren Oekonomierat Dr. Tolkiehn, Landesrat Bessel, Direktor Reckling und den Beauftragten der Blinden, Herrn Dittke und Herrn Wischnewski, eine Verteilung der Spende im Laufe des ersten halben Jahres mit folgendem Ergebnis vorgenommen: Verausgabt wurden bisher ca. 8000 Mark. Dieser Betrag teilt sich wie folgt: Für die große Zentralanlage in der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt und im Graf Bülow von Dennewitz'schen Blindenstift Königsberg 1763,95 Mark. Diese Anlage versieht in 73 Zimmern der Heime, die mit Verteilern und entsprechenden Hörern ausgestattet sind, 184 ältere Blinde mit Anschluß. Außerdem ist die Hauptanstalt (Jugendabteilung) mit Lautsprechvorrichtung angeschlossen, eine Mikrophonanlage im Amtszimmer des Anstaltsleiters, um Bekanntmachungen, Unterhaltungen an alle Hörer der Anstalt außerhalb der Sendezeit weiterzugeben, ist vorhanden, dazu eine Gleichrichteranlage, um rechtzeitig die Heizbatterie aus der elektrischen Lichtanlage aufzufüllen. Der Zentralapparat ist im Pförtnerzimmer stationiert, wo er von dem diensttuenden Pförtner bedient wird.

Für 56 Einzelapparate einschließlich Zubehör wurden ausgegeben 5409,98 Mark. Die Apparate erhielten:

a) Das Siechenhaus „Bethesda“, Blindenabteilung in Angerburg. (Große Anlage mit Lautsprecher).
b) Die Blindenstation der „Anstalt Carlshof“. (Große Anlage mit Lautsprecher.)
c) Einröhren-Apparate mit Zubehör erhielten 54 in der Provinz lebende Blinde, die den Königsberger Sender mit einfachem Detektorapparat nicht mehr hören können.

Fünf Kriegsblinde in Elbing werden ebenfalls noch Anlagen erhalten für ca. 450 Mark, so daß nach Abzug weiterer kleinerer Ausgaben ein geringer Geldbestand verbleiben wird.

Alle von der Kommission bearbeiteten Aufträge sind damit erledigt worden. Ueber den noch vorhandenen Restbetrag wird die Ostmarken-Rundfunk A.-G. mit der Blindenfürsorge-Kommission weiterhin verfügen. Es besteht die Hoffnung, daß der Restbetrag in Zukunft einmal Auffüllung erfahren wird, sodaß die inzwischen weiter eingegangenen Bitten Blinder auf Rundfunk auch erfüllt werden können. Unabhängig von der vorstehenden Rundfunkversorgung war es Direktor Reckling schon gelungen, durch einen Vortrag im Königsberger Sender mit Aufruf die in Königsberg und in Hörweite des Senders lebenden Blinden mit einfachem Detektorapparaten und allem Zubehör aus dem Ertrag des Aufrufs ausstatten zu können. Nicht unwesentlich hat für diese Verteilung mitgewirkt die Spende aus der Berliner Zentrale, und was sonst der Anstalt von dem Telegraphenamt an beschlagnahmtem Gerät zur Verfügung gestellt wurde.

Ein Segenswerk von großer Bedeutung ist mit dem Geschilderten geschaffen worden, erkennbar für den, der ermißt, was der Rundfunk für den zufolge seines Leidens auf das Ohr eingestellten erblindeten Mitmenschen bedeutet. R.

*

Bücher und Zeitschriften.

Blindenhandwerk und Blindenhandwerkgenossenschaften von Dr. Heinz Peyer, Diplom-Volkswirt.

Es haben in letzter Zeit häufiger Studenten der Volkswirtschaft eine Frage aus dem Blindenwesen als Gegenstand für ihre Doktorarbeit gewählt. Wenn diese Tatsache auch als erfreuliches Zeichen für das Interesse zu gelten hat, das man in akademischen Kreisen unserer Sache entgegenbringt, so konnte es andererseits nicht ausbleiben, daß diese Arbeiten vielfach unter einem bedenklichen Mangel an Sachkenntnis litten. Das vorliegende Werk von dem Sohn unseres Fachgenossen Peyer ist in dieser Beziehung völlig einwandfrei. Sein durch wissenschaftliche Vorbildung geschulter Blick hat das ihm seit seiner Jugend mehr oder weniger bekannte Gebiet kritisch betrachtet und durchforscht und wir wollen es gern zugeben, daß das Buch als von einem Fachmann geschrieben gelten könnte.

Der erste Teil, der die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens bietet, ist erfreulich kurz, bringt nur das Wesentliche und führt auch bis in die Neuzeit hinein, indem überall das Verdienstvolle der einzelnen Bestrebungen und Organisationen gekennzeichnet wird. Daß bei den Einrichtungen, die auf die Förderung des Blindenwesens gerichtet sind, der Blindenlehrerverein nicht aufgeführt ist, wollen wir dem Verfasser nicht all zu hoch anrechnen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Blindenhandwerks. Die Charakteristik der einzelnen Blindenbeschäftigungen ist treffend und scharf. Sie kann zwar dem Fachmann nichts Neues bieten, ist aber als Einführung in dieses Gebiet außerordentlich gut geeignet. Das Verhältnis zu den Erwerbsbeschränktenwerkstätten zur Gefängnisarbeit und zur Beschäftigung Blinder in der Industrie ist treffend gekennzeichnet. Vielleicht hätte die Mitwirkung der Fürsorgeämter bei der Durchführung des modernisierten Sächsischen Fürsorgesystems auf Grund der neuen Fürsorgepflichtverordnung noch besonders betont werden können.

Der dritte Teil beschreibt zunächst die einzelnen Formen der Handwerksgenossenschaften und gibt eine Uebersicht und Wertung der bereits entstandenen und zum Teil schon wieder vergangenen Blindenhandwerksgenossenschaften. Auch mit der Kritik der Genossenschaftsgründungen und mit dem Urteil über die Bedeutung derselben für das Blindenhandwerk kann der Fachmann sich einverstanden erklären.

Wenn ich auch in Uebereinstimmung mit dem Verfasser vor übereilten Gründungen warnen möchte, bin ich doch grundsätzlich der Ansicht, daß wir durch eine genossenschaftliche Zusammenfassung des gesamten Blindengewerbes manche Vorteile erlangen und zu einer günstigen Kalkulationsbasis und Absatzregelung kommen könnten.

So können wir dem Verfasser danken, daß er unser Sondergebiet mit solcher Gründlichkeit bearbeitet hat, und wir hoffen, daß er seine Arbeitskraft noch lange auch praktisch in den Dienst unserer Sache stellen wird.

Wir empfehlen das Buch angelegentlichst allen Fachgenossen.

Grasemann.

Erste Versammlung der Ophthalmologen des Nord-Kaukasischen Gebietes 1926. (Bericht von Professor Dr. Orloff. Klinische Monatsblätter f. Augenheilkunde. Band 77. Seite 281 ff.)

In zahlreichen Vorträgen wurde die Blindenfrage behandelt. Mehrere Autoren betonten, daß grüner Star an erster Stelle als Erblindungsursache stehe, der Prozentsatz wird auf zwischen 15 und 19,6 % berechnet. Die Augeneiterung der Neugeborenen ist sehr häufig bis zu 12 %. Die Syphilis schwankt nach den verschiedenen Bezirken von 3 bis 23 %. 50 % der Erblindungen werden auch dort als vermeidbar angesehen. In der Ukraine sollen 60 000 Blinde gefunden sein, von denen 2175 unter 14 Jahre alt sind, von denen wiederum nur 370 in Blindenanstalten erzogen werden. 17 Erblindete aus der Zahl der Blindenanstaltenzöglinge studieren an den Hoch-

schulen in Charkow. Hier sind jetzt auch die ersten Versuche mit der Unterbringung von 20 Blinden in Fabriken und Werkstätten gemacht: im elektrischen Betrieb, in Bierbrauereien, Tabak- und Kartonagefabriken, in Konditoreien. Die Erfolge waren durchaus befriedigend. An Forderungen an den Staat wurden gestellt: gute Statistik, Erforschung der Erblindungsursachen und deren Bekämpfung, gesetzliche Festlegung der Schulpflicht der blinden Kinder, Gründung von Blindenanstalten, Ausbildung von Blindenlehrern, Erziehung und Ausbildung der blinden Kinder gemeinsam mit sehenden Kindern — was aber zum Teil im Gegensatz zu anderen Forderungen für die Blindenerziehung steht. Weiter soll zur Bekämpfung der Blindheit die Hebung des kulturellen und wirtschaftlichen Niveaus der Dorfbewohner führen, bessere hygienische und augenärztliche Versorgung der Dörfer. Gesetz, das den Blinden Eintritt in den Fabrikbetrieb sichert, wird endlich auch gefordert.

Wir können uns freuen, daß wenigstens auf diesem Gebiete jetzt in Rußland ein wesentlicher Fortschritt zu beobachten ist, durch den viele Unterlassungssünden des alten Regimes ausgeglichen werden sollen.

Dr. W. Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg.

Festschrift zur Hundertjahrfeier der badischen Blindenanstalt Ilvesheim 1926.

Mit liebevoller Sorgfalt und feinem Geschick hat Direktor Koch aus Anlaß der Hundertjahrfeier der badischen Anstalt in dieser prächtigen Festschrift das „Einst und Jetzt" der Blindenerziehung Badens geschichtlich und gegenwartspraktisch verwoben. Am Eingang hält uns ein schlichtes, wirklich schönes Gedicht „Der Blinde" fest, mit dem Dr. Ludwig Finckh, Gaienhofen, die Anstalt zu ihrem Jubiläumstag gegrüßt hat. Direktor Koch gibt auf rund 70 Seiten die offenbar erste gründliche Darstellung der Anstaltsgeschichte. Ueber die Blindenschule und ihre Eigenart erzählt Blindenlehrer Trösch. Der rührige Turner und Wanderer Blindenlehrer Joh behandelt die körperliche Erziehung in der Anstalt. Im Schlußkapitel werden die Berufsmöglichkeiten für Blinde dargestellt. Ein statistischer Beitrag über 345 Erblindungsfälle von cand. med. Hannemann und ein kurzer Appell an alle Blindenanstalten „Blindenanstalten nur für Kinder und Jugendliche" von Prof. Dr. E. von Düring-Frankfurt a. M. fügen sich in das Werk gefällig ein. Gut gewählte Bilder schmücken den Band. Wenn man für jede Blindenanstalt ein Kennwort wählen dürfte, dann fiel wohl auf Ilvesheim der Turnerspruch: frisch, fromm, froh, frei! Wahrlich, ein ehrenvoller. Wir hoffen ja, daß Prof. von Düring, der beim Besuch vieler Blindenanstalten das Gefühl einer Gedämpftheit und Gedrücktheit des Tones bei den Zöglingen und bei den Erziehern hatte, längst nicht über alle Blinden-Erziehungsanstalten so sprechen darf. In der Tat wäre „schwermütige Gedämpftheit' ein Zeichen entweder kranker Organisation oder — verfehlter Auswahl der Erzieher. — Wir wünschen mit Koch, die Festschrift möge viele Leser finden und diese für die Fragen der Blindenbildung erwärmen und sie mit dem sozialen Geiste erfüllen, der den im Berufe tätigen Blinden das Leben schön und erfolgreich gestalten kann.

H. M.

Nachrichten f. d. rheinischen Blinden. (Punktdruck.) Nr 6. Juni 1926. Eine Blindenrechenmaschine. Nachtrag zur Hauswirtschaftsfrage und praktische Winke. Offener Brief. Zur Blindenstatistik. Zur Beachtung. Werbetage des rh. Blinden-Fürsorgevereins. Anlage einer Kartothek für rh. Blinde. Blindenkonzerte. Prüfungen. Fahrpreisermäßigung.

Der Vereinsbote. Organ des Württembergischen Blindenvereins e. V. (Punktdruck.) Juni 1926:

Bericht über die Mitgliederversammlung. Bericht über das 17. Vereinsjahr. Bericht über die Tätigkeit der Heimkommission. Sammelbericht über die Tätigkeit der Ortsgruppen. Bericht des Vorstandes der Blindengenossenschaft. — Juli 1926: Bericht des Vorstandes der Blindengenossenschaft. (Schluß.) Jubiläumsfeier in Heiligenbronn. Brief aus Jugoslavien. Freiburger Führhundeschule. Wie helfe ich gleichzeitig meinen

Schicksalsgenossen und mir selbst. Erlaß der Zentralleitung für Wohltätigkeit in W. Blindenzählung. Fachgruppen und Berufszusammenkünfte. Anzeigen. Adam und Eva. Kauf nach Mustern. Wichtig für Musiktreibende. Neue Werke der Zentel-Bibl. Rätsel. Beilage: Zeitschriften des Lesezirkels.

Manfred Kyber, Unter Tieren. (Punktdruck.) Sonderbeilage zum „Vereinsboten". Herausg. vom W. Bl. V. Druck A. Reuß, Heidelberg.

Wohnungswechsel des Schriftleiters. Vom 15. September ab lautet meine Anschrift: Barby a. d. Elbe., Prov. Blindenanstalt.

H. Müller.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 10 **Düren,** Oktober 1926 46. Jahrgang

Mémoire de Monsieur Haüy sur l'éducation des aveugles.

Diesen Titel trägt eine Schrift, die das Steglitzer Museum im vergangenen Jahre aus Paris erwerben konnte. Die Schrift, die 13 Seiten umfaßt, weist am Schluß die Daten vom 22. und 24. Dezember 1784 auf. Es ist die Drucklegung einer Rede, die Haüy vor der Akademie der Wissenschaften gehalten hat, wahrscheinlich anläßlich der öffentlichen Prüfung seines ersten Schülers Le Sueur. Sowohl Mells „Handbuch", wie Kretschmers „Geschichte des Blindenwesens" erwähnen die Schrift nicht. Auch Michel („Ein interessantes, längst verschollenes Buch über Blindenerziehung." Blf. 1883 S. 7) führt nur den Bericht vom 18. Februar 1785 an. Ob dieses Mémoire Haüys mit dem identisch ist, das Brandstaeter in seinem Aufsatz „Die Stellung des Lesens und Schreibens im Unterrichtsplan der Blindenschule" (Blf. 1912 S. 170) heranzieht, und von dem er sagt, daß es ihm bisher leider nicht gelungen sei, es im Wortlaut zu finden, entzieht sich meiner Beurteilung. Wahrscheinlich ist dort der Bericht vom 12. Februar 1785 an die Akademie gemeint. Jedenfalls scheinen in diesem Mémoire und in dem Artikel im Journal de Paris vom 30. Sept. 1784, auf den Haüy in dem Mémoire verweist, die ersten Gedanken Haüys über Blindenunterricht im Druck vorzuliegen. Diese Schrift steht somit am Anfang der Entwicklung der allgemeinen Blindenbildung, bildet einen Merkstein in der Geschichte des Blindenwesens und sei darum im Wortlaut der Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

Meine Herren!

Wenn ich mich glücklich nennen darf, den Plan gefaßt zu haben, jene unglückliche Wesen, die die Natur dazu verdammte nie das Licht zu sehen, durch Lesen zu unterrichten, so ist das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß ich mir erlauben darf, meine diesbezüglichen Gedanken vor den hohen Häuptern, die dieser Versammlung vorstehen, vor den achtungswürdigen

Fremden, die sie interessant gestalten, und vor den achtbaren Mitgliedern, aus denen sie sich zusammensetzt, darzulegen.

Wenn man einen Plan faßt, muß seine Ausführung, wenn auch nicht leicht so doch möglich sein; außerdem muß er eine wirkliche Nützlichkeit in sich bergen. Der Plan nun, den ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, meine Herren, vereinigt, wenn ich so sagen darf, beide Vorteile.

Seine Ausführung ist möglich. Um ihn zu entwickeln, brauche ich keine langen Begründungen. Wenn Sie diesem schwachen Versuch ein wenig Beachtung schenken wollen, stelle ich ihn vor Ihren Augen dar, und wenn, wie ich mir zu schmeicheln wage, ich das Glück haben sollte, Ihren Erwartungen zu entsprechen, glaube ich mich für meine Mühen und meinen Eifer reichlich entschädigt.

Wie hoffnungsvoll diese Angelegenheit ist, beweisen die glücklichen Ergebnisse, die der berühmte Bernouille erzielte, der durch ein neues Mittel, das übrigens von seinem Biographen nicht genannt wird, ein junges Mädchen, das 2 Monate nach der Geburt erblindete, schreiben lehrte. Es sei weiter an die Versuche erinnert, die man schon an verschiedenen teils von Geburt, teils durch Unglücksfall erblindeten anstellte, und die ich in meinem Artikel im Journal de Paris vom 30. September erwähnte.

Einige Erwägungen, auf die sich diese Hoffnungen stützen, werden Sie, meine Herren, schnell von der Leichtigkeit, mit welcher man Blinden das Lesen beibringen kann, überzeugen.

Jeder kennt das Feingefühl derer, die sich seit der Kindheit dieses Sinnes bedienen, und ihn an die Stelle des von der Natur verweigerten setzen. Die Oberfläche, die unseren Augen ganz gleich erscheint, stellt ihren Fingern Unebenheiten entgegen, die dem Organ entgehen, mit welchem wir hingegen stolz den am Himmelszelt entferntesten Stern erreichen. Der Geist, frei von der Menge jener Bilder, deren Eindrücke sich in unserem Gehirn unaufhörlich und ohne unseren Willen kreuzen, wird nicht abgelenkt, und jeder weiß, wie sehr diese süße Stille den Blinden bei seinem Studium begünstigt: das ist ein Vorteil, den wir nur in der Einsamkeit oder im Schweigen der Nacht finden. Weiter kennt man einerseits das wunderbare Gedächtnis der Blinden, das die Gedanken ebenso sicher aufbewahrt, als es sie erfaßt; anderseits, die Konception, welche die meisten unter ihnen bei schwierigen Denkvorgängen aufweisen. Das sind so erstaunliche Anlagen, daß man fast im Zweifel sein könnte, ob die Natur inbezug auf die Blinden geiziger in ihrer Mitgift sei oder sich gedrängt fühle, sie für die verweigerten umso reichlicher zu entschädigen.

Wenn ich mir erlauben darf, meine Herren, vom Einzelnen aufs Allgemeine zu schließen, so möchte ich Ihnen das Beispiel des jungen Mannes anführen, dessen Erziehung mich gegenwärtig beschäftigt.

François Le Sueur, der infolge von epileptischen Anfällen im Alter von 6 Wochen erblindete, hatte mit 7½ Jahren keinerlei Bildung. Von ehrbarer Familie stammend, aber gänzlich ohne Glücksgüter und gezwungen sich seinen Unterhalt in der armen Volksklasse zu verdienen, konnte er seine geistigen Fähigkeiten nicht entfalten, ohne seinen Eltern zur Last zu fallen. Aus sich selbst heraus stellte er sich alle Tage vor die Tore unserer Gotteshäuser, um von den Reichen Hilfe zu erbitten. Voll Freude über die geringste Gabe fliegt er mit Eile zu seiner unglücklichen Familie zurück, um den Ertrag mit seinen Eltern, seinen 3 Schwestern und 2 Brüdern, deren letzter noch an der Mutterbrust liegt, zu teilen. In diesem ärmlichen Milieu, das ebenso wenig geeignet ist, den Geschmack am Wissen zu erwecken als zu fördern, erfuhr Le Sueur, daß es eine Gesellschaft gäbe, die sich human betätige, und die zu jenen Wesen, deren Los sie erleichtern wollte, auch die unglücklichen Kinder gesellte, denen das Geschenk des Lichtes für immer verweigert war. Er stattete dem ehrbaren Philantropen einen Besuch ab, jenem Philantropen, dessen Bescheidenheit mich nimmermehr hindern wird, den Schleier zu lüften, hinter dem er und alle Mitglieder dieser edlen Gemeinschaft sich vergeblich zu verbergen suchen. Oh, wie konnte er mir befehlen, seinen Namen zu verschweigen! Er war schon in die Herzen aller fühlenden Menschen eingegraben, die Zeugen seiner vielen Wohltaten waren; und um ihm unsere Verehrung zu entziehen, müßte man ihn von der Liste der Société Philantropique streichen. Die Zahl der Blindgeborenen war voll. Man konnte Le Sueur nicht zulassen. Aber der edle Menschenfreund, der darauf bedacht war, das Betrübliche der Weigerung zu mindern, bot dem jungen Mann seine Gunst an, wenn er sich dem Studium nach meinem Unterrichtsplan widmen solle. Sehr bald bemächtigte sich seiner eine edle Begeisterung. Er teilt sich den Tag ein, jeden freien Augenblick, den er sich von der Arbeit ums tägliche Brot absparen kann, weiht er seiner Ausbildung. Schon die 24 Buchstaben des Alphabetes, die im Hochdruck tausende von Kombinationen bilden, verwirklichen für ihn die Wunder der Schreibkunst, die die Dichter so verherrlichen. Bereits nehmen unter seinen hellsehenden Fingern die Gedanken Gestalt an.

Er bewundert in der fühlbaren Arithmetik das Genie Saundersons; aber um in diesem Fach schnellere Erfolge als sein Vorgänger zu erreichen, setzt er an Stelle der einheitlichen englischen Blindenzeichen unsere arabischen Zeichen. Ebenso nimmt mein junger Blinder beim Erlernen der Erdkunde, der Musik und anderer Fächer die Hilfsmittel der Sehenden als die gegebenen, um sicher ans Ziel zu gelangen.

Ich verhehle jedoch nicht, meine Herren, daß ich bei der Ausführung meines Planes auf einige Widerstände stieß; aber glücklicherweise konnte ich sie zum größten Teil überwinden.

Einer von ihnen, die meinen Schüler am meisten aufhielten, bestand in der Schwierigkeit, ihn die Fälle unterscheiden zu lassen, oder die Aussprache der Endungen auf ois, die einen Laut bilden, wie in dem Worte François, wodurch die Nation ausgedrückt werden soll, an deren Busen ich das Glück hatte geboren zu werden; weiter jene Endungen, wo dieselben, Buchstaben zwei verschiedene Laute ergeben, wie in dem Namen, der der Akademie der Wissenschaft so teuer ist, des ersten unserer Könige, der den Namen François trug. Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, brauchte ich inbezug auf diese Worte nur die Rechtsschreibung an Stelle der gebräuchlichen zu setzen, die von einem unserer größten Dichter, dem schon viele Autoren gefolgt sind, angenommen wurde.

Ich werde meine Betrachtungen über den Grad der Leichtigkeit der Blindenerziehung nicht beschließen, ohne eine Parallele mit der Unterweisung der Tauben und Stummen zu ziehen. So erstaunlich auch das Resultat meiner Schützlinge in den Augen des Publikums erscheinen mag, bin ich doch weit entfernt, die übereilige Bewunderung einiger zu unterschreiben, die diesem Ergebnis der Erziehungskunst dem an Tauben und Stummen erzielten den Vorzug geben wollen. Selten ist das Verdienst jenes Geistlichen gewürdigt, der die ersten Taubstummen unterrichtete. Folgen wir ihm Schritt für Schritt, meine Herren! Denken Sie an den Augenblick, wo er beginnt, die ersten Zeichen seinem Schüler verständlich zu machen. Erklären Sie mir, durch welches Zaubermittel er den Tauben lehrt, die Zeiten des Verbums, seine Modi und Biegungen zu unterscheiden. Sagen Sie mir, wie er metaphysische Gedanken in ihr Hirn bringt? In welch wunderbarer Weise macht er sich ihm durch das bloße Bewegen der Lippen verständlich und führt mit ihm eine ausdrucksvolle, stumme Unterhaltung! Sie werden mit mir übereinstimmen, daß d a s Talent, nur durch die Sprache der Augen und durch Bewegungen, die unendlich beredter sind, als die unserer Redner, neue Gedanken in die Seele zu schreiben, d e m Talent weit überlegen ist, das die in der Seele bereits eingravierten Gedanken wecken will, indem es den Eindruck der Stimme auf das Hörorgan mit der Feinheit des Gefühls, das geübt ist, die zartesten Reliefs zu erfassen, wetteifern läßt. Seit langem drängte mich der Wunsch, Herrn Abbé de l'Epée diesen Tribut zahlen zu dürfen; ich beglückwünsche mich, es in einem so günstigen Augenblick und vor einer Versammlung, die so fähig ist, die Berechtigung meine Huldigung zu fühlen, tun zu dürfen.

Vergeblich entfaltet sich das Genie des Mannes, vergebens sind die wunderbaren und vielfachen Erfindungen der Geschichte, wenn sie der menschlichen Gesellschaft nichts nützen. Sie können dann auch ihren Schöpfern nicht jene süße Seelenbefriedigung verschaffen, die die wahre Belohnung aller patriotischen Arbeit ist. Von dieser Wahrheit überzeugt, meine

Herren, werde ich zu beweisen versuchen, daß Blinde das Lesen zu lehren und ihre Gedanken zu Papier bringen zu lassen, nicht nur ein Dienst an ihnen selbst, sondern auch an der ganzen Menschheit ist.

Für die meisten Blinden ist es nützlich, daß sie lesen können. Man kann unter den Erblindeten zwei Arten unterscheiden: diejenigen, denen der Wohlstand ihr Los erleichtert, und diejenigen, welche sich durch ein Uebermaß an Unglück den Gefahren der Armut ausgeliefert sehen. Die einen, die in Klöster oder Landhäuser verbannt sind, führen dort ein müßiges und fast immer sich selbst überlassenes Leben. Die anderen, die gezwungen sind, von Tür zu Tür eine kleine Gabe zu erbitten, sehen oft einen Teil ihres Ertrages durch ihren Führer verschwinden. Wohl ihnen, wenn sie nicht den größten Teil an den Orten lassen, wo alle Tage soviel Lohnarbeiter ihre hauptsächlichsten Existenzmittel erschöpfen, in den Schankstätten des Alkohols. Es genügt, meine Herren, den Reiz der Lektüre zu kennen, um zu bestätigen, daß man dem untätigen Blinden eine unschätzbare Wohltat anbietet, von der Lektüre Gebrauch machen zu können.

Ihr Eltern, wenn Euer Sohn soeben geboren wurde, und trotzdem niemals das Licht der Welt erblicken wird, mäßigt den Ausbruch Eures Schmerzes! Ein neuer Erziehungsplan wird einerseits Eurem zärtlich geliebten Sohn die Hälfte seines Daseins geben; anderseits Euch die Mittel zur Befriedigung des Wunsches zeigen, ihm eine seiner wohlhabenden Geburt entsprechende Erziehung teil werden zu lassen; und ihr, Gelehrte, die ihr uns einst mit Eurem Licht erleuchtet, wenn die Folgen einer hartnäckigen Arbeit Euer Gesicht auslöschen, das Ihr für unsere Unterweisung überanstrengt habt, dann laßt uns Euch eine Quelle anbieten, die geeignet ist, uns die Wohltat Eurer Belehrung zu verlängern und Euch die Möglichkeit gibt, weiter zu schaffen. Homer, Belisar, Milton, alle mit dem Verlust des Gesichtes geschlagen, wären entzückt gewesen, die Jahre ihres Lebens, die auf den Unfall folgten, dem Wohle ihres Vaterlandes zu weihen.

Aber vielleicht überlasse ich mich mit zuviel Begeisterung der Hoffnung, meinen Plan verwirklicht zu sehen. Schon gefällt man sich, Hindernisse dafür zu finden. „Wozu soll man die Blinden das Lesen lehren?“, sagt der eine. „Warum für ihren Gebrauch Bücher drucken? Sie werden niemals die unsrigen lesen.“ Nun lassen Sie mich einmal fragen: Wozu druckt man Bücher bei den meisten Völkern der Erde? Lesen Sie Chinesisch, Malabar, Türkisch, Quipos von Peru und Sprachen anderer Länder, die für ihre Einwohner auch nützlich sind?

Eure Bücher, sagt der andere, ohne zu beachten, daß es fast ebensoviel Abstand gibt zwischen meinem zu schaffenden Druck und seiner späteren Zukunft wie zwischen dem Druck des Schöpfers dieser ausgezeichneten Kunst und dem hohen

Grad der Vervollkommung, auf den sie durch einen Helzevir, Barbou etc. und jetzt durch Didot gebracht wurde, — eure Bücher sind zu dick. Sie blähen ein leichtes Duodezformat auf, und sie lassen seine bequeme und handliche Form bis zu den enormen und beschwerlichen Folianten wachsen.

Seien Sie versichert: ich werde eine Auswahl herstellen: ich werde nur solche Werke drucken, deren Ruf anerkannt ist; indem ich sie durch die Größe der Buchstaben erweitere, kürze ich sie anderseits durch inhaltliche Bearbeitung; und eines Tages wird vielleicht die Bücherei des Blinden der eines Mannes von Geschmack entsprechen.

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf die Nützlichkeit der Unterweisung, die ich für die ihrer Glücksquellen beraubten Blinden vorschlage.

Indem sie selbst unterrichtet sind, können die Blinden als Lehrer andere Blinde, ja selbst Sehende unterrichten. Die Literatur, die französische Grammatik, die fremden Sprachen, die Arithmetik, die Musik, nichts wird ihrem Eifer entgehen. Und ich glaube schon die Kinder dieser Generation aufmerksam den Vorlesungen eines neuen Saunderson an einem unserer Mathematiklehrstühle lauschen zu sehen.

Ja, ich blicke weiter in die Zukunft, und sehe viele, die dem Ausbau meines Institutes Interesse entgegenbringen werden. Die Vorstände kirchlicher Häuser werden einen Teil der unterrichteten Blinden beschäftigen, sei es, um das Lob des Ewigen in unseren Kirchen zu zelebrieren um die Wette mit einem Couperin, Sejan, Miroir, Carpentier, Balbatre, sei es, um die Hand eines jungen Klavinisten zu führen, nach dem Vorbild der berühmten Paradis. Familienväter werden dem anderen Teil der Blinden die Sorge für den Unterricht ihrer Kinder in den Grundzügen des Lesens, des Rechnens, der Geographie und Geschichte anvertrauen. So werden die Wissenschaften und die Künste durch eine glückliche Auswahl Hilfsmittel der Wohltätigkeit.

Aber, meine Herren, ich fühle, daß ich Ihre Geduld zu lange in Anspruch nehme, und daß es Zeit wird Ihre lobenswerte Neugierde zu befriedigen. Ich bitte Sie, betrachten Sie meine bisherige Erfahrung nur als einen schwachen Versuch, den ich Ihnen unterbreiten werde. Es ist nur ein Erziehungsentwurf, der in der Kürze der Zeit noch keine nennenswerten Erfolge aufweisen konnte. Ich bin aber sicher, daß Sie Nachsicht üben und in den Anfängen meiner Arbeit die späteren Erfolge ahnen werden. So sieht ein aufmerksamer Beobachter der Natur in den Knospen, die der Frühling den Bäumen entlockt, die Ankündigung der Früchte, die der Herbst vergeuden wird.

(Es folgt nun in weitschweifenden Worten ein Dank an den anwesenden Magistrat und andere hochstehende Persönlichkeiten.)

Durch die Anblicke dieser achtbaren Zeugen angefeuert, werde ich meine Anstrengungen um die Vollendung meines Werkes verdoppeln, und meinem Schüler alle Kenntnisse, die fähig sind, sein Herz zu bilden und seinen Geist zu schmücken, beibringen. Ich werde mit neuem Eifer fortfahren, ihm mit christlicher Liebe seine Pflicht einzuschärfen, und besonders die Dankbarkeit für seine Wohltäter. Ich werde seine Tage erheitern mit interessanten Einzelheiten aus der Geschichte und Erdkunde. Ich werde ihn die Franzosen verstehen lehren, unter denen geboren zu sein, er sich glücklich preist. In sein Gedächtnis will ich die hauptsächlichsten Ereignisse ihrer Geschichte einprägen, und die Züge der Wohltat und Menschlichkeit, die sich in den Erzählungen ihrer Heldentaten wiederfinden. Ich werde ihm zeigen, daß sie sich zu allen Zeiten durch ein unzertrennliches Band an ihren König geheftet fühlen; und naturgetreu will ich ihm das Bild eines jungen Monarchen vorzeichnen, der in seinem Wohltun und in seiner Gerechtigkeit sich gleicherweise als Herrscher und Mensch zeigt, er soll wie ich erkennen, daß der höchste Standpunkt, den ein Volk erreichen kann, der ist, wo die Unterwerfung vieler Tausender von Untertanen unter einen gemeinsamen Herrn sich unter dem Zeichen der achtungsvollen Zuneigung einer großen Familie für einen Vater, der ihr Bestes will, vollzieht.

Gelesen und genehmigt, 22. Dezember 1784.

Sauvigny.

Genehmigt, gelesen, Druck erlaubt, 24. Dezember 1784.

Lenoir.

(Uebersetzt von Hedwig Schmidt, Berlin-Steglitz.)

*

Zur Denkschrift des Allgemeinen Blindenvereins Berlin.

Von A. Brandstaeter.

Die Fachgruppe für Musiker des Berliner Allgemeinen Blindenvereins hat in der August-Nr. d. Bl. eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie ihre Wünsche und Forderungen inbetreff Ausbildung der Blinden zu sogenannten Salonmusikern darlegt, und in der sie um Hilfe bei Ueberwindung der Schwierigkeiten bittet, die diesen Musikern bei Ausübung ihres Berufes zur Zeit zu erwachsen pflegen. Wenn auch auf dem nächstjährigen Blindentage über die Fürsorge für die blinden Musiker eingehend verhandelt werden soll, so dürfte es doch ratsam sein, die in dieser Denkschrift enthaltenen Gedanken und Wünsche, Klagen und Anklagen, Ausführungen und Forderungen

sogleich zu besprechen, um die vom Blindentage zu führenden Verhandlungen gründlich vorzubereiten.

Die Musikwelt stellt der Salonmusik ganz allgemein die klassische Musik gegenüber, und man versteht unter der ersteren zumeist Unterhaltungs- und Tanzmusik, die die Zuhörer durch die verschiedensten Mittel anregen und durch ihre rauschenden Klänge fesseln soll. Selbstverständlich ist das Gebiet der Salonmusik ein sehr weites; mit ihren edelsten Blüten reicht sie in das Gebiet der klassischen Musik hinein, mit ihren minderwertigen Schöpfungen grenzt sie an Pfuscherarbeit. Salonmusik ist, was ihren inneren Wert betrifft, kein fester Begriff, wie auch der Raum, in dem sie zu Gehör gebracht wird, nicht immer ein Salon ist. Der nächste Schluß daraus lautet: die Salonmusiker, sehende wie blinde sind je nach Ausbildung, gesellschaftlichem Gebaren, Beobachtung guter Sitte und Adel der Gesinnung sehr verschieden. Das schicke ich voraus, um es gelegentlich ohne weitere Begründung aussprechen zu dürfen.

Die Denkschrift klagt, daß die Blindenanstalten und Blindenpädagogen in alter Zeit nirgend bereit waren, die Bestrebungen der blinden Salonmusiker „anzuerkennen, geschweige denn sie gutzuheißen oder zu fördern.“ Wahr ist daran, daß die sächsische Blindenfürsorge in der Vergangenheit alle diejenigen von der Betreuung ausschloß, die als Musiker ihr Brot in Gastlokalen suchten. Diese Härte gegen die Salonmusiker war dem Wunsche entsprossen, die Blinden sittlich zu heben und aus der Schicht der Bettelmusikanten herauszubringen. Soviel ich übersehen kann, hat sie seiner Zeit gute Wirkung getan. Wenn die heutigen Salonmusiker es in der Denkschrift mit Bitterkeit im Herzen aussprechen, daß man in früherer Zeit diese ausübenden blinden Musiker als moralisch nicht einwandfrei betrachtete, so beweisen sie damit, daß ihr Feingefühl sie auf eine höhere sittliche Stufe hob, sie beweisen damit aber nicht, daß die Blinden vor 50 und mehr Jahren schon auf dieser sittlichen Höhe standen, und daß die Maßregel der sächsischen Fürsorge daher überflüssig und schädlich war. In allen übrigen Staaten Deutschlands ist man in der Vergangenheit nicht so streng gegen die blinden Salonmusiker vorgegangen, wenn ich aus eigner Erfahrung auch bestätigen muß, daß wir Blindenlehrer damals nichts mehr fürchteten, als daß einer unserer Musikschüler sich als Bettelmusikant an die Straßenecke stellen oder sich als ausübender Musiker in den niedrigsten Gaststätten mißbrauchen lassen würde. Denn die Sitte, die Gäste durch Musikvorführungen anzulocken, war vor 50 Jahren noch nicht so allgemein verbreitet wie heutzutage, und nicht gerade die einwandfreiesten Lokale wandten damals die Musik, und zwar recht lockere, als Lockmittel an: Ich weiß aus eigner Erfahrung, daß Blinde, die vor 40 bis 50 Jahren in öffentlichen

Lokalen ständig zum Tanz aufspielten oder abends ständig in Gaststätten die Gäste mit Musik unterhielten, weder in Berlin noch in Königsberg von den Leitern der Blindenanstalten deshalb gering geachtet wurden, wenn sie sich nur anständig und ehrenwert hielten. Ich freue mich, daß die Musiker im Berliner Allgemeinen Blindenverein heute wie vor 52 Jahren für sich den Anspruch erheben, als ehrenwerte, sittlich hochstehende Menschen zu gelten, und hebe immer wieder hervor, daß die Hauptaufgabe der Blindenvereine es ist, diese Gesinnung und dieses Ehrgefühl in ihren Mitgliedern zu pflegen und zu stärken. Nur so bringen sich die Blinden in der Welt zur Anerkennung und zu Ehren.

Ein anderes Kapitel ist die Ausbildung der Salonmusiker. Die Denkschrift fordert: „einen möglichst vielseitigen Instrumental-Unterricht, eine ausreichende Fachliteratur, die Vorbereitung für das praktische Leben“, (doch wohl als Salonmusiker! oder ist das Wort allgemein gemeint?) — Unter diesen Forderungen vermisse ich die, welche Höhe die allgemein musikalische Ausbildung der zukünftigen Salonmusiker erreichen muß, und wie sie erworben werden soll. Ich kenne keine Musikschule oder Musikhochschule, die es sich zur Aufgabe macht, Salonmusiker — in dem Sinne, wie die Denkschrift diesen Sammelnamen braucht, — zu bilden. Am ehesten würde die Kapelle eines Stadtmusikus die Stelle sein, die diese von der Denkschrift gewünschte Ausbildung vermitteln könnte, nur daß in dieser kein Klavierunterricht erteilt wird. Die Blindenanstalt kann es m. E. nicht sein. Ihr kann nur die Aufgabe gestellt werden, ihre Schüler allgemein musikalisch auszubilden. Wer von diesen sich dann für einen Beruf als Musiker vorbereiten will, soll nach den Jahren der Vorbildung in der Blindenanstalt eine Fachmusikschule besuchen, wo er im Wettbewerb mit Sehenden seine Kräfte messen und seine Fähigkeiten entwickeln kann. Ganz falsch wäre es m. E., wenn die Blindenanstalt es übernehmen würde, ihre Musikschüler in die Fachliteratur der sogenannten Salonmusiker in ausreichendem Maße einzuführen. Das leistet keine Musikschule, das ist Sache des Kunstjüngers, wobei noch zu bemerken ist, daß die sogenannten Schlager immer nur eine kurze Lebenszeit haben, und es dem blinden Schüler wenig nützen würde, wenn er während seiner allgemeinen Ausbildungszeit die Schlager erlernen oder kennen lernen würde, die dann gerade Mode sind.

Ein vielseitiger Instrumentalunterricht ist eine sehr kostspielige Sache, namentlich wenn er von hochwertigen Lehrkräften erteilt werden soll; diese Ausgabe kann sich nur eine Musik-Hochschule leisten, deren Schülerzahl in die Hunderte geht, nicht eine Blindenanstalt, in der sich höchstens je ein Schüler für jedes Blasinstrument findet. Manche Blindenanstalten haben ein kleines Orchester gebildet, das von einem

Stadtmusikus oder ehemaligen Militärmusiker geleitet wird. Aber nur in einer größeren Blindenanstalt finden sich unter den Zöglingen genügend Kräfte für die Bildung eines solchen Orchesters. Natürlich kann die Ausbildung des einzelnen Mitgliedes darin auf seinem Instrument keine besondere Höhe erreichen, sonst müßte die Unterrichtszeit für den Instrumentalunterricht eine sehr ausgedehnte sein. Wird aber die Ausbildung zum Solisten als Ziel des Unterrichts aufgestellt, so kommt das Zusammenspiel zu kurz. Wer sich einmal bemüht hat, ein kleines Orchester in der Blindenanstalt dauernd und stets leistungsfähig zu erhalten, kennt die dabei auftretenden Schwierigkeiten und weiß, wie im Notfall auch ungeeignete Kräfte zur Aushilfe herangezogen werden müssen, die unwillig der Aufforderung folgen, weil ihre sonstige Ausbildung dadurch Störungen erleidet. Aber bei passender Gelegenheit im späteren Leben erinnern sie sich des Gelernten und mißbrauchen es zum Schaden aller ernst strebenden Blinden als Bettelmusikanten. Das alles: die Kostspieligkeit des Unterrichts auf den verschiedenen Orchester-Instrumenten, die Schwierigkeit, die notwendige Anzahl von geeigneten Spielern herbeizuschaffen und die jedesmalige Störung des Orchesterbetriebes, sobald ein Mitglied desselben als Zögling aus der Blindenanstalt scheidet, hat die Anstaltsleitungen wohl bestimmt, diesem Musikbetriebe kein so großes Ausmaß zu geben, sondern ihn nur als Unterhaltung für Ausübende und Zuhörer zu betrachten, zumal eine Verwertung des Gelernten im späteren Leben, auch wenn es nur zur eignen Unterhaltung wäre, den Blinden in der Provinz, auf den Dörfern und Gütern, meist verwehrt ist, da ihre Behausungen in der Regel weit auseinander liegen. Wer von den Blinden sich auf einem Orchesterinstrument als Solist oder als guter Orchesterspieler ausbilden lassen will, muß eine Hochschule der Musik aufsuchen. Wer mit geringerer Ausbildung zufrieden ist, findet sie jedenfalls besser als in dem kleinen Orchester einer Blindenanstalt in der Kapelle eines Stadtmusikus.

Aber nun fordert die Denkschrift gerade das Zusammenspiel der Blinden in der Blindenanstalt als Schulung im Orchesterspiel und als Vorbereitung für den gewerblichen Betrieb des Zusammenspiels im späteren Leben. Ich erinnere mich, daß ich 1874 (oder 1875) als junger Lehrer von dem damaligen Vorsitzenden des eben gegründeten „Allgemeinen Blindenvereins zu Berlin“ gebeten wurde, den Mitgliedern in einer Monatsversammlung einen Vortrag zu halten. Ich berichtete über die Gestaltung des Musiklebens unter den Blinden in dem National-Institut zu Paris und knüpfte daran die Frage, ob es nicht möglich sei, auch in Berlin ein Streich-Trio oder -Quartett von blinden Musikern zusammenzubringen und mit einem Repertoire von klassischer Musik öffentlich auftreten zu lassen. In der Aussprache darüber wurde mir erklärt, daß der Ver-

wirklichung meiner Anregung dreierlei entgegenstünde. Erstens würden sich in Berlin kaum 3 oder 4 blinde Streichinstrumentisten von so hoher Ausbildung finden, und wenn sie sich fänden, so wäre es fraglich, ob sie auf ihr Solistentum verzichten und sich bereit finden lassen würden, im Trio oder Quartett als Konzertspieler tätig zu sein. Zweitens würde das erstmalige Einstudieren der Musikstücke sehr kostspielig und zeitraubend sein, und drittens würde der Zusammenhalt unter den 3 oder 4 Blinden durch persönliche Zwistigkeiten, durch Mangel an Sinn für Unterordnung und durch die Schwierigkeit, das Repertoire durch Einstudieren neuer Stücke stets anziehend zu erweitern, gelockert und aufgehoben werden.

Die Vorübung im Zusammenspiel gibt wohl jede, namentlich jede größere Blindenanstalt. Schon mit den Anfängern im Klavierspiel werden ab und zu vierhändige Stücke eingeübt. Musikstücke für Klavier und Violine oder Violine und Violoncello treten später dazu. Uebernimmt die Klavierpartie zunächst auch der sehende Lehrer, so wird, wenn geeignete Kräfte zur Verfügung stehen, gelegentlich auch diese von einem blinden Klavierspieler erlernt. Wenn das — auch in großen Anstalten nicht häufiger geschieht, so liegt das in der Regel an der Weigerung der blinden Klavierspieler, die sich andere Aufgaben gesteckt haben und für die die Mühe des Einlernens eines Klavierparts größer ist als der Nutzen, den sie vom Zusammenspiel voraussehen. Der ideelle Nutzen, der für sie damit verbunden ist, fällt jedesmal fort, sobald der Geiger oder Cellist oder beide sich für neue schwierigere Musikstücke begeistern, das Zusammenspiel aufgeben oder gar aus der Anstalt ausscheiden. Unter günstigen Verhältnissen gibt es in der Blindenanstalt auch Gelegenheit, ein Streichquartett zu bilden und die daran Beteiligten innerhalb eines größeren Musikstückes im Zusammenspiel zu üben. Aber das alles sind Schulungen, Vorübungen im Zusammenspiel und können es in der Ausbildungszeit auch nur sein. Beim gewerbsmäßigen Aufbau des Zusammenspiels kommt es darauf an, welche Musiker sich dazu zusammenfinden, ob sie in jeder Beziehung zusammenpassen und wodurch sie zusammengehalten werden; ferner welche Wünsche die Gaststätte hat, die ein Ensemble einstellen will. Hierbei kann weder die Blindenanstalt, noch eine Blindenorganisation, noch eine Fürsorgestelle Vorausbestimmungen treffen, oder das Geschäftliche regeln; hier könnte allein eine geschäftskundige Agentur für Salonmusiker, ähnlich wie die Theater- oder Konzert-Agenturen, Dienste leisten.

Die Klagen der Denkschrift über das „sehr wenig wohlwollende Verhalten der sehenden Kollegen" halte ich für berechtigt, ich weiß aber kein Mittel, das Blindenanstalten oder Blindenvereine anwenden könnten, um Vorurteile oder Konkurrenzneid der sehenden Musiker zu beseitigen. Will ein Blinder unter Sehenden in einem Ensemble als vollwertige und ge-

achtete Kraft bestehen, so muß er Tüchtiges leisten und es verstehen, sich unentbehrlich zu machen; andere können ihm dabei nicht helfen.

Die Versorgung der blinden Salonmusiker mit „zeitgemäßer Schlager- und Unterhaltungsmusik" ist eine reine Geldfrage. Ist das zur Beschaffung der Noten erforderliche Kapital vorhanden oder zur Verfügung gestellt, so sind alle anderen Schwierigkeiten leicht beseitigt. Drucker und Verleger brauchten nur mit einer für diese Musik maßgebenden Musikalienhandlung Verbindung zu unterhalten, um schnell und sicher zu erfahren, welche Schlager augenblicklich vom Publikum begehrt und gekauft werden. Außer Herrn Bube und seiner gewiß hochzuverehrenden Mutter gibt es in Berlin noch blinde Musiker, die Aufträge zur sachgemäßen Uebertragung von Musikalien in Punktschrift übernehmen und gut ausführen; sie wollen dafür aber angemessen entlohnt werden. Sollten die vorhandenen Kräfte dafür nicht schnell genug alles schaffen können, weil sie mit Aufträgen überlastet sind, so würden andere Blinde gern geneigt sein, sich auf diese Arbeit einzustellen. Der von der Denkschrift vorgeschlagene Weg zur Beschaffung der Uebertragungen ist allerdings nicht gangbar. Die Musiklehrer an den Blindenanstalten haben pflichtmäßig so viel mit der Ausbildung ihrer Schüler und mit Uebertragungen aus und in Punktschrift für diese zu tun, daß sie unmöglich noch angehalten werden können, den „Sonderbedarf an Noten, Orchesterstimmen für das Zusammenspiel" für andere Kreise zu übernehmen. Tun sie es freiwillig, so ist das eine andere Sache.

Den Verfassern der Denkschrift kann ich zusammenfassend nur sagen: Sie haben ein Recht, öffentlich zu erklären, daß es Ihnen in beruflicher Beziehung nicht so geht, wie Sie es wünschen, und es ist Ihr Recht, die Aufmerksamkeit der Blindenfürsorgestellen auf sich zu lenken. Auch die Bitterkeit im Herzen darüber, daß Sie scheinbar vergessen sind und in früherer Zeit verfemt waren, ist berechtigt; aber denken Sie nicht, daß Sie die einzigen Stiefkinder der Umwelt sind. Es gibt auch noch andere blinde Musiker, die sich bitter beklagen können, und es gibt auch genug sehende Musiker, denen nicht geholfen wird, wenn das Geschick sie hart anfaßt und beruflich in böse Notlagen bringt. Aber Sie haben schon das Allernotwendigste getan, was Menschen, die in Not sind, tun können: Sie haben sich im Allgemeinen Blindenverein zu Berlin zusammengeschlossen und wollen sich gegenseitig stützen und helfen. Schreiten Sie auf diesem Wege der Selbsthilfe nur weiter. Sammeln Sie alle Salonmusiker Berlins, suchen Sie Ensembles zusammenzustellen und durch Ihren Verein zu Erwerbsstellen zu bringen, bilden Sie Sammelstellen für die schon in Punktschrift übertragenen und gedruckten Salonmusikalien und ge-

TONIKA=DO
FÜR DIE BLINDEN

EIN BEITRAG ZUR MUSIK=ERZIEHUNG

von Alma Bräuer

Zweite erweiterte Auflage
unter der Mitarbeiterschaft

von Georg Ismer

1. Methodische Einführung mit Abbildungen im Text (Schwarzdruck)
2. Schriftbeispiele, Uebungen und Lieder in besonderem Bande (Blindendruck)

1 und 2 zu beziehen vom Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover=Kirchrode

VERLAG DES TONIKA=DO=BUNDES
HANNOVER 1926



Vorwort zur 1. Auflage.

Die folgende Arbeit wendet sich an alle für Blindenerziehung Interessierten, im besonderen an Blindenerzieher und Blindenmusiklehrer. Es soll darin gezeigt werden, wie schon von der untersten Schulklasse an der Blinde teilhaben kann an dem Segen eines Musikunterrichts, der die keimenden oder noch unerwachten musikalischen Anlagen des Kindes weckt und mit Hülfe einer längst an Sehenden bewährten Lehrweise entwickelt und zur Reife bringt.

Vielen wird die Tonika-Do-Lehre nicht mehr fremd sein, die sich zuerst in der Stille, dann immer weitere Kreise erfassend, über ganz Deutschland ausgebreitet hat, und deren Bedeutung für die musikalische Volkserziehung immer klarer zutage tritt.

Was diese Lehre für die Blindenerziehung so besonders geeignet erscheinen läßt, ist einmal ihr Reichtum an Anschauungsmitteln, die sich ausnahmslos auch dem Unterricht Nichtsehender anpassen lassen, dann die große Klarheit und Einfachheit der Tonika-Do-Musikschrift.

Diese Tonika-Do-Schreibweise auch in der Punktschrift so einfach wiederzugeben, daß schon das blinde Kind mit derselben Leichtigkeit, mit der es Worte liest und schreibt, Musik lesen und schreiben kann, war der besondere Zweck meiner Arbeit. Die bestehende Blinden-Musikschrift wurde dabei, soweit es sich mit dem Grundsatz der Tonika-Do-Lehre vereinigen ließ, benutzt.

Es liegt mir fern, diese auf instrumentalem Gebiete bewährte Schrift antasten zu wollen. Wenn aber für die Vokalmusik eine einfachere Schrift möglich ist, so scheint sie, besonders im Hinblick auf den Blinden-Schulunterricht, auch nötig, zumal da die Tonika-Do-Lehrweise für den Blinden neue Möglichkeiten der Selbständigkeit und des Musikverständnisses erschließt. Ist doch die Stimme dem Blinden, der beim Lesen der tastenden Hand bedarf, sein eigentlichstes Instrument, das ihm gestattet, lesend zu musizieren, während er bei jedem anderen Instrumente beide Tätigkeiten getrennt ausführen muß.

Gibt es also einen Weg, der blinden Kindern im Schulunterricht das Gleiche verspricht wie sehenden, der die Gesamtheit der Blinden zu bewußtem Hören, Lesen und Absingen führt, sie befähigt, selbständig ihren Liederschatz zu erweitern (also auch für sich Musik nach dem Verlassen der Anstalt weiterzutreiben) so sollte er beschritten werden. Die bisher gemachten Versuche mit Tonika-Do im Blindenunterricht (Steglitzer Anstalt) sind voll befriedigend.

Mutet vielleicht die folgende Einführung in eine Tonika-Do-Blindenschrift mit ihrer Sammlung von Schreibregeln manchen reizlos und trocken an und stellt sie auch den Anspruch, sich mitarbeitend in Schrift und Lehre hineinzufinden, so wird diese Arbeit des Lesers nicht vergeblich getan sein, wenn sie dazu führt, den Blindenunterricht zu bereichern und den Blinden den Zugang zu neuer Betätigung und Freude aufzuschließen.

Möchte dieser Gesichtspunkt, der mich in meiner Arbeit geleitet hat, zu vorurteilsfreier Prüfung derselben der Ansporn sein.

Hannover, im Februar 1925.

Alma Bräuer.

Vorwort zur 2. Auflage.

Daß ich „Tonika-Do für die Blinden“ schon jetzt in der vorgesehenen endgültigen Fassung herausgeben kann, danke ich der anderthalbjährigen praktischen Erprobung der Tonika-Do-Lehre und meiner Arbeit durch Herrn Studienrat Georg Ismer in dem Schulgesangunterricht an der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz, sowie seiner Mitarbeit und Beratung bei der Entscheidung noch offen gebliebener Fragen in bezug auf die Tonika-Do-Blindenschrift.

Die Tonika-Do-Lehre hat sich in dieser Zeit der praktischen Erprobung als vorzüglich geeignet für den Blindenunterricht erwiesen, die Tonika-Do-Blindenschrift bewährt sich als einfacher Weg zum leichten Vomblattsingen. Seit einem, beziehungsweise einem halben Jahre wird auch in den Blindenanstalten in Gotha und in Spiez, Schweiz, nach Tonika-Do unterrichtet.

Einer Anregung Herrn Ismers folgend, habe ich in der Neuausgabe meiner Schrift neben der Einführung in die Tonika-Do-Blindenschrift die Grundzüge der Tonika-Do-Lehre und ihre besondere Anwendung im Unterricht der Blinden ausführlicher behandelt, so daß damit das Einarbeiten für den Leser vereinfacht ist. Auch die Zahl der Beispiele ist bedeutend vergrößert worden.

Sachlich enthält die Neuausgabe nur wenig Aenderungen; alles Wesentliche konnte bestehen bleiben. In einigen Fällen sind nachträglich die in der üblichen Blindenmusikschrift verwendeten Zeichen eingesetzt worden (Wiederholungs- und Schlußzeichen). Neu ist das Silbenbindungszeichen in den Noten und einige Bezeichnungen, die sich inzwischen im Unterricht eingeführt haben.

Der erste Abschnitt führt in den Unterrichtsweg von Tonika-Do und in die Tonika-Do-Blindenschrift ein. Die Anordnung folgt dem methodischen Gange der Tonika-Do-Lehre, die den Stoff in 5 getrennten Lehrstufen aufbaut.

Der zweite Abschnitt behandelt die Anschauungsmittel der Tonika-Do-Lehre und ihre Verwendung im Blindenunterricht.

Der dritte Abschnitt bringt eine Inhaltsübersicht und Hinweise für den Unterricht zu den Schriftbeispielen, Uebungen und Liedern in Blindendruck. Diese bilden einen Band für sich, der zugleich als Uebungs- und Liederbuch für den Blindenunterricht dienen soll.

Abbildungen der Ton- und Takthandzeichen sind in den Abschnitt über die Anschauungsmittel eingefügt worden. Neben den Zahlen für die Punktzeichen sind zur leichteren Uebersicht die Punktzeichen in Schwarzdrucktypen gegeben.

Ich spreche Herrn Studienrat Ismer meinen herzlichen Dank aus für seine wertvolle Mitarbeit, die die unumgänglich notwendige Ergänzung meiner Arbeit bildete, um Tonika-Do in Fachkreisen der Blindenlehrer und im Blindenunterricht Eingang zu verschaffen. Besten Dank auch Frau Agnes Hundoegger und Herrn Ismer für freundliche Durchsicht des Manuskriptes.

Hannover, im Juni 1926.

Alma Bräuer.

Alphabetisches Verzeichnis der Schriftbeispiele, Uebungen und Lieder in Blindendruck (in besonderem Bande).

Methodische Schriften des Tonika-Do-Bundes.

Leitfaden der Tonika-Do-Lehre,
für den Schulgebrauch bearbeitet von Agnes Hundoegger, 4. Auflage, Verlag der methodischen Schriften des Tonika-Do-Bundes, Verein für musikalische Erziehung E. V. Hannover, Alte Döhrenerstr. 91.

Uebungsbuch zum Leitfaden der Tonika-Do-Lehre,
zusammengestellt von Agnes Hundoegger, 5. verbesserte und erweiterte Auflage. Gleicher Verlag.

Silbentafeln für Tonika-Do,
gleicher Verlag. Satz von 4 Silbentafeln.

100 Kanons
für die sangesfreudige Jugend, in Noten und Tonika-Do-Schrift, zusammengestellt von Agnes Hundoegger, 2. verbesserte Auflage, gleicher Verlag.

Intervallmethodik
als Mittel funktionaler Gehörbildung von Frida Loebenstein, gleicher Verlag.

Singfibel für die Grundschule,
Einführung unserer Kleinen in die Musik durch Tonika-Do, herausgegeben von Elisabeth Noack. Verlag Vieweg. Durch die Buchhandlung zu beziehen.

Tonika-Do für die Blinden,
ein Beitrag zur Musikerziehung von Alma Bräuer, zweite erweiterte Auflage unter Mitarbeiterschaft von Georg Ismer, Verlag des Tonika-Do-Bundes. Zu beziehen durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode.

Schriftbeispiele, Uebungen und Lieder
zur Einführung in die Tonika-Do-Blindenschrift und für den Schulgebrauch, zusammengestellt von Alma Bräuer. Verlag des Tonika-Do-Bundes. Gedruckt und zu beziehen durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. 2 Mark.

Blinden-Handsilbentafeln
Einzelblatt mit 4 Silbentafeln 10 Pfg.
Satz von 4 Silbentafeln, einzeln auf Pappe aufgezogen, 30 Pfg.
Takttafel, Einzelblatt 5 Pfg.

Liedlegetafeln für Blinde,
Zu beziehen durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode. Kasten mit 100 Holztäfelchen 3.50 Mark.

Tonika-Do-Heft
der „Musikerziehung“, Zentralorgan für alle Fragen der Schulmusik, ihrer Grenzgebiete u. Hilfswissenschaften. Verlag des Verbandes akad. gebildeter Musiklehrer, Dortmund. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 41. Preis 1 Mark.
Inhalt: Die Tonika-Do-Lehre in Deutschland von Agnes Hundoegger, Tonika-Do-Methode u. Notenschrift von Hilmar Höckner, der methodische Wert der Tonika-Do-Lehre von Maria Leo, Tonika-Do in der Ausbildung für den musikalischen Lehrberuf von Maria Leo.

Weitere Schriften sind in Vorbereitung.



stalten Sie diese zu Leihanstalten aus. Veranstalten Sie bei Ihren Vereins-Zusammenkünften kleine Aufführungen, indem bald dieses, bald jenes Ensemble die in letzter Zeit neu einstudierten Salonmusikstücke vorführt, um die Anwesenden mit der Fachliteratur bekannter zu machen. Suchen Sie auf alle mögliche Weise den künstlerischen Standpunkt Ihrer Genossen zu heben. Stellen Sie zunächst einmal in Ihrer Fachgruppe und dann für ganz Berlin fest, wieviele von den blinden Salonmusikern als Solo-Klavierspieler öffentlich tätig sind; wieviele zu zweien (Klavier und Geige (Flöte), wieviele zu dreien (Klavier, Geige, Cello) usw. öffentlich musizieren; wieviele unter Sehenden oder mit Schicksalsgenossen zusammen in kleinen Orchestern mitwirken und welchen Umfang diese Orchester haben, usw. Nach diesen Feststellungen erst können diejenigen, die Ihnen helfen wollen, überschauen, welche Gattungen von Salonmusik in Punktschrift gebraucht werden, und welche Auflagen für die einzelnen Gattungen etwa nötig sein werden. Ergänzt müßte diese Aufstellung allerdings noch durch die jedesmalige Angabe werden, ob der Solospieler, das Ensemble fähig ist, geringe oder größere technische Schwierigkeiten im Satz oder Arrangement des Musikstückes zu überwinden.

Die Klage der Denkschrift, daß es unter den Salonmusikern solche gibt, die die Musik nur als Nebenberuf betreiben und zumeist infolge ihrer ungenügenden musikalischen Vorbildung nicht den Ehrgeiz besitzen, an ihre Leistungsfähigkeit die höchsten Anforderungen zu stellen, gibt keine Kunde darüber, wo diese Leute ihre Vorbildung empfangen haben. Benutzen sie als Späterblindete das in der Jugend Gelernte, so ist es Pflicht der Blindenvereine, es ihnen klar zu machen, wie sie durch minderwertiges öffentliches Musizieren dem ganzen Stande der blinden gut gebildeten Salonmusiker schaden. Sind sie in einer Blindenanstalt musikalisch vorgebildet, so würde ihr öffentliches Auftreten beweisen, daß die Blindenanstalt in der Zulassung oder Zuziehung ihrer Zöglinge zum Musikunterricht nicht vorsichtig genug gewesen ist, oder zu eifrig dabei war, den Wünschen der blinden Salonmusiker nachzukommen, und in diesem Eifer alles, was Finger und Lungen hatte, heranzog, um nur das Zusammenspiel in der Anstalt zu pflegen. Räudige Schafe gibt es in allen Ständen und wird es auch immer unter den blinden Salonmusikern geben. Die Blindenvereine sollten in diesen Fällen die Sanitätspolizei ausüben, da unsere Landespolizei jeden sein Brot erwerben läßt, wie er will, wenn es nur nicht auf verbrecherische Art geschieht.

Wenn die Denkschrift dann fortfährt: „sehr viele andere, auch begabte Musiker beherrschen unsere Notenschrift wenig oder unvollkommen," und wenn sie daraus folgert, daß diese Tatsache kein günstiges Licht auf die Art des Musikschrift-Unterrichtes in den meisten Blindenanstalten wirft, so müssen die Anstaltsleiter prüfen, ob dieser Tadel berechtigt ist. Ich

vermag nicht zu beurteilen, ob die Punkt-Notenschrift in den deutschen Blindenanstalten von Seiten der Musiklehrer persönlich und in ihrem Unterricht zur Zeit größerer Pflege und Förderung bedürftig ist, da ich den Unterrichtsbetrieb in den verschiedenen Anstalten aus eigner Anschauung nicht kenne. Es wird daher zu erwägen sein, ob Anstrengungen zu machen sind, um der Punkt-Notenschrift mehr Geltung in dem Musikunterricht der Blindenanstalten zu verschaffen, als es bisher geschehen ist. Aus eigner Erfahrung kann ich aber bestätigen, daß es Sehenden, nicht für den Blindenunterricht ausgebildeten Musikliebhabern, namentlich unter ihnen den Damen, sehr schwer fällt, — wenn es ihnen nicht ganz unmöglich ist, — sich so in die Blinden-Notenschrift einzuarbeiten und einzuleben, daß sie Musikalien sachgemäß in Punktschrift übertragen. Auch hier fragt es sich, ob Bemühungen zu empfehlen sind, sehende Musikliebhaber in die Punkt-Notenschrift einzuführen, damit sie beim Uebertragen der Schwarzdrucknoten für Blinde behilflich sein können.

*

Meine Stellung zu einigen aktuellen Fragen des Blindenwesens.

(L e m b c k e - Neukloster i. M.)

(Schluß.)

VI.

Zur Feststellung der Begabungsunterschiede überhaupt und der Auslese der Begabten besonders verwendet man in neuerer Zeit vor allem die „T e s t p r ü f u n g e n“. Die einschlagende Literatur darüber, soweit sie mir zu gebote steht, lehrt, daß darin besonders die Lösung zweier Aufgaben versucht wird: 1. Die Feststellung der Vorbehalte, unter denen der Wert der Testprüfungen für die genannten Zwecke anzuerkennen ist. 2. Die Feststellung der Regeln, nach denen die Testprüfungen auszubauen und anzuwenden sind.

Auf blindenpädagogischem Gebiete gehen nach beiden Beziehungen die Ansichten auseinander. Man erkennt das schon, wenn man die Veröffentlichungen von Voß und dessen Hinweise auf W. Stern und J. Wittmann vergleicht mit den Veröffentlichungen D r. P e i s e r ’ s. Immerhin ist die Aussprache über den W e r t der Testmethode für Auslese der Begabten nach Voß noch nicht abgeschlossen, ja, kaum eröffnet. Das veranlaßt mich als Laien in der Sache wohl von einer Darstellung der Voraussetzungen, unter denen sich nach der mir vorliegenden Literatur die Testprüfungen zu v o l l z i e h e n haben, abzusehen, aber doch die V o r b e h a l t e aufzustellen, die mindestens nach dieser Literatur erfüllt sein müssen, wenn

die Testprüfungen einen W e r t für die Diagnose der Begabung haben sollen. Es sind folgende:

1. Die Testprüfungen haben erst einzusetzen in dem Lebensalter von 13 Jahren. Dies, weil sie sich hauptsächlich durch das Mittel der Sprache auf mündlichem und schriftlichem Wege zu vollziehen haben.

2. Sie bedürfen der Ergänzung durch einen F r a g e- o d e r P e r s o n a l b o g e n über die Beobachtungen und Erfahrungen, die bisher an dem Prüfling in der Schule gemacht worden sind. Dem entsprechen bereits im „Blindenfreund" und von Direktor S c h a i d l e r auf dem Stuttgarter Kongreß erhobene Forderungen des Personalbogens und das „Nachrichten"buch, das ich nach meinem Bericht im „Blindenfreund" 1918 in dem Artikel „Das Blindeninternat in seiner Beziehung zum Individualitätsprolbem nach Kerschensteiner" 30 Jahre lang für jeden Zögling und Insassen der von mir geleiteten Blindenanstalt führte. Nur so können auch die Abstimmigkeiten mehr oder weniger, wenn auch nicht ganz behoben werden, die sich erfahrungsmäßig bisher bei einem Vergleich der Ergebnisse der Testprüfungen mit den Schulzeugnissen- und Leistungen ergeben haben, auch nach Direktor Kühns Vortrag zwischen den durch Testprüfung und den durch Erfahrung und Beobachtung ermittelten Prozentsätzen der Schwachbegabten in seiner Anstalt. Beruhen dieselben doch eben darauf, daß die Testprüfungen nur die i n t e l l e k t u e l l e Befähigung ermitteln können, nicht auch oder doch nur in ganz unzureichendem Maße die Willens- und Gemütsqualitäten, den Persönlichkeitswert, worauf auch Karl Witzmann im „Blindenfreund" 1926, Nr. 4, mit starker Betonung hinweist. Hierzu ist die jahrzehntelange Beobachtung und Erfahrung des Lehrers im Schulverkehr mit dem Schüler erforderlich, deren Ergebnis im Personal- oder Fragebogen zum Ausdruck kommen soll. Die Ergänzung der Testprüfungen durch einen solchen wird die Abstimmigkeit zwischen Schulleistungen- und Zeugnissen und Testprüfungsergebnissen um so mehr beheben, je sorgfältiger der Fragebogen in seiner Fragestellung ausgearbeitet ist. Diese muß sich nicht bloß beziehen auf Fragen intellektueller Natur; sein Wert liegt vielmehr in der Persönlichkeits- und Charakterschilderung, wobei Schwankungen in den Leistungen des Prüflings, Abhängigkeiten desselben vom Wetter usw., so wie auch von der Schule unabhängige Umstände, wie besonders häusliche Verhältnisse und dergl. mehr, nicht zu übersehen sind. — Diese Forderungen setzen weiter allerdings psychologisch intuitiv und gefühlsmäßig veranlagte und wissenschaftlich, auch, wo möglich, geistes- und naturwissenschaftlich, ausgebildete, gewissenhafte, erfahrene und praktisch geschickte Lehrer voraus, die mit Interesse, Lust und Liebe der Beobachtung ihrer Schüler nach allen genannten Beziehungen obliegen und die dabei gemachten Erfahrungen auch in Personal- oder Frage-

bogen zu belegen und zu begründen wissen, Lehrer, denen die Psychologie gleichsam habituell geworden ist und die die pädagogische Arbeit als Kunst ausüben, gleich den Sangeskünstlern, die im Liede die Empfindungen ihrer Gemütswelt ausströmen lassen, frei, ohne dabei an die Physiologie der Stimmorgane und die Technik des Atmens zu denken. Ein so zustande gekommener Personal- oder Fragebogen ist das notwendige Begleit- und Ergänzungsstück einer jeden Testprüfung, wenn er auch diese nicht zu ersetzen vermag, da immerhin mit Lehrern zu rechnen ist, die den vorauszusetzenden Anforderungen nicht ganz oder auch nur genügend entsprechen.

3. Die Testprüfungen ergeben nur (vergl. IV.) eine Begabungsauslese oder Begabungsunterschiede, die nur für die Gegenwart Wert, keinen über 2 Jahre hinausgehenden Dauerwert haben. Sie müssen deshalb von dem Alter von 13 Jahren an alle 2 Jahre bis zum Alter von 17 Jahren wiederholt werden, wenn sie über die Begabung Wertvolles und Zuverlässiges feststellen sollen. Der Grund hierfür liegt, wie schon gesagt, in dem Umstand, daß sich die Prüflinge während dieser Lebensjahre in der Entwicklung befinden und darum unter der Einwirkung von innernen und äußeren Umständen nach zwei Jahren ein ganz anderes Begabungsbild bieten können als vorher. Die inneren Umstände führte ich schon unter IV an. Als äußere kommen hinzu: die häuslichen Verhältnisse, unter denen der Schüler in den aufeinanderfolgenden Jahren arbeitet, der Lehrplan und Lehrstoff der Schule, die Art und Persönlichkeit des Lehrers, die Schulkameradschaft u. a., ganz besonders die Pubertätsperiode mit ihren gewaltigen inneren und äußeren Umwälzungen, die besonders bei Begabten und Frühreifen das ganze Denk- und Gefühlsleben beherrscht und beeinflußt, daß auch den Körper und sein ganzes Nervensystem krankhaft belastet und zu geistiger und sittlicher Minderwertigkeit führt. So kommt es, daß manche frühreif Begabte später das nicht halten, was sie anfangs versprechen, und Spätlinge nicht selten einen höheren Platz erreichen. Nun erst gar, wenn man auf die Lebensbewährung blickt! — Wie mancher, der die höheren Schulen mit den glänzendsten Zeugnissen durchlaufen und mit Auszeichnung sein Abgangsexamen bestanden hat, bricht dann doch noch vor oder in den fürs Leben entscheidenden Berufsprüfungen zusammen oder enttäuscht in der Praxis die Erwartungen, die man an seine Begabung geknüpft hat. Es ist wohl keiner unter den Kollegen, der dazu nicht, wie ich aus meiner langen Lebenserfahrung, die traurigsten Beispiele beibringen könnte.

Hiermit mag genügend erwiesen sein, daß der Wert der Testprüfungen für die Regelung des Bildungsganges der Schüler in den Schulen überhaupt ein sehr begrenzter ist, und daß, wenn, wie Voß hervorhebt, besonders bei der Zuerteilung der Kinder an die einzelnen auf die Grundschule folgenden Züge ohne

Berücksichtigung der obigen Vorbehalte, vor allem ohne Ergänzung durch Frage- oder Personalbogen die Testmethode entscheidend gemacht wird, die Prüfenden eine ungeheure Verantwortung auf sich laden, indem sie damit bestimmend und entscheidend in Berufs- und Lebensgang der Geprüften eingreifen.

Erst recht rechtfertigen die obigen Darlegungen den Standpunkt von Voß und der Kieler Arbeitsgemeinschaft, die zu dem Ergebnis gekommen sind, die Testmethode für Begabungsprüfungen in Blindenanstalten abzulehnen und diese auf „Selbstauslese" zu stellen, indem die Schule den Kindern durch demgemäße methodische Gestaltung des Unterrichts Gelegenheit gibt, ihre Neigungen und Fähigkeiten zu offenbaren.

So sehr das auch mein Standpunkt ist, so entsteht doch die Frage: Was bestimmte Kollege Voß kürzlich, Testprüfungen in allen deutschen Blindenanstalten zu veranlassen? Dies Vorgehen ist mir nur erklärlich, wenn er dadurch eine allgemeine Feststellung des Verhältnisses der Minderbegabten zu den Begabten für alle beschulten Blinden Deutschlands verfolgt. Ist das der Fall, so teile ich das Urteil Dr. Peisers aus meinen Erfahrungen in Komiteen und Ausschüssen, daß wirklich wertvolle Arbeiten in dieser Richtung immer nur von einzelnen, dafür wissenschaftlich geschulten Kräften, nicht von Gemeinschaften geliefert werden, und daß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Blindenanstalten immer nur ein vages Durchschnittsverhältnis erzielt werden kann. — Wenn aber in der Besorgnis, die Ermittlung könnte einen hohen Prozentsatz von Schwachbefähigten ergeben, wie dies schon die Prozentsätze im Vortrage Direktor Kühn's wahrscheinlich machen, Oberregierungsrat Dr. Schwarz in Stuttgart die Befürchtung aussprach, das könnte die Schwierigkeiten erhöhen, Geldmittel für das Blindenwesen flüssig zu machen, und diese Befürchtung sich trotz ihrer Bezweiflung durch Direktor Kühn bestätigen sollte, so könnte ich darin nur einen unhumanen, unsozialen und volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Vorgang erblicken.

Nach allem behalten die Testprüfungen letzthin nur den Wert, Einblicke in das Wesen und die Eigenart der Blinden zu erschließen und damit eine exakt wissenschaftliche Grundlage für Unterricht und Erziehung der Blinden zu schaffen. Insoweit dies den Kollegen Dr. Petzelt, Dr. Peiser, Direktor Horbach und Voß gelungen ist, verdienen sie die höchste Anerkennung und den besten Dank der auf sie stolzen Blindenlehrerschaft.

VII.

In den Aussprachen auf dem Stuttgarter Kongreß wurde auch die Frage berührt, welche Stellung die Blindenanstalt zu den Zöglingen mit Sehresten einzunehmen habe. Auch diese Frage ist nicht neu. Bereits im

„Blindenfreund“ 1903 haben darüber Auseinandersetzungen zwischen Schulrat Brandstaeter und mir stattgefunden, woran ich mich mit dem Artikel beteiligte „Einige Bemerkungen zu den Ausführungen und Vorschlägen des Herrn Direktor Brandstaeter, betreffend Ausbildung der Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen.“ Später ist die Frage auf dem Hamburger Kongroß 1907 unter meiner Beteiligung an der Aussprache verhandelt. So bleibt mir nur noch meine Stellung zu den Aussprachen in Stuttgart zu bekunden. Sie geht dahin, daß ich mit Direktor Peyer die Berechtigung von Sonderschulen für Sehschwache in den Großstädten mit Blindenanstalten, wie in Berlin und Hamburg, mit Direktor Kühn für Schulbezirke in den größeren Ländern, mit Direktor Reckling die Heraushebung der Sehschwachen an größeren Anstalten durch „Hilfsschulen“ anerkenne. Ferner stimme ich der Forderung Direktor Kühns einer „Personalunion“ zwischen Blindenanstalten und den Einrichtungen für Sehschwache zu. Die Begründung hierfür finde ich mit Direktor Kühn in der Schwierigkeit, die Grenze zwischen Blindheit und Schwachsichtigkeit zu ziehen, weil diese schwankend und nach dem Austritt aus der Blindenanstalt nach beiden Seiten hin gleich veränderlich sind. Endlich halte auch ich dafür, daß für Schwachsichtige besondere Methoden und Lehrmittel in den für sie getroffenen Hilfsanstalten vorhanden sein müssen.

In kleineren Anstalten halte ich eine Trennung für unausführbar. Hier kann und muß durch individuelle Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts von Sehschwachen und Blinden in allen Fächern, wo das Auge mitwirken kann, besonders im Lese- und Schreibunterricht, den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Sehschwachen Rechnung getragen werden.

VIII.

Lebhaft wurde in Stuttgart, vor allem unter Beteiligung der blinden Kongreßmitglieder, über die gemeinsame Erziehung und Schulung und den gemeinsamen Verkehr von Blinden und Sehenden verhandelt. — Dr. Strehl forderte in seinem schon in anderer Richtung unter II. von mir besprochenen Vortrage als Ergebnis seiner Studien und seiner praktischen Erfahrung unter dem Versuch einer eingehenden Begründung als Ideal die gemeinsame Schulung in Religion, Geschichte und vielfach auch im deutschen Unterricht der Oberstufe, in Spiel und Leibesübungen, Tanzen, Schwimmen und Turnen und die Erziehung der Blinden zu gesellschaftlichem Verkehr mit den Sehenden im späteren Leben, alles auch für die Fort- und Berufsbildung der erwachsenen Blinden, und Hauslehrer für Späterblindete. Das sei der Weg zur Förderung und Unterbringung erwerbsfähiger Blinder.

Dr. Mittelsten-Scheid und Fräulein Schmittbetz unterstützten ihn in der Forderung der Erziehung zu gesellschaftlich geschulten Menschen, letztere besonders Gewicht legend auf gemeinsame Spaziergänge von Blinden und Sehenden unter Führung Sehender und auf den Besuch Blinder in geeigneten Familien ein- oder zweimal monatlich. — Prediger Reiner äußerte Bedenken gegen den gemeinsamen Unterricht und Verkehr als zu schwer durchführbar und deutete dabei auf Kopfschütteln erregende Erscheinungen; er erkannte an, daß die Blindenanstalten viel zur Pflege der Körperbildung und des Anstandes getan, wünschte aber von diesen, daß die Bildungs- und Ausführungsmöglichkeiten pietätsvoller behandelt werden und die Frage der Selbsterziehung und Selbständigkeit in Erwägung genommen werden möge. — Die Direktoren Reckling und Grasemann wiesen die Forderung des gemeinsamen Unterrichts und der gemeinsamen Erziehung ab, der letztere, indem er zugleich auf den Widerspruch hinwies, der hierin zu dem Schlußergebnis des Vortrages von Dr. Petzelt zutage trete, auf den ich schon in V. hinwies, um dann aber als Aufgabe der Blindenanstalt anzuerkennen, die Blinden gesellschaftsfähig zu machen durch Anstandsunterricht und eine freie Hausordnung für die Anstaltszöglinge vom 14. Lebensjahr an und für die Heimbewohner, dabei die Eitelkeit als besten Motor für gutes Benehmen bezeichnend.

Zur Bekundung meiner Stellung zu diesen Fragen kann ich zunächst wieder auf mehrere meiner schon erwähnten Arbeiten im „Blindenfreund" verweisen. So auf die aus dem Jahre 1912 „Zur Erwägung für unsere Kongreßverhandlungen", die in der Beurteilung der Selbstregierung auch Reiners Wunsch entspricht, auf die an Kerschensteiner und F. W. Förster sich anlehnenden Ausführungen und die in meiner „Ansprache" in Stuttgart und deren „Entwurf" gemachten. Sie läßt sich kurz zusammenfassen in den in beiden letzten Arbeiten enthaltenen und dann weiter ausgeführten und begründeten Satz: „Es ist unter uns Blindenlehrern eine ausgemachte Sache: Was aus dem jugendlichen Blinden werden soll, kann allein die Blindenanstalt aus ihm machen."

Daraus ergibt sich, daß ich zu Reiner, Reckling und Grasemann stehe, allerdings letzterem gegenüber die Eitelkeit, worin ich die unausstehlichste Eigenschaft gerade auch bei Blinden erblicke, als Motor ablehne. Auch ist daraus ersichtlich, daß ich manchen Ausführungen in Dr. Strehls Begründungen den Wahrheits- und Wertgehalt nicht aberkennen kann. Andere Punkte in denselben erscheinen mir allerdings als Uebertreibungen. Ich kann nicht einsehen und finde es gesucht herangezogen, daß die Anstaltserziehung, die ja vielmehr ausgleichend wirkt, das Gebrechen der Blindheit in den Augen der Welt stärker hervor-

treten lassen soll, daß als deren Folge jede Berührung mit der Außenwelt fehlt, daß im allgemeinen dadurch ein falsches Urteil über die Bildungsfähgkeit des blinden Kindes verbreitet wird, während sie ja gerade die Bildungsfähigkeit erweist und bestätigt, daß damit eine Gefahr unsozialer Eingliederung in die Menschheit gegeben ist, was durch das Fortkommen und soziale Leben so vieler Entlassener nach meiner Erfahrung widerlegt wird. Die Forderung des gemeinschaftlichen Religionsunterrichtes an Blinde und Sehende finde ich widerlegt durch das eigenartige religiöse Bedürfnis gerade des Blinden, worauf ich in der einen von Försters Gedanken geleiteten Arbeit im „Blindenfreund“ hinwies, die gleiche inbezug auf den Geschichtsunterricht durch Dr. Petzelt in einem der Schlußsätze seines Vortrages. Daß die Anstaltsausbildung ihre Mängel hat, das weiß ich, nachdem ich länger als 50 Jahre meines Lebens in ihrem Dienst gestanden habe. Aber setzt sich Herr Dr. Strehl mit ihrer Verwerfung nicht geradezu in Widerspruch, mit der Forderung einer „Aufbauschule“ als Sonderanstalt für Blinde? Und ist es so ganz bedeutungslos oder gar zu verurteilen, wenn gerade in der Gegenwart das Internat für die „Landerziehungsheime“ und die „Aufbauschule“ für Sehende bevorzugt wird?

In der ganzen Sache aber gilt es nicht bloß Forderungen aufzustellen, sondern wichtiger und verdienstvoller wäre es gewesen, wenn zugleich dargelegt worden wäre, wie sie aus- und durchzuführen sind, wo z. B. die Sehenden zu finden sind, die den blinden Zöglingen Aufnahme in ihre Familie und Beteiligung an ihren Geselligkeiten zu gewähren willig sind, die mit ihnen gemeinsam spazieren, spielen, turnen, tanzen und schwimmen wollen. Man übersehe doch nicht, aus welcher Volksschicht die meisten blinden Kinder stammen! und welchen Volksschichten dagegen die Kreise angehören, von denen sie feine Umgangsformen und gesellschaftlichen Schliff lernen können!

Die Wortführer der neuen Bildungswege berufen sich auf englische und amerikanische Vorbilder, in letzter Beziehung auf das Spahr'sche Buch. Ich stehe zu diesem Buch im Einverständnis mit dem Bericht, den Schulrat Brandstaeter darüber im Blindenfreund 1925, Nr. 7, gegeben hat, und teile seine Anregungen. Vor allem, meine ich, sollte man zur Ueberprüfung des Buches einen sehenden Fachmann nach Amerika senden, der nicht bloß nach Hörensagen urteilen, sondern auch prüfend um sich sehen kann. Und selbst wenn alle Angaben des Buches zutreffen sollten, so ist das, was im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten möglich ist, noch nicht immer bei uns möglich, wo auch über die Revolution hinaus noch traditionelle festgefügte Formen und Grundsätze über berufliche Befähigung und Verwendung bestehen. Das sage ich vor allem gegenüber

den Forderungen und Ueberschwänglichkeiten, mit denen Dr. Hirschstein in die zugehörige Debatte eingetreten ist. Sie sind am wirkungsvollsten gekennzeichnet durch die Bemerkung zum Buch von Spahr: „es müßte in Millionen von Exemplaren verbreitet werden!“ und durch die Weisung an die Blinden: „Hier ist der Gaul, reite zu!“ Wieviel Blinde würden dabei wohl unter die Hufe geraten! Ich kann das nicht anders als Katastrophen-Pädagogik bezeichnen. — Auch kann ich mir den englischen „home teacher“, den Dr. Strehl als Hauslehrer für deutsche Späterblindete empfiehlt, nicht vorstellen. In dem allen offenbart sich nur eine Phantastik, die bei einem Schwarmgeist nicht blühender, und eine Weltfremdheit, die bei einem Neugeborenen nicht größer sein kann. Wie wohltuend berührt dem gegenüber die besonnene Stellungnahme Reiners, des auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde so tätigen und erfolgreichen wie erfahrungsreichen Mannes.

Die Arbeit ist länger geworden, als ich beabsichtigte, schon dadurch, daß ich auch diesmal der alten Eigenart meiner öffentlichen Betätigung auf unserm Berufsgebiete folgte und hier und dort von hier aus über den Zaun in das Gebiet des allgemeinen Geisteslebens sah, um so das unsere zu befruchten. Ich bitte, das entschuldigen zu wollen. Im übrigen gebe ich zum Schluß dieser Arbeit das Merkwort mit, daß ich am 27. 2. 1926 beim Abschluß dieser Arbeit am Kopf des „Frauendaheims“ im Familienblatte „Daheim“ fand:

„Eigenschaften jüngerer Seelen
Können wir Alten, so sehr wir uns quälen,
Doch nicht ersticken, höchstens beschränken,
Vielleicht in glückliche Bahnen lenken.“

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Bedienung einer Rohrpostanlage durch Blinde.** Unter der Ueberschrift „Ein neuer Blindenberuf (Blinde als Beamte)“ finden wir in den Klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde, Jahrgang 1926, 77. Band, S. 198 u. f. eine Veröffentlichung, welche die Blindenfachkreise ohne Zweifel interessieren dürfte. Der Verfasser, Augenarzt Dr. Kurt Heilbrun, Erfurt, berichtet über den geglückten Versuch, einen plötzlich erblindeten Bankbeamten, der den Wunsch äußerte, auch weiterhin in seiner Firma tätig zu sein, in der Rohrpostzentrale des betreffenden Bankbetriebes nutzbringend zu beschäftigen. Die von dem Blinden zu leistende Arbeit ist folgende: In der Zentrale laufen Rohrpostbüchsen aus 10 verschiedenen Sendestellen ein. Die Büchse, meistens aus Zelluloid oder Vulcanfibre hergestellt, ist am unteren Ende mit einem drehbaren Ring versehen. Dieser Ring weist an einer Stelle einen Zeiger auf, der mittels Drehung auf die an der Büchse angebrachten Zahlen 1—10 eingestellt werden kann. Der Blinde hört die Büchse nun ankommen, er fühlt den Zeiger, sodann die darüber befindliche Zahl und befördert die Büchse beispielsweise zur Sendestelle 6, indem er sie in das dorthin laufende Rohr

tut. Die Arbeit, die der Blinde zu verrichten hat, bietet keinerlei Schwierigkeiten, sie ist im Gegenteil verhältnismäßig leicht zu erlernen. Wenn es in dem angeführten Artikel aber heißt: „Meines Erachtens und auch nach der Angabe der Rohrpostanlagen herstellenden Fabrik C. August Schmidt Söhne in Hamburg besteht die Möglichkeit, in Rohrpostanlagen von Staats- und Privatbetrieben Hunderte von Blinden unterzubringen, da soweit mir bekannt ist, größere Postanstalten, Postscheckämter, Eisenbahndirektionen, Ministerien, große Banken, Fabrikbetriebe, Warenhäuser usw. zum großen Teile sich dieser Einrichtungen bedienen oder sie doch im Laufe der Zeit einführen werden," so ist dem entgegenzuhalten, daß die Unterbringung selbst immerhin Schwierigkeiten bereiten wird, und schließlich ist, wie mir die Firma C. August Schmidt Söhne mitteilte, durchaus nicht jede Rohrpostanlage durch einen Blinden zu bedienen. Es scheiden einmal diejenigen Anlagen aus, die keine Zentralstelle haben, wo also die einzelnen Sendestellen direkt miteinander verbunden sind, zum andern die großen und ganz modernen Anlagen, bei denen 30 und 40 Sendestellen in der Zentrale zusammenlaufen, so daß es technisch gar nicht möglich ist, die Blindenzeichen alle auf einer Büchse leicht erfaßbar anzubringen. Außerdem sind die modernsten Anlagen mit Schalttafeln und anderen Apparaten versehen, die ein Ablesen durch das Auge erforderlich machen. Trotzdem verdient der vorliegende Fall die größte Beachtung, da der Konstruktion nach sich eine recht erhebliche Anzahl von Anlagen durch Blinde bedienen lassen. Wenn die Erfurter Firma, bei der der erblindete Bankbeamte angestellt ist, mir schreibt: „Unsere Rohrpostzentrale wird von einem unserer früheren Boten, welcher plötzlich erblindete bedient. Durch kleine Knöpfchen sind die Hülsen für ihn kenntlich gemacht, und kommen daher Fehlleitungen höchst selten vor. Wir sind mit den Leistungen des Blinden außerordentlich zufrieden und macht er nebenher — jedoch nicht in erheblichem Umfange — kleinere Expeditionsarbeiten. Besondere Kosten sind uns in Bezug auf die Anlage durch die Verwendung des Blinden nicht entstanden, lediglich der kleine Betrag für die Anbringung der Knöpfchen auf den einzelnen Hülsen", so ist damit der Beweis erbracht, daß ein Blinder eine Rohrpostzentrale bedienen kann. Das sollte aber Grund genug sein, von Seiten der maßgebenden Stellen zu versuchen, auch an anderen Orten Blinde dieser Beschäftigung zuzuführen.

Dr. Heinz Peyer.

— **Aus dem Briefe eines älteren Blinden.** „Ich denke immer gern und oft Ihrer aller. Habe ich doch das meiste, womit ich im Leben vorankam, durch Ihre Vermittlung empfangen. Mache ich heute gleich manches anders als in der Schule, die darin erhaltene sichere Grundlage gab mir allein die Fähigkeit richtiger Konsequenzwahlen. Gern gestehe ich heute, wie sehr ich in den Studienjahren — nach der Entlassung aus dem Institut — litt unter dem vielfachen Mangel an Lehrklarheit. Wie schwer war es zudem, sich aus Büchern wissenschaftlich weiterzubilden. Blindenbücher gab es fast keine, und Vorleser kosteten Geld, was auch fehlte. Die heutige Blinden-Jugend weiß nicht, was sie an Lehrmitteln uns voraus hat; darum weiß sie auch wohl oft so wenig Gründliches. Verloren übrigens die Erziehungsanstalten das alte Ideal: den Blinden zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu erziehen? — Es gibt jetzt so viele Bettelblinde! — Wir Alten schämen uns derer tief ins Herz hinein. Ein Blinder äußerte zu mir: „Ja, Sie sind in X. ganz anders erzogen worden und sind daher unabhängig; aber wir lernten mit 14 Jahren, was ein Volksschüler mit 11 Jahren bekommt, und wir erhalten in der Anstalt so viele „wohltätige Gaben, daß wir gar kein Gefühl für das Entehrende von Bettelgaben kennen." Gewiß, die allgemeine Zeitlage verschuldet viel; aber die Schulen und Anstalten dürften sich bald auf ihre wirklichen Aufgaben besinnen, sonst erübrigen sie sich überhaupt; denn Betteln braucht nicht gelehrt zu werden, wenn auch da manches Raffinement bestehen mag. Die Anstalten sollen m. E. die Ausbildung tunlichst vollwertiger nützlicher Glieder der Gesellschaft als Ziel haben und Bettelei mit allen Mitteln bekämpfen. Sicher brachten die Kriegsblinden hier viel Unkraut, sie aber tragen nicht die alleinige

Schuld. Unser Blindenverein arbeitete früher nur auf die Selbständigmachung seiner Mitglieder hin und konnte sich schönster Erfolge freuen; seine Mitglieder reisten nicht auf Wohltätigkeit. In den Jahren meiner Zugehörigkeit zum Vorstande waren wir oft erstaunt darüber, wie wenige Unterstützungsgesuche eingingen. Die meisten Mitglieder erachteten es als Ehrensache, die Kasse zu schonen, zu erweitern. Die Inflation fraß dann das nette Vermögen hin; leider scheint sie auch Würde und Anstand vielfach mitverschlungen zu haben; denn der jetzige Geist ist ein grundgegenteiliger als vordem. Die Reaktion zum Besseren muß ja kommen, aber viel Gutes bleibt wohl trotzdem verloren." Br.

— **Ilvesheim,** den 1. Sept. 1926. Das Lehrerkollegium der badischen Blindenanstalt Ilvesheim dankt allen herzlichst für die zur Hundertjahrfeier übermittelten Glückwünsche. Koch.

— **Blindenlehrer Joseph Bauer** an der Blindenanstalt Nürnberg wurde am 10. Juli d. Jahres auf Grund der Dissertation „Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik" von der Universität Erlangen zum Dr. phil. promoviert.

— **Das Kammergericht gegen falsche „Blindenwerkstätten."** Ein Bürstenmachermeister hatte in öffentlichen Anzeigen vor Hausierern und Vertretern von bestimmten „Blindenwerkstätten", die in Wirklichkeit private Erwerbsunternehmen sind, gewarnt und war deswegen von der betroffenen Firma in Berlin wegen unerlaubter Handlung und unlauteren Wettbewerb verklagt worden. Das Landgericht Berlin I wies die klagende Firma kostenpflichtig ab, auch ihre Berufung wurde vom Kammergericht verworfen. Das Kammergericht bejahte die Frage, ob die Warnungen des Handwerksmeisters berechtigt waren. Die klagende Firma habe selbst in hohem Maße gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verstoßen. „Der Senat ist der vollen Ueberzeugung, daß die Klägerin bei den beteiligten Abnehmerkreisen den unrichtigen Eindruck erwecken wollte, daß der Erlös aus den von ihren Händlern vertriebenen Erzeugnissen in erster Linie den Blinden zugutekommen würde, und daß es sich um eine Art öffentliche Blindenfürsorge handle . . . Die Klägerin versieht weiter ihre Hausierer mit Armbinden, die den Eindruck erwecken sollen und erwecken werden, daß es sich um eine öffentliche Maßnahme zugunsten der Blinden handle. Die Klägerin weist ferner in ihren Reklamezetteln darauf hin, daß die Verkäufer einen Ausweis bei sich führen; auch dieser Hinweis soll das Publikum nach der Ueberzeugung des Senats zu der irrigen Annahme verleiten, daß der Vertrieb der Blindenware eine Art von öffentlicher Wohlfahrtsmaßnahme ist. Die Klägerin will auf diese Weise durch Erregung des Mitleids für die Blinden die Abnehmer zum Ankauf der Ware verleiten und dadurch ihren Absatz steigern. Daß ein derartiges Verhalten gegen § 1 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb verstößt, bedarf keiner näheren Begründung." Zum Schluß stellte das Kammergericht fest, daß die Blinden stets nur ihren Arbeitslohn beziehen, wogegen die Klägerin durch ihren vermehrten Umsatz größeren Verdienst erziele, diesen aber lediglich durch die oben geschilderte Täuschung des Publikums.

(Berliner Lokalanzeiger v. 21. Juli 26.)

*

Bücher und Zeitschriften.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. (Schwarzdruck.) Schriftleitung P. Th. Meurer, Dortmund. Juli-August 1926: Nachrichten über die Werbeausstellungen in Gladbeck, Hamm und Hagen. Die geistige Not der Späterblindeten (Gerling). Blindenrente. Musikerausschuß. An die blinden Frauen und Mädchen Westfalens. Ortsgruppenberichte.

79. **Jahresbericht** über die Wirksamkeit der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr. 1925=26. Unterrichtsanstalt und Heim: 325 Insassen.

71. **Jahresbericht** über das Jahr 1925 der Blindenanstalt Nürnberg. 90 Insassen.

Tätigkeitsbericht des Württembergischen Blindenvereins e. V. über das 17. Vereinsjahr 1925-26. (Schwarzdruck.)

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Halle a. S.

Nummer 11 **Düren,** November 1926 46. Jahrgang

An unsere Bezieher!





Auf Beschluß des „Blindenlehrervereins" wird der Bezugspreis des „Blindenfreund" vom 1. Januar 1927 auf Rm. 1.- monatlich erhöht werden. Diese Erhöhung hat sich im Hinblick auf die Belange der Schriftleitung als notwendig erwiesen, und wir hoffen, daß unsere verehrten Bezieher dieses kleine Opfer gerne auf sich nehmen und uns treu bleiben werden.

Schriftleitung und Verlag des „Blindenfreund"

Bericht über die Tagung der blinden Klavierstimmer und Musiker

in Halle a. d. S. vom 10. bis 13. Oktober 1926.

Vorweg sei bemerkt, daß dieser Bericht den Verlauf der Verhandlungen nur in seinen wesentlichen Punkten wiedergibt; eine vollständige Drucklegung des Stenogramms, insbesondere der vielen Debattenreden würde den zur Verfügung stehenden Raum überschreiten.

Die Tagung wurde eingeleitet durch eine Vorsitzung des vorbereitenden Ausschusses, in der sich das Büro konstituierte.

Dann fand eine Begrüßungs-Versammlung statt am Abend des 9. Oktober. Zunächst tagten die Stimmer, deren Tagesordnung festgestellt und die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde. Es waren 98 Stimmer anwesend, 27 Fabrikstimmer und 71 selbstständige Stimmer. Von den Fabrikstimmern waren 13 arbeitslos. Anwesend waren ferner Vertreter des V. d. A. u. F., des D. Bl. L. V. und der Studienanstalt Marburg a. L.

Die Erschienenen wurden durch den Vorsitzenden des Berufsausschusses Herrn Direktor Grasemann, Soest, herzlichst willkommen geheißen. Es begrüßten noch Herr Farlius, Hamburg, im Auftrag des R. B. V., Herr Bau, Halle, im Auftrag des Halleschen Blindenvereins und die Vertretung der Anstaltsleitung. Alle Redner wünschten der Versammlung einen fruchtbringenden Verlauf. Darauf gab Herr Direktor Grasemann den Tätigkeitsbericht des Berufsausschusses.

1. Verhandlungstag!

Die Sitzung wurde um 8½ Uhr von Herrn Direktor Grasemann eröffnet. Das Wort erhielt dann Herr Bartsch, Breslau: „Ueber die Berufsfürsorge der blinden Stimmer."

Er führte unter anderem aus: Der Beruf des blinden Stimmers sichert dem Ausführenden seine Lebensexistenz. Daher muß diesem Berufe eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Eine ausgiebige Berufsvorbildung ist notwendig, damit der blinde Stimmer seinem sehenden Fachkollegen gleich steht. Es soll jede Anlage in dem Blinden entwickelt werden. Besonderes Gewicht muß auch dem gesellschaftlichen Leben des Stimmers zugewandt werden. Daher sind die Anstalten zu bitten, der gesellschaftlichen Erziehung ihrer Zöglinge besonderes Gewicht beizulegen. Er muß so erzogen werden, daß er in der Gesellschaft nicht auffällt.

Die Berufswahl erstreckt sich auf den selbständigen oder den Fabrikstimmer. Beide müssen eine hohe manuelle Geschicklichkeit haben. Besonders aber der Privatstimmer muß in der Lage sein, die bei seiner Kundschaft vorkommenden Reparaturen zu leisten. Der Fabrikstimmer muß vor allen Dingen mit seinen sehenden Kollegen in ein Vertrauensverhältnis kommen. Hierzu ist die Fähigkeit der Einordnung in den Betrieb notwendig. Solidarität und Disziplin hat er zu wahren, alle Formen des wirtschaftlichen Kampfes zu unterstützen. Darum muß die Frage des Streikrechts des blinden Stimmers bejaht werden. Die Frage des Streiks ist für den Blinden eine Notwendigkeit. Der Anschluß aller blinden Klavierstimmer an den Allgemeinen Holzarbeiterverband ist nötig. In seinen Lohnforderungen stelle der blinde Fabrikstimmer dieselben Anforderungen wie sein sehender Kollege.

Der selbständige Stimmer hat es in vielem schwerer als der Fabrikstimmer. Er muß sich seine Kundschaft suchen und ist der Konkurrenz stärker ausgesetzt. Darum ist es gut, wenn er

noch einen Nebenberuf hat. Die Anstalten sollen darauf bedacht sein, ihn in der Musik soweit vorzubilden, daß er sich damit helfen kann. Auch die Blinden- und Fürsorge-Vereine können durch Hinweis in ihren Drucksachen auf den blinden Klavierstimmer ihm Arbeit vermitteln. Vor allen Dingen sollte der Privatstimmer sich in das öffentliche Leben hineinwagen, Beziehungen anknüpfen und Vorurteile gegen sich brechen. Darum fordern wir Teilnahme am Vereinsleben jeglicher Art. Wichtig ist, daß man sich das Vertrauen der Kundschaft erhält. Dies liegt ganz am eigenen Verhalten der Kundschaft gegenüber. Höflichkeit und Pünktlichkeit sind nötig. Ganz besonders aber kann das Gebiet des Reparierens hier schädlich wirken. Jeder sollte darauf sehen, daß er seine Reparaturen, die er annimmt, auch ausführen kann. Die Frage, wie verringert man den schädlichen Konkurrenzkampf soll hier kurz gestreift werden. Hier kann nur Zusammenschluß mit den sehenden Verbänden helfen. Vor allen Dingen sollte das Pfuschertum bekämpft werden. Als Maßnahmen werden empfohlen: Einführen eines Berufsausweises vom Fachverband. Einführung einer Prüfung.

Zusammenfassend bemerkt der Redner. Wir fordern im einzelnen folgendes:

1. Eine gediegene Ausbildung und Erziehung des Stimmers. 2. Eine gesicherte Berufswahl. 3. Nur geeignete Kräfte sollen ausgebildet werden. 4. Eine Fürsorge, die von den Blinden-Vereinen, den Fach- und Fürsorge-Verbänden getragen wird. 5. Zusammenschluß mit den Fachverbänden Sehender. (Beifall.)

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine Anregungen und erteilt das Wort Herrn

Otto Vierling, Dresden:

Die Central-Vermittlungsstelle des R. B. V.

Redner führt aus: Die Einrichtung der Central-Vermittlungsstelle hat eine sehr geteilte Meinung gefunden. Einige Mitglieder sind dafür, andere sprechen dagegen. Die C. V. ist aus ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Sie wurde in der Tagung des Verwaltungsrates des R. B. V. in Chemnitz beschlossen, und glaubte einem Bedürfnis nach Vermittlung von Stellen entgegenzukommen. Die Art und Weise, wie sie aufgezogen wurde, hat zur Kritik Anlaß gegeben. (Fragebogen und Brief an die Fabrikanten.) Vor allen Dingen wollte sie den Stimmern in der Provinz helfen, geeignete Stellen zu finden. Sie hat trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse Vermittlungen getätigt (Zahlen dafür werden angegeben). Die Konferenz wird nun zu entscheiden haben, ob die C. V. noch weiter bestehen soll. (Beifall.)

Der Vorsitzende stellt die beiden Referate mit Dank an die Referenten zur Aussprache.

Zunächst zeigte auch die Aussprache das Für und Wider der C. V. Es wurde betont, daß sie nur im Anschluß an die Fach-

verbände Zweck haben können. Weiter wurde unterstrichen, daß die Fürsorge für den blinden Stimmer eine weitgehende sein müsse. Vermittlung von Stellen, Unterstützung in der Reklame, Sorge für tüchtige Berufsausbildung. Von fast allen Rednern wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Sehenden herausgestellt, und die gewerkschaftliche Einordnung gefordert. Ueber die Art des Zustandekommens der C. V. war man stellenweise erregt; der Fragebogen und der Brief an die Fabrikanten wurde zur Kritik herbeigezogen. Ein Teil der Mitglieder konnten aber objektiv daran nichts aussetzen.

Das Ergebnis der Aussprache verdichtete sich in einer Reihe von Anträgen und Resolutionen. Wir setzen diejenigen hierher, die für das Verständnis der Gesamt-Verhandlungen von Bedeutung sind.

1. Antrag Max Schöffler, Leipzig. Der am 10. 10. 1926 in Halle a. S. tagende Kongreß der blinden Klavierstimmer nimmt Stellung zu der Frage, in welches Verhältnis die Berufsangelegenheiten des Stimmers zu dem Verband der Blinden-Fürsorge-Vereine und Anstalten zu stellen ist, und faßt hierzu folgende Entschließung: Der Kongreß vertritt die Auffassung, daß die Berufsinteressen lediglich durch den R. B. V., soweit er als zuständig betrachtet werden kann und vor allem durch die freien Wirtschaftsverbände dem Verband der Klavierstimmer und Reparateure zu regeln ist. Die Versammlung muß es ablehnen, ihre Berufsangelegenheiten dem V. D. A. U. F. einbeziehen zu lassen. Die Versammlung betrachtet den Stimmer-Beruf als eine freie wirtschaftliche Angelegenheit. (Dieser Antrag wurde durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt.)

2. Antrag Bartsch, Breslau. Die Zentralstelle ist abzulehnen. Anlehnung an den Holzarbeiter-Verband. Einsetzung eines Ausschusses der Fabrikstimmer, der die Angelegenheit bearbeitet. (Der Antrag wird angenommen 39 zu 33.)

3. Antrag Bartsch-Breslau. Der Kongreß der blinden Klavierstimmer empfiehlt die Einführung einer Prüfung der ausgebildeten Stimmschüler und bittet, sie durch die Prüfungskommission des Verbandes Deutscher Pianofortefabrikanten und des Verbandes der Klavierstimmer vornehmen zu lassen, aber von einer Schaffung einer besonderen Kommission abzusehen. (Abgelehnt.)

4. Antrag Brennecke-Berlin. Es wird ein Ausschuß von 7 Personen eingesetzt, welcher die Vorbereitung zu der Gründung einer Fachorganisation für blinde Klavierstimmer Deutschlands innerhalb des R. B. V. zu übernehmen hat. (In dieser Fassung abgelehnt.)

Nach einer langen Geschäftsordnungs-Debatte wird schließlich folgendes beschlossen. Es wird eine Kommission gebildet, die innerhalb des R. B. V. alle Fragen die Stimmer betreffend zu behandeln hat.

Durch Abstimmung werden gewählt die Herren Vierling-Dresden, Kersten-Leipzig, Brennecke-Berlin, Bartsch-Breslau, Bau-Halle a. S. Alles Material wird diesen Herren zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. (Schluß der Vormittags-Verhandlungen.)

Fortsetzung der Verhandlungen am Nachmittag 2½ Uhr. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und erteilt Herrn Bau, Halle, das Wort zu seinem Referat:

Ausbildung des blinden Stimmers und des Klavierstimmlehrers.

Seine, oft von trockenem Humor gewürzten Ausführungen waren ganz aus eigenen Erfahrungen herausgeboren.

Er führte u. a. aus, der Beruf des Klavierstimmers ist ein Spezial-Beruf geworden und noch nicht allzu alt. Früher wurde er in der Hauptsache von Orgelbauern und Tischlern vertreten. Das Adreßbuch der Stadt Halle vom Jahre 1865 führt in seinem Sachregister chirurgische und musikalische Instrumentenmacher auf. Erst die Firma Steinway u. Sohn erfand den kreuzsaitigen Bezug und damit wurde ein Stimmen möglich. Seit mehr als 40 Jahren sind Stimmer in Fabriken beschäftigt.

Früh ist Unterricht in Handfertigkeit und Musik nötig. In der Harmonielehre soll der Schüler den Dreiklang beherrschen. Viel Gewicht ist auf beste Umgangsformen zu legen. Schüler mit Schweißhänden scheiden aus. Sie werden von den Fabrikanten nicht angenommen, da sie die Gehäuse-Politur beschädigen. Für die Ausbildung gibt es keinen Fabrik- oder Privatstimmer. Zum Stimmen gehört neben dem Gehör ein nicht unbedeutendes technisches Geschick. (Drehen der Stimmnägel, Handhabung des Stimmkeils usw. Der Uebergang vom Fabrikstimmer zum Privatstimmer kann jederzeit eintreten. Der Fabrikant ist mit den Leistungen des blinden Klavierstimmers zufrieden. Er muß unbedingt eine Ausbildung in Reparaturen erfahren. Diese muß durch einen Fachmann erfolgen. Jede nebenamtliche Ausbildung durch Musiklehrer und Nichtfachleute ist abzulehnen. Das Maß der Reparaturen wird durch die Forderungen des Berufs bestimmt. Die Ausbildung des Reparierens muß besonderes Gewicht auf den Umgang mit geeigneten Meßinstrumenten, Mikrometern, Schublehre und Zollstock legen. Es ist festzuhalten, daß nicht jeder Schüler gleichmäßig herangezogen werden kann. Die Grenzen sind bei dem einen enger als bei dem anderen gezogen. Die Ausbildung muß von jedem einzelnen das denkbar Größte erreichen. Ausbildungszeit 4 Jahre. Die praktische Arbeit spricht dafür. Er muß viel Uebung haben, damit er dem Sehenden gleichkommt. Wir wollen vollwertige Kräfte entlassen, aber keine Klavierbauer. Wenn meine Schüler beim Ausführen von größeren Arbeiten des Tischlers hospitieren, so hat es den Zweck, sie zu Klavier-Fachleuten heranzubilden, die jede Arbeit beurteilen können.

Musikalisch begabte Schüler werden zuerst im Technischen gefördert, technisch Begabte zwicken und stimmen. Die ganze Ausbildung muß der praktischen Erfahrung angepaßt werden. Die Schüler sollen an möglichst vielen Modellen ihre Erfahrungen sammeln. Die Lehrzeit von 4 Jahren muß auf rationellste Weise ausgefüllt werden. Wenn auch der blinde Klavierstimmer nicht gleichzeitig perfekter Harmoniumstimmer und Reparateur sein kann, so muß die Ausbildung nach Möglichkeit und Maßgabe der technischen Veranlagung des einzelnen Schülers bemüht sein, auch in diese Arbeiten einzuführen.

Ich hoffe nunmehr, alle Mißverständnisse beseitigt zu haben und wende mich dem Klavierstimmlehrer zu. Er hat einen wichtigen und verantwortungsvollen Beruf. Er muß eine mehrjährige Fabrik- und Kundschafts-Praxis hinter sich haben. Eine praktisch-theoretische Prüfung wird gefordert. Die gleichmäßige Ausbildung aller blinden Klavierstimmlehrer würde notwendig, wenn eine Prüfungskommission vom Reiche eingerichtet würde. Die Reichsstimmerschule wird abgelehnt. (Lang anhaltender Beifall.)

Daran anschließend erhält Herr Stimmlehrer Heins-Hamburg das Wort zu seinem Referat: Die Ausbildung des blinden Klavierstimmers.

Es wird u. a. ausgeführt: Der Beruf des blinden Klavierstimmers ist ein Beruf, in dem der Blinde gleichwertige Leistungen gegenüber dem Sehenden vollbringen kann. Er kann sich durch ihn ein solides Auskommen sichern. Als Fertigstimmer ist er dem Sehenden überlegen. In der Ausbildung des blinden Klavierstimmers ist in den letzten Jahren sehr gründlich gearbeitet worden. Die Blinden selbst haben in den Stimmunterricht erst System gebracht. Aber die Sehenden verbessern ihre Ausbildung auch sehr. (Fachschule Leipzig.) In Zwicken können die Sehenden den Blinden in der Schnelligkeit überflügeln. (Redner empfiehlt seinen von ihm erfundenen Kasten, der das schnelle Zwicken erleichtert.) Die Schnelligkeit im Zwicken öffnet dem blinden Klavierstimmer die Tore der Fabrik. Als Ziel der Ausbildung schwebt ihm der selbständige Stimmer vor. Als solcher muß er Reparaturen machen können. Leider ist es nicht möglich, alle Reparaturen auszuführen. Deshalb sollte sich ein blinder Klavierstimmer in der Fachzeitschrift nicht als Reparateur und Intoneur anbieten. Was die Auswahl der Schüler betrifft, so ist technisches Geschick und gutes Gehör zu fordern. Vor Beendigung des 17. Lebensjahres sollte kein Schüler zum Stimmen kommen. Vom Schüler werden gesunde Nerven, gute Umgangsformen, Ortssinn und musikalische Vorbildung gefordert. — Im folgenden noch einige Gedanken zum Unterricht. Sorgfältiges Auseinandernehmen und Zusammensetzen, Aufsetzen des Stimmhammers, Drehen des Wirbels.

(Der beste Stimmer, der am wenigsten am Wirbel dreht.) Chorreines Stimmen, später Oktaven, Quinten, Terzen, dann kurze Temperaturen. Angaben über das Stimmen in der Fabrik. Unreinheit der Baßsaiten und ihre Ursachen. Darauf folgende Ausführungen über das Werkzeug, besonders den Stimmhammer. — Das Reparieren ist ein schwieriges Kapitel. Die Leistungen der Blinden auf diesem Gebiet sind sehr verschieden. Der Begabte wird bei guter Ausbildung ziemlich alles machen können. Er wird in der Schnelligkeit hinter dem Sehenden zurückbleiben. Ein weniger Begabter wird bei großer Anstrengung meistens auch soweit kommen, daß er kleinere Reparaturen einwandfrei ausführen kann. Eine Ausbildung in Stunden muß daher abgelehnt werden. Zum Schluß gibt der Redner einen eingehenden Lehrgang, wie er ihn in seiner Praxis ausgeführt hat. Er weist auf verschiedene Ausführungen im „Blinden Klavierstimmen" hin. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende dankt beiden Rednern für die trefflichen Ausführungen und stellt die Referate zur Aussprache. Diese verlief äußerst anregend. Sie gliederte sich um die Frage der Allgemeinbildung, die technische Ausbildung des Stimmers und berührte besonders eingehend das Reparieren. Alle Redner sprechen für weitgehendste Vorbildung. Besondere Pflege des Handfertigkeitsunterrichts und die Ausbildung des technischen Könnens wurde verschiedentlich gefordert. Der Einführung des Maschinenschreibens wurde lebhaft das Wort geredet. Auch der Fortbildungsunterricht soll den Erfordernissen des Stimmerberufs angepaßt werden. Im einzelnen wünschte man: Unterricht im Berechnen, Vorkommen der Fachaufgaben, Besprechung wichtiger Kapitel aus der Akustik und Tonlehre. — Was die eigentliche Ausbildung im Stimmunterricht anging, so unterstützten alle Redner die Forderungen der Referenten. Man sprach für die 4jährige Lehrzeit, wünschte die Ausbildung durch vollwertigste Lehrkräfte und forderte Vervollkommnen in beruflicher Hinsicht in der Fabrik gegen Entlohnung. Als Abschluß wünschte man eine Prüfung. Alle Redner waren einig, daß das Reparieren in den Lehrplan eines guten Stimmunterrichts aufzunehmen sei. Ueber das Maß des zu leistenden war man verschiedener Meinung. Die Zentralisierung der Ausbildung in einer Reichsstimmerschule lehnte man ab. Während man auf der einen Seite allen Anstalten die Ausbildung der Stimmer zuweisen wollte, neigte man aus gewichtigen Gründen auf der anderen Seite der Auffassung zu, daß nur die größeren Anstalten Stimmer ausbilden sollten.

Aus der Versammlung heraus ergaben sich zu diesen Fragen folgende Anträge:

1. Antrag Vierling-Dresden. Es wird beantragt, daß der Stimmunterricht auf geeignete größere Anstalten zu beschränken ist. Es sind im Einvernehmen mit dem Blinden-Lehrer-

Verein und der Blindenschaft Verhandlungen mit zuständigen Stellen in die Wege zu leiten, um die Finanzierung dieser Anstalten sicher zu stellen und die jetzt bestehenden Schranken für Aufnahme Blinder außerhalb des Bezirks der Anstalten zu beseitigen. (Wird in der Form abgelehnt.)

2. Antrag Direktor Peyer. Die in der Stimmer-Konferenz angeregten Fragen sind durch einen Ausschuß weiter zu verfolgen, der aus Vertretern der mit der Ausbildung betrauten Stellen der berufstätigen Blinden dem R. B. V. den Verband der Anstalten und Fürsorgevereinen und dem D. Bl. V. besteht.

Es werden von der Versammlung folgende Herren in diesen Ausschuß gewählt:

Für die Stimmlehrer:
Herr Bau, Halle; Herr Heins, Hamburg.

Für die selbständigen Stimmer:
Herr Vierling, Dresden; Herr Bartsch, Breslau.

Für die Fabrikstimmer:
Herr Kersten, Leipzig; Herr Nix, Leipzig.

Herr Direktor Grasemann wird vorläufig als Obmann vorgeschlagen.

Die übrigen Vertreter werden von ihren Verbänden rechtzeitig angegeben werden. Das Ergebnis der gesamten Aussprache wird in folgenden Punkten zusammengefaßt, die als Richtlinien zur weiteren Verarbeitung dem gewählten Ausschuß übergeben werden. Das soll zu einer Denkschrift für den Wohlfahrtskongreß Königsberg verarbeitet werden.

Es sind folgende Punkte:

1. Welche Anforderungen sind an einen blinden Stimmer zu stellen.
2. Gesichtspunkte für die Auswahl der richtigen Anwärter.
3. Welche Stellen sollen die Ausbildung übernehmen.
4. Organisation und Lehrplan derselben.
5. Beschaffung von Literatur und Werkzeug.
6. Umfang des Reparierunterrichts.
7. Abschlußprüfung.
8. Fürsorge beim Uebergang von der Lehre ins Berufsleben.
9. Soll der Schulunterricht Rücksicht auf den Stimmerberuf nehmen.

Verschiedenes: Man beschäftigt sich eingehend mit dem Schwindel-Unternehmen des Institutes für Klavierpflege.

Die Tagung der blinden Musiker

vom 12. bis 14. Oktober 1926.

Die Anwesenheitsliste wies 91 Namen auf, darunter 22 Salon-Musiker, 18 Organisten, 17 Musiklehrer und mehrere freie

Künstler. (Konzertsänger usw.) Es waren ferner Vertreter anwesend von der Studienanstalt Marburg, der Zentral-Bibliothek, Leipzig, von dem Verein zur Förderung der Blinden-Bildung, Hannover, von dem Verband der Anstalten und dem Deutschen Blindenlehrer-Verein.

Am Vorabend richtete sich das Büro ein und Herr Direktor Grasemann wurde der Vorsitz übertragen. Daran anschließend fand eine Begrüßungs-Versammlung statt, in der der Vorsitzende den Arbeitsbericht des Berufsausschusses gab. Begrüßt wurde die Versammlung ferner durch Herrn Direktor Bauer-Halle und Herrn Dr. Strehl-Marburg.

1. Versammlungstag.

Herr Direktor Grasemann, Soest, eröffnet mit begrüßenden Worten die Tagung und gibt die Tagesordnung bekannt. Er erteilt darauf das Wort:

Herrn Brennecke-Berlin.

Der blinde Berufsmusiker, seine Ausbildung und berufliche Förderung. Der Gedankengang seines Referates war ungefähr folgender: Der blinde Musiker kann seine Existenz sichern. Es ist erforderlich, daß in den Anstalten dem Musiker eine gründliche Ausbildung zuteil wird. Der Unterricht soll ausgedehnt werden auch auf Streich- und Blasinstrumente. Besonders wichtig ist für den blinden Salonmusiker die Bereitstellung von genügendem Notenmaterial. Zur Notenschrift will er nur kurz sagen, daß die Berliner Fachgruppe die Notenschrift von Fräulein Mahler-Leipzig ablehnt. Er spricht die Bitte aus, daß ein praktischer Musiker in die bestehende Musikschriftkommission aufgenommen werde, damit er seine Erfahrungen in Bezug auf die Notenschrift dort verwerten könne. Die Musikschrift soll ausgebaut werden. Ein neues System wird abgelehnt. Besonders groß ist die Notenkalamität. Es fehlen vor allen Dingen neueste Schlager, die das Rüstzeug des Salonmusikers sind. Auch macht sich gänzlicher Mangel an Material für Bandoniumspieler bemerkbar. Darum ist die Schaffung einer Zentralstelle für Notenübertragung dringend notwendig. Dabei muß auch die Uebertragung von Punkt- in Schwarzschrift berücksichtigt werden. Dies ist besonders für das Ensemblespiel von Wichtigkeit. Dann fordert er weiter die Schaffung einer Prüfungsstelle für Kompositionen blinder Künstler. Dadurch kann die Schaffensfreudigkeit derselbe nur gefördert werden. Die Schwierigkeit einen Verleger zu finden, ist für blinde Komponisten besonders stark. Vielleicht kann die Frage gemeinsam mit den Blinden-Verbänden gelöst werden. Ganz besonders nötig aber ist die Zusammenstellung einer Repertoirsammlung für die Salonmusiker Deutschlands durch eine zu bildende Kommission. Es fehlt an Notenmaterial auch für Geiger und Cellisten. Darum ist es so schwer, Leute dieser Instrumente zum Zusammenspiel zu bekommen. Die Repertoirsammlung

muß schnellstens liefern können. Der Einrichtung und Durchführung einer Berufsfürsorge durch Bildung einer Fachorganisation innerhalb des R. B. V. ist in Angriff zu nehmen. Die Fürsorge hätte sich vor allen Dingen auf Arbeitsvermittlung zu erstrecken. Eine große Rolle spielt dabei die Reklame. Sie ist sehr kostspielig und müßte zum Teil von der Fürsorge übernommen werden. Auch die örtlichen Arbeitsvermittlungsstellen sind hier heranzuziehen. Es wird gut sein, wenn größere Ortsgruppen von Musikern eigene Vermittelungsstellen einrichten können. (Redner weist auf die Berliner Verhältnisse hin.) Zum Schluß ist ein Abkommen mit dem Verband zum Schutze des Urheberrechts zu treffen. Die Fachorganisationen der blinden Musiker haben den Anschluß an die gleichen Sehender-Organisationen zu suchen. (Beifall.)

Die Aussprache zu den Ausführungen war sehr lebhaft. Wir suchen hier den Verlauf in den wesentlichen Zügen wiederzugeben. Eine ganze Reihe Redner befaßte sich zunächst mit dem Notendruck. Es wurde im einzelnen gewünscht:

Einheitliches Format, engste Anlehnung an das Schwarzschriftoriginal, wortgetreue Wiedergabe aller Bemerkungen. Zur Ausgestaltung der Musikschriftkommission gab man folgende Kommissions-Anregung. Anlehnung an die Internationale Esperanto-Musikschrift. Schaffen von Verbindungen mit dem Ausland. Hereinnahme einiger Berufsmusiker in die Kommission. Zur Schaffung einer Zentrale für Notenübertragung von Punkt- und Schwarzschrift wird erwähnt, daß die Musiklehrerin Fräulein Jahn-Breslau, Forkenbeckstr. 18, Noten überträgt. Besonders ausgiebig waren die Auseinandersetzungen über die Schaffung einer Prüfungsstelle Kompositionen Blinder. Eine Reihe Künstler lehnte sie ab mit der Begründung, daß jedes Kunstwerk sich selbst durchsetzen müsse. Andererseits betonte man, doch die Schwierigkeit, die Werke an den Verleger zu bringen. Es wurde schließlich ein Antrag angenommen, der besagt:

Es wird eine Stelle zur Förderung blinder Kompositionen eingerichtet.

Eine besonders rege Aussprache entwickelte sich zur Frage der Repertoirsammlung. Die Notwendigkeit derselben wurde von allen Seiten betont. Man unterschied zweierlei. Die Schaffung einer Sammlung von Stücken von bleibendem Wert und die Bereitstellung des sogenannten Schlagermaterials. Aus der Aussprache heraus ergibt sich ein Antrag:

Stockel-Breslau. Die in Halle versammelten, dem R. B. V. angehörenden Musiker, Musiklehrer und Künstler wollen beschließen:

Der R. B. V., der V. D. A. F. möchte die unter den interessierten Blinden bestehende furchtbare Notenkalamität dadurch

endlich aus der Welt schaffen, daß ein dieser Notwendigkeit entsprechendes Büro schnellstens geschaffen wird. Druck, Versand und Korrespondenz sind einer hauptamttätigen Person zu übertragen. (Der Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Es werden folgende Herren zur Bearbeitung dieser Frage gewählt:

Stöckel-Breslau,
Piontscheck-Hindenburg,
Richtsteig-Berlin,
Bauernfeind-Nürnberg.

Das Wort erhält nun:

Herr Josefiak-Berlin.

Das Blindenkonzertwesen im allgemeinen; Untersuchungen über den Krebsschaden der Blinden-Konzerte; Winke und Wege zur Gesundung derselben.

In dem ersten Teil seiner Darlegung spricht Redner über die Lage des Konzertwesens im allgemeinen. Er will keinen vollständigen Ueberblick bieten, da ihm dazu die statistischen Unterlagen fehlen. Aus der gegenwärtigen Notlage der freien Künstler heraus will er sprechen. Schlaglichtartig beleuchtet er dieselbe. Unter 2—3 000 Mark kann heute ein Künstler kein Konzert veranstalten. Er unterscheidet Oratorien a capella und Solisten-Konzerte. Für letztere fehlt es an guten blinden Geigern. Gerade hier kann aber der Blinde dem Sehenden Gleichwertiges leisten. Deshalb empfiehlt er dringend, den Ausbau des Geigenunterrichts an den Anstalten. Redner geht dann auf die Konzertdirektion ein, beleuchtet das Wesen der Reklame für den konzertierenden Künstler und kommt zum Kolportagewesen. Damit ist er beim Krebsschaden der Blinden-Konzerte angelangt. Von den Konzertdirektionen wird häufig der Blinde als Aushängeschild benutzt. (Listen mit Photographien.) Der blinde Künstler bekommt finanziell bei der Sache oft eine Hungerentlohnung. Hier ist noch viel Aufklärung nötig. Im einzelnen fordert der Redner folgende Maßnahmen: 1. Organisation aller blinder Künstler. 2. Zusammenschluß mit den sehenden Verbänden. 3. Ausarbeitung einer Denkschrift über die Bekämpfung des blinden Konzert-Unwesens. 4. Einlenkung des Kolportagewesens in gesunde Bahnen. 5. Erlaß der Prüfung blinder Künstler, die sich schon im öffentlichen Leben Anerkennung erworben haben. 6. Die Freizügigkeit der Künstler ist sicherzustellen. 7. Unterstützung der blinden Künstler durch das Ministerium für Kunst- und Volksbildung ist anzuregen. (Beifall.)

Die Aussprache ist sehr lebhaft und konzentriert sich zunächst um die Frage der Prüfungskommission des R. B. V. Die Ansichten gehen im allgemeinen dahin, daß dieselbe eine segensreiche Einrichtung ist, die unbedingt erhalten werden

muß. Dem Wunsche einer Anzahl Redner, diese Kommissionen durch 2 Fachleute zu erweitern, kann der Vertreter des R. B. V. unverbindlich zustimmen. Es werden verschiedene Anträge gestellt, die sich zum Teil selbst wieder erledigen. Sie wollen im wesentlichen der bestehenden Konzertkommission ihre Berechtigung zusprechen, wünschen aber zum Teil eine weitere Ausgestaltung derselben.

Antrag Richtsteig-Berlin. Die Versammlung erkennt die bestehende Konzertkommission an und geht über alle anderen Anträge zur Tagesordnung über (mit 41 gegen 19 angenommen).

In der Konzertkommission sind folgende Herren tätig: Reiner-Berlin, von Gerstorf-Berlin, Menn-Köln, Tiebach-Berlin, Meurer-Dortmund, Direktor Niepel-Berlin, Horbach-Düren und 2 noch zu bestimmende sehende Fachleute. (Mittagspause.)

Das Wort erhält dann Herr Alexander R e u ß, Schwetzingen. Verordnung über Regelung des Privatunterrichts in der Musik in Preußen. Er wendet sich zunächst gegen die bestehende Gleichgültigkeit der Musiker in allen Fachfragen und sucht sie zu verstehen, aus der stark freiheitlich eingestellten Künstlerpersönlichkeit. Er fordert zur Selbstbesinnung der Standesart, damit der Musiker beachtet werde und seine hohen Kulturaufgaben wirksam fördert. Dann kammt er auf die neuen Richtlinien in Preußen zu sprechen. Diese Richtlinien hält er für vorbildlich für alle Länder. Schon seit 1839 suchte der Staat die Musiklehrer zu fördern. Zur Erteilung von Privatunterricht war bisher ein Erlaubnisschein nötig, an den gewisse Vorbedingungen geknüpft waren. Fachliche Vorbildung durch ein Zeugnis einer staatlichen Musikerschule. Sittliche Zuverlässigkeit mußte gewährt sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Er geht nun im einzelnen auf die neuen Bestimmungen für den Privatmusiker-Unterricht ein. Diese Bestimmungen müssen auch für den Blinden volle Geltung haben. Es sind also, um die Genehmigung zur Erteilung von Privatunterricht in der Musik zu erlangen, zwei Wege möglich. Nämlich erstens die Ablegung der staatlichen Privat-Musiklehrer-Prüfung und zweitens der Nachweis einer ausreichenden fachlichen Befähigung, bei welcher die Anforderungen für die staatliche Privat-Musiklehrer-Prüfung nicht zugrunde zu legen sind. Welche von beiden Wegen soll der Blinde in Zukunft gehen? Die Hauptschwierigkeiten für den ersten Weg sind folgende: Für die Zulassung zur Prüfung ist in der Regel erforderlich, daß der Bewerber mindestens das Abgangszeugnis eines Lyzeums oder Oberlyzeums, die Versetzung in die Obersekunda einer höheren Lehranstalt, den erfolgreichen Besuch eines Lehrer- und Lehrerinnen-Seminars oder die abgeschlossene Bildung an einer anerkannten Mittelschule, oder einer anerkannten höheren Mädchenschule nachweisen oder ein sonstiges Prüfungszeugnis

erbringen kann, durch das die mittlere Reife anerkannt wird. Ausnahmen können nach Anhören des Prüfungsausschusses vom Provinzial-Schulkollegium zugelassen werden. Hier ergibt sich bereits die erste Schwierigkeit, die allerdings mehr formaler also wesentlicher Natur ist. Inwieweit der Besuch einer Blindenanstalt, in der ja in der Regel die Vorbildung unserer Blinden für den Musikerberuf erfolgt, den Anforderungen der mittleren Reife entspricht, kann hier nicht entschieden werden. Doch bietet der letzte Satz der Bestimmung einen Ausweg, nach welchen Ausnahmen wohl zulässig sind. Es bietet der Besuch der Studienanstalt in Marburg Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen Reifung. Die Zulassung ist ferner davon abhängig, daß der Bewerber den Nachweis einer mindestens dreijährigen ordnungsmäßigen Fachausbildung erbringen kann. Der Bewerber soll in der Regel eine besondere zweijährige Ausbildung an einem Musikseminar nachweisen. Sobald eine hinreichende Zahl staatlich anerkannter Musikseminare vorhanden ist, ist darauf zu halten, daß die zweijährige Ausbildung an einem staatlich anerkannten Musikseminar nachgewiesen wird. Ueber Ausnahmefälle, in denen die musikalische Vorbildung von diesen Forderungen abweicht, entscheidet das Provinzial-Schulkollegium. Zu einem Musikseminar wird eine Blindenanstalt sich kaum entwickeln können. Vorzuschlagen ist die Zusammenerziehung blinder Musikschüler in solchen Blindenanstalten, welche einen Besuch an einem anerkannten Musikseminar ermöglichen. Die Anforderungen sind im allgemeinen recht hohe, so daß die Ablegung durchaus kein Kinderspiel für Blinde ist. Es ist vielleicht möglich, das der Prüfungsausschuß bei Blinden auf alle Ausnahmemöglichkeiten eingeht. (Beifall.)

Das Wort erhält Herr Bauernfeind-Nürnberg. Die notwendige Vorschulung des blinden Chorleiters. Referent führt etwa aus: Der Beruf des blinden Organisten war wohl immer ein schwieriger aber gesellschaftlich auch angesehener Beruf. Neuerdings sind die Anforderungen an die Leistung desselben gesteigert worden, das kommt daher, daß in dem kirchlichen Leben neben der Orgel der Gesang immer mehr in den Vordergrund tritt. Die Kirchenchöre treten mit ihren Darbietungen öfter in das musikalische Leben des Gottesdienstes ein. Darum ist der Organist gezwungen, die Pflege dieses Zweiges der Musik mit zu übernehmen. Es tritt deshalb die Frage an ihn heran, ob er den Kirchenchor selbst leiten oder einem sehenden Chorleiter übergeben will. Muß er letzteres tun, so mindert sich sein Ansehen und es können sich daraus auch noch andere Schwierigkeiten ergeben, die hier nicht geschildert werden können. Darum muß der blinde Organist in Zukunft auch Chorleiter sein und demgemäß vorgebildet werden. Redner verkennt die Schwierigkeiten der Forderung nicht. Besonders liegen sie begründet in der Technik des Dirigierens und ihrer

sicheren Handhabe durch den Blinden. Darum fordert Redner, daß er in dieselbe von einem sehenden tüchtigen Dirigenten eingeführt würde. Vielleicht wäre es auch möglich, die Taktschlagarten durch Zeichnungen dem blinden Organisten nahe zu bringen. Vor allen Dingen wird es schwierig sein, den Taktschlag bei dem Blinden so zu gestalten, daß er der Ausdruck seines seelischen Empfindens ist, dem er seinen Chor übermitteln will. Der Referent gibt die Anregung, daß doch versucht werden sollte, dem blinden Chorleiter durch einen praktischen Fortbildungskursus aus seinen Schwierigkeiten zu helfen. Die Anforderung der Zeit fordern gebieterisch, daß dieser Frage, des blinden Chorleiters nachgegangen wird. (Starker Beifall.) Die Aussprache zu diesem Punkte war recht lebhaft. Ein Teil der Redner meinte, daß die Schwierigkeiten unüberwindlich seien, einen blinden Organisten zu einem einigermaßen tüchtigen Chorleiter auszubilden. Man erinnerte auch an die seelische Einstellung des Sängers gegenüber einem blinden Chorleiter und deren Folgerung für die Sangesfreudigkeit des Chors. Andererseits verschloß man sich der Notwendigkeit einer Einrichtung eines Fortbildungskurses nicht, damit den zurzeit tätigen Organisten geholfen werden könnte. Es fand deshalb auch der Wunsch des Redners nach einem solchen Kursus einstimmige Annahme.

Es folgt das Referat des Herrn Weiler-Düren. Anregung zur Ausbildung blinder katholischer Organisten.

Herr Weiler gibt aus seinem Referat einen Auszug.

Der Vorsitzend eerteilt Herrn Dr. Mittelstein-Scheid-Marburg das Wort zu seinem Referat. Die Neugestaltung des Unterrichtswesens in ihrer Bedeutung für den blinden Musiker.

Im Anschluß daran wird Herrn Reiner-Berlin das Wort erteilt, da er schon wieder früher abreisen mußte.

R e i n e r - Berlin: Ist eine Zentralisierung der Ausbildung in der Musik ein Bedürfnis? Der Gedankengang seiner Ausführungen ist kurz folgender:

Redner weist einleitend darauf hin, daß er die Materie nur in großen Umrissen behandeln will. Der Beruf des blinden Musikers ist immerhin ein Blindenberuf, der die Existenz des Ausführenden einigermaßen sichern kann. Darum ist ihnen in den Anstalten weitestgehende Berücksichtigung zu gewähren. Es fragt sich nun, ob eine Zentralisierung der Ausbildung von Vorteil sei. Diese Frage hat in den beteiligten Kreisen eine geteilte Aufnahme gefunden. Die Gründe sind folgende:

1. Die Anstalten, die bisher die Ausbildung der Musiker übernommen und durchgeführt haben, glauben etwas zu verlieren, was ihr Ansehen mindert. 2. Die Blinden selbst wollen ihre Studien gern in der Heimat ausführen können. 3. Man fürchtet die außerordentlich hohen Kosten einer solchen Zentralschule. Dem gegenüber werden auch Gründe dafür anzuführen sein.

1. Ebenso wie man die Blinden in den Anstalten zentralisiert, um ihnen die Volksschulbildung zu vermitteln, sollte man auch für eine Zentralisation der Blinden sein, um ihnen eine gute musikalische Ausbildung sicherzustellen. 2. Zum dringenden Bedürfnis wird die Zentralisation, wenn man die ganze Lehr- und Lernmittelfrage betrachtet. Die „Lehrlaufarbeit", die durch Beschaffung der Lehrmittel an den verschiedensten Anstalten geleistet wird, muß beseitigt werden, dadurch wird auch die ganze Sache verbilligt. — Wie denken wir uns nun diese Zentralmusikerschule? Zunächst soll sie im Anschluß an den R. B. V. gegründet werden. Sie soll als vollwertige Schule mit den besten Kräften ausgebaut werden, die die Mängel der bisherigen Ausbildung ausgleicht. In Anlehnung an einer Hochschule wird sie zu gestalten sein, und die Verbindung der blinden Studierenden mit den Sehenden ist rege aufzunehmen. Dabei muß der ganze Unterricht der Blinden auf die Bedürfnisse der Blinden zugeschnitten werden und soll durch Organisation und Maßnahmen die Lage des blinden Studenten erleichtern. Es muß der zukünftigen Generation der Kampf, der für den Blinden immer noch schwer genug ist, erleichtert werden. Mit dieser Anstalt soll ein Internat verbunden sein, daß als Heim ausgebaut werden kann. Als Dozenten sollen auch blinde Künstler wirken. Die stundenweise Ausbildung in der Musik in den Anstalten reicht heute bei weitem nicht mehr aus. Nun zum Kostenaufwand. Gewiß wird die Anstalt teurer sein, die Blinden sind nun einmal teure Glieder der menschlichen Gesellschaft. Die Gesamtkosten müßte das Reich und die persönlichen Länder tragen. Der berühmte § 6 der Fürsorgeverordnung müßte hierzu die Handhabe geben. Ein Rahmengesetz für diese Fürsorgeordnung muß gefordert werden. Hinweg mit aller Lehrlaufarbeit! Schaffung einer Zentralmusikschule, das muß die Losung sein! (Starker anhaltender Beifall.) Die Aussprache zu diesem Referate gestaltete sich äußerst lebhaft; dabei wurde das Für und Wider scharf herausgestellt. Alle Redner, die sich dafür erklärten, betonten mehr oder weniger, eine bessere Ausbildung als in den Anstalten, sei unbedingt nötig. In der Zentralmusikerschule glaubte man dieselben zu erreichen. Neue Gesichtspunkte zur Begründung derselben wurden dabei aber nicht mehr hervorgebracht. Einige Redner machten insofern praktische Vorschläge, als sie die Zentralmusikschule mit der Marburger Studienanstalt in Verbindung gebracht wissen wollten, was aber die Vertreter derselben nicht wünschten. Die Anlehnung an eine Hochschule wurde dringend von den Rednern gefordert. Auf der anderen Seite stimmten die Gegner, die von dem scharfen Konkurrenzkampfe mit den Sehenden eine feste Form der Begabtenauslese erhofften, gegen eine Zentralisation. Sie formten ihren Standpunkt dahin, guter Anfangsunterricht in den Anstalten, dann aber volles Studium auf der Musikhochschule. Nur

davon versprachen sie sich wirkliche Förderung des Musikers. Ein Streit der Meinungen entbrannte auch noch um die Frage der Notwendigkeit des Internats. Auf der einen Seite war man für Abschaffung derselben, auf der anderen glaubte man auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht auskommen zu können. Die Aussprache bewegte sich dabei manchmal in abseitigen Bahnen. Der Vertreter des V. d. A. u. F. verwies noch auf die Verhandlungen zu dem Thema der Musikerausbildung in Chemnitz. Er stellte fest, daß dort zu der Frage der Zentralisation nicht direkt Stellung genommen wurde. Er wies auf die Musikerschule in Aschersleben hin, die aber von verschiedenen Seiten der Versammlung als vollwertige Ausbildungsstätte abgelehnt wurde. Aus der Gesamtaussprache ergaben sich nachstehende Anträge:

Reiner-Berlin: Die heutige Versammlung ist im Prinzip für eine Zentralisation. (Dieser Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 27 dafür, 36 dagegen, 13 Stimmenthaltung.)

Antrag Stöckel-Breslau: Die Versammlung lehnt eine Zentralisierung ab. (Ergebnis der Abstimmung: 31 dafür, 20 dagegen, 14 Stimmenthaltung.)

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Das Wort erhielt nun S c h n e i d e r - Nürnberg: Der Anfangsunterricht des blinden Musikers.

Seinen Ausführungen lag etwa folgender Gedankengang zugrunde. Eine Fragebogenstatistik sollte zahlenmäßige Belege zu den Ausführungen geben, konnte aber nicht durchgeführt werden. Es ist nicht so sehr eine Reichsmusikschule notwendig, als ein guter Ausbau des musikalischen Grundunterrichts. Dieser entbehrt in den Anstalten jeglicher Einheitlichkeit. Auch die Kongresse haben durch ihre Verhandlungen dieselbe nicht erreicht. Es herrschen durchaus unklare verworrene, um nicht zu sagen wilde Zustände. Es fehlen die Berufsfachleute. Der musiktheoretische Unterricht ist am schlechtesten weggekommen. Der Musikunterricht an unseren Anstalten mit wenigen Ausnahmen entbehrt jeder zielbewußten Einstellung. Er muß von den Anstaltsleitern mehr als Lebensberuf anerkannt werden. Damit muß dann aber auch alles nur Spielerische daraus verschwinden. Alle Berufsverquickungen mit einem Handwerk sind damit erledigt. Wir fordern Musik als Lebensberuf mit allen Konsequenzen!, strenge Lehrzeit, sorgfältigste Unterweisung, reiches und gründliches Fachstudium. Der Anfangsunterricht ist auch für das reifere Studium von bester Bedeutung. Ihm ist deshalb weiteste Sorgfalt zuzuwenden. Gehör und Gedächtnis sind für den blinden Musiker von höchstem Wert. Beide Funktionen müssen deshalb vom ersten Tage an gedrillt werden. Viele Uebungen, die nur für sehende Schüler Wert haben, können für unsere Blinden wegfallen. Das harmonische und kontrapunktliche Vorstellen muß früh geübt werden.

Das kann nur geschehen, wenn die Musiktheorie bald auftritt. Der spieltechnische Uebungsstoff muß zunächst seine theoretische Auswertung erfahren durch Analisierung, evtl. Transponieren und andere technische Umstellungen. Dadurch soll das harmonische und poliphone Vorstellungsvermögen gefördert werden. Er fordert auf, eine Zusammenstellung des Lehrplans vorzunehmen. Im einzelnen wird noch gefordert: 1. früheste Ausbildung des Gedächtnisses. 2. Das kann am besten der blinde Musiklehrer, der die Schwierigkeiten selbst überwunden hat. 3. Absprechung der Berechtigung dem sehenden Lehrer den Anfangsunterricht zu übertragen, der nicht auch zugleich in der Lage ist, seinen Schülern eine restlose Kenntnis ihrer Notenschrift zu vermitteln. 4. Der Anfangsunterricht in der Musik unserer Blindenanstalten bedarf dringend der Hebung und Vertiefung. Eine einheitliche Form sollte dahingehend erreicht werden, daß ein grundsätzliches Ziel die Schaffung der elementaren Grundlagen für ein anschließendes Fach- und Berufsstudium sein soll unter bewußter Pflege und Entwicklung des Gehörs und vorwiegenden musikalischen Gedächtnisses. 5. Es sind nur solche Schüler zum Musikunterricht zuzulassen, die ausgesprochene musikalische Fähigkeiten bekunden. Der Unterricht sollte nur von qualifizierten Fachleuten erteilt werden und geeigneten blinden Personen ist hier unbedingt den Vorzug zu geben.

Redner schloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die zukünftige Generation. „Die heute als Kinder um uns spielen, werden einst unsere Richter sein!“ (Starker Beifall.)

Das Wort erhält Herr Studienrat Ismer-Steglitz: Die Verwendung der Tonika-Do-Methode durch blinde Musiklehrer.

Wir kennen die Einstellungen des Redners von unserem Fortbildungslehrgang her. Seine Darlegungen waren von tiefer Kenntnis und praktischen Erfahrungen getragen. Redner läßt hier die Leitsätze seines Vortrages folgen:

1. Die Erhebung des Gesangunterrichts in die Reihe der geistbildenden Fächer, wie sie durch den Musikerlaß des Ministeriums für W. K. und V. gefordert ist, soll auch für den Blinden-Unterricht maßgebend sein.
2. Als zu diesem Zweck vorzüglich geeignet, erwies sich die Tonika-Do-Lehre.
3. Für den Blindenunterricht ist sie gerade wie geschaffen, durch
   a) ihre zahlreichen Anschauungsmittel,
   b) die große Bedeutung, die sie dem musikalischen Hören einräumt,
   c) die Einfachheit ihrer Taktsprache,
   d) die Klarheit und Einfachheit mit der schwierige Dinge (Moll u. Modulation) vom Kinde aufgenommen werden.

e) Selbsttätigkeit (Arbeitsschule),
f) Blinde Lehrer.

(Beifall.)

Die Schlußaussprache befaßte sich mit einzelnen Punkten der Referate. Man wünschte allseitig eine intensive Ausbildung des blinden Zöglings in der Musik. Die Erlernung der Notenschrift hält man früh für nötig. Einige Redner der Salonmusiker fordern, daß auch dem Unterricht in Einzel-Instrumenten mehr Beachtung geschenkt werde. Man schlägt Unterricht durch Berufsmusiker in besonderen Stunden vor. Auch dem Lautenspiel sollte man in den Anstalten eine breitere Pflege zuteil werden lassen. Die Vertreter der Anstalten bitten, doch Einzel-Erscheinungen im Anstaltsleben nicht immer zu verallgemeinern, denn das erschwere ungeheuer die Zusammenarbeit mit den Blinden. Es ergibt sich aus der Aussprache noch ein Antrag.

Ritter-Hannover: Die Versammlung möge eine Kommission wählen, die eine Klavierschule für Blinde herausgibt. (Abgelehnt.)

Antrag Sladnikiewicz-Breslau: Es wird beantragt, der R. B. V. wolle gemeinsam mit dem Verband der Blindenanstalten beim Kultusministerium dahin vorstellig werden, daß die bestehenden vollklassigen Blindenschulen zu Mittelschulen ausgebaut werden. (Der Antrag wird dem Blinden-Lehrer-Verein als Material überwiesen.)

Verschiedenes: Hier werden kleinere Anfragen erledigt, u. a. auch ein Antrag, der wünscht, bei den zuständigen Behörden zu fordern, daß die Konkurrenz der blinden Musiker durch die Beamten-Musiker gemildert wird. Diese Anregung wird dem R. B. V. zur weiteren Verfolgung übertragen.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Grasemann-Soest, der in vorbildlicher Sachlichkeit und Ausdauer die Versammlung geleitet hatte, schließt die Tagung mit dem Dank an Alle, die mitgearbeitet haben. Der Anstaltsleitung wird vom R. B. V. nochmals herzlichst gedankt für die Gastfreundschaft und aus den Reihen der Teilnehmer wird dieser Dank aufs wärmste ausgesprochen. Die Tagung, die einen harmonischen Verlauf nahm, möge nun auch reiche Früchte bringen, damit die Kosten des R. B. V. nicht umsonst gewesen sind.

Bechthold, Halle (Saale).

*

Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Handwerksbetrieben.

Dr. Heinz Peyer.

Das Problem der Wirtschaftlichkeit beherrscht heute das gesamte Wirtschaftsleben. Wir sagen, ein Betrieb arbeitet wirtschaftlich, wenn der erlöste Betrag die aufgewendeten Kosten zum mindesten übersteigt. Das Ziel der Wirtschaftlichkeit besteht also darin, den Unterschied zwischen Erlös und Produktionsaufwand zu vergrößern, und zwar kann dieses Ziel durch Verminderung der aufzuwendenden Kosten erreicht werden. Denn durch Verringerung der Produktionskosten ist die Möglichkeit gegeben, den Preis zu senken und den Absatz zu steigern, wodurch schließlich der Erlös wieder vermehrt wird. Alle Bemühungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit müssen daher auf die Verminderung der Produktionskosten gerichtet sein. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine erhebliche Steigerung des Wirtschaftskampfes und des Wettbewerbs mit sich bringen, machen es erforderlich, daß nicht nur die Industrie, sondern auch das Handwerk nach Mitteln und Wegen sucht, die Betriebe möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Mehr denn je bedeutet heute für das Handwerk die Ausnutzung jeder Möglichkeit, durch die die Betriebe leistungsfähiger gstaltet werden können, ein Gebot der Pflicht, das im eigensten Interesse erfüllt werden muß. Wenn dieser Gedanke allgemein anerkannt wird, so gilt er im besonderen auch für das Blindenhandwerk. In diesem Sinne sollen die nachstehenden Ausführungen anregend wirken.

Der Grundsatz einer rationellen Betriebsführung heißt: Mit den geringsten Kosten und dem geringsten Aufwand möglichst große Leistungen zu erzielen. Es handelt sich also darum, die vorhandenen Einrichtungen, sowie alle bei der Produktion mitwirkenden Faktoren auf das vorteilhafteste auszunutzen und dabei eine Verringerung der Erzeugungskosten anzustreben. Alles, was Kosten verursacht, muß als Kostentatbestand kritisch betrachtet und daraufhin untersucht werden, ob und wie weit es möglich ist, Verlustquellen festzustellen und zu beseitigen. Die hierbei erforderlichen Erwägungen müssen aber planmäßig angestellt werden. Der Gesamtaufwand für eine Arbeitsleistung läßt sich zweckmäßig einteilen in 1. Materialkosten, 2. Fertigungskosten und 3. Verwaltungskosten.

Wir wenden uns zunächst der Materialwirtschaft zu. Wenn es den Anschein hat, daß besonders bei der Materialverwertung Kostenersparnisse zu erzielen seien, so ist das in gewisser Beziehung richtig. Und zwar sind diese Ersparnisse

je leichter zu machen, einen je höheren Prozentsatz der Gesamtkosten die Materialkosten ausmachen. Wirtschaftlich vorteilhaft ist es, Material von solcher Qualität zu verwenden, das eine möglichst große Leistung hervorzubringen gestattet, oder bei dem die gleiche Leistung mit einem möglichst geringem Materialverbrauch bewirkt werden kann. Auch die Aufbereitung der Materialien, also das Zurichten, Mischen, Sortieren usw., wirkt auf die Materialkosten. Ebenso wichtig ist die Abfallverwertung für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Abfälle, die sich vielfach nicht vermeiden lassen, sind verwertbar und vermindern den Aufwandswert der hergestellten Güter. Als besonders notwendig erscheint eine große Durchlaufgeschwindigkeit des Materials von Anfang bis Ende der Fertigung. Ein Ansammeln von Halbfabrikaten in sogenannten Zwischenlagern ist zu verhüten. So bedeutungsvoll eine sorgfältige Materialkontrolle ist, so soll auch die Kontrolle des tatsächlichen Materialverbrauchs nicht unterschätzt werden. Bei der ersteren ist gute Materialkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die Beschaffenheit der Materialien auf das genaueste prüfen zu können, ein wertvolles Hilfsmittel, bei der letzteren ist es durch größte Ordnung in den Magazinen mit genauesten Kartenregistrierungen nicht nur möglich, zu jeder Zeit sichere Dispositionen zu treffen und die Materialverluste zu verringern, sondern auch an Hilfspersonal und Betriebskapital zu sparen.

Zur Fertigungswirtschaft gehören in der Hauptsache die folgenden Gebiete: Menschliche Arbeitskraft, Werkzeuge, Maschinen, Werkstättenanlagen und Fertigungsverfahren.

Ohne menschliche Arbeitskraft ist keine Fertigung denkbar, sie ist ausschlaggebend für die Güte der Leistung. Wenn wir von den Einflüssen der Tageszeit, der Körperkonstitution, der Beleuchtung usw. auf die Leistung absehen, so bieten sich vor allem zwei Wege zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Einmal gilt es den Zeitaufwand zu verringern, denn Zeitaufwand ist gleichbedeutend mit Geldaufwand, und zum andern gilt es, die Vollkommenheit der Leistung, die Qualität zu steigern. Für beide Wege ist aber die Erhaltung einer gesunden Arbeitskraft eine unumgängliche Vorbedingung. Schon von der Ausbildung an ist die wirtschaftliche Seite der Fertigung mehr als bisher zu beachten und die Lehrlinge sind zu unterweisen, daß sie jede unnütze Bewegung bei der Arbeit unterlassen und so die Ausführung einer Arbeit mit möglichst geringem Zeitaufwand bewirken lernen. Es ist eine Steigerung des Wertes der von jedem Arbeiter hervorgebrachten Leistung, eine Erhöhung der Produktionsleistung pro Arbeitskraft anzustreben. Oder anders gesagt: Es gilt mit derselben Arbeitskraft größere und vollkommnere Leistungen oder dieselbe Leistung mit geringerer Arbeitskraft auszuführen. Die Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfreudigkeit wird außerordentlich durch die Höhe der

Entschädigung beeinflußt, die der Arbeiter erhält. Der Gedanke, die Wirtschaftlichkeit durch Heruntersetzen der Lohnhöhe zu steigern, kann keineswegs den Rationalisierungsbestrebungen dienlich sein. Es kommt vielmehr darauf an, trotz guter Löhne niedrige Herstellungskosten herbeizuführen.

(Schluß folgt)

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Schulrat Dietrich †.** Am 28. Oktober wurde Regierungs-Schulrat Dietrich, von 1905 bis 1924 Leiter der Blindenabteilung an der Landeserziehungsanstalt Chemnitz, durch einen sanften Tod von seinem langen schweren Leiden erlöst. In welcher Weise, mit welchen Zielen und Erfolgen er dem sächsischen Blindenwesen gedient, haben wir anläßlich seines Ende März 1924 erfolgten Uebertrittes in den Ruhestand hervorgehoben. (Juni-Nr. 1924.) Mit tiefer Trauer stehen seine Mitarbeiter und alle die, denen er Lehrer, Freund und Helfer war, an seinem Grabe, das unverlöschliche Bild seines restlosen Wirkens vor dem geistigen Auge und in wehmutsvoller Erinnerung an die frohen Stunden, die er nicht müde wurde, andern zu bereiten. R. Sch.

— **Direktor Katz †.** Am 14. Oktober 1926 verstarb der Leiter der Jüdischen Blindenanstalt für Deutschland e. V., Berlin-Steglitz, Wrangelstr. 6/7, Herr Direktor Leopold Katz. Der Verstorbene, der früher Direktor des Waisenhauses in Rybnik war, hat sich in seiner fast 4jährigen Tätigkeit mit seltener Liebe und Hingabe seiner schweren Aufgabe gewidmet und genoß die größte Hochachtung des Vorstandes, der Insassen und Angestellten der Jüdischen Blindenanstalt. Er war allen ein treuer Berater und väterlicher Freund und sein Andenken wird denen, die mit ihm gelebt und gearbeitet haben, stets heilig sein.

— **Direktor a. D. Merle,** Hamburg, Freiligrathstr. 16, feiert am 22. November seinen 70. Geburtstag. Wir begrüßen den verehrten Kollegen, den Mitbegründer der Zentralbibliothek in Hamburg, deren Vorstand ihn 1918 zum Ehrenmitglied ernannte, mit herzlichen Wünschen.

— **Staatsprüfung für Blindenlehrer.** Bei der am 12. und 13. Oktober d. J. in der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz veranstalteten Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten war als einziger Bewerber der Hilfslehrer Kurt H i l d e b r a n d t von der Provinzial-Blindenanstalt in Berlin angemeldet und zugelassen. Er wurde für bestanden erklärt. Der Prüfungsausschuß setzte sich außer dem Vorsitzenden Oberschulrat Lic. Fischer vom Provinzial-Schulkollegium lt. Berufung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aus den Mitgliedern Oberlehrer C o n r a d, Blindenoberlehrer D a s s e, Direktor P i c h t von der Staatlichen- und Direktor N i e p e l von der Städtischen Blindenanstalt in Berlin zusammen. P.

— **Der große Blindentag in Assisi.** Anläßlich des 700jährigen Sterbetages des hl. Franziskus fand in den Tagen vom 10. bis 12. September d. J. in Assisi eine ordentliche Hauptversammlung des internationalen Verbandes der blinden Akademiker in Verbindung mit dem nationalen Blindentage Italiens statt. Aus allen Orten Italiens und aus den übrigen europäischen Ländern waren etwa 200 Blinde nach Assisi geeilt. Der internationale Kongreß beschloß einen Zusammenschluß aller Blinden, Blindenfürsorgeverbände, -anstalten, -büchereien usw. der ganzen Welt zwecks Abhaltung gemeinsamer Tagungen zur Vertiefung und Förderung der Erziehung, Fürsorge und Versorgung aller Blinden. Der internationale Studentenverein

soll zu dieser Weltorganisation ausgebaut werden. Weiter beschloß man, den Mitgliedern des internationalen Studentenverbandes die Bücherbestände der Blindenbüchereien der ganzen Welt kostenlos mit freier Rücksendung zu vermitteln. Es wurde vorgeschlagen, das Studium des Esperanto den Blinden aller Nationen zu empfehlen, um so den internationalen Verkehr unter ihnen zu fördern.

Der Kongreß der Unione Italiens dei Ciechi gab einen ausführlichen Bericht über die gesamten Einrichtungen Italiens auf dem Gebiete der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie einen Vergleich gleicher oder ähnlicher Errungenschaften in den übrigen europäischenn Staaten, außerdem in Japan und Amerika. Auch hier wurden weitgehende Beschlüsse gefaßt. In Verbindung mit dem Kongreß empfing der König Viktor Emanuel die in Assisi versammelten Blinden und wohnte der Weihe einer von der Prinzessin Giovanna den Blinden Italiens geschenkten Fahne in der St. Franziskus-Kathedrale bei. Dem hl. Franziskus, der in Italien von den Blinden besonders verehrt wird, da er im Alter erblindet den „Gesang an die Sonne" gedichtet hat, dem eine stark pantheistische und allversöhnende Weltanschauung zugrunde liegt, brachten die versammelten Blinden durch Schenkung einer Urne mit ewig brennendem Licht ihre Huldigung und Dankbarkeit dar. Die ganze Kundgebung betonte, den Willen und die Forderung der Blinden aller Länder immer mehr durch rechtliche, sozialpolitische und kulturelle Maßnahmen in die Lage versetzt zu werden, an den allgemeinen Aufgaben und Zielen durch eigene Werte schaffende Arbeit teilzunehmen. (Bl.—K.)

☆

Bücher und Zeitschriften.

Tonika-Do für die Blinden. Ein Beitrag zur Musik-Erziehung von Alma Bräuer. Zweite erweiterte Auflage unter der Mitarbeiterschaft von Georg Ismer.

1. Methodische Einführung mit Abbildungen im Text (Schwarzdruck).
2. Schriftbeispiele, Uebungen und Lieder in besonderem Bande (Blindendruck).

1 und 2 zu beziehen vom Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode. Verlag des Tonika-Do-Bundes, Hannover 1926.

Nun außer in der Staatlichen Blindenanstalt unter der eifrigen Arbeit des Studienrats Ismer auch in den Blindenanstalten in Gotha und Spiez nach der Tonika-Do-Methode unterrichtet wird, sollten ihr auch andere Anstalten größere Beachtung schenken. Daß die Verfasserin unter Mitwirkung eines Blindenpädagogen unermüdlich den Aufbau einer Tonika-Do- Blindenschrift durchgeführt und uns ein Uebungs- und Liederbuch für den Blindenunterricht geschaffen und damit der Einführung von Schulliederbüchern in die Blindenanstalten den Weg gezeigt hat, sei ihr gedankt.
M.

Gesamt-Verzeichnis der in Punktschrift gedruckten Musikalien. Zusammengestellt und bearbeitet im Auftrage der „Auskunftsstelle der deutschen Blindendruckereien und -verleger" von Willy Heimers, Blindenoberlehrer. Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. Gegen Einsendung von 0.50 Mk. erfolgt f r e i e Zusendung.

Die „Auskunftstelle hat dem „Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften" dasjenige der „gedruckten Musikalien" angereiht, das auch durch Nachträge fortlaufend ergänzt werden soll. Heimers hat mit peinlicher Sorgfalt gearbeitet, und die „Auskunftstelle" wie die Notendruckereien werden sich hoffentlich über weite Verbreitung des Heftes freuen können. M.

H. Otto. Grundriß des Blindenwesens. Verlag Julius Springer, Berlin 1926. 38 S. 19 Abbildungen. Preis 1.50 Mk. (Durch den Hilfsverein für Blinde der Prov. Sachsen bezogen 0.90 Mk.)

Das kleine Heftchen ist ein Sonderdruck aus Prof. Schiecks „Kurzem Handbuch der Ophthalmolmologie“, für das der Grundriß geschrieben wurde. Die Provinzialverwaltung ermöglichte in dankenswerter Weise den Druck in der vorliegenden Heftform. Der Grundriß kann als ein durchaus gelungener Versuch, das umfangreiche Gebiet in seinen wichtigen Leitlinien auch dem Nichtfachmann anschaulich darzustellen, bezeichnet werden. Der Aufriß ist nach einer kurzen Einleitung folgendermaßen gegliedert: 1. Die Jugendlichen (die ersten Lebensjahre, die Sonderschulpflicht, die Bedingungen zur Aufnahme in eine Anstalt und Kostenaufbringung, Anstaltserziehung, der Unterricht, die musikalische Ausbildung, die Berufsausbildung). 2. Die Späterblindeten. 3. Die private Fürsorge für ausgebildete Blinde. (Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Blinden, die Arbeit der Fürsorgevereine, Werkstätten und Heime, die Bibliotheken, der Rundfunk.) 4. Die Selbsthilfe der Blinden. (Genossenschaften, Organisationen, Blindenwohlfahrtskammer.) 5. Aus der Geschichte des Blindenwesens. Den Schluß bildet eine Uebersicht über die Literatur des Blindenwesens. Das Werkchen bietet durch seine knappe Darstellung ein wirksames Mittel zur Aufklärung über das Blindenwesen. Es ist wie schon der gute Bildschmuck zeigt nicht nur auf provinzialsächsische Verhältnisse zugeschnitten. Wir möchten wünschen, daß es in möglichst weite Kreise gelangt, die sich mit dem Blindenwesen befassen müssen. Auch in Lehrerbibliotheken sollte es nicht fehlen. Ein etwas niedrigerer Preis würde die Schrift als Aufklärungsmaterial noch wertvoller machen. Für die sorgfältige Ausstattung des Werkchens bürgt der Verlag. Wir Fachleute danken dem Verfasser, daß er uns diese Gabe zur Aufklärung geschafft hat.

B. h. d. Halle!

Der Vereinsbote. Organ des Württembergischen Blindenvereins e. V. (Punktdruck.) September 1926. Bericht über das Bl.-Asyl zu Gmünd. Gründung der Ortsgruppe Lorch. Die Ausstellung der freien Wohlfahrtspflege in Düsseldorf. Weidenschälapparat „Ulma“. Kochbuch. Zentralbibl. Hamburg. Zu unserer Beilage. Auflösung der Rätsel. Rätsel.

Nachrichten für die rheinischen Blinden. (Punktdruck.) September 1926. Blindenhandwerk und Blindenhandwerksgenossenschaften. Warum muß auch der kleinste Handwerker eine geordnete Buchführung haben, Mitteilungen. Die „Triumphator“ Rechenmaschine. Erfreulicher Erfolg. Rheinischer Blindentag. Postbestimmung.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins e. V. (Schwarzdruck). September 1926: Die Blindennotenschrift. Provinzial-Ausschuß-Sitzung. Schwester Emma Beverungen, Ehrenmitglied des Westf. Bl. V. Rundfunk-Blindenwerkstätte Recklinghausen. Werbeausstellung Lüdenscheid. Was können die Ortsgruppen für ihre weiblichen Mitglieder tun? Konzertwesen. Der Blinde als Musiker. Die Ausbildung des Blinden als Musiker. Der blinde und der sehende Künstler. Der Blinde als ausübender Künstler. Elektrische Augen. Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Oktober 1926: Zur Gründung eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes. (Gedicht.) Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Alters- und Erholungsheims. Warum sind diese Heime notwendig. Ein Beitrag zur Blindenehe. Nichts ist der Mensch (Gedicht). Das neue Paradies (Gedicht). Nachrichten.

Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. (Schwarzdruck.) Okt.—Nov. 1926: Der Blinde (Gedicht). Aus dem Geschäftsbericht des Hilfsvereins für Blinde für das Jahr 1925/26. Zur Genossenschaftsfrage. Zehn Gebote für Handwerksmeister mit Erläuterungen. Vereinsnachrichten. Mitteilungen.

Die Blindenwelt. Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. (Schwarzdruck.) Berlin O 27, Dircksenstr. 2. November 1926: Wichtige Bekanntmachungen. Prüfung konzentierender Künstler für Westfalen-Rheinland. Zum Rücktritt Fräulein Noßkes von der Leitung des

Erholungsheims in Timmendorferstrand. Konferenz zur Klärung schwebender Berufsfragen für Klavierstimmer und Musiker. Carl Noack, Erfinder und 30 Jahre blinder Facharbeiter. Bedienung einer Rohrpostanlage. Blindenarbeit in der „Gesolei". Wie erreichen wir am besten die Aufmerksamkeit unserer Staats- und Ortsbehörden? Die Breslauer Führungsschule. Was uns alle angeht! Abstimmungsergebnis. Die Hamburger Zentralbibliothek 1925. Aus den Bezirken und Vereinen.

3. **Tätigkeitsbericht des Vereins „Hilfsstelle für deutsche Blinde"** in Brünn für das Jahr 1925. Der Verein hat ein Grundstück zur Erbauung einer eigenen Blindenbeschäftigungsanstalt erworben. Unterstützt 33 männliche und 31 weibliche Blinde. In Böhmen, Mähren und Schlesien 169 Blinde gezählt.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ärs pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 80 Goldpfg. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 12 — **Düren,** Dezember 1926 — 46. Jahrgang

Der Schriftleiter an die geehrten Leser!

Unvermeidliche Umstände haben meine Uebersiedelung von Halle nach Barby und damit zugleich die Arbeit an unserer Zeitschrift so erschwert, daß die letzten Nummern nicht so zeitig zusammengestellt werden konnten, wie die Leser es erwarten durften und ich selbst es gern durchführen möchte. Ich bitte deshalb um gütige Nachsicht.

Ein gesegnetes Weihnachten! H. Müller.

*

Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz.

Von Werner Schmidt.

Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz, das einzige seiner Art in Deutschland, wurde im Jahre 1890 begründet. Es ist mit der Staatlichen Blindenanstalt verbunden und seit 1904 in einem eigenen Gebäude untergebracht. Der Besucher, der den großen, hellen Ausstellungssaal betritt, fühlt sogleich, daß eine andere Welt zu ihm spricht, eine Welt, von der ihn, den Lichtgewohnten, eine dunkle Scheidewand trennt. Alle diese Gegenstände, die dort auf Tischen und in Glasschränken ausgebreitet sind, diese langen Reihen dickleibiger Bücher, alles erhält erst seinen Sinn, indem es sich loslöst von unserer Welt und dienstbar wird jenen, die ein Leben im Dunkeln führen. Gerade vor uns hängt ein alter Kupferstich. Ein Blinder sitzt bettelnd am Wege, Not, Elend und Entbehrung in den Gesichtszügen; die toten Augen starren ins Leere. Und dort gegenüber ein anderes Bild: blinde Korbmacher bei der

Arbeit. Da kommt ein großes Erkennen über uns. 150 Jahre liegen zwischen diesen beiden Bildern. Alles, was uns hier umgibt, hatte ja nur den einen erhabenen Zweck: Licht zu bringen in die Seelen derer, die vom Schicksal ins Dunkel gestoßen wurden, aus den jammervollen Bettlern arbeitsfrohe Menschen zu machen, die sich ihres inneren Wertes bewußt sind.

Folgen Sie mir nun im Geiste durch unser Museum. Da sehen wir zunächst Lehrmittel für den ersten Leseunterricht bei unseren kleinen Vorschülern. Wie schwer fällt es anfänglich den oft so wenig geübten Fingerchen, die sechs Punkte und die Buchstaben der Braille-Punktschrift zu ertasten. Immer wieder gleiten die Finger über die Zeichen, immer wieder, bis sich schließlich die Buchstaben kaum noch fühlbar von dem Papier abheben. Da hat man nun kleine Kästchen aus Holz oder Metall ersonnen, in denen mit Holzstiften oder Nägeln alle Zeichen gesteckt und dann gleichzeitig gelesen werden können. Kleine Holzklötzchen, auf denen die Braille-Zeichen mit Nägeln dargestellt sind, erleichtern spielend das Unterscheiden der Zeichen. Auf Blechtafeln werden dann die ersten zusammenhängenden Leseübungen gemacht. Kein Punkt kann hier tückisch durch Reiben oder Drücken verschwinden.

Es folgen dann lange Reihen von Tafeln zum Schreiben der Brailleschrift. Modelle aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, aus den verschiedensten Ländern, und zum Schluß zierliche kleine Taschentafeln, in Größe und Aussehen einer Brieftasche gleichend, die es den Blinden ermöglichen, sich jederzeit Notizen zu machen. Noch weit umfangreicher ist die Sammlung solcher Apparate, die den Blinden, vor allem den Späterblindeten befähigen, sich der gewöhnlichen Schreibschrift zu bedienen. Kaum sonstwo hat der erfinderische Geist Blinder sich so gezeigt wie hier. Auf alle mögliche Weise suchte man die Widerstände zu überwinden. Da liegt eine Tafel, die einst der blinde Berliner Domorganist F r a n z 1852 benutzte. Daneben ein Schreibapparat des gleichfalls blinden Gründers der Breslauer Blindenanstalt, K n i e. Und so geht es weiter durch alle Jahrzehnte, bis dann in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Menge Modelle herauskamen, die in erster Linie für unsere blinden Krieger gedacht waren. Da aber zeigt sich etwas Merkwürdiges. Kaum einer dieser Apparate bringt wesentliche Veränderungen. Es ist ja auch nicht möglich; denn immer handelt es sich um das gleiche Prinzip: der schreibenden Hand des Blinden die richtige Führung zu geben, allenfalls noch das Schreiben der Ober-, Mittel- und Unterlängen zu erleichtern. Da liegt eine Tafel, die Z e u n e 1806 bei dem ersten Unterricht seiner Zöglinge benutzte. 1822 wird eine gleiche Tafel in Wien hergestellt, 1905 in Göttingen, während des Weltkrieges in Dresden. Jedesmal ist es eine selbständige

Erfindung, keiner weiß, daß schon andere den gleichen Weg beschritten haben. Es kann ja auch nicht anders sein. Denn jeder Blinde, oder jeder, der einem Lichtberaubten hier hilfreiche Hand bieten will, muß ja notgedrungen den gleichen Weg gehen, bis nach Ueberwindung aller Widerstände und nach mehr oder weniger Mißerfolgen immer das gleiche Ziel erreicht wird. Hier zeigt sich die Bedeutung, die dem Steglitzer Museum zukommt. Wer einmal diese reichhaltige Sammlung von Schreibapparaten gesehen hat, der wird nicht mehr versuchend und tastend die Entwicklung durchlaufen, die vor mehr als hundert Jahren begann, sondern der wird seine ganze Kraft einsetzen, auf dem schon Erreichten weiter-zu-bauen. Wieviel Zeit und Mühe könnte dann erspart werden! Und es wäre vor allem im Interesse der Blinden ein schöner Erfolg, wenn durch diese Zeilen weite Kreise unseres Vaterlandes auf das Vorhandensein des Steglitzer Museums für Blindenwesen hingewiesen würden. Zu den interessantesten Stücken der eben besprochenen Sammlung gehören einige Füllfederhalter, die 1806 in Wien hergestellt wurden. Durch sie sollte dem Uebelstand abgeholfen werden, daß der Blinde ja nicht merkt, wann ihm beim Schreiben mit einer gewöhnlichen Feder die Tinte ausgeht. Indem man eine dickflüssige Schreibmasse verwendete, die bald nach dem Ausfluß erhärtete, konnte der Blinde selbst tastend das eben Geschriebene lesen. Wahrscheinlich werden wir in diesen 120 Jahre alten Haltern die Ahnen unserer modernen Füllfederhalter erblicken dürfen.

Daß die ersten Anfänge der Schreibmaschine darauf zurückgehen, den Blinden mittels maschineller Einrichtungen das Schreiben zu erleichtern, steht heute fest. Schon 1714 meldete der Engländer Henry Hill ein Patent für eine Blindenschreibmaschine an. Das älteste Stück unserer Museumssammlung stammt aus dem Jahre 1837. Es ist eine Schreibmaschine von dem erblindeten Foucault in Paris. Hier beginnend, ist dann die Entwicklung, getrennt nach Punktschrift- und Flachschriftmaschinen, bis zur Gegenwart fortgeführt. Am Ende der ersten Reihe stehen die heute weit verbreiteten Pichtmaschinen mit ihren verschiedenen Ausführungen, die Sammlung der Schwarzschriftmaschinen reicht bis zur neuesten „Orga-Privat" mit Kennzeichen zur leichteren Orientierung auf der Tastatur.

Wir sehen weiter die Entwicklung der Apparate zur Herstellung des Blindendruckes. In der ältesten Zeit besteht häufig zwischen dem Herstellen der Druckschrift für Blindenbücher und der handmäßigen Darstellung einer Reliefschrift seitens der Blinden wenig Unterschied. Dann aber übernimmt man mehr und mehr ein Verfahren, das schon Haüy anwandte und das der Herstellung von Schwarzdruckbüchern entspricht. In der ältesten Zeit werden Bleilettern mit erhöhten Druckbuchstaben aneinandergereiht, und auf der gesetzten Seite

wird starkes Papier abgepreßt, sodaß der Schriftsatz im Relief erscheint. Dasselbe Verfahren wird nach Einführung der Braille-Punktschrift in Paris und Berlin auch auf das Drucken dieser Schrift übertragen. Nachteile, die sich hierbei ergeben, versucht man durch ein anderes Verfahren zu beseitigen. In Zinkblechplatten im Format des zu druckenden Buches werden mittels eines nagelartigen Griffels und eines Holzhammers die Punkte für die einzelnen Buchstaben eingeschlagen. Die so gestanzte Platte wird dann unter der Presse auf angefeuchtetes Papier abgezogen. Die nächste Verbesserung zeigen Druckmaschinen aus Berlin und Schweden. Eine einfache Einrichtung ermöglicht es, den Griffel einzusetzen und dann durch Fußtritt wie bei der Nähmaschine einen über dem Griffel liegenden Rahmen zu senken, sodaß der Griffel niedergedrückt wird. Der blinde Drucker kann jetzt mit einer Hand das Manuskript lesen, mit der anderen den Griffel führen, während er früher beide Hände zum Einschlagen der Punkte brauchte. Einen wesentlichen Fortschritt bringt dann die Hinze'sche Blindenschriftprägemaschine der Firma Auerbach, Berlin. Hier braucht nicht mehr jeder Punkt einzeln gestanzt zu werden, sondern eine sinnreiche Einrichtung gestattet es, alle zu einem Braillebuchstaben gehörenden Punkte gleichzeitig in das Blech zu drücken. Diese Prägemaschine wird heute in fast allen Blindendruckereien verwendet und hat vor allem den großen Vorteil, daß sie von Blinden ganz selbständig bedient werden kann. Durch Verwendung elektrischen Antriebes läßt sich die Arbeit noch wesentlich erleichtern. Ein ganz neues Druckverfahren, der sogenannte „plattenlose Druck“, ist seit einigen Jahren in der Druckerei der Leipziger Zentralbibliothek erprobt. Abbildungen der dazu notwendigen Apparate bilden den Abschluß dieser Abteilung des Museums, die außer den angeführten typischen noch verschiedene andere Druckmaschinen aufweist.

Recht umfangreich sind auch die Sammlungen der Lehrmittel für Rechen-, Geometrie- und Zeichenunterricht. Zahlreiche Naturobjekte, Modelle, Halbmodelle und Reliefbilder zeigen, in welcher Weise den blinden Schülern die Kenntnisse der Naturgeschichte, der Physik und überhaupt der gebräuchlichsten Gegenstände des täglichen Lebens übermittelt werden. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Dagegen wollen wir noch einen Augenblick bei den Hilfsmitteln für den Erdkundenunterricht verweilen. Neben Anschauungsmitteln für die Heimatkunde und für die Gewinnung geographischer Grundbegriffe, neben Reliefgloben und Hilfsmitteln für mathematische Geographie, nimmt die Entwicklung der Reliefkarten den breitesten Raum ein. Die älteste Karte stammt von dem blinden Professor der Geschichte, Ludwig von Baczko aus Königsberg in Preußen. Da Baczko 1823

starb, hat die Karte ein Alter von über 100 Jahren. Dargestellt ist das Gebiet Ostpreußens zwischen dem Frischen und Kurischen Haff. Das Land ist im Verhältnis zum Meer ganz schwach erhöht, die Flüsse sind etwas vertieft. Bei jeder Ortschaft ist die Karte, die auf starke Pappe aufgezogen ist und aufgehängt wird, durchlocht. Durch jedes Loch ist ein Faden gezogen, der am oberen Ende einen Knoten, am unteren Ende ein Papptäfelchen mit dem Namen der Ortschaft in erhöhten Buchstaben trägt. Alle Papptäfelchen hängen 8—10 cm unter der Karte, die Knoten bilden fühlbare Erhöhungen an den Stellen, wo die Orte auf der Karte liegen. Um den Namen eines Ortes festzustellen, zieht man an der betreffenden Stelle den Faden heraus, sodaß das Namentäfelchen aus der Reihe der übrigen emporgehoben wird, und der Name nun leicht abgetastet werden kann. Reliefwandkarten aus Holz, Gips und Papiermachee, kleinere Karten mittels Laubsäge und aufgereihter Fäden hergestellt, zeigen die weitere Entwicklung, bis dann im 4. Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts die zahlreichen Versuche einsetzen, Reliefkarten zu drucken. Die heute gebräuchlichen Kunze'schen Karten, Prager Neudrucke von 1923 und solche aus Hannover aus diesem Jahr bilden den vorläufigen Abschluß.

Aber das blinde Kind soll nicht nur lernen. Spiel und Erholung sollen Freude in sein Dasein bringen. Da steht nun in unserem Museum ein langer Tisch, von dem einst ein kleiner blinder Knabe, nachdem seine Fingerchen alles behutsam angefühlt hatten, sagte: „Au, das wär aber ein feiner Weihnachtstisch!“ Ja er hatte recht. Es konnte ein Weihnachtstisch sein, ein Weihnachtstisch für Blinde. Da stehen Schach- und Damenbrett, die einzelnen Felder durch verschiedene Höhe gekennzeichnet, der Farbenunterschied der Figuren durch tastbare Zeichen ersetzt. Mühle, Post- und Reisespiel, Festungsspiel usw. Alles für den Gebrauch Blinder umgestaltet. Baukästen, Würfel mit erhabenen Braillezahlen, desgleichen Dominospiele, Spielkarten mit tastbaren Erkennungszeichen. Kurz und gut, ein ganzer Spielwarenladen für Blinde. Lauter Dinge, die über Stunden der Langeweile hinweghelfen wollen. Nur einen Nachteil haben sie, sie sind leider teuerer als gewöhnliche Spiele.

Doch auch da wissen sich unsere blinden Knaben und Mädchen unter Anleitung ihrer Lehrer zu helfen. Wir brauchen nur an eine andere Vitrine zu treten, da sehen wir alle die Dinge, die sie im Handfertigkeits-, im Form- und Nadelunterricht herstellen. Und so manches der genannten Spiele ist da mit Liebe und Sorgfalt zusammengebaut. An diese Schülerarbeiten reihen sich dann die gewerblichen Erzeugnisse der erwachsenen Blinden. Neben zahlreichen charakteristischen Blindenarbeiten finden wir auch solche aus China und Japan, aus Jerusalem und Niederländisch-Indien. Und gekrönt wird gewissermaßen alles durch die kunstgewerblichen Erzeugnisse,

ja sogar durch Arbeiten rein künstlerischer Natur wie z. B. den selbstmodellierten Kopf eines erblindeten Landschaftsmalers.

Wir finden dann in besonderen Abteilungen zusammengestellt Apparate zur Verständigung mit Taubstummblinden, Wachsmodelle der häufigsten Erblindungsursachen und Augenkrankheiten, Handwerkszeug für blinde Handwerker und Klavierstimmer, allerlei Gebrauchsgegenstände für Blinde, wie Taschenuhr, Schere, Briefwage usw. Eine für den Blinden sehr wichtige Frage: Wie bewege ich mich selbständig und ungefährdet auf der Straße? wird auch anschaulich demonstriert. Da ist z. B. ein mit deutschem Reichspatent versehenes, auf Rädern ruhendes Gestell, einem zusammengeklappten Kinderwagen ähnlich, das der Blinde vor sich herschiebt und so vor Anlaufen und Stolpern behütet wird. Da liegen weiter Schutzabzeichen für Blinde im Straßenverkehr, darunter auch die bei uns häufig zu sehenden weißen Emailleschildchen mit rotem Kreuz und die jetzt allgemein eingeführten gelben Armbinden mit schwarzen Punkten. Aufnahmen aus Führhundschulen zeigen, bis zu welchem Grade der Blinde mit Unterstützung seines verläßlichen Führhundes sich selbständig auch im unbekannten Gelände zurecht zu finden vermag.

Besonders wertvoll und Museumsgegenstände im wahrsten Sinn des Wortes sind die Erinnerungen an berühmte Blinde und an die ersten Blindenpädagogen. Briefe, Manuskripte, nachgelesene Schriften, Bittlisten, Bilder usw. geben dem, der in die Einzelheiten der Geschichte des Blindenwesens einzudringen bemüht ist, wertvollste Aufschlüsse und Fingerzeige. Die Gründungszeit unserer Steglitzer Anstalt und ihre weitere Entwicklung sind hier natürlich am reichhaltigsten vertreten.

Damit aber haben wir schon die erste große Abteilung unseres Museums verlassen und uns der zweiten zugewandt, der Bibliothek. Sie gliedert sich in vier Unterabteilungen: 1. Eine umfangreiche Sammlung von Bildern und Photographien. 2. Bücher in Blindenschrift. 3. Schwarzschriftbücher über Blindenwesen und 4. eine umfangreiche Sammlung aller möglichen das Blindenwesen betreffenden Drucksachen und Zeitungsausschnitte. Die zuerst erwähnte Abteilung erweckt immer das ganz besondere Interesse der Besucher. Und es hat wirklich einen eigenartigen Reiz zu sehen, wie man zu den verschiedensten Zeiten den Blinden in der Kunst aufgefaßt und dargestellt hat. Da sind zunächst Darstellungen sagenhafter und geschichtlicher Persönlichkeiten, wie Homer, Ossian, Milton, Belisar, Ziska. Dann Blindenheilungsszenen der Heiligen Schrift. Der blinde Tobias z. B. lockt zu allen Zeiten die Künstler zur Darstellung. Es sei nur auf die im letzten Jahr veröffentlichten Radierungen Walter Wellensteins verwiesen. Eine lange Reihe berühmter Blinder aus älterer Zeit wie Baczko, Saunderson, der Flötenspieler Dülon und

andere folgen. Von besonderem kulturgeschichtlichen Wert sind die zahlreichen Darstellungen blinder Bettler. Sie führen uns so recht anschaulich die soziale Lage der Blinden in vergangenen Jahrhunderten vor Augen. Bilder, die in Haüys Pariser Anstalt versetzen, leiten dann über zu der reichen Sammlung von Photographien, in der viele Anstalten des In- und Auslandes in mannigfaltigsten Aufnahmen vertreten sind. Aus neuerer Zeit sei nur noch das ja oft ausgestellte Bild von Piglheim, „Die Blinde im Mohn" erwähnt. Bietet das Steglitzer Museum unter seinen 200 Bildern und vielen Hundert Photographien manch interessantes und wertvolles Stück, so möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, daß eine sehr reichhaltige Sammlung „Der Blinde in der darstellenden Kunst" im Museum des Wiener Blindeninstitutes von dem vorletzten Leiter der Anstalt, Herrn Regierungsrat Mell, zusammengetragen worden ist.

Die Blindenschriftabteilung der Bibliothek nimmt infolge des starken Umfanges der Bände einen großen Raum ein. Man bekommt davon eine Vorstellung, wenn ich hier sage, daß die Stuttgarter Blindenbibel von 1861 mit ihren 77 Bänden, von denen jeder 28 cm hoch ist, ein Regal von 5 Meter Länge füllt. Weitere 2500 Bände schließen sich an. Ungefähr ein Viertel der Bücher entfällt auf das Ausland. Die übrigen setzen sich zusammen aus früher verwendeten Schulbüchern, aus Büchern mit den verschiedensten Blindenschriftarten, einigen Werken jeder deutschen Blindendruckerei und Schriften mit den verschiedensten Notenschriftsystemen. Auch fast alle heute gebräuchlichen Blindenschulbücher sind vorhanden. Das älteste Hochdruckwerk stammt aus dem Jahre 1786. Es ist in Paris hergestellt und heute von unschätzbarem Wert.

Neben diesen langen Reihen dickleibiger Blindenbücher wirkt die Schwarzschriftbibliothek mit ihren 1600 Nummern und ungefähr 3000 Bänden äußerlich recht bescheiden. Aber gerade sie ist mit das wertvollste Objekt im Steglitzer Museum. Es ist die umfangreichste Sammlung von Literatur über Blindenwesen, die es in Deutschland gibt. Ihr Wert und ihre Bedeutung sind damit ohne weiteres gegeben. Da sind zunächst Werke aus der Zeit vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung, also vor 1784. Das 16. Jahrhundert ist mit 14 Werken vertreten. Aus den beiden nächsten Jahrhunderten ist noch erheblich reicheres Material vorhanden. Diese Schriften sind für die geschichtliche Forschung auf dem Gebiet des Blindenwesens von allergrößter Bedeutung. Sie sind die Quellen, die uns von den ersten Lese- und Schreibversuchen Blinder Nachricht geben und uns von den Staunen erregenden Leistungen einzelner unter ihnen erzählen. Die Literatur der neueren Zeit umfaßt Schriften über Erziehung und Unterricht Blinder, über Blindenpsychologie und -fürsorge, Berichte von Anstalten und

Fachzeitschriften. Zahlreiche blinde Autoren sind durch alle oder einzelne ihrer Werke vertreten. Da finden wir unter vielen anderen den erblindeten Pfeffel und den taubstummblinden Hieronymus Lorm. Aus neuester Zeit Helen Keller, die Dichter Adolf von Hatzfeld, Oskar Baum und Ernst Haun. Interessant ist ferner die Sammlung solcher literarischer Werke, in denen Blinde die Hauptrolle spielen, oder in denen durch die Blindheit bedingte Probleme eingehender erörtert werden. Man kann sagen, daß wohl kaum ein körperliches Leiden so oft dichterisch gestaltet worden ist wie die Blindheit. Es ist das leicht verständlich. Sieht der Sehende einen Blinden, so wird ihm unwillkürlich dessen Dunkelheit bewußt, die dadurch bedingte räumliche Begrenzung, das Angewiesensein auf fremden Beistand. Mitleid und Bereitwilligkeit zur Hilfe sind unmittelbare Reaktion des ersten Eindruckes. Dichterische Darstellung wird darum nicht nur den Dichter reizen, sondern auch interessierte Leser finden. Die lange Reihe dichterisch gesehener Blinder vom blinden Teiresias bei Sophokles bis zur Gegenwart ist Beweis dafür. Ich nenne nur einige Werke der letzten Zeit: Ginzkey, Der Weg zu Oswalda, Külpe, Drei Menschen, Schmidtbonn, Der Geschlagene. Und von ausländischen Autoren vielleicht „Die Blinden" von Maeterlinck, „Die tote Stadt" von D'Annunzio, „Die lange Nacht" von Otto Rung. Erwähnt seien auch noch die zahlreichen gedruckt oder handschriftlich vorliegenden poetischen Versuche Blinder, deren Bedeutung nicht auf literarischem Gebiet liegt, die aber für die Blindenpsychologie von Wert sein können, da sie oft Einblicke in das Seelenleben ihrer Verfasser geben. Die letzte Abteilung der Bibliothek endlich umfaßt Drucksachen deutscher und ausländischer Blindenanstalten und Blindenvereine, und eine nach über hundert Stichworten geordnete Sammlung von Zeitungsausschnitten, die alle Gebiete des Blindenwesens betreffen. Diese Sammlung wird ständig fortgesetzt. Sorgfältig angelegte Kartotheken ermöglichen es, das zur Verfügung stehende Schriftenmaterial zu jeder beliebigen Frage aus dem Gebiet des Blindenwesens sofort zu finden. Ferner ist eine Kartothek angelegt, die schon heute fast das ganze in deutscher Sprache erschienene Schrifttum über Blindenwesen erfaßt. An Hand dieser Aufstellung kann sofort Auskunft gegeben werden, in welcher Blindenanstalt oder sonstigen Bibliothek irgendein Buch zu finden ist.

Die Sammlungen aller Abteilungen des Museums sind natürlich in erster Linie für den Blindenlehrer, den Bibliothekar von Blindenbüchereien und den in der Blindenfürsorge Tätigen von Wert. Die in der Ausbildung stehenden Blindenlehrer finden hier alles, was sie für die Vorbereitung zu ihrem Beruf von der geschichtlichen Seite aus bedürfen. Und gerade bei

der jetzigen Neugestaltung der Lehrerbildung dürfte dem Museum im Ausbildungsgang der künftigen Blindenpädagogen eine noch größere Bedeutung beikommen. Doch auch alle anderen Besucher des Steglitzer Museums werden es nicht ohne innere Bereicherung verlassen. Und am Schlusse seines Rundganges steht wohl jeder sinnend vor dem Gipsabdruck, dessen Original sich in einem Londoner Museum befindet, und der die älteste bekannte Blindendarstellung der Welt zeigt, ägyptische blinde Sänger. 3500 Jahre sind seitdem verflossen. Völker und Reiche sind zerfallen, aber über alles triumphiert die Liebe, die in jedem Menschen den Bruder sieht und auch in die Finsternis der Blinden Licht und Freude bringt.

*

Aus dem Gesamtunterricht.

Erstes Schuljahr.

(Thema: Die Treppe. Eine Stoffeinheit.)

Paul kann noch nicht Treppen steigen wie ein Großer. Er will es aber lernen. Hartmut zeigt es ihm. Er übt. Behutsam setzt er einen Fuß noch vor den andern. Die Kameraden folgen ihm zuerst im Gänsemarsch. Die meisten stürmen aber bald an ihm vorbei treppauf, treppab. Sie brauchen keine Stützen mehr. Jetzt nehmen 2 den Zögernden in ihre Mitte. Ein ganz Geschickter hüpft auf einem Bein voraus. Er hält sich allerdings an dem Geländer. Die Nachricht davon zündet. Jeder will der Held des Tages sein. (Geschicklichkeitsübung. Bewegungsspiel.)

Die Kinder lernen, wie sie sich auf der Treppe zu benehmen haben. (Erziehliche Auswertung.)

Wir zählen — einzeln und im Chor — die Stufen. Leise suchen alle einen Platz und nennen auf Befragen ihre Stufenzahl. Der muß sich auf die dritte, jener auf die fünfte Stufe stellen (Ordnungszahl). Um wieviel Stufen steht der letzte höher? Welche Stufen sind noch frei? Welche liegen zwischen, über, unter uns? (Vergleich). Womöglich bilden wir von 2 zu 2 die Reihe.

Wo es im Haus noch Treppen gibt (Orientierung). Wie wir sie nennen können: Keller-, Boden- und Freitreppe usw. Welche Handwerksmeister sie erstellten (Sprachübungen) und welches Material dabei verwendet wurde (Tast- und Gehörseindrücke).

Bauen können wir sie auch — 3 und 4 und gar 5 Stufen hoch. Rasch holen wir die Wachs-Baukästen. Die Doppeltreppe macht am meisten Spaß.

Ja, das war fein! Nun sollen alle noch einmal erzählen, wo wir waren, was wir fanden, was wir machten usw. (Zusammenfassung).

Und morgen formen wir die Quadern. Wir brauchen aber dieses Mal ein Brett, um sie zurecht zu bringen.

Zweites Schuljahr.

(Probleme: Wie wir mit großen Wörtern und großen Zahlen fertig werden. Ein Gedankenganzes.)

Wir üben die Niederschrift von Wörtern aus irgend einem Sachgebiet. Bei einem großen Worte reichen die Zellen der Blindentafel nicht mehr aus. Die Trennung erfolgt willkürlich, ohne jedes Bindungszeichen. Beim Nachlesen beleidigt diese Einteilung das Ohr. Vorschläge werden laut, dem abzuhelfen. Sie zeigen den gesunden Sinn der Kinder für das Gleichmaß. Händeklatschen begleitet das Zerlegen. Beim Schreiben hindert es. Pochen mit den Füßen tritt an seine Stelle.

Die untersten 2 Punkte des Sechspunktfeldes (⠿) — gleichsam die „Füße“ — geben das Schriftzeichen, das zugleich trennt und bindet.

Große Wörter sind gemeistert. Ob wir auch große Zahlen zwingen können? Versuchen wir es auf dieselbe Art: Wir teilen ab. Von vielen Dingen (Pfennigstücken, Streichhölzern usw.) werden 3 und mehr in Haufen angeordnet. Wir zählen nur die Gruppen und wählen bald nur Zehnerbündel. Die Fingerzahl weist darauf hin. Nun greifen wir zum „Zählstab“ und dringen ein ins „Reich der Zahl“: Auf einer Kante eines Meterstabes sind alle Einer eingekerbt. Die schmale Seite zeigt die Zehner (Zig). Zur schnellen Orientierung ist an der breiten Seite das halbe Hundert noch markiert.

Wie leicht ist so zu rechnen! Und welche Vorarbeit für später wird geleistet! (Meter!) Bequem zerlegen wir. Für jede Rechnungsart dient uns der Zählstab, nennt er das Resultat.

Im vereinigten ersten und zweiten Schuljahre.

Vom Hühnervolk.

Anregung: Wiederholung der zweilautigen Verbindung „mu“. Wer ist damit gemeint? — Wir ahmen nach, wie Tiere rufen.

Stilübung: Wie große Leute sagen, wenn der Hahn, der Hund, die Katze usw. sprechen. Bei Angabe der Stichwörter reimen dann die Kinder:

„Der Hahn — kräht kikeriki!
Die Meise — pfeift ziwi!
Das Hündchen — bellt wau, wau!
Das Kätzchen — schreit miau!

Der Kuckuck — ruft kuku!
Die Eule — krächzt (!) uhu!
Das Lämmchen — schreit mäh, mäh!
Der Rabe — krächzt kräh, kräh!
Das Oechslein — blökt muh, muh!
Der Wolf — heult laut luh, luh!“

Lautgewinnung: i=i=i=i . . . . . . !, so kräht der Hahn. Er hält zuletzt recht lange aus. Das Ende sprechen wir allein.

Schreiblesen (1. Schuljahr): Der Kopf des Tieres ist beim Schrei gehoben und zurückgelegt. Beim i der Punktschrift finden wir es angedeutet.

Die Schriftbilder „i“ und „e“ werden nicht verwechselt, wenn wir sie öfters nacheinander mimen:

l (⠇) Wir stellen uns gerade wie die Leiter.

e (⠑) Wir werden ausgelacht (eh . . . !) und schämen uns, wobei der Kopf nach vorne sinkt.

i (⠊) So ist die Kopfhaltung beim Hahnenschrei.

Während nun das neue Zeichen mannigfach Verwendung findet, übt das 2. Schuljahr schriftlich: „ Die Tiere sprechen . . . . .“

Anschauung: Das Hühnerhaus und die Bewohner.

Gedicht: „Es war mal in dem Dorfe,
Da gab es einen Sturm.
Da zankten sich 5 Hühnerchen
Um einen Regenwurm.
Und als kein Wurm mehr war zu sehn,
Da sagten alle: piep.
Da hatten die fünf Hühnerchen
Einander wieder lieb.“

Rechtschreibung (2. Schuljahr): Wer im Hühnerhause wohnt. — Was dort zu finden ist.

Die lautierten Wörter werden vom Lehrer mit der Maschine sofort in Punktschrift übertragen.

Hausaufgabe: Die Merkwörter werden nach Diktat geschrieben.

Pflege der Sprache und des Gemüts: Wie sorgt der Hahn für seine Hühner?

Lesen: Die Klassenarbeit wird vom Lehrer in Schwarzschrift nachgeschrieben, vielleicht zu Hause für bestimmte Zwecke umgeformt und in Brailleschrift vervielfältigt.

Aufgabe für die Kinder: Nach dem Inhaltsverzeichnis ihres Buches suchen sie ein Lesestück vom Hahn und von den Hühnern: Bd. I. Nr. 46.

Formen: 1. Sch. Eier. — 2. Sch. Nest, Korb.
Rechnen: 1. 5 Eier hat die Mutter noch im Körbchen. 2 ißt der Vater.
Gestern legten Nachbars Hühner 7 Eier, heute 2.
Aus 6 Hühnern holt der Fuchs ein Huhn.
Im Neste sind 10 Eier, eines aus Porzellan.
2. Hilde kauft 1 Dutzend Eier. Unterwegs zerbricht sie 3.
Die Mutter kauft 1 Mandel (15) Eier. Nun hat sie 20.
Zwiegespräch: „Ihr Diener! Was machen Ihre Hühner? Legen sie brav Eier? Was kostet's Schock? Einen Dreier! — Das ist mir zu teuer! — Einen Zweer! — Das geht noch eher!"
Reime und Rätsel: Deren hat eine Menge Trolls „Das erste Schuljahr der Grundschule" (Verlag Beyer, Langensalza), wo auch vorstehende Gedichte entnommen sind. Beispiele für
Spiel und Gesang finden sich dort auch.
Ausklang: „Der Hahn erzählt seinen Hühnern vor dem Schlafengehen eine lustige Geschichte" (freie Erfindung).
Märchen: „Bremer Stadtmusikanten." Dramatisieren!

Stoffe zum Gesamtunterricht.

I. Schuljahr.

Thema: Kugel, Ball, Kopf.
Anschauung und Sprache: ihre Eigenschaften. Tätigkeiten mit ihnen. Was noch kugelrund ist. (Sachen zum Essen, zum Spielen etc.) Was für Bälle es gibt. Was alles rollt, was hüpft.
Darstellung: Kugeln formen mit und ohne Hilfsmittel. Papierbälle.
Handgriffe: Kugelsetzen. Holz-, Glas- und Steinkugeln sortieren.
Uebung der Restsinne: Fallgeräusche und Temperaturunterschiede verschiedener Kugeln beachten. Suchen einer Kugel (Fußtasten).
Rechnen: Was wir einmal, zweimal, vielmal am Kopf, am ganzen Körper haben. So oft etwas tun. Auf die Zahl von Geräuschen achten. Rechenspiel rundum: Wieviele Kugeln halte ich in einer Hand?
Lernspiele: Kugelspiele (aufgezählt in Zechs „Blindenschule 1919" auf Seite 83). Ballspiele. Wie Vater Kegel spielt (Arbeitsteilung).
Märchen: Nach Gebr. Grimm, Der Froschkönig (vereinfacht).
Erziehliche Auswertung: Bekämpfung übler Angewohnheiten wie Kopfwackeln, Augenbohren etc.

I. und II. Schuljahr.

Thema: Das Zündholz.
Anschauung und Sprache: Wir machen Feuer. Was leicht brennt. Was nicht brennt. Feuer löschen. Wenn es keine Streichhölzer gäbe.

Darstellung: Bauen des Kästchens und der Hülse. Streichhölzer in richtiger Größe nachbilden.
Handgriffe: Anzünden. Streichhölzer einsetzen (Lage). Schachteln einpacken. Schachteln ineinanderschieben.
Uebung der Restsinne: Wir horchen, was einer mit der Streichholzschachtel macht, wo er es tut.
Niederschrift (Sprachlehre und Rechtschreibung): Verkleinerungsformen: Umlaute.
Lesen: Bd. I Nr. 45. Ratet einmal.
Rechnen: 1. Fünfergruppen. Verteilen zwischen beiden Händen (Zerlegen). 2. Ein Streichholz mißt 5 cm. Spannen! 30 gemessen mit 5 etc. (Enthaltensein).
Erziehliche Auswertung: Zündle nicht!

A. Liebig, Gotha.

*

Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Handwerksbetrieben.

Dr. Heinz Peyer.

(Schluß.)

Kostspielige Umbauten und Modernisierungsarbeiten sind heute nicht ohne weiteres zu bewerkstelligen, deshalb müssen die Rationalisierungsbestrebungen schon beim kleinen Element, beim Werkzeug, einsetzen. Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit kann dadurch erreicht werden, daß eine beabsichtigte Wirkung möglichst sicher durch das Werkzeug hervorgebracht wird, und daß unzweckmäßige Nebenwirkungen nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Zwei Punkte sind im wesentlichen zu beachten.

1. Es muß danach gestrebt werden, die Werkzeuge technisch zu vervollkommen. Ihre Form und Gestaltung muß dem praktischen Bedürfnis angepaßt werden.

2. Der Handwerker kann nur mit gut instand gehaltenem Werkzeug wirtschaftlich arbeiten. Daß jedes stumpfe, oder in vernachlässigtem Zustand befindliche Werkzeug Verschwendung an Arbeitszeit und -kraft bedeutet, ist bekannt, wird aber in der Praxis nicht genügend beachtet. Auch die Hilfswerkzeuge, das sind die Einspann- und Festhaltungsvorrichtungen, wirken auf die Höhe des Aufwandes. Ihre Beschaffenheit soll die Ausführung der verschiedenen Arbeiten mit geringstem Kraft- und Zeitaufwand sicherstellen. Wichtig ist ferner eine zweckmäßige Auswahl der wirklich notwendigen Werkzeuge, sowie eine geordnete, übersichtliche Aufbewahrung.

Das Handwerk hat die Vorteile, die im Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit geboten werden, sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu Nutze gemacht und ist dazu

übergegangen, in erhöhtem Maße Maschinen im Produktionsprozeß zu verwenden. Diese Bestrebungen wurden besonders gefördert durch die Neugestaltung, die auf dem Gebiete der Kraftmaschinen durch die Elektrizitätsversorgung hervorgerufen ist. Die Elektrizität ermöglicht es, ohne große bauliche Aenderung und Raumbeschränkung den nötigen Antrieb zu erhalten, wodurch die Handwerksbetriebe im Konkurrenzkampf gegenüber den Großbetrieben erheblich gestärkt werden. Die Annahme jedoch, daß durch Verwendung von Maschinen unbedingt Vorteile herauszuwirtschaften sind, hat manchem Handwerker großen Schaden zugefügt, denn oft stehen Art und Umfang der Maschinen in gar keinem Verhältnis zur Größe der Betriebe. Wirtschaftliche Vorteile können durch die Maschine gegenüber der Handarbeit nur unter der Bedingung erzielt werden, daß ein Mindestquantum an Arbeitsleistung für die Maschine vorhanden ist. Zu einer Maschineneinrichtung gehören: Kraftmaschine, Kraftübertragung und Arbeitsmaschine; alle drei sind Kostengegenstände und können sich wirtschaftlich vorteilhaft auswirken. Voraussetzung dabei ist, daß die Kraftmaschinen und Kraftübertragung unter dem Gesichtspunkt des ökonomischen Prinzips in jeder Weise den besonderen Verhältnissen des Handwerks angepaßt sind. Vor allem ist großer Wert auf geeignete Arbeitsmaschinen zu legen. Die Arbeitsmaschine erfüllt dann ihren Zweck, wenn sie technische oder wirtschaftliche Vorteile bringt, die in der besseren technischen Leistung oder in der Verringerung der Herstellungskosten bestehen. Kostengegenstände wie Abschreibung, Instandhaltung, Kraftkosten, Leerlaufsverbrauch, Zeitaufwand usw. sind bei der Maschinenverwendung von ausschlaggebender Bedeutung.

Schließlich sind auch die Werkstäten selbst von Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit. Hauptgrundsatz ist: Die Betriebseinrichtungen müssen so ausgewählt und aneinander gereiht werden, daß das Arbeitsstück vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt den Betrieb auf dem denkbar kürzesten Wege durchläuft. Die Lage der Werkstätte, die Entfernung der Werkstatt zum Verkaufsladen, die zweckmäßige Verteilung des Raumes, die Heizung und Beleuchtung, die Instandhaltung, die Transportarbeit innerhalb der Werkstatt, alles das sind weitere Faktoren, die den Aufwand beeinflussen und darum wert sind, auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht zu werden.

Beim Fertigungsverfahren — das sei hier nur angedeutet — sollen die Bestrebungen dahin gehen, den Gesamtarbeitszeitaufwand, im besonderen die Hilfsarbeiten, Transportarbeiten und unvermeidlichen Zeitverluste, zu vermindern.

Wenn wir zum Schluß noch die Verwaltungswirtschaft streifen, so handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die kaufmännische und vor allem die technische Betriebsleitung. Betriebsführung, Arbeitsanweisung und -vorbereitung, Arbeits-

überwachung, Betriebsaufzeichnungen usw., alles das sind Aufgaben des Betriebsleiters.

Die vorstehenden Zeilen erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit; es kam nur darauf an, die wesentlichsten Mittel und Wege zur Rationalisierung der Handwerksbetriebe aufzuzeigen. Da gerade im Blindenhandwerk die Gefahr, nach veralteten Produktionsmethoden zu arbeiten, zu bestehen scheint, so sollen diese Zeilen dazu anregen, die Betriebe und ihre Einrichtungen in verstärktem Maße auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. An der Verbesserung der Arbeitsverfahren, an der wirtschaftlichen Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsvorgänge muß fortgesetzt gearbeitet werden, wenn die Handwerksbetriebe der wachsenden Konkurrenz standhalten wollen. Jede nur irgend mögliche Vervollkommnung und Beschleunigung der Produktion ist für den Handwerksbetrieb von wesentlicher Bedeutung.

*

Die Frauenbewegung unter den Blinden.

Von Dr. Hildegard Mittelsten-Scheid.

(Volkshochschulheim Edewecht, Oldenburg.)

(Aus „Die Frau", Berlin, Juni 1926.)

Daß die Frauenfrage als ein Komplex geistig-seelischer und wirtschaftlicher Probleme vom Standpunkt der verschiedenen Berufe und Weltanschauungen auch in verschiedenartiger Beleuchtung gesehen wird, ist selbstverständlich. Dagegen ist es nicht ohne weiteres klar, daß eine Gruppe von Frauen, denen nichts Wichtigeres als ein körperliches Gebrechen gemeinsam ist, die heutigen Konflikte des Frauentums in eigenartiger Weise erlebt. Und doch haben die um eine bewußte Lebensgestaltung ernsthaft ringenden blinden Frauen besondere, ihnen gemeinsame Schwierigkeiten zu überwinden. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich die Unterschiede der Weltanschauung Bildung und wirtschaftlichen Lage auch hier geltend machen, ja sogar auf dem gleichen Hintergrunde doppelt plastisch abheben.

Ebenso wie die sehende Frau muß sich die Blinde vor allem mit zwei Gruppen von Schwierigkeiten auseinandersetzen: Sie muß erstens darauf hinarbeiten, daß die stärkere Bindung an die Familie nicht zur Hemmung für die Entfaltung ihrer Kräfte wird, und sie muß sich zweitens einen Wirkungskreis zu schaffen suchen, in dem sie als Frau besondere Aufgaben zu erfüllen hat. In einzelnen Fällen ist das äußere Gebundensein an die Familie für weibliche Blinde lockerer als für sehende Frauen, weil jene der Familie naturgemäß nicht so wertvolle Dienste leisten wie diese. Weitaus häufiger jedoch ist das Verhältnis umgekehrt, denn die Angehörigen hüten die Blinde oft überängstlich vor jedem Schritt ins Leben oder stehen ihren

geistigen und seelischen Bedürfnissen sowie ihren beruflichen Bestrebungen gänzlich verständnislos gegenüber. Mir ist ein Fall bekannt, wo der erwachsenen Tochter eines ziemlich wohlhabenden Landwirts nicht nur die Mittel zur Berufsausbildung verweigert wurden, sondern auch die Beschaffung der zum Festhalten der Blindenschrift notwendigen Sorte stärkeren Schreibpapiers, da das Briefschreiben für überflüssig gehalten wurde. Manche ähnliche Beispiele ließen sich anführen. Die Blinde steht ihrer körperlichen Hemmungen wegen einer solchen Lage gewöhnlich viel hilfloser gegenüber als die Sehende.

Noch mehr verschärft und eigenartig gestaltet wird für die blinde Frau die Schwierigkeit, ihre Frauenkräfte und -fähigkeiten voll auszuwirken. Eine Anzahl pädagogischer und vor allem pflegerischer Berufe ist ihr ja naturgemäß verschlossen. Ob sie die Mutterschaft, die in diesem Zusammenhang an erster Stelle genannt werden muß, und die Ehe auf sich nehmen kann und darf, das kann nicht grundsätzlich, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden, und der Schwerpunkt muß dabei auf dem Verantwortlichkeitsgefühl der blinden Frau liegen. Für die Frauenbewegung unter den Blinden, die sich im „Verein blinder Frauen Deutschlands“ verkörpert, kommt es in erster Linie darauf an, spezifische Frauenberufe, die von Blinden ausführbar sind, geeigneten Persönlichkeiten zugänglich zu machen und die blinden Frauen nach Möglichkeit zur geistigen und wirtschaftlichen Selbständigkeit zu führen. Der Verein arbeitet auf dieses Ziel hin gemeinsam mit anderen Trägern der Blindenfürsorge: den Blindenanstalten und -fürsorgevereinen und dem Reichsdeutschen Blindenverband, der größten deutschen Selbsthilfeorganisation der Blinden, dem sich der Verein vor kurzem als selbständige Gruppe angegliedert hat. Ein reiches Arbeitsgebiet liegt noch vor ihm. Gemeinsam mit den anderen Selbsthilfeorganisationen wirkt er darauf hin, daß die Blindenanstalten in ihren Lehrkörpern mehr blinde Lehrkräfte einstellen als bisher. Die Anstellung nichtsehender Blindenlehrerinnen muß der Frauenbewegung am Herzen liegen, da der reifen blinden Frau in der Erziehung der blinden weiblichen Jugend besondere, von ihr am besten erfüllbare Kulturaufgaben erwachsen. Bisher hat erst eine weibliche Blinde in Deutschland die Blindenlehrerprüfung abgelegt; sie ist vertretungsweise an einer Blindenanstalt beschäftigt. Wenn die Widerstände gegen die feste Anstellung nichtsehender Blindenlehrer erst einmal in der Praxis überwunden sind, dann werden sich gewiß auch mehr blinde Frauen diesem Berufe zuwenden. Der Anstellung blinder Lehrkräfte an Normalschulen steht, wenigstens in Preußen, noch die Bestimmung im Wege, daß die Lehrkräfte nicht mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sein dürfen. Allerdings sind schon mehrfach Ausnahmen gemacht worden, namentlich mit Kriegsblinden. Die Bestimmung könnte dahin gemildert werden, daß die Anstellung von einer vielleicht verlängerten Probezeit

abhängig gemacht würde. Denn die Frage der Eignung und der Ueberwindung der sich hier bietenden Schwierigkeiten ist so eng mit der Persönlichkeit des Lehrenden verbunden, daß sie sich nicht generell entscheiden läßt. Der Ausübung des Privat- und Musiklehrerinnenberufes stehen keine allzu großen Hindernisse im Wege.

In der pflegerischen und fürsorgerischen Tätigkeit sind, wie gesagt, dem Wirken blinder Frauen enge Grenzen gezogen. Umso mehr muß das, was sie auch da leisten können, von der Frauenbewegung betont und praktisch ermöglicht werden. So ist z. B. nur eine blinde Frau in Deutschland als Blindenfürsorgerin tätig, als Angestellte des Stadt- und Landkreises München-Gladbach und des Stadtkreises Rheydt (Rheinland). Die Blindenfürsorge ist, soweit sie überhaupt als Spezialfürsorge behandelt wird, jetzt fast durchweg in den Händen der Blindenanstaltsdirektoren. Den für blinde Frauen geeigneten pflegerischen Berufen ist ferner die Massage zuzurechnen. Auch hier sind die Aussichten gering, weil der Kreis zahlungskräftiger Privatpatienten sehr klein und der Wettbewerb groß ist. Das Streben der Frauenbewegung kann sich hier höchstens darauf richten, die Krankenkassen für die Zulassung blinder Masseusen in Kranken- und Badeanstalten zugänglicher zu machen.

Es ist eine oft ausgesprochene Tatsache, daß es für den Menschen im allgemeinen und für die Frau im besonderen umso schwerer wird, die Berufsarbeit ihrem persönlichen Sein harmonisch einzuordnen, je mechanischer diese Arbeit ist. Dasselbe gilt natürlich für die blinden Frauen. Allerdings liegen der Berufsfreudigkeit ja die verschiedenartigsten Motive zugrunde. So habe ich beobachtet, daß blinde Stenotypistinnen mit großer Arbeitsfreude in ihrem Beruf standen, obgleich die Bürotätigkeit doch manche wertvollen Frauenkräfte brach liegen läßt. Das hängt wohl damit zusammen, daß ihr Beruf höhere geistige Anforderungen an sie stellt als rein manuelle Beschäftigungen und sie in sozialer Hinsicht über ihre Anstaltsgefährtinnen und sonstige Umgebung hinaus hebt.

Es soll hier nicht eine erschöpfende Aufzählung der für weibliche Blinde in Betracht kommenden Berufsmöglichkeiten gegeben werden, sondern nur diejenigen Fragen sollen Berücksichtigung finden, mit denen sich die blinde Frau als Frau auseinanderzusetzen hat. Von diesem Gesichtspunkt aus sollen die typischen Blindenhandwerke, in denen eine große Anzahl blinder Mädchen beschäftigt ist, wie z. B. das Korbeflechten, hier ausgeschaltet werden. Denn die mannigfachen Probleme des Blindenhandwerks betreffen Männer und Frauen in gleicher Weise und sind darum mehr Fragen der Blindenfürsorge als der Frauenbewegung. Die Erscheinung der blinden Fabrikarbeiterin ist noch zu neu und — aufs Ganze gesehen — zu vereinzelt, um vom Standpunkt der Frauenbewegung aus gründlich beleuchtet werden zu können. Bei den wenigen blinden

Fabrikarbeiterinnen, mit denen ich in Berührung kam, beobachtete ich mit einer Ausnahme eine ausgesprochene Abneigung gegen ihren Beruf.

Eine drückende Frauennot tritt in der wirtschaftlichen Lage der blinden Handarbeiterinnen in die Erscheinung. Diese können es wegen der oft schlechten Bezahlung ihrer Arbeiten und wegen der Absatzschwierigkeiten nur selten zu wirtschaftlicher Selbständigkeit bringen. Daher ist ihre Abhängigkeit von den Angehörigen meistens groß. Das Streben des „Vereins blinder Frauen Deutschlands“ geht dahin, ihr Los zu erleichtern. Seine Arbeitszentrale sucht Aufträge zu vermitteln und fertige Arbeiten auf Ausstellungen und in Geschäften abzusetzen. Vor allem aber bemüht er sich, in enger Zusammenarbeit mit dem Reichsdeutschen Blindenverband und den Blindenanstalten um eine gründliche Ausbildung der Handarbeiterinnen. Er hat sich damit eine schwere und wichtige Aufgabe gestellt, denn neben ausgezeichneten Leistungen auf diesem Gebiet wird auch viel Schund und schlechte Arbeit geliefert. Eine erzieherische Aufgabe sieht der Verein zugleich darin, den Arbeiterinnen klar zu machen, daß sie nicht ohne weiteres für ihre Wohlfahrtspreise beanspruchen dürfen, sondern daß sie alle Kräfte anspannen müssen, um konkurrenzfähige Ware zu liefern. Im Januar 1926 veranstaltete der Reichsdeutsche Blindenverband in seinem Erholungsheim zu Wernigerode einen Kursus zur Erlernung moderner Handarbeiten; den Unterricht erteilte die blinde Leiterin der erwähnten Arbeitszentrale. Wenn es die Mittel erlauben, sollen die Kurse in den kommenden Wintern von längerer Dauer sein. Um die blinden Handarbeiterinnen über die jeweiligen Anforderungen der Mode zu unterrichten und sie unabhängiger von dem oft schlechten Geschmack ihrer Ratgeber zu machen, erscheint vierteljährlich eine Handarbeitszeitung in Blindenschrift, die in einer eigens zu diesem Zweck ausgearbeiteten Musterschrift moderne Häkel-, Strick- und Okimuster zur Darstellung bringt.

Da die Handarbeit für gewöhnlich nicht als volle Berufsarbeit angesehen werden kann, beschäftigen sich die meisten blinden Mädchen nebenbei stundenweise im Haushalt ihrer Familie. Sehr oft ist die Arbeitslast so groß, daß sie zugreifen müssen. Seit Jahren wird in den Kreisen blinder Frauen eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung lebhaft erstrebt. Dieses Betätigungsfeld, von dessen Ausschließlichkeit die sehende Frau sich in hartem Kampfe hat befreien müssen, muß die blinde Frau schrittweise erobern. Viele von ihnen wurden durch die Not einfach mitten in die Hausarbeit hineingestellt, und Manche erreichten darin Erstaunliches. Aber die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer systematischen hauswirtschaftlichen Ausbildung bricht sich erst langsam Bahn. Der Verein blinder Frauen Deutschlands hat ihr den Weg geebnet, indem er immer von neuem die Blindenanstalten dafür zu ge-

winnen suchte, den Haushaltungsunterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschule für ihre weiblichen Zöglinge aufzunehmen. Die Blindenanstalt in Halle a. S. hat schon vor Jahren dieses Unterrichtsfach von sich aus eingeführt. Die meisten anderen Blindenanstalten stehen in dieser Hinsicht hinter Halle mehr oder weniger zurück. Zur Ausbildung der Späterblindeten erstrebt der Verein blinder Frauen kürzere hauswirtschaftliche Kurse. Wie weit eine Blinde einen Haushalt selbständig zu führen vermag, läßt sich allgemein kaum bestimmen. Völlig wird sie der Kontrolle einer sehenden Frau wohl nie entraten können; aber wie weit die Kontrolle gehen muß, das hängt von ihrer eigenen Tatkraft und Geschicklichkeit und von den Lebensansprüchen der Hausgemeinschaft ab. Der Beruf der Hausangestellten, der von manchen Blinden erstrebt wird, kann nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Sehr häufig aber kann eine weibliche Blinde durch Uebernahme häuslicher Pflichten die Arbeitskraft einer sehenden Frau für das Berufsleben frei machen. Außerdem sind fast alle im Haushalt tätigen blinden Frauen mit Lust und Liebe bei der Sache, weil sie dabei einen Zug ihres Wesens zur Auswirkung bringen können, der sonst so mannigfach durch ihr Gebrechen unterbunden wird.

Um den so oft verschütteten oder in falsche Bahnen gelenkten Frauenwillen zu stärken und auf höhere Ziele zu richten, arbeitet der Verein blinder Frauen an der Einrichtung einer Frauenbücherei, die einer der größeren Blindenbüchereien angegliedert werden soll. Bücher über Frauenfragen im weitesten Sinne sollen in Blindenschrift übertragen und an weibliche Blinde kostenlos ausgeliehen werden. In der Anknüpfung der Blindenbewegung an die Frauenbewegung sieht der Verein neben den in der Sache liegenden Werten zugleich eine hohe erzieherische Bedeutung, indem er dem Denken der blinden Frauen die Richtung von ihrem Gebrechen weg auf umfassendere Fragen geben und ihnen eine mannigfaltigere Not aufs Herz legen möchte. Die Geschäftsstelle des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ hat dieses Streben mit warmer Anteilnahme unterstützt durch sachkundigen Rat bei der Auswahl der Schriften. Die Arbeit macht nur langsame Fortschritte, da es an den nötigen Mitteln fehlt. Auf der Konferenz zur Fürsorge für die weiblichen Blinden, die der Verein blinder Frauen Deutschlands im Juli 1925 nach Hannover einberufen hatte, wurde durch die warmen Begrüßungsworte der Vertreterin des Bundes Deutscher Frauenvereine und durch den Verlauf der Tagung selbst in den Teilnehmerinnen das Zusammengehörigkeitsgefühl mit der größeren Frauenbewegung lebendig und stark.

Durch Sammlung und Herausgabe einiger schlichter Berichte von weiblichen Blinden über ihre Arbeit, eingeleitet durch eine kurze Schilderung über die Tätigkeit des Vereins und der Arbeitszentrale, hat der Verein blinder Frauen Deutschlands

das Leben und Wirken blinder Frauen zu veranschaulichen gesucht. Die kleine Schrift erschien 1925 unter dem Titel „Die blinde Frau in Haus und Beruf“ und ist von der Berichterstatterin kostenlos zu beziehen.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Bienenkörbe.** Bei der diesjährigen Ausstellung des Dürener Bienenzuchtvereins hat die Prov. Blindenanstalt zu Düren Bienenkörbe ausgestellt. Der Festbericht der Dürener Presse berichtet darüber:

> Bienenkörbe — von den Zöglingen der Rhein. Prov. Blindenanstalt geflochten — stellen das Beste dar auf diesem Gebiete. Lohnende Anerkennung in Gestalt der bronzenen Medaille ist den blinden Arbeitern zuteil geworden, ein Beweis dafür, daß auch der Blinde an seiner Stelle vollwertige Arbeit leisten kann.“

Der Vertrieb der Bienenkörbe ist in den letzten Jahren ein sehr guter gewesen, so daß die Anfertigung der Bienenkörbe sich als eine durchaus lohnende Arbeit erwiesen hat. H.

— **Eine neue Auflage meines Taschenbuches für Blindenlehrer** beabsichtige ich im Frühjahr 1927 herauszubringen. Etwaige Wünsche über die Ausgestaltung desselben nach Form und Inhalt bitte ich mir bald bekannt zu geben. Krause-Halle.

— **Aus Zeitungen.** Betty Hirsch berichtet im „Vorwärts“ (22. 9.) unter der Ueberschrift „Vorbildliche Fürsorge“ über das National Institute for the Blind in London W 1, 224 Great Portland Street mit seiner großen Blindendruckerei (30 blinde Druckerinnen), seiner Schule für Masseure und Masseusen, Maschinenschreiber, Stenotypisten und Musikern, von Anstrengungen, dem Blinden die Ausbildung in seinem eigenen Heim zu ermöglichen und mittelst Motorwagen ihm Rohmaterial ins Haus zu bringen und die fertigen Waren abzuholen. — Georg Droste bringt in den Bremer Nachrichten (31. 10.) den Artikel „Ums Lebensrecht der Blinden“ von Hahn-Stuttgart (Blindenwelt Oktober 1926) zum Abdruck, in dem gegen die Bestrebung zur Vernichtung unwerten Lebens Front gemacht wird und fordert „die Vertreter einer Idee, wie sie in obigem Artikel dargelegt ist, sollte sich der Generalstaatsanwalt einmal vorknöpfen und sie wegen Anstiftung zum Massenmord auf die Anklagebank bringen.“ (Ob Hahn dem Dr. Pottloff ganz gerecht geworden ist? P. spricht z. B. in „Evangelisch-Sozial“ — Juli—September 1926 nicht von Blinden.) — Brüssel hat für die Blinden ein Signalfähnchen eingeführt, das bei Straßenübergängen hochzuhalten ist. Alle Fahrer sind verpflichtet, Platz zu machen oder anzuhalten, bis der Blinde die Straße überschritten hat. — In Wertheim ist der Grundstein zu einem neuen Blindenheim gelegt. — Die Blindenanstalt in Breslau hat ihren im Weltkriege gefallenen Angestellten im Anstaltsgarten ein Denkmal errichtet. — Die Sammlung der deutschen Reichspost, um die Blinden mit Rundfunkempfanggeräten ausrüsten zu können, hat bis jetzt 256 576 R.-M., 421 Apparate und 572 Kopffernhörer eingebracht. — Die Marburger Blindenstudienanstalt konnte am 25. Nov. ihr 10jähr. Bestehen feiern. — Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde hielt am 13. November ihre erste Tagung in Hannover ab. Mitglieder sind: Der Deutsche Verein für Sanitätshunde E. V. Oldenburg, der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. Berlin und der erste deutsche Polizeihundeverein Duisburg. An der Tagung nahmen ein Vertreter der Reichs-Arbeitsverwaltung und der Vorsitzende des ständigen Ausschusses der deutschen Hauptfürsorgestellen teil. — In folgenden Städten genießen die Blinden den Vorzug der freien Fahrt auf der Straßenbahn:

Augsburg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Duisburg, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gera, Krefeld (beruflich Tätige), Leipzig, Mainz und Regensburg. In einer Reihe von anderen Städten bekommen die Blinden für eine gewisse Anzahl von Fahrten Freifahrkarten, oder ermäßigte Fahrpreise. — Auf einer Tagung des Bayerschen Blindenbundes sprach Direktor Schaidler die Forderung aus, daß allen Blinden die gehobene soziale Fürsorge zuteil werden soll. In der Provinz Westfalen und im Volksstaat Sachsen ist diese Forderung durch das Entgegenkommen des Landes-Fürsorgeverbandes und der Bezirks-Fürsorgeverbände bereits durchgeführt. — Der Magistrat der Stadt Berlin hat zu § 8 Absatz 5 der Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ausgeführt: Bei Personen, die trotz starker Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit unter Aufwendung besonderer Tatkraft einem Erwerbe nachgehen, soll das Arbeitseinkommen in Höhe des 1½fachen Betrages der jeweilig geltenden Unterstützungsrichtsache bei der Beurteilung der Höhe der zu gewährenden Unterstützung außer — Ansatz — bleiben. — Der Reichsdeutsche Blindenverband hält auch in diesem Winter in seinem Verbandsheim in Wernigerode 2 Kurse zur Weiterbildung in weiblichen Handarbeiten ab. — In der „Umschau" vom 13. November empfiehlt O. H. in Wien Blindenstöcke. Der Blindenstock ähnelt einem etwas vergrößerten Hockeyschläger, der um ein weniges länger ist als ein gewöhnlicher Spazierstock. Diesen, mit einem Handgriffe versehenen Stock hält der Blinde vor der Mitte seines Körpers und schiebt ihn vor sich her, wobei das untere, halbkreisförmig gebogene Endstück mit seiner konvexen Seite auf der Erde schleift. — Der Rheinische Blindenfürsorgeverein hat für eine gesetzlich geschützte Neuheit von Bürstenhölzern das Alleinvertriebsrecht für Blinde im Gebiete der Rheinprovinz erworben. Es handelt sich um Hölzer, bei denen der Stiel durch 2 Schrauben sehr leicht und einfach zu befestigen ist. — Der Schlesische Blindenfürsorgeverein und der Niederschlesische Landes-Blindenverband haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Niederschlesische Blinden-Wohlfahrt" zusammengeschlossen. — Die Thüringer Blindenwerkstätten konnten am 28. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

*

Bücher und Zeitschriften.

Die **„Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden"**, die sich die Schaffung und Verbreitung christlicher Punktschriftliteratur und besonders die Herausgabe einer zeitgemäßen Blindenbibel zur Aufgabe gemacht hat, verfügt seit Ende 1925 über eine eigene, modern eingerichtete Blindendruckerei. Dieselbe befindet sich in Wernigerode am Harz. Im Verlag dieser Gesellschaft sind neuerdings folgende Werke erschienen:

A. Biblische Bücher:

Evangelium Matthäus	2,00 Mk.
Evangelium Markus	1,50 Mk.
Evangelium Lukas	2,00 Mk.
Evangelium Johannes	2,00 Mk.
Die Apostelgeschichte	2,00 Mk.
Der Römerbrief	1,75 Mk.
Die beiden Korintherbriefe	1,75 Mk.

gehen ihrer Fertigstellung entgegen.

Es handelt sich bei diesen Bibelteilen um die Ausgabe der „Stuttgarter Jubiläumsbibel", eine Bibel mit kurzen Erläuterungen. Diese Erläuterungen

sind in den einzelnen Bänden so angebracht, daß der Bibeltext nicht unterbrochen wird, und man doch andererseits beim Lesen die entsprechenden Erläuterungen jederzeit in bequemer Weise zur Hand hat. Im Interesse der Bibelverbreitung werden die Bibelteile an Blinde unter dem Selbstkostenpreis abgegeben, in besonderen Fällen auf Antrag auch ganz unentgeltlich. Für Anstalten, Vereine und Büchereien erhöhen sich daher die vorstehenden Preise um 100 Prozent.

B. Sonstige Bücher.

Hier mag an erster Stelle ein Werk genannt werden, dessen Drucklegung schon seit Jahren immer wieder gewünscht wurde; es sind die „Palmblätter" von Karl Gerok (vollständige Ausgabe).

„Palmblätter" 1. Band . . . . 3,25 Mk.
„Palmblätter" 2. Band (Mitte Januar lieferbar) . . . . 2,50 Mk.
Fritz Woike: „Lichter am Wege", Gedichte, brosch. . . 1,20 Mk.
Fritz Woike: „Lichter am Wege", Gedichte, gebunden . . 2,00 Mk.

Den Versen dieses Arbeiterdichters ist in hohem Maße Zartheit des Ausdrucks und echte, tiefe Empfindung eigen.

M. Feesche: „Von Wanderwegen", Gedichte . . . . 1,75 Mk.
Otto Armknecht: „Zionsstrahlen", tägl. Andachten . . . 4,00 Mk.
L. Stählin: „Der Ursprung der Religion . . . . . . 0,50 Mk.
H. Hoppeler: „Bibelwunder und Wissenschaft", Betrachtungen eines Arztes . . . . 1,00 Mk.
A. Hahn: „Zielwärts", Worte eines deutschen Arbeiters an seine Volksgenossen . . . . 1,00 Mk.
Ed. König: „Die Entstehung des Alten Testaments" . . 0,50 Mk.
E. Höhne: „Die Entstehung des Neuen Testaments" . . . 0,50 Mk.
M. Ulbrich: „Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten?" 0,50 Mk.
H. Hofer: „Das Gebet und die moderne Weltanschauung" . 1,00 Mk.

Außerdem gibt die Gesellschaft die Zeitschrift „Glauben und Wissen" und das Sonntagsblatt „Der beste Freund" heraus.

C. Musikalien.

„Reichslieder", deutsches Gemeinschaftsliederbuch (Notenausgabe in vierstimmigem Satz) Band 1 . . . 3,00 Mk.
Das Werk umfaßt 2 Bände. Der 2. Band wird gegen Ostern erscheinen.
Becker Albert: Opus 71: Zwei Weihnachtslieder für eine Singstimme mit Klavier, Orgel oder Harmonium (Zu Bethlehem geboren; Sel'ge Stunde) . . . . . 0,50 Mk.
Derselbe: „Herz aufwärts", 6 geistliche Lieder im Volkston für eine Singstimme mit Klavier, Orgel oder Harmonium 1,20 Mk.
Derselbe: Opus 71, Nr. 11b: „Osterlied" für eine Singstimme mit Klavier, Orgel oder Harmonium . . . . . 0,50 Mk.

Bestellungen und Anfragen richte man an die Geschäftsstelle der Gesellschaft. J. Reusch, Wernigerode a. H., Oberengengasse 12.

Beiträge zum Blinden-Bildungswesen: (Punktdruck) Marburg, Mai 1926: Denis Diderot, Brief über Blinde für Sehende. Bücherbesprechungen: Das taubstumme Kind in Vergleichen mit vollsinnigen Schulkindern. Wirtz: Das Seelenleben des Krüppels. Javal: Der Blinde und seine Welt. Hatzfelds akustische Einstellung und sein Zug zum Symbolischen (Brückner). Aus aller Welt. Mitteilungen. Juni 1926: Denis Diderot. Ueber Rechenmaschinen. Protokoll der Blinden Wohlfahrtskammersitzung. Das Forum. Aus aller Welt. Mitteilungen. Juli 1926: Denis Diderot. Bücherbesprechungen. Einen Beitrag zur Schreibtafel. Monatliche Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. August 1926: Denis Diderot. Die Lage der Französischen Blinden und die „Assoßiation Valentin Haüy". Die Hamburger Zentral-Bibliothek. Mitteilungen. September 1926: Denis Diderot. Leipziger Notenschriftsystem für Blinde. Erhöhter Schutz der Schwerbeschädigten. Zur Französischen

Kurzschrift. Aus aller Welt. Bericht über die Institute und gesetzlichen Verfügungen zugunsten der spanischen Blinden. Bericht der zweiten ordentlichen Arbeits-Ausschußsitzung der Bezirksvertreter des V. B. A. D. Mitteilungen: Oktober 1926: Denis Diderot. Ansätze zu einer Gebrechlichen-Rente in der bestehenden Rechtsordnung (Kraemer). Das Handbuch der Blinden-Wohlfahrtspflege. Die Neugestaltung des Unterrichtswesens in ihrer Bedeutung für den blinden Musiker, (Mittelsten Scheid). November 1926: Denis Diderot. Der Blinde im freien Beruf (Dr. Windau). Die „Home teachers" in Großbritannien und die Deutsche Blindenfürsorge (Dr. Hildegard Mittelsten Scheid). Das 10jährige Bestehen der Marburger Blindenstudienanstalt. Der große Blindentag in Assissi. Gesellschaft für christliches Leben unter den Blinden. Musikalien und Wissenschaften. Flaggendiagramme. An die Anstalten des fünften Wohlfahrtsverbandes. Musikertagung in Halle. Mitteilungen.

Manfred Kyber: Unter Tieren, zweite Folge. Herausgegeben vom Württembergischen Blindenverein (Punktdruck).

Verlagsverzeichnis der Blinden-Hochschul-Bücherei zu Marburg-Lahn nach dem Stand am 1. Juli 1926.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins, Schriftleitung Meurer, Dortmund (Schwarzdruck). November 1926: Bericht über die Provinzial-Ausschußsitzung. Konzertwesen. Rundfunk. Körperpflege für Blinde (Vortrag von Modrow, Soest). Wie fördert der W. B. V. am zweckmäßigsten die besonderen Interessen seiner weiblichen Mitglieder? (Vortrag Frl. Stähler, Münster). Werbeausstellung für das Blindenwesen in Lüdenscheid.

Der Klavierfachmann, Organ des Verbandes deutscher Klavierbau- und Stimmer e. V., Schriftleitung und Geschäftsstelle Karl Bartsch, Breslau 10, Löwendamm 29 (Schwarzdruck). Wir haben auf diese Zeitschrift im Januar 1926 Seite 24 bereits aufmerksam gemacht. Sie brachte im Laufe des Jahres unter anderem wertvolle Beiträge von Prof. Dr. Otto Lummer aus „Physikalische Grundlagen der modernen Musik". Die November-Nummer enthält einen ausführlichen Bericht über die Tagung der blinden Klavierstimmer in Halle am 10. und 11. Oktober d. Js.

H. M.

Berichtigungen: 1. In der Novembernummer Seite 263, 6. Zeile von oben nicht „Lehrlaufarbeit", sondern „Leerlaufarbeit". 2. Die Schrift von H. Otto, Grundriß des Blindenwesens (angezeigt Novembernummer S. 270 unten) ist durch die Blindenanstalt in Halle zu beziehen und kostet dort 0,70 Mark.

*

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.







